

Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa

Der Einfluss von institutionellen Regeln,
parlamentarischen Parteienkonstellationen und Regierungsmerkmalen
im Zeitraum von 1990 – 2011.

Von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg
zur Erlangung des Grades
Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.)
genehmigte Dissertation

von Henrike Schultze
aus Herford

Eingereicht am: 8.2.2013
Mündliche Prüfung am: 31.7.2013
Erstgutachter: Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Prüfungsausschuss: Prof. Dr. Bernhard Weßels

Inhaltsverzeichnis

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Fragestellung: Wie lassen sich Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa erklären?	6
1.1.1	Zur theoretischen und empirischen Relevanz der Fragestellung	6
1.1.2	Forschungsbedarf	11
1.2	Aufbau der Arbeit	12
2	Stand der Forschung	15
2.1	Ansätze, Theoreme und Bereiche der Regierungs- und Koalitionsforschung	15
2.2	Arbeiten zur Regierungs- und Koalitionsstabilität	17
2.2.1	Dauer und Regierungsenden als Untersuchungsgegenstand	18
2.2.2	Drei Ansätze zur Erklärung von Regierungsstabilität	22
2.2.2.1	Strukturbezogener Ansatz (<i>structural factors approach</i>)	22
2.2.2.2	Situationsbezogener Ansatz (<i>event approach</i>)	26
2.2.2.3	Hazard Ansatz (<i>hazard approach</i>)	27
2.3	Arbeiten zur kausalen Erklärung verschiedener Arten der Regierungsauflösung	28
2.3.1	Koalitionslebenszyklus und Verhandlungen - ein Ansatz zur Erklärung von Koalitionshandeln von Lupia und Strom	28
2.3.1.1	Parteien, Interaktionen und das Konzept der Verhandlung	29
2.3.1.2	Verhandlungen und Koalitionshandeln	31
2.3.1.3	Koalitionsauflösungen als Ergebnis von Verhandlungen	33
2.3.1.4	Nutzen des Konzepts der Verhandlung zur Analyse von Koalitionsauflösungen	34
2.3.2	Empirische Arbeiten zur Erklärung von Regierungsauflösungen	37
2.4	Verortung des Forschungsvorhabens	38
3	Theorie	41
3.1	Parteien, Koalitionen und Verhandlungen – eine mikrotheoretische Fundierung des Erklärungsansatzes	41
3.1.1	Theoretische Konzepte und zentrale Begriffe	42
3.1.2	Koalitionsauflösungen als Ergebnis von Verhandlungsprozessen - eine Herleitung	46
3.1.2.1	Veränderte Kosten-Nutzen-Bewertung des Status quo als Hintergrund von Koalitionsauflösungen	48
3.1.2.2	Kosten-Nutzen-Antizipationen und Verhandlungen als Voraussetzungen für Koalitionsauflösungen	54
3.1.2.3	Koalitionsauflösungen als Resultat von Verhandlungen zwischen Parteien	62
3.1.2.4	Folgen der Koalitionsauflösung: Regierungsneubildung	66
3.1.2.5	Zusammenfassung: Koalitionsauflösungen als Resultat von Kosten-Nutzen-Abwägungen und zwischenparteilichen Verhandlungen	68
3.2	Theoretischer Rahmen zur kausalen Erklärung von Koalitionsauflösungen	70
3.2.1	Koalitionsauflösungen: eine Begriffsbestimmung	70
3.2.1.1	Koalitionsauflösungen als Untersuchungsgegenstand	71
3.2.1.2	Konzeption verschiedener Arten von Koalitionsauflösung als	

Ergebnis von zwischenparteilichen Verhandlungen	81
3.2.1.3 Zusammenfassung: Koalitionsauflösungen als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Parteiakteuren	99
3.2.2 Identifikation der für die Erklärung von Koalitionsauflösungen relevanten Einflussfaktoren	100
3.2.2.1 Zur Relevanz situativer Ereignisse und struktureller Eigenschaften des Verhandlungsumfeldes	101
3.2.2.2 Strukturelle Eigenschaften des politischen Systems als Teilbereiche eines hierarchischen Verhandlungsumfeldes	107
3.2.2.3 Zur Relevanz und Wirkung einzelner struktureller Faktoren des Verhandlungsumfeldes	113
3.2.2.4 Zusammenfassung: Wechselwirkung struktureller Eigenschaften der hierarchischen Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes auf die Art der Koalitionsauflösung	150
3.3 Herleitung und Entwicklung des Kausalmodells	151
3.3.1 Zur Wahrscheinlichkeit spezifischer Arten der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit struktureller Faktoren	151
3.3.1.1 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von regulären Auflösungen	152
3.3.1.2 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Rücktritten	158
3.3.1.3 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen	162
3.3.1.4 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen durch parlamentarische Abwahl	166
3.3.1.5 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Koalitionserweiterungen	173
3.3.1.6 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Parlamentsauflösungen	177
3.3.1.7 Zusammenfassung: Zum Effekt struktureller Faktoren auf die Art der Koalitionsauflösung	180
4 Empirie	183
4.1 Methode und Forschungsdesign	184
4.1.1 Quantitativ vergleichender Analyseansatz	184
4.1.2 Untersuchungsdesign	186
4.1.3 Länderauswahl und Abgrenzung des Untersuchungszeitraums	188
4.1.4 Datenerhebung und verwendete Datenquellen	194
4.1.5 Statistische Verfahren	197
4.1.6 Zusammenfassung: Methode und Forschungsdesign	200
4.2 Datenbasis: Operationalisierung und univariate Deskription	201
4.2.1 Koalitionsauflösungen: Empirische Fallidentifikation	201
4.2.1.1 Identifikation von Koalitionen und Koalitionswechseln	202
4.2.1.2 Die Fälle: Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa	208
4.2.2 Operationalisierung und univariate Deskription der Koalitionsauflösungen	210
4.2.2.1 Empirische Überprüfung der Grundannahmen des Modells	212
4.2.2.2 Art der Koalitionsauflösung	225
4.2.2.3 Folgen der Koalitionsauflösung	235

4.2.2.4 Zusammenfassung: Empirische Erkenntnisse über Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa	238
4.2.3 Operationalisierung und univariate Deskription der erklärenden Variablen	239
4.2.3.1 Operationalisierung und univariate Deskription der Koalitionsmerkmale	240
4.2.3.2 Operationalisierung und univariate Deskription der Parlamentseigenschaften	250
4.2.3.3 Operationalisierung und univariate Deskription der institutionellen Regeln	261
4.3 Empirische Überprüfung des Einflusses der Koalitionsmerkmale auf die Art der Koalitionsauflösung unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen	268
4.3.1 Das statistische Modell	269
4.3.1.1 Logistische Regressionsmodelle	269
4.3.1.2 Herleitung der Modellformulierung	271
4.3.1.3 Formulierung und Schätzen des statistischen Modells	283
4.3.2 Interpretation	286
4.3.2.1 Modellgüte und -spezifizierung	286
4.3.2.2 Überprüfung der Hypothesen	292
5 Fazit	343
5.1 Zentrale theoretische Annahmen und Aussagen	344
5.2 Zentrale empirische Ergebnisse	346
5.3 Kritische Evaluation und Forschungsausblick	349
Literaturverzeichnis	355
Verzeichnis der Datenbanken und Archive	373
Verzeichnis der Internetpräsenz von Europäischer Union, Regierungen und Wahlkommissionen	375

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Verteilung vorzeitiger und regulärer Auflösungen ¹ über die untersuchten Legislaturperioden	4
Tab. 2:	Verteilung vorzeitiger und regulärer Auflösungen ² über variierende Grade demokratischer Konsolidierung	4
Tab. 3:	Erfolgreiche Regimetransformation	191
Tab. 4:	Abgeschlossene Legislaturperioden in Mittelosteuropa nach der erfolgreichen Systemtransformation (Wahldatum)	193
Tab. 5:	Fallauswahl – Regierungen in Mittelosteuropa	210
Tab. 6:	Hintergrund der Koalitionsauflösung: Änderung der Kosten-Nutzen-Bewertungen in Bezug auf Präferenzen	215
Tab. 7:	Hintergrund der Koalitionsauflösung: Änderung der Kosten-Nutzen-Bewertungen in Bezug auf Präferenzen – Betrachtung nach Ländern	216
Tab. 8:	Hintergrund der Koalitionsauflösung: Interessenkonflikte zwischen Akteuren	218
Tab. 9:	Hintergrund der Koalitionsauflösung: Interessenkonflikte zwischen Akteuren – Betrachtung nach Ländern	218
Tab. 10:	Koalitionsauflösung: Akteurskonstellation in Bezug auf die Regierungsunterstützung	223
Tab. 11:	Koalitionsauflösung: Akteurskonstellation in Bezug auf die Regierungsunterstützung - Betrachtung nach Ländern	223
Tab. 12:	Vorzeitige und reguläre Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa	226
Tab. 13:	Vorzeitige und reguläre Koalitionsauflösungen in den einzelnen Ländern Mittelosteuropas	227
Tab. 14:	Arten der Koalitionsauflösung: Entscheidung der Akteure	228
Tab. 15:	Arten der Koalitionsauflösung: Entscheidung der Akteure- Betrachtung nach Ländern	228
Tab. 16:	Arten der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa	233
Tab. 17:	Arten der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa – Betrachtung nach Ländern	233
Tab. 18:	Folgen der Koalitionsauflösung: Regierungsneubildung	236
Tab. 19:	Folgen der Koalitionsauflösung: Regierungsneubildung- Betrachtung nach Ländern	236
Tab. 20:	Zusammensetzung der Folgeregierung nach Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa	237
Tab. 21:	Zusammensetzung der Folgeregierung nach Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa - Betrachtung nach Ländern	237
Tab. 22:	Koalitionstypen in Mittelosteuropa	241

Tab. 23: Koalitionstypen in Mitteleuropa – Betrachtung nach Ländern	241
Tab. 24: Anzahl der Koalitionsparteien	243
Tab. 25: Anzahl der Koalitionsparteien – nach Ländern	243
Tab. 26: Mehrheitsstatus der Koalitionen: Cabinet support	244
Tab. 27: Mehrheitsstatus: Cabinet support – Betrachtung nach Ländern	245
Tab. 28: Ideologische Diversität der Koalitionen in Mitteleuropa	248
Tab. 29: Ideologische Diversität der Koalitionen – Betrachtung nach Ländern	248
Tab. 30: Fragmentierung der Parlamentes	252
Tab. 31: Fragmentierung des Parlamentes – Betrachtung nach Ländern	252
Tab. 32: Volatilität der Parteienkonstellation	255
Tab. 33: Volatilität der Parteienkonstellation – Betrachtung nach Ländern	255
Tab. 34: Polarisierung der Parteien im Parlament	257
Tab. 35: Polarisierung der Parteien im Parlament-Betrachtung nach Ländern	258
Tab. 36: Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes	259
Tab. 37: Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes – Betrachtung nach Ländern	259
Tab. 38: Institutionelle Regeln zur parlamentarischen Investitur	262
Tab. 39: Institutionelle Regeln zur parlamentarischen Abwahl von Regierungen durch Misstrauensvotum	264
Tab. 40: Institutionelle Regeln zur Auflösungsresistenz des Parlaments in Mitteleuropa	265
Tab. 41: Institutionelle Regeln und das daraus resultierende Instabilitätsrisiko für Regierungen in Mitteleuropa	268
Tab. 42: Likelihood ratio-Test zur Kombinierbarkeit der Kategorien parlamentarische Abwahl und Koalitionserweiterung	274
Tab. 43: Arten der zu erklärenden Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa	274
Tab. 44: Korrelation der unabhängigen Modellparameter	282
Tab. 45: Varianzinflationsfaktor für die unabhängigen Modellparameter	283
Tab. 46: Multinomiales logistisches Regressionsmodell zur Erklärung unterschiedlicher Arten von Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa	285
Tab. 47: Anteil der richtig vorhergesagten Fälle	290
Tab. 48: t-Test zur Bewertung der Modellgüte	291
Tab. 49: Werte, für die die marginalen Effekte der Variablen geschätzt werden	295
Tab. 50: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung durch Parlamentswahl	297
Tab. 51: Koalitionsauflösungen unter Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und geringer bis moderater parlamentarischer Komplexität	301

Tab. 52: Koalitionsauflösungen unter Bedingungen eines moderaten institutionellen Instabilitätsrisikos und geringer parlamentarischer Komplexität	302
Tab. 53: Gemeinsame Verteilung der Art der Auflösung und des Koalitionsformats in variierenden institutionellen Kontexten	303
Tab. 54: Art der Koalitionsauflösung unter der Bedingung eines geringen institutionellen Instabilitätsrisikos für Regierungen	306
Tab. 55: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit von Rücktritten	308
Tab. 56: Gemeinsame Verteilung der Art der Auflösung und des Regierungstyps unter der Bedingung eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos	311
Tab. 57: Richtig vorhergesagte Fälle von Rücktritten nach Koalitionstyp unter Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos	312
Tab. 58: Gemeinsame Verteilung der Art der Auflösung und des Regierungstyps unter der Bedingung eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und einer moderaten bis hohen Komplexität der Parlamentszusammensetzung	313
Tab. 59: Verteilung durchschnittlicher Diversität und Art der Auflösung unter Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und moderater bis erhöhter Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes	315
Tab. 60: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen	319
Tab. 61: Gemeinsame Verteilung von Regierungstyp und Art der Auflösung	321
Tab. 62: Verteilung der Anzahl der Regierungsparteien und der Art der Auflösung unter erhöhtem institutionellen Instabilitätsrisiko und erhöhter parlamentarischer Komplexität	324
Tab. 63: Verteilung durchschnittlicher ideologischer Diversität und Art der Auflösung unter der Bedingung von erhöhtem und hohem institutionellen Instabilitätsrisiko	326
Tab. 64: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit von parlamentarischer Abwahl oder Erweiterung	330
Tab. 65: Fälle parlamentarischer Abwahl und Koalitionserweiterung unter variierenden Kontextbedingungen	335

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Untersuchungsdesigns in der vergleichenden Politikwissenschaft	187
Abb. 2: Cabinet support für Koalitionen in Mitteleuropa – Boxplots nach Ländern	245
Abb. 3: Ideologische Diversität der Koalitionen – Boxplots nach Ländern	249
Abb. 4: Fragmentierung der Parlamente in den Ländern über Zeit	253
Abb. 5: Volatilität der Parteienkonstellation in den Ländern über Zeit	255
Abb. 6: Polarisierung der Parteien im Parlament in den Ländern über Zeit	258

Abb. 7: Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes in den Ländern über Zeit	260
Abb. 8: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung	298
Abb. 9: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch Rücktritt	309
Abb. 10: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch Koalitionsbruch	320
Abb. 11: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch parlamentarische Abwahl oder Erweiterung	331

Abkürzungsverzeichnis

z. B.	zum Beispiel
vs.:	versus
et al.:	et alii
ebd.	ebenda
vgl.:	vergleiche
ca.:	circa
bzw.:	beziehungsweise

1 Einleitung

Nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Machtblocks Ende der 1980er Jahre hat in Mittel- und Osteuropa ein beispielloser Prozess politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Systemtransformation stattgefunden. Insbesondere die mittelosteuropäischen Staaten haben einen zügigen und erfolgreichen Wandel ihrer politischen Systeme durchlaufen: Die formale Regimetransformation fand, mit Ausnahme Ungarns, wo dies bereits 1989 geschah, mit einer Verfassungsreform Anfang der 1990er Jahre statt. In den Folgejahren entwickelten sich die ehemaligen sozialistischen Staaten zu liberalen Demokratien, in denen sich die Befolgung der demokratischen institutionellen Regeln als „the only game in town“ (Przeworski 1991, 26) etabliert hat. Wird der *freedom house index* (Freedom House 2011) als Indikator herangezogen, zeigt sich, dass nach der Transformation keines der Länder einen Rückschritt unter das Niveau einer Demokratie gemacht hat. Vielmehr ließ sich eine fortschreitende demokratische Konsolidierung beobachten. Als besonders symbolträchtiger Beweis kann angesehen werden, dass die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn im Jahr 2004 und die Länder Bulgarien und Rumänien Anfang 2007 der Europäischen Union beigetreten sind. Doch seit dem Abschluss der Regimetransformation und mit der Etablierung der Systeme in der ersten Hälfte der 1990er Jahre lässt sich bereits annehmen, dass es sich bei den Ländern Mittelosteuropas um hinreichend stabile Demokratien handelt.

In den mittelosteuropäischen Ländern wurden die neuen politischen Regime als Varianten parlamentarischer Demokratien ausgestaltet. Daher sind die dort gebildeten Regierungen institutionell wie auch in ihrem Handeln vom Parlament abhängig. Die Regierungsbildung erfolgt in der Regel formal durch eine parlamentarische Investitur und aus dem Parlament heraus: Die dort vertretenen Parteien stellen die Regierung, indem ihre Mitglieder Regierungsgremien übernehmen. Darüber hinaus sind die Regierungen auch in ihrer Existenz von der Unterstützung der Parlamentsmehrheit abhängig. Wird diese Unterstützung durch ein parlamentarisches Votum entzogen, muss die Regierung aus dem Amt scheiden. In parlamentarischen Systemen wird in jedem neu gewählten Parlament auch die Regierung neu gebildet. Mehrheitlich haben sich in Mittelosteuropa pluralistische Mehrparteiensysteme entwickelt. In diesen tritt häufig die Situation ein, dass nach Wahlen keine der parlamentarisch vertretenen Parteien allein über die für die Regierungsbildung und -unterstützung notwendige parlamentarische Mehrheit verfügt, sodass die Parteien darauf angewiesen sind, bei der Regierungsbildung zu kooperieren. Entsprechend häufig schließen mehrere Parteien ein Regierungsbündnis. Mit rund 75% der seit der Regimetransformation gebildeten Regierungen stellen Koalitionen die dominante Regierungsform in Mittelosteuropa dar (Müller-Rommel/Fettelschoss 2004; Müller-Rommel et al. 2008; Tabellenanhänge in: Grotz/Müller-Rommel 2011b).

In Bezug auf diese wird jedoch, allen Konsolidierungserfolgen zum Trotz, häufig die besondere Problematik einer mangelnden Regierungsstabilität konstatiert: Die bisher existierende Literatur bezeichnet die mittelosteuropäischen Koalitionen als extrem instabil oder zumindest doch deutlich unbeständiger als Koalitionen in Westeuropa. Grotz spricht in diesem Zusammenhang von „politisch bedenklichen Regierungsbündnissen“ und „handfesten Regierungskrisen“ (Grotz 2007, 109). Quantitativ vergleichende Studien bestätigen diese negative Evaluation der Koalitionsstabilität in Mittelosteuropa: Ca. 2/3 aller Koalitionen scheidet vor Ablauf der mit der parlamentarischen Legislaturperiode gleichzusetzenden regulären Regierungszeit aus dem Amt (Grotz/Weber 2011; Müller-Rommel et al. 2008; Tabellenanhänge in: Grotz/Müller-Rommel 2011b). Forscher kommen daher zu einer negativen Einschätzung: Statt bestandsfähiger Regierungsbündnisse würde bis heute Instabilität und eine Vielzahl von Koalitionsbrüchen das Bild prägen. Mittelosteuropa stelle damit einen im Vergleich zu etablierten westlichen Demokratien abweichenden Sonderfall dar (Grotz/Weber 2010, 2011).

Angesichts der fortdauernd geringen Koalitionsstabilität stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang diese mit der Entwicklung der Demokratien in Mittelosteuropa steht. Sollte nicht mit zunehmender Konsolidierung die Bestandsfähigkeit von Regierungen zunehmen und daher auch vorzeitiges Koalitionsscheitern seltener werden? In der Literatur wird auf die Bedeutung der Regierungsstabilität für die Konsolidierung anderer Teilbereiche des demokratischen Systems hingewiesen (Beichelt/Keudel 2011; Merkel 1999, innerhalb des Ebenenmodells der Konsolidierung implizit auch 2011). Andersherum ist anzunehmen, dass sich die Etablierung der Interaktion politischer Akteure nach demokratischen Spielregeln auch positiv auf die Regierungsbeständigkeit auswirken sollte. Die Erwartung einer mit fortschreitender Konsolidierung einhergehenden, zunehmenden Regierungsstabilität scheint sich in Mittelosteuropa empirisch auch zu bestätigen. So wird in weiteren Publikationen im Gegensatz zur Beobachtung fortgesetzt hoher Koalitionsinstabilität konstatiert, dass sich erhebliche Konvergenztendenzen an westeuropäischen Interaktions- und Stabilitätsmustern nachweisen lassen:

„Schließlich kann auch festgehalten werden, dass die Regierungen in der Konsolidierungsphase zu Beginn der neunziger Jahre deutlich instabiler waren als in den letzten zehn Jahren. [...] Wenn sich dieser Trend [Anmerkung: bezogen auf das Regierungsformat, die Umstände des Regierungsendes sowie der Regierungsdauer] fortsetzt, werden sich die Strukturen von Parteienregierungen in Mittel- und Osteuropa sehr schnell denen in Westeuropa anpassen.“ (Müller-Rommel et al. 2008, 815).

Die Etablierung bestimmter Muster der Regierungsalternation wird auch in Bezug auf die Entwicklung des Parteiensystems diskutiert. Diesbezüglich wird festgestellt, dass in allen mittelosteuropäischen Ländern (wenn auch vielleicht mit leichten Einschränkungen für einzelne Länder oder Teilbereiche) statt des von Mair (1997) diagnostizierten offenen Wettbe-

werbs, der eine Stabilisierung der Parteiensysteme verhindere, eine Entwicklung hin zu einem geschlosseneren Parteienwettbewerb stattgefunden habe. Mit mehrheitlich vollständigen Regierungswechseln oder dem Nichtstattfinden von Regierungswechseln sowie der Etablierung von Regierungsparteien sei eine gewisse Stabilisierung der Parteiensysteme zu beobachten (vergleiche dazu Müller-Rommel 2005 und Toole 2000, die das Modell von Mair 1997 auf Mittelosteuropa anwenden).

Der Blick in die Literatur hinterlässt damit ein widersprüchliches Bild: Zum einen wird die extreme Instabilität von Koalitionen kritisch diskutiert. Zum anderen werden die Relevanz und der Erfolg steigender Regierungsstabilität in Zusammenhang mit der demokratischen Konsolidierung herausgestellt. An diesem widersprüchlichen Befund entzündet sich das Forschungsinteresse dieser Arbeit. Vor dem Hintergrund der Regimekonsolidierung wäre gerade in den jungen parlamentarischen Systemen Mittelosteuropas eine mangelnde Koalitionsstabilität, wenn sie sich tatsächlich bewahrheiten würde, potentiell problematisch. Grzymala-Busse (2001) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in parlamentarischen Mehrparteiensystemen die Fähigkeit zur Bildung stabiler Koalitionen mit ähnlichen Politikzielen eine Notwendigkeit für die Entwicklung einer effektiven Demokratie sei. Gerade für die noch jungen Demokratien des post-sozialistischen Mittelosteuropas sei dies bedeutend jedoch aufgrund des bestehenden Konfliktes zwischen kommunistischen Nachfolgeparteien und neuen Parteien (*regime divide*) häufig nicht zu realisieren. Problematisch ist dies, da die Regierungen dort vor den besonderen politischen Herausforderungen standen (und möglicherweise bis heute stehen), die eine gleichzeitige systemische und gesellschaftliche Konsolidierung mit sich gebracht haben. Deshalb war und ist es für sie besonders wichtig, handlungsfähig zu sein. Notwendige Voraussetzung dafür ist, dass sie in der Lage sind, über einen längeren Zeitraum im Amt zu verbleiben (Linz 1998; Powell 1982). Scheitern Koalitionen hingegen zu häufig vorzeitig, kann dies dazu führen, dass sie nicht über ausreichend Zeit verfügten, dringend notwendige Politiken umzusetzen. Instabilität und Konfliktneigung von Regierungen würden sich dann negativ auf die Systemtransformation und -konsolidierung auswirken. Daher ist die Bildung von mehrheitskontrollierenden, programmatisch kohärenten, mithin potentiell effektiv handelnden und stabilen Regierungen wichtig für die politische Entwicklung.

Um bewerten zu können, welche der widersprüchlichen Aussagen, zu denen die Forschung bezüglich der Bestandsfähigkeit von Koalitionen in Mittelosteuropa kommt, sich als tragfähiger erweisen, schien eine Reanalyse bestehender Daten und eine Nacherhebung bezüglich des Auftretens vorzeitiger gegenüber regulärer Koalitionsauflösungen angebracht. Die in der Literatur formulierte Annahme der besonderen Relevanz vorzeitiger Auflösungen und eines positiven Zusammenhangs zwischen demokratischer Konsolidierung und der Stabilität von Koalitionen kann mithilfe einfacher bivariater Analysen der Verteilung vorzeitiger gegenüber regulärer Auflösungen über Zeit und über unterschiedliche Demokratieniveaus

gezeigt werden. Für die Identifikation eines Regierungsendes wurde folgendermaßen verfahren: War die Koalition bei Stattfinden regulärer Parlamentswahlen noch im Amt, wurde dies als reguläres Regierungsende interpretiert. Als vorzeitige Enden wurden alle politisch begründeten Auflösungen durch Parteiakteure berücksichtigt (zur Begründung und empirischen Umsetzung vergleiche Kapitel 3.2.1.1 und 4.2.1.1). Das Demokratieniveau wurde mithilfe des *freedom house index* (Freedom House 2011) gemessen. Es ist der in Publikationen, die sich mit der Demokratisierung der dritten Welle befassen, der am häufigsten verwendete Demokratieindex (Merkel 2004). Daher wird dieser auch hier als Konsolidierungs- bzw. Demokratisierungsindikator für die untersuchten Fälle in Mitteleuropa genutzt.

Tab. 1: Verteilung vorzeitiger und regulärer Auflösungen¹ über die untersuchten Legislaturperioden

Legislaturperiode	Vorzeitige Koalitionsauflösung?		Gesamt
	nein	ja	
1	5	11	16
2	7	13	20
3	6	8	14
4	9	16	25
5	5	11	16
6	1	0	1
Gesamt	33	59	92
Cramér's V = 0,1611	<i>likelihood-ratio</i> $\chi^2(5) = 2,65$		Pr = 0,75

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Freedom House 2011; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J. sowie tw. Internetauftritte der Regierungen.

Tab. 2: Verteilung vorzeitiger und regulärer Auflösungen² über variierende Grade demokratischer Konsolidierung

Vorzeitige Koalitionsauflösung?	<i>freedom house index</i>				
	1	1,5	2	2,5	3,5
nein	12	14	7	0	0
ja	20	27	6	4	2
Gesamt	32	41	13	4	2
Cramér's V = 0,2400	<i>likelihood-ratio</i> $\chi^2(4) = 7,16$				Pr = 0,13

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 1.

Mit der Analyse lässt sich die für postelektoral gebildete Koalitionen bis 2009 von Grotz und Weber (2011) gemachte Beobachtung hoher Koalitionsinstabilität bestätigen: Werden alle im Zeitraum seit der Regimetransformation bis Oktober 2011 beendeten Koalitionen betrachtet, ist nach wie vor festzustellen, dass 2/3 von ihnen vorzeitig gescheitert sind. Auf-

¹ Nicht berücksichtigt ist hier der Fall, in dem 1993 in Ungarn durch den Tod des Premierministers Antal vorzeitig ein Wechsel des Premierministers stattfand und die Koalition durch Boross unverändert fortgeführt wurde.

² s. oben.

grund der Anzahl und dem hohen Anteil der vorzeitig aufgelösten Koalitionen lässt sich zunächst schließen, dass deren Instabilität tatsächlich eine hohe Relevanz in Mittelosteuropa zukommt. Insgesamt scheint die Instabilität von Koalitionen in Mittelosteuropa dann aber nur geringfügig höher als in Westeuropa. Müller und Strøm weisen in einer (gemeinsam mit Kollegen durchgeführten) Analyse von Kabinetten die 13 westeuropäischen parlamentarischen Demokratien nach, dass über 60% der Regierungsaufösungen vorzeitig erfolgen sowie in der Mehrzahl auch politisch motiviert sind. Im Fall von Koalitionen sind vor allem Konflikte zwischen (aber auch innerhalb) der Regierungsparteien der Grund für die Auflösung. Ihrer Beobachtung zufolge sind im Gegensatz dazu nur 37% der Regierungsenden technisch bedingt, erfolgen also regulär oder aufgrund situativer Mechanismen. Allerdings weisen sie auch nach, dass zwischen den Ländern große Unterschiede bezüglich der Regierungsstabilität bestanden (Müller/Strøm 1997, 2000). Die häufig in der Literatur beschriebene, gerade im Vergleich zu etablierten Demokratien extreme Instabilität von Regierungen und insbesondere Koalitionen in Mittelosteuropa lässt sich daher auf Basis der hier präsentierten Daten nicht bestätigen. Insgesamt aber erfährt die Annahme einer geringen Bestandsfähigkeit von Koalitionen in Mittelosteuropa eine empirische Unterstützung.

Gleichzeitig ist jedoch der Erwartung einer, mit zunehmender Konsolidierung Hand in Hand gehenden, Koalitionsstabilität eine Absage zu erteilen. Anhand der bivariaten Verteilung lässt sich beobachten, dass nicht – wie angenommen – die Häufigkeit vorzeitiger Auflösungen über die Legislaturperioden sinkt. Vorzeitige Auflösungen bleiben über den gesamten Zeitverlauf seit der Regimetransformation bis heute häufiger als reguläre. Ihre Relevanz nimmt auch in Relation zu der Gesamtzahl der Fälle von Koalitionsauflösungen nicht ab. Gleiches lässt sich für das Niveau der demokratischen Konsolidierung bzw. der Demokratie feststellen. Hinsichtlich der Verteilung ist auch hier kein systematischer Zusammenhang festzustellen. Eine relative Häufung regulärer und das relativ geringe Auftreten vorzeitiger Auflösungen lässt sich lediglich für Fälle beobachten, in denen die demokratische Konsolidierung laut *freedom house index* mit einem Wert von 2 bzw. 2,5 nicht perfekt abgeschlossen ist. Diese Verteilung steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der Annahme und lässt sich nicht plausibel interpretieren. Unter Hinzuziehen von Zusammenhangsmaßen lässt sich die Beobachtung einer unsystematischen Verteilung zusätzlich untermauern. Es lässt sich anhand der Verteilung der Vorzeitigkeit von Koalitionsauflösungen sowohl über die Legislaturperioden wie auch über variierende Demokratieniveaus feststellen, dass es keinen systematischen Zusammenhang zwischen der Stabilität von Koalitionen und der Regimekonsolidierung gibt. In beiden Fällen findet sich ein nur schwacher Zusammenhang, der darüber hinaus nicht signifikant ist.

Zusammenfassend lässt sich mithilfe einer vorläufigen Reanalyse von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa also festhalten, dass die Instabilität von Koalitionen eine den westeuropäischen Systemen vergleichbare aber durchaus hohe Relevanz besitzt. Augen-

scheinlich fällt eine zunehmende demokratische Konsolidierung nicht mit einer Abnahme vorzeitigen Koalitionsscheiterns zusammen. Eine Erklärung dafür, dass und wie Koalitionen in Mittelosteuropa aufgelöst werden, ist daher zum einen zwingend notwendig. Zum anderen kann erwartet werden, dass das Auftreten von Auflösungen eher durch den politischen Prozess zu erklären ist, als durch regionalspezifische, situativ bedingte Effekte.

1.1 Fragestellung: Wie lassen sich Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa erklären?

Das zentrale Erkenntnisinteresse der Arbeit besteht darin, zu untersuchen, welche Rolle die Bedingungen des politischen Systems für die Instabilität von Koalitionen spielen. Zunächst wird untersucht, ob unter bestimmten Bedingungen vorzeitige gegenüber regulären Auflösungen wahrscheinlicher sind. Innerhalb der Kategorie der vorzeitigen Auflösungen können zudem verschiedene Arten voneinander unterschieden werden. Auch für diese ist anzunehmen, dass ihr Auftreten ebenfalls bestimmten systemimmanenten Bedingungen unterliegt. Daher stellt sich die Frage, welche Faktoren und Eigenschaften des politischen Systems das Auftreten bestimmter Arten von Koalitionsauflösungen wahrscheinlicher werden lassen.

1.1.1 Zur theoretischen und empirischen Relevanz der Fragestellung

Aus Sicht der Koalitionsforschung ist diese Fragestellung aus mindestens zwei Gründen relevant: Erstens werden vorzeitige Regierungsaufösungen ganz allgemein und Koalitionsauflösungen im Besonderen im Zusammenhang mit Regierungsstabilität diskutiert. Zweitens werden den Arten der Koalitionsauflösung in der Literatur, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihrer Bedeutung für den politischen Prozess, unterschiedliche Relevanz zugeschrieben. Daher werden vorzeitige Koalitionsauflösungen in der Literatur vor allem aus demokratietheoretischer Perspektive diskutiert, wie im Folgenden gezeigt werden kann:

Die Relevanz, sich mit Regierungsstabilität allgemein zu befassen, ergibt sich aus der zentralen Stellung von Regierungen im politischen System. In demokratischen Systemen werden repräsentative Regierungen als Etablierung legitimer Herrschaft auf Zeit verstanden: Regierungen als gewählte Exekutiven sind mit der Durch- und Umsetzung der Lösung gesellschaftlicher Probleme durch Politiken betraut. Um die Handlungsfähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewähren, sollen Regierungen möglichst stabil sein. Gleichzeitig müssen Regierungen jedoch auch legitim sein bzw. stetig neu legitimiert werden. Zudem besteht der Wunsch nach politischem Wechsel. Mit dem Ziel der Responsivität von Herrschenden gegenüber der Bevölkerung (Dahl 1971) wird in Demokratien die Amtszeit von Regierungen durch Wahlen institutionell begrenzt. Frei gewählt sind Regierungen also zunächst von der Gesellschaft für ihre Handlungen verantwortlich zu halten und durch Wahl regelmäßig abruf-

bar. Durch Wahlen wird zudem gewährleistet, dass die Opposition in freiem Wettbewerb um die Wählergunst die Möglichkeit hat, die amtierende Regierung zu ersetzen, bessere oder zumindest andere Lösungsvorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung von Politiken zu machen und bisher nicht berücksichtigte Interessen zu repräsentieren. Daraus ergibt sich in parlamentarischen Demokratien eine maximal mögliche Amtsdauer von Regierungen, die der Dauer der Legislaturperiode entspricht. Allgemeine Parlamentswahlen gelten mithin als das natürliche Regierungsende.

Darüber hinaus stehen Regierungen in parlamentarischen Mehrparteiendemokratien in ihrer Machtausübung klassischerweise im Wechselspiel mit kontrollierenden Akteuren des politischen Systems. Daher kann beobachtet werden, dass viele Regierungen vorzeitig enden und nicht die volle Legislaturperiode im Amt verbleiben. Die Besonderheit vorzeitiger Auflösungen ergibt sich aus der institutionellen Festlegung, dass und wie die parlamentarische Opposition mit Vetobefugnissen gegenüber der Regierung ausgestattet ist. In parlamentarischen Systemen sind daher neben der Wahl noch weitere Verfahren formal angelegt, die im Verlauf der Legislaturperiode zu einem Regierungsende führen: Dabei handelt es sich zu einem Teil um Instrumente der politischen, vor allem parlamentarischen Kontrolle. Als Beispiele dafür sind vor allem Misstrauensvoten sowie auch das Stellen der Vertrauensfrage durch die Regierung zu nennen. Darüber hinaus existieren zudem Regelungen zur Nachfolgeorganisation für Fälle, in denen die Regierung aus eigenem Antrieb heraus aus dem Amt scheidet. Dazu zählen Regeln zum Regierungsrücktritt, zum Ausscheiden einzelner Regierungsmitglieder aus dem Amt sowie zur Bestellung und Einsetzung von Nachfolge- und Übergangsregierungen. Schließlich sind für Regierungsaufösungen indirekt auch die Regelungen zur Parlamentsauflösung und der Organisation von Neuwahlen relevant. Zu berücksichtigen ist dabei, welche Kompetenzen des Parlamentes den Möglichkeiten der Regierung, die Opposition durch vorgezogene Neuwahlen zu sanktionieren, gegenüberstehen.

Aus demokratietheoretischer Sicht besteht hinsichtlich des Konzeptes der Regierungstabilität ein gewisser Widerspruch zwischen dem Wunsch nach politischer Stabilität und dem Wechsel von politischer Führung: Um handlungsfähig zu sein, sollten Regierungen möglichst lang im Amt verbleiben; um einer demokratischen Kontrolle (durch die Bevölkerung oder das Parlament als beauftragtem Repräsentanten) zu unterliegen, sollten regelmäßige Regierungswechsel formal vorgesehen sein und stattfinden. Um beiden Aspekten gerecht zu werden, bietet es sich an, das Konzept der Regierungstabilität an das der Legislaturperiode analytisch anzubinden und die Überlebensrate von Regierungen zu betrachten: Eine vorzeitige Auflösung von Regierungen vor Ablauf der Legislaturperiode gilt damit als deren Scheitern. Daher werden – sowohl im öffentlichen Diskurs, wie beispielsweise in den Medien oder in der Kommentierung eines vorzeitigen Regierungsendes durch den politischen Gegner, als auch in der wissenschaftlichen Perzeption – vorzeitig aufgelöste Regierungen als instabil bezeichnet. Wird die Regierung also erst durch reguläre Wahlen beendet, kann dies

als optimal, als Beweis einer erfolgreichen Überlebensstrategie bzw. als *survival* interpretiert werden (Sanders/Herman 1977). Sind Regierungen hingegen gegenüber den Auflösbestrebungen durch parlamentarische Kontrollkräfte in der Lage, über die gesamte Legislaturperiode (unverändert) im Amt zu bleiben, gilt dies als Zeichen der Stabilität.

Die Gefahr einer vorzeitigen Auflösung wird gerade im Zusammenhang mit Koalitionen als besonders relevant angesehen. Dies liegt zunächst daran, dass Koalitionen in pluralistischen Parteiendemokratien die am häufigsten verbreitete Regierungsform darstellen. Allein aufgrund dessen kommt vorzeitigen Koalitionsauflösungen eine gewisse Relevanz zu. Im Vergleich zu Einparteienmehrheitsregierungen wird klassischerweise jedoch zusätzlich noch angenommen, dass Koalitionen ein grundlegend erhöhtes Risiko tragen, vorzeitig aufgelöst zu werden (Dodd 1974, 1976 und von Beyme 1985 verweisen an dieser Stelle auf die seit Lowell 1896 etablierte Annahme, dass Koalitionen im Vergleich instabiler seien). Gerade ihnen drohen (über die formale Beschränkung der Amtsdauer hinaus) im Verlauf der Legislaturperiode vielfache Gefahren, vorzeitig aus dem Amt zu scheiden. Dies scheint sich auch in der Praxis zu bestätigen: Koalitionsakteure selbst sehen sich fortwährend mit einem drohenden vorzeitigen Regierungsende konfrontiert: Müller, Bergmann und Strøm zitieren einen österreichischen Politiker, der – auf der Höhe der Macht – nach den Zukunftsaussichten seiner Koalition befragt wird: "My party chairman and I know it can be over any day." (Müller et al. 2008, 13). Politiker scheinen also auch in Zeiten, in denen ein baldiges Regierungsende nicht unmittelbar zu drohen scheint, die allgegenwärtige Gefahr einer vorzeitigen Auflösung zu antizipieren.

Gerade politisch motivierte Auflösungen sind wahrscheinlicher. Dies liegt zum einen daran, dass die an der Koalition beteiligten parteipolitischen Akteure unterschiedliche Interessen verfolgen können (Lupia/Strøm 2008). Zum anderen sind aber ebenso die Interessen einzelner Oppositionsparteien relevant, die in der Regel denen der Regierung aber auch denen anderer Oppositionsparteien zuwiderlaufen können. Solche Zielkonflikte der Akteure, die darin münden können, dass entweder (einzelne) Regierungs- oder Oppositionsakteure die Regierung vorzeitig auflösen wollen, sind durch Kooperationskosten und Kooperationsgewinne zu erklären, die den Akteuren individuell durch eine (derzeitige oder potentielle) Koalitionsbeteiligung entstehen (können). Kooperationsgewinne ergeben sich aus zu besetzenden Regierungsämtern und erfolgreich umgesetzten Politiken, wohingegen Kooperationskosten aus dem Zwang bzw. der Notwendigkeit der Zusammenarbeit sowie Wettbewerbsanreizen im Ringen um Wählerstimmen resultieren (Kropp 2008; Lupia/Strøm 2008). Allein aufgrund der höheren Anzahl von Akteuren, die für den Bestand der Koalition relevant sind, aber unterschiedliche Interessen verfolgen, ist Koalitionsregierungen im Vergleich zu Einparteienregierungen ein höheres internes Konfliktpotential inhärent (Budge/Keman 1990). Die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung steigt daher zunächst, da Regierungspartner unter diesen Umständen eher bereit sind, die Regierung aus eigener Motivation aufzulösen. Darüber hin-

aus ist sie zusätzlich erhöht, da Regierungen, die intern durch Konflikte geschwächt sind, mit höherer Wahrscheinlichkeit durch externe Akteure gestürzt werden können.

Für diese politisch motivierten Koalitionsauflösungen spielen, so ist anzunehmen, politische bzw. Parteiakteure eine zentrale Rolle (Grofman/Van Roozendaal 1994; 1997). Sie werden versuchen, Bestand oder Sturz einer Koalition im eigenen Interesse zu steuern. Zu erwarten ist daher, dass Parteiakteure in Regierung und Opposition die oben genannten institutionellen Verfahren vorzeitiger Regierungswechsel während der Legislaturperiode intentional nutzen werden. Daraus ergeben sich ganz unterschiedliche Szenarien, wie Koalitionen vorzeitig aus dem Amt scheiden können:

“Typically, they can fall on any given day, and sometimes with little or no warning. The circumstance surrounding coalition termination vary greatly, occasionally producing great drama. Some politicians are forced from their cabinet in a daze, never knowing what hit them. Others choose their date of departure and leave with smirks on their faces.” (Lupia/Strøm 1995, 648)

Aus diesem Zitat wird deutlich, dass die Art der Auflösung aus Sicht der Parteiakteure von zentraler Bedeutung ist. Auflösungen unterscheiden sich substantiell dadurch, ob sie aus Sicht der Akteure selbst gesteuert zu realisieren oder fremdbestimmt sind. Aus dieser Perspektive erklärt sich das Interesse an den spezifischen Umständen und der Art und Weise von Regierungsenden im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus von Koalitionen. Dieser ist als eine Reihe von voneinander abhängigen Prozessen und Ereignissen zu begreifen (Müller et al. 2008). Dies lässt sich vor allem für das Ereignis der Koalitionsauflösung argumentieren, wenn gezeigt wird, in welchem logischen Wirkungszusammenhang dieses mit anderen Ereignissen und Prozessen des Koalitionslebenszyklus steht.

Werden die einzelnen Phasen des Koalitionslebenszyklus betrachtet, so beeinflusst beispielsweise zu dessen Beginn der Prozess der Bildung einer Koalition das nachfolgende Regieren in dieser Koalition. Das Regieren ist unter anderem geprägt durch die relative Machtverteilung innerhalb der Koalition. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls relevant, wie die Zusammensetzung der Regierung in Relation zu der Konstellation der Oppositionsparteien im Parlament steht. Für die Zusammensetzung der Koalition lässt sich daher annehmen, dass sie einen Einfluss darauf hat, inwiefern Akteure einen Anreiz und die Möglichkeit haben, Konflikte innerhalb einer Regierung zu lösen. Das Konfliktmanagement während des Regierens wiederum beeinflusst, wann und wie diese Koalition endet. Hier sind es die bei der Regierungsbildung festgelegte Machtverteilung und die während des Regierens praktizierten Verhandlungsmuster, die beispielsweise die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung gegenüber einem regulären Regierungsende erhöhen.

Mit Blick auf das Ende des Koalitionslebenszyklus lässt sich darüber hinaus zeigen, dass dieses mit den nachfolgenden Phasen in einem Wirkungszusammenhang steht. Zunächst de-

finiert logischerweise der Zeitpunkt des Regierungsendes (in Relation zum Zeitpunkt der Regierungsbildung) die Dauer von Regierungen. Darüber hinaus ist es plausibel, zu unterstellen, dass die Art des Regierungsendes einen Einfluss darauf hat, wie die Nachfolgeregierung gebildet wird (zur Zusammensetzung von Folgeregierungen nach Auflösungen vergleiche Budge/Keman 1990; Damgaard 2008). Daraus, ob und mit wem die Auflösung kooperativ oder konfliktreich erfolgt ist, ergeben sich Anreize und Möglichkeiten für weitere Kooperationen. Für die unterschiedlichen Formen der Auflösung wird daher erwartet, dass sie für die Möglichkeiten der Bildung der Folgeregierungen und dadurch schließlich für den weiteren politischen Prozess von zentraler Bedeutung sind. So wird im Falle eines entsprechend heftigen Konfliktes zwischen den Koalitionspartnern, der nicht innerhalb der Regierung gelöst werden kann und daher zur Auflösung führt, eine Neubildung der Regierung mit den gleichen Akteuren unwahrscheinlich sein. Entsprechend ist anzunehmen, dass nach einem Koalitionsbruch die parteipolitische Zusammensetzung der Folgeregierung wechselt oder nach einem Misstrauensvotum die Folgeregierung von den bisherigen Oppositionsparteien gebildet wird. Ebenso wird angenommen, dass die Art der Regierungsauflösung sich darauf auswirkt, welchen elektoralen Erfolg die daran beteiligten Parteien in den nachfolgenden Wahlen haben (Grofman/van Roozendaal 1994). Scheitern Regierungen vorzeitig, zum Beispiel durch interne Konflikte, werden Wähler dies mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der kommenden Wahl negativ sanktionieren. Stabile (und erfolgreiche) Regierungen sollten demgegenüber eine höhere Chance haben, wiedergewählt zu werden.

Aus dem vorher Gesagten wird deutlich, dass Parteiakteure insbesondere dem Zeitpunkt und der Art des Regierungsendes eine besondere Bedeutung zuschreiben werden. Daraus erklärt sich das besondere Interesse an der Art, wie Koalitionen aufgelöst werden, sowohl aus politikpraktischer als auch -wissenschaftlicher Perspektive. Nimmt man diese Bedeutung als Maßstab, ist es erstaunlich, dass diese in der Forschung bisher kaum untersucht werden:

"Why is such a study [on coalition terminations] important? The first and most obvious reason is simply that we know so little about these questions. And if government formation is crucial in parliamentary democracies – which virtually all authors in the coalition politics literature either explicitly declare (notably Laver and Schofield 1990) or tacitly assume – then the termination of the very same cabinets must be equally important. It is indeed remarkable that so little attention has been given to this topic." (Damgaard 2008, 301)

Damgaards Evaluation der Erforschung von Koalitionsauflösungen, der zufolge die vergleichende Politikwissenschaft faktisch keine systematischen Erkenntnisse über deren Hintergründe hat, legt nahe, dass ein erheblicher Forschungsbedarf besteht. Von zentralem Interesse ist die mit der Auflösung verbundene Interaktion von Parteiakteuren in Regierung und Opposition, deren Analyse ein tieferes Verständnis der Machtbeziehung zwischen Regierung und Parlament und von Regierungsstabilität ermöglicht. Daher ist es sinnvoll, die Relevanz

der Koalitionsstabilität in Mittelosteuropa in einem weiteren Kontext der vergleichenden Regierungsforschung zu stellen.

1.1.2 Forschungsbedarf

Aus der Beschäftigung mit der Literatur ergibt sich, dass eine grundsätzliche Forschungslücke in Bezug auf Koalitionen in den jungen konsolidierten Demokratien in Mittelosteuropa existiert: Es gibt bis dato insgesamt nur sehr wenige Studien. Die Regierungs- und Koalitionsforschung begann in der Frühphase um die Regimetransformation mit qualitativen und induktiven Analysen, die den Besonderheiten Mittelosteuropas Rechnung tragen sollten. Inzwischen werden aber auch Theoreme, die für westliche Forschungszusammenhänge entwickelt wurden, auf diesen Forschungsgegenstand angewandt. Unter den bisher noch vergleichsweise spärlich gesäten Arbeiten zu (Mehr-)Parteienregierungen in Mittelosteuropa finden sich einige zur Koalitionsbildung und zum Regieren in Koalitionen (Dieringer 2002; de Nève 2002; Druckman/Roberts 2005; Grzymala-Busse 2001; Kropp et al. 2002; Tiemann/Jahn 2002; Pridham 2002). Zunehmend entwickelt sich aber auch der Bereich der Forschung zur Regierungs- und Koalitionsstabilität. Bei den bisher vorgelegten Studien handelt es sich mehrheitlich um Beiträge zur Dauer von Regierungen. Nach wie vor dominieren Einzelfallstudien (Pridham 2002), *small-N* (bis zu drei Länder) vergleichende Fallstudien (Nikolenyi 2004) und *area studies* (Kropp et al. 2002) den Forschungsbereich. Allerdings finden sich inzwischen auch vergleichende Studien auf breiterer Fallbasis zur Dauer bzw. Stabilität von Regierungen. Deskriptive Untersuchungen finden sich beispielsweise bei (Conrad/Golder 2010; Müller-Rommel et al. 2004, 2008). Erklärende Analysen berücksichtigen einzelne Kausalfaktoren oder im Fall mehrerer Erklärungsfaktoren eindimensionale Erklärungsmodelle (Danzer 2007; Harfst 2001; Somer-Topcu/Williams 2008). Umfassendere Erklärungsansätze bilden bisher noch die Ausnahme. Jäckle (2009) ist in diesem Zusammenhang zu nennen, der in einer vergleichenden Arbeit mithilfe einer Ereignisdatenanalyse untersucht, welche Wirkungen die Regierungszusammensetzung, bestimmte Parlamenteigenschaften sowie Wahlsystemmerkmale auf die Bestandsfähigkeit westlicher und mittelosteuropäischer Regierungen haben. Mit Blick speziell auf die Koalitionsstabilität in Mittelosteuropa wird der Forschungsbedarf noch deutlicher, da es bisher nur einzelne Arbeiten gibt: Kropp (2008, 2010) konzentriert sich darauf, den Forschungsstand zur Stabilität von Koalitionen aber auch zur Bildung und zum Regieren in Koalitionen für Mittelost- und Südeuropa im Vergleich zu Westeuropa zusammenzufassen, eine ausführliche Länder vergleichende Deskription zu leisten und daraus Erklärungen abzuleiten. Grotz und Weber arbeiten hingegen quantitativ vergleichend und erklärend zur Koalitionsstabilität in Mittelosteuropa (Grotz 2007; Grotz/Weber 2010, 2011). In den Arbeiten wird die Koalitionsstabilität zunächst mithilfe von bivariaten oder multivariaten eindimensionalen Modellen erklärt. Allerdings überprüfen sie auch die Wechselwirkung von Koalitionsformat und ideologischer Heterogenität

in einem Regressionsmodell mit mehreren Koalitionsmerkmalen (Grotz/Weber 2010). Insgesamt muss daher konstatiert werden, dass hinsichtlich der Koalitionsstabilität in Mitteleuropa noch Forschungsbedarf besteht (auf den grundsätzlichen Forschungsbedarf bezüglich der Stabilität von Koalitionen in Mittel- bzw. Osteuropa weisen auch Grotz 2007; Grotz/Weber 2010, 2011; Kropp et al. 2002; Kropp 2008, 2010 hin): Dies gilt zunächst für die gewählten Erklärungsmodelle. In einem umfassenden Erklärungsansatz muss die Wechselwirkung verschiedener Einflussfaktoren, vor allem zwischen Koalitionseigenschaften und weiteren Merkmalen des politischen Systems, berücksichtigt werden. Am deutlichsten klafft die Forschungslücke in Bezug auf die systematische Analyse und Erklärung von Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa. Informationen zum Regierungsende und der Art der Auflösung von Regierungen wurden bisher überhaupt nur im Rahmen der vorgenannten deskriptiven, nicht kausalanalytischen Datensammlungen zur Regierungsstabilität in Mitteleuropa präsentiert. Darin werden die Informationen über die Zusammensetzung, Dauer und das Ende für Regierungen unterschiedlichen Formats (*caretaker* und technische, Einparteien- sowie Mehrparteien-Regierungen) systematisch aufbereitet. Kausaluntersuchungen existieren in diesem Bereich bisher noch überhaupt nicht.

Dies ist die Forschungslücke, der sich die hier vorliegende Arbeit mit einer Analyse und Erklärung der unterschiedlichen zu beobachtenden Arten von Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa annehmen will. Aus den oben beschriebenen Beobachtungen kann gefolgert werden, dass es notwendig und für die vergleichende Demokratieforschung gewinnbringend sein dürfte, die Auflösung von Mehrparteienregierungen in Mitteleuropa stärker in das Zentrum der Forschungsaktivitäten zu rücken. Spätestens vor dem Hintergrund häufiger, jedoch weder regional spezifisch extremer noch im Zusammenhang mit (mangelnder) Regimekonsolidierung stehender Koalitionsinstabilität sollte sich die wissenschaftliche Forschung weiterentwickeln. Die Erklärung sollte durch Theoreme und Ansätze erfolgen, die für Analysen innerhalb konsolidierter demokratischer Regime geeignet und bezogen auf etablierte westliche Demokratien bereits erfolgreich angewendet worden sind.

1.2 Aufbau der Arbeit

Zur Bearbeitung der Fragestellung wird für die Arbeit das folgende Vorgehen gewählt: In einem ersten Schritt wird durch eine Auseinandersetzung mit dem Stand der Koalitionsforschung ein geeigneter theoretischer und methodischer Anknüpfungspunkt für die Entwicklung des theoretischen Rahmens dieser Arbeit identifiziert. Dabei werden die Grundlagen und Teilbereiche der Koalitionsforschung kurz zusammengefasst. Der Schwerpunkt wird aber auf einen systematischen Überblick über Untersuchungsgegenstand und verschiedene Analyseansätze der Forschung zu Regierungsstabilität im Allgemeinen und Koalitionsstabilität im Besonderen gelegt.

Daran anknüpfend wird der theoretische Rahmen der Arbeit entwickelt. Dazu werden zunächst in Form einer mikrotheoretischen Herleitung verhaltenstheoretische Annahmen zu Koalitionsauflösungen durch Parteiakteure formuliert. Darauf aufbauend wird der theoretische Erklärungsansatz hergeleitet. Zunächst wird der Untersuchungsgegenstand konzeptionell abgegrenzt: Beginnend mit einer Begriffsklärung wird definiert, welche Arten von Koalitionsauflösungen sich auf Basis der gewählten mikrotheoretischen Fundierung kausal erklären lassen. Daran anknüpfend erfolgt die Identifikation relevanter Erklärungsfaktoren, das heißt aller für die Bestandsfähigkeit von Koalitionen entscheidenden Bedingungen des politischen Systems. Auf Basis konzeptioneller Überlegungen zum Effekt dieser Faktoren auf die Art der Koalitionsauflösung und ihrer Wechselwirkung untereinander, kann schließlich das Kausalmodell formuliert werden. Mit Annahmen und konkreten, empirisch zu testenden Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit einzelner Arten der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit des Zusammenspiels der verschiedenen Faktoren des politischen Systems, ist es in der Lage adäquat abzubilden, wie das politische System als Ganzes auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsinstabilität wirkt.

Dann erfolgt, drittens, die empirische Überprüfung des Kausalmodells. Dafür werden zunächst eine für den Rahmen und das Erklärungsziel der Arbeit passende Methode und ein Forschungsdesign ermittelt. In diesem Zusammenhang wird auch die Auswahl der Quellen diskutiert und das Vorgehen bei der Erstellung des Datensatzes beschrieben. Daran schließt die Fallidentifikation an. Für diese werden die abhängige Variable und die unabhängigen Variablen operationalisiert und die empirische Verteilung ihrer Ausprägungen dargestellt. Dabei wird, da Koalitionsauflösungen bisher noch kaum erforscht sind, ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, zu überprüfen, ob theoretische Grundannahmen des Modells für die untersuchten Fälle erfüllt sind. Wenn aufgrund dieses Vortests die Kausalanalyse zulässig erscheint, erfolgt dann die Formulierung eines statistischen Analysemodells. Dazu wird zunächst ein geeignetes Verfahren hergeleitet und überprüft, ob die methodischen Voraussetzungen für dessen Anwendung auf die untersuchten Fälle gegeben sind. Abschließend erfolgt der statistische Test des Modells, der mit einer hypothesengeleiteten Interpretation der durch das Modell identifizierten empirischen Zusammenhänge abschließt.

Im Fazit der Arbeit werden zunächst die zentralen theoretischen und empirischen Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst. Diese werden dann kritisch hinsichtlich ihres Beitrags zur Koalitions- und Mittelosteuropaforschung evaluiert. Damit eröffnet sich ein abschließender Ausblick auf weitere Forschung.

2 Stand der Forschung

Im Folgenden wird ein Überblick über den Stand der Regierungs- und Koalitionsforschung gegeben. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Ansätze und Theoreme zur Erklärung der Stabilität von Regierungen und insbesondere Koalitionen gelegt. Aus einer ausführlichen Diskussion und kritischen Evaluation einer zentralen Arbeit von Lupia und Strøm (1995, 2008) sowie daran anschließender Analysen werden Anknüpfungspunkte für die Entwicklung des Erklärungsansatzes für die hier vorliegende Arbeit abgeleitet.

2.1 Ansätze, Theoreme und Bereiche der Regierungs- und Koalitionsforschung

Die Koalitionsforschung stellt einen „Kernbereich der (vergleichenden) Regierungslehre“ (Müller 2004, 267) dar. Seit den 1960er Jahren haben sich Koalitionstheorien als jüngerer eigenständiger Teilbereich der Regierungsforschung etabliert. Gerade in diesem Forschungszweig finden sich insbesondere über die Spieltheorie viele Schnittmengen mit anderen Disziplinen. Inzwischen hat die Koalitionsforschung jedoch einen genuin politikwissenschaftlichen Schwerpunkt gefunden. Im Mittelpunkt der Arbeiten standen (und stehen bis heute) Koalitionen in westlichen parlamentarischen Mehrparteiensystemen. Auf diese Untersuchungsfälle wurden die Annahmen, die die Regierungsforschung allgemein in Bezug auf Kabinette aller Regierungstypen formuliert hat, angewandt und den Besonderheiten von Mehrparteiensystemen entsprechend spezifiziert. Das Ergebnis ist ein überaus produktiver Forschungsbereich, in dem vor allem die Theoriegenerierung von großer Bedeutung ist. Die empirische Überprüfung der sich stets weiterentwickelnden Ansätze folgte dieser Dynamik. Inzwischen kann daher konstatiert werden, dass „[i]n kaum einem anderen Bereich politikwissenschaftlicher Theoriebildung [...] theoretische Aussagen so kontinuierlich durch die Konfrontation mit der Empirie überprüft und auf dieser Basis evaluiert worden [sind].“ (Müller 2004, 277)

Zurückblickend auf eine lange und pluralistische Forschungstradition zeigt sich die Koalitionsforschung heute theoretisch und methodisch vielfältig. Grundsätzlich lassen sich zwei Ausrichtungen unterscheiden (Laver/Schofield 1990; Kropp 2008; Saalfeld 2006, 2007a): Zum einen gibt es die spieltheoretisch basierte, modellbildende Forschung, die gerade im anglo-amerikanischen Bereich stark vertreten ist. Zum anderen finden sich, gerade in der deutschen Koalitionsforschung, induktiv vorgehende Arbeiten, die kontextbezogene, empirisch ausgerichtete Ansätze verfolgen. Die beiden Richtungen entwickelten sich getrennt voneinander und standen sich lange Zeit kritisch gegenüber. In der neueren Forschung ist aber durchaus festzustellen, dass sich die zunächst getrennt voneinander entwickelten und häufig gegensätzlich verstandenen Forschungsrichtungen inzwischen durchaus gegenseitig befruchten konnten (Kropp 2008; Müller 2004). Die, um mit Kropp (2008) zu sprechen, Konversion des Forschungsgebietes zeigt sich – bei Beibehaltung der methodischen Unter-

schiedlichkeit – vor allem hinsichtlich der theoretischen Prämissen. Als dominante Paradigmen haben sich inzwischen *rational choice* basierte Theoreme und neoinstitutionelle Erklärungsmodelle³ etabliert.

Die Wurzeln der Theoriebildung gehen in die 1960er Jahre und auf die modellbildende Koalitionsforschung zurück (zusammenfassend dazu Kropp 2008; Müller 2004; Saalfeld 2007a): In dieser Zeit wurden Erklärungen dafür, dass und wie sich Koalitionen unterschiedlichen Formats bilden, mithilfe von Rationalannahmen und des *office seeking* Theorems entwickelt, der zufolge politische Akteure nach der Kontrolle einer parlamentarischen Mehrheit sowie einer möglichst optimalen Verteilung von Regierungsämtern unter den beteiligten Partnern streben (Gamson 1961; Riker 1962; Leiserson 1968). Diese Annahmen erwiesen sich aber als relativ schlecht geeignet, tatsächlich gebildete Koalitionen zu prognostizieren, einmal, weil sie eine Vielzahl von möglichen Lösungen vorhersagten, vor allem aber, weil immer wieder Regierungen gebildet wurden, die von den als ideal angesehenen Konstellationen abwichen. Als Reaktion auf die Kritik am *office seeking*-Theorem wurde – vor allem in den 1970er Jahren – die *policy seeking*-Annahme formuliert, die davon ausgeht, dass Akteure, gerade weil sie das Ziel verfolgen, Politiken gestalten zu können, sich bei der Regierungsbildung neben den numerischen auch an inhaltlichen Gesichtspunkten wie programmatischen Gemeinsamkeiten orientieren (Axelrod 1970; de Swaan 1973; Leiserson 1966). Trotz Kritik an der Prognosefähigkeit auch dieses Ansatzes (Müller 2004) gelang mit der Kombination der *office*- und *policy seeking*-Hypothese eine zentrale Weiterentwicklung der Koalitionstheorie. Die letzte bedeutende Weiterentwicklung der Theoreme zur Koalitionsbildung bestand in der Erweiterung des Erklärungsansatzes um *vote seeking*-Annahmen. Indem berücksichtigt wurde, dass sich politische Akteure in ihrem Handeln auch an öffentlicher Zustimmung und den Erfolgsaussichten bei kommenden Wahlen orientieren, wurde auch die Tolerierung von Minderheitskoalitionen unter Rückgriff auf *rational choice*-Überlegungen erklärbar (Strøm 1984, 1990b). Die Dynamik der Theorieentwicklung in der Forschung zur Koalitionsbildung beeinflusste auch andere Teilbereiche der Koalitionslehre. Erklärungsmodelle in verschiedenen Bereichen der Koalitionsforschung werden daher heute in der Regel unter Rückgriff auf *office*-, *policy*- und *vote-seeking*-Annahmen formuliert.

Bezogen auf den Untersuchungsgegenstand haben sich innerhalb der Koalitionsforschung drei Unterbereiche herauskristallisiert: Einen Schwerpunkt stellen nach wie vor die Studien zur Koalitionsbildung dar, die sich, wie oben beschrieben, seit den 1960er Jahre kontinuierlich weiterentwickelten (vergleiche dazu zusammenfassend Laver 1998; aber auch Kropp 2008; Müller 2004; Saalfeld 2007a; de Winter 2002). Als weiterer Bereich der Koalitionsforschung hat sich die Analyse des Regierens in Koalitionen, also der Politikgestaltung und des Konfliktmanagements, sowie des *coalition payoffs*, des aus der Regierungsbeteili-

³ Stellvertretend für die Schulen des Neoinstitutionalismus sei an dieser Stelle auf March und Olsen (1989, 2008) verwiesen. Zum im Folgenden besonders relevanten Teilbereich des *rational choice*-Neoinstitutionalismus vergleiche zusammenfassend Shepsle (2008).

gung resultierenden Nutzens, etabliert (zusammenfassend dazu de Winter 2002; Kropp 2008; aber auch Müller 2004; Saalfeld 2007a). Gut erforscht und innerhalb der modellbildenden und vergleichenden Koalitionsforschung fest verankert ist schließlich der dritte Bereich, der sich mit Untersuchungen zur Stabilität von Koalitionen befasst (Kropp 2008; Müller 2004). „Die [...] Frage [nach der Stabilität von Koalitionen] ist gewissermaßen die logische Fortsetzung der Frage nach der Bildung von Koalitionen.“ (Müller 2004, 269). Da die Arbeiten speziell zur Stabilität von Koalitionen (sowie auch die Forschung allgemein zur Stabilität von Regierungen, in die sich Studien zur Stabilität von Mehrparteienregierungsbündnissen als Teilbereich einordnen) augenscheinlich den am naheliegendsten Anknüpfungspunkt für die Erklärung von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa bieten, wird im Folgenden der Stand der Forschung innerhalb dieses Teilbereichs genauer evaluiert. Hervorragende Überblicke über die Literatur zur Regierungs- bzw. Koalitionsstabilität finden sich vor allem bei Grofman und van Roozendaal (1997) und Laver (2003) sowie auch bei Kropp (2008), Müller (2004) und Saalfeld (2006, 2007a). Die folgende Aufbereitung und Zusammenfassung des Forschungsstandes orientiert sich maßgeblich an diesen Arbeiten.

2.2 Arbeiten zur Regierungs- und Koalitionsstabilität

Regierungsstabilität ist ein klassisches Untersuchungsfeld der Politikwissenschaft. Die Relevanz erklärt sich grundsätzlich durch die zentrale Stellung, die Regierungen im politischen System zukommt. Daher erfolgt die Beschäftigung mit ihrer Stabilität üblicherweise aufgrund übergeordneter politikwissenschaftlicher Fragestellungen. In der Literatur wird Regierungsstabilität beispielsweise im Zusammenhang mit Repräsentation und Legitimation von Regierungen, *governance* und Regierungsperformanz, der Beziehung zwischen Regierung und Parlament sowie Fragen der Legitimität, Effektivität und Stabilität politischer Systeme diskutiert (vergleiche dazu unter anderen: Dodd 1976; Grofman/van Roozendaal 1997; Huber/Lupia 2001; Lane/Ersson 1999; Lijphart 1984a, 1984b, 1999; Linz 1978; Powell 1982; Roubini/Sachs 1989; Saalfeld 2006, 2007a, 2007b; Woldendorp et al. 2000). In diesem Zusammenhang kann auch auf die Interpretation von Regierungsstabilität im Rahmen der Transformations- und Konsolidierungsforschung verwiesen werden. Dort wird Regierungsstabilität sowohl als maßgeblich als auch als Zeichen für eine institutionelle und prozessuale Konsolidierung des demokratischen Regimes verstanden (Beichelt/Keudel 2011; Merkel 1999).

Aufgrund ihrer Relevanz hat die Beobachtung mangelnder Regierungsstabilität im politischen Alltag Wiederhall in der politikwissenschaftlichen Forschung gefunden:

„The fact that many cabinets in Western multi-party democracies do not serve out their full potential legal term in office has given rise to an important and growing body of research in political science.“ (Grofman/van Roozendaal 1997, 419)

So sind – bezogen auf westliche Demokratien – eine ganze Reihe von analytisch ambitionierten, quantitativ vergleichenden Arbeiten zur Analyse und Erklärung von Regierungsstabilität entstanden (Grofman/van Roozendaal 1997; Müller 2004). Sehr frühzeitig wurde in der Regierungsforschung die Annahme formuliert, dass Koalitionen – aufgrund heterogener Interessen der beteiligten Partner und möglicherweise daraus resultierender Konflikte – im Vergleich zu Einparteienmehrheitsregierungen weniger beständig seien. In verschiedenen Arbeiten konnte ihnen ihre größere Instabilität teilweise auch empirisch nachgewiesen werden (Dodd 1974, 1976; sowie von Beyme 1985 verweisen in diesem Zusammenhang auf die seit; Lowell 1896 geführte Debatte und entsprechende Forschung zu diesem Thema). Daher stellt innerhalb der vergleichenden Regierungsforschung die Analyse und Erklärung der Stabilität von Regierungskoalitionen einen besonderen Schwerpunkt dar (vergleiche zusammenfassend dazu Kropp 2008; Müller 2004).

Zentrales Anliegen der Forschung war und ist es, die Faktoren zu identifizieren, die Einfluss auf die Bestandsfähigkeit von Koalitionen haben. In Anlehnung an die Theoriebildung, die im Zusammenhang mit der Forschung zur Koalitionsbildung stand, wurden auch für die Analyse der Koalitionsstabilität *rational choice* und neoinstitutionell basierte Erklärungsmodelle entwickelt. Da die Koalitionsforschung eine akteurszentrierte Argumentation verfolgt, wurde die Bestandsfähigkeit von Koalitionen häufig unter argumentativem Rückgriff auf die Wahrscheinlichkeit beschrieben, mit der sie durch politische Akteure vorzeitig statt regulär aufgelöst werden. Bei der Hypothesenentwicklung griff die Forschung auf etablierte Theoreme zurück: Annahmen über die Bestandsfähigkeit von Koalitionen wurden mithilfe von *office-*, *policy-* und teilweise auch *vote-seeking*-Annahmen formuliert. Diesbezügliche Kosten-Nutzen-Abwägungen, so die Annahme, können während der Amtszeit einer Koalition zu (Interessens-) Konflikten bezüglich einer Regierungsbeteiligung führen. Fällt die Kosten-Nutzen-Abwägung zuungunsten der bestehenden Regierung aus, werden diese mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als rationale Wahlhandlung durch politische Akteure vorzeitig aufgelöst (grundlegend dazu Grofman/van Roozendaal 1994, 1997; sowie Lupia/Strøm 1995, 2008). Als Folge ist die Stabilität von Koalitionen gering (vergleiche zusammenfassend auch Saalfeld 2006, 2007a).

2.2.1 Dauer und Regierungsenden als Untersuchungsgegenstand

In der bisherigen Forschung wurde vor allem die Dauer von Kabinetten ins Zentrum des Forschungsinteresses gestellt und als Indikator für die Stabilität der Regierung interpretiert: „Most of the authors use *duration* as a meaningful 'proxy' for stability.“ (Woldendorp et al. 2000, 77, Hervorhebung im Original). Für die Operationalisierung der Dauer müssen das Ende der einen und der Beginn einer neuen Regierung anhand beobachtbarer Merkmale feststellbar sein. Welche Kriterien dafür anzulegen sind, ist in der Literatur umstritten. So wird diskutiert, ob der Schwerpunkt auf die Beständigkeit des (formalisierten oder unterstützen-

den) Parteienbündnisses gelegt werden sollte oder ob eine Veränderung des Regierungsformats, ein Wechsel des Premierministers oder eine formale Erklärung der Regierungsauflösung (möglicherweise auch ohne äußerlich sichtbare Veränderung der Regierung) relevant ist. Abhängig von den gewählten Kriterien kann die so bestimmte Amtsdauer recht unterschiedlich ausfallen und die Stabilität der Regierung entsprechend verschieden bewertet werden (zu einem Vergleich und einer kritischen Diskussion verschiedener Maße siehe Lijphart 1984c). Inzwischen hat sich aber etabliert, eine Veränderung der personellen und parteilichen „Identität“ der Regierung, also ein Wechsel des Premierministers und der Parteizusammensetzung im Verlauf der Legislaturperiode, sowie das Stattfinden allgemeiner Parlamentswahlen als Kriterien für einen Regierungswechsel heranzuziehen (Müller/Strøm 1997, 2000).

Über die Frage der Operationalisierung eines Regierungswechsels hinaus sind in der Literatur sowohl der Stabilitätsbegriff als auch die Verwendung der Dauer von Regierungen als Stabilitätsindikator Gegenstand der Debatte. „In the literature on comparative governments stability of party government is a much-contested notion.“ (Woldendorp et al. 2000, 77) Für Analysen wurde und wird die Regierungs- oder Koalitionsstabilität häufig als Amtsdauer (in Tagen, Monaten oder Jahren) des Kabinetts operationalisiert (vergleiche zusammenfassend Woldendorp et al. 2000). Bereits sehr früh wurde daran kritisiert, dass für eine Bewertung der so gemessenen absoluten Dauer ein analytischer Bezugsrahmen fehle. Um diesem Problem zu begegnen, wurde von Sanders und Herman (1977) das Konzept der Überlebensrate von Regierungen eingeführt, die sie als Anteil der Regierungsdauer an der maximal noch möglichen Amtszeit operationalisierten. Damit schlugen sie eine neue Definition von Regierungsstabilität in Relation zur Legislaturperiode vor. Gleich die Dauer einer Regierung der bei Amtsantritt noch verbleibenden möglichen Amtszeit in der Legislaturperiode, ist sie als optimal zu bewerten. Ist die Regierungsdauer kürzer als diese, gilt dies als Zeichen von Instabilität. Darüber hinaus stellte eine intensiv geführte Debatte die Verwendung der Dauer als Stabilitätsindikator als zu interpretativ in Frage. So hat Lijphart (1984a) die mangelnde Trennschärfe des Begriffs kritisiert. Zudem konnte er zeigen, dass die Interpretation der Regierungsstabilität im Sinne allgemeiner Systemstabilität und -leistungsfähigkeit sich empirisch nicht belegen lässt. Stattdessen propagierte er, die Dauer von Regierungen vor allem als Indikator für die Beziehung zwischen Regierung und Parlament zu verwenden (Lijphart 1984b, 1999). Trotz dieser (und anderen) konzeptionellen und methodischen Debatten bleibt die Dauer oder Überlebensrate von Regierungen zentraler Gegenstand der Stabilitäts- und Regierungsforschung.

Zögerlich, in jüngerer Zeit aber zunehmend intensiver, befassen sich Analysen auch mit den Umständen, unter denen Regierungen und insbesondere Koalitionen enden. Zunächst wurden in der Forschung lediglich reguläre Regierungsenden am Ende der Legislaturperiode und vorzeitige Regierungsenden in deren Verlauf voneinander unterschieden. Inzwischen haben sich in der Literatur eine ganze Reihe von ausgefeilteren Klassifikationen etabliert, um

verschiedene Regierungsenden voneinander zu unterscheiden. Allerdings setzen diese unterschiedliche Schwerpunkte und wenden verschiedene Unterscheidungskriterien an: So wurden auf der einen Seite Schemata entwickelt, die in erster Linie auf die Unterscheidung beobachtbarer Mechanismen und formaler Verfahren des Regierungsendes fokussieren. Sie berücksichtigen daher alle Formen von Regierungsenden, die im politischen System institutionell vorgesehen sind sowie personenbezogene Gründe, wie beispielsweise den freiwilligen oder aus Gesundheitsgründen erfolgenden Rücktritt oder gar Tod des Premierministers (u. a. von Beyme 1985). Schnell jedoch erweiterte sich der Fokus auch dieser Arbeiten auf die Relevanz von Konflikten und Krisen für die Bestandsfähigkeit von Koalitionen (Grofman/van Roozendaal 1994). In weiteren Klassifikationen werden diese dann häufig neben den formalen Mechanismen und personenbezogenen Gründen des Regierungsendes erfasst, sodass nicht politische von solchen Regierungsaufösungen zu unterscheiden sind, die politisch motiviert durch das Verhalten politischer Akteure erfolgen, wie zum Beispiel jenen, die aufgrund von Konflikten innerhalb der Regierung oder infolge mangelnder parlamentarischer Unterstützung erfolgen (Budge/Keman 1990; Grofman/van Roozendaal 1997; Damgaard 2008; Woldendorp et al. 2000). Diesen vergleichsweise noch reduzierten stehen auf der anderen Seite äußerst differenzierte Klassifikationen gegenüber, die in der Lage sind, sowohl die Hintergründe als auch die Mechanismen und Verfahren des Regierungsendes detailliert zu erfassen. Dies kann zum einen in Kombination unterschiedlicher Kriterien innerhalb eines Klassifikationsschemas geschehen, wie bei Warwick (1994). Zum anderen können Hintergründe und formale Mechanismen aber auch getrennt erfasst werden (Müller/Strøm 1997, 2000). Durch eine ausdifferenzierte Klassifizierung können Müller und Strøm dem Umstand gerecht werden, dass Regierungsaufösungen in der Regel durch das Zusammentreffen mehrerer auslösender Ereignisse und Mechanismen zustande kommen oder aber oft auch nicht eindeutig erklärt werden können.

Trotz der Unterschiedlichkeiten haben alle vorgenannten Klassifikationen eine Gemeinsamkeit: Ihre Funktion besteht in erster Linie darin, einen analytisch-deskriptiven Befund von Regierungsenden zu leisten. Eine kausale Erklärung der unterschiedlichen Arten erfolgt in der Regel nicht oder nur in eingeschränkter Form (vergleiche dazu Damgaard 2008). Eine Ausnahme stellt die Arbeit von Budge und Keman (1990) dar. Sie haben verschiedene Arten von Regierungsaufösungen aus unterschiedlichen kausalanalytischen Perspektiven untersucht: Zum einen haben sie diese als abhängige Variable verwendet und gezeigt, dass sie durch die numerische und ideologische Regierungszusammensetzung sowie die Leistungsfähigkeit der Regierung erklärbar ist. Zum anderen haben sie dem Umstand Rechnung getragen, dass unterschiedliche Arten der Regierungsauflösung Implikationen für den weiteren politischen Prozess beinhalten und daher die Regierungsdauer und die Bildung der Folgeregierung systematisch beeinflussen.

Die Mehrzahl der Klassifikationen dient jedoch dazu, die Analyse von Regierungstypen und Regierungsdauer weiter zu illustrieren. Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine Berücksichtigung der Art des Regierungsendes entscheidend für das Verständnis der Beziehung zwischen Regierung und Parlament und das Machtverhältnis zwischen verschiedenen Akteuren sein kann. In der Koalitionsforschung wurde daher dem Regierungsende eine weitere Bedeutung zugeschrieben: Es dient dazu, die Dauer bzw. Dauerhaftigkeit von Koalitionen im Zusammenhang mit Regierungsstabilität interpretieren zu können. Dazu legte bereits Warwick für eine Untersuchung fest:

„I also eliminated cabinets whose termination was unconnected with the idea of instability, such as terminations caused by the death of the prime minister (unless the same cabinet continued on with a new prime minister), the selection of a new president [...], or the occurrence of regularly scheduled elections.“ (Warwick 1979, 468)

In vielen weiteren Untersuchungen hat sich etabliert, dass Koalitionssenden das Resultat des Verhaltens und der intentionalen Entscheidung von parlamentarischen Akteuren über den Fortbestand der Regierung sein müssen, damit die durch sie definierte Regierungsdauer politikwissenschaftlich von spezifischerem Interesse ist (Saalfeld 2006, 2007a). Für eine Unterscheidung finden sich in der Literatur wiederum verschiedene Klassifikationen. So teilen beispielsweise Müller und Strøm (1997, 2000) die von ihnen untersuchten Arten in technische und verhaltensbezogene Mechanismen der Koalitionsauflösung ein. Saalfeld (2006, 2007a) differenzierte zwischen exogenen, technischen und politischen Koalitionssenden, Warwick (1994, 2006) zwischen irrelevanten und relevanten und Damgaard (2008) zwischen technischen und willentlichen. Budge, Keman und Woldendorp sprechen gar von politischen und nicht politischen Arten des Regierungsendes (Budge/Keman 1990; Woldendorp et al. 2000). Mit der Erweiterung des Stabilitätsbegriffs um die Art des Regierungsendes kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Parteienregierungen in parlamentarischen Demokratien von der Unterstützung durch Parlamentsparteien abhängig sind.

Im Ergebnis führt dies zu einem differenzierten Stabilitätsbegriff, durch den die Forschung in der Lage ist, die Folgen der Interaktion zwischen Regierung und Parlament zu erfassen. Diese Veränderung des Stabilitätsverständnisses spiegelte sich auch bei Grofman und van Roozendaal (1997) wieder. In der Art und Weise, wie sie den Forschungsstand referierten, zeigten sie auf, wie sehr die Interpretation der Regierungsdauer in Bezug auf die Stabilität auf die Unterscheidung verschiedener Arten von Regierungsenden angewiesen ist. Bei der Herleitung, wodurch die Bestandsfähigkeit von Regierungen und insbesondere Koalitionen gefährdet ist, argumentierten sie über interne Konfliktneigung und externe Instabilitätspotentiale. Ihre Darstellung zeigt, dass sich viele der in der Koalitionsforschung verwendeten Variablen analytisch besser an die Gründe für das Regierungsende anbinden lassen, als an die Dauer bzw. Stabilität. Für diese ist in der Regel nur ein mittelbarer Einfluss über die Gründe

für das Regierungsende zu argumentieren. Mithin verweist die Darstellung von Grofman und van Roozendaal implizit auf Möglichkeiten einer kausalen Erklärung.

2.2.2 Drei Ansätze zur Erklärung von Regierungsstabilität

Aufgrund der Relevanz für weitere Fragen der Politikwissenschaft entwickelte sich die kausalanalytische Forschung zur Stabilität und hier vor allem zur Dauer von Koalitionen seit den 1970er Jahren zu einem weiteren Kernbereich der Regierungsforschung. In der Entwicklung von Erklärungsansätzen zeigte sich dieser Teilbereich der Koalitionsforschung ähnlich dynamisch und vielfältig wie die Ansätze zur Analyse der Regierungsbildung. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Erklärungsmodelle in ihrer Komplexität stetig zunahmen. Ausgehend von rein strukturellen Erklärungsansätzen, deren Theoreme, Konzepte und Einflussfaktoren stark an die Forschung zur Koalitionsbildung angelehnt waren, haben sich über Ansätze, die ausschließlich auf Ereignisse und situative Erklärungen fokussieren, bis heute komplexe Erklärungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl sowohl struktureller Faktoren als auch situativer Effekte entwickelt. Heute lassen sich drei verschiedene Ansätze unterscheiden, denen jeweils eine Reihe von Kategorien von Erklärungsfaktoren zugeordnet werden können: Der strukturbezogene Ansatz, der situationsbezogene Ansatz und der *hazard*-Ansatz (vergleiche zu den Ansätzen und dort verwendeten Erklärungsfaktoren zusammenfassend vor allem Grofman/van Roozendaal 1997 aber auch Kropp 2008; Laver 2003; Müller 2004).

2.2.2.1 Strukturbezogener Ansatz (*structural factors approach*)

Bei dem strukturbezogenen handelt es sich um den ältesten der drei Ansätze. Ihm sind daher bis heute die meisten Arbeiten zuzuordnen. Innerhalb des strukturbezogenen Ansatzes wird die Annahme vertreten, dass sich die Stabilität von Regierungen vor allem aus den Bedingungen des politischen Systems erklären lässt. Grofman und van Roozendaal (1997) sprechen in diesem Zusammenhang von zeitunabhängigen, *ex ante* bekannten Erklärungsfaktoren. Diese wirken, so das dominante Paradigma strukturbezogener Ansätze, auf die Stabilität von Koalitionen, indem sie als Handlungsanreize und Restriktionen das Verhalten parteipolitischer Akteure beeinflussen. Die Annahme in diesen akteurszentrierten Modellen besteht darin, dass die strukturellen Rahmenbedingungen des politischen Systems die Kosten-Nutzen-Kalküle von Parteiakteuren bezüglich der Fortsetzung oder Beendigung der bestehenden Regierung beeinflussen. In der Regel wird darüber argumentiert, dass einer vorzeitigen Koalitionsauflösung Konflikte in erster Linie zwischen den Parteien, die die Koalition unterstützen, aber auch zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien zugrunde liegen (Müller/Strøm 1997, 2000; sowie zusammenfassend Kropp 2008).

Die Entwicklung des strukturbezogenen Ansatzes begann mit der frühen Etablierung von Modellen, die die Erklärung für die Dauerhaftigkeit von Koalitionen in erster Linie in der Binnenstruktur des Regierungsbündnisses suchten. In diese Kategorie fallen die bereits erwähnten Arbeiten, die zunächst Ein- von Mehrparteienregierungen unterschieden. Innerhalb der Koalitionsforschung wurde dann auf die numerischen Eigenschaften der Regierungszusammensetzung wie die Anzahl der Koalitionsparteien und den Mehrheits- vs. Minderheitsstatus fokussiert. Daraus etablierte sich, die Stabilität einer Koalition in Abhängigkeit ihres Regierungsformates zu erklären, wie beispielsweise durch ihren Status als *minimal winning coalition* (Gamson 1961) oder *minimum winning coalition* (Riker 1962) im Vergleich zu Minderheits- oder übergroßen Koalitionen. Maßgeblich dazu hat Dodd (Dodd 1974, 1976) gearbeitet, der mit dem von ihm vorgeschlagenen *cabinet coalition status* untersucht, wie die Abweichung vom Status als minimale Gewinnkoalition die Stabilität von Koalitionen beeinflusst. Weitere Arbeiten befassten sich nur mit einzelnen Teilaspekten des Koalitionsformats. So führten einige die unterschiedliche Stabilität auf den Unterschied zwischen Mehrheits- vs. Minderheitsstatus von Koalitionen zurück, da letztere anfälliger für vorzeitige Auflösungen seien (dies wird häufig Blondel 1968 zugeschrieben; so beispielsweise bei Warwick 1979, der den Effekt des Mehrheitsstatus neben anderen Einflussfaktoren diskutiert; der Zusammenhang wird systematisch dann beispielsweise bei Sanders/Herman 1977 untersucht; auch aufgegriffen bei Budge/Keman 1990; Laver/Schofield 1990). Andere untersuchten stärker den Einfluss der Parteienanzahl auf die Bestandsfähigkeit von Regierungen und erwarten, aufgrund einer höheren Konfliktwahrscheinlichkeit, einen negativen Zusammenhang (Taylor/Herman 1971; wieder aufgegriffen beispielsweise bei Sanders/Herman 1977).

Schließlich wurde anknüpfend an das *policy*-Theorem zusätzlich die ideologische Kohärenz der Regierungsparteien für die Erklärung der Koalitionsstabilität herangezogen. In diesen Kontext fallen Ansätze zur Erklärung der Koalitionsstabilität aufgrund des Status als *minimal range coalition* (De Swaan 1973) oder *minimal connected winning coalition* (Axelrod 1970). Letzterer zeigte, dass der Status als ideologisch verbundene knappe Mehrheitskoalition die Bestandsfähigkeit von Koalitionen positiv beeinflusst. Kritisch diskutiert wurde dies zwar bei Laver (1974). Allerdings konnte Warwick kurz darauf die Relevanz ideologischer Eigenschaften von Regierungsparteien für deren Bestandsfähigkeit beispielsweise durch einen negativen Effekt der ideologischen Diversität auf der Rechts-Links- oder anderen relevanten Politikdimensionen eindrucksvoll aufzeigen (Warwick 1979, 1992a, sowie im Kontext anderer Erklärungsansätze 1994, 2006)⁴. Weitere Arbeiten berücksichtigen zudem, ob die Beteiligung einzelner, aufgrund ihrer ideologischen Verhandlungsposition relevanter Parteien (wie beispielsweise einer dominanten, zentralen oder der Medianpartei) an der Regie-

⁴ Im Folgenden wird noch auf den *hazard*-Ansatz als Synthese aus strukturbezogenem und situationsbezogenem Ansatz eingegangen werden. Wenn einzelne Autoren wie beispielsweise King et al. (1990) oder Warwick (1992a, 1994 und 2006 sowie gemeinsam mit Easton 1992) strukturelle Faktoren im Rahmen dieses Ansatzes berücksichtigen, wird an dieser Stelle dennoch der Vollständigkeit halber auf diese Schriften verwiesen, um auf die Relevanz der Faktoren in der Literatur verweisen zu können.

rung einen stabilisierenden Effekt haben kann (van Roozendaal 1992; 1997). Inzwischen hat sich die Inklusion ideologischer Merkmale in die Modelle etabliert.

Mit den Eigenschaften des numerischen und ideologischen Koalitionsformats konzentrierte sich die Forschung zunächst auf die Kernmerkmale der Parteienkonstellation in den Regierungsbündnissen. Weitere Arbeiten – teilweise auch im Rahmen anderer Erklärungsansätze – hegten dann aber ein breiteres Verständnis darüber, welches die relevanten Eigenschaften von Regierungen sind. Ein Teil der Arbeiten berücksichtigte beispielsweise die Interaktionserfahrungen der Parteien. So wurde argumentiert, dass sich eine gemeinsame Regierungserfahrung der Akteure positiv auf die Stabilität der Regierungen auswirken könne (vergleiche zu Vorerfahrung und *returnability* beispielsweise van Roozendaal 1997; Warwick 1992a, 1992b, 1994, 2006). Ebenso wurde von einem Zusammenhang zwischen dem Regierungsbildungsprozess und der Beständigkeit der Regierungsbündnisse ausgegangen, allerdings mit unterschiedlichen Annahmen: Der Dauer kann sowohl ein positiver als auch ein negativer Effekt, der Zahl der erfolglosen Versuche hingegen stets ein negativer Effekt unterstellt werden (King et al. 1990; Laver/Schofield 1990; van Roozendaal 1997; Warwick 1992a, 1994; Warwick/Easton 1992). Weitere Eigenschaften wie der Status als *post election cabinet* wurden ebenfalls im Zusammenhang mit der Regierungsdauer überprüft (so beispielsweise bei King et al. 1990; van Roozendaal 1997; Warwick 1992a, 1992b, 1994, 2006; Warwick/Easton 1992).

Anerkennend, dass Regierungen stets im Kontext eines politischen Systems existieren, wurden zudem zwei grundsätzliche Erweiterungen des strukturbezogenen Erklärungsansatzes vorgenommen: Als weitere Erklärungskategorie wurden zunächst die Charakteristika des parlamentarischen Parteiensystems berücksichtigt. Innerhalb dieser Kategorie wurden wiederum sowohl numerische als auch ideologische Merkmale der Parteienkonstellation, als relevante Rahmenbedingungen des Regierungshandelns identifiziert: vor allem für die Fragmentierung der Parteienkonstellation (dazu früh bereits anhand von Sartoris (1976) Parteiensystemklassifikation: Blondel 1968; dann als Fragmentierung oder Fraktionalisierung in der Folge bei Grofman 1989; Sanders/Herman 1977; Taylor/Herman 1971), die Polarisierung der Parteienkonstellation (massgeblich sei hier auf Powell 1982 verwiesen, dessen Operationalisierung auf Basis extremer Parteien vielfach aufgegriffen wurde; ähnlich aber auch bereits bei Sanders/Herman 1977; Taylor/Herman 1971) und schließlich auch die Instabilität oder Volatilität der Parteienkonstellation (Dodd 1974, 1976; Powell 1982; wiederum im Zusammenhang mit einem anderen Erklärungsansatz King et al. 1990; Laver/Schofield 1990) wird ein negativer Effekt auf die Stabilität von Regierungen erwartet. Als maßgeblich kann in diesem Zusammenhang die Arbeit von Dodd (1974, 1976) gelten, der in seiner systematischen Studie zu Parteiensystemen und Koalitionsregierungen die Fragmentierung und Stabilität des Parteiensystems sowie das Maß des *cleavage*-Konfliktes berücksichtigt und dessen Wechsel-

wirkung (auch auf die Stabilität von Regierungen) in einem gemeinsamen Parteiensystemindex erfasst.

Ferner wurden als weitere Kontexteigenschaften auch institutionelle Rahmenbedingungen in die Erklärungsmodelle einbezogen. Der Zusammenhang zwischen Regeln zur Investitur von Regierungen und ihrer Stabilität wurde zunächst bei Strøm (1985) hergestellt, dann in weiterer Literatur wieder aufgegriffen (in Erwartung eines negativen Zusammenhanges wie von Strøm beobachtet bei King u. a. 1990; Laver/Schofield 1990; in Erwartung eines positiven Zusammenhanges hingegen bei Müller 2005; Saalfeld 2000). Darüber hinaus wird auch die Wirkung der Regularien zu Misstrauensvoten als klassisches Kontrollrecht des Parlamentes (Laver/Schofield 1990) und der Vorgaben zum Stellen der Vertrauensfrage durch die Regierung als Disziplinierungsinstrument im Zusammenhang mit Regierungsstabilität diskutiert (Huber 1996; Huber/McCarty 2001; Müller 2005). Schließlich wird auch die Möglichkeit von Parlamentsauflösungen als Gegenstück zu parlamentarischen Kontrollrechten (wiederum bei Laver/Schofield 1990) mit potentiell positivem Effekt auf die Stabilität von Regierungen oder im Gegensatz dazu als Möglichkeit, Parlamente im eigenen Interesse vorzeitig aufzulösen und damit auch Regierungen vorzeitig zu beenden (Balke 1990; Lupia/Strøm 1995; Müller 2005; Strøm/Swindle 2002), in einem Zusammenhang mit Regierungsstabilität gestellt. Harfst (2001) schließlich erörtert konzeptionell in welcher Wechselwirkung Investiturrechte, Vorgaben für Misstrauensvoten und Parlamentsauflösungen bezüglich eines daraus resultierenden institutionellen Instabilitätsrisikos für Regierungen zueinander stehen. In weiteren Arbeiten werden auch das Wahlsystem (Laver/Schofield 1990; Müller 2005) oder die Organisationsstrukturen des Parlaments wie beispielsweise die Autonomie von Parlamentsausschüssen (Strøm 1985) als relevant für die Regierungsstabilität betrachtet.

Der Schwerpunkt der Arbeiten im strukturbezogenen Ansatz wurde auf die Identifizierung der relevanten beeinflussenden Systemeigenschaften gelegt. Strukturbezogene Erklärungsmodelle fokussieren dabei entweder auf einzelne Aspekte der vorgenannten drei Kategorien oder beziehen in ihre Modelle eine Vielzahl von Erklärungsfaktoren ein, um ein möglichst umfassendes Bild struktureller Rahmenbedingungen für die Stabilität von Regierungen zeichnen zu können. Diese konnten vielfach in einfachen bivariaten Analysen statistisch überprüft werden (so beispielsweise die Annahme zum Zusammenhang zwischen Koalitionsformat und -stabilität). Im Rahmen der Evolution des strukturbezogenen Ansatzes entwickelte sich aber auch die Vorstellung, dass die Stabilität von Regierungsbündnissen vor allem durch die Kombination numerischer und ideologischer Struktureigenschaften von Regierungen und Parlamenten sowie institutioneller Regeln des politischen Systems beeinflusst ist. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden diese Annahmen (dennoch) mithilfe vergleichsweise einfacher multivariater Einebenen-Modelle getestet, die einer Wechselwirkung dieser verschiedenen Faktoren nicht systematisch Rechnung tragen.

2.2.2.2 Situationsbezogener Ansatz (*event approach*)

Eine grundlegende Innovation haben Browne und Kollegen (Browne/Frendreis/et al. 1984; Browne/Gleiber/et al. 1984; Browne et al. 1986; Frendreis et al. 1986; Browne et al. 1988) in die Forschung zur Koalitionsstabilität eingeführt, in dem sie ihre Erklärungsmodelle auf zeitabhängige Effekte stützen. Sie kamen durch eine Sichtung der Literatur und die Reanalyse von Warwicks Modell zur Erklärung von Regierungsstabilität in Abhängigkeit von numerischen und ideologischen Koalitionsmerkmalen (Warwick 1979) zu der Einschätzung, dass strukturelle Faktoren kaum relevant seien. Daher suchten sie nach einer alternativen, stochastischen Erklärung. Diese beruhte auf der Annahme, dass Regierungen grundsätzlich, also unabhängig von ihren Eigenschaften und weiteren strukturellen Faktoren, mit der gleichen Chance ihr Amt antreten, regulär bis zum Ende der Legislaturperiode zu überleben. Allerdings verändere sich die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Regierungsauflösung während der Legislaturperiode situativ, da Regierungen im Verlauf ihrer Amtszeit mit einer Vielzahl kritischer Zufallsereignisse, wie Skandale, Konflikte und Krisen, konfrontiert werden können, die ihr vorzeitiges Scheitern verursachen. Browne und Kollegen modellierten Regierungsscheitern statistisch durch einen *Poisson*-Prozess und stellten fest, dass sich eine exponentielle Zufallsverteilung beobachten lässt. Diese Verteilung interpretierten Browne und Kollegen als empirischen Beleg für ihre Annahme, dass Regierungsstabilität unabhängig von strukturellen Faktoren und daher stochastisch zu modellieren sei (Browne et al. 1986).

Aus der Idee, dass die Stabilität von Regierungen einem zeitlichen Faktor unterliegt, hat sich damit der situationsbezogene Ansatz zur Erklärung von Regierungsstabilität entwickelt. Es handelt sich bei diesem um eine Forschungsrichtung, in der die Idee vertreten wird, dass die Überlebensfähigkeit von Regierungen durch Änderungen des außerparlamentarischen Umfeldes negativ beeinflusst wird, die durch zufälligen – von den politischen Akteuren nicht beeinflussbaren und in der Regel auch nicht vorhersehbaren – Ereignissen verursacht sind. Es wird daher in diesem Zusammenhang auch von *event theory* oder *event approach* gesprochen. Forscher dieser Forschungstradition suchen die Erklärung für Unterschiede in der Regierungsstabilität vor allem mit Blick auf die Umstände der Regierungsauflösung. Sie machen beispielsweise wirtschaftliche Krisen, politische und gesellschaftliche Schocks und Ereignisse, die die nationale Sicherheit gefährden, wie Kriege oder andere Formen von außenpolitischen Konflikten, für die Bestandsfähigkeit von Regierungen verantwortlich. Des Weiteren werden im Rahmen situationsbezogener Erklärungsansätze auch Veränderungen der öffentlichen Meinung, Konflikte um Politiken, personenbezogene Ereignisse wie Skandale, Krankheit oder Tod von politischen Akteuren und schließlich Parteiabsplitterungen als Erklärungsfaktoren herangezogen (vergleiche dazu unter anderen Kropp 2008; Laver 2003; Müller 2004; Laver/Shepsle 1998; Lupia/Strøm 1995; Müller et al. 2008; Müller/Strøm 1997, 2000; Saalfeld 2006, 2007a). Entscheidender Unterschied zum strukturbezogenen Ansatz ist die Negierung institutioneller Argumente, also jeglicher struktureller Einflüsse. Diese zunächst

radikale, abgrenzende Haltung hat Kritik hervorgerufen und zu einer sehr kontroversen Debatte in der Literatur geführt (Strøm 1988 vs. Browne et al. 1988).

2.2.2.3 *Hazard Ansatz (hazard approach)*

Der dritte Ansatz, der sogenannte *hazard approach*, besteht schließlich in der Synthese der beiden vorher beschriebenen Ansätze. Er wurde von King und Kollegen zur Befriedung der Debatte vorgeschlagen, die sich zwischen deren jeweiligen Vertretern entsponnen hatte (King et al. 1990; Alt/King 1994). Im *hazard approach* werden sowohl struktur- als auch situationsbezogene Faktoren in die Analysen einbezogen. Der nicht-kooperativen Spieltheorie folgend, gehen dessen Vertreter davon aus, dass parteipolitische Akteure in Regierung und Parlament strategisch und opportunistisch miteinander interagieren. Zentrale Annahme der Arbeiten im *hazard approach* ist, dass zeitabhängige, situative Ereignisse für die Initiierung von Regierungsaufösungen relevant sind, dass die Entscheidung der Akteure zwischen diesen Alternativen, die zum tatsächlichen Zustandekommen einer Auflösung führt, jedoch vom Effekt struktureller und situativer Faktoren abhängt.

Externe Ereignisse, darin folgt der *hazard approach* dem situationsbezogenen Ansatz, können zu einem vorzeitigen Regierungsende führen. Sie steigern dessen Wahrscheinlichkeit, indem sie die parteipolitischen Akteure dazu „zwingen“, Kosten und Nutzen der Regierungsbeteiligung in einer Koalition im Verlauf einer Legislaturperiode zu überdenken. Nach Lupia und Strøm (1995, 2008) stehen die parteipolitischen Akteure vor drei Handlungsalternativen: erstens Fortsetzung der existierenden Koalition trotz geänderter Parameter, zweitens Bildung einer neuen Regierung oder drittens vorzeitige Parlamentsauflösung und Durchführung von Neuwahlen. Eine Neubewertung der Regierungsbeteiligung erfolgt jeweils in Situationen, in denen durch diese Ereignisse die Akteure mit neuen Informationen darüber versorgt werden, inwiefern sie zukünftig die derzeitig kontrollierten Ressourcen im eigenen Interesse nutzen können. Fällt die Kosten-Nutzen-Bewertung zuungunsten der Regierungsbeteiligung aus, steigt das Risiko einer vorzeitigen Kabinettsauflösung.

Zentraler Bestandteil des *hazard approachs* ist es daher zunächst dieses Risiko (wie im situationsbezogenen Ansatz) im Rahmen der genannten *hazard rate* statistisch abzubilden. Warwick (1992b) sowie Warwick und Easton (1992) beispielsweise argumentierten, dass die Annahme eines konstanten Risikos für Regierungsscheitern nicht plausibel sei, sondern das die *hazard rate* einer systematischen zeitabhängigen Verteilung unterliege. So konnten auch Lupia und Strøm (1995) mithilfe eines spieltheoretischen Modells zeigen, dass im Verlauf einer Legislaturperiode der Nutzen einer Regierungsbeteiligung immer geringer eingeschätzt wird. Gleichzeitig werden die Kosten einer vorzeitigen Koalitionsauflösung immer geringer, der Nutzen hingegen immer höherer bewertet. Daher stellten sie fest, dass die Auflösungswahrscheinlichkeit mit zunehmender Amtsdauer allgemein zunimmt und dass sich die Zunahme nach etwa drei Jahren im Amt exponentiell steigert.

Im Gegensatz zum situationsbezogenen Ansatz wird im *hazard approach* angenommen, dass Regierungsaufösungen, da sie erst durch das nutzenorientierte Verhalten parteipolitischer Akteure zustande kommen, durch strukturelle Eigenschaften des politischen Systems und situative Faktoren systematisch beeinflusst werden. Diese Bedingungen setzen den Akteuren Anreizstrukturen und Restriktionen, die bei der Entscheidung über Handlungsalternativen Berücksichtigung finden. Ob die Akteure in Reaktion auf das externe Ereignis die Fortsetzung oder Auflösung der Koalition präferieren oder welchen Mechanismus sie für die Koalitionsauflösung wählen, hängt von der Relation verschiedener Kosten- und Nutzen-Faktoren ab. Zur Erklärung werden strukturelle Faktoren, wie die Regierungszusammensetzung, die Parteienkonstellation im Parlament und institutionelle Regeln herangezogen. Diese strukturieren die Interaktionsmöglichkeiten der Akteure in entscheidender Weise. Warwick (1992b, 1992c) zeigte, anhand ökonomischer Kontextbedingungen, dass situative Faktoren entscheidenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Regierungsauflösung haben. Statistische Modelle des *hazard approach* fügen den Effekt struktureller und situativer Faktoren in den stochastischen Prozess ein, der den Zeiteffekt der *hazard rate* modelliert. Der *hazard approach* fand in jüngerer Zeit in der Forschung zur Regierungs- und Koalitionspolitik vielfach Anwendung (so z. Bsp. bei Diermeier/Stevenson 1999, 2000; Warwick 1994, 2006).

2.3 Arbeiten zur kausalen Erklärung verschiedener Arten der Regierungsauflösung

Mit der Entwicklung des *hazard approach* gewann auch und vor allem die analytische Beschäftigung mit der Art der Regierungsauflösung neue Dynamik. Als zentraler Beitrag ist in diesem Kontext die Arbeit zur Erklärung von Koalitionsauflösungen von Lupia und Strøm (1995, 2008) zu nennen. Sie untersuchten mit einem *hazard approach* den Zusammenhang zwischen institutionellen Anreizstrukturen im weiteren Sinne sowie externen Ereignissen auf der einen und der Parteiinteraktion bezüglich der Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen auf der anderen Seite. Der zentrale Beitrag der Arbeit zur Koalitionsforschung besteht darin, dass daran anknüpfend eine systematische Erklärung verschiedener Arten von Koalitionsauflösungen unter Rückgriff auf verhaltenstheoretische Annahmen möglich wird. Da darin ein wichtiger konzeptioneller Anknüpfungspunkt für die hier vorliegende Arbeit liegt, wird im Folgenden der Beitrag von Lupia und Strøm sowie daran anknüpfende Arbeiten detailliert evaluiert.

2.3.1 Koalitionslebenszyklus und Verhandlungen – ein Ansatz zur Erklärung von Koalitions handeln von Lupia und Strøm

Lupia und Strøm (1995, 2008) schlagen einen theoretischen Rahmen vor, der geeignet ist, unterschiedliche Prozesse und Ereignisse in Lebenszyklen von Koalitionen systematisch kausal zu erklären. Die Besonderheit ihres Ansatzes besteht darin, dass er in der Lage ist, alle

bisherigen Ansätze in der Koalitionsforschung miteinander in ein konsistentes Modell zu integrieren. Dieses ist daher in der Lage, zur Erklärung exogene kontextuelle Faktoren, (strukturelle) Ressourcenverteilungen, Präferenzen von Politikern, institutionelle Faktoren oder kritische Ereignisse heranzuziehen. Als theoretischen Überbau, der verschiedene Erklärungsfaktoren kohärent zu organisieren vermag, schlagen sie das Konzept der Verhandlung vor. Hiermit gelingt es ihnen Ereignisse und Interaktionen zu jedem Zeitpunkt des Koalitionslebenszyklus – und explizit auch Regierungsaufösungen – mithilfe von Präferenzen, relativer Verhandlungsstärke, Transaktions- und Opportunitätskosten sowie opportunistischem Verhalten unter den Bedingungen von Erwartungsunsicherheit zu erklären.

2.3.1.1 Parteien, Interaktionen und das Konzept der Verhandlung

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses theoretischen Rahmens sind einige grundlegende Vorüberlegungen. In diesem Kontext entscheidende Grundannahme Lupia und Strøms ist, dass das Parlament so organisiert ist, dass den Parteien eine zentrale Funktion im Delegationsprozess demokratischer Willensbildung zukommt. Damit trägt das Modell der besonderen Rolle von Parteien in repräsentativen parlamentarischen Demokratien Rechnung. Parteien werden zudem als (mehr oder minder) unitarische Akteure verstanden, sodass sich der Fokus auf zwischenparteiliche Interaktion richtet. Vor diesem Hintergrund identifizieren Lupia und Strøm zwei fundamentale Herausforderungen, denen sich Akteure in repräsentativen Demokratien gegenübergestellt sehen: erstens Delegation und zweiten Koaleszens. Delegation beschreibt in parlamentarischen Demokratien die Beziehung zwischen Wählern und Parteien, wobei letztere gegenüber ersteren *accountable* durch Wahlen sind. Koaleszens drückt die Notwendigkeit zur Kooperation (in parlamentarischen Systemen wiederum vor allem zwischen Parteien) aus, um das in Demokratien notwendige Mehrheitserfordernis zu erfüllen. Diese beiden Herausforderungen verbinden sich im Lebenszyklus von Koalitionen und strukturieren daher deren Handeln. Das wiederum hat zur Folge, dass (Koalitions-)Parteien vor allem zwei Anforderungen erfüllen müssen: die Interessen ihrer Wähler zufrieden stellen sowie möglichst dauerhafte Vereinbarungen mit anderen Parteien (als Koalitionspartnern) eingehen. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, droht der Koalition die Abwahl. Dem suchen Parteien, so Lupia und Strøm, durch (Inter-) Aktion zu begegnen.

Zur Beschreibung zwischenparteilicher Interaktion verwenden sie das zentrale Konzept der Verhandlung. Darunter ist der Kommunikationsprozess zu verstehen, in dem Parteien versuchen, Vereinbarungen mit potentiellen Koalitionspartnern zu treffen. Sie sind immer dann notwendig, wenn

- ... individuelle Vorteile nur durch kollektives Handeln zu realisieren sind,
- ... es multiple Möglichkeiten gibt, den aus der Kooperation erwachsenen Nutzen zu

verteilen und

... kein Akteur die Macht hat, den anderen eine kollektive Handlung aufzuzwingen.

Diese Bedingungen sind in parlamentarischen Regierungssystemen mit pluralistischen Parteiensystemen in der Regel gegeben, da dort häufig keine der Parteien allein über die Mehrheit verfügt, die für die Bildung einer Regierung sowie das Regierungs- und Gesetzgebungshandeln erforderlich ist. Verhandlungen bestehen daraus, Angebote zu machen. Welche Angebote Parteien machen, hängt von den Rahmenbedingungen ab, in denen die Verhandlungen stattfinden, und sind somit (laut Lupia und Strøm) unter anderem von strukturellen Bedingungen und Ereignissen sowie von Erwartungen und Erfahrungen der beteiligten Akteure abhängig. Das Ergebnis der Verhandlungen organisiert die Kooperation mit Parteien, so zum Beispiel die Bildung einer Koalition oder die gemeinsame Formulierung und Verabschiedung eines Gesetzes. Der Erfolg solcher Kooperationen hat wiederum Einfluss auf die Wählerunterstützung: Gelingt die Kooperation, sollte dies bei Wahlen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch Stimmzugewinne positiv honoriert werden, wohingegen ein Scheitern negativ sanktioniert werden sollte.

Lupia und Strøm nehmen an, dass Parteien in Bezug auf Verhandlungen grundsätzlichen den zu erwartenden individuellen Vorteil gegenüber zu erwartenden Kosten abwägen. Aus formalisierten rational choice-Ansätzen übernehmen sie die Grundüberlegung, dass den Parteien Kosten vor allem aus Transaktionen entstehen, die den Akteuren erhöhten Aufwand abnötigen.⁵ Da Transaktionskosten durch jede Interaktion entstehen, versuchen Parteien deren Auftreten zu vermeiden oder zumindest zu minimieren, in dem sie Kooperationen durch Verträge möglichst dauerhaft und verbindlich absichern. Für das tatsächliche Verhandlungsverhalten der Parteien sind mehrere Faktoren entscheidend. Grundsätzlich nutzen Parteien die bestehenden Rahmenbedingungen als Ressourcen in ihrem Sinne. Diese können beispielsweise ihre relative Stärke gegenüber dem Verhandlungspartner in Form des reinen Sitzverhältnisses im Parlament sein, institutionelle Regeln, die Vorteile bezüglich der Verhandlungsposition schaffen, oder aber auch die Unterstützung durch die öffentliche Meinung. Im Gegensatz dazu wirken von anderen Parteien kontrollierte Ressourcen und formale Regeln, die diese begünstigen, als Handlungsrestriktionen. Gemeinsam eröffnen Ressourcen und Restriktionen den Akteuren verschiedene Handlungsoptionen in Verhandlungen.

Zu welchem Ergebnis die tatsächliche Interaktion jedoch führt, hängt davon ab, wie glaubhaft Parteien ihren walk-away value einsetzen können. Dieser besteht in dem potentiellen Nachteil, den der Verhandlungspartner befürchten muss, wenn sich die Partei der Interak-

⁵ Opportunitätskosten, üblicherweise zentraler Bestandteil von Kosten-Nutzen-Modellen, die darin bestehen, dass dem Akteur potentielle Vorteile alternativer Handlungen durch die gewählte Alternative entgehen, wie im Kontext von Koalitionslebenszyklen beispielsweise die Kooperation mit einer anderen Partei oder dem Vorteil aus einer eigenverantwortlichen Aktion, berücksichtigen sie nur implizit durch die Annahme, dass der individuelle Vorteil die Kosten übersteigen muss, sowie im Zusammenhang mit der Diskussion um Parlamentsauflösungen hinsichtlich den Parteien entgehender Möglichkeiten der Politikgestaltung unter den Umständen der bereits existierenden Koalition.

tion verweigert. So hat eine kleinere Parlamentspartei in Situationen, in denen eine größere Partei für eine Abstimmung ihre Stimmen benötigt, eine Verhandlungsmacht, die über die numerische Stärke der von ihr kontrollierten Parlamentssitze hinausgeht, wenn sie glaubhaft drohen kann, nicht zu kooperieren und gegen die Interessen der größeren Partei zu stimmen. In diesem Zusammenhang spielen Erwartungsunsicherheit und der Zeitfaktor eine bedeutende Rolle. Da kein Akteur über volle Information hinsichtlich der Präferenzen der anderen Akteure verfügt, sind die Parteien erfolgreich, die ihre Absicht, die Verhandlung unter Umständen auch platzen zu lassen, am glaubhaftesten vertreten. Auf diese Weise kann sie dem Verhandlungspartner Zugeständnisse abringen. Damit gewinnt die Partei an Verhandlungsstärke, die, bildlich gesprochen, ihren „bluff“ möglichst lange aufrechterhalten kann, bevor die Interaktion endgültig scheitert (zum Beispiel wenn die anbietende Partei einen anderen Kooperationspartner findet, was der bluffenden Partei Nachteile durch die Transaktionskosten der begonnenen Verhandlung und den entgangenen Nutzen der Kooperation bringen würde). Damit hat jedes Verhandlungsangebot eine spezifische Diskontrate, die durch die Deadline eines jeden Verhandlungsergebnisses definiert ist. Vor diesem Hintergrund lohnt sich für Parteien unter Umständen opportunistisches Verhalten, wenn Parteien das unvollständige Wissen und die Erwartungsunsicherheit des Verhandlungsgegenübers zum eigenen Vorteil nutzen können. Als Folge steigt die Bedeutung von sehr restriktiven Regelungen in Vereinbarungen zur Kooperation sowie die der Spezialisierung von Parteien auf bestimmte inhaltliche und formale Kompetenzen als Verhandlungsressource. Insofern entfalten die Ressourcen und Restriktionen, die durch die Rahmenbedingungen vorgegeben sind, ihren Wert in der Verhandlung. Ihr systematischer Effekt wird aber vor dem Hintergrund von Erwartungsunsicherheit durch den walk-away value, Diskontraten und strategisches Verhalten relativiert. Das Ergebnis der Verhandlung ist also nicht vollständig durch die Rahmenbedingungen determiniert, sondern „lediglich“ systematisch strukturiert.

2.3.1.2 Verhandlungen und Koalitionshandeln

Wird dieser Rahmen nun auf das Koalieren und Koalitionshandeln von Parteien angewendet, folgen daraus konkrete Annahmen: das Mehrheitserfordernis in Demokratien macht oftmals die Suche von Parteien nach Unterstützung durch andere Parteien notwendig. Daraus ergibt sich zunächst die Notwendigkeit bzw. der Wunsch zur Kooperation. Eine grundlegende Annahme ist, dass die Parteien nach möglichst formalisierten und dauerhaften Kooperationen streben. Die Gründe dafür ergeben sich aus dem Wunsch, potentielle Nachteile aus instabilen Kooperationen abzuwenden. Erstens müssten Parteien höhere Transaktionskosten in Kauf nehmen, wenn für jede Formulierung und Verabschiedung von Gesetzen oder jede Personalabstimmung erneut Kooperationen gesucht und erfolgreich verhandelt werden müssten. Zweitens weisen einmal verabschiedete Politiken (*policies*) eine geringere Kontinuität auf, da durch alternative Kooperationen mit anderen Akteuren einmal getroffenen Entscheidun-

gen leichter widerrufen werden können. Dadurch haben Parteien insgesamt betrachtet einen verminderten Einfluss auf die dauerhafte Ausgestaltung von Politiken. Als Folge droht den Parteien drittens, dass sie ihre Glaubwürdigkeit in Bezug auf *policies* gegenüber Kooperationspartnern unter den Bedingungen von (ständig) wechselnden Mehrheiten nicht aufrecht erhalten können. Daher ist zu befürchten, dass Parteien außerhalb der Regierung ihre Unterstützung für Vorhaben einschränken werden. Schließlich befürchten sie, dass nicht dauerhafte und eindeutige Kooperationen dazu führen, dass ihre Unterstützung durch Wähler abnehmen wird, da Verantwortlichkeiten für Kooperationsergebnisse (wie beispielsweise verabschiedete Politiken) für diese weniger klar erkennbar sind und die tatsächlichen Erfolge des Handelns geringer ausfallen.

Diese Überlegungen führen Lupia und Strøm dazu, drei konkrete Annahmen über die Präferenzen von Parteien im Zusammenhang mit Koalitionen zu formulieren:

1. Parteien ist die Kontrolle über Parlamentssitze wichtig (Interesse an Macht).
2. Parteien schätzen Macht bzw. den Nutzen, der ihnen aus einer Regierung erwächst (in Bezug auf die Möglichkeit ihre *office-* oder *policy seeking* Interessen zu realisieren).
3. Parteien präferieren bestimmte Koalitionspartner gegenüber anderen (aufgrund komplementärer *office-* und homogener *policy-* Interessen).

Daraus folgt, dass Parteien ein grundsätzliches Interesse haben, Regierungskoalitionen zu bilden. Regierungsparteien werden diese, wenn die Kooperationen im Rahmen ihrer Koalition erfolgreich waren, erhalten wollen. Für nicht an der Regierung beteiligte Parteien ist gleichzeitig der Anreiz hoch, sich selbst an einer Koalition zu beteiligen, um die Regierung stellen zu können. Als Koalitionspartner werden Parteien grundsätzlich solche bevorzugen, die ähnliche Politikpräferenzen verfolgen, jedoch hinsichtlich ihrer *office-* Präferenzen möglichst das passende Gegenstück bilden. Eine solche Koalition sollte aus Sicht der beteiligten Parteien möglichst stabil sein und ist für nicht daran beteiligte Parteien erstrebtes Ideal. Für die Verhandlungen, die Parteien zur Bildung von Koalitionen (sowie auch für Interaktionen während des Bestehens einer Koalition) führen, sind die den Akteuren zur Verfügung stehenden Ressourcen relevant, die laut Lupia und Strøm von strukturellen Bedingungen und Ereignissen definiert sind. Dazu zählen sie innerhalb der Kategorie der strukturellen Bedingungen, die die Handlungsmöglichkeiten von Parteien definieren, vor allem politische Institutionen und die Struktur des Parteiensystems und der Koalitionen. Innerhalb der Kategorie der exogenen Ereignisse, die den Parteien neue Informationen zur Einschätzung ihrer aktuellen Situation sowie potentieller alternativer Koalitionen geben, halten Lupia und Strøm vor allem negative Umfragewerte und mit Abstrichen auch Krisen und Schocks sowie negative ökonomische Konditionen für relevant.

2.3.1.3 Koalitionsauflösungen als Ergebnis von Verhandlungen

Anknüpfend an die Annahmen, warum Parteien ein Interesse haben Koalitionen zu bilden, diskutieren Lupia und Strøm schließlich, unter welchen Voraussetzungen Koalitionen beendet werden. Sie können anhand des Beispiels einer Zwei-Parteien-Mehrheitskoalition in einem Drei-Parteiensystem argumentativ und formal zeigen, dass sich auch diese wichtige, letzte Phase des Koalitionslebenszyklus mithilfe ihres theoretischen Konzeptes der Verhandlung systematisch zu analysieren und kausal zu erklären ist. In ihrer Diskussion fokussieren sie auf zwei unterschiedliche Mechanismen von Koalitionsenden: das Ersetzen der Regierung durch eine Alternative innerhalb des bestehenden Parlamentes gegenüber der Auflösung des Parlamentes. Ausgehend davon, dass in parlamentarischen Demokratien die institutionellen Regeln sowohl eine Auflösung des Parlaments als auch eine Abberufung der Regierung durch Mehrheitsbeschluss vorsehen, nehmen sie an, dass eine Veränderung des Status quo immer dann wahrscheinlich ist, wenn durch ein exogenes Ereignis die Regierungspartner die Vorteile der Regierung in Frage stellen. Für die Neubewertung der Regierungsbeteiligung sind aus Sicht Lupia und Strøms vor allem Meinungsumfragen oder Erfahrungen innerhalb der Regierung relevant, die es den Parteiakteuren erlauben, die Aussichten, ihre *office-, policy-* und *vote*-Interessen zu realisieren, jeweils bei Fortsetzung oder Auflösung der Koalition zu prognostizieren. Vor dem Hintergrund des exogenen Ereignisses, das sie mit neuen Informationen über den zukünftigen Nutzen des bisherigen Status quo versorgt, und den ihnen zur Verfügung stehenden, strukturell definierten Ressourcen wägen Parteien den Nutzen von vorzeitigen Parlamentswahlen gegenüber den Optionen der Regierungsfortsetzung oder der Regierungsneubildung ab.

Wenn durch das exogene Ereignis der Nutzen der bestehenden Koalition (z. B. hinsichtlich der Möglichkeiten zur Politikgestaltung oder des Prestiges sowie der Rentenansprüche, die aus dem Regierungsamt an sich resultieren) negativ bewertet wird, werden Parteiakteure über mögliche Alternativen verhandeln. Diese bestehen in den Möglichkeiten, das Parlament aufzulösen oder die bestehende Koalition durch eine andere innerhalb des bestehenden Parlaments zu ersetzen, gegenüber der Alternative, die Regierung unverändert fortzusetzen. Welche Form der Regierungsaufösungen tatsächlich realisiert wird, hängt von der spezifischen Interaktion, d. h. den Verhandlungen der relevanten Akteure ab. Für diese gelten die bereits zuvor formulierten Annahmen, denen zufolge vor allem die Rahmenbedingungen, unter welchen die Verhandlungen stattfinden, das Verhandlungsergebnis bestimmen. Wenn Parteien einen hohen Nutzen durch Stimm- und Sitzzugewinne sowie neue Möglichkeiten der Mehrheitsbildung und Politikgestaltung durch Neuwahlen erwarten, und annehmen, dass diese die Kosten übersteigen, die durch die Aufgabe von Politikgestaltungsmöglichkeiten in der bestehenden Koalition sowie durch Mehrheitsorganisation zur Parlamentsauflösung und Wahlkampf entstehen, werden sie das Parlament auflösen. Alternativ können sie innerhalb des bestehenden Parlaments zum einen den bisherigen Koalitionspartnern anbieten, die Regierung

umzubilden, um einen höheren Nutzen zu erreichen, oder bisherigen Oppositionsparteien die Bildung einer neuen Regierung anbieten. Diese Option wird realisiert, wenn die Kosten für die Verhandlungen zu Neu- oder Umbildung der Koalition als gering eingestuft werden, die Kosten für eine Parlamentsauflösung hingegen hoch. Wenn sowohl die Verhandlungen zur Parlamentsauflösung als auch die zur Um- oder Neubildung der Koalition scheitern, bleibt der Status quo der bestehenden Koalition trotz des exogenen Ereignisses stabil und die Regierung wird fortgesetzt.

Insgesamt gelingt es Lupia und Strøm also mit dem Konzept der zwischenparteilichen Interaktionen und Verhandlungen eine konsistente mikrotheoretische Fundierung zur Erklärung verschiedener Phasen und Ereignisse im Lebenszyklus von Koalitionen zu entwickeln, die explizit auch auf die Erklärung dessen Endes abzielt und am Beispiel zweier verschiedener Mechanismen des Koalitionsendes angewendet wird. Inwiefern der Ansatz jedoch für den Rahmen dieser Arbeit, die darauf ausgelegt ist, mehrere unterschiedliche Arten der Koalitionsauflösungen zu analysieren, von spezifischem Nutzen ist, wird im folgenden Abschnitt evaluiert.

2.3.1.4 Nutzen des Konzepts der Verhandlung zur Analyse von Koalitionsauflösungen

Der theoretische Rahmen, den Lupia und Strøm zur Betrachtung von Koalitionslebenszyklen mithilfe des Konzepts der Verhandlung vorschlagen, ist mit seinen Begriffen und Annahmen in einem ersten Schritt grundsätzlich in der Lage zu erklären, warum Parteien koalieren und diese Koalitionen möglichst dauerhaft und stabil beibehalten wollen. Zum anderen gelingt es ihnen, am Beispiel der Überlegung, unter welchen Umständen es eher zu einer Parlamentsauflösung oder zu einem Ersetzen der Regierung im bestehenden Parlament kommt, zu zeigen, dass sich auch explizit das Ende eines Koalitionslebenszyklus mit dem Konzept der Verhandlung analytisch betrachten lässt. Damit leisten sie zunächst auf einer formalisierten Ebene einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von Koalitionsstabilität. Der Nutzen ihres theoretischen Rahmens für die Analyse von Koalitionsauflösungen besteht zudem darin, dass er es ermöglicht, Zusammenhänge zwischen beeinflussenden Faktoren und der Auflösung von Koalitionen plausibel zu interpretieren. Sie können logisch argumentieren, dass die Auswirkung, die eine Struktur oder Ressource auf ein Ereignis im Koalitionslebenszyklus hat, durch die spezifische Interaktion von Parteien in Verhandlungen herrührt. Daraus kann geschlossen werden, dass vor allem die spezifischen Rahmenbedingungen des Verhandlungsumfeldes die Wahrscheinlichkeit und Art der Auflösung bedingt.

Unklar bleibt in diesem Zusammenhang jedoch die Bedeutung von Ereignissen für die Auflösung. Auf der einen Seite betonen Lupia und Strøm in der Tradition von *hazard*-Ansätzen zwar deren grundsätzliche Relevanz. Jedoch argumentieren sie auf der anderen Seite, dass das Ereignis an sich nicht zu einer Auflösung führe, sondern vielmehr der Umgang der

Akteure mit der sich verändernden Situation. Die Fähigkeit jedoch, auf die Veränderung zu reagieren, hänge von der spezifischen Ressourcenausstattung der Akteure ab, die wiederum durch die strukturellen Rahmenbedingungen des politischen Systems, oder – formalisiert gesprochen – des Verhandlungsumfeldes abhängen. Daraus sollte eigentlich resultieren, dass die Art des Ereignisses für das Zustandekommen einer Auflösung formal unbedeutend ist und das Modell ausreichend spezifiziert sein sollte, wenn ausschließlich strukturelle Faktoren einbezogen werden. Dies ist im Folgenden zunächst argumentativ (und in einem noch weiteren Schritt in dieser Arbeit auch empirisch) nachzuweisen.

Zudem bleibt das formale Modell in der Form, in der Lupia und Strøm es vorschlagen, sehr reduziert. Dies ist zum einen hinsichtlich der Tatsache problematisch, dass mit der Parlamentsauflösung gegenüber dem Ersetzen der Koalition im bestehenden Parlament nur zwei unterschiedliche Mechanismen möglicher Koalitionsenden unterschieden und hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von Kosten-Nutzen-Bewertungen und Verhandlungen diskutiert werden. Dies scheint vor allem angesichts der von Lupia und Strøm selbst geführten Argumentation, dass die Gründe, Umstände und Folgen von Koalitionsauflösung in der Realität sehr variieren zu kurz gegriffen. Bezüglich unterschiedlicher Regierungs- und Koalitionsenden sowie deren Implikationen existiert, wie bereits in dieser Arbeit im Rahmen der Diskussion des Forschungsstandes zu Regierungsstabilität gezeigt, eine breite Kontroverse innerhalb der Literatur zur Koalitionsstabilität. Diese Diskussion ist jedoch in Lupia und Strøms Modell nicht repliziert, sodass das Modell diesbezüglich unter-spezifiziert erscheint. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Modell so zu modifizieren, dass potentiell alle Arten der Koalitionsauflösungen, die Resultat von Verhandlungen zwischen Parteien sein können, analysiert und erklärt werden können.

Ebenfalls problematisch ist, dass Lupia und Strøm nur relativ unsystematisch begründen, welche erklärenden Faktoren sie einbeziehen. Sie konzentrieren sich als mögliches exogenes Ereignis, das Verhandlungen über Koalitionsauflösungen initiieren kann, vor allem auf Meinungsumfragen, die die Akteure ihre zukünftigen Wahlaussichten neu bewerten lassen. Dies ist aus zwei Gründen diskussionswürdig: Erstens bleiben Lupia und Strøm eine Erklärung schuldig, wie oder inwiefern Meinungsumfragen die Entscheidung der Akteure beeinflussen, die Regierung überhaupt aufzulösen. Es fehlt ein Nachweis des faktischen Einflusses auf das Verhalten politischer Akteure, ebenso wie eine Auseinandersetzung mit ihrer relativen Bedeutung im Vergleich zu anderen exogenen Ereignissen. Auch wenn Lupia und Strøm sich argumentativ auf die grundsätzliche Relevanz exogener Ereignisse für die Initiierung der Auflösung zurückziehen, fehlt zweitens jedoch auch eine schlüssige Begründung, inwiefern Meinungsumfragen die Entscheidung der Akteure beeinflussen, die Regierung im bestehenden Parlament zu ersetzen oder dieses zugunsten von Neuwahlen aufzulösen.

Als strukturelle Faktoren werden je nur ein mögliches numerisches Merkmal von Regierung und Parteiensystem sowie mit Parlamentsauflösung und Regierungsabwahl nur zwei

mögliche institutionelle Regeln berücksichtigt. Auch diesbezüglich scheint das Modell vor dem Hintergrund des breiten Literaturkörpers, der innerhalb der verschiedenen Ansätze sowie innerhalb der unterschiedlichen Kategorien eine Vielzahl von möglichen Erklärungsfaktoren für Koalitionsstabilität nennt, unterspezifiziert. In welcher Beziehung die von ihnen berücksichtigten Erklärungsfaktoren zueinander stehen, bleibt bei der theoretischen Argumentation wie der Formulierung des Kausalmodells vollständig ausgeblendet.

Lupia und Strøm thematisieren selbst vor dem Hintergrund von Repliken auf die erste Version ihres Modells (1995) Optionen und Notwendigkeiten, den Ansatz weiter zu entwickeln. Dabei betonen sie jedoch, dass sie die Entscheidung, das Modell bezüglich der exogenen Ereignisse auf Meinungsumfragen zu beschränken, für gewinnbringend gegenüber komplexeren ereignisbezogenen Ansätzen halten. Dies begründen sie damit, dass es dadurch erstens möglich ist, auf die Delegationsbeziehung zwischen Wählern und Parteien zu rekurrieren. Meinungsumfragen sind zweitens tatsächlich – im Gegensatz zu anderen in der Literatur vorgeschlagenen externen Effekten – für die Parteiakteure nicht beeinflussbar und drittens im Rahmen einer empirischen Untersuchung klar abgrenzbar in das Modell einzubeziehen. Dennoch bleibt – wie oben ausgeführt – der Einbezug exogener Ereignisse in den Erklärungsansatz vage.

Hinsichtlich der strukturellen Faktoren diskutieren sie jedoch die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit einer Modellmodifikation sehr offen. Sie thematisieren zum einen die Annahme, dass das Modell grundsätzlich auch für andere Regierungsformate und komplexere Parteiensysteme anwendbar sein müsste. Zudem weisen sie darauf hin, dass die strukturellen Bedingungen politischer Systeme und die Ausgestaltung institutioneller Regeln in der Realität komplexer seien, als sie es in ihrem Konzept modelliert haben. Somit sehen sie insbesondere hinsichtlich der einzubeziehenden strukturellen Erklärungsfaktoren Potential für die Weiterentwicklung ihres Ansatzes. Dabei formulieren sie jedoch grundsätzlich den Anspruch, dass jede Variable, jeder weitere in das Modell einbezogene Faktor innerhalb des Rahmens als relevant für die Verhandlungen zwischen Parteien zu argumentieren sein muss.

Insgesamt zeigt sich, dass der von Lupia und Strøm vorgeschlagene Rahmen der Verhandlung hinsichtlich der Modellausgestaltung vor allem auf der formalisierten Ebene verbleibt und dort seine Bedeutung für die Erforschung von Koalitionsstabilität entfaltet. Die Umsetzung bleibt konzeptionell unterspezifiziert. Dies liegt daran, dass der Schwerpunkt in der Artikelpublikation von 1995 eindeutig auf die konzeptionelle Diskussion gelegt wurde. In der Buchpublikation von 2008 ist diese wiederum in einem vorangestellten Kapitel allgemein gehalten und als für alle folgenden empirischen Untersuchungen verschiedener Phasen und Ereignisse im Koalitionslebenszyklus geltend gedacht, sodass sie von der empirischen Umsetzung getrennt bleibt. Als Folge fehlen – vor allem für die Modellierung der Koalitionsauflösungen – konkrete Annahmen hinsichtlich der angenommenen Wirkungszusammenhänge zwischen den einzelnen erklärenden Faktoren und der Koalitionsauflösung. Um dies

systematisch zu leisten, fehlt darüber hinaus auch eine konzeptionell hergeleitete Klassifizierung von Regierungsaufösungen, die sich in der Realität parlamentarischer Regierungssysteme jedoch hinsichtlich ihrer Umstände und Folgen deutlich unterscheiden. Als Folge bleibt auch die empirische Anwendung des Konzeptes auf unterschiedliche Mechanismen der Koalitionsauflösungen konzeptionell wie methodisch zunächst unzulänglich.

2.3.2 Empirische Arbeiten zur Erklärung von Regierungsaufösungen

Da der Schwerpunkt von Lupia und Strøm konzeptioneller Natur war, und ihnen – trotz der oben genannten Schwächen – damit der Vorschlag einer konsistenten mikrotheoretischen Fundierung für Kausalanalysen gelang, hat sie weitere empirische Arbeiten beflügelt, die die Überlebensfähigkeit von Regierungen und die Art des Regierungsendes analytisch in Beziehung setzen. Zu nennen sind besonders die Arbeiten von Diermeier und Stevenson (1999, 2000), die anknüpfend an die Arbeit von Lupia und Strøm (1995) für westliche Demokratien *survival*- und *competing risk*-Analysen für Alternativen einer Kabinettsauflösung durchführten. Sie argumentierten, dass die einer vorzeitigen Auflösung zugrunde liegende Kosten-Nutzen-Funktion einer Regierungsbeteiligung in Fällen, in denen die Regierung ersetzt wird, substantiell anders sein muss, als im Fall einer Parlamentsauflösung. Daher differenzierten sie ebenfalls zwischen dem Ersetzen der Regierung gegenüber einer Parlamentsauflösung und verglichen Unterschiede in der Überlebensfähigkeit (*hazard rate*) so aufgelöster Kabinette. In dem sie die Überlebensraten für diese Arten der Auflösung sowie die Risikofunktion für ein vorzeitiges Scheitern getrennt voneinander schätzten und verglichen, konnten sie mit ihren empirischen Ergebnissen die Annahme einer strategischen Auflösung durch Parteiakteure, wie Lupia und Strøm sie formuliert haben, unterstützen. Sie konnten zeigen, dass für das jeweilige Risiko der beiden unterschiedenen Arten der Auflösung andere Kontextbedingungen relevant sind. Ähnliche Arbeiten jüngerer Datums, die ebenfalls im Vergleich zu regulären Auflösungen die Überlebensraten von Kabinetten, die entweder im Parlament ersetzt werden oder durch Parlamentsauflösung enden, mithilfe von *competing risk analyses* bzw. als *event history analyses* modellierten, wurden für westliche Demokratien von Saalfeld (2008) und vergleichend für west- und osteuropäische Demokratien von Jäckle (2009) sowie Schleiter und Morgan-Jones (2009) vorgelegt. Im Ergebnis konnte durch diese Arbeiten gezeigt werden, dass es notwendig ist, über die Unterscheidung zwischen regulärer und vorzeitiger Auflösung hinaus, verschiedene Formen vorzeitiger Auflösung zu differenzieren. Mit der Unterscheidung von nur drei verschiedenen Mechanismen betrachten sie jedoch alle nur einen kleinen Teil möglicher Mechanismen und Verfahren, die für das Ende von Regierungen angewandt werden (können).

Ebenfalls zu der Einschätzung, dass die analytische Beschäftigung mit unterschiedlichen Arten von Regierungsenden relevant ist, kam Damgaard (2008). Er knüpfte ebenfalls an den Ansatz von Lupia und Strøm an, wählte allerdings im Vergleich zu den vorherigen empirischen Arbeiten eine andere Vorgehensweise. Konzeptionell unterschied er zunächst eine

Vielzahl verschiedener Regierungsenden. Dabei differenzierte er zum einen zwischen technischen Enden und Auflösungen, die durch, wie er annahm, strategisches Verhalten politischer Akteure willentlich herbeigeführt wurden. Unter technischen Enden fasste er sowohl konstitutionell vorgegebene vorzeitige Regierungsenden wie auch das Ende durch reguläre Wahl. Innerhalb der willentlichen Auflösungen trennte er analytisch zwischen vorzeitigen Wahlen, Parlamentsauflösungen und verschiedenen Formen von inner- und zwischenparteilichen sowie politisch motivierten und personenbezogenen Konflikten. Nachdem er in deskriptiven Analysen die Relevanz der einzelnen Arten anschaulich dargestellt hatte, führte er eine multinomiale logistische Regressionsanalyse durch, die die Wahrscheinlichkeit von vorzeitigen Wahlen und Auflösungen durch Konflikte jeweils gegenüber der technischer Auflösungen schätzt⁶. Mit dem methodisch innovativen Ansatz trägt Damgaard sicherlich dazu bei, die analytische Perspektive auf die Art von Regierungsaufösungen zu erweitern. Problematisch ist jedoch die Verkürzung der vergleichenden Kausalanalyse auf nur zwei unterschiedliche Arten vorzeitiger Auflösungen. Damit blieb Damgaard im Gegensatz zum selbst gesteckten Anspruch einer differenzierteren Betrachtungsweise fast bei der etablierten Konvention, zwischen Ersetzen und Auflösen zu unterscheiden. Durch das Vermischen regulärer Wahl mit vorzeitigen technischen Regierungsenden ist es zudem nicht möglich, Rückschlüsse auf reguläre Auflösungen zu ziehen. Daher bietet die Arbeit von Damgaard zwar methodische wie konzeptionelle Anknüpfungspunkte für eine differenziertere Erklärung verschiedener Arten von Regierungsenden, es fehlt aber die systematische Herleitung eines theoretischen Arguments für die Unterscheidung und die kausale Erklärung.

Insgesamt ist also festzustellen, dass auch die bisherigen empirischen Arbeiten zur Erklärung von Regierungs- und Koalitionsauflösungen ihre Schwächen haben. Entweder es wird nur ein kleiner Ausschnitt möglicher Verfahren und Mechanismen betrachtet, oder aber die Unterscheidung verschiedener Verfahren wird in der Formulierung und empirischen Überprüfung des Kausalmodells nicht konsistent verfolgt. In der empirischen Anwendung führt das zu wenig sinnvollen Befunden, die zu irreführenden Interpretationen verleiten. Hier ist weitere Forschung notwendig, um die Erklärungsmodelle weiterzuentwickeln.

2.4 Verortung des Forschungsvorhabens

Mit Blick auf den hier evaluierten Forschungsstand wird deutlich, dass insgesamt zu der Fragestellung, warum und auf welche Weise Koalitionen aufgelöst werden, ein erheblicher Forschungsbedarf besteht. Es gibt keinen kohärenten Ansatz zur Erklärung verschiedener Arten von Regierungsaufösungen. Zwar wurden allgemein in der Literatur Klassifikationen zur Beschreibung und Interpretation von Regierungsenden vorgeschlagen. Diese wurden mehrheitlich bezogen auf etablierte westliche Demokratien angewendet, um einen analytisch-de-

⁶ Diese Wahrscheinlichkeit für Koalitionserweiterungen im Vergleich zu der technischer Auflösungen wurde in einem weiteren Modell getrennt davon ermittelt.

skriptiven Befund von Regierungsenden zu leisten oder aber die Interpretierbarkeit der Regierungsdauer in einem verhaltenstheoretischen Zusammenhang und spezifisch im Sinne von Regierungsstabilität zu ermöglichen. Nur sehr wenige Studien setzten sich zum Ziel, das Ende von Koalitionsregierungen auch kausal zu untersuchen. Konzeptionell haben dazu Lupia und Strøm gearbeitet, die eine systematische mikrotheoretische Fundierung zur Erklärung von Koalitionsauflösungen vorschlagen. Jedoch blieb in ihrer Arbeit die Entwicklung des Kausalmodells sowohl bezüglich der abhängigen Variable, vor allem hinsichtlich der Unterscheidung verschiedener Arten von Koalitionsauflösungen als auch bezüglich der Auswahl der erklärenden Variablen unvollständig. Bei der empirischen Anwendung dieses Erklärungsmodells wurde entweder mit der Unterscheidung technischer gegenüber verhaltensbasierter Auflösungen (Damgaard 2008) oder der Konzentration auf die Frage, ob die Regierung im bestehenden Parlament ersetzt oder dieses für die Regierungsneubildung aufgelöst werden muss (Lupia/Strøm 1995, 2008; Diermeier/Stevenson 1999, 2000), nur ein kleiner Ausschnitt möglicher Mechanismen oder Verfahren in den Blick genommen. Dies erscheint angesichts des breiten Literaturkorpus zur deskriptiven Klassifikation von Regierungsenden, in dem diverse, ausgefeilte Unterscheidungen von verschiedenen Mechanismen, Umständen und Gründen für Koalitionsauflösungen vorgeschlagen werden, unbefriedigend. Oder aber es wurden verschiedene, sowohl verhaltensbasierte als auch technische Regierungsenden kausal erklärt, dieses aber lediglich mit einfachen bivariaten und/oder Ein-Ebenen-Modellen (Budget/Keman 1990). Dies ist vor dem Hintergrund anzunehmender Wechselbeziehungen, wie sie beispielsweise hinsichtlich der Regierungseigenschaften und der Parlamentszusammensetzung in Bezug auf die Bildung alternativer Regierungen formuliert wurden, ebenfalls unzulänglich. Aus konzeptionellen wie methodischen Gründen gelingt die Erklärung von Koalitionsauflösungen daher in den bisher vorliegenden Arbeiten nicht konsistent. Sie alle sind nicht in der Lage, die Stabilität von Koalitionsregierungen und ihre Auflösung analytisch zu verbinden, obwohl sich diesbezüglich aus der Koalitionsforschung explizite Ansatzpunkte ergeben (Grofman/van Roozendaal 1997). Im Ergebnis ist keiner der bisher vorgeschlagenen Ansätze im Rahmen dieser Arbeit eins zu eins anwendbar.

Dennoch bietet die Literatur Anknüpfungspunkte für diese Arbeit. Sie finden sich trotz des Mangels an Erklärungsansätzen zum einen in den deskriptiven Kategorisierungen, da, wie Grofman und van Roozendaal (1997) gezeigt haben, für unterschiedliche Arten der Regierungsauflösung argumentiert werden kann, dass sie relevant für die Stabilität von Regierungen sind. Systematische Anknüpfungspunkte finden sich zum anderen in den theoretischen und methodischen Annahmen, die in den wenigen Arbeiten formuliert wurden, die unterschiedliche Arten von Kabinettsauflösungen kausal erklären. Insgesamt ist daher zu erwarten, dass im Rahmen dieser Arbeit systematisch auf den Literaturfundus der vergleichenden Regierungs- und Koalitionsforschung zurückgegriffen werden kann, um Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa zu erklären.

Bisher sind sowohl strukturbezogene als auch situationsbezogene Theoreme der Koalitionsforschung bezüglich der Auflösung von Mehrparteienregierungsbündnissen in parlamentarischen Demokratien Mittelosteuropas nicht getestet worden. Mit Blick in den etablierteren Forschungsstand für westliche Demokratien scheint besonders der Forschungsbedarf im Bereich des strukturbezogenen Ansatzes drängend zu sein. Warwick (2006) hat in seiner umfangreichen Arbeit zu westlichen Demokratien gezeigt, dass zeitabhängige Ereignisfaktoren von untergeordneter Relevanz sind. Er plädiert daher dafür, dass die weitere Forschung sich auf zeitunabhängige, strukturelle Faktoren beschränken und deren Einfluss auf Regierungsauflösung untersuchen solle. Dies ist seiner Ansicht nach der jetzt gängige Stand der Forschung. Ein ähnlicher Befund scheint sich auch aus den Arbeiten zu Mittelosteuropa herauszukristallisieren: So erhalten Somer-Topcu und Williams (2008) in ihrer Arbeit lediglich ambivalente Ergebnisse in Bezug auf die Wirkung ökonomischer Faktoren auf die Regierungsdauer: Zwar können sie zeigen, dass positive Inflationswerte einen leicht positiven Effekt auf die Bestandsfähigkeit von Regierungen haben, dieser Effekt ist für Arbeitslosenzahlen jedoch nicht nachweisbar. Hinsichtlich des Effektes struktureller Faktoren aber kommen sie zu dem Schluss, dass diese relevant sind. Insgesamt kann hier noch nicht abschließend bewertet werden, ob in Mittelosteuropa nur strukturelle Faktoren und deren wechselseitige Beziehungen relevant für Regierungsaufösungen sind, oder welche Bedeutungen auch den Entwicklungen und Ereignissen außerhalb des politischen Prozesses zukommt. Da allerdings die Arbeiten, die im strukturbezogenen Ansatz zu verorten sind, einige eindeutig vielversprechende Erklärungsansätze identifiziert haben, scheint die Bedeutung struktureller Faktoren zunächst unstrittig.

Gleichzeitig erweist sich jedoch als vielversprechend, bezüglich theoretisch-konzeptioneller Überlegungen für die Formulierung eines adäquaten theoretischen Rahmens Anleihen aus dem Forschungsstand, vor allem Arbeiten, die dem *hazard approach* zuzurechnen sind, zu nehmen. Zu nennen sind hier vor allem die Arbeiten von Lupia und Strøm, da sie ein breites theoretisches Fundament diskutieren und damit mannigfaltig konzeptionelle Anknüpfungspunkte und Raum für systematische Weiterentwicklungen bieten. Im Folgenden gilt es daher zu überlegen, wie dieser Ansatz für eine systematische Erklärung von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa zu nutzen ist. Die notwendige Modifikation bezieht sich zum einen darauf, dass das Modell zukünftig in der Lage ist, alle relevanten unterschiedlichen Arten der Koalitionsauflösung kausal mithilfe des Konzeptes der Verhandlung zu erklären. Zudem sollte es in der modifizierten Form möglichst auf komplexere Rahmenbedingungen anwendbar sein. Dazu ist es in erster Linie erforderlich, eine höhere Anzahl unterschiedlicher struktureller Erklärungsfaktoren einzubeziehen und diese systematisch hinsichtlich ihrer Funktion im Verhandlungsumfeld zu erfassen. Schließlich ist es notwendig, ein derart konsistent weiterentwickeltes Modell systematisch empirisch zu überprüfen. Ziel der Arbeit ist es, zum Schließen dieser Forschungslücke beizutragen.

3 Theorie

Im folgenden Teil der Arbeit wird der theoretische Rahmen hergeleitet, der geeignet ist, die Frage zu beantworten, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen Koalitionen aufgelöst werden.

Zunächst werden die theoretischen Grundannahmen formuliert und die Grundbegriffe abgegrenzt, die dem theoretischen Rahmen zugrunde liegen. Dies erlaubt eine mikrotheoretische Fundierung des Erklärungsansatzes, innerhalb derer argumentativ entwickelt wird, dass Koalitionsauflösungen – handlungstheoretisch plausibel – als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteien zu interpretieren sind. Die mikrotheoretische Fundierung basiert auf *rational choice*-Annahmen über grundsätzliche Handlungsmotivationen und Interaktionsformen von Parteien in Parlamenten und Regierungen. Auf diese Weise wird argumentiert, unter welchen Umständen Parteiakteure zur Koalitionsauflösung bereit sind.

Basierend auf der vorangestellten mikrotheoretischen Fundierung wird dann das Erklärungsmodell entwickelt: Dafür wird mit dem Konzept der verhaltensbasierten Koalitionsauflösung der Untersuchungsgegenstand abgegrenzt. Für diese kann argumentiert werden, aufgrund welcher Kosten-Nutzen-Abwägungen welcher Parteiakteur eine spezifische Art der Koalitionsauflösung beschließt und als Ergebnis der Verhandlung entweder durch individuelle oder kollektive Handlung realisiert. Schließlich können die strukturellen Eigenschaften des Verhandlungsumfeldes als relevante Erklärungsfaktoren identifiziert werden. Für diese lassen sich konkrete Annahmen darüber formulieren, welchen Effekt sie auf die Art der Auflösung haben, in dem sie die Kosten-Nutzen-Abwägungen der Parteien in Verhandlungen beeinflussen.

Den Abschluss der Formulierung des theoretischen Rahmens bildet schließlich die Entwicklung eines hierarchischen Kausalmodells. Innerhalb dessen werden konkrete Hypothesen formuliert, sodass für jede Art der Auflösung angenommen werden kann, wie sich die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens in Abhängigkeit des Zusammenwirkens der relevanten strukturellen Faktoren verändert.

3.1 Parteien, Koalitionen und Verhandlungen – eine mikrotheoretische Fundierung des Erklärungsansatzes

Um zu analysieren, wie, das heißt aus welchen Gründen und unter welchen Umständen, Koalitionen aufgelöst werden, ist es notwendig, die Analyse durch einen kohärenten theoretischen Rahmen zu strukturieren, der es erlaubt, verschiedene Auflösungsarten zu unterscheiden und diese als Ergebnis beeinflussender Faktoren zu begreifen. Dafür ist eine Generalisierung theoretischer Annahmen bezüglich des Zustandekommens von Koalitionsauflösungen, potentieller Einflussfaktoren sowie zugrunde liegender Wirkungsmechanismen notwendig. Da angenommen werden kann, dass Koalitionsauflösungen durch das Verhalten von Partei-

akteuren zustande kommen, wird im Folgenden eine verhaltenstheoretische Mikrofundierung für den theoretischen Ansatz entwickelt. Diese legt den konzeptionellen Grundstein für die spätere Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes sowie die systematische Ableitung von Annahmen über die relevanten Einflussfaktoren, auf denen schließlich die Entwicklung des Kausalmodells basieren wird.

Die hier vorgeschlagene mikrotheoretische Fundierung stellt eine Weiterentwicklung des von Lupia und Strøm vorgeschlagenen Ansatzes dar, alle Ereignisse und Phänomene des Koalitionslebenszyklus mit dem Konzept der Verhandlung zu analysieren. Dazu ist argumentativ festzulegen, was aus verhaltenstheoretischer Perspektive bezüglich der Auflösung von Koalitionen angenommen werden kann. Die Argumentation fußt auf zwei grundlegenden Überlegungen. Zum einen gilt es zu formulieren, inwiefern es zum tieferen Verständnis von Koalitionsstabilität beiträgt, sich mit der Auflösung von Koalitionen als spezifische Phänomene des Koalitionslebenszyklus zu befassen. Zum anderen gilt es zu begründen, inwiefern das Konzept der Verhandlung dazu geeignet ist, Koalitionsauflösungen systematisch zu analysieren. Mithilfe der Grundannahmen des *rational choice*-Neoinstitutionalismus wird entwickelt, inwiefern die Berücksichtigung von Präferenzen, Kosten-Nutzen-Abwägungen, relativer Verhandlungsstärke und Interaktion unter den Bedingungen von Erwartungsunsicherheit zu einem tieferen Verständnis der Hintergründe, Voraussetzungen und Arten von Koalitionsauflösungen beitragen können.

3.1.1 Theoretische Konzepte und zentrale Begriffe

Die Herleitung der mikrotheoretischen Fundierung basiert auf einer der Grundannahmen akteurszentrierter Ansätze des Neoinstitutionalismus (vergleiche dazu zusammenfassend: March/Olsen 1989, 2008). Innerhalb derer wird davon ausgegangen, dass institutionelle Strukturen allein nichts erklären können. Diese beeinflussen aber das Verhalten von politischen Akteuren, welches wiederum dafür ausschlaggebend ist, dass das zu beobachtende politische Phänomen zustande kommt. Institutionen im weiteren Sinne haben also auf beobachtbare politische Phänomene einen mittelbaren systematischen Einfluss. Auf Basis dieser Grundüberlegung beschreiben und erklären diese Ansätze über die auf der Aggregatebene zu beobachtenden Effekte und Zusammenhänge durch Annahmen über das Handeln einzelner Akteure auf der Individualebene. Insofern basieren akteurszentrierte neoinstitutionelle Theoreme der Politikwissenschaft auf dem in der Soziologie verbreiteten methodologischen Individualismus (Coleman 1991; Esser 1999; Greve et al. 2008). Da akteurszentrierte Theoreme *das* dominante Paradigma der Koalitionsliteratur sind, knüpft die folgende mikrotheoretische Herleitung von Koalitionsauflösungen als Resultat von Verhandlungen zwischen Parteiakteuren an die formale Modellbildung der Koalitionstheorie an. Die Entscheidung, die von Lupia und Strøm explizierte Perspektive des methodologischen Individualismus beizubehalten, er-

laubt es, im Rahmen dieser Arbeit zu testende Annahmen in einem theoretischen Ansatz zu spezifizieren. Dabei kann an die folgenden Konzepte und Grundbegriffe angeknüpft werden:

Das Ziel dieser Arbeit ist es, die Auflösung von Koalitionen systematisch zu analysieren und kausal zu erklären. Der Begriff der Koalition kann in der Politikwissenschaft grundsätzlich auf verschiedene Konzepte angewandt werden. Üblicherweise wird er jedoch in Bezug auf Parteien verwendet und bezeichnet ein irgendwie geartetes Mehrparteienbündnis. Das Konzept der Koalition als Mehrparteienbündnis erlaubt es, sowohl formalisierte als auch nicht-formalisierte Formen der Kooperation zu unterschiedlichen Zeitpunkten des politischen Prozesses zu betrachten. Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff der Koalition aber im engeren politikwissenschaftlichen Sinne verwendet. Dieser bezeichnet ein formalisiertes Bündnis politischer Parteien auf Parlamentsebene, das das Ziel der Bildung und parlamentarischen Unterstützung einer Regierung verfolgt (anstelle vieler: Kropp 2008; Oberreuter 1987; Saalfeld 2007a, 2007b; Schmidt 1995, 2004). Koalitionen nach dem Verständnis dieser Arbeit stellen daher eine spezifische Form der Parteienregierung dar. Seit Mitte der 1980er Jahre wird mit diesem Begriff die enge Beziehung zwischen Regierungen und Parteien zusammengefasst (vergleiche anstelle vieler: Budge/Keman 1990; Blondel/Cotta 1996, 2000; Castles/Wildenmann 1986; Katz 1987; Woldendorp et al. 2000). In ähnlichem Zusammenhang sprechen deutschsprachige Forscher von „parteiendemokratischer Organisation von Herrschaft“ (Jun 2004, 182) und „Überformung und Verklammerung der Institutionen demokratischer Regierung durch politische Parteien“ (Poguntke 2006, 204).

Mithilfe des Konzeptes der Parteienregierung wird die zentrale Rolle von Parteien als Regierungsakteure in parlamentarischen Demokratien betont. Da Parlamente in diesen Systemen parteipolitisch organisiert sind, fungieren Parteien bei der Regierungsbildung nach dem Mehrheits- bzw. Pluralitätsprinzip als Hauptakteure: Die stärkste parlamentarische Partei hat entweder verfassungsmäßig das Recht oder besitzt zumindest den strategischen Vorteil, als Formateur die Regierungsbildung zu initiieren. Die Regierungsbildung erfordert dann ein parlamentarisches Mehrheitsvotum (Investitur). Aufgrund des Mehrheitserfordernisses sind Parteien in pluralistischen Parteiensystemen dabei häufig zur Kooperation gezwungen. Kontrolliert die stärkste Partei nicht allein die Mehrheit der Parlamentssitze, wird sie für eine Regierungsbildung Verhandlungen mit anderen Parteien führen. Ziel kann entweder eine Tolerierung oder die Bildung einer Koalition sein. Parteien präferieren in der Regel jedoch die Bildung einer formalen Koalition. Von dieser erwarten sie, verlässlicher und mit geringeren Transaktionskosten verbunden zu sein. Mit der Formalisierung verbinden Parteien zudem die Hoffnung, Zustimmung bei Wählern zu gewinnen (Lupia/Strøm 2008).

Parteien spielen dann bei der Regierungsbeteiligung weiterhin eine zentrale Rolle. In Parteienregierungen stellen sie in der Regel auch das Personal: Minister, inklusive des Premierministers, sind häufig Mitglieder von im Parlament vertretenen Parteien. Damit übernehmen Parteien formale Regierungsverantwortung. Mit dem Ziel, Einfluss auf die Politik-

gestaltung der zu bildenden Koalition zu nehmen, werden von Parteien auch Verhandlungen über das Regierungsprogramm geführt. Durch Koalitionsvereinbarungen schreiben Parteien ihren Einfluss auf das Regierungshandeln zudem über den Regierungsbildungsprozess hinaus fest. Bezüglich der Gesetzesverabschiedung kommt schließlich den Parteien wiederum eine zentrale Rolle zu, da für die inhaltliche Abstimmung und die Mehrheitsfindung ihre Organisation in Fraktionen entscheidend ist (zur zentralen Rolle von Parteien in Regierungen vergleiche zusammenfassend: Budge/Keman 1990).

Auf Basis der formalen Übernahme von Regierungsverantwortung kann zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien unterschieden werden. Nur Ministerien haltende Parteien sind Regierungsparteien. Alle Parteien, die formal kein Regierungsamt übernehmen, sind Oppositionsparteien, auch wenn sie die Regierung bei (Investitur- und Gesetzes-) Abstimmungen unterstützen (zur Unterscheidung von *party-in-government*, *party-in-support* und *party-in-opposition* vergleiche unter anderen: Warwick 1994; Woldendorp et al. 2000). Die Trennung zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien ist im Kontext dieser Arbeit entscheidend, da angenommen werden kann, dass sie grundsätzlich unterschiedliche Interessen in Bezug auf die Regierung verfolgen, die relevant für die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen sind: Regierungsparteien versprechen sich mit der Regierungsbeteiligung Nutzen aus den besetzten Ämtern, Möglichkeiten zur Politikgestaltung und elektorale Zugewinne. Oppositionsparteien, die die Regierung jedoch unterstützen, haben sich bewusst gegen eine Regierungsbeteiligung entschieden. Sie sind nicht bereit, die möglicherweise entstehenden Kosten der Regierungsbeteiligung in Form sinkender Wählergunst zu tragen, gestalten jedoch durch informelle Kooperation die Politik mit. Oppositionsparteien, die die Regierung nicht unterstützen, nehmen in Kauf, derzeit weder Ämter besetzen noch Politiken gestalten zu können. Sie hoffen darauf, den mit einer Regierungsbeteiligung verbundenen Nutzen in der Zukunft realisieren zu können.

Aus dem Konzept der Parteienregierung lassen sich für die hier vorliegende Arbeit daher insgesamt zwei Aspekte ableiten: Erstens sind Parteien die zentralen (Regierungs-)Akteure in parlamentarischen Systemen. Um sich ihnen und der Relevanz ihres Handelns für die Bestandsfähigkeit von Koalitionen analytisch anzunähern, wird in dieser Arbeit der Begriff des Parteiakteurs verwendet: Unter Parteiakteuren werden im Folgenden zum einen im Parlament vertretene Parteien (oder Fraktionen) als kollektive Akteure verstanden. Damit werden Parteien – entsprechend einer Konvention in der Regierungs- bzw. Koalitionsforschung – als (mehr oder minder) unitarische Akteure (*unitary actors*) behandelt (dazu und zu den daraus folgenden Implikationen vergleiche unter anderen Budge/Keman 1990; Laver/Schofield 1990; Müller/Strøm 1997, 2000; Woldendorp et al. 2000). Dies setzt ein Mindestmaß an Parteikohäsion und -disziplin voraus: „For [...] those who write on coalition politics, the existence of strong and stable parties is an almost hidden assumption from which to begin theorizing about the existence of the broader, governmental, coalition game.“ (Bowler et al. 1999,

4). Zum anderen werden unter den Begriff des Parteiakteurs auch für den Bestand von Koalitionen zentrale individuelle Akteure gefasst. Dies gilt vor allem für den Premierminister, der als Regierungschef aufgrund seiner weitreichenden Kompetenzen (beispielsweise Richtlinien- oder Organisationskompetenz) zentral für den Bestand und die Identität der Parteienregierung ist. In einigen Systemen ist dessen Rolle dadurch hervorgehoben, dass bei der Investitur nur der Premierminister (nicht jedoch die ganze Regierung) von der Parlamentsmehrheit bestätigt werden muss. Mit dem Rücktritt des Premierministers wird in der Regel auch formal die Regierung beendet (Gallagher et al. 2001). Daher wird der Premierminister im Kontext dieser Arbeit als zentraler, individueller Parteiakteur verstanden.

Zweitens lassen sich Annahmen über die Motivation und die Natur des Verhaltens der Parteiakteure treffen: Aus dem Konzept der Parteienregierung lässt sich ableiten, dass, wie oben ausgeführt, Parteien mit der Regierungsbeteiligung spezifische Ziele verfolgen. Es können drei grundlegende Interessen von Parteien in Bezug auf Regierungsbeteiligung unterschieden werden: Parteiakteure haben ein Interesse daran, Ämter zu besetzen, Politiken zu gestalten und durch ihr Handeln elektorale Zustimmung in der Bevölkerung zu gewinnen. Es kann angenommen werden, dass sich Parteiakteure zur Realisierung dieser Ziele rational verhalten. Sie werden auf Basis von Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich spezifischer Präferenzen hinsichtlich ihrer *office-*, *policy-* und *vote-*Interessen miteinander interagieren (an Stelle vieler: Müller/Strøm 1999; Strøm 1990a). Die zwischenparteiliche Interaktion ist aufgrund des parlamentarischen Mehrheitserfordernisses notwendig. Um die Interaktion analytisch fassen zu können, wird in dieser Arbeit, Lupia und Strøm (1995, 2008) folgend angenommen, dass die zentrale Interaktionsform zur Realisierung ihrer Ziele die Verhandlung zwischen Parteien in Regierung und Opposition ist.

Das Konzept der Parteienregierung und spezifischer das der Koalition erlaubt es daher schließlich auch, Parteiakteure als zentrale Akteure der Koalitionsauflösung zu identifizieren. In parlamentarischen Regierungssystemen führt die parteipolitische Überformung der Regierung (mit Ausnahme von Minderheitsregierungen) zu einem neuen Dualismus zwischen Regierung und ihrer Parlamentsmehrheit auf der einen und der parlamentarischen (Minderheits-) Opposition auf der anderen Seite. Da in diesen Systemen das Parlament über weitreichende Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung verfügt (zur Machtbalance zwischen Regierung und Parlament in unterschiedlichen demokratischen Systemen und zur parlamentarischen Abhängigkeit der Regierung in parlamentarischen Systemen vergleiche grundlegend Steffani 1979), entscheiden die im Parlament vertretenen Parteien durch ihre Unterstützung über das Bestehen von Regierungen. Abhängig davon, ob es sich bei den Parteien, die ihre Unterstützung entziehen, nach der obigen Definition um eine Regierungspartei handelt, oder nicht, besteht zum einen die Möglichkeit eines willentlichen Regierungsrücktritts und zum anderen die zur Abwahl der Regierung durch die Legislative.

In Anlehnung an die oben beschriebenen Interessen von Parteiakteuren in Bezug auf eine Regierungsbeteiligung kann angenommen werden, dass sie auch bei der Auflösung von Koalitionen rational handeln. Damit sind diese als Ergebnis der intentionalen Interaktion bzw. Verhandlungen zwischen Parteiakteuren zu verstehen: „[W]e suggest that it is highly desirable to think about cabinet termination as a conscious act of choice by political actors who consider dissolution with respect to expectations about the future.“ (Grofman/van Roozendaal 1997, 423–424). Parteiakteure haben im Verlauf der Legislaturperiode die Möglichkeit im Falle neuer Informationen eine Neubewertung der Situation vorzunehmen (Lupia/Strøm 1995, 2008). Anzunehmen ist, dass sie unter Umständen im Vergleich zur Beibehaltung des *Status quo* für die Zukunft durch eine Veränderung einen absoluten Zugewinn oder eine relative Verbesserung ihres Nutzens in Bezug auf ihrer *office*-, *policy*- und *vote*-Präferenzen erwarten (Grofman/van Roozendaal 1994). Diese Grundüberlegungen machen es möglich, zu begründen, warum sich die Kosten-Nutzen-Abwägungen im Gegensatz zum Zeitpunkt der Regierungsbildung ändern, sodass Koalitionen nicht zwangsläufig über den Verlauf der gesamten Legislaturperiode stabil bestehen bleiben, sondern vorzeitig durch Parteien aufgelöst werden.

Als relevant für die Entscheidung von Parteiakteuren über die Auflösung von Koalitionen kann die Struktur des Verhandlungsumfeldes betrachtet werden. Unter dem Verhandlungsumfeld werden diejenigen Faktoren des politischen Systems verstanden, die für die Realisierung der oben genannten Präferenzen zum einen Ressourcen bereithalten zum anderen aber auch Restriktionen setzen. Diese sind daher relevant für die Kosten-Nutzen-Abwägungen von Parteiakteuren in Bezug auf eine (derzeitige oder potentielle) Regierungsbeteiligung und daher auch hinsichtlich jeder Handlung und Interaktion zur Beibehaltung oder Veränderung des *Status quo*. Deshalb ist zu erwarten, dass sie in entscheidendem Maße die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen beeinflussen. In Anlehnung an die Koalitionsliteratur werden im Rahmen dieser Arbeit die strukturellen Eigenschaften von Regierung, Parlament und Institutionen als Verhandlungsumfeld verstanden (zur Relevanz dieser drei Teilbereiche des politischen Systems für die Regierungs- bzw. Koalitionsstabilität vergleiche zusammenfassend die Diskussion des Forschungsstandes in Kapitel 2.2.2.1 in dieser Arbeit sowie Grofman/van Roozendaal 1997; Laver 2003; Lupia/Strøm 2008 in Müller et al. 2008; bezogen auf Regierungsattribute und Parteiensystemeigenschaften: Müller 2004; Saalfeld 2007a).

3.1.2 Koalitionsauflösungen als Ergebnis von Verhandlungsprozessen – eine Herleitung

Aufbauend auf diesen grundsätzlichen Überlegungen und Begriffsherleitungen kann im Folgenden argumentativ begründet werden, unter welchen Umständen Parteiakteure ein Interesse haben können, Koalitionen zu beenden. Daran anschließend können Überlegungen darüber formuliert werden, wodurch Koalitionsauflösungen im Spezifischen gekennzeichnet

sind. Dazu werden verhaltenstheoretisch fundierte Annahmen entwickelt, zu welchem Zeitpunkt Koalitionsauflösungen in einem bestehenden Parlament grundsätzlich wahrscheinlich sind und welche Rolle in diesen Situationen Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich des *Status quo* und verschiedener Handlungsalternativen spielen. So sind Koalitionsauflösungen als Ergebnis zwischenparteilicher Verhandlungen zu verstehen und kausal zu erklären. Um dies zu leisten, wird im Folgenden die Betrachtung der mikrotheoretisch anzunehmenden Handlungsmotive, Entscheidungen, Verhaltens- und Interaktionsmuster von Parteiakteuren in Bezug auf Koalitionsauflösungen systematisiert:

1. Zunächst ist es möglich, Annahmen über die Präferenzen und die diesbezüglich negative Kosten-Nutzen-Bewertung der bestehenden Situation zu formulieren, die den Hintergrund von Verhandlungen um die Fortsetzung gegenüber einer vorzeitigen Auflösung der Koalition darstellen.
2. Im Anschluss daran kann gezeigt werden, welche Rolle Kosten-Nutzen-Antizipationen bezüglich verschiedener Handlungsalternativen bei den dann von Parteiakteuren initiierten Verhandlungen um die Umverteilung der von Koalitionen kontrollierten Ressourcen entweder in der bestehenden Konstellation oder durch Regierungsauflösung und -umbildung in alternativer Parteienzusammensetzung spielen.
3. Darauf aufbauend können Annahmen bezüglich der auf Basis der Kosten-Nutzen-Abwägungen durchgeführten Verhandlungen selbst formuliert werden, die unter den (strukturellen) Bedingungen des Verhandlungsumfeldes stattfinden. Da Informationen darüber nicht öffentlich zugänglich sind und die beteiligten Akteure diese mit hoher Wahrscheinlichkeit aus verhandlungsstrategischen Gründen nicht öffentlich machen werden, können darüber lediglich Annahmen im Rahmen von Plausibilitätsbegründungen formuliert werden. Diese beziehen sich auf die Kosten-Nutzen-Abwägung bezüglich einer Regierungsbeibehaltung gegenüber einer Regierungsauflösung.
4. Im Rahmen einer Systematisierung lässt sich aus Interaktionsmustern herleiten, wie Auflösungen als Ergebnis von Verhandlungen verstanden werden können. Notwendig ist die Identifizierung der an den Verhandlungen Beteiligten bzw. der für die Auflösung relevanten Akteure. Dazu wird betrachtet, welcher Parteiakteur die Entscheidung einer veränderten Regierungsunterstützung trifft und aufgrund von Interaktion oder individueller Aktion durch sein Verhalten eine Art der Koalitionsauflösung herbeiführt.
5. Die Art der Koalitionsauflösung ist als Ergebnis der Verhandlung schließlich wieder einer Analyse und Klassifizierung zugänglich. Für diese lässt sich als Annäherung an die formalisierten Annahmen bezüglich der Verhandlung jeweils plausibel argumentieren, welche Akteure aufgrund welcher Kosten-, Nutzen- und Ressourcenbewertung jeweils über die Auflösung vs. Regierungsbeibehaltung entscheiden.
6. Schließlich lassen sich – basierend auf dem Konzept des Koalitionslebenszyklus – die Folgen der Koalitionsauflösung betrachten, da auf das Ende einer Regierung die Bildung einer neuen folgt. Die Art der Regierungsneubildung kann mit Blick auf zwei Phänomene betrachtet werden: erstens dahin gehend, wo die neue Regierung gebildet wird, und zweitens in Bezug auf die Zusammensetzung der neuen im Vergleich zur alten Regierung.

Die Systematisierung der mikrotheoretischen Überlegungen wird in allen oben aufgeführten Schritten aus dem Konzept der Verhandlung als die Interaktionsform von Parteien in parlamentarischen Demokratien hergeleitet. Damit gelingt es, das komplexe Phänomen der Koalitionsinstabilität in klar abgrenzbare Phasen, Verhaltensmuster und Ereignisse zu untergliedern. Werden Hintergrund, Interaktion, Auflösung und Folgen systematisch getrennt voneinander betrachtet, wird der konzeptionelle Boden für die Entwicklung des theoretischen Rahmens bereitet.

3.1.2.1 Veränderte Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* als Hintergrund von Koalitionsauflösungen

Um zu erklären, wann Koalitionsauflösungen wahrscheinlich sind, ist es zunächst notwendig zu überlegen, unter welchen Umständen für die beteiligten Parteiakteure ein Interesse bestehen könnte, die Regierung aufzulösen. Dies hat mit grundsätzlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen zu tun.

Es ist anzunehmen, dass Parteien bzw. Parteiakteure bezüglich der Regierungsbeteiligung bestimmte Präferenzen haben. Aus der Koalitionstheorie lässt sich ableiten, dass politische Parteien als mehr oder minder unitarische und rational handelnde Akteure mit einer Regierungsbeteiligung vor allem die Möglichkeit verknüpfen, ihren Nutzen hinsichtlich von Präferenzen zu maximieren, die sie bezüglich bestimmter Politiken (*policy seeking preferences*), politischer Ämter (*office seeking preferences*) sowie von Wahlerfolgen (*vote seeking preferences*) haben. Parteien als politische Akteure verfolgen in der Regel Interessen hinsichtlich aller drei Präferenzen und bringen diese, da sie nicht gleichzeitig vollständig zu befriedigen sind, in eine individuelle Präferenzordnung (vergleiche zu *office*-, *policy*- und *vote*-Präferenzen als grundlegende Motivation von Parteiakteuren, deren gleichzeitiger Realisierung sowie daraus resultierenden trade offs und rationalen Abwägungen grundlegend Müller/Strøm 1999; Strøm 1990a). Sie bewerten ihre Interessen hinsichtlich ihrer aktuellen oder zukünftigen Regierungsbeteiligung, indem sie vor dem Hintergrund der gegebenen Situation die Kosten, die durch die mit der Koalition verbundenen Transaktionen und Interaktionen entstehen, gegenüber dem Nutzen abwägen, der daraus resultiert, inwieweit sie ihre spezifischen *office*-, *policy*- oder *vote*-Präferenzen in ihrer aktuellen Situation realisieren können. Anzunehmen ist, dass die Maximierung des Nutzens durch eine Regierungsbeteiligung grundsätzlich eher zu erreichen ist, als in der Oppositionsrolle. Die Kosten-Nutzen-Abwägung verschiedener Handlungsoptionen hinsichtlich ihres Ziels, die Umsetzung ihrer Präferenzen optimal zu gestalten, nehmen Parteien zunächst am Anfang einer Legislaturperiode vor. Auf deren Basis versuchen sie dann durch Verhandlungen möglichst stabile, mehrheitsfähige Regierungsbündnisse (Koalitionen) zu bilden. Unter der Annahme, dass Präferenzen und Rahmenbedingungen stabil sind, sollten sich die Kosten-Nutzen-Bewertungen nicht ändern. Eine erneute Verhandlung zur Koalitionsbildung sollte unter diesen Bedingungen während der Legislaturperiode nicht stattfinden und einmal geschlossene Koalitionen sollten da-

her ebenso stabil bestehen bleiben, bis sie durch den regulären Ablauf der Legislaturperiode beendet werden. Daher stellt Warwick aus der Sicht der theoriegeleiteten Forschung allgemein die Frage, warum sich die Forschung mit der Stabilität und vorzeitigen Auflösung von Regierungen befassen sollte:

„Formal models of the government formation process generally seek to identify equilibrium outcomes, that is outcomes from which no participating party has an incentive to defect. If a formation process yields a government that embodies some such equilibrium – and for many theorists, this must be the case – the government should survive as long as the conditions that create the equilibrium remain in place (or until the government's mandate has run out).“ (Warwick 2006, 144)

Angesichts der Tatsache, dass Koalitionen sehr wohl vorzeitig aus dem Amt scheiden, ist es allerdings sehr viel plausibler anzunehmen, dass sowohl die Präferenzen der Parteiakteure als auch die Rahmenbedingungen sich im Verlauf einer Legislaturperiode ändern. Diesbezüglich lassen sich verschiedene Szenarien formulieren. Erstens können beispielsweise Ereignisse eintreten, die den Akteuren Informationen über die zukünftigen Möglichkeiten geben, ihre Interessen unter sonst gleichen Bedingungen zu realisieren. Ändert sich die Kosten-Nutzen-Ratio infolge der durch das Ereignis veränderten Präferenzen bzw. Präferenzordnung, werden Parteiakteure den bestehenden *Status quo* ihrer Regierungsbeteiligung oder -nichtbeteiligung ändern wollen. Ein Beispiel dafür wäre, wenn Parteien aufgrund des dominanten Führungsstils des Premierministers oder anhaltender Konflikte um die Ausgestaltung von Politiken im Kabinett zu der Einschätzung kommen, dass sie ihre *policy*-Interessen nicht in dem Umfang realisieren können, wie zu Beginn angenommen. Zum einen kann unter eigentlich gleichen strukturellen Rahmenbedingungen eine Neubewertung der Kosten-Nutzen-Ratio stattfinden, beispielsweise weil diese bei der ursprünglichen Regierungsbildung aufgrund von unvollständiger Information falsch antizipiert wurden. Tritt ein Ereignis oder eine Situation ein, sodass Parteien die Kosten-Nutzen-Relation neu (und eventuell realistischer) bewerten, werden sie ihre Präferenzen hinsichtlich einer möglichen oder bestehenden Regierungsbeteiligung ändern. Zum anderen können sich jedoch zweitens durch ein exogenes Ereignis auch die strukturellen Rahmenbedingungen und damit die tatsächlichen Transaktionskosten einer Regierungsbeteiligung ändern. Diese Situation könnte beispielsweise eintreten, wenn ein Koalitionspartner droht, die Regierung zu verlassen oder dies tatsächlich tut, und infolgedessen die Koalition ihren Mehrheitsstatus verliert. In beiden Fällen – also sowohl im Fall einer veränderten Bewertung des zu erwartenden Nutzens als auch im Fall einer Neubewertung der Kosten – werden die Parteiakteure in Regierung und/oder Opposition ein verändertes Interesse an einer Regierungsauflösung und darauf folgenden Neu- oder Umbildung entwickeln.

Schließlich ist es drittens plausibel, dass Akteure auch ohne exogenes Ereignis die Kosten-Nutzen-Ratio ihrer derzeitigen Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer *office*-, *policy*- und/oder *vote*-Interessen negativ bewerten: Neben ereignisbezogenen Modellen, die mit der Überlebensrate von Regierungen arbeiten, haben auch strukturbezogene *rational choice*-Ansätze dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Kosten-Nutzen-Bewertung der Regierungsbeteiligung im Verlauf der Legislaturperiode ändert. Die spezifische Variation der Nutzen-Kosten-Ratio von vorzeitiger Auflösung gegenüber dem Fortbestehen des *Status quo* in Abhängigkeit vom Verlauf der Legislaturperiode wird als *hazard rate* bezeichnet. Mithilfe der *hazard rate* kann der Umstand beschrieben werden, dass mit zunehmendem Verlauf der Legislaturperiode der zukünftige Nutzen, der aus einer Regierungsbeteiligung bezüglich von *office*- und *policy*-Optionen resultiert, stetig abnimmt, wohingegen die Kosten unter sonst gleichen Bedingungen gleich bleiben. Zu Beginn wird die Bewertung des Nutzens noch positiv ausfallen, da sich die Möglichkeit ergibt, das Prestige eines Ministerpostens für eine längere Zeitspanne auszukosten und Einfluss auf die Formulierung und Umsetzung von Politiken zu haben. Eine negative Bewertung der Kosten-Nutzen-Ratio einer Regierungsbeteiligung wird dann umso wahrscheinlicher, je weiter die Legislaturperiode fortgeschritten ist, da aus Sicht der (aktuell oder potentiell) an einer Koalition beteiligten Parteien die zuvor genannten Vorteile zu schwinden beginnen. In diesem Fall kann es sein, dass Parteien die Auflösung einer Regierung im Gegensatz zu ihrer Beibehaltung ab einem bestimmten Zeitpunkt als vorteilhafter bewerten und eine Veränderung des *Status quo* herbeiführen wollen.

Anknüpfend an die vorangestellten Überlegungen gilt also, dass Koalitionsauflösungen immer dann wahrscheinlich sind, wenn Parteiakteure in Regierung und Parlament den *Status quo* negativ bewerten. Daher können im Folgenden Situationen systematisiert werden, in denen die Kosten-Nutzen-Ratio bezüglich der einzelnen Präferenzen der Parteien durch bestimmte Akteure negativ bewertet wird. Da solchen Situationen nicht zwangsläufig ein exogenes Ereignis zugrunde liegen muss, lässt sich schlussfolgern, dass eine explizite Betrachtung der Art des Ereignisses nicht notwendig ist. Stattdessen reicht es im Kontext dieser Arbeit zunächst formal anzunehmen, dass in bestimmten Situationen – entweder ausgelöst durch ein Ereignis oder im Rahmen der *hazard rate* – die beteiligten Akteure eine Neubewertung des *Status quo* hinsichtlich der Erreichbarkeit ihrer *policy*-, *office*-, *vote preferences*⁷ vornehmen. Diese Situation ist daher als Voraussetzung für Koalitionsauflösungen zu begreifen.

Ferner sollten Überlegungen darüber angestellt werden, wann Parteiakteure in Regierung und Parlament den *Status quo* negativ bewerten. Dies ist notwendig, da anzunehmen ist, dass

⁷ Natürlich sind diese Kategorien nicht trennscharf in dem Sinne, dass im Vorfeld einer Koalitionsauflösung die negative Bewertung des *Status quo* hinsichtlich nur einer der genannten Präferenzen auftreten kann. Da Parteien in der Regel gleichzeitig Interesse an *office*-, *policy*- und *vote*-Optionen haben, können Interessenkonflikte diesbezüglich durchaus miteinander verknüpft sein, sodass eine Kombination negativer Kosten-Nutzen-Bewertungen hinsichtlich dieser drei Präferenzen den Hintergrund einer Koalitionsauflösung bilden kann.

sie unter diesen Bedingungen ein Interesse haben, Ressourcen umzuverteilen und daher die Koalition aufzulösen und umzubilden. Dieses Interesse als Handlungsmotivation vorausgesetzt werden sie dann mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ihr Verhalten umsetzen wollen.

Für die Opposition lassen sich Überlegungen herleiten, in welchen Situationen sie die Kosten-Nutzen-Ratio der Realisierungsmöglichkeiten ihrer Präferenzen negativ bewerten, aus der grundlegenden Annahme, dass Parteiakteure mit einer Regierungsbeteiligung grundsätzlich positive Erwartungen verknüpfen. Diese vorausgesetzt, ist es zunächst naheliegend, Parteiakteuren im Parlament, die nicht an der derzeitigt amtierenden Koalition beteiligt sind, aufgrund fehlender Möglichkeiten den Nutzen hinsichtlich auch nur einer ihrer Präferenzen zu maximieren, eine permanente negative Bewertung des *Status quo* zu unterstellen. Da die Anreize zur Koalitionsbildung aufgrund der sich daraus ergebenden *office*- und *policy*-Optionen grundsätzlich hoch sind und zudem zu erwarten ist, dass deren Umsetzung auch die Zustimmung in der Bevölkerung erhöht, haben Oppositionsparteien ein starkes und stets vorhandenes Interesse an einer vorzeitigen Auflösung der bestehenden Koalition und Neubildung einer Regierung unter eigener Beteiligung⁸. Allerdings hatten Oppositionsakteure zum Zeitpunkt der Regierungsbildung eine Beteiligung aufgrund zu hoher Kosten zunächst nicht realisiert (entweder, da sie erst gar nicht an den Verhandlungen zur Koalitionsbildung beteiligt wurden oder aber da die Verhandlungen aufgrund zu unterschiedlicher Interessen gescheitert waren). Damit sie also versuchen, die Regierungsumbildung durch ihr Verhalten herbeizuführen, ist es dann notwendig, dass sich die Kosten-Nutzen-Bewertung im Verlauf der Legislaturperiode ändert. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass ein Ereignis eintritt, das die Oppositionsparteien die Realisierungsmöglichkeiten ihrer *policy*- und *vote*-Interessen in der bestehenden Konstellation neu bewerten lässt. Oder es kann sein, dass sich ihre Präferenzordnung dahin gehend ändert, dass die mit der Regierungsbeteiligung verbundenen Kosten in Bezug auf diese Interessen gegenüber dem Nutzen der Besetzung von Regierungsämtern als geringer bewertet werden. Insgesamt kann also trotz möglicher Ausnahmen den Oppositionsparteien eine in der Regel hohe Handlungsmotivation aufgrund zu erwartender negativer Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* unterstellt werden.

Für Regierungsparteien hingegen gilt aufgrund gleicher Grundannahmen ein dennoch anderer Zusammenhang. Da die Erwartungen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Umsetzung von *office*-, *policy*- und *vote*-Interessen im Rahmen einer Regierungsbeteiligung im Vergleich zu den Möglichkeiten in einer Oppositionsrolle stets höher bewertet werden, ist anzunehmen, dass sie zu einer grundsätzlich positiven Kosten-Nutzen-Bewertung kommen. Par-

⁸ Diese Annahme gilt mit Ausnahme der Situation, dass unter bestimmten Mehrheitsverhältnissen und öffentlichen Meinungsbedingungen sich aus Sicht der Parteien ihre Interessen bezüglich bestimmter *policies* und bezüglich elektoraler Erwartungen besser unter Verzicht auf das formale Regierungsamt realisieren lassen. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Beispiele dafür, dass Parteiakteure aufgrund rationaler Abwägungen von *office*-, *policy*- und *vote*-Interessen auf eine Regierungsbeteiligung verzichten, sind in der Literatur vor allem von Strøm sowie Müller und Strøm zum einen allgemein und zum anderen für den nach üblichen Regierungs- und Koalitionstheoremen erstaunlich Befund funktionaler Minderheitsregierungen worden (Müller/Strøm 1999; Strøm 1984, 1990a, 1990b).

teien werden in der Koalition ihr Regierungsamt und daher die Koalition an sich beibehalten wollen. Aber auch sie sind unter bestimmten Umständen bereit, das zuvor als nutzbringend bewertete Arrangement einer Regierungskoalition aufzugeben. Der Zeitpunkt der Umbildung der Koalition ist aus ihrer Sicht dann gekommen, wenn im Verlauf der Legislaturperiode ein Ereignis oder eine Situation eintritt, die den Akteuren Informationen über die Zukunft gibt, die sie diese negativ bewerten lässt. Dabei kann es sich beispielsweise um die Information handeln, dass bei Fortsetzung der bisherigen Koalition mit den geltenden Bedingungen ein Verlust von Wählerunterstützung droht. Oder aber es zeichnet sich der mit dem Bruch der Kooperation einhergehende Verlust des Mehrheitsstatus und damit auch der Verlust von *office-* oder *policy-* Optionen ab. Oder Konflikte innerhalb der Koalition führen dazu, dass die Transaktionskosten für die Umsetzung der eigenen Interessen gegenüber dem zu erwartenden Nutzen steigen, zum Beispiel wenn Akteure den Nutzen zuvor anders antizipiert haben und sich im Verlauf des Regierens eine neue Situation diesbezüglich ergibt. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn Parteien durch die Beschneidung von Kompetenzen nicht in dem Umfang Einfluss auf ein für sie zentrales Politikfeld nehmen können, wie es ihren Interessen entspricht und wie sie es zunächst antizipiert haben. In diesem Fall werden sie nach einer Weile beginnen, die Regierungsbeteiligung trotz anderweitiger Vorteile negativ zu bewerten. Andernfalls kann aber auch, ohne ein externes Ereignis die Kosten-Nutzen-Ratio der Regierungsbeteiligung aus Sicht einer oder mehrerer Koalitionspartner negativ werden. Dies ist der Fall, wenn der Nutzen bezüglich der zu erwartenden Realisierung eigener Präferenzen bereits bei der Regierungsbildung die Kosten nur geringfügig überstieg und dann im Verlauf der normalen *hazard rate* einer Regierungsbeteiligung bis zu dem Punkt sinkt, an dem die Akteure die Kosten als zu hoch bewerten. Insgesamt kann also geschlossen werden: Erst wenn eine Situation eintritt, in der die Regierungsparteien die Kosten der Fortsetzung der Regierung höher bewerten als deren Nutzen, besteht intern eine Handlungsmotivation zur Ressourcenumverteilung. Damit ist die Regierung verletzlich gegenüber internem oder externem Druck. Diese Situation kann zu einer vorzeitigen Koalitionsauflösung führen, wenn einzelne zentrale oder mehrere Koalitionsakteure ein potentielles Regierungsende positiv bewerten.

Aus der Veränderung der Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* hinsichtlich der von der Partei verfolgten Interessen ergibt sich in der Folge ein Interessenkonflikt bezüglich der Regierungsbeteiligung zwischen unterschiedlichen Parteiakteuren in Regierung und Parlament. Die Relevanz solcher Konflikte wurde bereits bei Grofman und van Roozendaal (1994) im Zusammenhang mit Kabinettsauflösungen thematisiert. Sie haben am Beispiel der Niederlande untersucht, in welchen Fällen Konflikte zwischen den Regierungsparteien und solche zwischen dem Kabinett und den Parteien im Parlament zu vorzeitigen Regierungsaufösungen führen. Weniger spezifisch berücksichtigen auch einige in der Literatur vorgeschlagenen Klassifikationen von Regierungsenden Konflikte innerhalb der Regierung (vergleiche dazu unter anderen Damgaard 2008; Müller/Strøm 1997, 2000; Woldendorp et al. 2000). Für

den Diskussionszusammenhang in dieser Arbeit sind die bisherigen Ansätze jedoch zu wenig spezifisch, sodass eine detailliertere Differenzierung vorgenommen wird.

Relevant sind zum einen die Interessenkonflikte zwischen Parteien. Innerhalb dieser Kategorie sind zunächst Konflikte zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien von Konflikten zwischen den Regierungsparteien zu unterscheiden. Bei letzteren ist die relative Verhandlungsmacht der Parteien innerhalb der Regierung systematisch zu berücksichtigen, da angenommen werden kann, dass sich daraus unterschiedliche Interaktionsmöglichkeiten ergeben, die im weiteren Verlauf der Verhandlungen entscheidend für die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung sein können. Zum anderen kann aber auch ein parteiinterner Konflikt innerhalb einer Regierungspartei zu einer negativen Bewertung des *Status quo* führen, sodass die Akteure unter Umständen eine vorzeitige Koalitionsauflösung gegenüber der Beibehaltung der derzeitigen Konstellation präferieren könnten. Dies gilt vor allem für Konflikte innerhalb der Partei des Premierministers, in deren Folge diese die Unterstützung für den Premierminister oder die Regierung entzieht. Auch können die Regierungsparteien zu einer anderen Bewertung des *Status quo* gelangen als der Premierminister, sodass daraus ernsthafte Konflikte resultieren. Zu unterscheiden sind daher:

1. Interessenkonflikt zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien
2. Interessenkonflikt innerhalb der Regierung: zwischen Juniorpartner und Seniorpartner, Koalitionsmehrheit oder Premierminister
3. Interessenkonflikt innerhalb der Regierung: zwischen allen Koalitionspartnern untereinander sowie zwischen den Parteien und dem Premierminister
4. Interessenkonflikt innerhalb der Regierung: innerhalb der Partei des Premierministers, teilweise auch gegen den Premierminister
5. Interessenkonflikt zwischen Akteuren auf mehreren der vorgenannten Ebenen.

Der hier vorgeschlagene theoretische Rahmen, der auf dem Konzept der Verhandlung basiert, lässt sich folglich nur anwenden, wenn als plausibel anzunehmen ist, dass Parteiakteure in der Koalition oder der Opposition ein Interesse an einer Auflösung der bestehenden und Neubildung einer anders zusammengesetzten Regierung haben. Dieses Interesse werden sie erst entwickeln, wenn sich im Verlauf der Legislaturperiode (teilweise durch externe Ereignisse, teilweise durch regulär abnehmende Nutzenfunktion einer Regierungsbeteiligung) die Kosten-Nutzen-Bewertung ändert und daraus resultierende Interessenkonflikte zwischen den Akteuren hinsichtlich der Umsetzung ihrer *office*-, *policy*- und *vote*-Präferenzen resultieren. Daher bilden veränderte Kosten-Nutzen-Bewertungen und Interessenkonflikte den Hintergrund vorzeitiger Koalitionsauflösungen und sind als solcher in dem Erklärungsansatz formal zu berücksichtigen. Allerdings lässt sich allein aus der Überlegung, dass Akteure zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* kommen, noch nicht das Auftreten von Koalitionsauflösungen vollständig erklären. Die tatsächliche Auflösung wird erst durch

das Verhalten der Parteiakteure realisiert. Aus diesem Grund ist es im folgenden Abschnitt notwendig, herzuleiten, wie es zu diesem Verhalten kommen kann.

3.1.2.2 Kosten-Nutzen-Antizipationen und Verhandlungen als Voraussetzungen für Koalitionsauflösungen

In Situationen, in denen aufgrund der Tatsache, dass Parteiakteure die Möglichkeiten zur Realisierung ihrer Interessen unter den aktuell herrschenden Bedingungen neu bewerten und daher Konflikte um eine Regierungsbeteiligung bezüglich der Umsetzung von *office-*, *policy-* und *vote-*Interessen auftreten, werden Parteien in Regierung und Parlament daran interessiert sein, diesen Konflikt zu lösen. Ziel der Parteiakteure zur Veränderung ihrer Situation ist es, die Kosten-Nutzen-Ratio hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten ihrer Präferenzen durch eine Umverteilung der derzeit (vor allem durch die Koalition) kontrollierten Ressourcen zu verbessern. Dies kann mit einer Auflösung der bestehenden und Bildung einer neuen Koalition in einer anderen Zusammensetzung einhergehen. Die Umverteilung von Ressourcen ist nur durch Verhandlungen zwischen Parteien zu erreichen. Dass Verhandlungen notwendig sind, resultiert erstens daraus, dass die mit der Umverteilung verbundene Realisierung eines individuellen Vorteils nur durch kollektives Handeln mehrerer Parteien zu erreichen ist: Einzelne Parteiakteure müssen einen Teil ihres Nutzens aufgeben. Der Aneignung dieses Nutzens durch Dritte müssen andere Parteiakteure mehrheitlich zustimmen. Zweitens bestehen in der Situation eines Interessenkonfliktes, der aus gegenläufigen Interessen von Koalitions- und Oppositionsakteuren hinsichtlich einer Regierungsbeteiligung resultiert, mehrere Möglichkeiten einer Ressourcenverteilung. Zum einen kann diese in der bestehenden Parteienkonstellation in Regierung und Opposition realisiert werden. Zum anderen ist sie auch im Rahmen einer Veränderung der Parteienkonstellation möglich, die zu einer Auflösung der bestehenden und Neubildung einer alternativen Regierung führt. Schließlich gilt, dass in dieser Situation keiner der Akteure die Macht hat, zu eigenen Gunsten den anderen Akteuren die kollektive Handlung zur Umverteilung der Ressourcen aufzuzwingen. Dies sind nach Lupia und Strøm (2008) die formalen Bedingungen unter denen Verhandlungen notwendig werden.

Dies vorausgesetzt, ist zu erwarten, dass Parteiakteure unter den Bedingungen, die ihnen strukturell durch das Verhandlungsumfeld gesetzt sind, Kosten-Nutzen-Abwägungen nicht nur bezüglich der aktuellen Koalition, sondern auch bezüglich verschiedener Handlungsoptionen zur Ressourcenverteilung anstellen. Dabei werden sie abwägen, welchen Nutzen sie potentiell durch welche Handlungsalternative in Relation zu allen anderen Möglichkeiten realisieren können. Anzunehmen ist, dass sie auf Basis dieser Abwägungen bemüht sein werden, durch strategisches Verhalten in Verhandlungen ihren Nutzen zu maximieren. Leider sind Informationen über die tatsächlichen Kosten-Nutzen-Antizipationen und strategisches Verhalten einzelner Akteure nicht öffentlich zugänglich. Schon aus verhandlungsstrategischen Gründen werden die beteiligten Akteure ihre Überlegungen nicht öffentlich machen.

Im Folgenden können daher nur Annahmen über Kosten-Nutzen-Antizipationen einzelner Akteure in Regierung und Opposition formuliert werden. Darauf basierend kann auf mögliche Interaktionen dieser Akteure in Verhandlungen um Ressourcenverteilung und schließlich das Ergebnis dieser Verhandlungen eingegangen werden.

Kosten-Nutzen-Antizipationen bezüglich unterschiedlicher Handlungsoptionen

Im Folgenden wird die Annahme systematisch beleuchtet, dass Parteiakteure eine Ressourcenverteilung in Situationen präferieren, in denen sie aufgrund eines Interessenkonfliktes bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten von Präferenzen verschiedene Handlungsalternativen gegeneinander abwägen. Dazu werden sie deren Kosten-Nutzen-Relation antizipieren und vergleichen. Diese Kosten-Nutzen-Antizipationen, so ist zu erwarten, beeinflussen systematisch das Verhalten von Parteiakteuren bezüglich der Handlungsalternativen einer Regierungsbeibehaltung gegenüber verschiedener Möglichkeiten einer Regierungsauflösung. Wenn es für die Ressourcenverteilung unterschiedliche Optionen gibt, folgt daraus, dass das parlamentarische Mehrheitserfordernis eine zentrale Rolle spielt.

Akteure nehmen daher Handlungsalternativen wahr, abhängig davon, in welcher Parteienkonstellation sie sich durch kollektive Handlung realisieren lassen. Verschiedene Möglichkeiten beziehen sich aus Sicht der Parteien darauf, dass eine Umverteilung entweder innerhalb der bestehenden Parteienkonstellation in der Koalition und Opposition möglich oder stattdessen in einer neuen mehrheitsfähigen Konstellation zu realisieren ist. Parteiakteure werden bezüglich dieser Handlungsalternativen jeweils auf Basis ihrer eigenen relativen Verhandlungsstärke und Interessen in Relation zu den antizipierten Interessen und der Stärke weiterer Parteiakteure Kosten-Nutzen-Abwägungen anstellen. Kosten erwarten sie in erster Linie durch die Verhandlungen und die Interaktion für die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses mit anderen Parteiakteuren. Da Ressourcenverteilungen (in der Regel) kollektive Handlungen sind, sind sie auch stets mit Transaktionskosten verbunden. Anzunehmen ist auch, dass die Parteiakteure bei ihrer Kosten-Nutzen-Antizipation zudem die Opportunitätskosten einer Handlungsalternative mitberücksichtigen, die dadurch entstehen, dass sie gleichzeitig den potentiellen Nutzen aller anderen Handlungsalternativen nicht realisieren können. Diesen erwarteten Kosten stellen sie den Nutzen gegenüber, den sie durch die Ressourcenverteilung für sich erhoffen. Dieser kann zum einen in der Maximierung ihres Nutzens bestehen, infolge der Ressourcenverteilung und möglicherweise in einer neuen Parteienkonstellation die Möglichkeiten zu haben, Regierungsämter zu besetzen, Politiken im eigenen Interesse zu gestalten oder mit Blick auf kommende Wahlen (langfristig) Wählerunterstützung hinzuzugewinnen. Andererseits kann es den Akteuren im Gegensatz zu der Erwartung, die eigenen Interessen optimal realisieren zu können, auch nur um relative Nutzenmaximierung gehen. Diese lässt sich unter Umständen bereits erreichen, wenn sie andere Akteure durch die Ressourcenverteilung schlechter stellen, ohne selbst besser gestellt zu

werden. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn sie zwar die Möglichkeiten eines Regierungsturzes, nicht aber die einer Regierungsneubildung antizipieren. Im Rahmen dieser spezifischen Kosten-Nutzen-Antizipationen werden Parteien ebenfalls versuchen, die möglichen Anreize anderer Akteure für eine Ressourcenverteilung zu berücksichtigen. Sie werden sich bemühen, deren Interessen und den möglicherweise von ihnen erwarteten Nutzen einzuschätzen. Bewerten einzelne oder mehrere Parteiakteure in Regierung oder Opposition auf Basis einer solchen Abwägung schließlich die Kosten-Nutzen-Relation einer oder mehrerer Handlungsalternativen positiv, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie deren Umsetzung zur Ressourcenverteilung präferieren und durch diese Handlungsmotivation ihr Verhalten in Verhandlungen leiten lassen.

Die Kosten-Nutzen-Antizipation bezüglich der Handlungsalternativen werden Parteiakteure jedoch zudem immer in Relation zur Bewertung des *Status quo* setzen. Sie werden jeweils im Vergleich zu den möglichen Alternativen einer Ressourcenverteilung durch Veränderung der Parteienkonstellation abwägen, welche Kosten-Nutzen-Ratio sie durch eine Fortsetzung der bestehenden Regierungs- und Oppositionskonstellation realisieren können. Es kann durchaus sein, dass Akteure zwar den aktuellen *Status quo* hinsichtlich ihres Interesses einer Nutzenmaximierung negativer bewerten als ihre Situation zuvor. Dennoch können sie zu dem Schluss kommen, dass sie diesen aktuellen *Status quo* aufgrund der mit der Veränderung zu erwartenden Transaktionskosten und/oder dem zu erwartenden Nutzen aber immer noch besser bewerten, als alle aus ihrer Sicht potentiell möglichen zukünftigen Situationen durch eine Umverteilung. In diesem Fall würden sie als Handlungsalternative eine Fortsetzung der bestehenden Konstellation ohne eine Umverteilung der Ressourcen gegenüber allen anderen Alternativen präferieren.

Aus den vorangestellten Überlegungen kann der Schluss gezogen werden, dass die Kosten-Nutzen-Antizipation der Parteiakteure systematisch durch das Verhandlungsumfeld strukturiert ist. Dies lässt sich begründen, da Akteure aus der Bewertung der eigenen relativen Verhandlungsstärke im Vergleich zu der anderer Akteure Informationen über Kosten, Nutzen und Möglichkeiten zur Bildung alternativer Mehrheiten sowie der Umverteilung von Ressourcen im Vergleich zum *Status quo* ziehen. Relevante Informationen sind die über die strukturellen Bedingungen des Verhandlungsumfeldes. Diese nutzen sie als Ressourcen und Restriktionen in Interaktionen mit anderen Akteuren. Die relative Verhandlungsstärke hat einen Effekt auf die Transaktionskosten sowohl im *Status quo* als auch für die Umverteilung der Ressourcen. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Parteiakteure Informationen aus dem Verhandlungsumfeld nutzen, um Anreize für Handlungsalternativen aufgrund möglicher alternativer Ressourcennutzungen sowohl für sich selbst als auch für andere Parteiakteure zu bewerten. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese strukturellen Informationen die Nutzenantizipation bezüglich der dann veränderten Möglichkeit zur Realisierung von *office-*, *policy-* und *vote-*Interessen maßgeblich beeinflussen.

Auf dieser Basis werden Parteien versuchen, sowohl die grundsätzliche Möglichkeit, als auch ihre eigene Präferenz hinsichtlich verschiedener Handlungsalternativen abzuschätzen und in eine Ordnung zu bringen. Diese spezifische, durch das strukturelle Verhandlungsumfeld beeinflusste Kosten-Nutzen-Abwägung strukturiert ihre Handlungsmotivation in den dann folgenden Verhandlungen. Parteiakteure werden in diese Verhandlungen einsteigen, um dort durch kollektive Handlung mit anderen Parteien die von ihnen präferierte Handlungsoption zur Ressourcenverteilung zu realisieren, deren Kosten-Nutzen-Relation aus ihrer Sicht besser ist als alle Alternativen. Realisieren lässt sich diese Handlungspräferenz aber nur, wenn sie mehrheitsfähig ist, das heißt andere Akteure ebenfalls dieses Interesse verfolgen. Eine Ressourcenverteilung als Ergebnis dieser Verhandlungen ist daher dann wahrscheinlicher, wenn mehrere Parteiakteure zu der gleichen Einschätzung bezüglich einer spezifischen Handlungsoption kommen. Eine mehrheitlich beschlossene Koalitionsauflösung ist immer dann möglich, wenn sie die Kosten-Nutzen-Antizipation in Bezug auf die Auflösung auf eine bestimmte Art und unter Beteiligung bestimmter Akteure besser bewerten als die Kosten-Nutzen-Antizipation eines alternativen Umverteilungsmechanismus durch Koalitionsauflösung mit anderen Akteuren. Dieses wiederum bewerten sie besser als die Kosten-Nutzen-Relation der bestehenden Parteienkonstellation, entweder nach Umverteilung von Ressourcen oder unter unveränderten Bedingungen des *Status quo*.

Basierend auf diesen Kosten-Nutzen-Antizipationen ist zu erwarten, dass Parteiakteure versuchen, eine Ressourcenverteilung als kollektive Handlung durch Verhandlungen zu realisieren. Sie werden in diesen Verhandlungen mit einer spezifischen auf rationalen Kosten-Nutzen-Abwägungen basierenden Präferenzordnung hinsichtlich bestimmter Handlungsalternativen agieren. Welche spezifische Form der Regierungsaufösungen in einer solchen Situation tatsächlich realisiert wird, hängt dann jedoch von der Ausgestaltung und dem Erfolg dieser Verhandlungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Verhandlungsumfeldes ab, wie im Folgenden gezeigt werden kann.

Verhandlungen zur Ressourcenverteilung als auslösendes Verhalten für Koalitionsauflösungen

Im Folgenden werden anknüpfend an die vorherigen Überlegungen Annahmen darüber formuliert, wie Parteien in den Verhandlungen um die Ressourcenverteilung miteinander agieren. Diese Herleitung dient dazu, die Art, einer Koalitionsauflösung, als Resultat dieser Verhandlungen zu verstehen. Dies wird möglich, indem gezeigt werden kann, dass das Verhandlungsergebnis, das in der Einigung auf eine Umverteilung von Ressourcen oder ihrem Scheitern bestehen kann, die Basis für das Verhalten der Parteiakteure in Bezug auf die Fortsetzung oder Auflösung der Koalition bildet.

Verhandlungen sind laut Lupia und Strøm dadurch gekennzeichnet, dass Parteien miteinander in Interaktion treten, indem eine einer anderen ein Angebot macht. Welche Partei die

Verhandlungen mit einem solchen Angebot an andere beginnt, hängt davon ab, welche zuerst eine negative Kosten-Nutzen-Bewertung bezüglich ihrer derzeitigen Situation sowie eine positive Kosten-Nutzen-Antizipation bezüglich einer oder mehrerer Optionen zur Ressourcenverteilung entwickelt. Anzunehmen ist, dass Verhandlungen wegen ihrer strategisch bevorzugten Rolle bei einer Mehrheitsbildung häufig aus der bestehenden Koalition heraus von den mit ihrem *Status quo* dort unzufriedenen Akteuren initiiert werden. Zuvor konnte in Anlehnung an den Stand der Koalitionsforschung bereits gezeigt werden, dass das daraus resultierende regierungsinterne Instabilitätsrisiko von zentraler Bedeutung für die Erklärung der Bestandsfähigkeit von Koalitionen ist. Möglich ist aber auch, dass parlamentarische Akteure die Verhandlungen initiieren, nachdem sie aufgrund neuer Informationen, beispielsweise bezüglich eines potentiell bestehenden internen Instabilitätsrisikos oder der Einigungsfähigkeit der Opposition, zu einer positiven Erwartung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten kommen, eine alternative Mehrheit für eine kollektive Handlung gegen die bestehende Koalition organisieren zu können.

Welches Angebot eine Partei einer anderen in den Verhandlungen um eine Ressourcenverteilung unterbreitet, hängt von ihren auf spezifischen Kosten-Nutzen-Abwägungen basierenden Präferenzordnungen bezüglich unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten ab. Welcher anderen Partei sie ein Angebot unterbreiten, ist ebenfalls bereits durch diese Präferenzordnung festgelegt. Dies liegt, wie zuvor bereits thematisiert, an der Antizipation der Interessen und relativen Verhandlungsstärke des möglichen Kooperationspartners. Diese führt dazu, dass die die Verhandlungen initiiierende Partei eine andere Partei aufgrund komplementärer Interessen und der Erwartung, dass sich mit ihr eine kollektive Handlung umsetzen lässt, als Kooperationspartner präferiert. Sowohl Gegenstand des Verhandlungsangebots als auch die Auswahl des präferierten Verhandlungspartners ist daher systematisch durch das Verhandlungsumfeld beeinflusst.

Die Tatsache, dass eine Partei ihnen ein Angebot unterbreitet, stellt aus Sicht des potentiellen Verhandlungspartners ein Ereignis dar, was ihn mit neuen Informationen versorgt. Daher ist anzunehmen, dass diese Partei in dieser Situation ihrerseits Kosten-Nutzen-Abwägungen anstellt. Zunächst wird sie ihren derzeitigen *Status quo* hinsichtlich des Umfangs, in dem sie den Nutzen bezüglich ihrer spezifischen *office*-, *policy*- und *vote*-Interessen maximieren kann, im Vergleich zu ihrer Idealvorstellung bewerten. Fällt diese Bewertung nicht optimal aus, wird die Partei bereit sein, ihre individuelle Kosten-Nutzen-Ratio für die angebotene Handlungsalternative zu antizipieren. Dabei versorgt sie das Angebot mit neuen Informationen über ein mögliches Instabilitätsrisiko der bestehenden Koalition. Es wird entweder durch einen bisherigen Regierungspartner selbst unterbreitet, sodass Rückschlüsse auf ein internes Instabilitätsrisiko gezogen werden können. Oder aber das Angebot erfolgt durch einen oppositionellen Akteur, sodass sie aufgrund dessen positiver Kosten-Nutzen-Antizipation die Möglichkeiten eines Sturzes der bestehenden Koalition durch parlamentarische Akteure posi-

tiv einschätzen. Aus diesem Grund ist also zunächst eine Neubewertung ihrer Interessen bezüglich einer Ressourcenverteilung auf Basis des konkreten Verhandlungsangebotes zu erwarten. Möglich ist zudem auch, dass die Akteure ihrerseits zusätzlich verschiedene andere Handlungsalternativen antizipieren und hinsichtlich ihrer Kosten-Nutzen-Relation im Vergleich zum *Status quo* und dem bereits bestehenden Angebot zur Ressourcenverteilung abwägen. Aufgrund ihrer spezifischen Kosten-Nutzen-Abwägung werden nun diese Parteiakteure ihrerseits in den Verhandlungen agieren.

Aus der Rationalitätsannahme lässt sich die grundsätzliche Erwartung ableiten, dass Parteiakteure in Verhandlungen mit dem Ziel agieren, den eigenen Nutzen zu maximieren. Dies führt zu strategischem Verhalten. Raum für dieses Verhalten entsteht, da Verhandlungen unter unvollständiger Information und Zeitdruck stattfinden, sodass Parteiakteure opportunistisches Verhalten zeigen, taktieren („bluffen“), und ihre relativen *walk away values* in Verhandlungen strategisch einsetzen können, während sie gleichzeitig selbst einer Erwartungsunsicherheit bezüglich des Verhaltens ihrer Verhandlungspartner unterliegen. Aus diesem Grund ist das Ergebnis einer Verhandlung durch die Struktur des Verhandlungsumfeldes systematisch beeinflusst, da sich daraus materielle Ressourcen und Restriktionen für die Interaktion ergeben. Das Ergebnis ist jedoch nicht vollständig determiniert, da unvollständige Information und Zeitdruck Raum für einen nicht vorhersehbaren, unsystematischen Effekt auf den Interaktionsverlauf geben.

Aufgrund dieser Verhandlungsdynamik kann das Ergebnis der Verhandlungen entweder in einer Einigung auf eine Ressourcenverteilung oder in deren Scheitern bestehen. Das Ergebnis der Verhandlungen organisiert die Kooperationsmöglichkeiten: Es bildet die Basis entweder für kollektive Handlungen, wenn eine Einigung möglich war, oder für die individuelle Aktion einer Partei, wenn diese gescheitert ist. Im Falle des Scheiterns werden Parteiakteure (individuell) den Verlust der derzeit kontrollierten Ressourcen in Kauf nehmen (müssen). Eine Alternative besteht lediglich darin, den *Status quo* in der bestehenden Konstellation ohne Ressourcenverteilung fortzusetzen. Gelingt jedoch eine Einigung auf Ressourcenverteilung, kann dies entweder in der bestehenden Parteienkonstellation geschehen, oder indem sie eine alternative parlamentarische Mehrheit bilden. Eine neue Parteienkonstellation kann daher entweder dadurch entstehen, dass eine oder mehrere Parteien aus der zuvor existierenden Koalitionsmehrheit austreten. Möglich ist auch, dass eine Einigung zur Ressourcenverteilung zugunsten der bisherigen Koalition durch Hinzunahme eines neuen Partners zu realisieren ist. Eine andere Situation stellt sich dar, wenn sich die neue Kooperation nur durch eine komplette Auflösung der bestehenden Konstellationen erreichen lässt.

Abhängig davon, welcher Parteiakteur sich unter Bedingungen unvollständiger Information und Zeitdruck mit welchem anderen einigen kann, findet die Veränderung der Parteienkonstellation also entweder regierungintern oder unter Beteiligung weiterer parlamentarischer Akteure statt. Daher ist anzunehmen, dass eine Einigung oder ein Scheitern als Ver-

handlungsergebnis in der Folge die Basis für das Verhalten der Parteiakteure mit Blick auf die bestehenden oder alternativen Regierungskonstellationen bildet. Da die Verhandlung über eine Ressourcenumverteilung dies bereits zum Gegenstand hat, wird dadurch auch die Möglichkeit für bestimmte kollektive oder individuelle Handlungen zur Auflösung der bestehenden Koalition strukturiert. Diese beeinflussen wiederum, wie die Akteure Optionen bewerten, damit eine aufgelöste Koalition ersetzt werden kann.

Diese formalen Überlegungen zum Verlauf der Verhandlungen und die damit verbundenen Interaktionen von Parteien können im Folgenden beispielhaft für Akteure in Regierung und Parlament nachgezeichnet werden:

Für Koalitionsakteure kann aus den vorangegangenen Überlegungen gefolgert werden, dass in einer spezifischen Situation, in der ein exogenes Ereignis den Akteuren innerhalb der Koalition Informationen gibt, die sie den Nutzen des derzeitigen *Status quo* sowie die Möglichkeiten alternativer Kooperationen neu bewerten lassen, die Regierungsakteure mit anderen Parteien über die Fortsetzung bzw. Auflösung der Koalition verhandeln werden. Es ist anzunehmen, dass sie zunächst ein Angebot an ihre(n) Koalitionspartner machen, die bestehende Koalition umzugestalten. Durch eine alternative Nutzung der bisher kontrollierten Ressourcen, wie beispielsweise eine Umverteilung der Portfolios, können sie unter Umständen erreichen, die Kosten-Nutzen-Relation der bestehenden Koalition positiv zu verändern. Dies werden sie gegenüber anderen Möglichkeiten einer Umverteilung präferieren, da hier die zu erwartenden Transaktionskosten (Regierungsmehrheit besteht bereits und muss nicht neu verhandelt werden) relativ gering sind. Zudem sollte der antizipierte Nutzen aus Sicht aller höher zu bewerten sein, als der sonst eventuell drohende Verlust des Regierungsamtes. Daher haben Regierungsakteure hier einen relativen Verhandlungsvorteil. Scheitern diese Verhandlung, werden sich die Akteure auf die Suche nach Alternativen machen, um ihren individuellen Nutzen zu realisieren. So werden Regierungsakteure, die ihre *office-* und *policy-*Optionen im Falle einer Regierungsbeteiligung auch unter den veränderten Bedingungen positiv bewerten, ein Angebot an bisherige Oppositionsparteien machen, eine neue Koalition zu bilden. Dazu bestehen grundsätzlich unterschiedliche Möglichkeiten. So kann beispielsweise eine Koalitionsumbildung im bestehenden Parlament oder aber auch eine Parlamentsauflösung angestrebt werden, wenn deren Kosten als vergleichsweise gering eingestuft werden und die Aussicht auf eine Regierungsbeteiligung auch nach Neuwahlen als hoch eingeschätzt wird. In jedem Fall wird die die Verhandlungen initiiierende Regierungspartei die Kosten der Regierungsauflösung und -neubildung gegenüber dem Nutzen abwägen. Sollten diese den Nutzen übersteigen und dieser sich (beispielsweise zu geringeren Kosten für die Organisation wechselnder Gesetzesmehrheiten) auch alleine realisieren lassen, kann dies auch dazu führen, dass sie die Regierung alleine bilden. Häufig jedoch verlässt der Partner, der die gescheiterten Verhandlungen initiiert hat, die Koalition, während die verbleibenden Partner weiterregieren.

Im Falle dass die Verhandlungen zur Regierungsauflösung durch die Opposition initiiert werden, gelten grundsätzlich die gleichen Überlegungen. Die die Verhandlungen initiiierende Oppositionspartei wird entweder mit anderen Oppositionsparteien darüber verhandeln, die bestehende Koalition zu stürzen und zu ersetzen. Alternativ kann eine einzelne Oppositionspartei auch mit den Mitgliedern der bestehenden Koalition über eine Regierungsumbildung verhandeln. Dies ist wahrscheinlich, wenn die Verhandlungen mit weiteren Oppositionsparteien scheitern, da die weiteren Parteien die Kosten für die Regierungsabwahl höher einschätzen als den Nutzen, den sie durch die Regierungsbeteiligung selbst realisieren können, oder wenn die Partei selbst die Kosten der Verhandlung mit weiteren Oppositionsparteien höher einschätzt als die der Verhandlung mit einzelnen Regierungsparteien oder der Regierungskoalition als ganzes. In diesem Fall werden sie darüber verhandeln, zusätzlich als weiterer Partner der sonst weiter bestehenden Koalition an der Regierung beteiligt zu werden. Oder sie können einzelnen Koalitionsparteien ein Angebot unterbreiten, das die Bildung einer alternativen Koalition vorsieht, an der sie, aber nicht alle ursprünglichen Koalitionsparteien beteiligt sind. Haben diese Verhandlungen Erfolg, wird die Koalition entweder erweitert oder hinsichtlich ihrer parteipolitischen Zusammensetzung grundsätzlich oder teilweise umgebildet. Alternativ können von Oppositionsparteien geführte Verhandlungen auch die Auflösung des Parlamentes zur Folge haben, wenn sie für sich dadurch Stimmzugewinne und damit eine bessere Ausgangsposition bei Verhandlungen um die Regierungsneubildung erwarten.

Scheitern jedoch alle vorgenannten Verhandlungen, sowohl die der Regierung als auch der Oppositionsparteien, und kann durch keine Handlungsalternative eine Verbesserung gegenüber dem *Status quo* erreicht werden, bleibt die Regierungskoalition in ihrer bisherigen Zusammensetzung bestehen. Daraus lässt sich grundsätzlich folgende Annahme ableiten: Wenn die Verhandlungen über die Alternative, egal in welcher Form, erfolgreich sind, wird die bestehende Koalition aufgelöst und es kommt zu einem Regierungswechsel. Scheitern sie, bleibt die Koalition entweder bestehen, ohne dass dies in jedem Fall als ein Zeichen von Stabilität interpretiert werden kann, oder ein Partner muss die Koalition verlassen und es findet ebenfalls ein Regierungswechsel statt. Aus dieser Herleitung lässt sich daher zusammenfassend der Schluss ziehen, dass das Verhandlungsergebnis bezüglich der Ressourcenumverteilung die Basis des dann folgenden Verhaltens der Parteiakteure hinsichtlich einer weiteren Unterstützung der bestehenden Koalition oder deren Auflösung und der daran anschließenden Bildung einer neuen, alternativen Regierung darstellt.

3.1.2.3 Koalitionsauflösungen als Resultat von Verhandlungen zwischen Parteien

Die Annahme, dass eine Einigung zur Ressourcenumverteilung oder das Scheitern der Verhandlungen die Basis für das folgende Verhalten von Parteiakteuren bezüglich der Fortsetzung oder vorzeitigen Auflösung von Koalitionen im Verlauf der Legislaturperiode ist, wird im nun folgenden Abschnitt argumentativ untermauert. Dazu werden mikrotheoretisch fundierte Annahmen über die infolge der Verhandlungen zu erwartenden Interaktionsmuster von Parteien formuliert.

Bezüglich des Verhaltens von Parteien lassen sich verschiedene Interaktionsmuster im Zusammenhang mit Koalitionsauflösungen unterscheiden. Wegen der parlamentarischen Abhängigkeit von Parteienregierungen kann die Unterscheidung in Abhängigkeit davon getroffen werden, welche Akteure an dem Zustandekommen einer Koalitionsauflösung beteiligt sind. Entscheidend ist, wer zunächst die Unterstützung für die bestehende Koalition entzieht und daraufhin deren Auflösung durch sein Verhalten realisiert⁹. Daher sind für eine systematische Betrachtung von Koalitionsauflösungen im Rahmen dieser Arbeit zwei Schritte notwendig: Es gilt erstens zu erfassen, welche Parteiakteure in Regierung und Parlament einzeln oder zu mehreren, ihre Entscheidung bezüglich der Unterstützung der bestehenden Koalition ändern. Da anzunehmen ist, dass diese Entscheidung in eine Handlung von Parteiakteuren mündet, die durch unterschiedliche Mechanismen individueller oder kollektiver Aktion zum Ende der Koalition führt, gilt es in einem zweiten Schritt die so strukturierte Art der Koalitionsauflösung zu betrachten. Im Ergebnis kann also argumentiert werden, dass die infolge von Verhandlungen getroffene Entscheidung von Parteien, ihre Koalitionsunterstützung fortzusetzen oder zu entziehen, Grundlage ihrer Handlung ist. Folgerichtig kann die Art der Auflösung einer Koalition als Resultat von Verhandlungen zwischen Parteien verstanden werden.

Veränderte Unterstützung der Koalition infolge von zwischenparteilichen Verhandlungen

Auf individueller Ebene, das heißt der Ebene einer Partei bzw. eines Parteiakteurs muss also zunächst die Entscheidung für oder gegen die Unterstützung der bestehenden Koalition betrachtet werden. Ausgangsbasis dafür stellt jeweils die Einigung oder Nichteinigung mit anderen Parteiakteuren bezüglich einer Ressourcenumverteilung dar. Diese bilden die Handlungsmotivation für die Fortsetzung oder Auflösung der bestehenden Parteienkonstellation. Da das Ergebnis der Verhandlungen die Möglichkeiten der dann folgenden Kooperation von

⁹ Die Überlegung, verschiedene Interaktionsmuster der Koalitionsauflösung zu unterscheiden, lehnt sich zwar in den Grundzügen an etablierte Ansätze zur Klassifikation von Regierungsenden an (unter anderen Damgaard 2008; Grofman/van Roozendaal 1994; Müller/Strøm 1997, 2000; Woldendorp et al. 2000). Jedoch unterscheidet sich die hier gewählte Vorgehensweise aus konzeptionellen Gründen von den bisherigen Klassifikationen, da sie erst auf die Entscheidung bezüglich der Regierungsunterstützung und dann auf die konkrete Handlung individueller oder kollektiver Parteiakteure in Bezug auf die Fortsetzung oder Auflösung der bestehenden Koalition fokussiert. Hintergründe und Konflikte werden (wie zuvor konzeptionell gezeigt) davon getrennt analysiert.

Parteien organisiert, kann zwischen Interaktionsmustern, die auf kollektiven Handlungen basieren, und solchen, die auf die individuelle Aktion einzelner Parteiakteure gründen, unterschieden werden. Folgerichtig kann zwischen den folgenden sechs Szenarien differenziert werden:

Erstens kann ein Entzug der Unterstützung durch das Parlament stattfinden, wenn mehrere oppositionelle Parteien im Parlament sich auf die Bildung einer alternativen Mehrheit gegen die Regierungskoalition verständigen können. Dies ist möglich, wenn sie mehrheitlich aufgrund ihrer jeweilige Kosten-Nutzen-Abwägungen eine Ressourcenverteilung unter Beteiligung anderer oppositioneller Parteien präferieren und sich zudem in Verhandlungen trotz Interaktion unter unvollständiger Information und Zeitdruck einigen können. Möglich ist die Bildung einer alternativen Mehrheit aber nicht nur unter Oppositionsparteien, sondern auch durch Kooperation (einzelner) bisheriger Koalitionsparteien und der Opposition. In beiden Fällen ist eine kollektive Handlung zum Entzug der Unterstützung der bestehenden Koalition durch parlamentarische Parteien wahrscheinlich.

Als zweites Szenario ist ein Entzug der Unterstützung durch einzelne Koalitionsparteien denkbar. Möglich ist, dass dies durch eine Partei mit vergleichsweise geringer relativer Verhandlungsmacht, also durch den Juniorpartner geschieht. Dies ist immer dann anzunehmen, wenn eine von dieser Partei initiierte Verhandlung über eine Umverteilung der Ressourcen sowohl in der bestehenden als auch einer anderen Parteienkonstellation scheitert. Diese Partei kann daher ihre Interessen nicht realisieren. Gleichzeitig muss die Partei aber den *Status quo* ihrer Regierungsbeteiligung negativer bewerten, als deren individuellen Verlust, auch wenn die vorherigen Koalitionspartner ihr Amt behalten können und dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Folgeregierung beteiligt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist dann eine individuelle Handlung zum Entzug der Regierungsunterstützung wahrscheinlich.

In Abgrenzung von diesem Szenario kann drittens ein Entzug der Unterstützung für den Premierminister bzw. der gesamten Koalition durch die Partei des Premierministers oder eine andere dominante Partei innerhalb der Koalition betrachtet werden. Als Hintergrund dafür ist anzunehmen, dass Verhandlungen um eine Ressourcenverteilung gerade aufgrund der Interessen dieser Partei scheitern, während andere Akteure, unter Umständen auch jene, die die Verhandlungen um eine Umverteilung initiiert haben, gegenteilige Präferenzen haben. Diese konnten sie aufgrund der relativen Verhandlungsmacht der dominanten Partei in der Koalition nicht durchsetzen. Die dominante Partei gelangt unter den gegebenen Bedingungen trotz des damit verbundenen Amtsverlustes zu einer positiven Antizipation bezüglich der Auflösung der Koalition. Durch die mit der zentralen Rolle innerhalb der Koalition verbundene Vetomacht kann die dominante Partei durch eine individuelle Handlung eine Ressourcenverteilung durchsetzen. Unter diesen Voraussetzungen ist ebenfalls eine individuelle Handlung zur Koalitionsauflösung wahrscheinlich.

Viertens ist ein Szenario möglich, indem der Entzug der Unterstützung für den Premierminister bzw. die gesamte Regierung von allen oder der Mehrheit der Koalitionsparteien ausgeht. Diese Situation tritt infolge von Verhandlungen ein, wenn sich ein Großteil der Regierungsakteure aufgrund der jeweiligen individuellen Kosten-Nutzen-Abwägungen darauf verständigen kann, dass zunächst ein kollektiver Verlust des Amtes attraktiver ist als die Fortsetzung oder Umbildung der Koalition. In diesem Fall ist eine entsprechende kollektive Handlung zur Koalitionsauflösung durch die Mehrheit der Koalitionsparteien wahrscheinlich.

Das fünfte Szenario, bei dem sich infolge von Verhandlungen um eine Ressourcenverteilung eine Veränderung der Parteienkonstellation ergibt, tritt durch einen Entzug der Koalitionsunterstützung auf mehreren der vorgenannten Ebenen ein. Dies setzt eine entsprechende Kosten-Nutzen-Abwägung unterschiedlichster Akteure mit heterogenen Interessen und unterschiedlicher relativer Verhandlungsstärke voraus. Dennoch gelingt in der Verhandlung eine Einigung gegen die bestehende Koalition, was wahrscheinlich auch eine vorläufige Einigung bezüglich einer Regierungsneubildung impliziert. Diese kann darin bestehen, dass die Parteiakteure ein Ersetzen der Koalition im bestehenden Parlament in einer ganz neuen Parteienkonstellation antizipieren. Möglich ist jedoch auch, dass die Einigung auf eine Parlamentsauflösung hinausläuft. Aufgrund einer damit jeweils verknüpften positiven Folgenantizipation wird schließlich eine kollektive Handlung zur Auflösung der Koalition wahrscheinlich, an der sowohl Regierungs- als auch Oppositionsakteure beteiligt sind.

Alternativ besteht sechstens die Möglichkeit, dass ein Szenario eintritt, in dem die Aufteilung der Parteienkonstellation in Regierung und die Opposition so bleibt wie zuvor: Die bisherigen Koalitionsakteure werden ihre Unterstützung in der bestehenden Parteienkonstellation fortsetzen. Oppositionsakteure werden diese Konstellation nicht verändern (können). Möglich ist dabei sowohl, dass diese Fortsetzung der Unterstützung infolge einer erfolgreichen Einigung auf eine Umverteilung von Ressourcen in der bestehenden Parteienkonstellation geschieht. Andererseits kann es aber auch sein, dass die Verhandlungen gescheitert sind, und die Akteure die Fortsetzung des *Status quo* in Ermangelung attraktiverer Alternativen unterstützen. Die spezifische Handlungsmotivation ist hier jedoch zweitrangig, da in diesem Kontext vor allem relevant ist, dass eine kollektive Handlung dazu führt, dass die Koalition bestehen bleiben kann.

Die hier vorgeschlagene Unterscheidung von Interaktionsmustern hinsichtlich der Regierungsunterstützung infolge von Verhandlungen um eine Ressourcenverteilung ist sinnvoll, um einen tieferen Einblick in die Beziehung zwischen Regierung und Parlament sowie die relevanten Parteiakteure zu bekommen. Die Systematisierung erlaubt es ferner, die mikrotheoretische Annahme auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen, dass Verhandlungen zwischen Parteiakteuren ursächlich dafür sind, dass Koalitionen auf eine bestimmte Art aufgelöst werden. Schließlich soll mithilfe einer empirischen Adaption dieser Klassifikation gezeigt werden, ob bzw. dass tatsächlich Parteien die relevanten Akteure von Koalitionsauflösungen

sind. Im Folgenden wird jedoch zunächst gezeigt, wie sich der oben beschriebene Entzug einer Koalitionsunterstützung konzeptionell in die Unterscheidung verschiedener Arten der Koalitionsauflösung transferieren lässt.

Art der Auflösung als Resultat von zwischenparteilichen Verhandlungen

Bezüglich vorzeitiger Auflösungen von Koalitionen im Verlauf der Legislaturperiode im Gegensatz zu regulären Auflösungen an deren Ende lassen sich unterschiedliche Mechanismen unterscheiden. Diese Unterscheidung erfolgt aufbauend auf der zuvor dargelegten und in der Literatur etablierten Prämisse, dass aufgrund der parlamentarischen Abhängigkeit von Parteienregierungen für den Fortbestand oder das vorzeitige Scheitern einer Koalition die Unterstützung von parlamentarischen Parteien zentral ist. Anknüpfend an die vorherigen Überlegungen bezüglich des Entzugs der Regierungsunterstützung infolge von Verhandlungen kann eine systematische Betrachtung von Koalitionsauflösungen möglich gemacht werden. Dadurch kann zum einen die Frage beantwortet werden, welche Akteure daran beteiligt sind. Zum anderen lassen sich Mehrheitsentscheidungen von isolierten Aktionen einzelner Akteure abgrenzen. Somit ist es möglich, unterschiedliche Arten der Koalitionsauflösung in einem ersten Schritt danach zu differenzieren, ob es sich um eine regierungsintern entschiedene Auflösung oder eine unter parlamentarischer Beteiligung entstandene handelt. Weiter kann differenziert werden, ob sie durch individuelle oder kollektive Handlung von Parteien realisiert wird. Die darauf aufbauende Unterscheidung von Koalitionsauflösungen als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteiakteuren über eine Umverteilung der Regierungsressourcen erlaubt folgende Überlegungen:

In Bezug auf regierungsintern verursachte vorzeitige Auflösungen im Verlauf der Legislaturperiode sind zwei mögliche Szenarien zu unterscheiden: Erstens hat eine regierungsinterne kollektive Entscheidung gegen die Unterstützung der bestehenden Koalition deren Auflösung als Ganzes zur Folge. Zweitens ist eine regierungsinterne individuelle Entscheidung gegen die Unterstützung der bestehenden Koalition möglich. Diese führt dazu, dass einzelne Akteure oder Parteien aus der Koalition ausscheiden.

Wird vorausgesetzt, dass eine Auflösung der bestehenden Parteienkonstellation unter Beteiligung oppositioneller Akteure stattfindet, lassen sich drei Szenarien einer vorzeitigen Koalitionsauflösung unterscheiden. Erstens hat eine kollektive Entscheidung gegen die Unterstützung der bestehenden Koalition unter parlamentarischer Beteiligung eine alternative Mehrheitsbildung im Parlament gegen die bestehende Koalition zur Folge. Diese kann entweder allein unter oppositionellen Akteuren oder unter Beteiligung von einzelnen Regierungsakteuren beschlossen werden. Zweitens ermöglicht eine Entscheidung gegen die Unterstützung der bestehenden Koalition unter Beteiligung einzelner oppositioneller Akteure und mit den Regierungsparteien eine Veränderung der Koalitionszusammensetzung zugunsten der bisherigen Koalition. Schließlich bildet eine Entscheidung gegen die Unterstützung der

bestehenden Koalition und gegen alternative Mehrheitskonstellationen auf mehreren Ebenen den Hintergrund, dass Parteiakteure eine Veränderung der parlamentarischen Verhandlungssituation herbeiführen. Dafür sind sowohl kollektive als auch individuelle Handlungen als Mechanismus möglich.

Bleibt die Koalition jedoch bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt, wird also nicht vorzeitig, sondern regulär aufgelöst, kann dies unterschiedliche Hintergründe haben. Zum einen kann im Verlauf der Legislaturperiode die Kosten-Nutzen-Bewertung darüber, inwiefern sich Präferenzen durch eine Regierungsbeteiligung realisieren lassen, positiv geblieben sein, sodass Parteien erst gar kein Interesse an einer Regierungsauflösung oder -umbildung hatten. Zum anderen kann es aber auch sein, dass einzelne Akteure zwar aufgrund veränderter Kosten-Nutzen-Bewertungen ein grundsätzliches Interesse an einer Auflösung hatten, sich diese aber nicht realisieren ließ. Schließlich kann es sein, dass veränderte Kosten-Nutzen-Abwägungen eine Umverteilung der Ressourcen innerhalb der bestehenden Koalition erlaubten. Unabhängig vom Hintergrund führt eine fortgesetzte Unterstützung der Regierung dazu, dass die Kooperation in der etablierten Parteienkonstellation fortgesetzt wird. Dadurch kommt keine vorzeitige Auflösung zustande und die Koalition wird infolge des kollektiven Verhaltens aller Akteure in Koalition und Parlament erst am Ende der Legislaturperiode regulär aufgelöst.

3.1.2.4 Folgen der Koalitionsauflösung: Regierungsneubildung

Nach Betrachtung der Art der Koalitionsauflösung muss nun erörtert werden, was danach passiert. Unter der Annahme, dass jede Phase und jedes Ereignis im Koalitionslebenszyklus mit denen davor und danach zusammenhängt, ist infolge einer Auflösung die Bildung einer neuen Regierung notwendig. Dabei stellt sich die Frage, ob die Koalition in gleicher oder anderer Zusammensetzung im bestehenden Parlament ersetzt werden kann oder ob für eine Neubildung der Regierung zuvor eine Auflösung des Parlaments notwendig ist. So diskutieren beispielsweise Lupia und Strøm (1995, 2008) explizit im Kontext ihres Verhandlungsansatzes die Wahrscheinlichkeit einer Parlamentsauflösung gegenüber der Möglichkeit, die Koalition durch eine alternative Regierung im bestehenden Parlament zu ersetzen. Dies tun sie zwar vor dem Hintergrund, die Voraussetzungen von zwei unterschiedlichen Kategorien der Koalitionsauflösung identifizieren zu wollen. Die hier diskutierte Systematisierung der Phasen der Auflösung legt jedoch nahe, dass Lupia und Strøm nicht so sehr das Ende eines Koalitionslebenszyklus betrachtet haben als vielmehr den Beginn eines neuen. Daher wird im Kontext dieser Arbeit argumentiert, dass es sich bei der Neubildung der Folgeregierung um eine neue Verhandlungssituation handelt, die analytisch von derjenigen getrennt betrachtet werden muss, die zur Auflösung der Koalition geführt hat.

Nach Koalitionsauflösungen werden Parteiakteure Verhandlungen über die Bildung einer neuen Regierung führen. Dazu bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten: erstens das Er-

setzen der Koalition durch eine neu gebildete Regierung im bestehenden Parlament oder zweitens eine vorzeitige Auflösung und Neuwahl des Parlamentes, in dem dann die Neubildung einer Regierung in verändertem Verhandlungsumfeld erfolgt. Dass die Unterscheidung der Folgen einer Auflösung analytisch notwendig ist, basiert auf der Annahme, dass sowohl Gegenstand, als auch Ergebnis der Verhandlung von der Art der vorherigen Auflösung zwar beeinflusst sein kann, mit dieser jedoch nicht gleichzusetzen ist. So kann zwar erwartet werden, dass bei der Auflösung der einen Koalition die Bildung der Folgeregierung bereits im Rahmen der Kosten-Nutzen-Antizipation eine Rolle spielen könnte. Dies ist jedoch nicht zwingend der Fall. Zudem kann es auch sein, dass der Anreiz einer Auflösung so stark ist, dass eine negative Folgenantizipation bezüglich der Regierungsneubildung nur eine untergeordnete Rolle spielt. Als wahrscheinlich ist hingegen anzunehmen, dass die Art der Auflösung und die damit verbundene neue Parteienkonstellation Einfluss auf die Möglichkeiten zur Interaktion während einer Regierungsbildung nimmt.

Verhandlungen um Regierungsneubildung sind zusammengefasst ebenfalls durch die Struktur des Verhandlungsumfeldes beeinflusst. Diese bildet wiederum die Rahmenbedingungen in Form von Ressourcen und Restriktionen für die Interaktion der Parteien und setzt so Anreize oder Hindernisse für eine Kooperation. Auch für diese Verhandlungen gilt, dass sie unter unvollständiger Information und Erwartungsunsicherheit geführt werden. Durch die Interaktion, die ebenfalls mit strategischem Verhalten einhergehen kann, gilt es dann ein Mehrheitsvotum für die Investitur einer neuen Regierung zu erreichen. Dazu ist eine Einigung auf den Gegenstand der Verhandlungen notwendig. Parteiakteure werden über die zentralen Charakteristika von Parteienregierungen verhandeln, nämlich erstens die Person des Premierministers und zweitens die Parteienzusammensetzung der Regierung und damit verbunden die Aufteilung der Portfolios bzw. weiterer Ministerposten (vergleiche den Stand der Forschung zur Regierungs- und Koalitionsbildung, zusammengefasst in Kapitel 2.1). Insofern kann die Bildung der folgenden Regierung als Resultat von erfolgreichen Verhandlungen über die personelle und parteiliche Zusammensetzung einer Folgeregierung betrachtet werden.

Im Kontext dieser Arbeit liegt das Forschungsinteresse jedoch nicht auf den Folgen einer Koalitionsauflösung. Die hier formulierte Unterscheidung diene vor allem dazu, zu argumentieren, dass die Bildung der Folgeregierung, die in der Koalitionsliteratur häufig in einem Atemzug mit der Auflösung einer Koalition genannt wird, als davon getrennt zu betrachten ist. Deshalb werden die Folgen der Koalitionsauflösung hier nur mit dem Ziel der deskriptiven Abgrenzung, nicht jedoch mit dem Ziel einer systematischen Untersuchung und Erklärung betrachtet.

3.1.2.5 Zusammenfassung: Koalitionsauflösungen als Resultat von Kosten-Nutzen-Abwägungen und zwischenparteilichen Verhandlungen

Aus den vorangestellten Überlegungen lässt sich ableiten, dass eine Entscheidung, ob und zu welchem Zeitpunkt sowie auf welche Art die Regierung aufgelöst wird, in jedem Fall abhängig ist von der Bewertung des *Status quo* sowie der antizipierten Folgen unterschiedlicher Handlungsalternativen hinsichtlich der Auflösung einer Koalition. Dies gilt grundsätzlich, unabhängig davon ob der Akteur bzw. hier die initiiierende Partei Mitglied der Regierungskoalition oder der Opposition ist. Die Koalition wird aufgelöst, wenn die Folgen im Gegensatz zur Fortsetzung des *Status quo* positiv bewertet werden. Bei einer negativen Bewertung bleibt sie bestehen. Die Folgenabwägung basiert auf dem antizipierten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der Veränderung sowie der Beibehaltung des *Status quo* der Koalition. Daraus lässt sich folgendes grundsätzliches Schema zur Erklärung von Koalitionsauflösungen formulieren. Eine vorzeitige Koalitionsauflösung im Verlauf der Legislaturperiode ist wahrscheinlich, wenn Parteien

- 1 zunächst eine negative Bewertung der vorhandenen Ressourcen in der bisherigen Nutzungsweise sowie
- 2 eine ebenfalls negative Bewertung einer alternativen Nutzung dieser vorhandenen Ressourcen in der bestehenden Parteienkonstellation vornehmen,
- 3 sie zudem in der Folge die erwarteten Vorteile durch die Auflösung der Koalition auf eine bestimmte Art hoch bewerten und gleichzeitig
- 4 die Transaktionskosten dieser Auflösung niedrig antizipieren sowie
- 5 schließlich jeweils im Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen die Transaktionskosten sowohl der Fortsetzung als auch jeder alternativen Art der Auflösung im Gegensatz dazu als zu hoch bewerten.

Mit diesem Schema der Kosten-Nutzen-Abwägung sind die formalen Voraussetzungen definiert, die grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit einer Regierungsauflösung erhöhen. Jedoch lässt sich auf dieser Basis noch nicht bestimmen, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen kommen. Dies ist erst durch Überlegungen zu Rahmenbedingungen der konkreten Verhandlungssituation möglich, da anzunehmen ist, dass diese im Sinne von Ressourcen und Restriktionen den Handlungsrahmen der Parteiakteure strukturieren.

Ein Parteiakteur wird in der konkreten Situation der oben beschriebenen Kosten-Nutzen-Abwägung anderen Parteiakteuren ein Angebot zur Umverteilung der Ressourcen machen und damit Verhandlungen über eine mögliche Koalitionsauflösung oder -fortsetzung initiieren. Anzunehmen ist, dass die Parteiakteure, denen das Angebot unterbreitet wird, ihrerseits Kosten-Nutzen-Abwägungen anstellen. Auf Basis ihrer individuellen Kosten-Nutzen-Abwägungen werden Parteiakteure in der dann folgenden Verhandlung um die Fortsetzung oder Auflösung der bestehenden Koalition interagieren. Diese Verhandlungen finden unter unvoll-

ständiger Information statt. Daraus resultiert, dass die Parteiakteure ihr Verhandlungspotential zur Realisierung ihrer Präferenzen unter Unsicherheit einsetzen, sodass das Verhalten durch den strategischen Einsatz von Drohpotential und opportunistischem Verhalten gekennzeichnet ist. In Abhängigkeit des Einsatzes der jeweiligen relativen Verhandlungsmacht (*walk away value*) führen Verhandlungen zu einem Ergebnis. Darum ist dieses durch das Verhandlungsumfeld systematisch beeinflusst, das die Parteiakteure für ihre Interaktion mit anderen einerseits als Ressourcen nutzen, das ihnen andererseits aber auch Restriktionen auferlegt. Das Ergebnis ist jedoch wegen der nicht intendierten Interaktionsdynamiken nicht vollständig durch das Verhandlungsumfeld determiniert.

Das Verhandlungsergebnis schließlich besteht darin, dass sich Parteiakteure entweder auf eine Umverteilung der Ressourcen einigen können, oder aber dass eine Einigung scheitert. Auf Basis dessen werden sich Parteiakteure hinsichtlich der Unterstützung der bestehenden Koalition neu verhalten. Sie werden ihre Unterstützung entweder fortsetzen, sodass die Koalition im Amt bleibt, oder aber sie werden ihre Unterstützung entziehen. Abhängig davon, ob eine Einigung zur Ressourcenverteilung möglich war, kommt eine Koalitionsauflösung dann zustande, indem die Unterstützung der Koalition entweder kollektiv durch eine parlamentarische Mehrheit der Parteiakteure oder individuell durch die Aktion eines einzelnen Parteiakteurs entzogen wird. Durch Unterscheidung dieser Interaktionsmuster ist die Identifikation verschiedener Arten der Koalitionsauflösung möglich.

Im Ergebnis also wird, den Annahmen Akteurs zentrierter Modelle folgend, ein Einfluss des Verhandlungsumfeldes auf die Entscheidung der parteipolitischen Akteure über die Art einer Koalitionsauflösung unterstellt. Der Arbeit liegt ein erweiterter Rationalitätsbegriff zugrunde: Den Akteuren wird rationales Handeln in dem Sinne unterstellt, dass sie daran interessiert sind, bezüglich einer Regierungsbeteiligung ihren Nutzen zu maximieren. Von ihren spezifischen Kosten-Nutzen-Abwägungen hängt ab, wie die Bewertung einer Regierungsbeteiligung gegenüber den Möglichkeiten bzw. dem Risiko eines Entzugs der Unterstützung ausfällt und ob folglich ein Anreiz zu deren Fortsetzung oder Auflösung besteht. Das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Abwägung beruht auf der Bewertung vorhandener Ressourcen und Restriktionen sowie der Antizipation alternativer Nutzungsmöglichkeiten. Diese sind definiert durch die Rahmenbedingungen des Verhandlungsumfeldes, also den strukturellen Eigenschaften des politischen Systems. Es wird angenommen, dass die Eigenschaften des Verhandlungsumfeldes einen strukturierenden Einfluss auf das Verhalten von Parteiakteuren in Bezug auf die Fortsetzung der Koalition haben. Eine Koalitionsauflösung wird darauf basierend mikrotheoretisch als Ergebnis von Verhandlungen und durch individuelles oder kollektives, zur Umverteilung von Ressourcen realisiertes Verhalten interpretiert. Angenommen wird, dass abhängig davon, welche Alternative hinsichtlich der zu erwartenden Kosten-Nutzen-Ratio am positivsten bewertet wird und sich auf Basis struktureller Möglichkeiten des

Verhandlungsumfeldes durch Verhalten realisieren lässt, eine bestimmte Art der Koalitionsauflösung zustande kommt.

So konnte gezeigt werden, wie eine mikrotheoretische Fundierung systematisch für die Erklärung von Koalitionsauflösungen als Resultat von Akteurshandeln genutzt wurde. Im Ergebnis können im Rahmen dieser Arbeit die zuvor diskutierten Interaktions- und Handlungsmuster verschiedener Arten der Koalitionsauflösung als Ergebnis des Zusammenspiels rationaler Entscheidungen und struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden. Basierend auf dieser mikrotheoretischen Fundierung kann im folgenden Schritt ein theoretischer Rahmen inklusive eines Kausalmodells formuliert werden, sodass verschiedene Arten von Koalitionsauflösungen systematisch beschrieben und aus den strukturellen Bedingungen des Verhandlungsumfeldes kausal erklärt werden können.

3.2 Theoretischer Rahmen zur kausalen Erklärung von Koalitionsauflösungen

Im Folgenden wird basierend auf der vorangegangenen mikrotheoretischen Fundierung der theoretische Rahmen zur Erklärung von Koalitionsauflösungen formuliert. Die Herleitung beginnt mit einer Definition des Untersuchungsgegenstandes. In einem ersten Schritt wird daher das Konzept der verhaltensbasierten Koalitionsauflösung entwickelt und gegen exogene Regierungsenden abgegrenzt. Es wird argumentiert, wie sich bestimmte Arten von Koalitionsenden als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteien verstehen lassen. In einem zweiten Schritt wird die kausale Erklärung der Koalitionsauflösungen abgeleitet. Dazu wird die Prämisse etabliert, dass strukturelle Faktoren des politischen Systems die Interaktion von Parteien bezüglich der Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen systematisch beeinflussen: Aufgrund von Annahmen darüber, wie sie das tun, kann zur Erklärung von Koalitionsauflösungen zwischen einem moderierenden und einem direkten Effekt unterschieden werden. Moderierend wirken die institutionell definierte Makroebene und die durch die Parlamentskonstellation strukturierte Mesoebene. Direkt wirkt die durch die Parteienzusammensetzung strukturierte Mikroebene der Koalition. Im Ergebnis kann gezeigt werden, wie sich mithilfe eines hierarchischen Erklärungsansatzes Koalitionsauflösungen analysieren lassen.

3.2.1 Koalitionsauflösungen: eine Begriffsbestimmung

Welche Arten von Koalitionsenden lassen sich als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteien verstehen? Um diese Frage zu beantworten, wird zunächst das Konzept der verhaltensbasierten Koalitionsauflösung hergeleitet. Dann werden verschiedene Arten von Auflösungen voneinander unterschieden. Für diese wird mit Rückgriff auf die mikrotheoretischen Überlegungen argumentiert, wie sie sich als Ergebnis von Verhandlungen verstehen lassen. Im Ergebnis können einzelne Arten von Auflösungen danach unterschieden werden, welcher Akteur eine spezifische Art der Koalitionsauflösung beschließt und durch sein Verhalten realisiert. Als relevante Akteure werden Parteien oder zentrale Parteiakteure berücksichtigt und

nach ihrem Status innerhalb der Regierung oder Opposition unterschieden. In welcher Konstellation diese die parlamentarische Unterstützung entziehen, entscheidet über den Bestand der Koalition und eröffnet den Akteuren verschiedene Handlungsmöglichkeiten, durch welchen formalen Mechanismus sie die Koalition auflösen. So lässt sich theoretisch argumentieren, wie sich Koalitionsauflösungen als Resultat von Verhandlungen verstehen lassen.

3.2.1.1 Koalitionsauflösungen als Untersuchungsgegenstand

Es gilt zunächst, ein Verständnis darüber zu entwickeln, welche Arten der Koalitionsenden plausibel als Ergebnis von Verhandlungen interpretiert werden können. Dafür wird mit Rückgriff auf den Stand der Forschung evaluiert, welche der im Zusammenhang mit Regierungsenden verwendeten Begriffe und Konzepte sinnvollerweise in einem Ansatz berücksichtigt werden können, der explizit auf das Verhalten und die Interaktion von Parteien bzw. zentralen Parteiakteuren fokussiert. Wie die Evaluation des Forschungsstandes gezeigt hat, werden in der Literatur Begriffe wie Hintergründe, Umstände, Gründe, Mechanismen und Arten von Regierungsenden teilweise synonym verwendet.

Um analytische Klarheit über das Konzept der verhaltensbasierten Koalitionsauflösung zu gewinnen, werden die folgenden drei Schritte unternommen: Erstens wird aus der existierenden Literatur abgeleitet, wie sich Regierungsenden definitorisch eindeutig identifizieren lassen. Zweitens wird eine neue Systematik vorgeschlagen, mit der sich die verhandlungsbaasierten, durch Parteiinteraktion verursachten Koalitionsauflösungen von den im Zusammenhang dieser Arbeit irrelevanten exogen verursachten Koalitionsenden unterscheiden lassen. Drittens wird zwischen verschiedenen Arten von Koalitionsauflösungen differenziert. Für diese wird jeweils argumentativ gezeigt, welcher individuelle oder kollektive Parteiakteur in der Regierung oder Opposition neu über seine Unterstützung der Regierung entscheidet, damit die Auflösung der Koalition initiiert und schließlich durch individuelle Aktion oder kollektive Handlung realisiert. Durch diese systematische Herleitung werden die unterschiedlichen Arten von Koalitionsauflösungen vor dem theoretischen Hintergrund der zwischenparteilichen Verhandlung als Untersuchungsgegenstand abgegrenzt.

Definition regulärer und vorzeitiger Regierungsenden

In der Literatur werden unterschiedliche Kriterien genutzt, um Regierungsenden zu identifizieren. In dieser Arbeit wird in einem ersten Schritt der Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes auf diese Kriterien zurückgegriffen, um eine konzeptionelle Abgrenzung regulärer gegenüber vorzeitigen Koalitionsauflösungen zu ermöglichen. Die Auswahl der Kriterien lässt sich aus zwei Blickwinkeln herleiten: zum einen mit Blick auf die zweifache parlamentarische Abhängigkeit als zentrale Eigenschaft einer demokratisch legitimierten Parteienregierung sowie zum anderen mit Blick auf den Koalitionslebenszyklus als Abfolge voneinander abhängiger Ereignisse.

Hinsichtlich der zweifachen parlamentarischen Abhängigkeit ist für die Definition eines Regierungsendes zunächst relevant, dass in demokratischen Regierungssystemen die Dauer von Regierungen formal beschränkt ist: Es sind regelmäßige Regierungswechsel mit dem Ziel vorgesehen, über Wahlen die Responsivität der Regierung gegenüber dem Elektorat (Dahl 1971) und damit ihre Legitimität zu gewährleisten. Daher wird die reguläre Amtszeit und damit das reguläre Ende von Regierungen in der Regel in der Verfassung festgelegt. Die Besonderheit parlamentarischer Regierungssysteme besteht darin, dass die Exekutive nicht direkt gewählt wird. Stattdessen ist sie von der parlamentarischen Investitur und Unterstützung abhängig. Um die elektorale Responsivität und Legitimität zu gewährleisten, ist die Amtszeit der Regierung an die direkt von der Bevölkerung gewählte Legislative gebunden. Dadurch ist die maximale Amtsdauer von Regierungen durch die Länge der Legislaturperiode begrenzt und ein reguläres Regierungsende durch Parlamentswahl formal vordefiniert.

Für die Abgrenzung vorzeitiger Enden ist dann die parlamentarische Verankerung und parteiliche Überformung von Regierungen in parlamentarischen Demokratien (Jun 2004; Poguntke 2006) entscheidend (vergleiche Kapitel 3.1). Daher gelten als Merkmale einer Parteienregierung die parlamentarische Unterstützung und personelle Besetzung der Regierung durch individuelle und kollektive Parteiakteure (vergleiche statt vieler: Blondel/Cotta 1996, 2000; Budge/Keman 1990; Castles/Wildenmann 1986; Katz 1987; Woldendorp et al. 2000). Die personelle Identität der Regierung wird dabei wegen seiner zentralen Bedeutung im Kabinett in der Regel mit der Person des Premierministers gleichgesetzt (zur Diskussion von Regierungsenden anhand dieser Kriterien vergleiche unter anderen Blondel 1968; de Swaan 1973; Dodd 1976; Hurwitz 1971; Sanders/Herman 1977; Taylor/Herman 1971; Taylor/Laver 1973; Warwick 1979). Konzeptionell kann daraus abgeleitet werden, dass, wenn diese (individuellen oder kollektiven) Parteiakteure sich im Verlauf der Legislaturperiode ändern, dies ein vorzeitiges Ende der Regierung darstellt.

Für die Definition von Regierungsenden wird zusätzlich auf das Konzept des Koalitionslebenszyklus und das der Verhandlung zurückgegriffen, wobei berücksichtigt wird, dass das Ende der einen Regierung gleichzeitig den Beginn einer neuen bedeutet. In Anlehnung an Lupia und Strøm (2008) kann gefolgert werden, dass ein Regierungsende bzw.-wechsel in parlamentarischen Regierungssystemen immer dann zu identifizieren ist, wenn im Parlament Verhandlungen über die Bildung einer neuen Regierung notwendig¹⁰ werden. Dies ist grundsätzlich infolge einer Wahl aufgrund der daraus resultierenden neuen Parlamentszusammensetzung der Fall. Zudem kann angenommen werden, dass auch im bestehenden Parlament regelmäßig Verhandlungen über die Person des Premierministers oder die parteipolitische Zusammensetzung stattfinden. Notwendig werden diese immer dann, wenn der bestehenden Regierungskonstellation die Unterstützung entzogen wird bzw. formal ihre Auflösung erklärt

¹⁰ Für die Argumentation ist an dieser Stelle nicht das Ergebnis der Verhandlung entscheidend, das sich möglicherweise aber nicht zwingend in einer Veränderung von Parteien oder Premierminister niederschlägt, sondern zunächst allein deren Notwendigkeit.

wird. Dies kann durch parlamentarische Parteiakteure erfolgen, durch das Staatsoberhaupt oder in bestimmten institutionell vordefinierten Situationen. In all diesen Fällen ist eine formale Erklärung der Parteiakteure zur Regierungsneubildung notwendig. Für diese Erklärung wird auf Basis der mikrotheoretischen Überlegungen angenommen, dass es sich um eine Verhandlungssituation handelt.

Im Ergebnis kann also sowohl unter Rückgriff auf die Eigenschaften einer Parteienregierung als auch mithilfe der Vorstellung des Koalitionslebenszyklus festgehalten werden, dass Regierungsenden grundsätzlich in zwei Situationen identifiziert werden: Erstens treten sie aufgrund formaler Festlegung mit dem Ende der parlamentarischen Legislaturperiode auf, sodass reguläre Parlamentswahlen nach demokratietheoretischen Gesichtspunkten zur regulären Auflösung von Koalitionen führen. Zweitens sind sie zusätzlich vorzeitig im bestehenden Parlament möglich und dann dadurch gekennzeichnet, dass die Person des Premierministers und/oder die parteiliche Zusammensetzung der Regierung Gegenstand von Verhandlungen zur Regierungsneu- oder -umbildung sind¹¹.

Parteien als Akteure der Koalitionsauflösung

Ein vorzeitiges Regierungsende im Verlauf der Legislaturperiode, das mit einer Veränderung der Konstellation hinsichtlich der sie unterstützenden Parteien und/oder des Premierministers einhergeht (entweder in Form einer faktischen Auflösung oder eines erklärten Entzugs der Unterstützung), kann auf unterschiedliche Art und Weise zustande kommen. Es existieren grundsätzlich multiple Möglichkeiten, sowohl bezüglich der formalen Verfahren als auch hinsichtlich der zugrunde liegenden Mechanismen. Nicht alle Regierungsenden sind im Rahmen dieser Arbeit sinnvoll zu interpretieren. Im Folgenden wird argumentativ hergeleitet, welche Arten des Regierungsendes sich als Ergebnis von Parteiinteraktion und zwischenparteilicher Verhandlung verstehen lassen, sodass sie im Rahmen des theoretischen Ansatzes kausal erklärt werden können. Dazu werden zunächst die unterschiedlichen grundlegenden Mechanismen und daran anschließend die einzelnen Verfahren vorzeitiger Regierungsenden diskutiert. Sie werden durch Abgrenzung von relevanten, zu erklärenden Koalitionsauflösungen gegenüber irrelevanten, exogen verursachten Regierungsenden hinsichtlich ihrer Passfähigkeit zur mikrotheoretischen Fundierung des theoretischen Ansatzes dieser Arbeit bewertet.

Für die Festlegung, welche Arten des Regierungsendes sich im Rahmen des gewählten theoretischen Ansatzes erklären lassen, kann auf den Stand der Koalitionsforschung zurückgegriffen werden. Dort werden zwei systematisch unterschiedliche Formen von Regierungs-

¹¹ Damit ist die Abgrenzung eines Regierungsendes im Kontext dieser Arbeit an die Kriterien angelehnt, die sich nach Müller und Strøm (1997, 2000) als Standarddefinition der vergleichenden Regierungslehre etabliert haben. Sie wurde jedoch konzeptionell so modifiziert, dass die Aufmerksamkeit nicht auf die empirisch beobachtbaren Phänomene (Wechsel des Premierministers oder Veränderung der Parteikonstellation) sondern den Gegenstand der Verhandlungen gelenkt ist.

enden unterschieden: Zum einen gibt es die sogenannten exogenen Regierungsenden. Deren Merkmal ist, dass politische Akteure in diesen Fällen keinen Einfluss darauf haben, ob die Regierung endet oder nicht. Das Ende ist entweder institutionell vorgegeben oder durch externe Ereignisse hervorgerufen, die einen unmittelbaren Effekt auf das Fortbestehen von Regierungen haben. Zum anderen gibt es Situationen im politischen Prozess, in denen politische Akteure das Ende einer Regierung erst durch ihr Handeln herbeiführen. Die Frage nach der Determiniertheit und dem Raum für Akteurshandeln führt in der Koalitionsliteratur zur Unterscheidung von sogenannten nicht-politischen, technischen oder (situativ-) exogenen gegenüber verhaltensbezogenen Umständen des Regierungsendes (dazu unter anderen Damgaard 2008; Müller/Strøm 1997, 2000; Saalfeld 2006, 2007a; Warwick 1994, 2006; Woldendorp et al. 2000). Verschiedene Autoren argumentieren mit Rückgriff auf Grundannahmen neoinstitutioneller Ansätze, dass ausschließlich verhaltensbezogene Regierungsaufösungen als relevant für politikwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungszusammenhänge definiert werden können¹² (wie beispielsweise Saalfeld 2006, 2007a; Warwick 1994, 2006). Zudem betonen Autoren wie Grofman und van Roozendaal (1994; 1997) sowie Lupia und Strøm (1995, 2008), dass die Forschung zu Regierungs- bzw. Koalitionsauflösungen spezifisch darauf auszurichten ist, diese als Ergebnis des Verhaltens von Parteiakteuren zu verstehen. Demgegenüber ist es nicht sinnvoll, exogene Regierungsenden in diesen Zusammenhängen zu diskutieren. Im Umkehrschluss sind auf diese Weise hervorgerufene Regierungsenden daher als irrelevant zu klassifizieren.

Hintergrund für diese Differenzierung ist, dass in parlamentarischen Systemen Regierungen in ihrem Bestand davon abhängig sind, dass sie von parlamentarischen Akteuren (also Parteien und parteigebundenen politischen Akteuren) gebildet und/oder zumindest unterstützt werden. Die Relevanz der Unterstützung durch Parteien gilt, wie zuvor bereits herausgestellt, aufgrund der unter Umständen gegensätzlichen Interessen der beteiligten Parteien in besonderer Weise für Regierungskoalitionen. Wird im Verlauf der Legislaturperiode die parlamentarische Unterstützung entzogen, endet die Regierung vorzeitig. Erreicht eine Regierung hingegen das Ende der Legislaturperiode und endet durch reguläre Wahlen oder tritt ein exogenes Regierungsende auf, kann dies so interpretiert werden, dass die parlamentarischen Parteien sich dafür entschieden haben, die Unterstützung der Regierung bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht zu erhalten. Vorzeitige Regierungsenden werden vor diesem Hintergrund als Resultat des Akteurshandelns verstanden, das auf einer Entscheidung parteipolitischer Akteure für oder gegen die Unterstützung einer Regierung beruht. Damit wird die Entscheidung über eine Regierungsauflösung zu einer intentionalen und politisch relevanten Handlung.

¹² Wie sowohl in der Einleitung, in der die Relevanz der Fragestellung begründet wurde (Kapitel 1.1.1), als auch bei der Aufarbeitung des Forschungsstandes (in Kapitel 2.2) bereits verdeutlicht wurde, ist im Zusammenhang mit der Regierungsstabilität von besonderem Interesse, welche Implikationen ein vorzeitiges Scheitern von Regierungen für den weiteren politischen Prozess hat. In der Literatur werden folgerichtig Untersuchungen und Interpretationen von Regierungsenden nur dann als anschlussfähig an weiterführende Fragestellungen nach politischer Effektivität, Legitimität und Stabilität erachtet, wenn sie durch das Verhalten relevanter politischer Akteure zustande kommen.

Diese in der Koalitionsliteratur etablierte Festlegung relevanter und irrelevanter Regierungsenden wird auch im Rahmen dieser Arbeit grundsätzlich übernommen und für die Konzeption der zu untersuchenden Koalitionsauflösungen genutzt. Da jedoch mit der Koalitionsauflösung das Regierungsende selbst untersucht werden soll und nicht (wie in der bisherigen Koalitionsliteratur üblich) die durch sie definierte Dauer, wird die Unterscheidung leicht adaptiert. Zentrales Moment der Adaption ist eine engere Fassung des handelnden Akteurs: Damit ein vorzeitiges Koalitionsende in der Literatur als relevant betrachtet wird, muss das Regierungsende durch das Verhalten politischer Akteure herbeigeführt sein. Wegen des spezifischen Fokus auf zwischenparteiliche Verhandlungen ist es im Rahmen dieser Arbeit jedoch zwingend notwendig, dass es sich bei den politischen Akteuren um Parteiakteure in Regierung oder Parlament handelt. Bei denjenigen also, die die Auflösung beschließen und durch ihr Verhalten realisieren, muss es sich um individuelle (wie beispielsweise den Premierminister) oder kollektive Parteiakteure (wie beispielsweise die gesamte Parlamentspartei bzw. eine relevante Anzahl ihrer Mitglieder) handeln. Koalitionsenden, die durch ihr Handeln zustande kommen, werden als (verhaltensbasierte) Koalitionsauflösungen bezeichnet. Koalitionsenden, die dieser Definition nicht entsprechen, werden als exogene Regierungsenden in der weiteren Analyse nicht berücksichtigt. Durch die eigene Differenzierung zwischen irrelevanten exogenen Regierungsenden auf der einen und relevanten Regierungsauflösung durch Parteiakteure auf der anderen Seite wird erreicht, dass Koalitionsauflösungen systematisch mit dem gewählten parteizentrierten und verhandlungsbasierten theoretischen Ansatz untersucht und kausal erklärt werden können.

Als zweiter Schritt der Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes gilt es daher im Folgenden, Koalitionsauflösungen zu konzeptionieren. Um die relevanten, durch individuelle oder kollektive Parteiakteure verursachten Koalitionsauflösungen von den irrelevanten exogenen Regierungsenden zu unterscheiden, werden die einzelnen Arten von Regierungsenden in Bezug auf die Möglichkeit für intentionale Entscheidungen und Verhalten von Parteiakteuren evaluiert. Zunächst werden die exogen verursachten Regierungsenden systematisch von der Analyse ausgeschlossen. Daran anschließend kann für unterschiedliche Arten von Koalitionsauflösungen diskutiert werden, inwiefern sie durch das Verhalten von Parteiakteuren zustande gekommen sind.

Exogene Regierungsenden

Nach dem Verständnis dieser Arbeit sind exogen hervorgerufene Regierungsenden aus Sicht von Parteiakteuren vollständig determiniert. Es handelt sich um Ereignisse oder Situationen im Verlauf der Legislaturperiode, auf die, wann immer sie auftreten, zwangsläufig folgt, dass die Regierung beendet wird. Die relevanten Parteiakteure in Regierung und Parlament haben dabei keine Handlungsalternative. Solche exogen hervorgerufenen Regierungsenden können auf unterschiedliche Mechanismen zurückzuführen sein:

Auf der einen Seite gibt es situativ-exogen induzierte Regierungsenden. In diesem Fall führen Ereignisse, die entweder die zentralen parteipolitischen Akteure in der Regierung oder die gesamte Nation und damit die gesamte Regierung betreffen, zum vorzeitigen Ende der Regierung. In die erste Kategorie Akteurs bezogener situativ-exogener Ereignisse fallen die schwere Krankheit oder der Tod des Regierungschefs. Die Regierung wird aufgrund von Einflüssen, die außerhalb ihres Entscheidungsbereichs liegen, nach der obigen Definition eines Regierungsendes formal beendet. In die zweite Kategorie situativ-exogener Ereignisse fallen solche, die durch eine akute Krise oder Bedrohung der nationalen Sicherheit (Notstand oder Kriegsausbruch) gekennzeichnet sind, die außerhalb der Reichweite der politischen Akteure liegen und ebenfalls zwangsläufig ein Regierungsende hervorrufen¹³. Da in beiden vorgenannten Situationen die Regierungsenden nicht durch den politischen Prozess beeinflusst sind, gelten sie daher im Zusammenhang dieser Arbeit als irrelevant.

Neben diesen situativ-exogenen Regierungsenden gibt es auch Situationen, die Teil des politischen Prozesses sind, die aber von den Parteiakteuren in Regierung und Parlament nicht beeinflusst werden können. Daher führen diese Ereignisse aus ihrer Sicht ebenfalls zwangsläufig zu einem Regierungsende. In diese Kategorie fallen alle Situationen, in denen das vorzeitige Regierungsende durch das Verhalten nicht-parlamentarischer politischer Akteure hervorgerufen ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Staatsoberhaupt den Premierminister oder die Regierung als Ganzes entlässt. Auch in diesem Fall liegt die Entscheidung über das Regierungsende ebenso wie der zur Beendigung gewählte Mechanismus außerhalb der Entscheidungsmöglichkeiten der Parteiakteure. Sie verfügen, wenn die Entscheidung des Staatsoberhauptes verbindlich ist, über keine Handlungsalternativen, weder bezüglich der Fortsetzung der Regierung noch über alternative Formen der Regierungsauflösung. Daher sind diese Regierungsenden im Kontext dieser Arbeit ebenfalls als exogen zu betrachten.

Schließlich gibt es noch eine Reihe von vorzeitigen Regierungsenden, die in der Literatur als technisch-exogen bezeichnet werden, da formale Verfahren eine zentrale Rolle spielen. Es handelt sich um institutionelle Vorgaben, die in bestimmten Situationen zwangsläufig ein formales Regierungsende vorsehen. In einigen Ländern ist beispielsweise beim Amtsantritt eines neuen Staatsoberhauptes oder bei einer Reform der Verfassung ein formales Regierungsende verfassungsmäßig oder gesetzlich festgelegt. Auch in diesen Fällen ist das Ende

¹³ In der Literatur werden weitere Situationen in diese Kategorie exogener Ereignisse, die zu einem Regierungsende führen, gezählt: Es werden unter anderem internationale oder nationale Krisen (ökonomischer wie ökologischer Natur), negative Umfragewerte, Proteste oder eine gegen die Regierung gerichtete öffentliche Meinung oder persönliche Skandale in diesem Kontext diskutiert (zusammenfassend zu verschiedenen Arten kritischer Ereignisse vergleiche zusammenfassend unter anderen Kropp 2008; Laver 2003; Müller 2004; Müller/Strøm 1997, 2000; Saalfeld 2006, 2007a sowie Lupia/Strøm 1995, 2008 in Müller et al. 2008). In dieser Arbeit wird aber angenommen, dass solche Ereignisse politische Herausforderungen darstellen, an denen Regierungen zugegebenermaßen zwar scheitern können, die jedoch nicht zwangsläufig zu einem Regierungsende führen. Voraussetzung für das Verständnis als situativ-exogen ist, dass die politischen Akteure keine Handlungsalternativen haben und das Ereignis zwangsläufig zum Regierungsende führt (was in der Regel einen entsprechenden Passus in der Verfassung voraussetzt).

der Regierung Teil des politischen Prozesses. Es ist aber vollständig exogen determiniert und durch keinen der Parteiakteure zu beeinflussen. In der Literatur werden diese technisch-exogenen Formen des Regierungsendes daher als politikwissenschaftlich nicht relevant klassifiziert. Im Folgenden werden diese, wegen des Fehlens von Handlungsmöglichkeiten für die parlamentarischen Akteure ebenfalls als im Zusammenhang mit der Fragestellung nicht relevante Koalitionsenden verstanden.

Verhaltensbasierte Koalitionsauflösungen

Im Gegensatz zu den zuvor diskutierten exogen-determinierten Regierungsenden können andere Fälle, in denen eine Koalition endet, als verhaltensbasierte Formen der Regierungsauflösung verstanden werden. Sie kommen nur durch entsprechendes Verhalten oder eine Interaktion von individuellen oder kollektiven Parteiakteuren zustande. Parteien haben in diesen Fällen Einfluss darauf, ob und wie eine Koalition aufgelöst wird. Sie verfügen über mehrere Handlungsalternativen. Daher kann angenommen werden, dass eine spezifische Art der Koalitionsauflösung als Ergebnis der intentionalen Entscheidung für oder gegen die Unterstützung der Regierung realisiert wird. Im Folgenden wird zunächst argumentiert, dass reguläre Regierungsenden ebenfalls verhaltensbasierte Koalitionsauflösungen sind. Innerhalb der Kategorie der vorzeitigen Koalitionsauflösungen werden dann verschiedene Arten voneinander unterschieden.

Im Gegensatz zur etablierten Klassifikation in der Koalitionsliteratur (vergleiche dazu zum Beispiel Damgaard 2008; Müller/Strøm 1997, 2000; Saalfeld 2006, 2007a; Warwick 1994, 2006) gilt das Ende einer Koalition durch reguläre Parlamentswahl im Rahmen dieser Arbeit nicht als technisch-exogen. Stattdessen wird es als Ergebnis intentionaler Entscheidungen und der Interaktion von Parteiakteuren verstanden: Wie bereits herausgearbeitet, ist in parlamentarischen Regierungssystemen die Amtsdauer von Regierungen in der Regel institutionell auf das Ende der Legislaturperiode festgelegt. Reguläre Parlamentswahlen gelten damit in der Literatur quasi als das natürliche Ende von Regierungen. Dieses in der Analyse als exogen zu verstehen, würde es unmöglich machen, reguläre Auflösung von Koalitionen konzeptionell wie empirisch mit dem gewählten Erklärungsmodell zu erfassen. Stattdessen soll das Regierungsende durch reguläre Parlamentswahl in dem Modell als Referenzkategorie dienen. Nach dem Verständnis dieser Arbeit „überleben“ Koalitionen nur bis zu ihrem regulären Ende, wenn nicht zuvor die Interaktion von Parteiakteuren in Regierung und Parlament zu einer vorzeitigen Auflösung geführt hat. So betont auch Saalfeld: „Außerdem sind scheinbar „technische“ Kabinettsauflösungen durch den Ablauf der Wahlperiode immer auf die Entscheidungen der betroffenen Akteure zurückzuführen, bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt zu bleiben.“ (Saalfeld 2006, 477) Auf diese Weise kann der Fall, in dem eine Koalition erst am Ende der Legislaturperiode mit dem Abhalten regulärer Parlamentswahlen endet, als eine reguläre Auflösung durch Parteiakteure definiert werden.

Analytisch lassen sich dann in Abgrenzung dazu auch vorzeitige Auflösungen durch Parteiakteure systematisch betrachten. Konzeptionell werden darunter alle vorzeitigen Koalitionsenden verstanden, bei denen sich ein Verhaltensbezug individueller oder kollektiver Parteiakteure nachweisen lässt. Dies ist gegeben, wenn sie über Handlungsalternativen verfügen, die Auflösung zunächst beschließen und dann durch ihr Verhalten realisieren. Genau aufgrund der Tatsache, dass die Akteure über Handlungsalternativen verfügen, macht es möglich, verschiedene Arten vorzeitiger Auflösungen durch Parteiakteure zu unterscheiden. Für die Identifikation der unterschiedlichen Arten kann wiederum auf den Stand der Forschung zurückgegriffen werden. Innerhalb der dort identifizierten Regierungsenden lassen sich folgende Arten mit explizitem Bezug auf das Verhalten von Parteiakteuren differenzieren:

Neben den zuvor diskutierten exogen determinierten gibt es eine Reihe von vorzeitigen Regierungsaufösungen, die ebenfalls institutionell strukturiert sind, da dafür verfassungsmäßige oder andersartige gesetzliche formale Verfahrensregeln definiert sind. Diese Regeln führen jedoch erst zu einem Regierungsende, wenn sie durch Parteiakteure angewendet werden. Akteure müssen die Verfahren zur Auflösung der Koalition zunächst initiieren und dann (für den Fall, dass eine kollektive Handlung zur Auflösung notwendig ist) über diese abstimmen bzw. diese durch eine individuelle Aktion umsetzen. In diese Kategorie vorzeitiger Koalitionsauflösungen fallen erstens Rücktritte des Premierministers oder der ganzen Regierung. Damit wird der Regierung das Recht zugestanden, sich selbst aufzulösen. Diese Möglichkeit ist in der Regel formal in der Verfassung vorgesehen. Sie wird aber erst realisiert, wenn individuelle oder kollektive Parteiakteure in der Regierung sich dazu entschließen. Koalitionen werden daher nur dann durch Rücktritt aufgelöst, wenn entweder der Premierminister oder aber alle, die Mehrheit oder zumindest der dominante Teil der Regierungsparteien dies erklären.

Dass institutionelle Regeln erst durch das Handeln von Parteiakteuren zu einem formalen Regierungsende führen, gilt zweitens auch für Koalitionsauflösungen durch Anwendung der Regeln der formalen Machtausgestaltung zwischen Regierung und Parlament. Dazu gehören beispielsweise parlamentarische Abwahlen von Regierungen infolge der Vertrauensfrage oder eines Misstrauensvotums. Im Fall des Misstrauensvotums obliegt die Kontrolle des Verfahrens weitestgehend parlamentarischen Parteiakteuren, die dessen Initiierung und Ausgang beeinflussen können. Anders verhält es sich bei einer Abstimmung über eine Vertrauensfrage. In diesem Fall kontrollieren die Parteiakteure in der Regierung kollektiv nur die Initiierung des Verfahrens, nicht jedoch zwangsläufig das Ergebnis. In beiden Verfahren sind es jedoch kollektive Parteiakteure im Parlament, die durch die mehrheitliche Abstimmung gegen die Regierung ihre Unterstützung formal entziehen und so das Ende der Koalition herbeiführen. In diesem Zusammenhang ist der Dualismus zwischen Regierungsmehrheit und Opposition in parlamentarischen Regierungssystemen relevant. Die parlamentarische Abwahl von

Mehrheitsregierungen ist vom Verhalten sowohl oppositioneller als auch eines relevanten Teils bisheriger Regierungsakteure abhängig. Im Falle von Minderheitsregierungen hingegen ist der Entzug der Unterstützung durch die Opposition maßgeblich für das Scheitern der Regierung.

Ferner zählen in die Kategorie institutionell strukturierter Verfahren auch Parlamentsauflösungen. Mit der Auflösung des Parlamentes endet qua definitionem auch die in ihm gebildete Parteienregierung. Institutionell sind dafür verschiedene Verfahren möglich: Entweder kann sich das Parlament nur selbst auflösen, oder die Regierung kann eine Abstimmung darüber nach eigenem Interesse beeinflussen, oder sie ist trotz Initiierungsrecht von der Zustimmung der Parlamentsmehrheit oder des Staatsoberhauptes abhängig oder aber das Staatsoberhaupt kann die Auflösung des Parlamentes weitestgehend kontrollieren. Darüber hinaus sind Parlamentsauflösungen häufig auf bestimmte Situationen im politischen Prozess begrenzt. Im Rahmen dieser Arbeit ist es nicht sinnvoll, alle diese Verfahren zu berücksichtigen. Damit diese im Kontext dieser Arbeit auch als Koalitionsauflösung definiert werden können, müssen sie der Kontrolle von Parteiakteuren in der Regierung und im Parlament unterliegen. Voraussetzung für ihre Realisierung ist, dass diese das Verfahren initiieren und die Auflösung des Parlamentes beschließen. Notwendig dafür ist, dass die Parlamentsauflösung als Koalitionsauflösung verstanden wird und, dass die Koalition erst mit der Parlamentsauflösung endet. Daher müssen sie Koalitionen mit vollem Regierungsauftrag betreffen, die nicht zuvor durch einen anderen Mechanismus aufgelöst worden sein dürfen.

Mit Koalitionsbrüchen und -erweiterungen kann eine weitere Kategorie von Koalitionsauflösung betrachtet werden. Diese sind vor allem als Formen von Parteiinteraktion beobachtbar. In der Regel gibt es für sie aber kein formal festgelegtes Verfahren. Gemeinsam ist beiden Formen der Auflösung, dass kollektive Parteiakteure ihre Position in Bezug auf die Unterstützung der Regierung ändern. Beide Formen sind im Zusammenhang mit Regierungsenden und Koalitionslebenszyklen besonders vor dem Hintergrund interessant, dass Regierungen in parlamentarischen Systemen formal von der Unterstützung durch Parteien abhängig sind: Ein Wechsel dieser Unterstützung kann Regierungen auf unterschiedliche Arten beenden.

Bei Koalitionsbrüchen entziehen bisherige Regierungsakteure der Koalition formal ihre Unterstützung. Ein Koalitionsbruch ist immer dann festzustellen, wenn die Mitglieder einer oder mehrerer Parteien kollektiv ihre Ministerämter niederlegen und erklären, die Regierung zu verlassen. Da hier Parteien die zentralen handelnden Akteure sind, wird dies im Rahmen dieser Arbeit als weitere Art der Auflösung betrachtet. Für eine Koalitionserweiterung hingegen ist es notwendig, dass eine bisherige Oppositionspartei sich mit den Parteien in der Regierung auf eine formale Übernahme von Regierungsverantwortung einigt. Diese Regierungsumbildung markiert das Ende der bisherigen Regierungskonstellation und wird daher

als weitere Form der Koalitionsauflösung definiert, auch wenn die Erklärung eines formalen Regierungsendes dafür in der Regel nicht notwendig ist.

Klassifikation: Verschiedene Arten der Koalitionsauflösungen als Ergebnis des Verhaltens von Parteiakteuren

Zusammenfassend können die oben genannten Arten von Koalitionsauflösungen als Resultat des Verhaltens individueller oder kollektiver Parteiakteure in Regierung und Parlament verstanden werden. Ein reguläres Ende einer Koalition, das mit der Parlamentswahl am Ende der Legislaturperiode formal vorgesehen ist, wird dahin gehend interpretiert, dass die parteipolitischen Akteure die Regierungsunterstützung bis zum Eintritt dieses Ereignisses aufrecht erhalten haben. Diese, von der Literatur üblicherweise als „technisch“ klassifizierte Art einer Koalitionsauflösung, kann damit als Referenzkategorie verstanden werden: Entscheiden sich individuelle oder kollektive Parteiakteure gegen die Unterstützung der bestehenden Koalition und realisieren durch ihr Verhalten ein vorzeitiges Ende oder eine Regierungsumbildung, ist statt einer regulären, eine bestimmte Art vorzeitiger Auflösung zu beobachten. Anhand der vorangestellten Überlegungen lassen sich daher die folgenden Arten von Koalitionsenden im Zusammenhang mit dem Verhalten von Parteiakteuren betrachten:

1. Reguläre Auflösung durch reguläre Parlamentswahl, die zustande kommt, wenn keiner der Parteiakteure in Regierung oder Parlament eine vorzeitige Auflösung beschließt und realisiert bzw. realisieren kann.
2. Rücktritt des Premierministers oder der gesamten Regierung aus politischen Gründen, der das Resultat der Entscheidung und des Verhaltens individueller oder kollektiver Parteiakteure in der Regierung ist.
3. Koalitionsbruch infolge der Entscheidung einer oder mehrerer der bisherigen Regierungsparteien gegen die weitere Unterstützung und für den Austritt aus der Koalition.
4. Parlamentarische Abwahl nach der Vertrauensfrage oder nach einem Misstrauensvotum als Resultat der Entscheidung kollektiver parlamentarischer Parteiakteure gegen die bestehende Koalition.
5. Koalitionserweiterung, in Fällen, in denen eine Parlamentspartei entscheidet, der Regierungskoalition als zusätzlicher Partner beizutreten.
6. Parlamentsauflösung, in Fällen in denen kollektive Parteiakteure in Regierung und/oder Parlament mit der Entscheidung für vorgezogene Neuwahlen auch die Auflösung der Koalition verursachen.

Diese Arten der Koalitionsauflösungen lassen sich im Folgenden anhand des Konzeptes der Verhandlungen zwischen Parteiakteuren systematisch diskutieren, indem auf unterschiedliche Akteurskonstellationen und Interessen eingegangen wird. Dies dient dazu, die weitere Herleitung des Erklärungsmodells vorzubereiten: Erst basierend auf diesen Überlegungen lassen sich im Anschluss die relevanten Einflussfaktoren identifizieren.

3.2.1.2 Konzeption verschiedener Arten von Koalitionsauflösung als Ergebnis von zwi- schenparteilichen Verhandlungen

Aus den vorangegangenen Überlegungen ist deutlich geworden, dass sich bestimmte Koalitionsenden vor dem Hintergrund verhaltenstheoretischer Überlegungen betrachten lassen. Dabei konnte angenommen werden, dass Koalitionsauflösungen das Resultat von Entscheidungen relevanter Parteiakteure in Regierung und Parlament sind, die sie in Bezug auf die Auflösung oder Fortsetzung der Regierung treffen. Wird die parlamentarische Unterstützung entzogen, endet die Regierung. Erreicht eine Regierung hingegen das Ende der Legislaturperiode und endet durch reguläre Wahlen, kann dies so interpretiert werden, dass die parlamentarischen Parteiakteure sich (mehrheitlich) dafür entschieden haben, die Unterstützung der Regierung bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht zu erhalten. Eine bestimmte Art der Koalitionsauflösung ist vor diesem Hintergrund als Resultat der (Inter-)Aktion von Parteiakteuren zu verstehen.

Auf Basis der (zuvor in Kapitel 3.1 formulierten) mikrotheoretischen Fundierung des Erklärungsansatzes kann angenommen werden, dass dieses Akteurshandeln das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Parteiakteuren ist. Daher ist es möglich, für einzelne Arten von Koalitionsauflösungen zu argumentieren, dass diesen spezifische Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich des *Status quo* und potentieller Handlungsalternativen, also hinsichtlich einer Auflösung oder Fortsetzung der Koalition, zugrunde liegen. Daraus ergibt sich für jede Koalitionsauflösung eine bestimmte Akteurskonstellation in Bezug auf die Regierungsunterstützung. Infolge von Verhandlungen zwischen Parteiakteuren kommt es auf Basis dieser Abwägungen schließlich entweder durch individuelle oder kollektive Handlung zu einer spezifischen Art der Koalitionsauflösung. Auf Basis dieser Überlegungen kann im Folgenden für jede einzelne Art der Auflösung argumentativ nachgezeichnet werden, wie sich diese als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteiakteuren in Regierung und Parlament verstehen lässt. Dazu werden, jeweils mit Blick auf die unterschiedlichen Akteure, Annahmen in Bezug auf die drei relevanten Phasen der Parteiinteraktion formuliert:

In einem ersten Schritt werden die jeweiligen relevanten Kosten-Nutzen-Bewertungen der Parteiakteure in Regierung und Parlament bezüglich des *Status quo* betrachtet. Diese beziehen sich auf die derzeitigen Realisierungsmöglichkeiten ihrer zentralen *office-*, *policy-* und *vote seeking*-Präferenzen. Ändern Parteiakteure ihre diesbezügliche Bewertung (wobei Oppositionsakteuren grundsätzlich eine tendenziell negative Bewertung ihres *Status quo* unterstellt wird, da sie selbst an der Regierung beteiligt sein wollen) bildet dies, wie in der mikrotheoretischen Fundierung hergeleitet, den Hintergrund von Koalitionsauflösungen. Für die unterschiedlichen Arten sollten sich folgerichtig hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Bewertungen und den daraus resultierenden Interessenkonflikten unterschiedliche Konstellationen zwischen Regierungs- und Parlamentsakteuren ergeben.

Im nächsten Schritt wird der daraus resultierende präferenzbezogene Interessenkonflikt als Ausgangssituation genommen, um die jeweiligen Kosten-Nutzen-Antizipationen der Parteiakteure bezüglich der Handlungsalternativen einer Regierungsfortsetzung gegenüber alternativen Arten der Auflösung zu diskutieren. Auch diesbezüglich sollten sich für jede Art der Auflösung Annahmen hinsichtlich divergierender Akteurskonstellationen treffen lassen. Dies lässt sich damit begründen, dass anknüpfend an die Neubewertung des *Status quo* vor allem die Kosten-Nutzen-Antizipationen den Ausgangspunkt für die Initiierung von Verhandlungen um eine spezifische Ressourcenverteilung bilden.

Schließlich wird im dritten Schritt das Ergebnis dieser Verhandlungen betrachtet, das in der Entscheidung für oder gegen eine Koalitionsauflösung und die Umsetzung dieser Entscheidung in eine bestimmte beobachtbare Art der Auflösung besteht. Diese sollte aus den vorherigen beiden Punkten ableitbar sein, da angenommen wird, dass die Kosten-Nutzen-Abwägungen unter Punkt 1 und 2 systematisch strukturell beeinflusst sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Kosten-Nutzen-Abwägungen das Verhandlungsergebnis aufgrund unvollständiger Information jedoch nicht vollständig determinieren¹⁴, ist es notwendig, die Entscheidung und Realisierung der Art der Auflösung durch die Parteiakteure gesondert zu betrachten.

Im Ergebnis wird es durch diese systematische argumentative Betrachtung möglich, die einzelnen Arten von Koalitionsauflösungen mit Hilfe des Konzeptes der Verhandlung analytisch zu betrachten. Basierend auf der Rationalannahme und der Erwartung, dass Kosten-Nutzen-Abwägungen strukturell beeinflusst sind, dient dies dazu, Koalitionsauflösungen als abhängige Variable in das Erklärungsmodell einzubinden. Um das Argument zu systematisieren, werden die Arten der Koalitionsauflösung in Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt anhand ihres zeitlichen Auftretens in Relation zur Legislaturperiode und bezüglich der Konstellation der für die Auflösung verantwortlichen bzw. relevanten Akteure. Auf diese Weise kann zunächst zwischen regulärer und vorzeitiger Auflösung unterschieden werden. Anschließend kann zusätzlich innerhalb der Gruppe der vorzeitigen Auflösungen zwischen Auflösungen durch Regierungsakteure und solchen unter Beteiligung parlamentarischer Akteure differenziert werden.

Konzeption regulärer Auflösungen als Ergebnis zwischenparteilicher Verhandlungen

Die Basiskategorie stellen reguläre Parlamentswahlen dar. Diese Kategorie bildet als reguläres Regierungsende die Referenz zu den vorzeitigen Auflösungen, sodass im Vergleich

¹⁴ Wie in der mikrotheoretischen Fundierung hergeleitet, hängt das endgültige Ergebnis der Verhandlungen, so kann angenommen werden, zusätzlich von einem nicht-systematischen Faktor ab. Dieser besteht in der tatsächlichen Interaktion der Akteure, die quasi als *blackbox* der Analyse nicht zugänglich ist und daraus besteht, dass Parteiakteure einander unter unvollständiger Information Angebote unterbreiten, über diese kommunizieren und schließlich entweder zu einer Einigung kommen oder die Verhandlungen scheitern lassen. Aufgrund der unvollständigen Information agieren die Parteiakteure unter Unsicherheit, was die Antizipation der Verhandlungsinteressen der anderen Akteure notwendig macht, aber auch Raum für den strategischen Einsatz der eigenen relativen Verhandlungsstärke schafft.

untersucht werden kann, inwieweit strukturelle Rahmenbedingungen des politischen Systems die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, dass Koalitionen vorzeitig scheitern. Um dies realisieren zu können, wurde zuvor argumentiert, dass auch reguläre Auflösungen erst durch die Interaktion von Parteiakteuren zustande kommen. Dies wiederum setzt voraus, dass sich für reguläre Auflösungen annehmen lässt, dass sie das Ergebnis spezifischer Verhandlungen infolge präferenzbezogener Kosten-Nutzen-Bewertungen hinsichtlich des *Status quo* und handlungsorientierter Kosten-Nutzen-Antizipationen bezüglich verschiedener Alternativen sind. Dadurch kann auch für reguläre Auflösungen begründet werden, dass diese in Verhandlungssituationen das Ergebnis der Entscheidung der Parteiakteure über die weitere Unterstützung der Regierung sind.

Dies als Maßgabe vorangestellt, macht es plausibel anzunehmen, dass reguläre Auflösungen immer dann zustande kommen, wenn auf Basis struktureller Rahmenbedingungen und der spezifischen Akteurskonstellation die Kosten-Nutzen-Abwägungen der Parteien in Parlament und Regierung dazu geführt haben, dass diese die Fortsetzung der Regierung höher bewerten als ihre Auflösung. Eine solche Kosten-Nutzen-Abwägung zugunsten der Regierungsfortsetzung kann zum einen zustande kommen, wenn der Nutzen der Regierungsbeteiligung vor allem für die an der Koalition beteiligten Akteure dauerhaft hoch ist. Zum anderen kann dies aber auch aus dem Umstand resultieren, dass trotz negativer Bewertung des *Status quo* die Auflösung aufgrund zu hoher damit verbundener Kosten nicht realisiert wird. Dies als Annahme vorausgesetzt, kann im Folgenden systematisch hergeleitet werden, unter welchen Umständen die Interessen und das Verhalten aller relevanten parlamentarischen Akteure zu einer regulären Auflösung führen.

Reguläre Auflösung als Ergebnis einer erfolgreichen Überlebensstrategie

Zunächst kann also angenommen werden, dass es sich bei regulär aufgelösten Koalitionen, um im Wortsinn stabile Regierungen handelt. Diese verbleiben vor allem deshalb im Amt, weil die an der Koalition beteiligten Akteure den Nutzen ihres Regierungsamtes über den gesamten Verlauf der Legislaturperiode gegenüber den damit verbundenen Kosten als hoch bewerten. Aufgrund der dominanten Verhandlungsposition der Regierung hat dann die Opposition keine Möglichkeit, diese zu stürzen.

Ein Verbleib im Amt bis zum Ende der Legislaturperiode wäre demzufolge immer dann wahrscheinlich, wenn es erstens innerhalb der Regierung zu keiner grundsätzlichen Veränderung der Kosten-Nutzen-Bewertung kommt. Wie zu Beginn der Regierung bewerten alle an der Koalition beteiligten Akteure die Möglichkeiten, ihre *office-*, *policy-* und/oder *vote-*Interessen in der derzeitigen Konstellation realisieren zu können, grundsätzlich als positiv. Daher werden auch keine Interessenkonflikte hinsichtlich der Ressourcennutzung auftreten, sodass die Regierungsakteure über den gesamten Verlauf der Legislaturperiode kein Interesse an einer vorzeitigen Auflösung entwickeln. Der hohen Nutzen-Bewertung muss zudem gegen-

überstehen, dass die Akteure in der Regierung erstens die Kosten einer alternativen Ressourcennutzung in Form einer Auflösung bzw. Umbildung der Koalition als vergleichsweise zu hoch antizipieren und zweitens den damit möglicherweise verbundenen Nutzen im Vergleich zum Nutzen des *Status quo* und den Kosten der Veränderung als zu gering. Dies wäre auch im Falle situativer Ereignisse so, die den Akteuren neue Informationen zur Kosten-Nutzen-Abwägung bieten. Möglicherweise trotz der grundsätzlich positiven Bewertung der Regierungsbeteiligung dennoch auftretender Interessenkonflikte in Bezug auf die Nutzen-Bewertung des *Status quo* wären gegenüber den antizipierten Kosten einer Ressourcenverteilung durch Auflösung von geringer Relevanz. Gegebenenfalls unter den oben genannten Bedingungen stattfindende explizite Verhandlungen zwischen den Regierungsakteuren um eine interne Ressourcenverteilung werden ebenso wie die impliziten Verhandlungen, die sich in einer fortwährenden formalen Regierungsunterstützung manifestieren, zu dem Ergebnis führen, dass Einigkeit über die Fortsetzung der Koalition besteht. Im Ergebnis werden die Akteure in der Regierung so interagieren, dass sie eine vorzeitige Koalitionsauflösung vermeiden.

Damit dies erfolgreich ist, muss die Koalition gleichzeitig in der Lage sein, potentiell externen Auflösungsdruck zu widerstehen. Dazu ist es notwendig, dass neben den Regierungsakteuren auch die Oppositionsakteure zu einer Kosten-Nutzen-Abwägung kommen, die schließlich zur Fortsetzung der Regierung führt. Dazu müssen sie zunächst die Chancen einer vorzeitigen Regierungsauflösung als gering und die damit verbundenen Kosten als sehr hoch einschätzen. Zudem müssen sie auch den potentiellen Nutzen einer Regierungsauflösung als gering einstufen. Dies ist der Fall, wenn sie sich davon weder eine potentielle Beteiligung an der Folgerregierung noch einen elektoralen Nutzen versprechen können. Dies setzt die aus der oben beschriebenen positiven Kosten-Nutzen-Abwägung resultierende, innerkoalitionäre Geschlossenheit voraus. Dann sind die Handlungsmöglichkeiten der Opposition aufgrund der relativen Verhandlungsstärke der im Amt befindlichen Regierung begrenzt. Die Bildung einer alternativen Mehrheit gegen die bestehende Koalition scheitert, da zum einen keiner der bisherigen Regierungspartner zur Kooperation mit der Opposition bereit ist und zum anderen die Opposition allein nicht zum Sturz der Koalition in der Lage ist. Insgesamt kann daher angenommen werden, dass eine reguläre Auflösung zusätzlich wahrscheinlicher wird, wenn die parlamentarischen Akteure mehrheitlich eine vorzeitige Regierungsauflösung im Vergleich zum potentiellen Nutzen über den gesamten Verlauf der Legislaturperiode als negativ bewerten. Verhandlungen zwischen parlamentarischen Akteuren und Regierungsakteuren werden unter diesen Umständen erst gar nicht geführt, die der Oppositionsparteien untereinander, falls sie denn stattfinden, werden eine Ressourcenverteilung nicht herbei führen können. Daher kommt eine vorzeitige Koalitionsauflösung nicht zustande.

Sind die oben formulierten Annahmen gegeben, kann die Auflösung infolge regulärer Parlamentswahlen als erfolgreiche Überlebensstrategie der Koalition verstanden werden.

Aufgrund der positiven Kosten-Nutzen-Abwägung zugunsten der Fortsetzung der Regierung, die sowohl die Bewertung des *Status quo* als auch die Antizipation in Bezug auf Handlungsalternativen einschließt, beharren sowohl die Koalitionsparteien als auch die parlamentarischen Parteien auf ihrer bisherigen Position in Bezug auf die Regierungsunterstützung. Verhandlungen zwischen den Akteuren über eine vorzeitige Auflösung sind unter diesen Bedingungen wenig wahrscheinlich. Im Ergebnis kann die Koalition also (im Wortsinne stabil) im Amt verbleiben und wird erst im Rahmen einer regulären Parlamentswahl aufgelöst.

Reguläre Auflösung infolge des Scheiterns einer vorzeitigen Auflösung

Das oben beschriebene positive Szenario, in dem eine über den Verlauf der Legislaturperiode durchgehend zugunsten der Fortsetzung der Koalition ausfallende Kosten-Nutzen-Abwägung diese stabil im Amt verbleiben lässt, ist jedoch nicht die einzige Situation, in der eine Koalition erst durch reguläre Parlamentswahl aufgelöst wird. Koalitionen können auch dann erst mit Ablauf der Legislaturperiode aufgelöst werden, wenn Verhandlungen zur Auflösung zwar wahrscheinlich sind und gegebenenfalls auch stattgefunden haben, aber gescheitert sind. Unter welchen Umständen dies als plausibel anzunehmen ist, kann anhand der folgenden Überlegungen gezeigt werden.

Dazu gilt es zunächst, die Bewertung der Ressourcennutzung zum *Status quo* durch die Regierungsakteure zu berücksichtigen. Diese ist insofern von besonderer Relevanz, da anzunehmen ist, dass zuerst mit einem regierungsinternen Instabilitätsrisiko die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung steigt. Die folgenden Überlegungen basieren auf der Annahme, dass im Verlauf der Legislaturperiode eine Situation eintritt, die die Parteiakteure in der Regierung die bisherige Konstellation und die damit verbundene Ressourcennutzung negativ bewerten lässt. Daher besteht zunächst innerhalb der Koalition von Seiten einzelner oder mehrerer Akteure ein Interesse zur Ressourcenverteilung. Möglicherweise präferieren sie sogar eine Regierungsneu- oder -umbildung. Verhandlungen darüber scheitern dann aber, weil alle Akteure in Regierung und Parlament die mit einer Auflösung der bestehenden und Bildung einer neuen Regierung verbundenen Kosten-Nutzen-Ratio negativ einschätzen. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Akteure bestimmten Handlungsrestriktionen unterliegen, die sie die Transaktionskosten als zu hoch im Vergleich zu den Realisierungschancen und dem daraus resultierenden Nutzen bewerten lassen.

Innerhalb der Regierung ist dies der Fall, weil die Akteure antizipieren, dass unabhängig von der gewählten Handlungsalternative mit einer Veränderung der Regierungskonstellation grundsätzlich hohe Kosten, sowie kein oder maximal ein sehr geringer Nutzen verbunden sein wird. So nehmen sie an, dass beispielsweise bei Ausscheiden einer Partei aus der Koalition, bei Rücktritt oder gar Parlamentsauflösung neben dem Amtsverlust auch der damit verbundene Verlust von *policy*-Optionen droht. Eventuell erwarten sie auch elektorale Nachteile für den Fall, dass die Wähler das vorzeitige Scheitern der Regierung sanktionieren. Demge-

gegenüber bewerten sie den Nutzen einer Umverteilung, der grundsätzlich in wiedergewonnener Handlungsfähigkeit und damit langfristig auch dem Abwenden elektoralen Schadens bestehen könnte, als geringer. Entweder antizipieren sie geringe Chancen, dass eine Umverteilung überhaupt zu realisieren ist, da dafür notwendige Kooperationspartner gegenläufige Interessen verfolgen. Oder sie erwarten nicht, durch die Umverteilung eine substantielle Verbesserung gegenüber dem *Status quo* erreichen zu können. Durch die Fortsetzung des *Status quo* verschlechtern sie sich zumindest nicht. Im Gegensatz dazu sind aus ihrer Sicht die Transaktionskosten für jede Veränderung zu hoch. Daher werden sich die Regierungsakteure innerhalb der Koalition nicht auf eine Auflösung einigen können. Ebenso wenig wird ein einzelner Regierungsakteur durch eine individuelle Aktion die Koalitionsauflösung herbeiführen.

Damit es dann tatsächlich zur Fortsetzung der Koalition kommt, ist darüber hinaus anzunehmen, dass es den Regierungsakteuren auch nicht gelingt, in Verhandlungen mit weiteren parlamentarischen Akteuren eine Einigung zur Umverteilung der Ressourcen zu erreichen. Ebenso wenig dürfen parlamentarische Parteiakteure einen Sturz der Regierung allein durch die Opposition für realistisch halten. Grund dafür sind die hohen Kosten, die die Opposition im Fall einer Änderung des *Status quo* erwartet. Diese entstehen, vor allem durch die Verhandlungen zur Regierungsauflösung selbst. Aufgrund ihrer geringen Verhandlungsmacht im Vergleich zur Regierung, hohe Hürden für kollektives Handeln und daraus resultierenden starken Interaktionsrestriktionen und schließlich auch möglicherweise divergierende Interessen, lassen sie den Sturz der Koalition als unmöglich oder aber wenig reizvoll erscheinen. So können sie zum Beispiel auch elektorale Nachteile befürchten, wenn sie von der Opposition- in die Regierungsrolle wechseln und für Politiken *accountable* gehalten werden können. Oder sie erwarten einen hohen Transaktionsaufwand für die Realisierung eigener Interessen innerhalb der neuen Regierungskonstellation. Demgegenüber antizipieren sie nur einen geringen potentiellen Nutzen durch die Auflösung. Dieser könnte im Falle einer Regierungsbeteiligung in der Übernahme von Ämtern und Möglichkeiten der Beeinflussung von Politiken bestehen. Im Falle einer reinen Auflösung könnten die Akteure auch einen potentiellen elektoralen Nutzen für sich antizipieren oder allein den Schaden, den die Regierungsakteure durch Amtsverlust erleiden, als Nutzen bewerten. Da die Parlamentsakteure aber diesbezüglich nicht mehrheitlich zu einer positiven Einschätzung kommen, wird auch eine parlamentarische Abwahl oder Parlamentsauflösung durch die Opposition nicht zu realisieren sein. Aufgrund divergierender Interessen von Regierungs- und Oppositionsparteien, vor allem aber aufgrund der negativen Folgeantizipation einzelner Oppositionsparteien wird es auch nicht zu einer Einigung auf eine Koalitionserweiterung kommen.

Insgesamt führen Präferenzen und eine negative Antizipation von Handlungsmöglichkeiten von Parteiakteuren dazu, dass die vorzeitige Koalitionsauflösung scheitert. Insofern kann es unter bestimmten Bedingungen dazu kommen, dass trotz veränderter Bewertung der aktu-

ellen Ressourcennutzung sowohl Regierungs- als auch Oppositionsakteure ihre Position in Bezug auf die Unterstützung der Koalition nicht ändern, sondern lediglich mangels besserer Alternativen im *Status quo* verharren. Eine durchgängig positive Kosten-Nutzen-Abwägung zugunsten der Beibehaltung der Koalition ist also nicht zwingende Voraussetzung für eine reguläre Auflösung. Möglich ist auch eine im Vergleich negativ ausfallende Kosten-Nutzen-Abwägung hinsichtlich einer vorzeitigen Auflösung durch alle parlamentarischen Akteure. Unter diesen Bedingungen kann das Ergebnis der Verhandlungen aufgrund einer sehr negativen Folgenantizipation bezüglich des Nutzens oder der Kosten, ebenfalls die Fortsetzung der Koalition sein.

Konzeption vorzeitiger Auflösungen als Ergebnis zwischenparteilicher Verhandlungen

Wie zuvor herausgestellt, kann innerhalb der Gruppe der vorzeitigen Koalitionsauflösungen anhand der Akteure, die die Auflösung beschließen und durch ihr Verhalten realisieren, eine weitere Subkategorisierung vorgenommen werden. Insgesamt können drei Arten unterschieden werden: Erstens kann die Auflösung von den an der Koalition beteiligten Parteien ausgehen, also regierungintern verursacht sein. In dieser Kategorie sind Auflösungen infolge interner ämter- und personenbezogener oder auch politik- sowie *vote*-bezogener Konflikte wahrscheinlich. In allen Fällen sind die Gründe für und die Entscheidung über eine Auflösung innerhalb der Regierung zu verorten. Demgegenüber gibt es zweitens Regierungsaufösungen, an denen parlamentarische Akteure maßgeblich beteiligt sind. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Kontrolle, die der einzelne Akteur in Regierung und Opposition über die Initiierung der Auflösung und deren Realisierung hat. Trotz der Tatsache, dass für die folgende Betrachtung eine Systematisierung anhand der Entscheidung aktiv beteiligter Akteure erfolgt, ist zu betonen, dass für eine Auflösung auch die Interessen und das Verhalten nicht aktiv beteiligter Akteure relevant sind. Für das Zustandekommen einer spezifischen Art der Auflösung ist stets die gesamte parlamentarische Parteienkonstellation relevant, da sich daraus Restriktionen und Möglichkeiten für Handlungsalternativen ergeben. Daher sind für die adäquate Betrachtung der einzelnen Auflösearten stets sowohl die Interessen der Akteure in der Regierung als auch die der Akteure in der Opposition in den Blick zu nehmen.

Auf Basis dieser Überlegungen geht es im nächsten Schritt der Klassifikation darum, innerhalb der Kategorie der vorzeitigen Auflösungen zu unterscheiden, welche spezifische Interaktionsform der Akteure in Parlament und Regierung dazu geführt hat, dass die Koalition auf eine bestimmte Art vorzeitig aufgelöst wurde. Dabei wird wiederum auf das Konzept der Verhandlung als zentrale Interaktionsform zurückgegriffen, dessen Ergebnis die Art der Auflösung ist. Für das Verständnis, wie das Verhandlungsergebnis zustande kommt, müssen die unterschiedlichen Phasen des Prozesses berücksichtigt werden. Wie zuvor argumentativ entwickelt, wird zunächst die Akteurskonstellation bei der Initiierung der Auflösung betrachtet, die durch eine veränderte Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* durch einzelne Akteure

gekennzeichnet ist. Daraus wird abgeleitet, wie diese Akteure individuell Kosten und Nutzen verschiedener Handlungsalternativen antizipieren und dann anderen Akteuren als ersten Schritt der Verhandlung ein Angebot zur Umverteilung der Ressourcen unterbreiten, die ihrerseits Kosten-Nutzen-Antizipationen vornehmen. Schließlich kann das Ergebnis der Verhandlung betrachtet werden, dass in dem Beschluss der Akteure bezüglich ihrer Unterstützung der Regierung besteht. Im Ergebnis, so kann argumentiert werden, kommt durch das Zusammenspiel der Akteursentscheidungen eine der (in Kapitel 3.2.1.1) als relevant identifizierten vorzeitigen Arten der Koalitionsauflösung zustande. Im Folgenden werden daher die spezifischen Akteurskonstellationen zunächst für die Kosten-Nutzen-Bewertung bezüglich des *Status quo*, dann für die Kosten-Nutzen-Antizipation in Bezug auf Handlungsalternativen sowie schließlich in der Situation der Entscheidung über die Regierungsunterstützung für die oben genannten Subkategorien systematisch und differenziert betrachtet.

Vorzeitige Auflösung durch Regierungsakteure

Im Folgenden werden Auflösungen betrachtet, bei denen Initiierung und Entscheidung regierungsintern getroffen werden. In diese erste Kategorie fallen der Rücktritt des Premierministers und Koalitionsbrüche. Das Parlament ist an diesen Auflösungen nicht beteiligt. Dennoch unterscheiden sich beide Arten der Auflösung substantiell voneinander: Vor diesem Hintergrund, die Auflösung als Resultat von Verhandlungen zu verstehen, ist zu unterscheiden zwischen einem formalen Koalitionsbruch und dem Rücktritt des Premierministers, nachdem die Mehrheit oder einzelne Regierungsparteien ihre Unterstützung für ihn entzogen haben. Beiden Fällen liegt zugrunde, dass Parteien nicht länger bereit sind, die Koalition zu tragen, jedoch folgen darauf unterschiedliche Verhandlungsergebnisse: Im Fall des Koalitionsbruchs sind es einzelne Parteien, die den Nutzen der Regierungsbeteiligung aufgeben (müssen), weil sie augenscheinlich keine neue Kooperation zur Um- oder Neubildung der Regierung verhandeln konnten. Beim Rücktritt ist es die Unterstützung aller oder zumindest des entscheidenden Teils der Parteien, die entzogen wird. Als Folge zieht entweder ein relevanter Individualakteur oder die gesamte Regierung die Konsequenz und beenden die Koalition als Ganzes. Wie sich die Kosten-Nutzen-Bewertungen bezüglich des *Status quo*, die Kosten-Nutzen-Antizipationen bezüglich möglicher Handlungsalternativen und schließlich die Entscheidung von Parteiakteuren unterscheiden, sodass eine der beiden unterschiedlichen Arten der regierungsinternen Auflösung realisiert wird, kann im Folgenden systematisch argumentativ entwickelt werden.

Rücktritt

Dass eine Koalition durch einen Rücktritt aufgelöst wird, setzt zunächst als Hintergrund voraus, dass entweder mit dem Premierminister der zentralste individuelle Akteur und/oder die Mehrheit oder gar Gesamtheit der an der Regierung beteiligten kollektiven Parteiakteure die Ressourcennutzung im *Status quo* negativ bewerten. Die auf Basis der daraus resultieren-

den Interessenkonflikte initiierten Verhandlungen über eine Ressourcenverteilung innerhalb der bestehenden Koalition scheitern, da Regierungsakteure die Transaktionskosten dafür im Verhältnis zum erwarteten Nutzen als zu hoch ansehen. Eine Fortsetzung der Koalition wird daher vom Koalitionspartner zunächst als nicht sinnvoll erachtet und eine Auflösung der bestehenden Konstellation und eine Regierungsneubildung präferiert. Diese kommt durch den einseitigen Entzug der Regierungsunterstützung durch die Regierungsakteure zustande: Im Falle einer isolierten Position des Premierministers kann die Auflösung durch dessen Rücktritt erfolgen. In dieser Situation kann es jedoch sein, dass die Koalitionsparteien untereinander mit relativ geringen Transaktionskosten einen Konsens darüber erlangen können, die neue Regierung in der bestehenden Parteienkonstellation aber unter einem neuen Premierminister zu bilden. Etwas anders liegt der Fall, wenn sich alle oder die Mehrheit der Koalitionspartner darauf einigen, dass die gesamte Koalition geschlossen zurücktritt, um damit den Weg für eine vollständige parteiliche und personelle Regierungsneubildung freizumachen. Da aber die Regierungsparteien unabhängig davon, ob ein Rücktritt des Premierministers oder der gesamten Koalition zustande kommt, mehrheitlich zu einer negativen Bewertung des *Status quo* und möglicher Handlungsalternativen kommen müssen, da andernfalls eine andere Form der Auflösung realisiert würde, müssen gleichzeitig auch die folgenden Umstände erfüllt sein:

Erstens wird von den Koalitionspartnern in der oben beschriebenen Situation einer negativen *Status quo*-Bewertung auch eine Umverteilung der Ressourcen unter einem Teil der Regierungsakteure nicht als adäquate Lösung des Interessenkonfliktes erachtet. Zum einen ist es möglich, dass der Interessenkonflikt sich so grundsätzlich nicht lösen lässt, weil er unter vielen oder allen Koalitionspartnern besteht und/oder eine Einigung in Verhandlungen aufgrund der Konfliktschwere oder -art auch in unterschiedlichen Konstellationen nicht möglich ist. Damit einhergehen würde zunächst, dass die Verhandlungen so stark verkompliziert sind, dass alle Beteiligten die Transaktionskosten als zu hoch bewerten. Zum anderen ist es möglich, dass das Ausscheiden eines Partners deshalb keine adäquate Lösung darstellt, weil eine Umverteilung der Ressourcen den Nutzen für die verbleibenden Parteien nicht erhöht. Dies sollte vor allem bei inhaltlichen Konflikten zwischen der Mehrheit der Koalitionspartner der Fall sein. Ebenso kann diese Lösungsstrategie als nicht gewinnbringend erachtet werden, weil die Koalition beispielsweise in dem Fall, dass ein Partner aus der Koalition ausscheidet, den Mehrheitsstatus verliert. Damit ist eine negative Folgenantizipation verknüpft, da die Akteure mit einem drohenden Verlust ihrer dominanten Verhandlungsposition gegenüber der Opposition auch weitere Einschränkungen ihres Nutzens befürchten müssen. Dieser kann daraus resultieren, dass die Koalition leichter durch die nun mehrheitliche Opposition zu ersetzen ist. Auch wenn dies nicht geschieht, fällt die Kosten-Nutzen-Antizipation negativ aus, weil zumindest hohe Transaktionskosten für die Fortführung der Koalition in reduzierter Besetzung zu erwarten sind, wenn jeder Gesetzesbeschluss auf die Zustimmung

der Opposition angewiesen ist. In beiden Szenarien scheidet eine Auflösung des Interessenkonfliktes durch Koalitionsbruch als Handlungsalternative aus.

Zweitens muss aus Sicht von Regierungsakteuren im Moment der Verhandlung über die Auflösung auch keine Einigung auf Ressourcenverteilung mit bisherigen Oppositionsparteien präferiert werden. Dies ist der Fall, wenn sie die Kosten einer Regierungsbeteiligung als zu hoch gegenüber dem damit potentiell verbundenen Nutzen bewerten. Dann werden sie keine Verhandlungen um eine Auflösung durch Regierungsumbildung unter Beteiligung neuer Partner beginnen. Eine plausible Annahme ist, dass diese Situation vor allem bei inhaltlichen Konflikten und Verteilungskonflikten um Ämter eintritt, da diese Konflikte durch die Hinzunahme eines weiteren Partners, der wiederum eigene Interessen mitbringt, nicht zu lösen sind. Die Kosten-Nutzen-Ratio der Regierungsbeteiligung würde sich für die einzelnen Akteure in diesem Fall sogar noch verschlechtern. Auch ist damit als Hintergrund unwahrscheinlich, dass die Regierungsakteure nur auf die Absicherung der parlamentarischen Unterstützung zielen, ohne dass weitere Interessenkonflikte zwischen den Koalitionspartnern existieren. Kleinere Einschränkungen des individuellen Nutzens wären im Vergleich zum Verlust des Amtes dann die nutzenbringendere Alternative. In diesem Fall wäre eine Erweiterung der Koalition für zumindest einen Teil, wahrscheinlich aber sogar alle der Regierungsakteure eine akzeptable Option. Hinsichtlich der damit verbundenen für sie im Vergleich zur Alternative positiven Folgen für die Ressourcenverteilung, wäre es eine durchaus Erfolg versprechende Strategie ihre Ämter zu behalten. Da auch diese Lösung ausscheidet, muss der Konflikt so relevant sein, dass die Mehrheit oder zumindest die zentralen Akteure in der Koalition die Aufgabe ihres Amtes höher bewerten, als eine Fortsetzung der Koalition in dieser oder alternativer Konstellation.

Schließlich müssen parlamentarische Akteure zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen auch die Kosten einer parlamentarischen Abwahl der geschwächten Koalition oder einer Parlamentsauflösung als zu hoch im Vergleich zum Nutzen oder zumindest zu den geringen Kosten des sich bereits abzeichnenden Rücktritts erachten. Andernfalls wäre es eine weitere Handlungsalternative, dass Parlamentsakteure infolge eines regierungsinternen Konfliktes eine Koalitionsauflösung herbeiführen. Dies setzt zum einen voraus, dass in der Opposition aufgrund einer negativen Kosten-Nutzen-Antizipation keine Mehrheit für die Abwahl zu finden ist. Dennoch müssen die Parteiakteure (sowohl im Parlament als auch in der Regierung) annehmen, dass eine Neubildung der Regierung im bestehenden Parlament grundsätzlich möglich ist. Die damit verbundenen Transaktionskosten müssen sie daher im Verhältnis zum Nutzen als vertretbar antizipiert werden.

Zusammengefasst ist also davon auszugehen, dass ein Rücktritt im Falle von regierungsinternen Konflikten zustande kommt, die durch Umverteilung der Ressourcen in exakt der bestehenden Regierungskonstellation ebenso wenig zu lösen sind, wie durch eine Umverteilung unter einem Teil der bereits beteiligten Akteure. Eine Neubildung der Regierung im be-

stehenden Parlament wird aber von den relevanten, oder der Mehrheit der Parteiakteure als möglich erachtet (wobei unerheblich ist, ob es sich um Regierungs- oder Oppositionsakteure handelt). Dies macht den Rücktritt des Premierministers oder der gesamten Koalition wahrscheinlich, sodass infolge des Amtsverzichts eine Umverteilung der Ressourcen in möglicherweise alternativer personeller und auch parteilicher Besetzung stattfinden kann.

Koalitionsbruch

Eine weitere Form regierungsintern zu verantwortender Koalitionsauflösung ist der Koalitionsbruch. Dass dieser zustande kommt, setzt bezüglich des initialen Hintergrunds wiederum voraus, dass innerhalb der Regierung die derzeitige Nutzung der Ressourcen negativ bewertet wird. Im Gegensatz zu Fällen, die zu einem Rücktritt des Premierministers oder der ganzen Regierung führen, sind es jedoch nicht die dominanten Akteure oder die Mehrheit der Akteure, die sich daraufhin in einem Interessenkonflikt befinden. Koalitionsbrüche sind im Gegenteil immer dann wahrscheinlich, wenn eine einzelne Partei, wahrscheinlich der Juniorpartner in der Koalition, oder einige wenige Parteien mit geringer Verhandlungsmacht zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung ihrer derzeitigen Koalitionsbeteiligung kommen. Daraufhin würden diese, eine Umverteilung der Ressourcen entweder in der bestehenden Regierungskonstellation oder aber auch durch Koalitionsauflösung und Regierungsneubildung präferieren. Dies erscheint ihnen gegenüber dem *Status quo* mit einer besseren Kosten-Nutzen-Ratio verbunden zu sein.

Dass es aber tatsächlich zu einem Koalitionsbruch kommt, macht es im weiteren Verlauf der Parteiinteraktion notwendig, dass die unzufriedenen Koalitionspartner eine Umverteilung der Ressourcen innerhalb der bestehenden Regierungskonstellation nicht verhandeln. Dies kann zum einen geschehen, weil die übrigen Akteure mehrheitlich oder aber dominante einzelne Akteure innerhalb der Koalition, wie beispielsweise die Partei des Premierministers, der Premierminister selbst oder die größte an der Koalition beteiligte Partei, dieser Umverteilung aufgrund einer negativen Kosten-Nutzen-Antizipation ihrerseits nicht zustimmen. Dies kann beispielsweise daran liegen, dass durch das Ausscheiden eines Partners ihre Verhandlungsposition gegenüber der Opposition nicht maßgeblich geschwächt wird und sie daher keinen Nutzenverlust in Kauf nehmen müssen. Im Ergebnis kommt es dazu, dass die mehrheitlichen oder dominanten Parteiakteure in der Koalition eine Umverteilung ohne den unzufriedenen Partner positiver bewerten. Daher nehmen sie das Scheitern der Kooperation zumindest billigend in Kauf. Zum anderen kann es aber auch Situationen geben, in denen der unzufriedene Koalitionspartner selbst die Umverteilung der Ressourcen in der bestehenden Konstellation nicht bevorzugt. Dies hängt vor allem von der Schwere und Natur des Konfliktes ab, der wiederum unter anderem von der spezifischen Akteurskonstellation und möglicherweise divergierenden Politikinteressen innerhalb der Koalition beeinflusst sind. So oder

so kommt eine Einigung zwischen den Koalitionspartnern infolge unterschiedlicher Kosten-Nutzen-Antizipationen nicht zustande.

Darüber hinaus darf es dem unzufriedenen Koalitionspartner ebenso wenig gelingen, eine Neubildung der Regierung gegen die bestehende Koalition mit bisherigen oppositionellen Parteiakteuren zu erreichen. Entweder bewertet er selbst oder aber die Opposition die Transaktionskosten dafür als zu hoch. Dies ist beispielsweise dann wahrscheinlich, wenn die restlichen Koalitionspartner nach wie vor über eine dominante Verhandlungsposition verfügen und zu befürchten ist, dass sie ihre Ämter verteidigen können. In diesem Fall müsste erst ein weiterer Regierungsakteur durch Verhandlungen dazu gebracht werden, die alternative Regierungskonstellation zu unterstützen, was angesichts der positiven Kosten-Nutzen-Ratio aber unwahrscheinlich ist. Oder es tritt die Situation ein, dass entweder der unzufriedene Koalitionspartner selbst oder andere parlamentarische Akteure den Nutzen einer Regierungsbeteiligung in der alternativen Konstellation nicht positiv bewerten. Dies kann beispielsweise an unterschiedlichen Politikpräferenzen liegen, die den Nutzen einer Regierungsbeteiligung gering erscheinen lassen. Oder die Akteure befürchten sehr hohe Transaktionskosten und einen geringen Nutzen durch zu besetzende Ämter, weil eine Vielzahl von Akteuren beteiligt ist und deren pluralistische Interessen auch während der Regierungszeit zufriedengestellt werden müssen. Auch eine Auflösung des Parlamentes und Neuwahlen müssen alle beteiligten Akteure im Vergleich zur Fortsetzung der Koalition in nun verkleinerter Besetzung negativ bewerten. Dies ist wegen des sonst zwangsläufigen Verlustes der Mandate und den hohen zu erwartenden Transaktionskosten sowie einer Erwartungsunsicherheit in Bezug auf die elektoralen Folgen wahrscheinlich. Im Ergebnis führt dies dazu, dass es ebenfalls nicht möglich ist, gegen die „Restkoalition“ eine alternative Mehrheit im bestehenden Parlament zu bilden, weder für die Auflösung und das Ersetzen der Koalition noch für eine Parlamentsauflösung.

Zusammenfassend kann also angenommen werden, dass ein Koalitionsbruch auf Situationen folgt, in denen einzelne, nicht dominante Regierungspartner den *Status quo* negativ bewerten, eine Umverteilung der Ressourcen aber in keiner alternativen Akteurskonstellation verhandeln können. Da aufgrund der hohen Kosten und des geringen Nutzens ein „Weiter so!“ unter den bestehenden Bedingungen nicht präferiert wird, kommen sie unter der Bedingung einer regierungsintern nicht zu verändernden Ressourcennutzung zu einer positiven Kosten-Nutzen-Antizipation bezüglich einer Auflösung der Koalition. Zudem wird auch der Verlust des Amtes weniger schlimm bewertet als die drohenden Transaktionskosten im Falle einer erneuten Regierungsbeteiligung in veränderter Konstellation oder einer Parlamentsauflösung. Diese Handlungsalternativen sind zudem nicht mehrheitsfähig. Im Ergebnis bleibt dem nicht dominanten Regierungsakteur nur, die Koalition zu verlassen.

Vorzeitige Auflösung unter Beteiligung parlamentarischer Akteure

In der Kategorie der Koalitionsauflösungen unter Beteiligung parlamentarischer Akteure sind ebenfalls mehrere unterschiedliche Verfahren zu beobachten: Erstens die parlamentarische Abwahl der Regierung entweder infolge eines Misstrauensvotums oder als Reaktion auf die Vertrauensfrage der Regierung sowie zweitens die Koalitionserweiterung. Diese unterscheiden sich in der Autonomie der Akteure hinsichtlich der Initiierung.

Das Misstrauensvotum ist die einzige Form der Auflösung, die weitestgehend in der Hand parlamentarischer Akteure liegt. Parlamentarische Akteure initiieren die parlamentarische Abwahl und kontrollieren mit Mehrheitsvotum ihren Ausgang. Die Regierungsakteure haben daher (wird die Koalition als Ganzes betrachtet) keine bzw. (unter Berücksichtigung des Dualismus von Regierungsmehrheit und Opposition in parlamentarischen Demokratien) zumindest keine vollständige Kontrolle über die Auflösung. Dies gilt selbst im Falle einer Mehrheitsregierung, wo der Erfolg eines Misstrauensvotums von der Zustimmung eines Teils der Regierungsakteure abhängig ist. Dem ist in der Regel die Abwendung dieser Akteure von der Regierung infolge von Konflikten vorausgegangen. Die Koalition selbst, die von der Abwahl infolge eines Misstrauensvotums betroffen ist, kann diese Form der Regierungsauflösung daher nicht strategisch beeinflussen.

Dass die Regierungsakteure zumindest bedingt strategisch Einfluss auf die Form des Regierungsendes nehmen, ist hingegen sowohl bei der parlamentarischen Abstimmung über die Vertrauensfrage als auch bei der Koalitionserweiterung der Fall. Sie werden durch die Regierung selbst ausgelöst, die in beiden Fällen beschließt, die bisherige Form der Kooperation nicht fortzusetzen. Parlamentarische Akteure haben jedoch auch in diesen Fällen die Möglichkeit, abschließend über die Auflösung zu beschließen. Im Fall der Vertrauensfrage ist eine formale Zustimmung oder Ablehnung der Parlamentsmehrheit für die Fortsetzung der Regierung entscheidend. Die Koalitionserweiterung hingegen ist die Folge von Verhandlungen über eine Regierungsumbildung zugunsten einzelner Oppositionsparteien¹⁵.

Für diese Arten von Koalitionsauflösungen, an denen parlamentarische Akteure und vor allem Oppositionsparteien maßgeblich beteiligt sind, ist anzunehmen, dass sich aufgrund der Autonomie der Akteure die zugrunde liegenden Interessen und die Akteurskonstellation bei der Entscheidung systematisch voneinander unterscheiden. Im Folgenden wird argumentiert, unter welchen Umständen Parteiakteure in Regierung und Parlament infolge spezifischer Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich der aktuellen oder einer alternativen Ressourcennutzung durch ihre Entscheidung für oder gegen eine Regierungsunterstützung eine Koalitionsauflösung herbeiführen und schließlich durch ihr Verhalten realisieren.

¹⁵ Dafür ist in der Regel nicht notwendigerweise bzw. in den seltensten Fällen eine formale parlamentarische Bestätigung der neu gebildeten Regierung notwendig. Dies hängt von den Bestimmungen zur parlamentarischen Investitur der Regierung ab.

Parlamentarische Abwahl

Aufgrund der unterschiedlichen Rolle, die Parteiakteure in Regierung und Parlament bei der Initiierung von Vertrauensfrage und Misstrauensvotum spielen, ist es plausibel anzunehmen, dass es im Vorfeld der beiden Verfahrensmöglichkeiten unterschiedliche Akteure sind, die zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* kommen und daraufhin die Verhandlungen um eine Ressourcenverteilung beginnen. Im weiteren Verlauf des Interaktionsprozesses ist aber davon auszugehen, dass mit der Entscheidung über die Regierung durch das parlamentarische Mehrheitsvotum wiederum ähnliche Logiken greifen. Daher wird im Folgenden nur die Ausgangslage für die Verfahren getrennt diskutiert, während der weitere Verlauf, in dem die Kosten-Nutzen-Antizipation und Interaktion der Parlamentsmehrheit in Bezug auf Handlungsalternativen eine Rolle spielen, dann wieder gemeinsam diskutiert werden kann.

Die als plausibel anzunehmende Ausgangslage für eine parlamentarische Abwahl infolge einer von der Regierung gestellten Vertrauensfrage besteht darin, dass sich in der bestehenden Koalition zu einem bestimmten Zeitpunkt im Verlauf der Legislaturperiode die Kosten-Nutzen-Abwägung für die Mehrheit oder zumindest den dominanten Teil der Parteiakteure verschlechtert hat. Diese veränderte Abwägung kann entweder in einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung bezüglich der derzeitigen mit dem Regierungsamt verbundenen Transaktionskosten bestehen. Oder aber die Akteure empfinden eine zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Kosten-Nutzen-Ratio ihrer Regierungsbeteiligung. Daraufhin kommen sie zu einer negativen Antizipation in Bezug auf die Fortsetzung der Koalition in der bestehenden Form. Diese suchen die Regierungsakteure durch erneute parlamentarische Bestätigung, also durch Verhandlung zur Erneuerung der Mehrheit für Regierungsunterstützung, zu beheben. Ihr Ziel ist also streng genommen eine Sicherung der bisherigen Ressourcennutzung in der bestehenden Regierungskonstellation, die grundsätzlich positiv bewertet wird. Durch das Parlamentsvotum sollen aber so die Hoffnung der Regierungsakteure die Transaktionskosten sinken bzw. die Erwartungssicherheit erhöht werden. Das Stellen der Vertrauensfrage versorgt aber gleichzeitig die parlamentarischen Akteure mit neuen Informationen über die Kosten-Nutzen-Bewertung bzw. -Antizipation der Regierungsakteure. Aufgrund dessen werden sie ihrerseits reagieren und ihre Kosten-Nutzen-Antizipation bezüglich einer Auflösung der bestehenden Koalition und Möglichkeiten einer Neubildung der Regierung überdenken und gegebenenfalls revidieren. Ein mögliches Ergebnis ist, dass die Kosten-Nutzen-Antizipation der bisherigen Oppositionsakteure nun deutlich positiver ausfällt, als vor dem Stellen der Vertrauensfrage.

Eine leicht andere Ausgangslage liegt hingegen der parlamentarischen Abwahl infolge eines Misstrauensvotums zugrunde. Dass diese zustande kommt, setzt zunächst eine Situation voraus, in der der Teil der parlamentarischen Akteure, der für die Initiierung des Verfahrens notwendig ist, mögliche Handlungsalternativen gegenüber dem *Status quo* als positiv bewer-

tet. Dies kann beispielsweise der Fall sein, weil ein Zwist unter den Koalitionspartnern oder neue Umfragewerte für die öffentliche Unterstützung der bestehenden Regierung die Oppositionsparteien die relative Verhandlungsstärke der Koalition neu bewerten lässt. Infolgedessen werden sie die zu erwartenden Transaktionskosten für die Bildung einer alternativen Mehrheit gegen die Koalition im Vergleich zu dem Zeitpunkt, bevor sie über diese Information verfügten, als geringer einschätzen. Dass die Bildung einer solchen alternativen Mehrheit realistisch erscheint, setzt im Falle einer Mehrheitskoalition natürlich auch voraus, dass einzelne Akteure innerhalb der Regierung zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* gelangen. Aber im Gegensatz zur Vertrauensfrage handelt es sich dabei nicht um die Mehrheit der Regierungsakteure. Ist die Beteiligung von Regierungsakteuren für die Bildung einer alternativen Mehrheit hingegen nicht notwendig, wie im Fall einer Minderheitskoalition, reicht eine veränderte Kosten-Nutzen-Antizipation parlamentarischer Akteure aus, damit diese anderen Akteuren Angebote bezüglich einer Auflösung unterbreiten. Dieses Angebot kann sich konkret auf eine parlamentarische Abwahl der Koalition beziehen. Eine mögliche Alternative dazu wären Verhandlungen über das Fortsetzen der bisherigen Koalition auf Basis einer verbesserten Situation für bisherige Oppositionsparteien, die in einer Beteiligung an den von der Regierung kontrollierten Ressourcen (*office-* oder *policy-payoffs* oder beides) bestehen. Werden diese Alternativen durch die parlamentarischen Akteure im Vergleich zur Abwahl der Koalition negativ bewertet, da eine Einigung nicht zustande kommt oder die damit verbundenen Kosten im Vergleich zum Nutzen zu hoch sind, werden sie direkt das Verfahren zur parlamentarischen Abwahl initiieren, da sie nun diesbezüglich zu einer positiven Kosten-Nutzen-Antizipation gekommen sind.

Die von Regierungs- oder Oppositionsakteuren initiierten Verhandlungen über eine Abwahl der Regierung führen nur dann zum Erfolg, wenn parlamentarische Akteure aufgrund veränderter Kosten-Nutzen-Antizipationen der Bildung einer alternativen Mehrheit zustimmen. Im Falle einer Minderheitsregierung reicht die ausschließliche Einigung unter den Oppositionsparteien aus, wohingegen im Falle von Mehrheitsregierungen auch die Beteiligung des für die Erreichung des Abstimmungsquorums notwendigen Teils bisheriger Regierungsakteure notwendig ist. Dass dies gelingt, setzt voraus, dass parlamentarische Akteure mehrheitlich die Transaktionskosten für das Organisieren der Mehrheit gegen die bestehende Koalition als gering einschätzen und zudem den zu erwartenden Nutzen der Auflösung positiv bewerten. Diese Bewertung kann beispielsweise in Bezug auf einen möglichen elektoralen Vorteil erfolgen, der sich selbst dann realisieren lässt, wenn sie an der Folgeregierung nicht beteiligt werden oder deren Bildung im bestehenden Parlament gar scheitert. Oder aber die Antizipation kann sich auf einen potentiellen Nutzen hinsichtlich ihrer *office-* und *policy-*Interessen beziehen, wenn aus ihrer Sicht die Möglichkeit besteht, an der Folgeregierung beteiligt zu sein. Schließlich ist es jedoch auch möglich, dass parlamentarische Akteure, den Schaden, den sie den Regierungsakteuren durch den Amtsverlust zufügen, bereits als Nutzen bewerten, den zu realisieren sich im Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten (unabhän-

gig von einer möglichen Regierungsneubildung) lohnt. Dass es in dieser Konstellation tatsächlich zu einer parlamentarischen Abwahl kommt, setzt zudem voraus, dass die bisherigen Koalitionspartner gleichzeitig mehrheitlich keine Möglichkeit sehen, eine alternative Nutzung der von ihr kontrollierten Ressourcen zu verhandeln. Die dafür notwendigen Akteure müssen den damit einhergehenden Nutzen in Relation zu den Kosten also ebenfalls als zu gering bewerten.

Das Ergebnis der oben beschriebenen Akteurskonstellation in der Verhandlung stellt sich dann als erfolgreiche parlamentarische Abwahl der Koalition dar: Die Mehrheit der (kollektiven) Parteiakteure im Parlament beschließt den Entzug der Regierungsunterstützung und realisiert die vorzeitige Auflösung durch kollektive Handlung in Form eines Abwahlvotums gegen die bestehende Koalition. Auf diese Weise führt das von (möglicherweise zunächst einer Minderheit der) parlamentarischen Akteuren initiierte Verfahren aufgrund eines auf entsprechenden Kosten-Nutzen-Antizipationen basierenden Verhaltens weiterer parlamentarischer Akteure zu einer erfolgreichen Auflösung der Regierung.

Koalitionserweiterung

Koalitionserweiterungen setzen voraus, dass zunächst Regierungsakteure den *Status quo* neu bewerten und zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung der derzeitigen Ressourcennutzung kommen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sie einen Verlust des Regierungsamtes durch eine drohende Veränderung der formalen und/oder nicht formalisierten parlamentarischen Regierungsunterstützung antizipieren und verhindern wollen. Darüber hinaus kann es auch vorkommen, dass Koalitionen weitere Partner hinzuziehen wollen, um Politiken glaubwürdiger, kompetenter und dauerhafter oder aber überhaupt erst umsetzen zu können. Eine Koalitionserweiterung wird aus ihrer Sicht dann nötig, wenn dies nur im Rahmen einer formalen Ressourcenumverteilung, also durch Beteiligung neuer Akteure an der Regierung zu realisieren ist. Diese Situation kann entstehen, wenn parlamentarische Akteure kein Interesse daran haben, an der Gestaltung von Politiken mitzuwirken, ohne gleichzeitig mit dem Nutzen eines formalen Regierungsamtes dafür belohnt zu werden. Dann droht der bestehenden Koalition Handlungsunfähigkeit und langfristig auch ihre Auflösung. Besonders drängend ist aus Sicht der Regierungsakteure der Handlungsbedarf jedoch, wenn recht konkret ein vorzeitiger Regierungssturz droht, beispielsweise da parlamentarische Akteure ankündigen, der Regierung ihre Unterstützung zu entziehen.

Wenn sie eine solche Situation antizipieren, werden Regierungsakteure unter bestimmten Voraussetzungen beginnen, mit derzeitigen Oppositionsparteien über deren möglichen Regierungsbeitritt zu verhandeln. Aus Sicht der Regierungsakteure setzt dies voraus, dass sie für alle Alternativen antizipieren, dass diese mit höheren Kosten und geringerem Nutzen verbunden wären als die Koalitionserweiterung. Das heißt, dass sie sowohl die Fortsetzung der Koalition in der bestehenden Konstellation ebenso wie eine alternative Form der Koalitions-

auflösung und -umbildung schlechter bewerten müssten, als den Verbleib in der Regierung. Dies ist als Annahme deshalb so relevant, da die Regierungsbeteiligung in der neuen Konstellation wegen des zusätzlichen Partners, der nun bei der Verteilung der bisher kontrollierten Ressourcen zusätzlich berücksichtigt werden muss, aus ihrer Sicht nur noch einen herabgesetzten Nutzen beinhaltet. Gegenüber dem Verlust des Regierungsamtes müssen sie daher die Umverteilung und die damit verbundene teilweise Aufgabe bisher genutzter Ressourcen als gewinnbringender bewerten.

Die Erweiterung wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Regierungsakteure es schaffen, mit einer oder mehreren der Oppositionsparteien eine Einigung zu erzielen. Aus Sicht parlamentarischer Akteure setzt eine erfolgreiche Koalitionserweiterung voraus, dass sie deren Nutzen (in Relation mit den zu erwartenden Kosten) höher bewerten als den Verbleib in der Oppositionsrolle oder eine alternative Form der Koalitionsauflösung und Regierungsneubildung (beispielsweise mit anderen Oppositionsparteien oder nur einem Teil der bisherigen Regierungspartner). Demgegenüber müssen sie den erwarteten Nutzen der formalisierten Kooperation mit allen der bisherigen Regierungsakteure positiv bewerten. Dies kann in der Regel als gültig angenommen werden, da aus Sicht oppositioneller Akteure (wie bereits zuvor herausgestellt) der potentielle Nutzen einer Regierungsbeteiligung in Form von Ämtern und der Möglichkeit der Politikgestaltung grundsätzlich hoch zu bewerten ist. Relevant für die Kosten-Nutzen-Abwägung einer Regierungsbeteiligung kann es aus Sicht der Oppositionsakteure aber auch sein, wenn sie andernfalls negative elektorale Konsequenzen antizipieren. Sie könnten beispielsweise befürchten, dass Wähler ihre fortgesetzte Oppositionsrolle sanktionieren, wenn sie dadurch die Koalition in ihrer Handlungsfähigkeit blockieren. Dies wäre aber auch in Fällen möglich, in denen sie die Regierung nur in nicht formalisierter Form unterstützen und deren Politiken ohne offizielle Kooperation zustimmen würden, und sie befürchten müssten, dass Wähler dies nicht honorieren. Durch eine Profilierung im Regierungsamt könnten Akteure also beispielsweise auch versuchen, diese Gefahr zu minimieren. Allerdings müssen sie diesen Nutzen einer Regierungsbeteiligung in Relation zu den zu erwartenden Transaktionskosten für die Verhandlungen um die Koalitionserweiterung sowie die für das Regierungshandeln innerhalb der neuen Koalitionszusammensetzung ebenfalls als positiv antizipieren. Nur dann werden sie dem zustimmen.

Zusammengefasst setzt eine Koalitionserweiterung also den Konsens aller bisherigen Koalitionspartner zur fortgesetzten Regierungsunterstützung auch unter veränderten Bedingungen sowie die Zustimmung einer weiteren Partei zur zusätzlichen formalisierten Unterstützung voraus. Andere Handlungsmöglichkeiten, wie die Fortsetzung der Regierung in der bestehenden Konstellation oder eine andere Form vorzeitiger Auflösung und Regierungsneubildung müssen daran gescheitert sein, dass die Akteure nicht willens oder in der Lage waren, dafür alternative Mehrheiten zu verhandeln. Wenn diese Umstände gegeben sind, werden die Parteiakteure in der Koalition und im Parlament einer Koalitionserweiterung zustim-

men und sie durch ein formalisiertes Kooperationsabkommen und/oder die Umverteilung der Regierungsämter realisieren.

Vorzeitige Auflösung durch Parlamentsauflösung

Die wohl extremste Form der Koalitionsauflösung ist die durch Parlamentsauflösung. Hierfür sind mehrere Verfahren möglich, die verschiedenen politischen Akteuren unterschiedliche Kompetenzen zuschreiben. Im Rahmen dieser Arbeit wird (wie in Kapitel 3.2.1.1 herausgestellt) nicht auf alle dieser Verfahren eingegangen, sondern der Fokus auf Parlamentsauflösung durch Interaktion von Regierung und Parlament gelegt. Dennoch ist eine eindeutige Einordnung in eine der oben genannten Kategorien nicht möglich: Die Initiierung des Verfahrens kann entweder von einem Teil des Parlamentes ausgehen, was der Opposition eine zentralere Rolle zuschreiben würde, oder aber das Recht der Regierung sein. In jedem Fall ist für eine Parlamentsauflösung ein breiter Konsens darüber notwendig, dass in der bestehenden parlamentarischen Parteienkonstellation die derzeitige Nutzung negativ zu bewerten und zudem eine alternative Nutzung der Ressourcen und damit eine Regierungsneubildung nicht möglich ist. Daher müssen die für alle Akteure vergleichsweise hohen Kosten einer Neuwahl in Kauf genommen werden. Damit eine Parlamentsauflösung als eine spezifische Art der Koalitionsauflösung verstanden wird, muss den beteiligten Akteuren diese Folge bereits im Moment der Entscheidung über das Scheitern der Koalition bekannt sein¹⁶. Wie die Parlamentsauflösung mit Blick auf veränderte Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich des *Status quo* und möglicher Handlungsalternativen als Ergebnis der Verhandlung zwischen Regierungs- und parlamentarischen Akteuren verstanden werden kann, wird im folgenden Abschnitt detaillierter diskutiert.

Für Parlamentsauflösungen kann, wie bereits betont, aufgrund der möglichen unterschiedlichen institutionellen Ausgestaltungen des Verfahrens nicht von vornherein eine Annahme darüber formuliert werden, von welchem Akteur die Initiative zur Auflösung ausgeht. Anzunehmen ist aber, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt bei einem Akteur, der aufgrund seiner relativen Verhandlungsmacht die Parlamentsauflösung initiieren kann, eine negative Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen wird. Diese bezieht sich zum einen auf die derzeitige Nutzung der Ressourcen im Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten. Zum anderen ist es aber auch notwendig, dass dieser Akteur die Möglichkeiten einer Parlamentsauflösung antizipiert und die damit verbundene Kosten-Nutzen-Ratio im Vergleich zu allen anderen Handlungsalternativen positiv bewertet. Dies ist der Fall, wenn der Akteur keine Möglichkeit zur Ressourcenverteilung durch Regierungsumbildung im bestehenden Parlament sieht

¹⁶ Wie bereits begründet, ist davon eine Parlamentsauflösung abzugrenzen, die folgt, wenn nach der Auflösung der Koalition eine Neubildung der Regierung im Parlament zwar versucht wird, diese jedoch scheitert. In diesem Fall handelt es sich bei der Parlamentsauflösung lediglich um eine Folge der Koalitionsauflösung. Sie betrifft die Form der Regierungsneubildung und muss daher von der Auflösung gesondert erfasst werden. Es ist davon auszugehen, dass letzteres häufiger der Fall ist, als dass die Koalition direkt im Rahmen einer vorzeitigen Parlamentsauflösung beendet wird. Im Zusammenhang dieser Arbeit wird jedoch nur der Fall betrachtet, wenn eine Koalition mit vollem Regierungsauftrag erst mit der Abstimmung über vorgezogenen Parlamentswahlen aufgelöst wird.

oder diese zumindest aufgrund einer vergleichsweise sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Ratio nicht präferiert. Bei dem initiiierenden Akteur kann es sich entweder um den für die Auslösung des Verfahrens notwendigen Teil der Koalitionsmitglieder oder um den dafür notwendigen Teil der Parlamentsakteure handeln. Der initiiierende Akteur wird mit anderen Akteuren, deren Zustimmung er für die Realisierung der Parlamentsauflösung benötigt, in Verhandlungen treten und versuchen, mit ihnen eine Einigung zugunsten der Parlamentsauflösung zu erreichen.

Damit die Parlamentsauflösung schließlich tatsächlich zustande kommt, ist es zudem notwendig, dass die Akteure, deren Zustimmung für die Auflösung notwendig ist, ebenfalls zu dieser Einschätzung kommen. Auch sie müssen eine alternative Ressourcennutzung als nicht oder aber zumindest unter den bestehenden Bedingungen nur zu Kosten für möglich halten, die in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen stehen. Parlamentsauflösungen werden also nur dann zu realisieren sein, wenn die Regierung als dominanter Akteur oder die Mehrheit der Parlamentsparteien sowohl die derzeitige als auch jede alternative Ressourcennutzung im bestehenden Parlament negativ bewerten. Damit ist auch die Bildung einer anderen Regierungs-Oppositions-Konstellation ausgeschlossen. Daher muss ihnen der Nutzen einer Parlamentsauflösung im Vergleich zu allen Handlungsoptionen höher erscheinen, trotz der damit verbundenen hohen Kosten (Verlust der kontrollierten Ämter und Mandate, Erwartungsunsicherheit hinsichtlich des elektoralen *outcomes* der Neuwahlen). Dies setzt voraus, dass sie mit der Parlamentsauflösung einen hohen zusätzlichen Nutzen erwarten, der darin besteht, politische Handlungsfähigkeit erst wiederzuerlangen, wie sie zum Beispiel zur Bildung einer Regierung notwendig ist. Oder die Akteure erwarten, sich durch die vorzeitige Parlamentswahl profilieren zu können, da Wähler positiv honorieren könnten, dass sie durch Wahl über die neue Verhandlungskonstellation im zukünftigen Parlament mitbestimmen können. Mit den daher zu erwartenden elektoralen Gewinnen können Akteure zudem hoffen, ihre relative Verhandlungsstärke im neuen Parlament zu verbessern. Nur dann scheidet eine Regierungsumbildung endgültig und das Parlament wird aufgelöst.

3.2.1.3 Zusammenfassung: Koalitionsauflösungen als Ergebnis der Verhandlungen zwischen Parteiakteuren

In diesem Teil der Arbeit konnte zunächst argumentiert werden, dass für die Analyse nur solche Koalitionsenden relevant sind, die das Ergebnis des Verhaltens von Parteiakteuren sind. Von diesen, als Koalitionsauflösungen zu bezeichnenden Arten, sind die irrelevanten exogen-induzierten Koalitionsenden zu unterscheiden, die im Rahmen dieser Arbeit nicht betrachtet werden. Mithilfe des Verhaltensbezugs konnten so die im Kontext dieser Arbeit im Zentrum des Interesses stehenden Koalitionsauflösungen systematisch identifiziert werden.

Innerhalb der Kategorie der Koalitionsauflösung kann zwischen der regulären Auflösung und verschiedenen Arten vorzeitiger Auflösung unterschieden werden. Als als reguläre Auf-

lösung und damit als Referenzkategorie wird es verstanden, wenn Koalitionen erst am Ende der Legislaturperiode durch reguläre Parlamentswahl aufgelöst werden. Demgegenüber ist ein Rücktritt, Koalitionsbruch, parlamentarische Abwahl, Koalitionserweiterung und Parlamentsauflösung als vorzeitige Art der Koalitionsauflösung zu betrachten. Da es der Fokus dieser Arbeit ist, diese Arten kausal zu erklären, wurde im Rahmen einer mikrotheoretischen Herleitung gezeigt, das und wie diese Arten als Ergebnis von Verhandlungen zu verstehen sind.

Für jede Art der Auflösung konnte zuvor gezeigt werden, dass jeweils bestimmte veränderte Kosten-Nutzen-Abwägungen einzelner Akteure den Hintergrund bilden, auf dessen Basis die Auflösung durch Verhandlungen mit anderen Akteuren initiiert wird. Die veränderten Kosten-Nutzen-Bewertungen beziehen sich dabei auf die zentralen Präferenzen der Parteiakteure (also auf *office-*, *policy-* und *vote-seeking* Interessen). Ebenfalls konnte argumentiert werden, dass in der Situation des Interessenkonfliktes Akteure Kosten-Nutzen-Antizipationen bezüglich verschiedener Handlungsalternativen anstellen werden und auf deren Basis mit anderen Akteuren in Verhandlungen treten, die ihrerseits Kosten und Nutzen ihrer Handlungsoptionen antizipieren. Die Verhandlungen, so ist anzunehmen, finden unter unvollständiger Information und Unsicherheit (sowie zum Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit) statt und sind einer systematischen Betrachtung nicht zugänglich. Das ist insofern unproblematisch, da das Ergebnis der Verhandlungen das zu erklärende und auf der Aggregatebene wieder beobachtbare Phänomen ist: die spezifische Art, wie eine Koalition schließlich aufgelöst wird.

Diese mikrotheoretische Herleitung sollte die Annahme plausibel begründen, dass die (Inter-)Aktion von Parteiakteuren dazu führt, dass eine Koalition entweder vorzeitig scheitert oder regulär aufgelöst wird, sodass auf der Aggregatebene unterschiedliche Formen der Koalitionsauflösung zu beobachten sind. Damit konnte zum einen der Untersuchungsgegenstand der Koalitionsauflösung konzeptionell hergeleitet werden. Zum andern ist es damit möglich, den Untersuchungsgegenstand der Koalitionsauflösung im Folgenden systematisch in ein Erklärungsmodell einzubinden. Da das Verhalten von Akteuren zentral für das zu beobachtende Phänomen (also die als Resultat zustande gekommene Koalitionsauflösung) ist, jedoch nicht die Mikroebene des einzelnen Akteurs selbst interessiert, ist davon auszugehen, dass auch das Ergebnis des Verhaltens durch bestimmte Faktoren systematisch beeinflusst wird.

3.2.2 Identifikation der für die Erklärung von Koalitionsauflösungen relevanten Einflussfaktoren

Aufbauend auf den vorangegangenen Überlegungen darüber, welche Arten von Koalitionsenden verhaltensbasiert sind und wie sich diese als Ergebnis von Verhandlungen verstehen lassen, können im folgenden Schritt konkrete Annahmen über die kausale Erklärung von

Koalitionsauflösungen formuliert werden. Dazu gilt es zu überlegen, wodurch Parteiakteure in Verhandlungen über die Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen beeinflusst sind. Anknüpfend an neoinstitutionelle Ansätze der Koalitionsforschung wird davon ausgegangen, dass vor allem die strukturellen Eigenschaften des Verhandlungsumfeldes einen Effekt auf die Art der Auflösung haben, in dem sie die Kosten-Nutzen-Abwägungen und Interaktionsmöglichkeiten der Akteure beeinflussen. Da diese strukturellen Eigenschaften auf unterschiedlichen Ebenen des politischen Systems angesiedelt sind, kann ein Erklärungsansatz hergeleitet werden, der die hierarchische Natur des Verhandlungsumfeldes berücksichtigt. Im Ergebnis wird zwischen einer institutionell definierten Makroebene, einer durch die Parlamentskonstellation strukturierten Mesoebene und der durch die Parteienzusammensetzung strukturierten Mikroebene der Koalition unterschieden. Innerhalb dieser Ebenen werden die für die Verhandlungen relevanten strukturellen Eigenschaften identifiziert und hinsichtlich ihres Effektes auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen und Handlungsoptionen diskutiert. Im hierarchischen Erklärungsansatz wird von einem moderierenden Effekt institutioneller und parlamentarischer Faktoren sowie einem direkten Effekt von Koalitionseigenschaften auf unterschiedliche Arten der Koalitionsauflösung ausgegangen.

3.2.2.1 Zur Relevanz situativer Ereignisse und struktureller Eigenschaften des Verhandlungsumfeldes

Im Folgenden wird diskutiert, welche Einflussfaktoren in das Modell zur Analyse und Erklärung von Koalitionsauflösungen einbezogen werden sollen. Dabei knüpft diese Arbeit an neoinstitutionelle Ansätze an, nach denen Rahmenbedingungen die Handlungen von Akteuren strukturieren, jedoch nicht determinieren. Daraus folgt, dass all jene Faktoren einbezogen werden sollten, die die Rahmenbedingungen der Verhandlungen definieren. Um die relevanten, die Rahmenbedingungen von Verhandlungen zwischen Parteiakteuren strukturierenden Faktoren zu identifizieren, werden daher zum einen bei dem für diese Arbeit zentralen Beitrag von Lupia und Strøm (1995, 2008) argumentative Anleihen genommen. Dies erscheint besonders ziel führend, da die dort als relevant identifizierten Faktoren bereits explizit in Hinblick auf die Logik der Verhandlung diskutiert wurden. Zum anderen werden weitere etablierte Erklärungsansätze aus der Koalitionsforschung herangezogen und daraufhin geprüft, inwiefern die dort berücksichtigten Erklärungsfaktoren anschlussfähig an die hier zugrunde gelegte Logik sind.

Lupia und Strøm berücksichtigen zwei Gruppen von Erklärungsfaktoren: Für relevant halten sie zum einen exogene Ereignisse und zum anderen Merkmale und Eigenschaften der Koalitionen, des Parteiensystems und des institutionellen Settings, die den Gruppen der strukturellen Einflussfaktoren zuzurechnen sind. Damit knüpfen sie an den Stand der Koalitionsforschung an. Wie bereits gezeigt, werden in der Literatur im Zusammenhang mit dem Ende, der Dauer und der Stabilität von Regierungen grundsätzlich strukturelle und situationsbezogene Faktoren unterschieden und in verschiedenen Ansätzen in unterschiedlichem

Umfang berücksichtigt (vergleiche die Darstellung von strukturbezogenem, situationsbezogenem und *hazard*-Ansatz in Kapitel 2.2.2). Hier soll unter Rückgriff auf diese Forschungstradition der Nutzen der unterschiedlichen Erklärungsfaktoren noch einmal für den Kontext dieser Arbeit diskutiert werden, um einen geeigneten Ansatz auswählen zu können. Dazu wird die Art der Wirkungszusammenhänge herausgearbeitet und mit Blick auf die Relevanz für Kosten-Nutzen-Abwägungen von Akteuren diskutiert. So kann begründet werden, warum in dieser Arbeit zur Erklärung von Koalitionsauflösungen explizit ausschließlich strukturelle Faktoren berücksichtigt werden, während situative Effekte lediglich implizit eine Rolle spielen.

Die Relevanz struktureller Faktoren

Die Beschränkung des Modells auf strukturbezogene Faktoren lässt sich mithilfe des Neoinstitutionalismus begründen. In der vergleichenden Politikwissenschaft sucht dieser – in Erweiterung alter Institutionentheorien durch Berücksichtigung von soziologischen und behaviouristischen Ansätzen – Erklärungen für politische Entscheidungsabläufe. Dabei werden deren politisch-institutionelle Voraussetzungen in den Blick genommen, wobei angenommen wird, dass Institutionen Handlungspotentiale und Handlungsrestriktionen beinhalten, sodass ein struktureller Rahmen für politisches Handeln entsteht. Innerhalb neoinstitutioneller Ansätze wird das Verhältnis von Institutionen und Akteurshandeln zueinander diskutiert.

Um für diese Arbeit ein Modell zur Erklärung der Auflösung von Koalitionen formulieren zu können, werden Annahmen bezüglich der Natur und Beziehung von Institutionen bzw. strukturellen Faktoren auf der einen und Handeln und Akteursinteraktion auf der anderen Seite formuliert. Zunächst ist der Begriff der Institution, der in der neoinstitutionellen Literatur sehr unterschiedlich verwendet wird, zu diskutieren. Anschließend ist zu klären, welche Rolle strukturelle, d.h. institutionelle und weitere systembezogene Elemente des politischen Systems für das Akteurshandeln spielen. Ziel ist es, die Entscheidung über die Beibehaltung oder Auflösung von Koalitionen auf eine bestimmte Art kausalanalytisch mithilfe struktureller Faktoren zu erklären. Dies kann nur gelingen, da als plausibel angenommen werden kann, dass Koalitionsauflösungen auf der Mikroebene als Ergebnis von Akteurshandeln, genauer Verhandlungen als Form der Akteursinteraktion, zustande gekommen sind. Daher kann auch erwartet werden, dass sie durch Institutionen systematisch beeinflusst sind.

Gewinnbringend ist hier ein Rückgriff auf etablierte Modelle der Koalitionsforschung (vergleiche dazu die Diskussion des Forschungsstandes in Kapitel 2). Im Rahmen strukturbezogener Ansätze werden strukturelle Elemente des politischen Systems als Institutionen verstanden: Betrachtet werden üblicherweise institutionelle Regeln für Regierungswechsel, Merkmale des Parteiensystems und Charakteristika der Regierungen. Damit wird ein erweiterter Institutionenbegriff verwendet. Von den strukturellen Faktoren wird häufig angenommen, dass sie das Verhalten politischer Akteure beeinflussen. Die Dauer von Regierungen

wird demnach durch Entscheidungen der parteipolitischen Akteure über die Fortsetzung oder Auflösung der Regierung beeinflusst. Strukturalistische Ansätze würden demgegenüber einen direkten Einfluss der Systemeigenschaften auf das Ende und vor allem die Dauer von Regierungen postulieren. Es hat sich aber in der vorherigen Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand in Kapitel 3.2.1.1 gezeigt, dass sich – bis auf wenige Ausnahmen – ein direkter Effekt institutioneller Regeln auf das Regierungsende kaum begründen lässt. Stattdessen sind die Annahmen über die Wirkungszusammenhänge in der Regel nur zu begründen, indem explizit über das Handeln von (Partei-) Akteuren argumentiert wird.

Die in der Koalitionsliteratur diskutierten Modelle greifen daher ihren Annahmen über den Effekt der strukturellen Faktoren auf die Koalitionsstabilität auf die grundsätzliche Debatte innerhalb des Neoinstitutionalismus über das Ausmaß der Wirkung institutioneller Einflussfaktoren auf das Akteurshandeln zurück. Diese Debatte führte zu einer Differenzierung zwischen politischer Institutionentheorie (nach March und Olsen) einerseits und akteursbezogenem Institutionalismus (nach Scharpf) andererseits (March/Olsen 1989, 2008; Scharpf 2006). Im Rahmen des ersten Ansatzes erfolgt die institutionelle Handlungssteuerung „auch in der Form habitueller Regelbefolgung“ (Czada 2002, 359), sodass die Institutionen das Akteurshandeln weitestgehend bestimmen. Im Rahmen des zweiten Ansatzes hingegen werden Institutionen als Rahmenbedingungen verstanden, die Raum für präferenzgesteuertes Handeln der Akteure lassen. In der Koalitionstheorie wird daran anknüpfend davon ausgegangen, dass Ereignisse und Phänomene des Koalitionslebenszyklus sich durch Annahmen über eben solches, durch Präferenzen gesteuertes Handeln mikrotheoretisch fundiert erklären und als Ergebnis von Akteursinteraktion verstehen lassen. Das beobachtbare Ergebnis gilt damit als von strukturellen Faktoren systematisch beeinflusst interpretierbar.

An die Definition des institutionellen Einflusses auf das Handeln von Akteuren schließt sich in der Literatur üblicherweise die Frage nach der Natur des Akteurshandelns an (vergleiche zusammenfassend dazu Kaiser 1999). Der akteursbezogene Neoinstitutionalismus überwindet die Trennung von handlungstheoretischen ökonomischen (*rational choice*) Theorien und institutionellen oder strukturellen soziologischen Theorien. Anknüpfend an die *rational choice*-beeinflusste Spieltheorie wird angenommen, dass Akteure rational und präferenzorientiert handeln. In der Regel wird dabei von einem begrenzten Rationalismus ausgegangen (Schmidt 1995, 2004). Daraus lässt sich folgern, dass Akteure infolge von Kosten-Nutzen-Abwägungen ihre Präferenzen hinsichtlich der Beibehaltung oder Veränderung des *Status quo* festlegen. Diese Entscheidung geht in die anschließenden Interaktionen mit anderen Akteuren über eine mögliche Veränderung des *Status quo* ein.

Wie die vorherige Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand gezeigt hat, stellen diese Grundannahmen auch die Basis der Herleitung der Koalitionsauflösung als politikwissenschaftlich relevantes Konzept dar. Daher kann die Erwartung formuliert werden, dass Koalitionsauflösungen durch Institutionen systematisch beeinflusst sind. In dem aus

dieser Erwartung abgeleiteten Erklärungsansatz wird (entsprechend der etablierten Konvention) ein erweiterter Institutionenbegriff (Schmidt 2004) verwendet, indem strukturelle Faktoren des politischen Systems als Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Die Wirkung der für das Ergebnis der Verhandlungen ebenfalls relevanten unvollständigen Information kann das Erklärungsmodell aufgrund ihrer unsystematischen Natur nicht adäquat abbilden. Aus diesem Grund ist es zunächst gewinnbringend, die Erklärungsfaktoren für die Arten der Koalitionsauflösung auf die strukturellen Faktoren des politischen Systems zu begrenzen.

Für diese strukturellen Faktoren kann angenommen werden, dass sie einen systematischen Effekt auf Verhandlungen zwischen Parteiakteuren haben, indem sie die Rahmenbedingungen des Verhandlungsumfeldes definieren. Daher werden die strukturellen Faktoren auch im Fall von Verhandlungen um Koalitionsauflösungen Anreize bieten oder Handlungsrestriktionen setzen. In den Verhandlungen werden Parteiakteure diese Strukturen als Informationsquelle nutzen. Sie werden auf dieser Basis Kosten-Nutzen-Abwägungen in Bezug auf Handlungsalternativen anstellen und darauf basierend präferenzorientiert handeln. Zum einen sind die strukturellen Faktoren Basis der Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo*, und beeinflussen damit die grundsätzliche Entscheidung über die Fortsetzung der Koalition unter den bestehenden Bedingungen oder einem Interesse an der Umverteilung von Ressourcen. Zum anderen werden Akteure versuchen mithilfe von Informationen durch Antizipation möglicher Folgen ihre Erwartungsunsicherheit zu minimieren.

Auf der Basis dieser Abwägungen werden sie mit anderen Akteuren in Verhandlungen interagieren. Da die Akteure nicht über vollständige Informationen verfügen, kommt es zu einer Verhandlungsdynamik, die von Erwartungsunsicherheit und strategischem Verhalten geprägt ist. In Verhandlungen werden Akteure auf die von ihnen kontrollierbaren strukturellen Ressourcen zurückgreifen, um Erwartungsunsicherheit zu minimieren. Im Verlauf der Interaktion mit anderen Akteuren werden sie dann eine spezifische Art der Auflösung beschließen und durch ihr Verhalten realisieren. Daher nehmen die strukturellen Faktoren systematisch Einfluss auf das Ergebnis der Verhandlung, also die Entscheidung für eine bestimmte Art von Koalitionsauflösung. Als Implikation für die Modellformulierung folgt daraus: Koalitionsauflösungen werden von strukturellen Rahmenbedingungen beeinflusst, sind aber nicht vollständig durch diese determiniert.

Die Irrelevanz der Natur exogener Ereignisse

Eine zweite Kategorie von Ansätzen zur Erklärung von Koalitionsstabilität berücksichtigt neben strukturellen Faktoren auch situationsbezogene Effekte (vergleiche dazu Kapitel 2.2.2.3): Diese sind nicht auf den politischen Prozess bezogen. Stattdessen handelt es sich entweder um politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ereignisse oder um exogene Ereignisse, die die relevanten parteipolitischen Akteure betreffen. Letztere determinieren das

Regierungsende. Für politisch relevante exogene Ereignisse wie beispielsweise politische Skandale, gesellschaftliche Konfliktsituationen oder wirtschaftliche Krisen wird in Modellen des *hazard approach* angenommen, dass diese sich im Handeln der politischen Akteure niederschlagen und daher auch die Regierungsstabilität mittelbar beeinflussen: Wird der durch sie verursachte Druck zu groß, wird die Regierung aufgelöst.

Die Annahme, dass diese situationsbezogenen Effekte einen systematischen und unabhängigen Einfluss auf Regierungsaufösungen haben sollen, scheint jedoch nicht gänzlich logisch, wenn sie vor dem Hintergrund von akteursbezogenen Erklärungsansätzen kritisch evaluiert wird. Angenommen wird, dass das exogene Ereignis die Regierungsauflösung nicht zwangsläufig herbeiführt, sondern dass auch in diesem Fall Raum für rationales, präferenzgesteuertes Handeln bleibt. Das exogene Ereignis stellt lediglich das auslösende Moment dar, das die Akteure dazu bringt, diesbezüglich Kosten-Nutzen-Abwägungen anzustellen. Erwartet wird, dass auch in den oben genannten Situationen die Entscheidung der parteipolitischen Akteure für eine Auflösung auf Kosten-Nutzen-Abwägungen basiert. Die Auflösung wird daher immer durch die strukturellen Rahmenbedingungen des Verhandlungsumfeldes beeinflusst sein.

Die Art des Ereignisses sollte daher keinen unmittelbaren Effekt auf die Art der Auflösung haben. Auch durch Argumentation in der Arbeit von Lupia und Strøm (1995, 2008) wird diese formale Überlegung gestützt. Obschon sie in Anlehnung an die *event-* bzw. *hazard*-Literatur (mit Verweis auf unter anderem auf Browne et al. 1986; King et al. 1990; Alt/King 1994) argumentieren, dass exogene Ereignisse für die Erklärung von Koalitionsauflösungen zu berücksichtigen seien, betonen sie, dass es von der Reaktion der Parteiakteure auf diese Ereignisse abhängt, ob es zu einer vorzeitigen Regierungsauflösung komme oder nicht. Diese Reaktion sei aber ihrerseits von den Ressourcen abhängig, die die Akteure zur Grundlage ihrer Kosten-Nutzen-Abwägungen machen. Diese wiederum seien allein durch strukturelle Faktoren des politischen Systems (und nicht durch die Natur des externen Ereignisses selbst) definiert. Ebenfalls wird nicht plausibel argumentiert, welche Relevanz die Natur des exogenen Ereignisses für die Entscheidung besitzt, die bestehende Koalition durch eine Folgeregierung im bestehenden Parlament zu ersetzen, gegenüber der einer Parlamentsauflösung (vergleiche dazu auch die kritische Diskussion des Ansatzes in Kapitel 2.3.1.4 dieser Arbeit). Daraus ist zu schließen, dass es Lupia und Strøm nicht gelingt, schlüssig zu begründen, warum und auf welche Art exogene Ereignisse in den Erklärungsansatz einbezogen werden sollten. Ihre Argumentation lässt doch eher den Umkehrschluss zu, exogene Ereignisse nicht zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu dieser formalen Überlegung lässt sich auch anhand von Überlegungen zum politischen Alltag argumentieren, dass exogene Ereignisse nicht für die Erklärung der Art der Koalitionsauflösung berücksichtigt werden sollten: Unter sonst gleichen Bedingungen sollte eine Regierung im Rahmen ihres Regierungsauftrages Krisen bewältigen können, es sei

denn, die Verfassung sieht für diese Fälle – bspw. Krieg – etwas anderes vor. Zudem bleibt unklar, was aus Sicht politischer Akteure ein relevantes exogenes Ereignis darstellt. Empirisch gestützt wird diese Annahme, da sich für Mitteleuropa zeigt, dass zum einen die Art der exogenen Ereignisse, die die Auflösungen von Koalitionen begleiten, sehr heterogen ist. Zum anderen haben gleichartige Ereignisse auch unterschiedliche Effekte; nicht immer führen sie zu einer Regierungsauflösung. Da ihre Natur und ihre Wirkung derart heterogen sind, kann Lupia und Strøms Forderung, diese klar abgrenzbar und systematisch zu erfassen, nicht erfüllt werden.

Im Gegensatz zu Lupia und Strøm wird in dieser Arbeit der Schluss gezogen, dass die Art des exogenen Ereignisses nicht relevant ist für die Art der Koalitionsauflösung. Diese Entscheidung beruht auf deren eigener Argumentation: Wenn die Folgen eines Ereignisses allein von den strukturellen Ressourcen der reagierenden Akteure abhängig sein sollen, erscheint es kontra-intuitiv, sich in weiteren Analysen – wie von ihnen gefordert – stärker mit der spezifischen Natur des exogenen Ereignisses zu befassen. Auf die gesonderte Betrachtung von exogenen Ereignissen wird daher im Folgenden verzichtet, da dies aus theoretischer Sicht nicht sinnvoll und in der konzeptionellen wie empirischen Erfassung nicht adäquat zu lösen ist.

Im Ergebnis kann also begründet werden, dass nur strukturelle Faktoren einen systematischen Einfluss auf die Art der Auflösung haben sollten, weil sie die Akteure mit relativer Verhandlungsmacht und mit Informationen versorgen, die die Kosten-Nutzen-Abwägungen hinsichtlich des *Status quo* und verschiedener Handlungsalternativen beeinflussen. Situative Effekte sind im Kontext dieser Arbeit nur implizit relevant, da sie Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich der Fortsetzung oder Auflösung der Koalition auslösen. Darüber hinaus ist die Art der Ereignisse für die Erklärung des Verhandlungsergebnisses, also die spezifische Art der Auflösung, nicht von Belang. Auf der Aggregatebene sollte daher auch der Effekt zu beobachten sein, dass strukturelle Rahmenbedingungen die Art der Auflösung systematisch beeinflussen. Der nicht erklärbare Teil ist der (eher unsystematischen) Verhandlungsdynamik infolge unvollständiger Information und Erwartungsunsicherheit geschuldet und im Kontext der Arbeit nicht abzubilden.

Auf Basis dieser Überlegung kann im folgenden Abschnitt nun damit begonnen werden, die innerhalb der Arbeit zu berücksichtigenden Erklärungsfaktoren zu identifizieren, ihren Einfluss auf die Art der Koalitionsauflösung zunächst mikrotheoretisch herzuleiten und damit den zu beobachtenden Effekt auf der Aggregatebene zu begründen. Im Ergebnis können schließlich aus diesen Vorüberlegungen systematische Kausalannahmen über die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen formuliert werden.

3.2.2.2 Strukturelle Eigenschaften des politischen Systems als Teilbereiche eines hierarchischen Verhandlungsumfeldes

Im folgenden Abschnitt werden die strukturellen Faktoren identifiziert, von denen ein systematischer Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung erwartet wird. Hierfür wird wiederum auf das Konzept der Verhandlungen zurückgegriffen. Aus dieser Festlegung resultieren bestimmte Implikationen dafür, welche Annahmen über zugrunde liegende Kausalmechanismen für die einzelnen Arten der Koalitionsauflösungen getroffen werden können und welche Faktoren auf welche Art und Weise zur Erklärung herangezogen werden können.

Wenn als plausibel anzunehmen ist, dass strukturelle Faktoren auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen in Verhandlungssituationen wirken, kann auch von einem beobachtbaren systematischen Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung ausgegangen werden. Andersherum lässt sich die Annahme aufgrund der Gefahr des ökologischen Fehlschlusses nicht formulieren: Unzulässig wäre es, aus einem beobachteten Phänomen auf der Makroebene Aussagen über zugrunde liegende Zusammenhänge auf der Mikroebene individueller Akteure abzuleiten (ökologischer Fehlschluss: Zuerst beschrieben von William S. Robinson (1950) im Zusammenhang mit der Stadtökologie der Chicagoer Schule). Die hier angestellten Überlegungen richten sich jedoch explizit an einem methodischen Individualismus (Coleman 1991; Esser 1999; Greve et al. 2008) aus und versuchen, die Auswahl der Erklärungsfaktoren theoretisch zu begründen: Plausibilitätsannahmen über Interessen und Verhalten von Parteiakteuren sollen verhindern, dass potentiell irrelevante Faktoren fälschlicherweise einbezogen oder möglicherweise relevante Faktoren vernachlässigt werden.

Für die Identifikation der relevanten Einflussfaktoren des Erklärungsmodells ist daher im Folgenden anknüpfend an mikrotheoretische Überlegungen abzuleiten, welche Rolle einzelne strukturelle Faktoren dafür spielen, mit welcher Wahrscheinlichkeit Koalitionen von Parteiakteuren auf welche Art aufgelöst werden. In einem ersten Schritt gilt es zunächst, grundsätzliche Kategorien struktureller Faktoren in den Blick zu nehmen. Anzunehmen ist, dass ihr Effekt abhängig davon ist, auf welcher Ebene des politischen Systems sie angesiedelt sind. Die Wirkung auf die Art der Koalitionsauflösung entsteht durch das Zusammenspiel direkter oder (in Wechselwirkung mit anderen Faktoren) mittelbarer Effekte. Zu differenzieren sind erstens die Mikroebene der Koalitionsmerkmale mit direktem Einfluss auf die Bestandsfähigkeit von Koalitionen, zweitens eine mittlere Parteiensystemebene, durch die eine mittelbare Wirkung der Parlamentsstruktur in Wechselwirkung mit den Koalitionsmerkmalen abgebildet wird, und schließlich die institutionell definierte Makroebene, für die ebenfalls von einem mittelbaren Effekt ausgegangen werden kann, der im Zusammenspiel mit der Parlamentsebene und den Koalitionsmerkmalen entsteht. Innerhalb dieser drei Kategorien können dann in einem weiteren Schritt die relevanten Einzelmerkmale identifiziert und systematisch hinsichtlich ihres spezifischen Effektes auf Koalitionsauflösung diskutiert werden.

Strukturelle Hierarchieebenen des politischen Systems als relevante Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes

Für die Identifikation der relevanten Faktoren wird zunächst auf den Stand der Koalitionsforschung zurückgegriffen. In der Literatur werden im Zusammenhang mit Koalitionsstabilität und Regierungsenden in einem Großteil der Arbeiten drei Kategorien von strukturellen Eigenschaften des politischen Systems differenziert und als Erklärungsfaktoren einbezogen: In der Regel wird davon ausgegangen, dass vor allem die Merkmale der Koalition selbst ihre Bestandsfähigkeit beeinflussen. Bei den Koalitionseigenschaften handelt es sich daher um die Haupteinflussfaktoren, die in Erklärungsmodellen entweder ausschließlich oder auch in unterschiedlicher Kombination mit anderen strukturellen Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden auch die Eigenschaften des Parteiensystems und institutionelle Regeln zur Erklärung herangezogen (vergleiche zusammenfassend: Grofman/van Roozendaal 1997 sowie Kapitel 2.2.2.1; Laver 2003; bezogen auf Regierungsattribute und Parteiensystemeigenschaften: Müller 2004; Saalfeld 2006, 2007a). Diese drei Kategorien struktureller Eigenschaften werden neben anderen Einflussfaktoren auch bei Lupia und Strøm (2008; vergleiche dazu Müller et al. 2008) als Merkmale des politischen Systems diskutiert, die das Verhandlungsumfeld strukturieren, in dem Parteien auch in Bezug auf das Koalitions Handeln interagieren. Daher ist davon auszugehen, dass Koalitionsmerkmale, die Struktur der parlamentarischen Parteienkonstellation und institutionelle Regeln auch im Kontext dieser Arbeit relevant sind, um die Art der Koalitionsauflösung systematisch erklären zu können.

Das Kriterium, das der Auswahl der strukturellen Eigenschaften des politischen Systems zugrunde liegt, ist, dass die Faktoren das Potential haben, einen systematischen Effekt auf das Verhalten von Parteiakteuren zu nehmen. Sie müssen also Einfluss auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen der Akteure haben, sowohl was die Bewertung des *Status quo* als auch was die Antizipation der Folgen ihres Handelns anbelangt. Dass dies auch im Fall einer Entscheidung über Fortsetzen der Koalition oder deren Auflösung auf eine bestimmte Art als plausibel anzunehmen ist, kann für Koalitionsmerkmale, Parteiensystemeigenschaften und Institutionen systematisch argumentiert werden. Dazu wird davon ausgegangen, dass diese strukturellen Eigenschaften des politischen Systems einen Effekt auf Möglichkeiten von Parteiakteuren für kollektive Handlungen haben oder aber Anreize für individuelle Aktionen setzen. Dies wird im Folgenden systematisch für die einzelnen strukturellen Eigenschaften diskutiert.

Koalitionsmerkmale als relevante Eigenschaft des regierungsinternen Teilbereichs des Verhandlungsumfeldes

Zunächst kann für Koalitionsmerkmale argumentiert werden, dass sie einen Einfluss auf die Kosten-Nutzen-Bewertung vor allem der Regierungsakteure haben, wenn diese in einer bestimmten Situation den *Status quo* ihrer derzeitigen Koalitionsbeteiligung neu evaluieren. Es ist plausibel, dass die Akteure in Abhängigkeit der Parteienkonstellation in der Koalition

und der damit verbundenen spezifischen Ressourcenverteilung bewerten, wie sie unter den gegebenen Bedingungen ihre Interessen innerhalb der Koalition realisieren können. Dies hängt zunächst mit der Nutzen-Bewertung der derzeit kontrollierten Ressourcen in Relation zu denen der anderen Koalitionspartner sowie zudem mit den Transaktionskosten für das Regierungshandeln in der bestehenden Akteurskonstellation zusammen. Je günstiger die Parteienkonstellation in der Koalition ausgestaltet ist, desto einfacher wird die Interaktion sein und desto wahrscheinlicher ist, dass die Akteure einen vergleichsweise hohen Nutzen aus den von ihnen kontrollierten Ressourcen ziehen. Dies liegt daran, dass sie relativ viele Ämter besetzen, Politiken im eigenen Interesse gestalten und/oder ihre Zustimmung in der Bevölkerung positiv beeinflussen können. Sie werden ein Interesse daran haben, die Koalition in der bestehenden Konstellation fortzuführen. Je komplexer die Parteienkonstellation jedoch ist, desto höher sind die Transaktionskosten für Verhandlungen innerhalb der Regierung und desto geringer der mit der Regierungsbeteiligung verbundene Nutzen in Bezug auf die Möglichkeit, Politiken zu gestalten, Ämter zu besetzen und/oder Wählerstimmen hinzu zu gewinnen. In diesem Fall werden Akteure zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung der Regierungsbeteiligung kommen und bereit sein, die Koalition vorzeitig scheitern zu lassen. Damit wird die vorzeitige Auflösung einer Koalition wahrscheinlicher.

Die Koalitionseigenschaften bzw. die Parteienkonstellationen in Koalitionen haben zudem auch einen Effekt auf die Kosten-Nutzen-Antizipationen bezüglich verschiedener Handlungsalternativen. Dies gilt zunächst für Verhandlungen um Ressourcenumverteilung innerhalb der Regierung. Ist diese nicht oder nur in geringem Ausmaß komplex strukturiert, erhöhen sich auch im Fall eines Interessenkonfliktes innerhalb der Koalition die Chancen, durch Verhandlungen eine Verbesserung gegenüber dem *Status quo* in der bestehenden Konstellation zu erreichen. Dies ist damit zu begründen, dass der Anreiz für eine Fortsetzung der Koalition wegen der grundsätzlich positiven Nutzen-Bewertung der Regierungsbeteiligung hoch ist und gleichzeitig die Transaktionskosten, die mit der Verhandlung unter bekannten und grundsätzlich kompatiblen Kooperationspartnern einhergehen, niedrig sein sollten. In der Folge sollte die Bestandsfähigkeit der Koalition höher sein. Im Falle einer ungünstigen Parteienkonstellation werden hingegen zum einen die Transaktionskosten für die Umverteilung von Ressourcen sehr hoch sein, zum anderen werden die Akteure auch den Nutzen der Ressourcenkontrolle nach der Umverteilung potentiell als nicht sehr positiv antizipieren.

Indem die Transaktionskosten regierungsintern die Handlungsmöglichkeiten der Koalitionsakteure in spezifischer Weise beeinflussen, wird auch die Interaktionsmöglichkeit mit anderen, bisherigen Oppositionsakteuren in systematischer Weise strukturiert. Infolge dessen setzen die Eigenschaften der Koalition bisherigen Koalitionspartnern auch Anreize und Restriktionen für eine kollektive gegenüber einer individuellen Handlung zur Veränderung des *Status quo* mit dem Ziel einer Umverteilung der Ressourcen außerhalb der bestehenden Koalitionskonstellation. Entweder versuchen Regierungsakteure sich mit Oppositionsparteien

darauf zu einigen, die bisherige Koalition aufzulösen und zu ersetzen. Ob dies gelingt, hängt von den von ihnen individuell kontrollierten Ressourcen ab, die es ihnen erlaubt, der Opposition Angebote zu unterbreiten. Oder, wenn aufgrund der Parteienkonstellation innerhalb der Koalition weder Verhandlungen mit bisherigen Koalitionspartnern noch mit Oppositionsakteuren erfolgreich sind, kann bei entsprechend negativer Bewertung des *Status quo* auch eine individuelle Auflösung der Koalition die Folge sein. Im Ergebnis führt eine komplexe Koalitionszusammensetzung dazu, dass sich für Regierungsakteure mit höherer Wahrscheinlichkeit hohe Anreize für eine vorzeitige Auflösung ergeben.

Ebenfalls auf Basis der Koalitionseigenschaften werden auch parlamentarische Akteure ihre Chancen auf Ressourcenumverteilung antizipieren. Für sie ist in diesem Zusammenhang entscheidend, ob und inwiefern sie in Relation zur Koalitionszusammensetzung innerhalb der eigenen, oppositionellen Parteienkonstellation in der Lage sind, Verhandlungsmehrheiten gegen die Regierungskonstellation zu organisieren. Je geschlossener und dominanter (und damit auch mit größerer Wahrscheinlichkeit mehrheitsfähiger) die Koalition in ihrer Zusammensetzung ist, desto höher werden die Transaktionskosten für Oppositionsakteure sein, mit einzelnen oder mehreren bisherigen Koalitionspartnern gegen die bestehende Koalition eine Umverteilung der Ressourcen zu vereinbaren. Andersherum gilt: Wohnt der Parteienkonstellation in der Koalition bereits ein gewisses Risiko inne, sodass Regierungsakteure ein Interesse an einer Umverteilung der Ressourcen in einer alternativen Konstellation haben, umso geringer sind die Transaktionskosten für parlamentarische Parteien und desto mehr Handlungsmöglichkeiten ergeben sich für die Opposition.

Aus diesen mikrotheoretischen Überlegungen heraus kann geschlussfolgert werden, dass die Parteienkonstellation in der Koalition ein ganz spezifisches Risiko impliziert, dass die Koalition vorzeitig aufgelöst wird. Es kann angenommen werden, dass in Abhängigkeit der Parteienkonstellation in der Regierung die Wahrscheinlichkeit der Fortsetzung oder Auflösung der Koalition auf systematische Art und Weise beeinflusst wird. Dieser Effekt wird im Folgenden auch als regierungsinternes Instabilitätsrisiko einer Koalition bezeichnet. Mit dem regierungsinternen Teilbereich des Verhandlungsumfeldes sind bereits zentrale, für den Bestand von Koalitionen relevante strukturelle Eigenschaften des politischen Systems identifiziert. Als Rahmenbedingungen für Koalitions Handeln müssen jedoch alle potentiell relevanten Eigenschaften und Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes berücksichtigt werden. Für jede Regierung besteht ein erweitertes spezifisches Instabilitätspotential, das durch weitere strukturelle Eigenschaften des politischen Systems systematisch beeinflusst ist.

Parteienkonstellation im Parlament als relevante Eigenschaft des parlamentarischen Teilbereichs des Verhandlungsumfeldes

In der Koalitionsliteratur wird die Struktur des Parteiensystems als weitere relevante Systemeigenschaft diskutiert. Sinnvollerweise wird die Betrachtung auf die Eigenschaften der

im Parlament vertretenen Parteien beschränkt, da das Parlament als Verhandlungsarena im politischen System verstanden wird, in der Parteienregierungen gebildet werden, agieren und schließlich (vorzeitig oder regulär) aufgelöst werden. Die Idee, dass die Zusammensetzung des Parlaments eine systematische Wirkung auf die Bestandsfähigkeit einer Koalition hat, wird in der Literatur mit dem Blick auf das Verhandlungspotential von Parteien im Parlament spezifiziert: „Survival in office must depend, in part at least, on how well the government compares with other alternatives that might replace it...“ (Warwick 2006, 146–147). Daher ist plausibel anzunehmen, dass die Parteienkonstellation im Parlament für die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen relevant ist.

Mikrotheoretisch kann diese Annahme dadurch begründet werden, dass die Struktur der parlamentarischen Parteienkonstellation die relative Verhandlungsstärke von Parteiakteuren in Interaktionssituationen beeinflusst. Dieser Effekt ist daher auch für Verhandlungen um die Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen relevant. Begründbar ist dies damit, dass die parlamentarische Parteienkonstellation die Ressourcen und Restriktionen für kollektive Handlungen von Parteiakteuren definiert. Die Relevanz kollektiver Handlungen ergibt sich aus dem parlamentarischen Mehrheitserfordernis, das zum Teil bereits für die Auflösung selbst besteht (wie im Fall der parlamentarischen Abwahl oder Parlamentsauflösung). In jedem Fall gilt es aber für die Neubildung der Folgeregierung. Wann immer also für die Auflösung oder Neubildung einer Koalition eine kollektive Handlung oder auch Einigung von Parteiakteuren erforderlich ist, wird die parlamentarische Parteienkonstellation zu einem zentralen Faktor.

Anzunehmen ist also, dass die Parteienstruktur im Parlament für alle Akteure in Regierung und Opposition eine wichtige Informationsquelle ist, anhand derer sie versuchen, die möglichen Folgen ihres Handelns in Bezug auf die Möglichkeiten einer Einigung mit anderen Parteiakteuren abzuschätzen. Die Parlamentsstruktur beeinflusst zum einen die Nutzen-Antizipation hinsichtlich einer möglichen Umverteilung (innerhalb der bestehenden Konstellation oder nach Auflösung derselben), wodurch Anreize für die Auflösung und auch die Beteiligung an der Folgeregierung gegen deren Kosten abgewogen werden. Zum anderen hat die Parteienkonstellation einen Effekt auf die Transaktionskosten, wann immer Parteiakteure über die mögliche Auflösung einer Koalition verhandeln. Dieser Effekt resultiert zunächst aus der tatsächlichen Interaktion, die mit zunehmend komplexer Parteienkonstellation aufgrund der Anzahl und Interessen der zu beteiligenden Parteien mit hohen Kosten einhergeht. Zudem beeinflusst die Komplexität der Parteienkonstellation die Unsicherheit, unter der Parteiakteure miteinander verhandeln: Da diese die Präferenzen und daher auch die Handlungen ihrer Verhandlungspartner umso schlechter antizipieren können, je komplexer die Parteienkonstellation ist, ist zu erwarten, dass durch strategisches Verhalten die Verhandlungen schwieriger werden und damit die Transaktionskosten für die Ressourcenumverteilung

lung steigen. Damit sind durch die Eigenschaften des Parlamentes Anreize und Restriktionen für einzelne Arten vorzeitiger Auflösungen strukturiert.

Der Aspekt der parlamentarischen Parteienstärke und Parteienbalance ist im Rahmen dieser Arbeit besonders relevant, da gerade in Mittelosteuropa eine dynamische Entwicklung des Parteiensystems zu beobachten ist, die sich in einer Instabilität der Fraktionen im Parlament und einem permanenten Wandel der Parteienlandschaft manifestiert (zur Instabilität der Parteiensysteme in Mittelosteuropa, vergleiche unter anderen Birch 2003; Bielasiak 2005; Tavits 2008a, 2008b). Es ist zu erwarten, dass unter solchen Bedingungen Parteien nur über eingeschränkte Verhandlungsressourcen verfügen, da sie beispielsweise lediglich über eine geringe relative Verhandlungsmacht verfügen. Ebenfalls zum Tragen kommt, dass die Interaktionsmöglichkeiten der Parteiakteure limitiert sind, da es aufgrund von Erwartungsunsicherheit an potentiell verlässlichen Kooperationspartnern mangelt oder die Transaktionskosten der Verhandlungen, die im Vorfeld einer kollektiven Aktion mehrerer Parteien notwendig werden, zu hoch sind. Zudem führt ein komplexes Verhandlungsumfeld im Parlament dazu, dass die Akteure die Folgen ihres Handelns schlechter abschätzen können. Daher ist die Erwartungssicherheit in Entscheidungssituationen sehr gering, was auch einen Effekt auf die Art und Weise der Verhandlungen haben sollte, die Parteiakteure über Koalitionsauflösungen führen.

Daraus kann geschlossen werden, dass das Parlament als besonders relevanter Teilbereich des Verhandlungsumfeldes die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen systematisch beeinflusst. Je komplexer die Struktur der Parteienkonstellation ist, desto schwieriger wird die Interaktion der parteipolitischen Akteure. Es ist sinnvoll anzunehmen, dass sich bestimmte Charakteristika der Parteienkonstellation im Parlament sich potentiell hemmend auf die Bestandsfähigkeit von Koalitionen allgemein auswirken, während andere Konstellationen bestimmte Arten vorzeitiger Auflösungen wahrscheinlicher oder weniger wahrscheinlich machen. Damit wirkt die Parteienkonstellation im Parlament vor allem auf die Kosten-Nutzen-Antizipation in Bezug auf die möglichen Handlungsalternativen. Auch, aber in geringerem Umfang ist sie für die Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* relevant (diese wird stärker durch die Parteienkonstellation in der Koalition selbst beeinflusst). Daher ist im Falle der Parlamentsstruktur von einem mittelbaren Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung auszugehen, der erst in Wechselwirkung mit dem regierungsinternen Instabilitätsrisiko bedeutsam wird und dann zusätzlich zum Tragen kommt. Dieser Effekt wird im Folgenden als parlamentarisches Instabilitätsrisiko für Koalitionen bezeichnet.

Regeln der Machtbalance zwischen Regierung und Parlament als relevante Eigenschaft institutioneller Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes

Die institutionelle Ausgestaltung von Regierungssystemen strukturiert den politischen Prozess, indem sie die Kalkulierbarkeit von Entscheidungssituationen definiert und unter-

schiedliche Handlungsanreize und Restriktionen für Akteure setzt. Je klarer die institutionellen Regeln, desto höher die Erwartungssicherheit für politische Akteure. Erwartungssicherheit erlaubt den Akteuren, die Folgen ihres Handelns abzuwägen und eine Nutzenbewertung vorzunehmen (Kiser/Ostrom 1982). Fehlen hingegen klare Regeln, resultiert daraus eine geringe Erwartungssicherheit der Akteure. Unter diesen Bedingungen müssten sie Entscheidungen in Unsicherheit treffen. Dies verringert die Wahrscheinlichkeit, dass Parteiakteure Verhandlungen initiieren oder sich auf eine kollektive Handlung einigen. Daher ist anzunehmen, dass institutionelle Regeln auch für die Erklärung von Koalitionsauflösungen relevant sind.

Im Zusammenhang dieser Arbeit sind in erster Linie diejenigen institutionellen Regeln entscheidend, die die Machtbalance zwischen Regierung und Parlament strukturieren. Dies begründet sich in der den parlamentarischen Regierungssystemen inhärenten Abhängigkeit der Regierung vom Parlament, die sich sowohl auf die Bildung als auch auf die Auflösung von Regierungen bezieht. Diese Regelungen bilden den formalen Rahmen, innerhalb dessen Parteiakteure bewerten, wie leicht sich eine Koalition stürzen und ersetzen lässt. Daher stellen institutionelle Regeln Ressourcen und Restriktionen für die Verhandlung über eine Koalitionsauflösung dar, auf deren Basis die Akteure sowohl in der Regierung als auch der Opposition zu spezifischen Kosten-Nutzen-Abwägungen gelangen.

Die institutionellen Regeln wirken dabei spezifisch auf die Kosten-Nutzen-Antizipationen der Parteiakteure in Bezug auf Handlungsoptionen hinsichtlich der Unterstützung der Koalition. Entscheidend ist, inwiefern die formalen Vorgaben es zulassen, diese Handlungsoptionen entweder durch individuelle oder kollektive Handlung umzusetzen. Auf dieser Basis werden sie entweder deren Fortsetzung oder deren vorzeitige Auflösung auf eine bestimmte Art präferieren. Im Ergebnis beeinflusst die institutionelle Machtausgestaltung zwischen Regierung und Parlament die Wahrscheinlichkeit bestimmter Regierungsaufösungen systematisch. Zusammenfassend lässt sich daher annehmen, dass institutionelle Regeln den stabilen, formal definierten Teilbereich des für die Bestandsfähigkeit von Koalitionen relevanten Verhandlungsumfeldes bilden.

3.2.2.3 Zur Relevanz und Wirkung einzelner struktureller Faktoren des Verhandlungsumfeldes

Im vorherigen Abschnitt konnten die für die Erklärung von Koalitionsauflösungen relevanten Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes im politischen System identifiziert werden. Es wird grundsätzlich ein systematischer Effekt des regierungsinternen, parlamentarischen und institutionellen Verhandlungsumfeldes auf Entscheidungen von Parteiakteuren und damit auf die Art der Koalitionsauflösung angenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Koalitionsmerkmale einen unmittelbaren Effekt haben, da Akteure auf ihrer Basis sowohl die Kosten-Nutzen-Ratio des *Status quo* als auch die verschiedener Handlungsalternativen abwägen. Parlamentsstruktur und institutionelle Regeln sind hingegen in erster Linie für die Kos-

ten-Nutzen-Antizipation der Folgen relevant und entfalten daher einen mittelbaren Einfluss. Die Wirkung der Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes auf die Art der Koalitionsauflösung ergibt sich erst aus deren Wechselwirkung. Um jedoch zunächst die spezifische Wirkungsweise der einzelnen Teilbereiche auf die Art der Koalitionsauflösung adäquat erfassen zu können, gilt es, die für ihre strukturellen Eigenschaften relevanten und daher für die Erklärung systematisch einzubeziehender Einzelmerkmale zu identifizieren.

Dazu wird diskutiert, wie die einzelnen strukturellen Merkmale als Einflussfaktoren einen Effekt auf die Interaktion von Parteiakteuren bei der Entscheidung bezüglich der Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen entfalten können. Die systematische Herleitung der Wirkungsannahmen geschieht wiederum mit Rückgriff auf das Konzept der Verhandlungen: Indem begründete Annahmen darüber entwickelt werden, wie diese Faktoren auf Kosten-Nutzen-Abwägungen hinsichtlich des *Status quo* und verschiedener Handlungsalternativen wirken, werden Erwartungen über den Effekt struktureller Faktoren als Ressourcen und Restriktionen in Verhandlungen abgeleitet. Anhand dieser Überlegungen über Interaktionsmöglichkeiten von Parteien wird es schließlich möglich, spezifischere Annahmen darüber zu formulieren, wie die einzelnen strukturellen Faktoren die Wahrscheinlichkeit verschiedener Arten der Koalitionsauflösung beeinflussen.

Identifikation der relevanten strukturellen Koalitionsmerkmale des regierungsinternen Verhandlungsumfeldes

Im Folgenden ist systematisch herzuleiten, welche Eigenschaften der Parteienkonstellation in der Koalition dafür verantwortlich sind, dass ein systematischer Effekt des regierungsinternen Verhandlungsumfeldes auf die Koalitionsstabilität zu erwarten ist. Für die Identifikation relevanter Koalitionsmerkmale wird auf den Stand der Koalitionsforschung zurückgegriffen. In der Mehrheit der Arbeiten wird den Kernattributen des Koalitionsformats ein systematischer Effekt auf die Beständigkeit der Regierungen zugeschrieben¹⁷. Als relevant gelten üblicherweise sowohl das rein numerische Stärkenverhältnis der Regierungsparteien un-

¹⁷ Über diese, die Parteienzusammensetzung betreffenden Kernmerkmale hinaus werden in der Literatur noch weitere Eigenschaften von Koalitionen im Zusammenhang mit deren Bestandsfähigkeit diskutiert. So wird in einigen Arbeiten der Effekt der Beteiligung der Medianpartei (Van Deemen 1991) oder dominanten bzw. zentralen Partei (Van Roozendaal 1992; 1997) an der Koalition, einer gemeinsamen Vorerfahrung der Koalitionspartner (Warwick 1992a, 1992b, 1994, 2006) sowie der Versuche oder Dauer der Regierungsbildung (King et al. 1990; Kropp 2008; van Roozendaal 1997; Warwick 1992a, 1992b, 1994, 2006; Warwick/Easton 1992) auf die Stabilität von Koalitionen berücksichtigt. Dies geschieht teilweise unter Rückgriff auf Argumentationen bezüglich des Konfliktpotentials und des regierungsinternen Konfliktmanagements sowie an Überlegungen zur Interaktion zwischen Parteiakteuren. Im Kontext dieser Arbeit werden diese Faktoren jedoch nicht zur Erklärung der Art der Koalitionsauflösung herangezogen. Für die Annahmen zum Effekt des Koalitionsbildungsprozesses gilt, dass die diese zu gegenläufig sind, als dass sie ohne Weiteres an das Konzept der Verhandlungen zwischen Parteiakteuren anschlussfähig wären. Welchen spezifischen Effekt die Medianpartei oder eine gemeinsame Vorerfahrung auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen und die Interaktionsmöglichkeiten von Parteien in Bezug auf die Art der Auflösung haben könnten, ist zwar diskussionswürdig. Im Kontext dieser Arbeit scheint die Konzentration auf die – in der Literatur etablierten – Kernmerkmale der Koalition dennoch gewinnbringender, da diese die Konstellation und die relative Verhandlungsstärke der Parteien innerhalb der Koalition umfassend abbilden. Für sie kann schlüssig argumentiert werden, wie ihr Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung mikrotheoretisch zu begründen ist. Daher wird das Erklärungsmodell so sparsam wie möglich aber so erklärungskräftig wie nötig formuliert und auf den Einbezug weiterer Koalitionsmerkmale zunächst verzichtet.

tereinander, als auch die ideologisch-programmatische Hetero- bzw. Homogenität der Koalitionspartner.

Zu begründen ist dies damit, dass diese Eigenschaften das interne Instabilitätspotential der Regierung strukturieren. Wie in Kapitel 3.1.2.1 argumentiert wurde, ergibt sich dieses auf der einen Seite aus der Wahrscheinlichkeit von Konflikten innerhalb der Regierung zwischen den Parteien oder zentralen Parteiakteuren, auf der anderen Seite aber auch aus ihrer Konstellation gegenüber der Opposition. Die Wirkung auf die Stabilität entfaltet sich, da diese Konflikte zu einer vorzeitigen Auflösung führen können. Im Folgenden wird argumentiert, wie diese Kerneigenschaften der Regierungszusammensetzung die Kosten-Nutzen-Abwägungen von Parteiakteuren in Verhandlungen über die Auflösung oder Fortsetzung der bestehenden Koalition systematisch beeinflussen. Daraus wird abgeleitet, wie sie als relevante strukturelle Faktoren eines internen Verhandlungsumfeldes verstanden werden können, die das Konfliktpotential und die relative Verhandlungsstärke der Koalitionspartner strukturieren, sodass sie die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösung in spezifischer Weise beeinflussen.

Anzahl der Parteien als verhandlungsrelevantes Koalitionsmerkmal

So wird in der Literatur zunächst angenommen, dass die Anzahl von Parteien in der Regierung einen systematischen Einfluss auf die Koalitionsstabilität hat. Dort wird diskutiert, dass neben der absoluten Anzahl auch der Effekt der Fragmentierung der Regierung, also der Parteienzahl in Relation zu ihrer relativen Verhandlungsstärke, relevant sei (zunächst bei Taylor/Herman 1971; wieder aufgegriffen beispielsweise bei Sanders/Herman 1977; Warwick 1992a, 1994, 2006). Speziell im Zusammenhang mit der Stabilität von Koalitionen in Mittelosteuropa wird bisher von Grotz und Weber (2010, 2011) unter dem Begriff des Koalitionsformates die absolute Zahl der Regierungsparteien berücksichtigt. In dieser Arbeit wird ebenfalls die absolute Anzahl der Parteien betrachtet, da die Annahme vertreten wird, dass innerhalb der Regierungskonstellation die Parteienzahl für die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung relevant ist, während ihrer relativen Verhandlungsstärke eine untergeordnete Rolle zukommt. Dies kann unter Rückgriff auf das Konzept der Verhandlungen plausibel argumentiert werden. Da jede Partei für den Bestand der derzeitigen Koalition entscheidend ist (da mit dem Ausscheiden einer Partei die Koalition entsprechend der vorherigen Festlegung in Kapitel 3.2.1.1 endet), haben alle die gleiche absolute Verhandlungsstärke und Vetomacht.

Wie sich dieser Umstand auf das Konfliktpotential und damit die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung auswirkt, ist dadurch zu begründen, dass die Zahl der an der Regierung beteiligten Parteien die Möglichkeiten für das Regierungshandeln systematisch strukturiert, indem sie Einfluss auf die Kooperationsfähigkeit der Koalitionspartner nimmt. Diese ist zunächst ausschlaggebend dafür, wie Koalitionsakteure den *Status quo* ihrer Regie-

rungsbeteiligung bewerten. Im Falle von Mehrparteienregierungen handelt es sich um ein mixed-motive game, in dem die an Koalitionen beteiligten Parteien aufgrund der zu erwartenden, ihren Präferenzen entsprechenden Gewinnen bezüglich der Möglichkeiten, Politiken zu formulieren oder Regierungsämter zu besetzen, kooperationsbereit sind. Währenddessen sind sie aber mit Blick auf die kommende Wahl auch wettbewerbsbereit (Kropp 2008). Die Anzahl von Parteien beeinflusst die Kosten-Nutzen-Bewertung einer Regierungsbeteiligung aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Verteilung der daraus resultierenden Güter um ein Nullsummenspiel handelt. Mit einer steigenden Zahl von Regierungsparteien werden daher die Konflikte um Regierungspolitiken und Ämter zunehmen. Mit Blick auf kommende Wahlen werden negative Antizipationen diese verschärfen, da die Akteure befürchten, für ihre Handlungsunfähigkeit sanktioniert zu werden. Gleichzeitig sinkt die Konfliktlösungsfähigkeit mit einer steigenden Zahl von Verhandlungspartnern, sodass die Parteien in der Regierungskoalition kaum Möglichkeiten haben, eine Lösung durch Ressourcenumverteilung zu erreichen.

Im Ergebnis gilt: Je geringer die Regierungspartner in der bestehenden Konstellation den Nutzen in Bezug auf zu besetzende Ämter bewerten und je höher sie die Transaktionskosten für die Möglichkeit der Politikgestaltung und die positive Beeinflussung der Wählerzustimmung einschätzen, desto wahrscheinlicher ist, dass regierungsinterne Akteure eine vorzeitige Auflösung präferieren. Der Grund dafür liegt sowohl in der negativen Bewertung des *Status quo* durch die Koalitionsparteien als auch in der negativen Antizipation für Möglichkeiten, den Konflikt in der bestehenden Konstellation zu lösen. Gleichzeitig strukturiert die Zahl der Parteien auch die Möglichkeiten der Koalitionspartner, die Ressourcen in einer alternativen Konstellation umzuverteilen. Dabei werden sie eine Lösung präferieren, bei der die Anzahl der an Verhandlungen zu beteiligenden Partner sinkt. Sie werden die Ressourcenumverteilung daraufhin ausrichten, ihren Nutzen nicht zu verringern (so darf beispielsweise der Status als Regierungspartei nicht gefährdet werden), sondern möglicherweise gar zu erhöhen (weil in einer neuen Parteienkonstellation weniger Konflikte zu erwarten sind, die Transaktionskosten des Regierungshandelns sinken und die Ämter unter weniger Partnern nutzenmaximierender zu verteilen sind). Die Chancen von Oppositionsparteien, von dieser Koalitionsauflösung zu profitieren, sind eher gering: Zwar könnten sie aufgrund des Konfliktes der Koalitionspartner Möglichkeiten einer Auflösung positiver bewerten als zuvor. Wenn sie aber gegen die Koalition nicht mehrheitsfähig sind, ist der Anreiz der Regierungsparteien zur Kooperation gering. Daher ist anzunehmen, dass mit einer zunehmenden Zahl von Parteien in der Regierung eine vorzeitige Koalitionsauflösung durch regierungsinterne Entscheidung wahrscheinlicher wird.

Mehrheitsstatus bzw. *cabinet support* als verhandlungsrelevantes Koalitionsmerkmal

Ein weiterer, in der Literatur häufig diskutierter struktureller Faktor der numerischen Koalitionseigenschaften ist der Mehrheitsstatus der Regierung gegenüber der Opposition. An-

hand des relativen Sitzanteils der Regierungsparteien im Parlament (*cabinet support*) kann zwischen Mehrheits- und Minderheitskabinetten unterschieden werden. Angenommen wird, dass eine Minderheitsregierung mit höherer Wahrscheinlichkeit vorzeitig durch die parlamentarische Mehrheit aufgelöst wird und sie daher instabiler sei (so beispielsweise von Laver/Schofield 1990 argumentiert). Demgegenüber gilt das vorzeitige Scheitern einer Koalition, die über eine Mehrheit parlamentarischer Unterstützung verfügt, als unwahrscheinlicher. Eine frühe Bestätigung für die höhere Stabilität von Mehrheitsregierungen wird vielfach Blondel (1968) zugeschrieben, ein Befund, der in der Folge wiederholt aufgegriffen wurde, sodass der Mehrheitsstatus wohl als das Merkmal gelten kann, dass fast standardmäßig in Analysen zur Regierungs- bzw. Koalitionsstabilität (gerade auch in Relation zu anderen Einflussfaktoren) berücksichtigt wird (so beispielsweise bei Grofman 1989; King et al. 1990; van Roozendaal 1992, 1997; Sanders/Herman 1977; Strøm 1984, 1990b; Warwick 1992a, 1992b, 1994, 2006; Warwick/Easton 1992). Üblicherweise wird dabei dichotom zwischen Mehrheits- und Minderheitsregierung unterschieden. Sehr selten wird, wie bei Woldendorp, Keman und Budge (2000), anhand des kontrollierten Anteils der Parlamentssitze auch die relative Verhandlungsstärke oder -schwäche der Regierung gegenüber der Opposition erfasst und in einen Zusammenhang mit der Stabilität von Parteienregierungen gestellt. Da Koalitionsauflösungen erst durch die Interaktion von Parteiakteuren zustande kommen, werden diese den Mehrheits- bzw. Minderheitsstatus der Koalition daher mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der von ihnen kontrollierten Parlamentssitze bewerten. Gerade im Falle nur gradueller Abweichungen vom Mehrheitsstatus kann die relative Verhandlungsstärke von Regierung und Opposition entscheidend für die sich dadurch ergebenden Interaktionsmöglichkeiten sein. Daher scheint diese Konzeption des Mehrheitsstatus für die Erklärung von Koalitionsauflösungen gewinnbringend.

Im Folgenden wird die in der Literatur formulierte grundsätzliche Erwartung zum Zusammenhang zwischen Mehrheitsstatus und Regierungsstabilität anhand von Überlegungen zu Kosten-Nutzen-Abwägungen verschiedener Parteiakteure in Regierung und Parlament spezifiziert. Zu erwarten ist, dass Minderheitskoalitionen aus verschiedenen Gründen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit vorzeitig scheitern. Es ist plausibel anzunehmen, dass – wie in der Literatur thematisiert – sowohl parlamentarische Akteure eher die Möglichkeit nutzen werden, die Koalition vorzeitig zu stürzen als auch, dass Regierungsakteure eher bereit sein werden, die bestehende Koalitionskonstellation zugunsten einer Alternative aufzugeben. Plausibel zu begründen ist diese Annahme erstens, wenn Überlegungen darüber angestellt werden, mit welchen Transaktionskosten die Fortsetzung der Koalition aus Sicht der Regierungsakteure verbunden ist: Handelt es sich um eine Minderheitskoalition, ist davon auszugehen, dass diese vergleichsweise hoch sind. Sowohl für den Amtserhalt der Regierung als auch für die Politikgestaltung sind im Verlauf der Legislaturperiode regelmäßig Verhandlungen mit (unter Umständen je nach Gegenstand wechselnden) Oppositionsparteien notwendig. Es gilt, die für die informelle Unterstützung und die Gesetzesabstimmungen erforderliche

Mehrheit fortwährend neu zu sichern. Je geringer der von der Koalition kontrollierte Anteil der Parlamentssitze ist, desto mehr Akteure wird sie durch Verhandlungen für ihre Unterstützung gewinnen müssen, und desto höher sind die Transaktionskosten.

Diesen im Vergleich zu einer Mehrheitskoalition erhöhten Transaktionskosten steht zusätzlich ein geringerer Nutzen gegenüber: Im Fall wechselnder Abstimmungsmehrheiten werden die Koalitionsparteien zum einen ihre eigenen Interessen in Bezug auf Politiken nur in einem geringeren Umfang umsetzen können, als möglicherweise im Falle einer stabil und formal etablierten Regierungskooperation. Je geringer ihre relative Verhandlungsmacht, desto eher werden Oppositionsparteien ihr Vetopotential nutzen, um Politiken im eigenen Interesse zu gestalten. Zum anderen ist auch der Nutzen, der ihnen aus der Besetzung der Regierungsämter erwächst, nur eingeschränkt: Einer Minderheitskoalition droht sehr viel eher, dass die parlamentarische Mehrheit der Regierung auch formal die Unterstützung entzieht, sodass die Parteien ihre Ämter vorzeitig aufgeben müssen. (Wie im Folgenden noch gezeigt werden kann, ist diese in der Regierungsforschung etablierte Annahme auch im Zusammenhang mit den Kosten-Nutzen-Abwägungen plausibel, die parlamentarische Akteure hinsichtlich der Auflösung einer Minderheitskoalition anstellen.) Aufgrund der mit der Opposition geteilten Verantwortung bei der Gesetzgebung (und zudem unter Umständen negativer Stabilitätsantizipation) werden die Koalitionsparteien auch kaum erwarten, einen Zugewinn an Wählerunterstützung realisieren zu können.

Insgesamt werden unter diesen Bedingungen die Regierungsakteure zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* kommen. Daher sind sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit dazu bereit, die bestehende Konstellation zugunsten einer alternativen (potentiell hinsichtlich des Amtserhalts sichereren und hinsichtlich der Politikgestaltung mit geringeren Kosten verbundenen) Regierungskoalition aufzugeben. Daher ist zunächst eine regierungsintern beschlossene vorzeitige Auflösung zugunsten einer Regierungsneubildung unter Beteiligung alternativer Partner im Falle einer Minderheitskoalition wahrscheinlicher. Demgegenüber wird eine Mehrheitskoalition diesbezüglich von den Koalitionsparteien potentiell positiver bewertet, sodass hinsichtlich dieses Aspekts kein internes Instabilitätsrisiko besteht.

Ebenso ist der Minderheitsstatus einer Koalition auch in Bezug auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen parlamentarischer Akteure relevant. Im Vergleich zur Mehrheitskoalition ist (das grundsätzliche Interesse von Parteien an einer Regierungsbeteiligung vorausgesetzt) ein Regierungssturz durch die Opposition wahrscheinlicher. Dies liegt darin begründet, dass parlamentarische Akteure ihre Möglichkeiten, durch Verhandlung eine alternative Mehrheit gegen die bestehende Koalitionsregierung erfolgreich organisieren zu können, als vergleichsweise gut antizipieren werden. Die bisherige Regierungsunterstützung erfolgte informell. Auch wenn die Koalition zuvor mit einem mehrheitlichen Investiturvotum ins Amt gewählt wurde, ist diese Unterstützung brüchig: Die Oppositionsparteien können im Verlauf der Legislaturperiode ihre Präferenzen ändern. Dies kann als eher wahrscheinlich erwartet werden,

da die Opposition im Fall einer Koalitionsauflösung keinen Nutzenverlust durch aufzugebende Regierungsposten oder die Minderung ihres Einflusses auf die Politikgestaltung fürchten muss. Die Transaktionskosten für eine Auflösung sind aus ihrer Sicht aufgrund ihrer relativen Verhandlungsstärke gegenüber der Minderheitskoalition zudem sehr gering, der Nutzen aber in jedem Fall hoch: Im Fall eines Mehrheitsvotums durch die Opposition ebenso wie im Fall einer Einigung mit bisherigen Koalitionsparteien besteht er in einer möglichen Regierungsbeteiligung. Das Argument, dass die Opposition einen vergleichsweise hohen Anreiz für eine vorzeitige Auflösung hat, gilt in noch viel größerem Maße, wenn die Koalition erst im Verlauf der Legislaturperiode ihren Mehrheitsstatus verloren hat. In diesem Fall besteht weder eine formale noch eine informelle Bindung an die parlamentarische Mehrheit. Stattdessen ist ein grundsätzlicher Interessenkonflikt mit ehemaligen Koalitionspartnern, die nun Teil der Opposition sind, zu erwarten.

Im Gegensatz dazu macht ein Mehrheitsstatus der Regierung dies weniger wahrscheinlich, weil – abhängig davon, wie groß die formale parlamentarische Unterstützung der Koalition ist – dazu einer oder mehrere der bisherigen Koalitionspartner durch Verhandlungen dazu gebracht werden müssen, die Seiten zu wechseln. Dies wird aus Sicht der parlamentarischen Akteure nur unter Inkaufnahme hoher Transaktionskosten sowie eines potentiell geringeren Nutzens bei Bildung der neuen Regierung möglich sein. Diese negative Kosten-Nutzen-Antizipation kommt zustande, wenn davon auszugehen ist, dass ein bisheriger Koalitionspartner die bereits realisierte Koalitionsbeteiligung grundsätzlich positiv bewertet und nicht aufgeben will. Daher verfügt dieser über eine bessere relative Verhandlungsmacht und kann im Falle eines Sturzes der Koalition eher die eigenen Interessen durchsetzen. Dies geht zulasten der Oppositionsakteure, die einen geringeren Nutzen durch die Ressourcenverteilung in Kauf nehmen müssten. Daher ist auch aus oppositioneller Sicht eine vorzeitige Auflösung vom Mehrheitsstatus der Koalition systematisch beeinflusst: Wenn es sich um eine Minderheitsregierung handelt, ist eine Auflösung durch oder zumindest unter Beteiligung parlamentarischer Akteure wahrscheinlicher. Im Falle einer Mehrheitskoalition ist diese Wahrscheinlichkeit geringer, die Möglichkeit jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Bewertung dieser Option hängt im hohen Maße von der relativen Verhandlungsstärke, also dem Anteil der parlamentarischen Unterstützung der Regierung ab.

Numerisches Regierungsformat (aus der Kombination des Mehrheitsstatus und der Anzahl der Parteien) als verhandlungsrelevantes Koalitionsmerkmal

Weitere in der Literatur im Zusammenhang mit Koalitionsstabilität berücksichtigte Indikatoren des numerischen Regierungsformats sind *minimum winning* vs. *oversized* oder *undersized cabinets* nach Dodd (1974, 1976) oder *minimal winning governments* nach Riker (1962). Diese beschreiben die Parteienkonstellation innerhalb von Regierungen durch die Kombination der beiden zuvor diskutierten Merkmale: Sie erfassen den Mehrheitsstatus in Relation zur Anzahl der Regierungsparteien und klassifizieren dieses Koalitionsformat im

Vergleich zu alternativen Regierungskonstellationen. Bezüglich der *minimum* und *minimal winning governments*, also solchen, an denen im Verhältnis zu ihrem Mehrheitsstatus die optimale bzw. eine geringstmögliche Zahl an Parteien beteiligt ist, wird gemeinhin angenommen, dass diese dauerhafter als *oversized* (übergroße Koalitionen, unter Beteiligung von zu vielen Parteien) und *undersized cabinets* (Minderheitsregierungen) seien (das Verhältnis von Gewinnstatus, Größe der Koalition im Sinne des relativen Mehrheitsstatus und Anzahl der Parteien wird beispielsweise bei Laver 1974 im Zusammenhang mit der Stabilität von Regierungen detailliert diskutiert). Dodd weist jedoch nach, dass die Dauerhaftigkeit von Regierungen als Funktion der Abweichung vom *minimum-winning*-Status darstellbar ist. Daher greifen folgenden Analysen häufig auf den von ihm vorgeschlagenen Indikator des *cabinet coalition status* oder zumindest die Unterscheidung zwischen Minderheitskoalition, minimaler Gewinnkoalition oder übergroßer Koalition zurück (so findet sich diese Unterscheidung beispielsweise bei Budge/Keman 1990; Laver/Schofield 1990; Warwick 1979, 2006; sowie im Zusammenhang mit der Stabilität von Koalitionen in Mitteleuropa bei Grotz 2007; Grotz/Weber 2010, 2011).

Grofman und van Roozendaal (1997) kritisieren an den Annahmen bezüglich des Zusammenhangs zwischen Regierungsformat und Regierungsdauer allerdings, dass diese nicht in eine plausible Theorie über rationale Kabinettsauflösung eingebettet seien. Grofman (1989) zum Beispiel zeigt, dass der Effekt des minimalen Gewinnstatus auf die Regierungsstabilität von der Fragmentierung und Polarisierung des Parteiensystems absorbiert wird, und fordert daher, die Variablen immer im Zusammenhang mit diesen Charakteristika zu interpretieren. Wird dies in Betracht gezogen, erscheint die hohe Regierungsstabilität von *minimal winning coalitions* als Artefakt. Dahinter verberge sich häufig, dass parlamentarische Abwahlen und Koalitionsbrüche seltener auftreten, da die Akteure diese in der bestehenden pluralistischen Parteienkonstellation im Parlament nicht realisieren könnten oder deren Folgen (mit Blick auf die Bildung der Folgeregierung) negativ bewerten würden. An diese Kritik kann im Rahmen dieser Arbeit angeknüpft werden. So lassen sich – vor allem bezogen auf *minimal winning governments* – auf Rationalannahmen fußende Erwartungen über die Wirkung des Regierungsformats auf die Regierungsauflösung formulieren:

Die minimale Gewinn-Koalition verfügt bezogen auf die Kosten-Nutzen-Ratio einer Regierungsbeteiligung in pluralen Parteiendemokratien über optimale Bedingungen: Die Verteilung der Regierungssämter wird unter Minimierung des Risikos ihres Verlustes unter möglichst wenigen Akteuren realisiert. Daher werden die beteiligten Parteiakteure diese Regierungskonstellation anderen möglichen Konstellationen gegenüber sowohl hinsichtlich der Maximierung ihrer *office*-Interessen als auch hinsichtlich der Transaktionskosten für die Politikgestaltung als optimal bewerten. Aufgrund ihres Interesses, den eigenen Nutzen zu maximieren, ist es die individuelle Präferenz der Parteien, die Regierung fortzusetzen, um weiter-

hin bei vergleichsweise geringen Kosten die Ministerposten inne zu haben und Politiken formulieren zu können.

Darüber hinaus kann eine vorzeitige Auflösung auch als unwahrscheinlich gelten, da innerhalb von Koalitionen mit minimalem Gewinnstatus jede beteiligte Partei das gleiche relative Verhandlungspotential hat, wenn es um die mögliche Auflösung der Koalitionskonstellation zugunsten einer Alternative geht. Dies ist der Fall, da das Ausscheiden eines jeden einzelnen Regierungspartners die Regierung den Mehrheitsstatus verlieren lässt. Bei entsprechender Handlungsbereitschaft und -fähigkeit der Opposition zur parlamentarischen Abwahl wäre die verbleibende Regierung in ihrem Bestand gefährdet. Der Anreiz für ihre Fortsetzung ist daher hoch und ein vorzeitiges Ende infolge einer regierungsinternen Entscheidung eher unwahrscheinlich. Dies gilt ebenso für den isolierten Entschluss zur Amtsaufgabe wie für Verhandlungen um eine Ressourcenumverteilung unter Beteiligung bisheriger Oppositionsparteien: Hohe Transaktionskosten stünden in beiden Fällen dem Verlust oder der Minderung des Nutzens gegenüber. Im Fall einer minimalen Gewinnkoalition wird auch die Opposition eine Auflösung der Regierung nicht initiieren, da dies, aufgrund ihrer relativen Verhandlungsschwäche wenig aussichtsreich, oder, wie oben bereits ausgeführt, nur unter sehr hohen Transaktionskosten zu ermöglichen wäre.

Jede Abweichung vom minimalen Gewinnstatus lässt die Parteiakteure in Regierung und Opposition die Kosten-Nutzen-Ratio einer vorzeitigen Auflösung hingegen positiv bewerten: Im Falle übergroßer Koalitionen ist es möglich, dass eine Partei die Regierung verlässt, ohne dass diese ihren Mehrheitsstatus verliert. Regierungsakteure könnten daher in dieser Situation den zusätzlichen Nutzen, der nach dem Ausscheiden eines Akteurs durch Umverteilung der Ämter und geringerer Transaktionskosten für das Regierungshandeln entsteht, sehr positiv bewerten. Oppositionsparteien werden in dieser Situation nicht von der Koalitionsauflösung profitieren können, da Regierungsakteure nicht zu einer Kooperation mit diesen bereit sein werden: Die Verhandlungen über eine Regierungsauflösung und gegebenenfalls auch eine Regierungsneubildung wären ebenso wie die Beteiligung an der Folgeregierung mit höheren Transaktionskosten und keinem zusätzlichen, sondern einem geringeren Nutzen verbunden. Im Fall einer Auflösung von Minderheitsregierungen wiederum ist – wie oben bereits ausgeführt – zu erwarten, dass Oppositionsparteien sich Vorteile beispielsweise bei der Regierungsneubildung oder im Fall vorzeitiger Parlamentswahlen erwarten und gleichzeitig die Möglichkeiten für eine Einigung mit anderen parlamentarischen Akteuren (Regierungs- oder Oppositionsparteien) als wahrscheinlich antizipieren.

Zusammenfassend kann daher angenommen werden, dass die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung im Fall von *undersized cabinets* steigt, da vor allem Oppositionsakteure, möglicherweise aber auch Regierungsakteure die Möglichkeit sehen, ihre individuelle Kosten-Nutzen-Ratio im Vergleich zum *Status quo* zu verbessern. *Oversized cabinets* sollten vor allem infolge der Kosten-Nutzen-Abwägungen von Regierungsakteuren vorzeitig schei-

tern. Allein minimal oder *minimum winning coalitions* droht mit geringer Wahrscheinlichkeit eine vorzeitige Regierungsauflösung, da Regierungsakteure dazu keinen Anreiz und die Opposition dazu keine Option hat.

Ideologische Eigenschaften der Parteienkonstellation als verhandlungsrelevantes Koalitionsmerkmal

Die oben formulierten Annahmen haben in der Literatur vor dem Hintergrund, dass die rein numerische Betrachtung des Regierungsformats *policy blind* ist, was sich in der Regierungspraxis als wenig realistisch herausgestellt hat, Kritik erfahren. Laut einer etablierten Annahme in der Koalitionsliteratur verbinden Regierungsparteien, da sie sich zur Vertretung gesellschaftlicher Interessen gebildet haben¹⁸, mit dem Regierungsamt üblicherweise auch Interessen in Bezug auf die Realisierbarkeit ihrer Politikpräferenzen (vergleiche dazu auch die Aufarbeitung des Standes der Koalitionsforschung in Kapitel 2.1 und 2.2). Warwick argumentiert wie folgt, dass auch ein Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Interessenkonflikten, ideologisch-programmatischen Eigenschaften des Parteiensystems und der Regierung und der Überlebensfähigkeit von Koalitionsregierungen bestehe:

„Given the opportunity, societies composed of hostile, distrusting subgroups typically tend to produce party systems mirroring these divisions, and where nor subgroup is majoritarian, it may be very difficult to find sufficient inter party agreement on policy issues to generate stable coalition governments. In such circumstances, the result is likely to be governments that fall apart quickly because they cannot agree on what to do, or else occupy power only so long as they agree to do nothing.“ (Warwick 1994, 3)

Die Erwartung ist also, dass eine einmal gebildete Koalition allein dann längerfristig im Amt verbleiben kann, wenn sie zu verbindlichen und tragfähigen Vereinbarungen und gemeinsamer Politikformulierung in der Lage ist. Daher gilt es als unvollständig, sich für die Erklärung der Bestandsfähigkeit von Koalitionen allein auf numerische Merkmale zu stützen. Stattdessen werden in die Mehrzahl der Erklärungsmodelle auch ideologisch-programmatische Merkmale der Koalitionspartner einbezogen. Diese werden zunächst aber noch in einem Zusammenhang mit den numerischen Eigenschaften der Regierung diskutiert. Dazu schlägt Axelrod (1970) das Konzept der *minimal connected winning coalition* vor und kann unter anderem am Beispiel Italiens zeigen, dass diese dauerhafter bestehen, als Koalitionen, die ideologisch unverbunden sind. Laver (1974) und Browne, Gleiber und Mashoba (1984)

¹⁸ Dem liegt ein Verständnis zugrunde, demzufolge Politik der Prozess zur Bearbeitung gesellschaftlicher Aufgaben und Probleme ist. Innerhalb einer Gesellschaft werden existierende Interessenkonflikte durch Verfahrensregeln der Machtverteilung ausgehandelt und durch die Formulierung verbindlicher Zielvereinbarungen gelöst. „Politik [ist] gesellschaftliches Handeln [...], welches darauf gerichtet ist, *gesellschaftliche Konflikte über Werte [...] verbindlich zu regeln*.“ (Lehmbruch 1968, 17, Hervorhebung im Original). Jede Gesellschaft ist durch Untergruppen mit spezifischen Interessen gekennzeichnet, die unter Umständen miteinander im Konflikt stehen. Diese gesellschaftliche Teilung spiegelt sich in Demokratien im politischen System wieder, indem sich Parteien zur Interessenvertretung für diese Gruppen bilden und in einen Wettbewerb um politische Ämter antreten. Zentrale Aufgabe von Parteien ist die Interessenaggregation und -artikulation im politischen Prozess.

kommen bei einer Überprüfung zwar zu anderen Ergebnissen und stellen daher die Relevanz der ideologischen Eigenschaften grundsätzlich in Frage. Jedoch gibt Warwick (bereits 1979, insbesondere dann aber 1992a, 1992b, 1994, 2006) entscheidende Impulse zur Inklusion ideologischer Faktoren in Modelle zur Erklärung von Koalitionsstabilität. Auf Basis verschiedener Konzeptionen der ideologischen Diversität auf der Rechts-Links- aber auch auf anderen relevanten Politik-Dimensionen kann er die Bedeutung ideologischer Eigenschaften für die Stabilität von Regierungen nachdrücklich nachweisen. An seine Arbeit anknüpfend kann Roozendaal (1997) dies auch für eine auf verschiedenen Maßen beruhende alternative Konzeption der ideologischen Diversität der Rechts-Links-Dimension zeigen.

Im Zusammenhang dieser Arbeit kann vor allem auf die Überlegungen von Roozendaal und Warwick zurückgegriffen werden¹⁹ und systematisch argumentiert werden, wie die ideologische Diversität einer Koalition die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung durch Parteiakteure beeinflusst. Dazu werden ideologische Charakteristika der Parteien in Anlehnung an die *policy seeking*-Annahmen hinsichtlich von Kooperationsanreizen und Konfliktpotentialen in Verhandlungssituationen diskutiert. In der Literatur wird im Rahmen des *policy distance*-Theorems (dazu grundlegend Leiserson 1966; de Swaan 1985) die Annahme formuliert, dass Regierungsparteien mit geringen ideologischen oder programmatischen Differenzen erfolgreicher im Konfliktmanagement seien, geringere Verhandlungskosten bei der Umsetzung ihrer Politikinhalte haben und daher erfolgreicher und stabiler seien. Im Umkehrschluss kann die Erwartung formuliert werden, dass ideologisch diverse Koalitionen mit höherer Wahrscheinlichkeit infolge interner Konflikte vorzeitig aufgelöst werden.

Zu begründen ist dies damit, dass aus einer hohen ideologischen Diversität der Koalitionsparteien gerade bezüglich der Politikformulierung ein Konfliktpotential resultiert, das Anreize für eine vorzeitige Auflösung durch Regierungsakteure setzt. Diese werden (zu einem bestimmten Zeitpunkt) den *Status quo* ihrer Koalitionsbeteiligung negativ bewerten, da unterschiedlichen Politikpräferenzen zu hohen Transaktionskosten in Verhandlungen um die Ausgestaltung von Politiken geführt haben. Gleichzeitig führen diese unterschiedlichen Präferenzen auch dazu, dass sie die daraus entstehenden Interessenkonflikte nicht innerhalb der bestehenden Koalition lösen können. Dies liegt darin begründet, dass eine Umverteilung von Ressourcen aufgrund der ideologischen Komponente des Konflikts häufig nicht geeignet ist, den Konflikt zu lösen. Da der Bestand der Regierung von der Unterstützung aller Parteien abhängig ist, verfügt jeder einzelne Koalitionspartner über einen hohen *walk away value*: Sie können drohen, die Koalition scheitern zu lassen. Aufgrund dieser hohen relativen Verhandlungsmacht ist auch die ideologische Position jeder einzelnen Partei relevant. Können einzel-

¹⁹ In der Literatur werden zwar zum Teil noch andere ideologische Charakteristika der Regierungen diskutiert, wie beispielsweise deren ideologische Komplexion der Regierung (Budge/Keman 1990; Woldendorp et al. 2000) oder im Zusammenhang mit Koalitionsstabilität in Mitteleuropa die ideologische Kohärenz der Regierungsparteien (Grotz/Weber 2010, 2011). Diese sind aber im Vergleich zu dem der ideologischen Diversität weniger gut vor dem Hintergrund von Verhandlungen und Parteieninteraktion zu diskutieren, wie im Folgenden gezeigt werden kann.

ne in der bestehenden Konstellation ihre Präferenzen nicht realisieren, werden sie eher ein Interesse daran entwickeln, diese Konstellation zu ändern. Hintergrund könnte neben dem Eigeninteresse der Parteien an Politikinhalt sein, dass Parteien erwarten für das Eintreten ihrer politischen Präferenzen eher von Wählern belohnt zu werden, als im Fall von Konflikten um Ämter. Auch aus diesem Gründen sind gleichzeitig andere Partner aufgrund ihres ebenfalls hohen *walk away values* möglicherweise nicht zu inhaltlichen Zugeständnissen bereit. Eventuell führt in solchen Situationen auch das „Bluffen“ mit dem *walk away value* dazu, dass (infolge von strategischem Verhalten unter Erwartungsunsicherheit) die Verhandlungen rascher scheitern. Da sowohl die Fortsetzung der Koalition als auch Neuverhandlungen zur Ressourcenumverteilung nach einem solchen Konflikt mit hohen Transaktionskosten einhergehen, werden Regierungsakteure eher bereit sein, die Koalition scheitern zu lassen. Die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung durch individuelle Handlungen von Regierungsakteuren steigt daher.

Zudem könnten auch Versuche einer parlamentarischen Mehrheitsbildung gegen die bestehende Koalition größere Erfolgsaussichten haben. Dies ist damit zu begründen, dass durch das öffentliche Bekanntwerden regierungsinterner Konflikte bisherige Oppositionsakteure ihre Chancen auf eine vorzeitige Auflösung der bestehenden und Neubildung einer alternativen Koalition positiver bewerten werden als zuvor. Zusätzlich könnte die aus Konflikten resultierende Handlungsunfähigkeit der Regierung dazu führen, dass Wähler deren Sturz honorieren. Oppositionsakteure könnten daher sowohl durch die Beteiligung an der Folgeregierung als auch durch elektorale Zugewinne einen potentiellen Nutzen durch eine vorzeitige Koalitionsauflösung erwarten. Auch bisherige Regierungsakteure könnten – aus vergleichbaren Überlegungen heraus – infolge einer negativen Bewertung ihres *Status quo* zu einer positiven Bewertung einer Kooperation zum Sturz der Regierung bereit sein. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung zusätzlich, da auch kollektive Handlungen etwas höhere Realisierungschancen haben, wenn parlamentarische Parteiakteure antizipieren dadurch, wieder die Möglichkeiten für ein Regierungshandeln zu schaffen.

Andersherum gilt, dass die Regierungsmitglieder einer ideologisch homogenen Koalition Verhandlungsalternativen mit anderen Parteien als weniger Nutzen bringend bewerten werden. Daher werden sie daran interessiert sein, die bestehende Koalition fortzusetzen. Die Opposition wird infolgedessen größere Schwierigkeiten haben, eine parlamentarische Mehrheit für eine alternative Regierung zu finden. Es ist zu erwarten, dass eine vorzeitige Auflösung in Folge interner Konflikte oder einer parlamentarischen Abwahl vergleichsweise unwahrscheinlich ist.

Anknüpfend an die vorherigen Überlegungen lassen sich die folgenden Annahmen formulieren: Je geringer die ideologische Diversität, desto weniger wahrscheinlich sind vorzeitige Regierungsaufösungen. Andersherum gilt für individuelle (möglicherweise auch kollektive) regierungsintern beschlossene Auflösungen infolge koalitionsinterner Konflikte, dass

deren Wahrscheinlichkeit mit steigender ideologischer Diversität der einzelnen Koalitionsparteien zunimmt. In geringerem Umfang gilt die Erwartung aber auch für Auflösungen unter Beteiligung von Oppositionsparteien.

Zusammenfassung: Einzelne Koalitionsmerkmale als verhandlungsrelevante Faktoren mit Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung

Insgesamt lässt sich die Erwartung formulieren, dass für die oben diskutierten Kernmerkmale der parteilichen Koalitionszusammensetzung von einem direkten Effekt auf die Art der Auflösung auszugehen ist, da diese sowohl Einfluss auf Kosten-Nutzen-Abwägungen der Parteiakteure bzgl. des *Status quo* als auch bezüglich verschiedener Handlungsalternativen haben. Von zentraler Relevanz für Verhandlungen um die Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen sind zum einen numerische Merkmale. Dabei handelt es sich um die Anzahl der Parteien in der Regierung und den Mehrheitsstatus der Koalition bzw. das numerische Koalitionsformat, das durch die Kombination dieser Merkmale definiert ist. Darüber hinaus wird mit Blick auf Annahmen der *policy seeking*-Theoreme der ideologischen Heterogenität der Koalitionspartner eine große Bedeutung für die Bestandsfähigkeit von Mehrparteienregierungen zugeschrieben. Aufgrund ihrer großen Relevanz für die Initiierung und die Realisierung der Auflösung kann eine systematische direkte Wirkung jedes einzelnen dieser Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung angenommen werden.

Identifikation der relevanten strukturellen Merkmale des parlamentarischen Teilbereichs des Verhandlungsumfeldes

Wie zuvor ausgeführt (vergleiche insbesondere Kapitel 2.2.2.1), werden in der Literatur neben den oben identifizierten zentralen Koalitionseigenschaften noch weitere strukturelle Merkmale des politischen Systems im Zusammenhang mit Regierungshandeln und Regierungsstabilität diskutiert. Vor allem das Parteiensystem gilt als eine weitere wichtige Komponente des politischen Systems, dessen Charakteristika sich potentiell hemmend auf die Regierungsstabilität auswirken. Die Parteienkonstellation im Parlament wird vor allem als relevant angesehen, da dieses das Verhandlungsumfeld ist, in dem sich Regierungen bilden und „überleben“. Anknüpfend an diese Überlegungen kann auch abgeleitet werden, dass die Merkmale der parlamentarischen Parteienkonstellation die Interaktion zwischen Regierung und Parlament bezüglich der Fortsetzung oder Auflösung von Regierungen auf eine bestimmte Art systematisch beeinflussen. Wie argumentiert werden kann, sind die Eigenschaften des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes erstens durch die rein numerischen Stärkenverhältnisse sowie deren Beständigkeit gekennzeichnet. Relevante Faktoren sind daher die parlamentarische Fragmentierung und Volatilität. Zweitens spielen auch ideologische Merkmale des Parteienwettbewerbs, also die Polarisierung der Parlamentszusammensetzung, eine zentrale Rolle für die Interaktions- und Verhandlungsmöglichkeiten der Parteiakteure.²⁰

²⁰ Bei den Genannten handelt es sich um die in der Koalitionsliteratur als zentral diskutierten Eigenschaften des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes (vergleiche zusammenfassend dazu: Grofman/van Roozendaal

Von diesen Eigenschaften der Parteienkonstellation im Parlament wird ein Effekt auf die Bestandsfähigkeit von Koalitionen erwartet, da sie aufgrund von Mehrheitserfordernissen für politische Entscheidungen strukturieren, welche Handlungsmöglichkeiten Parteiakteure haben. Je komplexer die numerische und ideologische Parteienkonstellation, desto höher sind die Transaktionskosten in Verhandlungen und desto schwieriger werden kollektive Handlungen gegen die bestehende Koalition. Dies liegt daran, dass Verhandlungen aufgrund der Anzahl der Akteure mit unterschiedlichen Interessen schwieriger werden und dass zudem in einer solch komplexen Konstellation die Interessen und das Verhalten anderer Parteien kaum richtig zu antizipieren sind. Verändert sich zusätzlich auch die Konstellation im bestehenden Parlament (vor allem auch infolge von Wahlen), erhöht dies die Erwartungsunsicherheit der Akteure weiter, sodass sie die Folgen ihres Handelns noch schlechter abschätzen können.

Dieser Zusammenhang ist relevant für die Kosten-Nutzen-Antizipation, die Parteiakteure in Bezug auf verschiedene Handlungsoptionen im Zusammenhang mit der Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen anstellen: Zum einen ist zu erwarten, dass Akteure aufgrund ihrer relativen Position in der Parteienkonstellation antizipieren können, welche Möglichkeiten einer Ressourcenverteilung in der bestehenden Konstellation bestehen und welches Verfahren zur Auflösung zu realisieren ist. Zum anderen ist aber auch zu erwarten, dass sie die parlamentarische Parteienkonstellation berücksichtigen, wenn sie versuchen, ihre Chancen hinsichtlich der Beteiligung an einer Folgeregierung abzuschätzen. In der Folge werden sie entweder nur individuelle Aktionen zur Auflösung als möglich ansehen oder aber die Parlamentszusammensetzung erlaubt ihnen auch kollektive Handlungen zur Auflösung. Daher sollte die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Arten von Koalitionsauflösungen durch die Parlamentszusammensetzung systematisch beeinflusst sein.

Numerische Eigenschaften der Parteienkonstellation als verhandlungsrelevantes Parlamentsmerkmal

Je nach Ausgestaltung des Wahlsystems²¹ in Mehrheits- oder Verhältniswahl wird institutionell die Anzahl von Parteien bestimmt, die sich über den Einzug ins Parlament im politischen Wettbewerb etablieren. In der Regel werden Zweiparteiensysteme von Mehr- bzw. Vielparteiensystemen abgegrenzt. Die Anzahl von Parteien und ihr relatives Stärkenverhältnis strukturieren maßgeblich die Art und Weise der Interaktion von Parteien im Parlament.

1997). Dies gilt auch für die Erklärung von Koalitionsstabilität von Mitteleuropa: So argumentieren auch Grotz und Weber (2011), im Zusammenhang mit der Koalitionsdauer in dieser Region in Bezug auf das Parlament nur die Fragmentierung, Polarisierung und Fluidität (synonym zu Volatilität oder Stabilität) der Parlamentszusammensetzung zu berücksichtigen, da diese die Möglichkeiten zur Bildung alternativer Koalitionen beeinflussen. Aus dieser Überlegung lassen sich Anknüpfungspunkte an das Konzept der Verhandlung ableiten. Weitere Eigenschaften der parlamentarischen Parteienkonstellation, die für den besonderen Untersuchungsgegenstand grundsätzlich ebenfalls relevant sein können und wie sie beispielsweise Niedermayer (2006) mit Konzepten der Asymmetrie, Segmentierung oder Legitimität des Parteiensystems diskutiert, finden im Zusammenhang dieser Arbeit keine Berücksichtigung. Sie sind entweder analytisch weniger genau oder wegen des Fokus auf Verhandlungen zwischen Parteien um eine Regierungsbeteiligung nicht relevant.

²¹ Daher wird in einem Teil der Literatur auch die institutionelle Ausgestaltung des Wahlsystems in einem Wirkungszusammenhang mit der Regierungsstabilität diskutiert (so beispielsweise bei Laver/Schofield 1990; Müller 2005). Da sich aber mit Blick auf Koalitionsauflösungen und in diesem Zusammenhang stehende Interaktion von Parteiakteuren nur ein mittelbarer Einfluss über die Parteienzahl und die Zusammensetzung von Parlament und Regierung argumentieren lässt, wird im Kontext dieser Arbeit darauf verzichtet.

Daher beginnt in der vergleichenden Koalitionsforschung bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt die Beschäftigung mit dem Einfluss der numerischen Parteienkonstellation auf die Regierungsbildung und das Regierungshandeln. Aufgrund der parlamentarischen Abhängigkeit von Parteienregierungen wird jedoch auch argumentiert, dass diese für die Bestandsfähigkeit von Regierungen relevant sei. Zunächst wird ein Zusammenhang zur Regierungsdauer und -auflösung hergestellt, indem argumentativ auf den Typus der sich in einem parlamentarischen Umfeld bildenden Regierungen zurückgegriffen wird. Der Regierungstypus wiederum hat Einfluss auf die Regierungsstabilität (Dodd 1974, 1976). In der weiteren Forschung wird das Parlament dann aber systematischer mit der Bestandsfähigkeit von Regierungen in Zusammenhang gebracht, indem es als Verhandlungsumfeld der Regierungsbildung betrachtet und mit Blick auf die Möglichkeiten, eine alternative (Folge-)Regierung zu bilden, analytisch an die Regierungsstabilität angebunden wird (Grofman 1989; Laver/Schofield 1990; Schofield 1997).

Daran anknüpfend kann argumentiert werden: Mit zunehmender Anzahl und relativer Stärke der darin vertretenen Parteien sowie einer geringen Stabilität dieser Konstellation wird die Parlamentsstruktur komplexer. Je komplexer die Parlamentsstruktur, desto schwieriger ist die Interaktion der parteipolitischen Akteure bei der Auflösung und Neubildung von Regierungen. Daher sollte die Art der Auflösung von der Parlamentszusammensetzung systematisch beeinflusst sein.

Fragmentierung als verhandlungsrelevantes Parlamentsmerkmal

Wird das Parlament zunächst aus rein numerischer Sicht als Verhandlungsumfeld betrachtet, stellt sich die Frage, ob dieses durch eine einzelne Partei dominiert wird oder ob es eine größere Anzahl von Parteien mit vergleichbarer Verhandlungsstärke gibt. Diese spezifische Konstellation hat Auswirkungen auf die Interaktionsmöglichkeiten der Parteiakteure im Parlament. Daher gilt es im Zusammenhang mit Regierungs- bzw. Koalitionsstabilität, diesen Effekt über die Anzahl und relative Stärke der Parteien im parlamentarischen Wettbewerb zu erfassen. Ein frühes Beispiel für die Berücksichtigung dieser Eigenschaft mit Sartoris (1976) Unterscheidung von Zwei- und Multiparteiensystemen auf Basis der relevanten Parteien findet sich bei Blondel (1968). Klassischerweise wird in der Literatur im Zusammenhang mit der Stabilität von Regierungen jedoch die Fragmentierung Parteiensystems auf elektoraler oder parlamentarischer Ebene in verschiedenen Konzeptionen (beispielsweise von Laakso/Taagepera 1979; Rae 1968; Wildgen 1971) diskutiert. Eine Analyse des Zusammenhanges zwischen Fragmentierung und Regierungsdauer findet sich zunächst bei Taylor und Herman (1971), deren Ergebnisse in der Folge bei verschiedenen Autoren wieder aufgegriffen werden, sodass sich die Fragmentierung der Parlamentszusammensetzung als wichtiger Einflussfaktor in dem Erklärungsmodell etabliert wird (berücksichtigt wird die Fragmentierung beispielsweise bei Dodd 1974, 1976; Grofman 1989; King et al. 1990; Laver/Schofield

1990; Powell 1982; van Roozendaal 1997; Sanders/Herman 1977; Taagepera/Shugart 1989). In Modellen zur Erklärung der Regierungs- und Koalitionsstabilität in Mitteleuropa findet sich die Fragmentierung schließlich auch bei Grotz und Weber sowie Harfst (Grotz 2007; Grotz/Weber 2010, 2011; Harfst 2001). Daher wird diese Eigenschaft der parlamentarischen Parteienkonstellation als legislative Fragmentierung auch hier zur Erklärung von Koalitionsauflösungen berücksichtigt.

Über die Wirkung der parlamentarischen Fragmentierung auf die Umstände einer Koalitionsauflösung werden in der Literatur unterschiedliche Annahmen formuliert. Eine der differenziertesten Erklärungen bezieht sich auf die Anzahl möglicher potentiell lebensfähiger (alternativer) Koalitionen. Je höher rein rechnerisch die Alternativenanzahl, desto wahrscheinlicher ist es, dass die parteipolitischen Akteure eine vorzeitige Auflösung der bestehenden und die Bildung einer alternativen Koalition herbeiführen. Dies ist damit zu begründen, dass, wenn sich die Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* bezüglich ihrer Präferenzen verändert, sie aufgrund der Parteienkonstellation im Verhandlungsumfeld zu einer positiven Kosten-Nutzen-Antizipation hinsichtlich der Bildung einer neuen Regierung unter eigener Beteiligung kommen können. Dafür ist notwendig, dass es einige aber nicht zu viele Verhandlungspartner gibt, die im Fall einer Kooperation aufgrund der von ihnen kontrollierten Parlamentssitze potentiell mehrheitsfähig sind. An diese Überlegungen anknüpfend lässt sich der Effekt der Fragmentierung auf die Art der Koalitionsauflösung auch aus einer weiteren Perspektive begründen. Mögliche Annahmen betreffen sowohl direkt die Verhandlungen um die Koalitionsauflösung, wobei Kosten-Nutzen-Antizipationen in Bezug auf die Folgeregierung noch ausgeklammert bleiben können, als auch Erwartungen bezüglich der Verhandlungen um die Auflösung der bestehenden und Bildung der Folgeregierung gemeinsam.

Zu erwarten ist, dass die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Koalitionsauflösung in moderat fragmentierten Parlamenten gegenüber einer Konstellation in Parteiensystemen, die durch eine Partei dominiert sind oder eine sehr hohe Zahl von Parteien aufweisen, steigt. Bei moderater Fragmentierung können die Akteure sehr geringe Transaktionskosten in Verhandlungen erwarten, da Alternativen für eine Mehrheitsbildung vorhanden, aber gleichzeitig nicht zu viele Interessen zu berücksichtigen sind. Unter diesen Bedingungen werden Parteiateure die Chancen und den Nutzen einer Koalitionsauflösung als positiv antizipieren: Die für erfolgreiche Verhandlungen der zur Koalitionsauflösung und -investitur notwendigen Mehrheit werden sie mit höherer Wahrscheinlichkeit bilden können. Akteure der Auflösung können daher sowohl Regierungsparteien sein, die sich Chancen auf eine Beteiligung in der neu gebildeten Regierung ausrechnen, als auch Oppositionsparteien, die sich in der Lage sehen, den Sturz der derzeitigen Regierung und die Bildung einer alternativen Koalition zu erreichen. Unter sonst gleichen Bedingungen gilt somit, dass in Abhängigkeit einer moderaten Fragmentierung des Parlamentes vorzeitige Koalitionsauflösungen durch kollektive Hand-

lungen entweder von Regierungs- oder Oppositionsparteien mit parlamentarischer Mehrheit möglich sind.

Ist die Fragmentierung des Parlamentes hingegen zu stark ausgeprägt, wird eine Mehrheitsbildung gegen die bestehende Koalition schwierig. Dies erschwert alle Arten vorzeitiger Koalitionsauflösung, die eine kollektive Handlung bzw. ein Mehrheitsvotum voraussetzen. Eine Einigung unter einzelnen Akteuren ist unter diesen Bedingungen zwar möglich. Sie ist jedoch aufgrund einer höheren Erwartungsunsicherheit bezüglich der Präferenzen der anderen potentiellen Koalitionspartner und aufgrund der Notwendigkeit, mehr Akteure beteiligen zu müssen, um die notwendige Regierungsmehrheit zu erreichen, mit erhöhten Transaktionskosten verbunden und damit ebenfalls erschwert. Demgegenüber ist eine individuelle Aktion zur Auflösung der Regierung grundsätzlich möglich, also bei entsprechendem Interesse einzelner Akteure, die über die entsprechende Auflösungskompetenz verfügen, auch unter Bedingungen starker Fragmentierung. Unter sonst gleichen Bedingungen gilt damit: Je höher die Fragmentierung, desto wahrscheinlicher werden Auflösungen durch individuelle Akteure, während die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch kollektive Handlung sinkt.

Ob (individuelle oder kollektive) Akteure jedoch ein Interesse an einer Koalitionsauflösung entwickeln, hängt maßgeblich von der Bewertung des *Status quo* ab. Ob sie zudem eine Auflösung der Koalition gegen den Willen der bestehenden Koalition realisieren können, hängt wiederum von ihrer relativen Verhandlungsstärke ab. Damit ist dafür, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung in Abhängigkeit der parlamentarischen Fragmentierung verändert, zunächst ein Instabilitätsrisiko der Regierung Voraussetzung. Diese ist, wie zuvor ausgeführt, von der Parteienkonstellation in der Koalition selbst beeinflusst. Erst wenn in Abhängigkeit dieser, regierungsintern eine entsprechende Konfliktlage besteht oder die Koalition den externen Auflösedruck nicht abwehren kann und zudem die Kosten-Nutzen-Abwägung der Akteure eine Auflösung grundsätzlich positiv bewerten lässt, werden sie Antizipationen bezüglich verschiedener Handlungsalternativen in Abhängigkeit der Parteienkonstellation im Parlament anstellen. Daher ist insgesamt – sowohl im Fall einer individuell wie kollektiv beschlossenen Art der Auflösung – von einem mittelbaren Effekt der Fragmentierung des Parlamentes auszugehen.

Volatilität als verhandlungsrelevantes Parlamentsmerkmal

Ein zusätzliches Charakteristikum des Parteienwettbewerbs, das in der Literatur im Zusammenhang mit der Bestandsfähigkeit von Regierungen diskutiert wird, ist die elektorale oder legislative Volatilität. Der Effekt der wird damit begründet, dass das Verhandlungsumfeld, in dem sich Regierungen bilden, um so komplexer und instabiler wäre, je höher die Volatilität sei. In der Literatur wird daher von einem negativen Effekt auf die Regierungsstabilität ausgegangen (King et al. 1990; Laver/Schofield 1990). In der Literatur wird mit der Stabilität von Regierungen vor allem die Volatilität der Parlamentszusammensetzung anhand der

dort vertretenen Parteien und ihrer relativen Verhandlungsstärke in Verbindung gebracht, so beispielsweise die Stabilität der parlamentarischen Parteienkonstellation (Dodd 1974, 1976), die legislative Volatilität (Powell 1982; Warwick 1992a, 1994) oder bezogen auf Mitteleuropa der Nettoanteil der Fraktionswechsler (Grotz 2007) oder die parlamentarische Vorerfahrung von Regierungs- und Oppositionsparteien (Grotz/Weber 2011).

Anknüpfend an diesen Forschungsstand kann Volatilität aber auch als ein weiterer Indikator für die strukturelle Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes verstanden werden, in dem die parteipolitischen Akteure über die Auflösung und Beibehaltung von Koalitionen entscheiden. Im Gegensatz zur Erwartung eines negativen Effektes der Volatilität auf die Regierungsstabilität wird der analytische Fokus stärker auf die Stabilität der Akteurskonstellation und daraus resultierende Interaktionsmöglichkeiten gerichtet. Dies lässt sich folgendermaßen mikrotheoretisch begründen: Veränderungen des Wahlerfolgs schlagen sich in der legislativen Vertretung der einzelnen Parteien nieder. Anhand der Stabilität der Parteienkonstellation von Parlament zu Parlament können Aussagen über die Veränderung der relativen Verhandlungsstärke und die Etablierung der Parteien im politischen Wettbewerb getroffen werden. Diese wiederum stehen in einem direkten Zusammenhang mit den Transaktionskosten von Akteuren in Verhandlungssituationen und der Erwartungssicherheit der parteipolitischen Akteure bezüglich der Folgen ihres Handelns. Die Volatilität ist damit für jede Interaktion von Parteiakteuren im Parlament entscheidend. Daher ist auch anzunehmen, dass dies für die Interaktion im Zusammenhang mit der Unterstützung von Parteienregierungen gilt. Vor diesem Hintergrund ist es ebenfalls sinnvoll, die Volatilität der parlamentarischen Parteienkonstellation als erklärenden Faktor für die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung systematisch in den Blick zu nehmen. Zu erwarten ist, dass die Volatilität der parlamentarischen Parteienkonstellation die Entscheidung der parteipolitischen Akteure beeinflusst, die Koalition auf eine bestimmte Art aufzulösen, indem sie sich auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen im Vergleich zu den Alternativen einer Fortsetzung oder Auflösung der Koalition auf eine andere Art auswirkt.

Welche der möglichen Optionen einer Koalitionsauflösung tatsächlich zum Tragen kommt, hängt somit entscheidend davon ab, inwiefern die Parteiakteure in der Lage sind, die Folgen ihres Handelns unter Bedingungen einer durch die Volatilität hohen Erwartungsunsicherheit zu antizipieren. Je häufiger infolge der Volatilität sich die Parteienkonstellation im Parlament, sowohl was die Akteure an sich als auch was ihre relative Verhandlungsstärke betrifft, verändert, desto weniger können Parteiakteure die Ergebnisse ihrer Verhandlungen mit anderen Akteuren antizipieren. Aus stetig wechselnden Parteikonstellationen im Parlament erwachsen stets unterschiedliche Möglichkeiten der Kooperation. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Präferenzen. Parteiakteure können sich in Verhandlungssituationen mit anderen kaum auf verlässliche Erfahrungswerte stützen, da die Konstellationen und Bedingungen, in denen die Verhandlungen stattfinden, stets andere sind. Für Mehrheitsentscheidungen

sind sie daher gezwungen, stetig neue Kooperationspartner zu identifizieren, deren Präferenzen und Handlungsmotivationen sie schlecht antizipieren können. Daher sind Interaktionen, die unter Bedingungen von hoher Volatilität stattfinden, immer mit hohen Transaktionskosten und großer Erwartungssicherheit verbunden. Anzunehmen ist, dass unter diesen Umständen die Möglichkeiten zur Mehrheitsbildung und für kollektive Aktionen sehr eingeschränkt sind. Daher kann auch angenommen werden, dass die Volatilität die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen durch kollektive Handlung negativ beeinflusst. Dieser Aspekt ist gerade für Koalitionsauflösungen durch eine parlamentarische Mehrheit oder unter Beteiligung der Opposition entscheidend.

Allerdings lassen sich – trotz der Annahmen, dass eine hohe Volatilität für alle Akteure zu größerer Erwartungsunsicherheit führt – Überlegungen darüber formulieren, welche Anreize für eine Koalitionsauflösung einzelne Regierungsparteien in Abhängigkeit der parlamentarischen Volatilität sehen. Voraussetzung dafür, dass Regierungsakteure überhaupt ein Interesse daran haben, die Koalition vorzeitig aufzulösen, ist eine negative Bewertung des *Status quo* und eine negative Antizipation bezüglich der Möglichkeit zur Ressourcenverteilung in der bestehenden Konstellation. Diese ist (wie zuvor beschrieben) von der Parteienkonstellation innerhalb der Regierung abhängig. Sind die Regierungsakteure aber erst einmal zu einer negativen Kosten-Nutzen-Abwägung der Koalitionsfortsetzung gekommen, ist anzunehmen, dass sie die Entscheidung über eine Auflösung in Abhängigkeit der Kosten-Nutzen-Antizipation mit Blick auf eine mögliche zukünftige Regierungsbeteiligung oder potentielle elektorale Vorteile treffen. Die diesbezüglichen Erwartungen der Akteure stehen wiederum in einem Zusammenhang mit der Höhe der Volatilität der Parteienkonstellation. In Anlehnung an Überlegungen von Grofman und van Roozendaal (1997) kann erwartet werden, dass die Anreizstruktur zur Regierungsauflösung mit der relativen Stärke der Parteien in der Regierung variiert. Kleine Parteien könnten im Falle hoher Volatilität potentiell bei einer kommenden Wahl Stimmenzugewinne erwarten. Da sie aufgrund ihrer derzeitigen Situation kaum Nutzenverluste zu befürchten haben und zudem keine Verhandlungsvorteile für eine Umverteilung der Ressourcen innerhalb der bestehenden Koalition geltend machen können, sind sie im Gegensatz zu großen Parteien risikobereiter. Damit wird unter den Bedingungen einer hohen Volatilität die Regierungsauflösung durch isolierte Handlung kleiner Koalitionspartner wahrscheinlicher. Große Parteien hingegen haben im Falle hoher Volatilität und elektorale Nachteile bei Neuwahlen auch einen empfindlichen Nutzenverlust zu befürchten. Sie gewinnen daher langfristig durch eine Risikostrategie potentiell nichts. Ihr Ziel muss es sein, die Regierung bestehen zu lassen, um weiterhin den Nutzen, der hinsichtlich der *policy*- und *office*- Optionen aus der Regierungsbeteiligung resultiert, für eine möglichst lange Zeit genießen zu können. Andersherum könnten sie im Falle einer geringen Volatilität risikobereiter sein und ihre relative Verhandlungsmacht zur Umverteilung von Ressourcen im eigenen Interesse nutzen. Dann könnte eine Koalitionsauflösung durch den dominanten Koalitionspartner durchaus auch möglich sein.

Insgesamt kann also festgehalten werden: Die Volatilität beeinflusst vor allem die Kosten-Nutzen-Antizipationen der Parteiakteure. Zum einen schränken sie durch Erwartungsunsicherheit und erhöhte Transaktionskosten die Möglichkeiten zu einer Einigung und kollektiver Interaktion ein. Zum anderen ermöglicht sie aber einzelnen Parteiakteuren in der Regierung in Abhängigkeit ihrer relativen Verhandlungsstärke eine spezifische Kosten-Nutzen-Antizipation in Bezug auf eine individuell entschiedene Koalitionsauflösung. Im Falle hoher Volatilität ist eine Koalitionsauflösung durch isolierte individuelle Handlung einer kleinen Regierungspartei wahrscheinlich. Bei geringer Volatilität ist hingegen auch eine Auflösung infolge der Entscheidung einer großen Regierungspartei oder der parlamentarischen Mehrheit (also auch unter Beteiligung der Opposition) möglich. Da jedoch eine Koalitionsauflösung stets Folge einer negativen *Status quo* Bewertung ist, auf die hin Akteure erst Kosten-Nutzen-Antizipationen bezüglich von Handlungsalternativen anstellen, kann auch die Wirkung der Volatilität nicht losgelöst vom Instabilitätsrisiko betrachtet werden, das dem regierungsinternen Verhandlungsumfeld entspringt. Wie im Fall der Parlamentsfragmentierung ist für die Initiierung der Auflösung also die Wirkung der Koalitionsmerkmale entscheidend. Regierungsakteure entwickeln erst in Abhängigkeit daraus resultierender Konflikte ein Interesse an einer vorzeitigen Auflösung. Oppositionsakteure sind hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten abhängig von ihrer Verhandlungsmacht im Vergleich zur Regierung. Häufig werden sie erst durch das Verhalten der Regierungsakteure zu einer positiven Kosten-Nutzen-Abwägung in Bezug auf eine Koalitionsauflösung gelangen. Die Volatilität entfaltet daher erst in Wechselwirkung mit den Koalitionsmerkmalen einen mittelbaren Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Art der Koalitionsauflösung.

Ideologische Eigenschaften der Parteienkonstellation als verhandlungsrelevantes Parlamentsmerkmal

Ebenso wie im Fall der Koalitionsmerkmale ist auch im Zusammenhang mit der Parteienkonstellation im Parlament eine Beschränkung auf rein numerische Merkmale nicht ausreichend. Da Parteien in Demokratien sich als Organe der Interessenvertretung bilden und im politischen Wettbewerb um Ämter und Mandate antreten, um Politiken in diesem Sinne zu beeinflussen, ist ebenso eine ideologische Perspektive auf die Parlamentszusammensetzung notwendig. Es ist zu erwarten, dass der Parteienwettbewerb im Parlament durch die unterschiedlichen ideologischen Positionierungen von Parteien geprägt ist. Wegen der parteilichen Überformung von Regierungen beeinflussen diese auch die Interaktion von Parteien um die Bildung und Unterstützung von Koalitionen systematisch. Konsequenterweise kann daher angenommen werden, dass in Vielparteiensystemen, in denen keine Partei die dominante Mehrheitsposition einnehmen kann, der ideologischen Heterogenität von Parteien bei Verhandlungen über die Auflösung von Koalitionen eine zentrale Rolle zukommt.

Verhandlungen über Auflösungen werden immer dann geführt, wenn bestimmte Akteure zu einer negativen Bewertung des *Status quo* gelangen, also entweder innerhalb der Regie-

rung Interessenkonflikte die Fortsetzung der Koalition in Frage stellen oder aber die Opposition ein Interesse an einem vorzeitigen Regierungssturz entwickelt und aufgrund ihrer relativen Verhandlungsstärke erwartet, diesen auch realisieren zu können, ohne dass sich die bestehende Regierung dagegen wehren kann. In einer solchen Situation werden Parteiakteure anhand der ideologischen Konstellation im Parlament, in der sie Parteien mit kompatiblen inhaltlichen Interessen für eine Kooperation suchen, die Möglichkeiten zur Regierungsauflösung und -neubildung einschätzen. Daher ist die ideologische Parlamentseigenschaft zentral für die Kosten-Nutzen-Antizipation, die die Akteure sowohl in Bezug auf die Optionen einer spezifischen Art der Auflösung als auch für die Antizipation der Folgen ihrer Handlung anstellen.

Ein zentrales Merkmal für die ideologischen Eigenschaften des Parlamentes ist dessen Polarisierung²². Diese wird in der Literatur in unterschiedlichen Konzeptionen diskutiert. Gemeinsam ist den Ansätzen, dass die ideologische Struktur des parlamentarischen Parteienwettbewerbs erfasst werden soll. Powell (1982) schlägt beispielsweise vor, diese anhand der elektoralen Unterstützung und parlamentarischen Vertretung extremistischer bzw. sogenannter Anti-System-Parteien zu bemessen. Dieser Polarisierungsindikator wird in der Folge in vielen weiteren Arbeiten zur Regierungsstabilität wieder aufgegriffen (so beispielsweise bei Grofman 1989; King et al. 1990; van Roozendaal 1997; Warwick 1992a, 1992b, 1994; Warwick/Easton 1992; sowie zur Erklärung von Koalitionsstabilität in Mittelosteuropa - als Anteil der extremen Parteien in Regierung und Opposition - auch bei Grotz/Weber 2010, 2011).

Demgegenüber zielt Dalton (2008) darauf, die ideologische Struktur des gesamten parlamentarischen Parteienspektrums zu berücksichtigen. Dazu werden die politischen Positionen der Parteien mit ihrer relativen Verhandlungsstärke, also ihren jeweiligen Stimm- oder Sitzanteilen gewichtet. Diese Konzeption von Polarisierung wird zwar zur Erklärung von Regierungsstabilität kaum berücksichtigt. Mit Blick auf das Mehrheitserfordernis kann aber argumentiert werden, dass diese Konzeption von Polarisierung für den Rahmen dieser Arbeit besser (als der etablierte Powell-Indikator) geeignet ist, die ideologische Struktur des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes zu erfassen. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass für die Kooperationsfähigkeit der Akteure zunächst die ideologische Position aller Parteien relevant ist. Die Relevanz der einzelnen Positionen variiert dann aber abhängig davon, mit welcher numerischen Verhandlungsstärke Parteien diese vertreten können: Da es um Kooperationen für kollektive Handlungen geht, verfügen sie (im Gegensatz zum regierungsinternen Verhandlungsumfeld, wo der Bestand einer Koalition vom Verhalten jeder einzelnen Partei abhängt) nicht alle über einen gleich hohen *walk away value*, sondern über einen, der sich an ihrer numerischen Verhandlungsstärke in Relation zum Mehrheitserfordernis bemisst.

²² Alternativ wird in ähnlichem Zusammenhang zuvor bei Dodd (Dodd 1974, 1976) diskutiert, wie Regierungsstabilität durch den *degree of cleavage conflict* beeinflusst wird, bei Taylor und Herman (1971) bzw. Sanders und Herman (1977) durch *ordinal disagreement* und *variance*, bei Grofman (1989) durch *cleavage structure* und *conflict level*, oder bei Lijphart (Lijphart 1984a, 1984b), Taagepera und Shugart (1989) sowie Warwick (1992b) durch die Anzahl der issue-Dimensionen.

Für die Relevanz der ideologischen Polarisierung für einzelne Arten der Koalitionsauflösung lässt sich über Anreize und Restriktionen für kollektive Handlungen argumentieren: Zunächst ist entscheidend, dass Parteien, die sich am Rand des politischen Spektrums verorten, in der Regel in polarisierten Parlamenten, ein Vetopotential haben ohne selbst mehrheitsfähig zu sein (Sartori 1976). Sie werden versuchen, kollektive Handlungen, wie (Gesetzes-)Abstimmungen der Regierung oder eine Mehrheitsbildung gegen die Regierung, zu blockieren. Aber auch zwischen den Extrempolen der Dimensionen des politischen Wettbewerbs sind durch unterschiedliche und unter Umständen gegenläufige ideologische Präferenzen die Interessen der relevanten Parteiakteure weniger leicht vereinbar. Die Interaktionen in den Verhandlungen sind komplizierter, eine Einigung nur infolge großer Zugeständnisse möglich, die dazu führen, dass individuelle Akteure ihre Kontrolle über Ressourcen (Ämter oder Politikkompetenzen) aufgeben müssen. Kollektive Handlungen und Einigungen auf alternative Mehrheiten werden daher grundsätzlich schwieriger.

Daher gilt, dass auch Verhandlungen über eine Koalitionsauflösung in ideologisch polarisierten Parlamenten für die Parteiakteure mit höheren Transaktionskosten einhergehen. Dies beeinflusst sowohl die Möglichkeiten einer Auflösung als auch die einer Neubildung der Regierung. Parteiakteure werden – auch im Fall einer negativen *Status quo*-Bewertung, die zunächst den initialen Anreiz einer vorzeitigen Auflösung bietet – mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu einer negativen Kosten-Nutzen-Antizipation in Bezug auf eine Koalitionsauflösung durch kollektive Handlung gelangen, als in ideologisch homogenen, nicht polarisierten Parlamenten. Zudem werden sie auch die Möglichkeiten der Bildung einer alternativen Mehrheit, die für die Investitur der neuen Regierung notwendig ist, negativ bewerten. Im Ergebnis wird die Wahrscheinlichkeit für Koalitionsauflösungen durch eine Parlamentsmehrheit und unter Beteiligung der Opposition sinken. Möglich sind unter diesen Bedingungen aber durchaus individuelle Handlungen einzelner Regierungsakteure, die zu einer vorzeitigen Koalitionsauflösung führen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Antizipation in Bezug auf die Regierungsneubildung setzt dies jedoch eine sehr negative Bewertung des *Status quo* voraus, die die negativen Erwartungen hinsichtlich der Folgen, die mit der Aufgabe des Regierungsamtes einhergehen, überwiegen müssen.

Zusammenfassend ist bezüglich des Effektes der Polarisierung der Parlamentskonstellation auf die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen festzuhalten, dass zunächst ein internes Instabilitätsrisiko der Koalition Voraussetzung ist. Die Möglichkeiten zur kollektiven Interaktion wie sie für parlamentarisches Mehrheitsvotum gegen die bestehende Koalition oder eine Einigung von Parteiakteuren aus Regierung und Opposition notwendig sind, werden unter diesen Bedingungen jedoch sehr stark eingeschränkt. Individuelle Aktionen von Parteiakteuren sind bei entsprechend negativer Bewertung des *Status quo* durch die hohe Polarisierung nicht zu beeinflussen. Damit diese relevant für den Bestand der Koalition sind, müssen sie von Regierungsakteuren ausgehen. Hieraus wird deutlich, dass, wie im Falle aller

vorgenannten Parlamentseigenschaften, auch der spezifische Effekt der Polarisierung auf die Art der Auflösung von der Parteienkonstellation in der Koalition abhängt. Damit ist von einem mittelbaren Effekt der Polarisierung auf Art der Auflösung auszugehen, die daher als relevante Eigenschaft des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes im Erklärungsmodell Berücksichtigung findet. Dann jedoch gilt, dass unter sonst gleichen Bedingungen eine Koalitionsauflösung durch individuelle Handlung im Vergleich zu einer, durch kollektive Interaktion umso wahrscheinlicher ist, je höher die parlamentarische Polarisierung.

Zusammenfassung: Die Kombination struktureller Eigenschaften der Parlamentskonstellation als relevante Faktoren mit Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung

Alle vorgenannten strukturellen Faktoren der Parteienkonstellation strukturieren gemeinsam die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes, in dem Parteiakteure in Regierung und Opposition miteinander interagieren. Je höher Fragmentierung und Polarisierung der parlamentarischen Parteien und je volatiler die Parteienkonstellation im Parlament sind, desto komplexer ist das parlamentarische Verhandlungsumfeld strukturiert. Die Parteienkonstellation im Parlament ist in diesem Fall durch eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Präferenzen sowie einer hohen Instabilität dieser Konstellation gekennzeichnet. Die Wechselwirkung dieser Eigenschaften wurde bereits bei Dodd (Dodd 1974, 1976) im Zusammenhang mit Regierungsstabilität diskutiert. Hier kann argumentiert werden, dass aufgrund des parlamentarischen Mehrheitserfordernisses und der Voraussetzung, dass Akteure zur Kooperation willens und fähig sein müssen, gilt, dass sowohl die relative Verhandlungsstärke, die Verlässlichkeit und die Position relevant für die Antizipation von Handlungsmöglichkeiten und -folgen sind. Daher ist von einem Wechselspiel der Parlamentseigenschaften auszugehen, sodass die Art der Auflösung von der Kombination der Faktoren beeinflusst ist: Eine Einigung auf kollektive Handlungen zur Auflösung ist nur möglich, wenn alle Merkmale zu einer geringen Komplexität des Verhandlungsumfeldes beitragen. Mit jeder Abweichung werden die Verhandlungen schwieriger, bis sie in sehr komplexen Parlamentskonstellationen, die sowohl durch hohe Fragmentierung als auch hohe Volatilität und Polarisierung gekennzeichnet sind, aufgrund zu hoher Transaktionskosten scheitern.

Bei hoher Komplexität ist die Erwartungssicherheit der Parteiakteure gering, sodass sie die Folgen ihres Handelns weniger gut abschätzen können. Die Kosten-Nutzen-Antizipationen in Verhandlungen zur Koalitionsauflösung sind also unter den Bedingungen eines komplexen Parteiensystems mit einer höheren Unsicherheit behaftet. Die Transaktionskosten für die Interaktion sind so hoch, dass eine Einigung nicht möglich ist. Kollektive Handlungen, wie zur Auflösung einer Regierung durch Votum oder unter Beteiligung parlamentarischer Akteure notwendig, sind erschwert und damit unwahrscheinlicher. Bei entsprechend negativer Kosten-Nutzen-Bewertung einzelner für den Bestand der Koalition relevanter Akteure ist jedoch eine individuelle Handlung zur Koalitionsauflösung möglich. Je nach relativer Verhandlungsstärke und ideologischen Präferenzen können einzelne Parteien in der Regierung

in Abhängigkeit von der Volatilität der Parlamentszusammensetzung ihre Chancen für eine Beteiligung an einer Folgeregierung oder elektorale benefits antizipieren. In diesem Fall können sie die Folgen einer individuellen Aktion abschätzen, was sich auf ihr Verhalten in Bezug auf eine Auflösung oder Fortsetzung der Koalition niederschlagen wird.

Sowohl individuell als auch kollektiv entschiedene Auflösungen setzen aber in jedem Fall voraus, dass zunächst der *Status quo* der Koalitionszusammensetzung negativ bewertet wurde. Andernfalls besteht kein Anreiz für eine vorzeitige Auflösung. Daher ist insgesamt anzunehmen, dass die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes einen systematischen aber in Wechselwirkung mit den Koalitionsmerkmalen mittelbaren Effekt auf die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen hat.

Identifikation der relevanten formalen Regeln des institutionellen Teilbereichs des Verhandlungsumfeldes

Es ist anzunehmen, dass für die Erklärung der Bestandsfähigkeit von Koalitionen all jene Institutionen relevant sind, die die Beziehung zwischen Regierung und Parlament strukturieren. Dies sind vor allem formale Bestimmungen der Parlamentsorganisation zur Investitur von Regierungen, zur Vertrauensfrage und zum Misstrauensvotum sowie zur Möglichkeit der Parlamentsauflösung. Im Zusammenspiel gestalten sie die Machtbalance zwischen Regierung und Parlament und strukturieren damit unterschiedliche Mechanismen, die bei der Bildung (also auch dem Ersetzen) sowie der Auflösung von Regierungen angewendet werden können (Harfst 2001; Kropp 2008; Woldendorp et al. 2000)²³. Die formalen Vorgaben dieser Institutionen dienen den Akteuren in Verhandlungen um Regierungsaufösungen dazu, Kosten und Nutzen bestimmter Verhaltensweisen und Handlungen abzuwägen. Anzunehmen ist, dass institutionelle Regeln vor allem beeinflussen, wie die Akteure ihre Optionen antizipieren, verschiedene formal mögliche Arten von Auflösungen umsetzen zu können. Relevant sind ebenfalls ihre Erwartungen in Bezug auf die Folgen der Auflösung, vor allem die Bildung der Folgeregierung aber auch elektorale Folgen betreffend. Hinsichtlich der Wirkungsweise der einzelnen institutionellen Regeln werden zu den Kosten-Nutzen-Abwägungen und Handlungsmöglichkeiten der Parteiakteure im Folgenden Überlegungen formuliert, auf deren Basis Annahmen über deren Effekt auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen abgeleitet werden können.

²³ Weiter institutionelle Regeln der Parlamentsorganisation, beispielsweise wie die Autonomie von Parlamentskomitees wie bei (Strøm 1984, 1985) diskutiert, werden hier vorerst nicht berücksichtigt, da angenommen wird, dass sie eher die prozedurale und materielle Koalitionstreue (vergleiche zur Unterscheidung verschiedener Formen der Koalitionstreue Müller 2005) beeinflussen und nicht direkt die Bestandsfähigkeit von Koalitionen.

Regeln zur Regierungsbildung als verhandlungsrelevantes institutionelles Merkmal

Unter den institutionellen Regeln wird denen zur Investiturabstimmung (positiver Parlamentarismus nach Bergman 1993) aufgrund der parlamentarischen Abhängigkeit der Regierung eine besondere Bedeutung für die Regierungsstabilität zugeschrieben. Dieser wird in der Literatur in Erwartung unterschiedlicher Wirkungszusammenhängen mit der Regierungsstabilität diskutiert. Als bahnbrechend gilt auf der einen Seite die Arbeit von Strøm (1985), der zeigt, dass im Falle einer Investiturabstimmung die Dauer von Regierungen negativ beeinflusst wird. Dies wird bei King et al. (1990) wieder aufgegriffen und bestätigt. Auf der anderen Seite wird aber auch die Annahme formuliert, dass eine Investiturabstimmung sich positiv auf die Regierungsstabilität auswirken sollte. Laver und Schofield (1990) gehen dabei von einem indirekten Zusammenhang aus, da mit der formalen Vorgabe eines parlamentarischen Mehrheitsvotums die Bildung von Minderheitsregierungen schwieriger wird und Mehrheitsregierungen beständiger sein. Harfst (2001) und Saalfeld (2000) gehen aber, ebenfalls über die Hürde bei der Regierungsbildung argumentierend hingegen von einem direkten Stabilisierungseffekt der Investiturabstimmung aus, indem sie argumentieren, dass einmal (unter der Schwierigkeit, ein Mehrheitserfordernis erfüllen zu müssen) gebildete Regierungen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit wieder aufgelöst werden: „Positive investiture rules may make it *a priori* more difficult for parliamentary leaders to form a government, but as a result they may be less vulnerable to the danger of early dismissal once they are in office.“ (Saalfeld 2000, 359)

In dieser Arbeit kann, anknüpfend an die Debatte in der Literatur, ebenfalls angenommen werden, dass ein systematischer Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen besteht. Erwartet wird, dass Akteure aus den entsprechenden formalen Vorgaben in Bezug auf die Bildung der Folgeregierung und mit Blick auf die Erfahrung der Investitur der bestehenden Regierung Anreize und Handlungsmöglichkeiten für eine Auflösung der Koalition ableiten. Die Wirkung der Investiturvorgaben ist hier aus zwei Perspektiven zu betrachten: Zum einen bindet eine Investiturabstimmung die bestehende Regierung an das Parlament, was ihre Beständigkeit grundsätzlich erhöhen kann. Zum anderen sind die Regeln für die Investiturabstimmung aber auch Grundlage dafür, dass Parteiakteure die Möglichkeiten zur Bildung der Folgeregierung antizipieren. „Können wir [daher] vermuten, dass die Koalitionstreue in dem Maß steigt, in dem es schwieriger wird, ins Amt zu kommen? Potenziell ja,“ (Müller 2005, 86). Entsprechend der institutionellen Zuschreibung von Kompetenz und formaler Handlungshürden bei der Regierungsbildung werden Parteiakteure eine Kosten-Nutzen-Abwägung bezüglich der Handlungsalternativen einer Koalitionsfortsetzung oder Auflösung entweder durch isolierte Handlung oder in Kooperation mit anderen anstellen. Dies hat Folgen für die Wahrscheinlichkeit bestimmter Arten von Koalitionsauflösungen, wie im Folgenden argumentativ gezeigt werden kann:

Die Argumentation für den Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung ergibt sich erstens aus der Anreizstruktur, die im Zusammenhang mit der Erfahrung der Parteiakteure aus der Investitur der bestehenden Regierung steht. Davon hängt zum einen ab, wie wahrscheinlich es überhaupt ist, dass Parteiakteure ein initiales Interesse an einer Auflösung entwickeln, und zum anderen, wie sie die Kosten einer Auflösung bewerten. Wenn das Parlament der bestehenden Regierung bereits durch ein Mehrheitsvotum formal die Unterstützung ausgesprochen hat, dann ist eine Auflösung zunächst grundsätzlich weniger wahrscheinlich. Dafür müssten Parteien, die die jetzige Regierung bei der Investitur unterstützt haben, zunächst ihre Unterstützung aufzugeben. Dass dies nicht sehr wahrscheinlich ist, gilt vor allem für Auflösungen durch kollektive Handlung, infolge der Entscheidung einer parlamentarischen Mehrheit, die sich entweder aus Regierungs- oder aus Oppositionsparteien bzw. der Kooperation beider zusammensetzen kann. Die Organisation einer alternativen Mehrheit für den Sturz der bestehenden und die Investitur einer anderen Regierung wären mit vergleichsweise hohen Transaktionskosten verbunden, da Akteure in Verhandlungen mehrheitlich zur Änderung ihrer Position bezüglich der Regierungsunterstützung gebracht werden müssten. Wie hoch die Transaktionskosten sind, ist dadurch bedingt, wie stark die Unterstützung der bestehenden Regierung bei der Investitur war und zum Zeitpunkt einer möglichen Auflösung noch ist. Abhängig von der Stärke der Bindung im Vergleich zu den Handlungsalternativen infolge der Regierungsauflösung ist sie weniger wahrscheinlich. Im Vergleich zur Auflösung durch kollektive Handlung ist eine individuelle Auflösung trotz vorheriger Investitur in jedem Fall eher möglich, setzt aber eine negative Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* durch einen Regierungsakteur voraus. Ihre Realisierung hängt dann von dessen weiteren Kosten-Nutzen-Antizipationen hinsichtlich alternativer Handlungsmöglichkeiten ab.

Neben dem Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine vorzeitige Auflösung initiiert wird, gibt es zweitens einen Zusammenhang zwischen den formalen Vorgaben bei der Investiturabstimmung und der Antizipation der Folgen einer Koalitionsauflösung: Aufgrund der parlamentarischen Abhängigkeit der Regierung erlauben Investiturregeln den Parteien, Überlegungen darüber anzustellen, wie leicht sich eine Folgeregierung im bestehenden Parlament bilden lässt und wie gut ihre Chancen für eine Regierungsbeteiligung sind. Für die Investitur benötigen die Akteure wiederum eine parlamentarische Mehrheit, sodass die Möglichkeiten einer Regierungsneubildung und -beteiligung von der Komplexität der Regeln und den formalen Handlungshürden für das Mehrheitsvotum abhängen. Sie beeinflussen die Transaktionskosten und die Erwartungssicherheit der Akteure in Verhandlungen.

Durch die Wechselwirkung der beiden Aspekte beeinflusst die parlamentarische Investitur die Wahrscheinlichkeit einer Regierungsauflösung: Je klarer die Regeln für die Investitur von Regierungen formuliert sind, desto eher erlauben sie es den Parteien zu bewerten, welchen Nutzen eine Regierungsauflösung auf der einen Seite für sie bereithalten könnte und mit welchen Kosten sie auf der anderen Seite behaftet ist. Dann werden Akteure miteinander

interagieren, Ergebnis dieser Interaktion kann eine Koalitionsauflösung sein. Unsicherheit hingegen wird zur Handlungshürde, sodass der *Status quo* bestehen bleibt. In Anknüpfung an Überlegungen bei Grofman und van Roozendaal (1997) kann hier weiter argumentiert werden, dass spezifische Kosten-Nutzen-Abwägungen relevant sind: Je höher die Chancen von Parteien, an der Bildung einer neuen Regierung beteiligt zu sein, desto eher werden sie Verhandlungen mit dem Ziel anstoßen, die existierende Regierung aufzulösen. Je höher im Verhältnis zu diesen Chancen jedoch die damit verbundenen Transaktionskosten in den Verhandlungen zur Auflösung, die durch die Bindung der Regierung an das Parlament resultieren, sowie die in den Verhandlungen zur Neubildung einer Regierung aufgrund der Komplexität der Investiturabstimmung, desto unattraktiver erscheint ihnen eine vorzeitige Regierungsauflösung.

Wie die Kosten-Nutzen-Abwägung ausfällt, hängt, wie Harfst (2001) im Rahmen konzeptioneller Überlegungen im Vorfeld einer empirischen Untersuchung der Stabilität von Parteienregierungen in Osteuropa argumentiert, davon ab, wie stark das Parlament bei der Investitur eingebunden ist: Entscheidend ist der Abstimmungsgegenstand, das heißt, ob sich die Investitur nur auf die Person des Premierministers bezieht, oder auf die Regierung als Ganzes. Den meisten Einfluss kann ein Parlament geltend machen, wenn es über jeden Minister einzeln abstimmen darf. Für die Kosten-Nutzen-Abwägungen folgt daraus, dass eine Regierungs(neu-)bildung aufgrund der Komplexität des Verhandlungsgegenstandes umso aufwändiger ist, je mehr Rechte es bei der Bestätigung der Regierung hat. Dies führt zum einen dazu, dass infolge des einmal gefassten Beschlusses zur Unterstützung der Regierung, der auf der Einigung auf einen komplexen Verhandlungsgegenstand beruht, die „Vertrauensbindung“ (Harfst 2001, 1) an das Parlament stabiler ist, sodass der Anreiz für eine vorzeitige Auflösung gering ist. Zum anderen es aber auch dazu, dass das Parlament die Kosten einer neuerlichen Regierungsbildung scheut. Zudem können sie weniger gut abschätzen, ob sie selbst an der Folgeregierung beteiligt sein können. Dies senkt den Anreiz weiter, auch wenn veränderte Präferenzen die Bindung der Regierung an das Parlament bereits gemindert haben. Daher sollte mit zunehmenden Investiturrechten die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen sinken. Diese Überlegungen gelten vor allem für Auflösungen durch kollektive Handlungen, da wie gesagt individuelle Auflösungen bei entsprechend negativer *Status quo*-Bewertung stets möglich und wahrscheinlich sind (wenn eine negative Bewertung die Relevanz der Folgenantizipation übersteigt).

Da institutionelle Regeln erst durch das Verhalten von Parteiakteuren umgesetzt werden müssen, ist der tatsächliche Effekt der Investiturregeln jedoch überdies von deren Konstellation in Regierung und Parlament abhängig. Dies gilt für die Initiierung der Koalitionsauflösung. Ein initialer Anreiz für eine vorzeitige Auflösung bleibt Voraussetzung dafür, dass institutionelle Regeln überhaupt relevant für die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung werden. Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich einer Auflösung in Abhängigkeit formaler

Investiturregeln werden erst im Fall einer negativen *Status quo*-Bewertung von Parteiakteuren stattfinden. Wenn es keine Handlungsmotivation gibt, sind durch formale Vorgaben definierte Kompetenzen und Handlungsbeschränkungen irrelevant: So wird eine bestehende Regierung auch dann nicht aufgelöst, wenn institutionelle Vorgaben für die Investitur dies erleichtern würden, wenn sie wegen regierungsinterner positiver Kosten-Nutzen-Bewertung und Geschlossenheit gegenüber der Opposition über eine stabile parlamentarische Unterstützung verfügt. Im Gegensatz dazu ist es möglich, dass trotz hoher institutioneller Hürden die bestehende Regierung aufgrund interner Konflikte ihre Unterstützung verliert. Eine Auflösung wird auch unter diesen Bedingungen immer dann stattfinden, wenn der Anreiz für die Auflösung infolge der negativen Bewertung schwerer wiegt, als die zu erwartenden (negativen) Folgen.

Wie hoch die Akteure die Kosten gegenüber dem potentiellen Nutzen in einer bestimmten Entscheidungssituation bewerten und daher auch wie, bzw. ob formale Regeln als Restriktionen wirksam werden, ist zusätzlich durch die Parteienkonstellation im Parlament definiert. Daher gilt, dass wenn auch geringe formale Hürden für eine Investitur zu einer geringen parlamentarischen Bindung der bestehenden Koalition und zu guten Möglichkeiten für die Bildung einer Folgeregierung führen würden, eine Koalitionsauflösung scheitern kann, wenn sich in einer komplexen Parteienkonstellation im Parlament keine Mehrheit für eine alternative Regierung findet. Parteiakteure werden dann aufgrund der Anzahl der Akteure, ihrer diversen Interessen und der Erwartungsunsicherheit infolge der Instabilität der Parteienkonstellation mehrheitlich zu einer negativen Kosten-Nutzen-Antizipation kommen sowohl was die kollektive Interaktion zur Auflösung als auch die Bildung der neuen Regierung betrifft. Eine vorzeitige Auflösung ist damit weniger wahrscheinlich. Andersherum relativiert sich der verhindernde Effekt hoher Handlungshürden, wenn die negative Bewertung des *Status quo* die der Handlungsalternativen in alternativer Parteienkonstellation überwiegt. Dies gilt zunächst für individuelle Auflösungen. Möglich ist zudem aber auch, dass eine Auflösung im bestehenden Parlament eine Mehrheit findet, weil die numerische Parteienkonstellation dort deren Bildung begünstigt und/oder die Akteure aufgrund entsprechender ideologischer Nähe starke Anreize für die Bildung einer alternativen Regierung sehen.

Der spezifische Effekt der Investiturregel darauf, ob eine Auflösung wahrscheinlicher wird oder nicht, ist – wie die obigen Überlegungen gezeigt haben – abhängig von der jeweiligen Konstellation der Parteien in der bestehenden Regierung, die erst den Anreiz für eine Auflösung infolge einer negativen *Status quo*-Bewertung setzt, und der Zusammensetzung des Verhandlungsumfeldes im Parlament, die das Potential für Mehrheiten für die Auflösung und alternative Regierungsbildung definiert. Ein direkter Effekt der institutionellen Regeln der Regierungsbildung auf die Art der Auflösung ist daher nicht anzunehmen. Stattdessen ist ein mittelbarer Effekt zu erwarten, das heißt, die institutionellen Regeln zur Investitur beein-

flussen die Art der Auflösung in Wechselwirkung mit den strukturellen Eigenschaften von Parlament und Koalition.

Regeln zur parlamentarischen Abwahl von Regierungen als verhandlungsrelevantes institutionelles Merkmal

Neben den Regeln zur Regierungsbildung definieren weitere Institutionen die Machtbeziehung zwischen Regierung und Opposition und beeinflussen damit die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen. Eine besondere Rolle kommt dabei allen institutionellen Regelungen zu, die dem Parlament das Recht zur Regierungsauflösung zuweisen (so in der Literatur diskutiert beispielsweise bei Blondel 1973; Laver/Schofield 1990). In diesem Zusammenhang sind die formalen Regularien für die parlamentarische Abwahl einer Regierung relevant. Diese beinhalten ganz unmittelbar Möglichkeiten aber auch Restriktionen für das Verhalten von Parteiakteuren in Regierung und Opposition bezüglich einer Koalitionsauflösung. Daher ist anzunehmen, dass Parteien diese Regeln auch in entsprechenden Verhandlungen berücksichtigten. Wie im Fall der Regularien zur Regierungsbildung kann angenommen werden, dass auch im Fall der parlamentarischen Abwahl die formalen Verfahrensvorgaben eine zentrale Rolle für die Kosten-Nutzen-Abwägungen der Akteure spielen. Akteure werden die Verfahren immer dann nutzen, wenn sie erstens formal die Möglichkeit haben, eine Abstimmung über das Fortbestehen der Regierung zu initiieren, und sich zweitens Vorteile von deren antizipiertem Ausgang versprechen. Andernfalls werden sie eine alternative Form der (vorzeitigen oder regulären) Koalitionsauflösung realisieren.

Relevanter Aspekt der formalen Regelungen ist daher zunächst, welche Autonomie sie den Akteuren zuschreiben, eine parlamentarische Abwahl oder Neubestätigung der bestehenden Koalition zu initiieren. Innerhalb der Kategorie der parlamentarischen Abwahl sind daher zwei Formen zu unterscheiden: Die Vertrauensfrage kann als Verfahren der Regierung verstanden werden, während das Misstrauensvotum als klassisches Kontrollinstrument des Parlamentes gilt (Laver/Schofield 1990). Sie unterscheiden sich daher hinsichtlich der Ausgangslage, also welche Parteiakteure das Verfahren initiieren, nachdem sie zu einer negativen Bewertung des *Status quo* gelangt sind. Diese ist, wie zuvor gezeigt, durch die Parteienkonstellation in der Regierung in Relation zur Parlamentszusammensetzung beeinflusst. Der Ausgang beider Verfahren hängt dann aber davon ab, ob sich parlamentarische Akteure mehrheitlich für oder gegen den Entzug der Regierungsunterstützung entscheiden. Das entsprechende Mehrheitsvotum ist von den Möglichkeiten kollektiver Handlungen abhängig, die von formalen Handlungshürden beeinflusst sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass in beiden Fällen im weiteren Verlauf vor allem die Kosten-Nutzen-Antizipation bezüglich der Realisierungschancen und der Folgen einer Regierungsabwahl durch parlamentarisches Mehrheitsvotum ausschlaggebend für die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen ist.

Es kann angenommen werden, dass die Vertrauensfrage von geringerer Relevanz für die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen ist, sondern (vergleiche Müller 2005) eher für die prozedural und materielle Koalitionstreue. In der Literatur wird die Vertrauensfrage häufig auch nicht in diesem, sondern im Zusammenhang mit der Möglichkeit des Premierministers diskutiert, das Parlament beziehungsweise die Koalitionspartner zu disziplinieren und Politikentscheidungen im eigenen Interesse zu beeinflussen (Huber 1996; Huber/McCarty 2001). Anzunehmen ist daher, dass die Vertrauensfrage vor allem der Bestätigung der bestehenden Regierung dienen soll: Dass die Regierungskoalition bzw. der Premierminister die Vertrauensfrage stellt, ist – unter der Rationalannahme der *office-* und *policy seeking*-Interessen von Parteiakteuren – zunächst wahrscheinlicher, wenn grundsätzlich ein Interesse am Erhalt des Regierungsamtes besteht und wenn sicher erwartet wird, ein Mehrheitsvotum zugunsten der bestehenden Regierungskonstellation erreichen zu können. Dennoch ist ein gewisser Effekt auf die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen zu erwarten, da das Ergebnis der Abstimmung aufgrund der Erwartungsunsicherheit, die bezüglich der Präferenzen anderer Akteure herrscht, nicht vollständig vorherzusehen ist (ebd.). Wenn das Verfahren angewandt wird, ist aus Sicht der Regierung für Erfolg oder Misserfolg der Abstimmung ausschlaggebend, ob Regierungs- oder Oppositionsakteure die formalen Hürden für kollektives Handeln erfüllen können. Dies ist abhängig von den formalen Hürden des Abstimmungsgegenstandes des Ver- bzw. Misstrauensvotums. Abhängig davon kommt es entweder zu einer vorzeitigen Auflösung oder nicht.

Da das Misstrauensvotum den aktiven Entzug der Regierungsunterstützung durch parlamentarische Akteure beinhaltet, kann hingegen von einer besonderen Relevanz für die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen ausgegangen werden. Daher werden im Folgenden die Regularien für Misstrauensvoten betrachtet. Die Relevanz des Misstrauensvotums basiert zunächst direkt auf der Anwendung des Verfahrens. Aufgrund des anzunehmenden rationalen Verhaltens der Parteiakteure ist anzunehmen, dass Regierungen häufiger durch Anwendung dieses Verfahrens aufgelöst werden, als in Folge des Stellens der Vertrauensfrage. Die Auflösung erfolgt dann durch eine parlamentarische Mehrheit, wobei sich diese aus der Opposition und/oder (einzelnen) Regierungsakteuren in Kooperation mit der Opposition zusammensetzen kann. Zudem ist die Bedeutung des Verfahrens aber auch mit der Wirkung der formalen Vorgaben auf das Verhalten der Regierungsakteure zu begründen: In Abhängigkeit der Regeln für Misstrauensvoten können diese die Gefahr einer vorzeitigen Auflösung antizipieren und ihr Verhalten entsprechend anpassen, um diese abzuwenden. Daraus ergibt sich, dass entsprechende formale Vorgaben für ein Misstrauensvotum auch die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch die Regierung erhöhen kann. Der entscheidende, die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Koalitionsauflösung betreffende Aspekt ist in beiden Fällen die Kontrolle der Regierung durch das Parlament. Daher gilt es, dessen Interessen und Kompetenzen bei einem Misstrauensvotum zu betrachten.

Im Fall von Misstrauensvoten durch parlamentarische Akteure und hier vor allem durch Oppositionsparteien ist anzunehmen, dass diese das Verfahren dann anstrengen werden, wenn sie erwarten, selbst an der kommenden Regierung beteiligt zu sein, *policy*-Blockaden im eigenen Sinne auflösen zu können, oder den Regierungsparteien durch das Misstrauensvotum allgemein Nachteile zuzufügen (Verlust des Regierungsamtes, elektorale Nachteile bei folgenden Parlamentsneuwahlen etc.). Die Auflösung einer Koalition hängt daher auch von den Nutzenerwartungen der Parteien bezüglich der Folgen einer parlamentarischen Abwahl ab. Entscheidend für die Umsetzung ist aber vor allem, dass Parteien in Verhandlungen über eine parlamentarische Abwahl mit anderen zu beteiligenden Akteuren erfolgreich eine alternative Mehrheit gegen die Regierung bilden können. Dies gilt in einem ersten Schritt für Verhandlungen mit anderen Parteien darüber, dass diese das Verfahren unterstützen, um das erforderliche Initiierungsquorum zu erreichen. In einem zweiten Schritt ist dann durch Verhandlungen das erforderliche Abstimmungsquorum zu erreichen, das heißt die Mehrheit der Parlamentsparteien muss sich auf ein Votum gegen die bestehende Regierung einigen. Damit sind Transaktionskosten, die durch entsprechende formale Regelungen und Hürden für kollektives Handeln beeinflusst sind, für die Entscheidung über eine Regierungsabwahl relevant.

Für das Verhalten der Regierung als kollektiver Akteur spielen formale Vorgaben für ein Misstrauensvotum eine Rolle, da sie auf deren Basis dessen Wahrscheinlichkeit antizipieren kann. Wenn die Parteiakteure aufgrund der formalen Vorgaben annehmen können, dass die Parlamentsmehrheit eine parlamentarische Abwahl durchaus realisieren könnte, besteht – ihr Interesse am Amtserhalt vorausgesetzt – ein Anreiz, diese Gefahr abzuwenden. Daher können Vorgaben für das parlamentarische Misstrauensvotum auch relevant dafür sein, ob Koalitionspartner eine Ressourcenumverteilung oder eine Regierungsumbildung im eigenen Interesse anstreben. Der Erfolg dieser Handlungsoptionen hängt davon ab, ob parlamentarische Akteure mit ihrem Mehrheitsvotum gegen die Regierung erfolgreich sind oder ob Regierungsakteure dies verhindern und die von ihnen präferierte Lösung umsetzen können. Für die Antizipation, wie wahrscheinlich ein Misstrauensvotum ist, sind wiederum die formalen Hürden für kollektives Handeln der Parteiakteure beim Misstrauensvotum ausschlaggebend.

Die Hürden für kollektives Handeln sind laut Harfst (2001) durch den Abstimmungsgegenstand des Misstrauensvotums definiert. In Abhängigkeit davon antizipieren Parteiakteure die Realisierungschancen und die Transaktionskosten bei der Abstimmung. Diesbezüglich sind drei Formen des Misstrauensvotums zu unterscheiden: Erstens besteht die Möglichkeit eines konstruktiven Misstrauensvotums gegen die gesamte Regierung. Im zweiten Fall richtet sich das Misstrauensvotum wiederum gegen die Regierung als Ganzes, allerdings ist das Verfahren nicht an die Bedingung geknüpft, gleichzeitig eine neue Regierung ins Amt zu berufen. Die dritte Möglichkeit besteht darin, dass einzelnen Regierungsmitgliedern das Misstrauen auszusprechen ist.

Von diesen unterschiedlichen Formen des Misstrauensvotums kann angenommen werden, dass sie in aufsteigender Reihenfolge vorzeitige Koalitionsauflösungen wahrscheinlicher machen. Konstruktive Misstrauensvoten stellen aufgrund der Notwendigkeit, sich bereits auf eine neue Regierung zu einigen, hohe Anforderungen an die Akteure. Da mit der Einigung auf ein Votum gegen die bestehende Regierung und für eine alternative Regierung hohe Transaktionskosten einhergehen, sollten sie seltener zu einer Koalitionsauflösung führen. Für einfache Misstrauensvoten ist hingegen anzunehmen, dass sie im direkten Vergleich geringere Hürden setzen: Zwar ist kollektives Handeln notwendig, die Verhandlungen dafür sollten aber mit geringeren Transaktionskosten einhergehen, da sie nur einen Abstimmungsgegenstand (nämlich nur den Sturz der bestehenden Regierung, nicht die Bildung der Folgeregierung) betreffen. Sie sollten daher häufiger angewendet werden. Durch das Misstrauensvotum gegen einzelne Regierungsmitglieder ist hingegen eine insgesamt destabilisierende Wirkung zu erwarten: Da in diesen Fällen die Regierung als solche im Amt bleibt, ist die Antizipation der Folgen des Misstrauensvotums aus Sicht der parlamentarischen Akteure weniger relevant. Insofern ist es leichter, Einzelnen das Misstrauen auszusprechen, als der gesamten Regierung. Wenn in Folge wiederholter Misstrauensvoten gegen einzelne ihrer Mitglieder die Regierung jedoch als Ganzes nicht mehr handlungsfähig ist, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts, eines Sturzes der gesamten Regierung oder gar einer Parlamentsauflösung. Daraus ist zu schließen, dass gerade diese Verfahrensausgestaltung – aufgrund der weitreichenden Kompetenzen des Parlaments bei geringen Handlungshürden – einen starken Effekt auf die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen hat.

Für das tatsächliche Zustandekommen einer vorzeitigen Auflösung ist dann aber entscheidend, wie hoch die Transaktionskosten in der Interaktion tatsächlich sind. Dies hängt von der Parteienkonstellation in Parlament und Regierung ab. Sie strukturiert, wie die Akteure den potentiellen Nutzen einer Abwahl einschätzen bzw. wie groß die Chancen für die Realisierung tatsächlich sind. Voraussetzung für die Initiierung des Verfahrens, ebenso wie dessen Antizipation ist, dass Akteure annehmen, dass die Regierungsmehrheit grundsätzlich angreifbar ist. Das setzt interne Schwäche voraus, was (wie zuvor argumentiert) von der ideologischen und numerischen Zusammensetzung der Koalitionspartner abhängen dürfte. Darüber hinaus müssen Parteiakteure eine Möglichkeit antizipieren, dass sich im bestehenden Parlament ein Quorum für die Initiierung des Verfahrens und eine Mehrheit für die Abstimmung organisieren lassen. Gegebenenfalls auch relevant sind Erwartungen, ob die Koalition im bestehenden Parlament ersetzt werden kann. Andernfalls wird nicht das Mehrheitsvotum gegen die Koalition, sondern eine Handlungsalternative realisiert. Daher ist auch die Konstellation der Parteien im Parlament, also ihre Anzahl, Stabilität und ideologische Position, entscheidend. Im Ergebnis ist ebenfalls ein mittelbarer Effekt der Regularien einer parlamentarischen Abwahl auf die Art der Koalitionsauflösung zu erwarten. Dass dies institutionell möglich ist, ist eine strukturelle Voraussetzung; mit welcher Wahrscheinlichkeit sie oder eine

andere Art der Koalitionsauflösung realisiert wird, hängt von der Parteienkonstellation in Koalition und Parlament ab.

Regeln zur Parlamentsauflösung als verhandlungsrelevantes institutionelles Merkmal

Schließlich wird die Bedeutung von institutionellen Regeln zur Parlamentsauflösung und Durchführung von Neuwahlen für die Bestandsfähigkeit von Regierungen erörtert. In der Literatur herrscht Einigkeit darüber, dass diese Regelungen aufgrund der parlamentarischen Abhängigkeit von Parteienregierungen relevant sind. Auf welche Weise sie aber die Bestandsfähigkeit von Regierungen beeinflussen, wird differenziert diskutiert. Zum einen wird die Parlamentsauflösung als Gegenstück zu parlamentarischen Kontrollrechten und vor allem zum Misstrauensvotum interpretiert (Blondel 1973). So werden die beiden Institutionen auch bei Laver und Schofield (1990) im Zusammenhang diskutiert. Dann sollten entsprechende formale Vorgaben die Stabilität von Regierungen positiv beeinflussen, da von rational handelnden Regierungsakteuren zu erwarten ist, dass sie ihre Amtszeit zu maximieren suchen. Um dies zu erreichen, würden sie die Möglichkeit der Parlamentsauflösung als Drohpotential verwenden, um das Parlament zu disziplinieren. Andersherum werden Regierungsakteure das Verfahren nur zum eigenen Vorteil anwenden, wenn sie erwarten, dass das mit diesem verbundene Risiko und die Kosten vom Nutzen überstiegen werden (Balke 1990). Lupia und Strøm (1995) argumentieren ähnlich für rationale Erwägungen der Parlamentsmehrheit bei der Entscheidung zugunsten einer Parlamentsauflösung gegenüber der Optionen, die bestehende Regierung im bestehenden Parlament zu ersetzen. In beiden Fällen kann von einer strategischen, auf rationalen Entscheidungen basierenden Parlamentsauflösungen ausgegangen werden.

In vergleichbarem Zusammenhang argumentiert Harfst (2001), dass die Möglichkeit, das Parlament in eigenem Interesse aufzulösen, einen Handlungsanreiz darstellt. Diese Argumentation einer strategischen, rationalen Parlamentsauflösung wird für den Zusammenhang dieser Arbeit als plausibel angesehen: Hier wird nicht mittelbar über die Dauer von Regierungen argumentiert, für die eine indirekte Wirkung, wie sie durchaus auch logisch anzunehmen wäre, wenn das Instrument der Parlamentsauflösung in erster Linie als Drohmittel mit dem Ziel der Disziplinierung verstanden wird. Stattdessen ist die Parlamentsauflösung eine der zu erklärenden Arten der Auflösung. Daher sollte der Effekt formaler Regeln, die in einem Zusammenhang mit dieser Art stehen, auf deren Auftretenswahrscheinlichkeit im Vergleich zu der anderer Arten auch adäquat abgebildet werden. Im Folgenden wird deshalb die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen systematisch auf Basis von Überlegungen zu Anreizen, Kosten-Nutzen-Abwägungen und Interaktionsmöglichkeiten von Parteiakteuren in Regierung und Opposition hinsichtlich der Option einer Koalitionsauflösung durch Parlamentsauflösungen gegenüber möglichen Alternativen diskutiert.

Vorzustellen ist dieser Diskussion, dass (wie in Kapitel 3.2.1.2 hergeleitet) Parteiakteure grundsätzlich Parlamentsauflösungen weniger präferieren sollten als andere Handlungsalternativen, da sie mit dem Verlust von Ämtern und Mandaten, hohen Transaktionskosten für die Durchführung von Neuwahlen und großer Erwartungsunsicherheit einhergehen. Die Voraussetzung für eine Parlamentsauflösung ist daher eine extrem negative Bewertung des *Status quo*, sodass die Akteure ihr Interesse am Amts- und Mandatserhalt in Frage stellen. Zudem müssten sie zu einer absolut negativen Antizipation hinsichtlich der Möglichkeiten gelangt sein, die Situation durch Umverteilung der Ressourcen in der bestehenden parlamentarischen Parteienkonstellation verbessern zu können. In dieser Situation kommt der etwas positiveren Antizipation der Folgen und den Möglichkeiten zur autonomen Durchführung der Parlamentsauflösung eine besondere Bedeutung zu. Was dies für den Effekt der formalen Vorgaben für Parlamentsauflösungen und ihre Realisierung durch verschiedene Akteure bedeutet, wird im Folgenden gezeigt.

Mit Blick auf Anreizstrukturen kann argumentiert werden, dass eine Regierung das Instrument desto eher auch (zum eigenen Vorteil) nutzen wird, je autonomer sie über eine Parlamentsauflösung entscheiden kann. Möglicherweise könnten Regierungsakteure in einer bestimmten Situation zu der positiven Erwartung gelangen, dass sie durch Neuwahlen, durch Stimmenzugewinne oder die Minimierung von Verlusten strategische Vorteile in Form einer (gegenüber der zu erwartenden Situation ohne Wahlen) verbesserten Verhandlungsposition bei der Bildung zukünftiger Regierungen haben werden. Balke (1990) zeigt, dass mit der Autonomie der Regierung die Wahrscheinlichkeit einer Parlamentsauflösung grundsätzlich steigt. Liegt das Recht allein beim Premierminister, werden Parlamentsauflösungen im Vergleich zur Situation, dass dieses Recht nur der Regierung als Ganzes oder nur der Parlamentsmehrheit obliegt, sehr wahrscheinlich (Strøm/Swindle 2002). Zudem sei erwartbar eine Parlamentsauflösung durch die Regierung als Kollektivorgan im Fall von Koalitionen schwieriger zu realisieren sein als im Fall von Einparteienregierungen (Müller 2005). Da es sich auch bei einer Koalitionsregierung (wenn kein interner Konflikt aufgetreten ist) um einen vergleichsweise homogenen kollektiven Akteur mit hoher relativer Verhandlungsmacht handelt, wird hier erwartet, dass diese ihr Interesse in Bezug auf eine Parlamentsauflösung gegebenenfalls jedoch auch durch Handeln umsetzen wird. Wann immer die Antizipation der Folgen einer Parlamentsauflösung positiver ist als die – extrem negative – Bewertung des *Status quo* und weiterer Handlungsalternativen, ist daher zu erwarten, dass sie grundsätzlich häufiger vorkommen, wenn die Regierung diesbezüglich weitreichende Kompetenzen hat. Da in diesem Fall jedoch automatisch auch die Regierung endet, ist ein negativer Effekt auf die Stabilität von Regierungen zu erwarten.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der parlamentarischen Abhängigkeit der Regierung ist im Umkehrschluss zu erwarten, dass eine stabilisierende Wirkung eintritt, wenn das Parlament möglichst resistent gegen Auflösungen durch die Regierung ist oder nur ein Recht zur Selbst-

auflösung existiert. Dies basiert auf der Überlegung, dass Parlamentarier zunächst ein grundlegendes Interesse daran haben, ihre Mandate zu erhalten (vergleiche zu den grundlegenden Motivationen von Parteien Lupia/Strøm 1995, 2008 sowie zusammenfassend Kapitel 2.3.1.2 in dieser Arbeit). Strategisches Verhalten zur Optimierung ihrer Interessen durch Neuwahlen (analog zu dem, welches für Regierungsakteure angenommen werden kann) ist weniger wahrscheinlich. Die für Parlamentsauflösungen notwendige negative Kosten-Nutzen-Abwägung wird (wie zuvor argumentiert) nur in einer sehr komplexen Parteienkonstellation auftreten. Für eine Selbstauflösung ist es jedoch notwendig, dass sich die Parlamentsmehrheit in Verhandlungen darauf einigt, was aufgrund der anzunehmenden Heterogenität der Interessen in einer solchen Konstellation erschwert ist. Die parlamentarische Opposition wird in der Regel aufgrund ihrer geringeren relativen Verhandlungsmacht im Verhältnis zum parlamentarischen Mehrheitserfordernis einer höheren Erwartungsunsicherheit unterliegen: Akteure können weniger gut abschätzen, ob andere mit ihnen (bei der Parlamentsauflösung und/oder im neu gebildeten Parlament) kooperieren werden. Die Opposition wird seltener eine Parlamentsauflösung initiieren, da sie die elektoralen Folgen weniger gut abschätzen kann. Parlamentsauflösungen durch das Parlament sind insgesamt also aufgrund der hohen Transaktionskosten weniger wahrscheinlich.

Die vorangestellten Überlegungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen durch Parlamentsauflösung in erster Linie abhängig von den diesbezüglichen Kompetenzen der Regierung ist. Ob das Verfahren angewendet wird, hängt (*ceteris paribus*) von den formalen Vorgaben ab, die entweder weitreichende Kompetenzzuschreibungen oder hohe Handlungshürden zur Folge haben: Vor diesem Hintergrund ist zwischen Fällen zu unterscheiden, in denen die Regierung gar keine Möglichkeit hat, das Parlament aufzulösen und solchen, in denen es grundsätzlich möglich ist. Innerhalb der letzten Kategorie ist zu unterscheiden, ob es Einschränkungen in Bezug auf die Parlamentsauflösung gibt.

Liegen keine Einschränkungen der Regierungskompetenzen vor, wäre dies die stärkste Form der institutionellen Ausgestaltung der Parlamentsauflösung. Dann können Regierungen bei entsprechend negativer Abwägung von *Status quo* und möglicher Folgen die Parlamentsauflösung vollständig im eigenen Interesse durchführen. Ergo wird die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen durch dieses Verfahren steigen. Gegenüber der stärksten Form nur gering abgeschwächt sind die Möglichkeiten, wenn die Begrenzungen zeitlicher Natur sind und/oder sich auf Häufigkeiten und Situationen beziehen, die nicht im Zusammenhang mit der Beziehung zwischen Regierung und Parlament stehen. In diesen Fällen unterliegt die Parlamentsauflösung noch weitestgehend der Kontrolle, aufgrund der Beschränkungen können sie das Verfahren jedoch weniger häufig nutzen. Die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung im Rahmen vorgezogener Neuwahlen sinkt daher. Jedoch können Regierungsakteure die Parlamentsauflösung bei entsprechender Kosten-Nutzen-Abwägung noch im eigenen Interesse anwenden.

Anders gestaltet sich dies, wenn die Einschränkung explizit auf Situationen bezogen ist, in denen das Parlament der Regierung das Vertrauen entzogen hat. Dazu gehören alle Formen der parlamentarischen Abwahl (Misstrauensvoten, Vertrauensabstimmungen oder Abstimmungen über Gesetze, die mit einer Vertrauensfrage verknüpft sind) sowie gescheiterte Investiturabstimmungen. Hier ist dann eigentlich die Parlamentsmehrheit und nicht die Regierung der dominante Akteur. Die Regierung kann das Verfahren nicht nach eigenem Gutdünken anwenden, sondern auf den Vertrauensentzug durch das Parlament ihrerseits nur reagieren. Die stärkste Form der Einschränkung bei einer Parlamentsauflösung besteht darin, dass die Regierung keinerlei Rechte hat, sondern das Parlament sich nur selbst auflösen kann. Dann ist die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung im Rahmen einer Parlamentsauflösung vergleichsweise gering: Aus Eigeninteresse am Mandatserhalt und weil das Parlament als kollektiver Akteur höheren Handlungshürden unterliegt, wird es das Verfahren weniger häufig anwenden, selbst wenn es weitreichende Kompetenzen dazu hat. In der Folge werden auch Koalitionen mit dem Fortbestand des Parlamentes im Amt verbleiben können.

Die oben formulierten Überlegungen gelten unter sonst gleichen Bedingungen. Auch im Fall der Parlamentsauflösung ist daher ein mittelbarer Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung zu erwarten. Ob Parteiakteure die institutionellen Möglichkeiten einer Parlamentsauflösung nutzen, hängt primär von der Bewertung ihrer derzeitigen Position in der Regierung oder Opposition sowie der Antizipation einer möglichen Umverteilung der Ressourcen unter diesen Bedingungen ab. Nur wenn aufgrund der Parteienkonstellation eine Umverteilung weder unter den Koalitionsakteuren noch innerhalb des bestehenden Parlamentes möglich ist, werden Parteiakteure die hohen Transaktionskosten einer Parlamentsauflösung auf sich nehmen. Daher ist wiederum davon auszugehen, dass die institutionellen Regeln zur Parlamentsauflösung den Effekt von Koalitionsmerkmalen und Parlamentszusammensetzung auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch Neuwahl der Parlamentes moderieren.

Zusammenfassung: Die Kombination institutioneller Regeln zur Ausgestaltung der Beziehung zwischen Regierung und Parlament als relevanter struktureller Faktor mit Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung

Aus dem zuvor Gesagten lässt sich ableiten, dass alle institutionellen Regeln, die die formale Ausgestaltung der Machtbeziehung zwischen Regierung und Parlament definieren, gemeinsam die Wahrscheinlichkeit bestimmter Regierungsaufösungen systematisch beeinflussen. Dabei stehen sich die jeweiligen Kompetenzen der Regierung und des Parlamentes gegenüber. So auch Harfst (2001) bei seinen konzeptionellen Überlegungen: Er argumentiert daher auch, dass die institutionellen Regeln in ihrer spezifischen Wechselwirkung die Stabilität von Parteienregierungen in Osteuropa beeinflussen sollten. Im Ergebnis lässt sich erwarten, dass sich die Kompetenzen von Regierung und Parlament gegenüberstehen: Im Falle von weitreichenden Abwahl- und Auflösungsrechten des Parlamentes gegenüber der Regierung, sind vorzeitige Koalitionsauflösungen vor allem durch parlamentarisches Votum aber

auch durch Regierungsakteure (als Vorwegnahme eines externen Regierungsturzes und mit dem Ziel, die Auflösung im eigenen Interesse zu gestalten) wahrscheinlicher. Auch destabilisierend wirken Rechte der Regierung, das Parlament aufzulösen, die sie aufgrund geringer Handlungshürden nach eigenem Gutdünken anwenden können. Im Gegensatz dazu sollten eine weitreichende Bindung von Regierungen an das Parlament, die aus der Investitur und hohen formalen Handlungshürden resultieren, und formale Abwehrrechte des Parlamentes gegen seine Auflösung die Bestandsfähigkeit von Koalitionen positiv beeinflussen.

Anzunehmen ist, dass Parteiakteure bei der Anwendung eines der formalen Verfahren die Bestimmungen der anderen im Rahmen der Antizipation von Handlungsalternativen und -folgen mitberücksichtigen werden: Bei einer parlamentarischen Abwahl beispielsweise werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit deren Folgen in Bezug auf die Möglichkeiten einer Regierungsneubildung im bestehenden Parlament bewerten. Dazu werden sie die Vorgaben für eine Regierungsinvestitur berücksichtigen. Da eine Parlamentsauflösung aus Sicht der Akteure als radikalste Form einer Koalitionsauflösung zu betrachten ist, werden sie zuvor auch die Möglichkeiten einer anderen Form der Auflösung und der Regierungsneubildung antizipieren, für die sowohl die Vorgaben einer parlamentarischen Abwahl als auch einer Investitur relevant sind. Daher ist davon auszugehen, dass diese formalen Regeln aller Verfahren die Entscheidung der Parteiakteure über Fortsetzung oder vorzeitige Auflösung der Regierung beeinflussen. Erst die Wechselwirkung der institutionellen Regeln strukturiert das formale, institutionell definierte Risiko von Regierungen, vorzeitig beendet zu werden. Ergo gilt es, die daraus resultierende Machtbalance zwischen Regierung und Parlament in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen zu erfassen.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Koalitionsauflösung mit der Restriktion bzw. Zuschreibung von Kompetenzen der Akteure bei der Investitur, der parlamentarischen Abwahl und einer Parlamentsauflösung variiert. Weitreichende Kompetenzen des Parlamentes bei der Investitur senken die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Koalitionsauflösungen grundsätzlich, insbesondere aber die durch kollektive Handlung. Umfangreiche Rechte und nur geringe Handlungshürden des Parlamentes im Falle eines Misstrauensvotums gegen die Regierung fördern hingegen die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösungen, vor allem durch ein parlamentarisches Mehrheitsvotum, unter Umständen aber auch durch individuelle Aktion. Ebenfalls destabilisierend sollten sich weitreichende Kompetenzen der Regierung zur Parlamentsauflösung auswirken, während das Parlament durch sein Recht zur Selbstauflösung weniger stark zur Instabilität von Koalitionen beitragen sollte. In Relation zueinander verstärken sich die Regeln in ihrer Wirkung gegenseitig oder der Effekt der einen mindert den jeweiligen Effekt der anderen.

Wie dieses strukturelle Risiko spezifisch auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung wirkt, hängt von der Parlamentskonstellation und der Regierungszusammensetzung ab. Erst durch das Verhalten von Parteiakteuren können institutionelle Regeln ihre Relevanz entfal-

ten. Möglichkeiten zu kollektiver und individueller Interaktion sind entscheidend durch die parlamentarische und regierungsinterne Parteienkonstellation strukturiert. Ein erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko stellt daher zwar eine grundsätzliche Voraussetzung für vorzeitige Auflösungen dar. Den spezifischen Effekt auf die jeweilige Art der Auflösung entfalten Institutionen jedoch erst mittelbar über die Wechselwirkung mit der Struktur der ideologischen und numerischen Eigenschaften von Parlament und Koalition.

3.2.2.4 Zusammenfassung: Wechselwirkung struktureller Eigenschaften der hierarchischen Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes auf die Art der Koalitionsauflösung

Im Kapitel 3.2.2 konnte argumentativ entwickelt werden, dass ausschließlich strukturelle Eigenschaften des politischen Systems Einfluss nehmen auf die Art der Koalitionsauflösung. Als relevante Teilbereiche wurden die Eigenschaften der Koalitionen selbst, sowie die Parteienkonstellation im Parlament und die institutionellen Regeln, die in Bezug auf die Bildung und Auflösung von Regierungen sowie die Auflösung des Parlamentes gelten, identifiziert. Für diese Teilbereiche konnte auf Basis von Überlegungen zu ihrem Effekt auf die Interaktion von Parteien argumentiert werden, dass bestimmte ihrer strukturellen Eigenschaften von zentraler Bedeutung sind. Dies konnte mikrotheoretisch hergeleitet werden. Es wurden Erwartungen darüber formuliert, wie diese strukturellen Faktoren die Transaktionskosten für die Interaktion zwischen Parteiakteuren sowie deren Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich des *Status quo* und verschiedener Handlungsalternativen zur Ressourcenverteilung strukturieren. Damit setzen sie den Akteuren Handlungsanreize und -restriktionen entweder für die Fortsetzung oder die Auflösung der Koalition auf eine bestimmte Art.

Innerhalb der regierungsinternen, parlamentarischen und institutionellen Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes war es möglich, die relevanten einzelnen Faktoren zu identifizieren. Für das regierungsinterne Verhandlungsumfeld konnte argumentiert werden, dass numerische und ideologische Koalitionseigenschaften von zentraler Bedeutung sowohl für die Bewertung des *Status quo* als auch die Initiierung und den Verlauf von Verhandlungen um eine Koalitionsauflösung sind. Hinsichtlich der Parteienkonstellation im Parlament sind es ebenfalls numerische und ideologische Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung beeinflussen. Diese Eigenschaften strukturieren die Komplexität des Verhandlungsumfeldes dergestalt, dass sie auf die Transaktionskosten in Verhandlungen und die Nutzen-Antizipationen hinsichtlich von Handlungsalternativen um die Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen wirken. Institutionelle Regeln zur Regierungsbildung und -abwahl sowie zur Parlamentsauflösung bilden schließlich den formalen Rahmen, innerhalb derer Parteiakteuren bestimmte Kompetenzen zugeschrieben und Handlungsrestriktionen auferlegt werden, die die Initiierung und Entscheidung über eine Koalitionsauflösung strukturieren. Sie sind daher ebenso wie die Parlamentseigenschaften vor allem im Zusammenhang mit Kosten-Nutzen-Antizipationen relevant.

Für die einzeln strukturierten Faktoren konnte hergeleitet werden, wie sie jeweils als Ressourcen und Restriktionen auf das Verhalten unterschiedlicher Akteure wirken. Sie bieten das Potential für eine Auflösung entweder durch Regierungsakteure oder durch parlamentarische Mehrheit (auch unter Beteiligung der Opposition). Entscheidend ist dabei, wie diese strukturellen Faktoren die Möglichkeiten für kollektive gegenüber individuellen Handlungen beeinflussen. Entsprechend ihrer Ansiedlung auf den Hierarchieebenen des politischen Systems kann jeweils von einem direkten Effekt der einzelnen Koalitionsmerkmale auf die Art der Koalitionsauflösung ausgegangen werden, wohingegen die Parteienkonstellation im Parlament und die institutionellen Regeln nur in Wechselwirkung mit den übrigen strukturellen Eigenschaften einen mittelbaren Effekt entfalten. Anknüpfend an diese Feststellung können im folgenden Schritt Kausalannahmen über die Wahrscheinlichkeit einer Art der Auflösung in Abhängigkeit der Eigenschaften des Verhandlungsumfeldes hergeleitet werden. Aus diesen lassen sich schließlich konkrete Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit einzelner Arten der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit struktureller Faktoren ableiten.

3.3 Herleitung und Entwicklung des Kausalmodells

Im Folgenden wird anknüpfend an die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes und die Identifikation der relevanten Erklärungsfaktoren das Kausalmodell zur Erklärung verschiedener Arten von Koalitionsauflösungen in Abhängigkeit des Zusammenspiels struktureller Eigenschaften von Regierungen, Parlamentszusammensetzung und institutioneller Regeln entwickelt.

3.3.1 Zur Wahrscheinlichkeit spezifischer Arten der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit struktureller Faktoren

In den vorangegangenen Kapiteln sind zwei Aspekte theoretischer Annahmen herausgearbeitet worden, die für die Formulierung des Kausalmodells relevant sind. Zum einen ist mithilfe eines Rückgriffs auf Kosten-Nutzen-Annahmen begründet worden, welche Arten von Koalitionsauflösungen sich als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteien verstehen lassen. Zum anderen konnte darauf aufbauend hergeleitet werden, welche strukturellen Faktoren für die Erklärung dieser Koalitionsauflösungen relevant sind. Daran anknüpfend wurde die Erwartung formuliert, dass verschiedene Arten regulärer und vorzeitiger verhaltensbasierter Koalitionsauflösungen in Abhängigkeit von institutionellen und parlamentarischen Rahmenbedingungen sowie von zentralen Koalitionsmerkmalen erklärt werden können. Diese generelle Annahme basiert darauf, dass die strukturellen Faktoren die Kosten-Nutzen-Bewertung der Akteure sowohl bezüglich des *Status quo* als auch bezüglich verschiedener Handlungsoptionen (Fortsetzen der Regierung oder eine andere Art der Auflösung) beeinflussen.

Da die strukturellen Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen des politischen Systems angesiedelt sind, konnten des Weiteren Annahmen darüber getroffen werden, auf welche Weise sie auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen und damit folgerichtig auch auf die Art der Auflösung wirken. Es kann zwischen einem unmittelbaren Effekt der Koalitionsmerkmale, die das regierungsinterne Verhandlungsumfeld strukturieren, und einem diesen Effekt moderierenden Einfluss der institutionellen und parlamentarischen Rahmenbedingungen auf die Art der Koalitionsauflösung ausgegangen werden. Auf Basis dieser Grundannahmen kann nun im Folgenden für jede einzelne Art der Koalitionsauflösung hergeleitet werden, wie wahrscheinlich ihr Auftreten in Abhängigkeit bestimmter struktureller Faktoren ist.

3.3.1.1 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von regulären Auflösungen

Im Hinblick darauf, wie sich reguläre Parlamentswahlen als reguläre verhaltensbasierte Auflösung verstehen lassen, können zwei mögliche Szenarien unterschieden werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass sich über den Verlauf der Legislaturperiode die Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* nicht dergestalt geändert hat, dass eine vorzeitige Auflösung im Vergleich zur Fortsetzung der Koalition attraktiver erscheint. Parteien werden daher unter solchen Bedingungen gar nicht erst über eine vorzeitige Auflösung verhandeln. Zum anderen kann es aber auch sein, dass reguläre Auflösungen dadurch zustande kommen, wenn sich trotz veränderter Kosten-Nutzen-Bewertung bezüglich des *Status quo* eine Auflösung nicht realisieren lässt. Dies ist der Fall, wenn die Kosten-Nutzen-Antizipation für unterschiedliche Arten der Auflösung negativer ausfällt als die Kosten-Nutzen-Bewertung bezüglich des *Status quo*. Dann scheitern die Verhandlungen über eine Auflösung. Unter der Annahme, dass die Kosten-Nutzen-Abwägungen auf Ressourcen und Restriktionen des Verhandlungsumfeldes basieren, ist anzunehmen, dass sich die strukturellen Bedingungen, unter denen diese beiden möglichen Szenarien einer regulären Auflösung zustande kommen, systematisch voneinander unterscheiden. Dies wird im Folgenden argumentativ verdeutlicht.

Annahmen bezüglich regulärer Auflösungen aufgrund stabil positiver Kosten-Nutzen-Bewertungen

Wenn reguläre Auflösungen als Folge nicht veränderter Kosten-Nutzen-Bewertungen bezüglich des *Status quo* verstanden werden, hat dies Implikationen dafür, unter welchen strukturellen Bedingungen sie als wahrscheinlicher angenommen werden können. Zunächst ist Voraussetzung, dass die strukturellen Bedingungen es zulassen, dass die Regierungsakteure selbst den Nutzen ihrer Regierungsbeteiligung gegenüber ihren Kosten durchgängig positiv einschätzen. Zudem muss diese Kosten-Nutzen-Bewertung stets positiver ausfallen, als die Kosten-Nutzen-Relation, die die Akteure für jede Alternative, das heißt eine der Arten vorzeitiger Auflösung, antizipieren. Eine so positive Kosten-Nutzen-Abwägung der Koalitionsparteien bezüglich ihrer aktuellen Regierungsbeteiligung setzt voraus, dass die Regierungs-

akteure in der derzeitigen Konstellation im Vergleich zu allen anderen Alternativen ihre Präferenzen nutzenmaximierend realisieren können. Dies bezieht sich in erster Linie auf *office*- und *policy*-Interessen der Regierungsparteien, jedoch als erhoffte Folge erfolgreichen Regierens auch auf *vote*-Interessen.

Aus dem zuvor Argumentierten lässt sich schließen, dass für die unverändert positive Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* vor allem die Rahmenbedingungen des regierungsinternen Verhandlungsumfeldes von Bedeutung sind. Eine positive Bewertung der Regierungsbeteiligung ist daher in bestimmten Parteienkonstellationen innerhalb der Regierung wahrscheinlicher. Im vorangegangenen Abschnitt des Theorieteils konnte für das regierungsinterne Verhandlungsumfeld argumentiert werden, dass Transaktionskosten innerhalb der Regierung ebenso wie die Bewertung derzeitiger und Antizipation zukünftiger Möglichkeiten, die eigenen Präferenzen innerhalb der Regierung zu realisieren, maßgeblich von der Anzahl und ideologischen Position der Koalitionspartner abhängt.

Neben diesen beiden Koalitionsmerkmalen ist der Mehrheitsstatus der Koalition gegenüber der Opposition von zentraler Bedeutung. Mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung, die durch eine positive Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich der oben genannten Präferenzen zustande kommt, lässt sich daher im Einzelnen in Bezug auf die strukturellen Faktoren Folgendes annehmen:

Zunächst sind die strukturellen Faktoren relevant, die das regierungsinterne Verhandlungsumfeld strukturieren. Für den Amtserhalt und die Realisierung von Politiken (*policy preferences*) sollte die Regierung erstens über eine sie unterstützende Parlamentsmehrheit verfügen. Ist dies gegeben, sind die zur Verabschiedung von Gesetzen notwendigen Transaktionskosten für die Parteien geringer, als wenn sie im Parlament stetig wechselnde Mehrheiten verhandeln müssten. Gleichzeitig gilt, dass sie nicht permanent von einer parlamentarischen Abwahl bedroht ist. Damit ist ein hoher Nutzen einer Regierungsbeteiligung wahrscheinlicher.

Darüber hinaus sollte zweitens die Anzahl der an der Regierung beteiligten Parteien so gering wie möglich sein, ohne den Mehrheitsstatus der Regierung in Frage zu stellen. Dies ermöglicht den Parteien ihre Ämterinteressen (*office preferences*) möglichst optimal realisieren können. Andernfalls ist ein begrenztes Gut, nämlich die Ministerposten, unter einer zunehmenden Zahl von Regierungspartnern zu verteilen, was den individuellen Nutzen der Regierungsbeteiligung für die einzelnen Parteien schmälert. Gleichzeitig ist auch anzunehmen, dass mit einer zunehmenden Zahl der Parteien in der Koalition die regierungsinternen Transaktionskosten für die Realisierung von Politiken steigen. Optimal werden Parteiakteure ihre Regierungsbeteiligung daher bewerten, wenn die Koalition über einen minimalen Gewinnstatus verfügt.

Wiederum mit Blick auf die Möglichkeiten für die Realisierung von Politiken ist ein höherer Nutzen der Regierungsbeteiligung um so wahrscheinlicher, wenn drittens die ideologischen Positionen der beteiligten Parteien kompatibel sind. Dies sollte gegeben sein, wenn die Politikinteressen der Parteien sich möglichst ergänzen, ohne zu divers zu sein. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Kompetenzen und Ministerposten innerhalb der Regierung entsprechend der Interessen verteilt werden, was den Nutzen für die einzelnen Parteien erhöht und gleichzeitig die Transaktionskosten für das Regierungshandeln senkt.

Für den Effekt der Koalitionszusammensetzung kann insgesamt also angenommen werden, dass eine optimale Kosten-Nutzen-Bewertung der Regierungsbeteiligung mit einem minimalen Gewinnstatus der Regierung sowie unter Beteiligung einer geringen Anzahl von ideologisch möglichst kompatiblen Parteien wahrscheinlicher sein sollte. Wenn regierungsintern aufgrund einer solchen Zusammensetzung der Koalition ein konstant hoher Nutzen bei gleichzeitig niedrigen Transaktionskosten zu erwarten ist, sinkt zunächst die Gefahr einer regierungsinernen Auflösung, was im Umkehrschluss die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung erhöht.

Gleichzeitig bietet eine Koalition in dieser Zusammensetzung keine Angriffsfläche für externen Auflösedruck. Auch wenn im Parlament Parteien ein Interesse daran haben, selbst an der Regierung beteiligt zu sein, wird sich eine Auflösung kaum realisieren lassen: Weder haben die bisherigen Regierungspartner ein Interesse, eine zusätzliche Partei an der Regierung zu beteiligen, da sich ihr Nutzen dadurch nicht erhöht, sondern tendenziell verringert (beispielsweise in Bezug auf die Besetzung von Ministerposten) und die Transaktionskosten für das Regieren steigen. Noch werden Oppositionsparteien in der Lage sein, im bestehenden Parlament eine Mehrheit für die Abwahl der bestehenden Koalition und die Bildung einer neuen Regierung zu finden. Dazu wäre nämlich wegen des Mehrheitsstatus der Koalition die Beteiligung eines bisherigen Koalitionspartners am Sturz der Regierung notwendig. Dies erfolgreich zu verhandeln ist in der bestehenden Konstellation aufgrund der anhaltend positiven Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* durch die Regierungsakteure extrem unwahrscheinlich. Insgesamt wäre der Versuch einer Auflösung für die Oppositionsparteien mit so hohen Transaktionskosten bei gleichzeitig geringer Erfolgsaussicht verbunden, dass sie dafür keinen Anreiz sehen.

Dies gilt auch, wenn eine geringe numerische oder ideologische Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation sonst gute Möglichkeiten für kollektive Handlungen bieten würde, wie sie für die Abwahl und das Ersetzen der Regierung notwendig wären. Diese wären aufgrund der geschlossenen und vorgesetzten Unterstützung der Regierungspartner für die bestehende Koalition nicht zu realisieren. Damit ist zu erwarten, dass die Struktur des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes eine nachgeordnete Rolle für die Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen spielt, solange die Zusammensetzung der Koalition eine vorzeitige Auflösung unwahrscheinlich macht.

Analog lässt sich schließlich für den Effekt institutioneller Regeln argumentieren: Selbst wenn diese grundsätzlich eine Auflösung der Regierung möglich machen und unter Umständen den Akteuren sogar Anreize dafür setzten, wird sich aufgrund der Konstellation in der Regierung eine vorzeitige Auflösung nicht realisieren lassen. Aufgrund des mangelnden koalitionsinternen Instabilitätsrisikos sind reguläre Auflösungen selbst dann wahrscheinlicher als vorzeitige, wenn durch das institutionelle Reglement die Hürden für kollektives Handeln gering und damit die Transaktionskosten einer vorzeitigen Auflösung niedrig wären und die oppositionellen Akteure sich zudem einen hohen Nutzen durch die Auflösung ausrechnen könnten. Damit spielen unter diesen Bedingungen, da die Regierungskonstellation vorzeitige Auflösungen unwahrscheinlich macht, auch institutionelle Rahmenbedingungen eine untergeordnete Rolle.

Andersherum formuliert gilt damit, dass der stabilitätsfördernde Effekt des minimalen Gewinnstatus und der geringen ideologischen Diversität der Koalition umso relevanter wird, je stärker eine geringe parlamentarische Komplexität und ein hohes institutionelles Instabilitätsrisiko die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung mindern. Demgegenüber ist anzunehmen, dass mit jeder Abweichung von der hier beschriebenen idealen Zusammensetzung einer Koalition die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung steigt und die einer regulären sinkt. Unter sonst gleichen Bedingungen gilt jedoch zusätzlich, dass ein parlamentarisches Umfeld und institutionelle Regeln, die die Abwahl und das Ersetzen der Regierung weniger wahrscheinlich machen, die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung weiter erhöhen. Dieser Aspekt wird im Folgenden beleuchtet.

Annahmen bezüglich regulärer Auflösungen trotz veränderter Kosten-Nutzen-Bewertung infolge gescheiterter vorzeitiger Auflösung

Neben den regulären Auflösungen, die daraus resultieren, dass sich die Kosten-Nutzen-Bewertung der Regierungsparteien nicht verändert, gibt es Fälle regulärer Auflösungen, die das Resultat gescheiterter Versuche sind, die Koalition vorzeitig aufzulösen. Dort gilt zwar, dass zunächst die Parteienzusammensetzung in der Koalition grundsätzlich geeignet ist, vorzeitige Auflösungen wahrscheinlicher werden zu lassen. Jedoch sind mangelnde Handlungsoptionen, die sich durch institutionelle Vorgaben und/oder die Parteienkonstellation im Parlament für eine Auflösung und das Ersetzen der bestehenden Koalition ergeben, schließlich entscheidend dafür, dass eine vorzeitige Auflösung dennoch nicht zu realisieren ist. Aus der parlamentarischen Parteienkonstellation resultierende hohe Transaktionskosten können eine vorzeitige Auflösung unattraktiv machen. Auch können formale Vorgaben ein kollektives Handeln stark erschweren oder gar vollständig unmöglich machen. Im Einzelnen lassen sich daraus konkrete Annahmen darüber ableiten, unter welchen strukturellen Bedingungen reguläre Auflösungen aufgrund des Scheiterns einer vorzeitigen Auflösung wahrscheinlicher werden:

Bezüglich der Zusammensetzung einer regulär aufgelösten Koalition ist anzunehmen, dass diese durchaus von der oben beschriebenen Idealform einer ideologisch nicht zu heterogenen minimalen Gewinnkoalition abweichen kann. Möglich ist dann, dass die Koalitionspartner in der bestehenden Regierungskonstellation ihre Möglichkeiten, Ämter zu besetzen und Politiken zu realisieren, negativ bewerten und gleichzeitig die mit der Fortführung der Regierung verbundenen Transaktionskosten als sehr hoch einschätzen.

Eine solch negative Kosten-Nutzen-Bewertung, so kann auf Basis der vorherigen Überlegungen zum Effekt struktureller Faktoren angenommen werden, ist immer dann wahrscheinlicher, wenn die Koalition nicht über eine unterstützende Mehrheit im Parlament verfügt. Dann droht zum einen eine parlamentarische Abwahl, zum anderen wird regierungsintern der Nutzen wegen der stets neu zu verhandelnden Gesetzmehrheiten negativ bewertet. Oder aufgrund ihres Status als übergroße Koalition steigt die Konfliktneigung und die Transaktionskosten für das Regierungshandeln, während die Akteure die Ämterverteilung als nicht optimal bewerten. Oder aber die große ideologische Diversität der Partner lässt sie die Möglichkeiten, Politiken im eigenen Interesse zu gestalten, negativ bewerten und es kommt diesbezüglich zu Konflikten.

Aufgrund dieser Eigenschaften wäre zunächst sowohl eine regierungsinterne Auflösung durch Rücktritt oder Koalitionsbruch als auch eine unter Beteiligung der Opposition durch parlamentarische Abwahl oder Erweiterung wahrscheinlich. Trotz dieses regierungsinternen Risikos für Instabilität wird die vorzeitige Auflösung jedoch nicht realisiert, da die Konstellation der Parteien im Parlament und/oder bestehende institutionelle Regeln dies verhindern.

Das Parlament kann eine solche, die vorzeitige Auflösung verhindernde Wirkung entfalten, wenn aufgrund der Konstellation der Parteien die Möglichkeiten für kollektives Handeln nicht gegeben sind. Dies führt erstens dazu, dass sich zunächst mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Mehrheit für eine Regierungsauflösung findet. Zweitens hat es zur Folge, dass Akteure zudem das Scheitern der Regierungsneubildung antizipieren. In der Folge sind also sowohl die Transaktionskosten für die Auflösung zu hoch als auch der antizipierte Nutzen der Auflösung als zu gering einzuschätzen, wodurch den Akteuren sowohl die Möglichkeit als auch der Anreiz fehlt, die Koalition vorzeitig aufzulösen.

Dies ist immer dann der Fall, wenn erstens die Anzahl der Parteien und zweitens die Heterogenität ihrer jeweiligen ideologischen Interessen hoch sind. Wenn zusätzlich wechselnde Parlamentskonstellationen es den Parteien erschweren, die Folgen ihres Handelns zu antizipieren, steigen die Transaktionskosten für die Verhandlung zusätzlich. Wann immer also die Zusammensetzung des Parlamentes aufgrund von Fragmentierung, Volatilität und/oder Polarisierung komplex strukturiert ist, wird es für die Akteure nahezu unmöglich, durch Verhandlungen eine Mehrheit für eine Abwahl der bestehenden und die Bildung einer neuen Regierung zu organisieren. Zum anderen müssen sie unter diesen Bedingungen elektorale Nachtei-

le befürchten, wenn Wähler eine aufgrund hoher Transaktionskosten gescheiterte Regierungsbildung sanktionieren. Akteure werden daher eine Koalitionsauflösung nur im Fall extremer Konflikte in Kauf nehmen.

In diesem Fall kann die Koalition intern aufgrund ihrer Parteienkonstellation stabilitätsgefährdet sein: Sie wird dennoch mit höherer Wahrscheinlichkeit im Amt bleiben, da die Verhandlungen zu ihrer Auflösung im Parlament scheitern. Damit kann unter parlamentarischen Rahmenbedingungen, die für kollektives Handeln sehr ungünstig sind, die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung trotz einer instabilitätsfördernden Koalitionszusammensetzung wieder steigen.

In Bezug auf institutionelle Regeln ist jedoch ein noch stärkerer Effekt anzunehmen: Dass institutionelle Regeln eine vorzeitige Regierungsauflösung strukturell ermöglichen, ist eine notwendige Bedingung dafür, dass vorzeitige Auflösungen überhaupt wahrscheinlicher werden können. Des Weiteren steigt die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung mit der institutionell definierten Möglichkeit der Parteien, die Regierung zu ersetzen und eine alternative neue Regierung zu bilden. Ist aufgrund institutioneller Regeln eine Auflösung und Regierungsneubildung gar nicht oder nur unter Inkaufnahme hoher Transaktionskosten (da für beides kollektives Handeln notwendig ist) möglich, wird eine vorzeitige Auflösung unwahrscheinlicher. Unter diesen Bedingungen haben parlamentarische Akteure keine Möglichkeiten und Regierungsakteure keinen Anreiz, die Koalition vorzeitig aufzulösen. Daher ist anzunehmen, dass, wann immer die institutionellen Regeln eindeutig zugunsten der Stabilität von Regierungen ausgestaltet sind, auch Koalitionen, denen selbst ein internes Instabilitätsrisiko inhärent ist, nicht vorzeitig, sondern mit einer höheren Wahrscheinlichkeit regulär aufgelöst werden.

Zusammenfassend lässt sich erwarten, dass reguläre Auflösungen lediglich das Resultat scheiternder Interaktion sind, wenn folgende Bedingungen vorliegen: Wann immer die Parlamentsstruktur so komplex ist und zudem institutionelle Regeln es verhindern oder zumindest stark erschweren, dass sich Parteiakteure zu kollektivem Handeln für eine Auflösung der bestehenden und die Bildung einer neuen Regierung organisieren, werden reguläre Auflösungen auch im Falle von Koalitionen wahrscheinlicher, die aufgrund ihrer numerischen und ideologischen Zusammensetzung anfälliger für ein vorzeitiges Scheitern sein sollten. Unter diesen Bedingungen reicht die Zusammensetzung der Regierung für eine erhöhte Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen nicht aus, da institutionelle Regeln und die Parteienkonstellation im Parlament die dafür notwendige Interaktion verhindern.

Hypothesen bezüglich der Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen

Auf Basis der zuvor formulierten Annahmen lassen sich die folgenden zwei konkreten Hypothesen bezüglich der Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen in Abhängigkeit struktureller Faktoren ableiten. Dabei können der direkte Effekt der Koalitionsmerkmale und der

moderierende Effekt institutioneller und parlamentarischer Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

Hypothese 1.1: Reguläre Auflösungen sind wahrscheinlicher, wenn Koalitionen sowohl über einen Mehrheitsstatus verfügen als auch aus einer in Relation dazu geringen Anzahl von ideologisch kompatiblen und nicht zu diversen Parteien zusammengesetzt sind. Der Effekt sollte vor allem unter der Bedingung eines erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos und einer geringen bis moderaten Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes relevant sein.

Hypothese 1.2: Eine reguläre Auflösung einer Koalition, die von der idealtypischen Zusammensetzung einer ideologisch nicht diversen minimalen Gewinnkoalition abweicht, ist jedoch unter bestimmten strukturellen Rahmenbedingungen ebenfalls wahrscheinlich: Voraussetzung dafür sind institutionelle Regeln, die die Stabilität von Regierungen stark begünstigen und ein parlamentarisches Umfeld, das durch eine hohe Komplexität der Parteienkonstellation gekennzeichnet ist.

Mit diesen beiden Hypothesen lassen sich die Annahmen zur Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen in Abhängigkeit der relevanten strukturellen Faktoren formulieren, die in der nachfolgenden empirischen Analyse statistisch überprüft werden können. Zuvor werden jedoch noch die Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit der unterschiedlichen Arten vorzeitiger Auflösungen hergeleitet.

3.3.1.2 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Rücktritten

In diesem Abschnitt werden Annahmen und Hypothesen bezüglich der Wahrscheinlichkeit formuliert, dass eine Koalition durch einen Rücktritt aufgelöst wird. Rücktritte können in zwei Varianten realisiert werden: Entweder erklärt nur der Premierminister seinen Rücktritt oder aber die gesamte Regierung. Damit unterscheiden sich diese beiden Arten des Rücktritts zwar (obschon in der Literatur in der Regel nicht getrennt klassifiziert, da es sich bei einer Koalitionsauflösung in einem Fall um eine individuelle und im anderen Fall um eine kollektive Aktion handelt. Beiden gemeinsam jedoch ist, dass damit die Regierung als Ganzes formal beendet ist. Zudem kann, wie im Folgenden argumentiert wird, ihr Auftreten darauf zurückgeführt werden, dass Rücktritten grundsätzlich ähnliche Hintergründe und Interaktionsmuster bezüglich der Regierungsunterstützung zugrunde liegen. Diese wiederum sind durch bestimmte strukturelle Eigenschaften der Regierung und des institutionellen und parlamentarischen Verhandlungsumfeldes systematisch beeinflusst.

Annahmen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Rücktritten

Wie zuvor hergeleitet, kann angenommen werden, dass der Hintergrund von Rücktritten (sowohl des Premierministers als Individualakteur als auch der gesamten Regierung als Kol-

ektivakteur) darin besteht, dass innerhalb der Regierung ein grundlegender Interessenkonflikt bezüglich der Realisierung der individuellen *office*-, *policy*- oder *vote*-Präferenzen existiert. Es ist davon auszugehen, dass in der derzeitigen Koalitionszusammensetzung entweder der Premierminister gegenüber den Regierungsparteien oder aber die Regierung als Ganzes die Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Interessen aufgrund der bestehenden Ressourcenverteilung negativ bewertet. Die daraufhin initiierte Verhandlung über eine Ressourcenumverteilung innerhalb der bestehenden Regierungskonstellation scheitert ebenso wie die über eine Umverteilung unter einem Teil der Regierungspartner und/oder oppositionellen Akteuren. Die Bewertung des *Status quo* durch die Regierungsakteure fällt zudem derart negativ aus, dass sie eine Auflösung gegenüber der Fortsetzung der Koalition vorziehen. Mit einem Rücktritt (unabhängig ob individuell durch den Premierminister oder kollektiv durch die gesamte Regierung) wird zunächst die gesamte Regierung formal beendet. Notwendige Verhandlungen zur Mehrheitsfindung für eine Investitur der Folgerregierung werden trotz der damit einhergehenden Erwartungsunsicherheit und hoher Transaktionskosten billigend in Kauf genommen. Diese Überlegungen lassen es zu, Annahmen darüber zu formulieren, unter welchen strukturellen Bedingungen Rücktritte wahrscheinlicher werden.

Zunächst kann angenommen werden, dass die Parteienkonstellation in der Koalition eine negative Bewertung des *Status quo* und einen daraus resultierenden ausgeprägten Interessenkonflikt begünstigt und dann in der Folge eine verhandlungsbasierte Lösung durch Ressourcenverteilung erschwert. Im Ergebnis heißt das, dass innerhalb der Parteienkonstellation zwar Einigkeit darüber erreicht werden kann, dass die Regierung aufgelöst werden soll. In der bestehenden Konstellation ist jedoch keine Einigung auf eine Fortsetzung der Regierung zu erreichen, auch wenn die Ressourcen unter den Koalitionspartnern neu verteilt würden. Zudem reicht es zur Konfliktlösung nicht aus, dass eine Partei aus der Koalition ausscheidet oder eine weitere in die Regierung eintritt. Daraus kann geschlossen werden, dass eine ganz spezifische numerische und ideologische Parteienkonstellation in der Koalition vorliegt.

Für die initiale negative Bewertung des *Status quo* ist es notwendig, dass innerhalb der Regierung stark divergierende Interessen existieren. Auf Basis struktureller Überlegungen kann argumentiert werden, dass dies im Fall von Konflikten um Inhalte, beispielsweise in Bezug auf *policy*-Präferenzen, wahrscheinlicher ist. Diese bieten aufgrund der ideologischen Komponente ausreichend Potential dafür, dass der Konflikt in der bestehenden Konstellation nicht zu lösen ist. Wenn es unterschiedliche Zielsetzungen bezüglich der Ausgestaltung der zu realisierenden Politiken gibt, ist eine Einigung durch Umverteilung von Ressourcen entweder unrealistisch oder zur Konfliktlösung von vornherein ungeeignet: Die Koalitionspartner werden sich kaum darauf einigen können, dass die Parteien die Politiken innerhalb der ihnen zugeordneten Portfolios autonom gestalten können. Daher ist der Konflikt aber auch durch eine Umverteilung der Ämter und Ministerposten nicht zu entschärfen. Mit Blick auf strukturelle Faktoren ist also zunächst anzunehmen, dass ein solcher politikbezogener Inter-

essenkonflikt, der nur durch einen Rücktritt gelöst werden kann, im Falle ideologisch heterogener Regierungsparteien wahrscheinlicher wird.

Damit sind gleichzeitig Konflikte, die durch eine Umverteilung von Ämtern zu lösen wären, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit der Hintergrund von Rücktritten. Aufgrund dieser Überlegungen ist es plausibel anzunehmen, dass die numerische Parteienkonstellation innerhalb der Regierung nicht relevant für den Interessenkonflikt ist. Anzunehmen ist daher, dass die Koalition nicht zu fragmentiert ist oder zumindest die Anzahl der an der Regierung beteiligten Akteure in Relation zum Mehrheitsstatus nicht zu hoch ist. Zudem hat eine solche numerische Konstellation auch Implikationen für die Handlungsalternativen zur Ressourcenverteilung. Diese ist aufgrund der Kosten-Nutzen-Antizipation ebenfalls maßgeblich dafür, dass es zu einem Rücktritt und nicht zu einer anderen Form der Auflösung kommt. Der Mehrheitsstatus wird eine parlamentarische Abwahl der durch interne Konflikte geschwächten Koalition verhindern. Die geringe Parteienzahl und der minimale Gewinnstatus werden es weniger wahrscheinlich machen, dass ein Koalitionsbruch bzw. der Ausschluss eines Partners als Option der Konfliktlösung gesehen wird. Folgerichtig wird es sich eher um minimale Gewinnkoalitionen als um Minderheits- oder übergroße Koalitionen handeln, die durch Rücktritt aufgelöst werden.

Neben solchen inhaltlichen, durch ideologische Diversität begünstigten Konflikten kann aber auch eine Auseinandersetzung der Regierungsparteien mit dem Premierminister über die Art seiner Amtsführung (sowohl in Bezug auf die Inhalte als auch auf die Ausgestaltung der Macht) der Hintergrund eines Rücktritts sein. Für dieses Szenario können im Rahmen des hier gewählten Erklärungsansatzes zwar keine eindeutigen Annahmen über begünstigende oder verhindernde strukturelle Eigenschaften der Parteienkonstellation innerhalb der Koalition als Hintergrund des Konfliktes angenommen werden. Möglich ist jedoch, Erwartungen bezüglich des Effektes der Parteienkonstellation auf die Handlungsalternativen zur Konfliktlösung zu formulieren. Dass ein Rücktritt zustande kommt, setzt voraus, dass sich die an der Regierung beteiligten Parteien kollektiv darauf verständigen, dass sie dem Premierminister die Unterstützung entziehen und die Auflösung der Regierung (auch unter Inkaufnahme des eigenen Amtsverlustes) gegenüber einer Fortsetzung präferieren. Wäre dies nicht der Fall, hätte der Premierminister die Möglichkeit der Ressourcenverteilung in einer alternativen Parteienkonstellation, beispielsweise unter Beteiligung einiger bisheriger Regierungspartner und zusätzlicher Parteien aus der Opposition. Ein individualisierter Amtsverlust wäre unter diesen Bedingungen nicht notwendig. Dass dies nicht möglich ist, ist aber wiederum unter den strukturellen Bedingungen einer bestimmten Parteienkonstellation innerhalb der Regierung und gegenüber dem Parlament wahrscheinlicher als unter den Bedingungen einer davon abweichenden Koalitionszusammensetzung. Diese Überlegungen laufen wiederum darauf hinaus, dass es sich um eine Mehrheitskoalition unter Beteiligung von nicht zu vielen Parteien, also um eine minimale Gewinnkoalition handeln dürfte.

Insgesamt ist also bezüglich der Koalitionsmerkmale, die einen Rücktritt begünstigen, anzunehmen, dass es sich um eine ideologisch heterogene minimale Gewinnkoalition handelt. Im Fall eines ideologischen Konfliktes, resultiert aus den numerischen Eigenschaften weder regierungsintern noch im Verhältnis zur Opposition ein weiteres Instabilitätsrisiko. Zudem sollte der minimale Gewinnstatus den Akteuren eher eine Einigung zur selbst gesteuerten Auflösung der Koalition erlauben. Die genannten Koalitionsmerkmale reichen jedoch noch nicht aus, um das Auftreten von Rücktritten umfassend zu erklären. Dafür sind weitere Kontextbedingungen zu berücksichtigen, von denen anzunehmen ist, dass sie den Effekt dieser Koalitionsmerkmale moderieren.

Die weiteren Annahmen beziehen sich zunächst auf die Parteienkonstellation im Parlament. Diese muss so strukturiert sein, dass die Abwahl und das Ersetzen der durch Konflikte geschwächten Koalition durch parlamentarische Akteure im bestehenden Verhandlungsumfeld scheitern. Die Bildung einer alternativen Mehrheit muss im bestehenden parlamentarischen Verhandlungsumfeld erschwert sein. Dies setzt grundsätzlich voraus, dass die numerische und ideologische Parlamentszusammensetzung Verhandlungen einer neuen Parteienkonstellation verhindert, wie es für eine Auflösung der Koalition unter Beteiligung oppositioneller Akteure notwendig ist. Da im Gegensatz dazu im Fall von Rücktritten kein kollektives Handeln einer neu formierten parlamentarischen Mehrheit, sondern maximal die Einigung innerhalb der Regierung notwendig ist, sind diese auch unter der Bedingung starker parlamentarischer Fragmentierung, Volatilität und/oder Polarisierung zu realisieren. Anzunehmen ist daher, dass Parteiakteure eine regierungsintern beschlossene Auflösung durch Rücktritt umso eher realisieren werden, je komplexer das Parlament strukturiert ist, da dadurch eine andere Art der Auflösung verhindert wird.

Neben der Parlamentsstruktur spielt auch die Ausgestaltung der institutionellen Regeln eine Rolle für die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts. Diese ist aber im Vergleich zur Relevanz der Parteienkonstellation in der Koalition und im Parlament nachrangig. Diese Erwartung begründet sich darin, dass ein kollektives Handeln, das in der Regel durch die institutionellen Vorgaben strukturiert ist, für die Auflösung durch Rücktritt nicht notwendig ist. Daher ist anzunehmen, dass es sich bei den institutionellen Vorgaben eher um eine grundsätzliche Vorbedingung handelt: Eine Auflösung muss grundsätzlich formal möglich sein. Ebenfalls sollte die Bildung der Folgeregierung im bestehenden Parlament institutionell vorgesehen sein. Da ein direktes Ersetzen der Koalition augenscheinlich zunächst scheitert, sind die Möglichkeiten zur Investitur der neuen Regierung nicht Teil der Auflösungsentscheidung selbst. Sie sind daher nur mittelbar bezüglich der Kosten-Nutzen-Antizipation von Handlungsalternativen zu berücksichtigen. Da sie zudem keine streng definierte Vorgabe darstellen, sondern eher Handlungsanreize setzen, sind sie von nachgeordneter Relevanz. Hinsichtlich der Auflösung durch Rücktritt ist also zu erwarten, dass diese dann wahrscheinlicher sind, wenn die institutionellen Regeln die Kompetenzen der parlamentarischen Akteure eher

einschränken. Wiederum gilt jedoch, dass für die tatsächliche Nutzung institutioneller Verfahren die Parteienkonstellation in Regierung und Parlament von Bedeutung ist, sodass von einem moderierenden Effekt der institutionellen Regeln auszugehen ist: Die Wahrscheinlichkeit von Rücktritten ist daher auch gegeben und sollte vergleichsweise hoch sein, wenn ein nur moderates institutionelles Instabilitätsrisiko vorliegt.

Hypothese bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Rücktritten

Auf Basis der vorangestellten Überlegungen lässt sich bezüglich des Effektes struktureller Faktoren auf die Art einer Koalitionsauflösung konkret erwarten, dass eine zunehmende ideologische Diversität der Regierungsparteien eine Auflösung durch Rücktritt wahrscheinlicher werden lässt. Dass es tatsächlich zu einem Rücktritt und nicht zu einer anderen Form vorzeitiger Auflösung kommt, gilt allerdings nur, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Mit Blick auf die Koalitionsmerkmale ist es wahrscheinlich, dass die Koalition eine Mehrheit der Parlamentssitze kontrolliert und gleichzeitig nicht zu viele Parteien an der Koalition beteiligt sind. Ein Rücktritt ist daher im Falle einer minimalen Gewinnkoalition wahrscheinlicher.

Verstärkt wird der Effekt der Koalitionsmerkmale, wenn aufgrund hoher Fragmentierung, Polarisierung und Volatilität der Parteienkonstellation in der bestehenden Parlamentskonstellation weder eine kollektive Aktion zur Mehrheitsbildung gegen die bestehende Konstellation noch eine Einigung mit mehreren Oppositionsakteuren auf eine Umbildung der Koalition mit den bisherigen Koalitionspartnern wahrscheinlich ist. In Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass grundsätzlich institutionell die Möglichkeit einer Auflösung bestehen muss. Das Instabilitätsrisiko darf jedoch nicht soweit erhöht sein, dass eine kollektive Handlung zur Abwahl befördert wird. Aus diesen Annahmen lässt sich folgende konkrete Hypothese ableiten:

Hypothese 2: Die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts steigt mit zunehmender ideologischer Diversität der Parteien in der Regierung, wenn es sich sonst um eine Koalition handelt, die numerisch das *minimal-winning*-Kriterium erfüllt. Der Effekt sollte mit einer zunehmend komplexen Parteienkonstellation im Parlament stärker werden. Voraussetzung dafür, dass dieser Zusammenhang zum Tragen kommt, ist ein vorhandenes, aber nicht hohes institutionelles Instabilitätsrisiko für Regierungen.

3.3.1.3 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen

Der folgende Abschnitt dient dazu, argumentativ herzuleiten, wie strukturelle Faktoren des politischen Systems, abhängig von ihrer Ansiedlung in den Teilbereichen des Verhandlungsumfeldes, die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen systematisch beeinflussen. Die Argumentation basiert, ausgehend von den zuvor hergeleiteten mikrotheoretischen Annahmen, auf der Überlegung, dass Koalitionsbrüche von einzelnen Parteien in der Koalition

in bestimmten Situationen sehr negativer Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich des *Status quo* initiiert werden. Koalitionsbrüche werden dann regierungsintern beschlossen und durch individuelle Handlung realisiert, da die unzufriedenen Koalitionspartner zudem nicht in der Lage sind, eine Ressourcenverteilung (entweder mit den anderen Koalitionspartnern oder anderen parlamentarischen Akteuren) zu verhandeln.

Auf Basis dieser grundsätzlichen Annahmen kann geschlossen werden, dass vor allem die strukturellen Eigenschaften des regierungsinternen Verhandlungsumfeldes dazu führen, dass Akteuren ein Koalitionsbruch als die am besten zu bewertende Option der Konfliktlösung erscheint. In der Folge tragen dann allerdings auch die strukturelle Konstellation der Parteien im Parlament und (in geringerem Umfang) institutionelle Regeln dazu bei, dass ein Koalitionsbruch, und nicht eine andere Art vorzeitiger Koalitionsauflösung realisiert wird. Daraus lassen sich im Folgenden konkrete Annahmen darüber formulieren, aufgrund welcher strukturellen Faktoren ein Koalitionsbruch wahrscheinlich wird.

Annahmen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen

Die vorangestellten Überlegungen legen zunächst nahe, dass Koalitionsbrüche aus Konflikten innerhalb des koalitionsinternen Verhandlungsumfeldes heraus initiiert werden. Anzunehmen ist, dass ein Partner (wahrscheinlich ein Juniorpartner mit relativ geringer Verhandlungsmacht innerhalb der Koalition) in einer bestimmten Situation die Möglichkeiten negativ bewertet, seine *office*-, *policy*- oder auch *vote*-Interessen in der bestehenden Regierungskonstellation zu realisieren. Dieser muss den derzeitigen *Status quo* so negativ bewerten, dass er den (isolierten) Verlust des Amtes höher bewertet, als eine fortgesetzte Regierungsbeteiligung. Die negative Bewertung wird auf Basis der derzeitig kontrollierten Ressourcen getroffen und ist daher zunächst mit hoher Wahrscheinlichkeit von der numerischen und ideologischen Parteienkonstellation in der Koalition beeinflusst. Hinsichtlich der Koalitionseigenschaften kann daher erwartet werden, dass die negative Bewertung der Regierungsbeteiligung aus den folgenden Gründen zustande kommt:

Erstens kann der Interessenkonflikt sowohl daraus resultieren, dass in Relation zum Mehrheitsstatus zu viele Parteien an der Koalition beteiligt sind. Im Fall übergroßer Koalitionen sind Konflikte um nicht erfüllte *office*-Interessen wahrscheinlich, weil die Verteilung knapper Ministerämter als nicht optimal angesehen wird. Zudem ist zu erwarten, dass mit einer steigenden Zahl von Koalitionsparteien grundsätzlich die Konfliktwahrscheinlichkeit steigt, während Verhandlungen innerhalb der Koalition aufwändiger werden. Regierungshandeln, also auch die Ausgestaltung von Politiken, ist unter diesen Bedingungen schwieriger.

Zweitens wird eine Regierungspartei die Möglichkeiten zur Befriedigung eigener *policy*-Präferenzen auch negativ bewerten, wenn die an der Koalition beteiligten Parteien ideologisch zu heterogen sind. Je diverser die ideologischen Interessen der Partner, desto eher tre-

ten inhaltliche Konflikte auf und desto weniger werden sie sich auf die Ausgestaltung von Politiken verständigen können. Die Transaktionskosten für die Politikgestaltung steigen und einzelne Akteure werden ihre Interessen nur teilweise oder gar nicht umsetzen können.

In Kombination erhöhen die Anzahl der Regierungsparteien in Relation zum Mehrheitsstatus sowie die ideologische Diversität die Transaktionskosten für Interaktionen innerhalb der Regierung. Dies gilt sowohl für das Regierungshandeln, da bei jeder Verhandlung im Kabinett mehrere Akteure mit heterogenen Interessen zu berücksichtigen sind, als auch für Möglichkeiten, innerhalb der bestehenden Konstellation einmal aufgetretene Konflikte zu lösen. Infolge von Konflikten und Handlungsunfähigkeit könnten Akteure daher zudem negative Konsequenzen für ihre Unterstützung in der Bevölkerung (*vote*-Interessen) befürchten. Die Regierungsbeteiligung werden sie daher individuell negativ bewerten.

Im Ergebnis ist also anzunehmen, dass in numerisch und ideologisch komplexen Koalitionsszusammensetzungen einzelne Partner eher zu einer sehr negativen Bewertung des *Status quo* kommen, wodurch zunächst die Wahrscheinlichkeit einer intern entschiedenen Auflösung steigt. Allerdings reicht nicht nur diese derart negative Bewertung des *Status quo*, um die Aufgabe des Amtes die zu präferierende Alternative werden zu lassen: Zudem setzt ein Koalitionsbruch voraus, dass der Versuch des unzufriedenen Koalitionspartners scheitert, den aus der Regierungskonstellation resultierenden Interessenkonflikt durch Umverteilung von Ressourcen zu lösen. Weder besteht diese Möglichkeit unter den bestehenden Koalitionspartnern, noch existiert die Option, die Regierung mit anderen Partnern zu ersetzen. Der Grund dafür ist in der Regierungszusammensetzung selbst sowie den Kontextbedingungen zu vermuten, die durch das parlamentarische und institutionelle Verhandlungsumfeld vorgegeben sind.

Bezüglich der komplexen numerischen und ideologischen Parteienkonstellation innerhalb der Regierung kann erwartet werden, dass sie zum einen Verhandlungen über eine Umverteilung von Ressourcen aus Sicht des unzufriedenen Juniorpartners in der bestehenden Konstellation deutlich erschwert. Aufgrund hoher Transaktionskosten ist die Umverteilung von Ressourcen innerhalb der bestehenden Parteienkonstellation in der Regierung also kaum möglich. Zum anderen kann der Status als übergroße Koalition dazu führen, dass die restlichen Koalitionspartner sein Ausscheiden billigend in Kauf nehmen: Da nach dem Ausscheiden des Partners die verbleibende Koalition nach wie vor über einen Mehrheitsstatus verfügt, gefährdet der Koalitionsbruch nicht unmittelbar ihr Regierungsamt. Darüber hinaus führt er aus ihrer Sicht sogar zur Verbesserung gegenüber dem *Status quo*, da die kontrollierten Ämter unter nun weniger Partnern aufzuteilen sind, was den individuellen Nutzen der Regierungsbeteiligung erhöht. Dies schränkt die relative Verhandlungsmacht des (Junior-)Partners zusätzlich ein. Der Anreiz die Koalition durch Ausscheiden des (Junior-)Partners scheitern zu lassen ist daher aus Sicht der verbleibenden Koalitionsparteien hoch. Ein Koalitionsbruch

wird dadurch gegenüber dem Rücktritt der Koalition als andere Art der regierungsintern beschlossenen Auflösung wahrscheinlicher.

Dass es tatsächlich zu einem Koalitionsbruch kommt, setzt des Weiteren voraus, dass neben dem Scheitern einer Umverteilung innerhalb der Koalition auch kein Sturz der Koalition unter Beteiligung oppositioneller Akteure möglich sein sollte. Nur wenn gleichzeitig parlamentarische Akteure aufgrund der bestehenden Parlamentszusammensetzung andere Handlungsoptionen zur Auflösung der Koalition negativ bewerten, scheitert erstens der Versuch des unzufriedenen Koalitionspartners, eine Ressourcenumverteilung mit der bisherigen Opposition zu erreichen. Zweitens werden parlamentarische Akteure dann auch nicht von sich aus die Bildung einer alternativen Mehrheit gegen die (durch den Konflikt geschwächte) Koalition antizipieren. Daher wirkt es sich zusätzlich verstärkend auf die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs aus, wenn die Parteienkonstellation im Parlament jede Kooperation, sei es zur Auflösung oder aber zum Ersetzen der Koalition, aufgrund zu hoher Transaktionskosten und zu geringem zu erwartenden Nutzen im Vergleich zum *Status quo* erschwert. Fragmentierung, Fluidität und Polarisierung verhindern kollektive Handlungen gegen die bestehende Koalition und die nach dem Koalitionsbruch verbleibende Regierungskonstellation. Der unzufriedene (Junior-)Partner muss individuell den Verlust des Amtes in Kauf nehmen, während die restliche Koalition – auch aufgrund der relativen Verhandlungsschwäche der Opposition – im Amt bleiben kann. Wenn die Bildung einer alternativen lebensfähigen Regierung aufgrund der komplexen Parlamentskonstellation unwahrscheinlich ist, bleibt deshalb nur die individuelle Auflösung durch Koalitionsbruch als Konfliktlösungsstrategie.

Schließlich kann erwartet werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs zusätzlich von institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst ist. Zwar sind die Voraussetzungen hinsichtlich des institutionellen Instabilitätsrisikos von Regierungen weniger spezifisch: Als intern entschiedene Art der Auflösung ist der Koalitionsbruch nicht strikt an formale Vorgaben gebunden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es grundsätzlich vorhanden sein muss. Verstärkend sollte wirken, wenn die oppositionellen Akteure im Parlament die formalen Möglichkeiten für einen Regierungssturz als nicht sehr aussichtsreich bewerten, während Regierungsakteure zu dem Schluss kommen, dass sie auf institutioneller Grundlage den externen Druck, das Regierungsamt aufzugeben, abwehren können und zudem die Chancen haben, die Koalition ohne hohe formale Hürden im bestehenden Parlament neu zu bilden. Dies ist wahrscheinlich, wenn eine Auflösung der bestehenden Koalition und die Neubildung der Folgeregierung im bestehenden Parlament aufgrund der Investiturregeln formal möglich sind, die Möglichkeiten einer parlamentarischen Abwahl aber eingeschränkt sind.

Zusammenfassend kann also erwartet werden, dass aufgrund des internen Konfliktpotentials und der Tatsache, dass eine regierungsinterne Einigung aufgrund geringer Anreize und der komplexen Akteurskonstellation scheitert, die Wahrscheinlichkeit für Koalitionsbrüche

im Falle übergroßer und/oder ideologisch heterogener Koalitionen und/oder unter Beteiligung vieler Parteien steigt. Da jedes dieser Koalitionsmerkmale einzeln sowohl einen verstärkenden Effekt auf die Wahrscheinlichkeit von Konflikten hat, als auch die Möglichkeiten zur Konfliktlösung negativ beeinflusst, ist zu erwarten, dass sie auch jeweils unabhängig die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs erhöhen können. In Kombination sollten sie die Wahrscheinlichkeit jedoch extrem steigern. Wegen des Effektes auf die Möglichkeit zu kollektiver Handlung im Parlament ist zudem anzunehmen, dass ein Koalitionsbruch (als individuelle Handlung einzelner Parteien bzw. Parteiakteure) dann wahrscheinlicher ist, wenn die Parteienkonstellation im Parlament hoch komplex ist. Institutionelle Regeln, so ist zu erwarten, spielen eine verstärkende Rolle, wenn sie den Sturz der durch Konflikte geschwächten Koalition aus der Opposition heraus erschweren.

Hypothesen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen

Diese Annahmen führen zur Formulierung der folgenden konkreten Hypothesen:

Hypothese 3.1: Eine Auflösung durch Koalitionsbruch ist im Falle von Koalitionen unter Beteiligung einer hohen Anzahl von Parteien wahrscheinlicher. Dieser Effekt setzt ein gewisses aber nicht notwendigerweise erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko voraus und sollte unter Bedingungen zunehmender Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation stärker werden.

Hypothese 3.2: Ideologisch heterogene Koalitionen scheitern mit höherer Wahrscheinlichkeit an einer Auflösung durch Koalitionsbruch. Dieser Effekt sollte unter Bedingungen zunehmender Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation stärker zu Tage treten. Voraussetzung ist ein grundsätzlich vorhandenes aber nicht ein deutlich erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko.

Hypothese 3.3: Eine Auflösung durch Koalitionsbruch wird mit einer höheren Wahrscheinlichkeit übergroße Koalitionen betreffen, an der mehr als die zum Erhalt des Mehrheitsstatus notwendige Anzahl von Parteien beteiligt sind. Voraussetzung für diesen Zusammenhang ist wiederum ein gewisses aber nicht unbedingt stark erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko. Wiederum sollte eine zunehmende Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament den Effekt verstärken.

3.3.1.4 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen durch parlamentarische Abwahl

Im folgenden Abschnitt wird, anknüpfend an mikrotheoretische Überlegungen, argumentiert, inwiefern Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich der Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen durch strukturelle Faktoren der Koalitionszusammensetzung, Parteienkonstellation im Parlament und institutionellen Regeln so beeinflusst sind, dass ein systematischer Ef-

fekt auf die Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl zu erwarten ist. Beginnend mit Überlegungen zu Interessen und Handlungsoptionen können zunächst allgemeine Annahmen darüber formuliert werden, wie strukturelle Bedingungen die Kosten-Nutzen-Abwägungen und das Verhalten von Parteiakteuren beeinflussen. Den Abschluss bildet die Formulierung von konkreten Hypothesen bezüglich des direkten oder des mittelbaren Effektes struktureller Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl von Mehrparteienregierungen.

Annahmen bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl

Wie mikrotheoretisch hergeleitet wurde, ist für die Realisierung einer parlamentarischen Abwahl notwendig, dass vor allem parlamentarische Akteure zu einer positiven Antizipation ihrer Möglichkeiten kommen, die bestehende Koalition zu stürzen. Die parlamentarische Abwahl ist das zentrale Kontrollinstrument des Parlamentes gegenüber der Regierung. Es sind jedoch zwei Verfahren zu unterscheiden: Entweder wird die Abwahl von der Regierung oder durch die Opposition initiiert. Abgestimmt werden beide Verfahren mit parlamentarischer Mehrheit, die entweder unter Beteiligung bisheriger Koalitionspartner oder allein durch oppositionelle Akteure gebildet wird. Die Kosten-Nutzen-Ratio einer Abwahl muss daher unabhängig vom gewählten Verfahren für eine Mehrheit der Akteure im Parlament im Vergleich zur Bewertung bezüglich des *Status quo* und aller anderen Handlungsalternativen positiv sein. Daran anknüpfend kann angenommen werden, dass unter bestimmten Umständen sowohl Regierungs- als auch Oppositionsakteure ein Interesse an einer parlamentarischen Abwahl haben:

Oppositionsparteien auf der einen Seite kann (mit wenigen Ausnahmen) ein grundsätzliches Interesse zur Mehrheitsbildung gegen die bestehende Koalition unterstellt werden. Sie werden die Möglichkeit eines parlamentarischen Votums in erster Linie aufgrund ihres genuinen Interesses nutzen, selbst an einer Regierung beteiligt zu sein. Alternativ könnten sie aber beispielsweise auch ein Interesse am Sturz der bestehenden Koalition haben, wenn sie sich durch die Abwahl einer handlungsunfähigen und in der Bevölkerung unbeliebten Koalition nur elektorale Vorteile erhoffen. Auf der anderen Seite können auch Regierungsakteure unter Umständen zur Initiierung oder Beteiligung an einer parlamentarischen Abwahl bereits sein, wenn sie beispielsweise das Risiko der eigenen Handlungsunfähigkeit, eines massiven elektoralen Nachteils oder Amtsverlustes antizipieren und diese durch individuelles nutzenmaximierendes Verhalten abwenden wollen. Die Motivation der Parteien, unabhängig von ihrem Status als Regierungs- oder Oppositionspartei, kann also entweder darin bestehen, dass sie sich erhoffen, an der Folgerregierung beteiligt zu sein und dort ihren *office-* und *policy-*Nutzen maximieren zu können. Oder sie handeln unter der Annahme, dass Wähler auf die vorzeitige Auflösung der Koalition aus *vote-*Interessen heraus nicht negativ oder möglicherweise sogar positiv reagieren werden.

Initiierung und Realisierung einer parlamentarischen Abwahl hängen jedoch von der Verhandlungsposition ab, in der sich Regierungs- oder Oppositionsparteien befinden. Abhängig davon, welche Ressourcen sie in Relation zu anderen Akteuren kontrollieren, werden sie unterschiedliche Motivationen verfolgen und in unterschiedlichem Maß mit anderen Akteuren in der Lage sein, sich auf eine Kooperation (zur Abwahl oder einer anderen Form der Ressourcenverteilung) zu einigen. Diese Überlegungen haben Implikationen dafür, unter welchen strukturellen Bedingungen eine Abwahl als wahrscheinlich erwartet werden kann.

Für die weitere Formulierung von Annahmen zur Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl ist es zunächst notwendig, zwischen der parlamentarischen Abwahl einer Mehrheitskoalition und der einer Minderheitskoalition zu differenzieren. Abhängig vom Koalitionsstatus ergibt sich für die Akteure in Regierung und Opposition eine unterschiedliche initiale Verhandlungsposition. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich auch die weiteren strukturellen Bedingungen des Verhandlungsumfeldes, unter denen die Abwahl von Mehrheits- und Minderheitskoalitionen wahrscheinlich ist, systematisch voneinander unterscheiden. Dies betrifft zum Teil die weiteren strukturellen Faktoren der Koalitionszusammensetzung, die für die Motivation zur Regierungsauflösung eine Rolle spielen. Spezifischere Erwartungen können aber vor allem bezüglich des umgebenden parlamentarischen Verhandlungsumfeldes und der institutionellen Regeln formuliert werden, da sie systematisch Einfluss auf die Einigungsfähigkeit der Akteure nehmen.

Annahmen bezüglich der parlamentarischen Abwahl einer Minderheitskoalition

Minderheitskoalitionen können gegen das Interesse der Regierung abgewählt werden²⁴. Das Interesse der Opposition am Sturz der bestehenden Koalition vorausgesetzt, unterliegen diese einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, durch parlamentarische Abwahl aufgelöst zu werden. Aufgrund ihres Minderheitsstatus kann sie die Abwahl strukturell nicht abwehren. Aufgrund ihrer relativen Verhandlungsschwäche im Vergleich zu der oppositioneller Akteure müssen sie im Falle eines Votums der oppositionellen Mehrheit den Verlust ihres Amtes hinnehmen, auch wenn sie die Kosten-Nutzen-Relation ihrer derzeitigen Regierungsbeteiligung grundsätzlich positiv bewerten. Da oppositionelle Akteure aufgrund ihres Verhandlungsvorteils kaum einen Anreiz zu Kooperation mit Regierungsakteuren haben, wird ihr Minderheitsstatus zudem dazu führen, dass die Koalition bei Verhandlungen um eine Umverteilung von Ressourcen weniger erfolgreich ist. Unter diesen Umständen wird es der bestehenden Koalition als Ganzes nicht gelingen, sich mit oppositionellen Akteuren auf die weitere infor-

²⁴ Davon unbenommen ist, dass im Fall einer Minderheitskoalition auch Regierungsakteure zu einer negativen Bewertung ihres *Status quo* gelangen. Möglicherweise bewerten sie die für das Regierungshandeln notwendigen Transaktionskosten als zu hoch. Diese entstehen zum einen aufgrund der Notwendigkeit, für Abstimmungen ständig wechselnde Mehrheiten zu organisieren. Zum anderen resultieren sie aus dem Aufwand, die informelle Unterstützung der Regierung zu erhalten und eine andernfalls drohende Abwahl abzuwenden. In diesem Fall würden auch sie ein Interesse daran haben, mit der Opposition gegen die bestehende Koalition zu stimmen. Ob ihre Strategie erfolgreich in dem Sinne ist, dass sie ihre *office-policy*- oder *vote*-Interessen nach der Abwahl besser realisieren können, hängt von der Zustimmung und Kooperation der Opposition. Daher muss auf diese Situation mit Blick auf strukturelle Bedingungen im Weiteren nicht eingegangen werden, da sich diese nicht unterscheiden sollten.

melle Unterstützung der Regierung zu verständigen. Ebenso wenig schafft es die Koalition oder zumindest ein Teil der Regierungsparteien, sich mit oppositionellen Akteuren auf eine Regierungsneubildung zu einigen. Damit ist das regierungsinterne Verhandlungsumfeld vor allem hinsichtlich dieses strukturellen Faktors relevant.

Die Anzahl der an der Koalition beteiligten Parteien und ihre ideologischen Interessen spielen in diesem Fall eine untergeordnete Rolle. Zwar ist denkbar, dass die Opposition aufgrund koalitionsinterner Konflikte ihre Möglichkeiten zur parlamentarischen Abwahl neu bewertet. Diese Konflikte könnten auch aufgrund der numerischen und ideologischen Konstellation der Regierungsparteien aufgetreten sein. Aber dies ist weniger wahrscheinlich: Zuvor ist die Minderheitsregierung aufgrund einer (trotz hoher Transaktionskosten) positiven Bewertung gebildet worden. Dies setzt kohärente Interessen und Einigungsfähigkeit der Regierungspartner voraus. Wenn die Koalition tatsächlich im Wortsinn „Opfer“ der Abwahl ist, ist daher anzunehmen, dass die Regierungsakteure aufgrund der anderen strukturellen Faktoren in der Regierung bisher zu einer positiven Bewertung ihres *Status quo* gelangt sind. Diese potentielle interne Einigkeit kann aber die parlamentarische Abwahl nicht verhindern, wenn die Koalition nicht über einen Mehrheitsstatus verfügt. Da der Zahl und der ideologischen Diversität der Parteien eine untergeordnete Relevanz zukommt, ist zunächst nur der Minderheitsstatus der Koalition ausschlaggebend für die Wahrscheinlichkeit einer Abwahl.

Für die Initiierung einer parlamentarischen Abwahl durch die Opposition ist es dann wichtig, dass einzelne parlamentarische Akteure ihre Chance, sich mit anderen Akteuren im Parlament zu einigen, sowie die zu erwartenden Folgen hinsichtlich ihrer individuellen Nutzenmaximierung positiv bewerten. Ob die Abwahl zustande kommt, hängt daher entscheidend von der parlamentarischen Parteienkonstellation in Relation zur Regierungszusammensetzung ab. Die Parlamentszusammensetzung strukturiert dadurch die relative Verhandlungsstärke der Opposition. Ist die Opposition aus sich heraus mehrheitsfähig, ist ein gemeinsames negatives Votum gegen die Koalition vergleichsweise leicht zu realisieren. Auch wenn die Minderheitsregierung zuvor durch parlamentarisches Mehrheitsvotum ins Amt gelangte (was nicht immer der Fall ist, beispielsweise, wenn die Koalition erst durch Koalitionsbruch zur Minderheitsregierung wurde), muss sie sich im weiteren Verlauf der Legislatur stetig neu einer zu verhandelnden informellen Unterstützung versichern. Laut gängiger Annahme der Koalitionsliteratur, die sich auch in der Argumentation Lupia und Strøms (2008), warum Parteiakteure die Bildung formaler Koalitionen präferieren, wiederfindet (vergleiche Kapitel 2.3.1), ist diese jedoch unverbindlicher, weniger belastbar und häufig instabil. In dieser Situation besteht daher keine Notwendigkeit, erst eine bestehende formale Regierungsunterstützung durch Verhandlungen aufzubrechen und dann eine alternative Mehrheit zu organisieren. Doch auch im Falle einer Minderheitsregierung muss die bestehende oppositionelle Mehrheit die Möglichkeit und Fähigkeit haben, sich auf eine Abwahl zu einigen. Dies ist eher der Fall, wenn sie zudem ähnliche inhaltliche Interessen verfolgt. Zusätzlich positiv auf

die Einigungsfähigkeit wirkt sich aus, wenn die Akteure sich wegen einer geringen Anzahl und einer hohen Stabilität der parlamentarisch vertretenen Parteien mit höherer Erwartungssicherheit die Folgen ihres Handelns abschätzen können. Aufgrund der relativen Schwäche einer Minderheitskoalition ist eine parlamentarische Abwahl jedoch auch dann noch zu realisieren, wenn die Fragmentierung, Polarisierung und Fluidität der parlamentarischen Parteienkonstellation moderat erhöht ist.

Voraussetzung für die zuvor beschriebene parlamentarische Interaktion gegen die bestehende Regierung ist allerdings, dass formal die Möglichkeit einer parlamentarischen Abwahl besteht. Andernfalls würden Akteure, unabhängig von ihren Handlungsoptionen in Abhängigkeit von der Parteienkonstellation in der Koalition oder im Parlament keine Möglichkeit eines parlamentarischen Misstrauensvotums haben. Die institutionellen Hürden für kollektives Handeln sind dabei nicht so relevant. Eine Minderheitsregierung wird ihre Abwehrrechte, so sie formal vorgesehen sind, kaum nutzen können. Zudem ist eine bestehende Parlamentsmehrheit auch im Fall höherer formaler Restriktionen für ein Abwahlverfahren noch in der Lage, sich darauf zu einigen und dieses zu realisieren. Wenn dieses aufgrund der Verfahrensvorgaben leichter zu realisieren ist, wird sich die Wahrscheinlichkeit einer Abwahl zwar zusätzlich erhöhen. Zunächst müssen die institutionellen Regeln eine Abwahl jedoch lediglich grundsätzlich ermöglichen.

Zusammenfassend kann daraus geschlossen werden, dass die parlamentarische Abwahl einer Minderheitskoalition grundsätzlich wahrscheinlich ist. Da hier Oppositionsparteien die zentralen Akteure sind, kommt den übrigen Koalitionsmerkmalen in diesen Fällen eine untergeordnete Rolle zu. Realisiert wird die Abwahl auch noch unter Bedingungen einer geringen bis moderaten Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament. Formale Voraussetzung ist die Möglichkeit einer parlamentarischen Abwahl, ohne dass das institutionelle Risiko einer Regierungsauflösung stark erhöht sein muss.

Annahmen bezüglich der parlamentarischen Abwahl einer Mehrheitskoalition

Mehrheitskoalitionen können im Gegensatz zu Minderheitskoalitionen nicht gegen den Willen aller Regierungsparteien abgewählt werden. Es ist in diesem Fall notwendig, dass sich (mindestens) ein bisheriger Koalitionspartner entschließt, mit der parlamentarischen Opposition gegen die bestehende Regierung zu stimmen. Möglich ist auch, dass die Mehrheit der Regierungsakteure gegen die Koalition stimmt. Beides setzt – rationales Handeln der Akteure angenommen – einen vorherigen internen Konflikt voraus:

Regierungsakteure evaluieren auf Grundlage ihrer derzeit kontrollierten Ressourcen zum einen den Nutzen und die Optionen ihrer Regierungsbeteiligung hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten bezüglich ihrer *office-*, *policy-* und *vote-*Präferenzen. Zum anderen antizipieren sie auf Grundlage ihrer relativen Verhandlungsstärke auch ihre Optionen und zu er-

wartenden Transaktionskosten für eine Umverteilung der Ressourcen. Dass sie zur Initiierung oder Beteiligung an einer parlamentarischen Abwahl bereit sind, setzt voraus, dass sie eine Umverteilung mit anderen Koalitionspartnern nicht erreichen können oder wollen. Gleichzeitig sind sie Willens und in der Lage eine Einigung mit Oppositionsparteien umzusetzen. Sie werden daher nur unter bestimmten strukturellen Bedingungen zu der Einschätzung gelangen, dass ihnen eine Abstimmung mit der Opposition gegen die bestehende Mehrheitsregierung potentiell eine bessere Kosten-Nutzen-Relation einbringen wird, als die Fortsetzung der Koalition.

Erstens ist für die Motivation von Regierungsakteuren, die Koalition durch Abwahl (oder auch eine andere Art) aufzulösen, das regierungsinterne Verhandlungsumfeld entscheidend. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass (im Gegensatz zur Minderheitskoalition) auch die Anzahl der Parteien und die ideologische Zusammensetzung der Koalition für die Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl relevant sind. Ist die Zahl der Verhandlungspartner und die Heterogenität ihrer Interessen hoch, kann dies dazu führen, dass einzelne Regierungspartner intern zu einer negativen Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* kommen. Einzelne Regierungsakteure können dann in einer Mehrheitskoalition aufgrund von Konflikten und hohen Transaktionskosten bei internen Verhandlungen ihre Regierungsbeteiligung hinsichtlich ihrer *office-* und *policy-*Interessen so negativ bewerten, dass sie zur Auflösung der Koalition bereit sind. Wenn sie dann zusätzlich auch die Möglichkeiten einer Kooperation mit Oppositionsparteien positiv bewerten, werden sie eine parlamentarische Abwahl unterstützen.

Im Fall eines parlamentarischen Votums gegen eine Mehrheitskoalition kommt – wegen der Antizipation der Kooperationsmöglichkeiten – erstens dem parlamentarischen Umfeld eine bedeutsamere Rolle zu, als dies bei Minderheitskoalitionen der Fall ist. Durch das Votum mit der Opposition geben die Regierungsakteure zunächst ihr Amt faktisch auf: Scheitert die Abwahl, werden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht an der Folgeregierung beteiligt sein. Daher werden sie zu einer Abstimmung gegen die Regierung nur bereit sein, wenn sie mit hoher Sicherheit antizipieren können, dass die Bildung einer alternativen Mehrheit gegen die bestehende Koalition möglich ist. Gleiche Überlegungen gelten für die Kosten-Nutzen-Antizipation oppositioneller Akteure: Auch sie müssen mit hoher Erwartungssicherheit die Bildung einer alternativen Mehrheit gegen die bestehende Koalition antizipieren. Dazu ist neben der Abwendung eines (für die Mehrheit) relevanten Regierungsakteurs auch notwendig, dass sich die übrigen Oppositionsakteure auf die Bildung einer alternativen Mehrheit einigen. Dies ist nur zu erwarten in einer ideologisch homogenen und aufgrund der Zahl und Stabilität der Parteien nicht komplexen Parlamentskonstellation. Nur wenn die Opposition aufgrund dessen in der Lage ist, geschlossen mit einem weiteren bisherigen Regierungsakteur gegen die Koalition zu stimmen, ist eine Abwahl im Fall einer Mehrheitskoalition möglich.

Zweitens setzen die zuvor beschriebenen Interaktionsmuster voraus, dass die Möglichkeiten einer Abwahl nicht nur formal gegeben sind; es muss sogar ein ausgeprägtes institutionelles Instabilitätsrisiko für die Koalition bestehen. Die formalen Mechanismen einer parlamentarischen Abwahl sollten daher stark vereinfacht sein, wobei weitere institutionelle Regeln den Regierungskoalitionen nur ein geringes Widerstandspotential zugestehen dürfen. Notwendig ist, dass die Hürden für kollektives Handeln gegen die Regierung sehr gering sind. Nur wenn die institutionellen Vorgaben zugunsten des Parlamentes ausgestaltet sind, werden Verhandlungen zwischen Parteien auch zur Auflösung der Koalition durch ein parlamentarisches Votum führen. Andernfalls würden Akteure aufgrund der Parteienkonstellation in Koalition oder Parlament die Möglichkeit einer parlamentarischen Abwahl für zu unsicher halten und das Verfahren nicht realisieren.

Zusammenfassend ist also anzunehmen, dass die Abwahl einer Mehrheitskoalition möglich ist, wenn ein oder mehrere Partner die Koalition „gedanklich“ bereits verlassen haben und mit der Opposition stimmen. Da dies im Falle interner Konflikte zu erwarten ist, sollte die Wahrscheinlichkeit mit einer zunehmenden Anzahl von Parteien und einer zunehmenden Diversität ihrer ideologischen Interessen steigen. Damit aber eine parlamentarische Abwahl und nicht eine andere Art der (vorzeitigen) Auflösung realisiert wird, sind die Rahmenbedingungen entscheidend, die das erweiterte Verhandlungsumfeld schafft. Da die Verhandlung einer alternativen Mehrheitsbildung gegen die bestehende Koalition erschwert ist und mit hohen Transaktionskosten einhergeht, dürfen die Hürden für kollektives Handeln, die aus der parlamentarischen Akteurskonstellation und den institutionellen Regeln resultieren, unter keinen Umständen erhöht sein. Die gilt nur im Fall einer geringen parlamentarischen Komplexität und eines stark erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko für Regierungen.

Hypothesen bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl

Aus den vorherigen Überlegungen lässt sich zusammenfassend ableiten, dass eine parlamentarische Abwahl zunächst eine strukturelle Schwäche der bestehenden Koalition voraussetzt. Darüber hinaus ist es notwendig, dass in Relation zur Verhandlungsstärke der abzuwählenden Koalition eine potentielle Einigungs- und Mehrheitsfähigkeit parlamentarischer Akteure besteht. Eine entscheidende Rolle kommt schließlich den institutionellen Rahmenbedingungen zu, die die Möglichkeit eines parlamentarischen Votums gegen die amtierende Regierung formal zulassen und tendenziell begünstigen müssen, vor allem im Vergleich zur Möglichkeit der Regierung, die drohende Abwahl abzuwehren. Unter spezifischer Berücksichtigung der Akteurskonstellation der Regierung gegenüber der Opposition lassen sich die folgenden konkreten Hypothesen zum Zusammenhang zwischen strukturellen Faktoren und der Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl von Koalitionen herleiten:

Hypothese 4.1: Minderheitskoalitionen werden grundsätzlich mit höherer Wahrscheinlichkeit durch eine parlamentarische Abwahl aufgelöst. Den parlamentarischen und institu-

tionellen Teilbereichen des Verhandlungsumfeldes kommt eine moderierende Rolle zu: Zusätzlich begünstigend wirkt ein vorhandenes bis hohes institutionelles Auflösungsrisiko. Eine Abwahl ist zudem bei Vorliegen einer moderaten bis leicht erhöhten (nicht jedoch extrem hohen) Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament mit höherer Wahrscheinlichkeit zu realisieren.

Hypothese 4.2: Eine parlamentarische Abwahl einer Mehrheitskoalition, an der potentiell viele und/oder ideologisch heterogene Parteien beteiligt sind, ist unter bestimmten strukturellen Umständen ebenfalls wahrscheinlich. Aufgrund der Notwendigkeit einer kollektiven Handlung unter Beteiligung einiger bisheriger Koalitionspartner und der Mehrheit der oppositionellen Akteure kommt dem parlamentarischen Umfeld und den institutionellen Regeln eine besondere Rolle zu: Voraussetzung für die Abwahl einer Mehrheitskoalition sind eine geringe numerische wie ideologische Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament sowie ein durch ein entsprechend hohes institutionelles Instabilitätsrisiko extrem erhöhtes formales Potential.

3.3.1.5 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Koalitionserweiterungen

Im Folgenden wird argumentativ hergeleitet, wie die strukturellen Bedingungen der Koalitions- und Parlamentszusammensetzung sowie der institutionellen Regeln beschaffen sein müssen, unter denen eine Koalitionserweiterung wahrscheinlich ist. Dazu wird zunächst wiederum auf mikrotheoretische Überlegungen hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Abwägungen von Parteiakteuren zurückgegriffen. Es wird dargestellt, unter welchen Bedingungen die Akteure mehrheitlich in der Regierung und einzelne Akteure in der Opposition eine Erweiterung gegenüber allen anderen Handlungsoptionen präferieren und zudem in der Lage sind, diese durch ihr Verhalten zu realisieren. Auf dieser Basis können schließlich konkrete Hypothesen formuliert werden, die sich auf die erwartete Wahrscheinlichkeit von Koalitionserweiterungen in Abhängigkeit des Zusammenspiels struktureller Koalitionsmerkmale, der Parlamentsstruktur sowie formal-institutioneller Regeln beziehen.

Annahmen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Koalitionserweiterungen

Regierungsakteure initiieren in der Regel eine Koalitionserweiterung, wenn sie die Kosten-Nutzen-Ratio des *Status quo*, also ihre Optionen zur Realisierung von *office-* oder *policy-* sowie *vote-*Präferenzen bereits in der aktuellen Situation oder aber mit Blick auf die Zukunft, negativ bewerten. Zu erwarten ist, dass aufgrund der Parteienkonstellation innerhalb der Koalition ein Risiko für eine vorzeitige Auflösung bestehen muss, das durch Umverteilung der Ressourcen in der bestehenden Zusammensetzung nicht abzuwenden ist. Dies ist jedoch durch Hinzunahme eines weiteren Partners möglich. Daraus können die folgenden zwei Schlüsse gezogen werden:

Zum einen handelt es sich um eine Situation, in der ein erhöhter externer Auflösedruck besteht, der durch eine interne Schwäche begünstigt wird. Die aus der internen Schwäche resultierende negative Bewertung des *Status quo* führt dazu, dass Regierungsakteure ein Interesse daran haben, den resultierenden Interessenkonflikt durch Umverteilung der Ressourcen zu lösen. Da sie aufgrund ihrer sonstigen Zusammensetzung und den von ihnen verfolgten Interessen die Beteiligung an der Koalition grundsätzlich positiv bewerten, streben sie einen Amtserhalt an.

Zum anderen ist daraus abzuleiten, dass es bei der Erweiterung darum geht, die vom zusätzlichen Partner kontrollierten Ressourcen für die Regierung nutzbar zu machen. Dieser aus der Erweiterung zu erwartende Nutzen muss aber deren Nachteile übersteigen. Diese entstehen den bisherigen Regierungspartnern durch die Umverteilung der Ressourcen unter nun mehr Partnern und aus im Folgenden erhöhten Transaktionskosten für das Regierungshandeln. Nur wenn aus Sicht aller Koalitionspartner die Kosten-Nutzen-Relation der Regierungsbeteiligung durch Hinzunahme eines weiteren Partners wieder in ein positives Verhältnis gebracht werden kann, und sie zudem die Kosten-Nutzen-Relation anderer Handlungsalternativen übersteigt, wird die Erweiterung zustande kommen.

Aus den Überlegungen zur negativen Bewertung des *Status quo* und der Möglichkeit, diese durch Ressourcenumverteilung zugunsten eines weiteren Akteurs zu lösen, lassen sich in einem ersten Schritt konkrete Annahmen über die strukturellen Eigenschaften der Koalition ziehen, die durch eine Erweiterung umgebildet wird. Zu erwarten ist, dass diese gegenüber der Opposition nicht über eine Regierungs- und Gesetzmehrheit verfügt, es sich also um eine Minderheitskoalition handelt. Es ist davon auszugehen, dass die Parteiakteure in der Regierung Nachteile durch Amtsverlust, Handlungsunfähigkeit und elektorale Sanktionen antizipieren: Aufgrund ihrer relativ schwachen Verhandlungsposition gegenüber der Opposition muss sie im Extremfall ihre baldige Abwahl befürchten. Doch auch wenn diese nicht unmittelbar droht, ist die Regierung zumindest hinsichtlich ihrer Möglichkeiten der interessengeleiteten Politikgestaltung behindert, wenn die Opposition nicht kooperiert. Daraus kann ein langfristiges Instabilitätsrisiko resultieren. Der Gefahr eines Sturzes oder der Blockade durch die Opposition wollen Regierungsakteure daher zuvorkommen, in dem sie sich durch die Erweiterung zusätzliche parlamentarische Unterstützung als wertvolle Ressource sichern.

Wird den Parteien nutzenmaximierendes Verhalten bezüglich ihrer *office*-Interessen unterstellt, sollten sie unter normalen Umständen zu einer Hinzunahme weiterer Partner im Falle einer Mehrheitskoalition nicht bereit sein. In diesem Fall würden sie keinen deutlichen Nutzen hinzugewinnen, wie er in der Abwehr eines vorzeitigen Amtsverlustes oder dem Wiedergewinnen der grundsätzlichen Fähigkeit zum Regierungshandeln besteht. Stattdessen würden sie lediglich die Transaktionskosten in der Regierung aufgrund einer zunehmenden Zahl von Partnern mit unterschiedlichen Interessen erhöhen und den derzeitigen Nutzen, der

aus der Besetzung von Regierungsämtern resultiert, verringern. Daher ist eine Erweiterung der Koalition nur im Falle von Minderheitskoalitionen zu erwarten²⁵.

Dass es in einer Minderheitssituation jedoch zu einer Erweiterung und nicht beispielsweise zu einer parlamentarischen Abwahl der Koalition kommt, setzt jedoch die Kooperation einzelner Oppositionsparteien mit der bisherigen Regierung voraus. Dafür ist es notwendig, dass einzelne, nicht jedoch die Mehrheit der Oppositionsparteien sowohl die Möglichkeit als auch den Nutzen einer Regierungsbeteiligung positiv bewerten. Sie müssen daher geringe Transaktionskosten und ein hohes Potential für eine Einigung mit der bisherigen Regierung erwarten. Alle Handlungsalternativen, wie der Verbleib in der Opposition oder die Auflösung der Koalition durch kollektive parlamentarische Aktion, müssen sie in Relation dazu für weniger wahrscheinlich oder gewinnbringend halten. Für die positive Bewertung eines Koalitionsbeitritts ist daher das weitere (institutionelle und vor allem das parlamentarische) Verhandlungsumfeld entscheidend.

Anzunehmen ist zunächst, dass einzelne Oppositionsparteien zu der positiven Einschätzung einer Erweiterung aufgrund der Parteienkonstellation im Parlament kommen: Verhindert deren Struktur eine Mehrheitsbildung gegen die amtierende Koalition, werden die Parteiakteure zu dem Schluss kommen, dass der individuelle Beitritt die einzige Möglichkeit einer eigenen Regierungsbeteiligung ist. Dies ist unter der Bedingung einer sehr komplexen numerischen und ideologischen Konstellation der Parteien im Parlament der Fall. In dieser Parteienkonstellation im Parlament ist in Relation zur Zusammensetzung der Koalition die Bildung einer alternativen parlamentarischen Mehrheit aus der Opposition heraus unmöglich oder zumindest extrem unwahrscheinlich. Regierungsakteure haben in dieser Konstellation bei Bildung der neuen, erweiterten Koalition Verhandlungsvorteile. Sie können daher eine Umverteilung der Ressourcen unter Erhalt des Amtes als wahrscheinlich antizipieren, für die in der Regel eine Einigung der Koalitionsparteien mit einer einzelnen parlamentarischen Partei ausreicht. Die Opposition hingegen wird mehrheitlich wegen ihrer Unfähigkeit zu kollektiver Handlung im Nachteil sein. Realisieren lässt sich aus ihrer Sicht nur die Einigung eines einzelnen Akteurs mit der bestehenden Regierung. In dieser Situation werden einzelne Akteure eher versuchen, ihre Interessen isoliert durch Einigung mit der bestehenden Koalition durchzusetzen.

Institutionelle Regeln spielen im Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Koalitionserweiterung aus zwei Gründen eine Rolle. Erstens sind sie für die Risikoantizipation der

²⁵ Dies gilt mit Ausnahme von Situationen, in denen für besondere Gesetzesvorhaben eine qualifizierte Mehrheit oder aber eine breite Legitimation und/oder besondere Kompetenzen notwendig sind. Sehr viel unwahrscheinlicher ist eine Erweiterung daher auch, wenn unter normalen Bedingungen des politischen Alltags lediglich aufgrund der in der Koalition bereits vertretenen ideologischen Profile oder der Akteurskonstellation bestimmte Politiken nicht umgesetzt werden können. Für die Wahrscheinlichkeit einer Erweiterung sind daher andere Koalitionsmerkmale nicht so relevant. Da die bisherigen Koalitionspartner den Amtserhalt aber grundsätzlich präferieren, ist durchaus die Annahme zulässig, dass sie zu dieser positiven Bewertung auch aufgrund kohärenter Politikpräferenzen und der numerischen Konstellation mit den bisherigen Partnern gelangen. Dieser Aspekt ist jedoch nicht weiter relevant.

bestehenden Koalition relevant. Diese wird einen Anreiz zur Erweiterung vor allem dann sehen, wenn die institutionellen Regeln eine Abwahl der Koalition ermöglichen oder gar erleichtern. Aufgrund des daraus resultierenden institutionellen Instabilitätsrisikos werden sie die Bedrohung einer alternativen Mehrheitsbildung gegen sie als sehr realistisch einschätzen. Dem durch Erweiterung zuvor zu kommen erscheint den Regierungsakteuren als eine sinnvolle und Erfolg versprechende Handlungsalternative.

Zweitens müssen die institutionellen Regeln die Bildung einer neuen Regierung im bestehenden Parlament mit Mehrheitsvotum erleichtern. Eine parlamentarische Investitur sollte daher formal vorgesehen sein. Es sollten aber nicht unbedingt zu hohe Hürden für kollektives Handeln existieren. Erweiterungen werden daher möglicherweise eher in institutionellen Kontexten realisiert, in denen z. B. der Premierminister durch parlamentarisches Votum bestätigt werden muss, nicht aber jedes einzelne Kabinettsmitglied. Diese Regelung hat sowohl einen verstärkenden Effekt auf die Risikoantizipation der bestehenden Koalition als auch gleichzeitig auf die Erwartung, die oppositionelle Akteure hinsichtlich ihrer Regierungsbeteiligung hegen. Führen institutionelle Regeln der Regierungsauflösung und -neubildung im Zusammenspiel zu einem vorhandenen und/oder erhöhten Instabilitätsrisiko für Regierungen, kann dies daher – abhängig von der Akteurskonstellation in Regierung und Parlament – einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionserweiterung haben.

Hypothesen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Koalitionserweiterungen

Die zuvor formulierten Überlegungen vorangestellt, können für die Wahrscheinlichkeit, dass ein Koalitionswechsel durch eine Erweiterung zustande kommt, die Annahme wie folgt zusammengefasst werden:

Eine Erweiterung ist im Falle einer Minderheitskoalition wahrscheinlich, im Fall einer Mehrheitskoalition hingegen nicht. Da sie ihre Koalitionsbeteiligung grundsätzlich positiv bewerten, versuchen Regierungsakteure durch die Erweiterung einen sonst drohenden Regierungssturz abzuwenden. Damit jedoch in dieser Situation eine Erweiterung, und nicht eine parlamentarische Abwahl realisiert wird, muss eine hohe Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation zudem die Bildung einer alternative Regierungsmehrheit wirksam verhindern. Dazu, dass Koalitionsakteure unter diesen Bedingungen dennoch ihr kurzfristiges oder langfristiges Scheitern antizipieren und dieses durch die Koalitionserweiterung zu vermeiden suchen, tragen in zentraler Weise Institutionen bei. Die formalen Regeln müssen ein Ersetzen der Koalition im bestehenden Parlament grundsätzlich zulassen; je einfacher dies möglich ist, desto stärker sollte der Effekt sein.

Aus diesen Überlegungen zum Effekt struktureller Faktoren lässt sich die folgende konkrete Hypothese zum Einfluss von Koalitionsmerkmalen, parlamentarischer Parteienkonstel-

lation und institutionellem Instabilitätsrisiko auf die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung formulieren:

Hypothese 5: Minderheitskoalitionen werden mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch weitere Partner erweitert, wenn das sie umgebende parlamentarische Verhandlungsumfeld durch eine extrem komplexe numerische und ideologische Parteienkonstellation gekennzeichnet ist und zudem rein formal ein grundsätzlich vorhandenes bis erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko besteht.

3.3.1.6 Annahmen und Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit von Parlamentsauflösungen

Im Folgenden wird schließlich argumentiert, durch welche strukturellen Rahmenbedingungen es wahrscheinlicher wird, dass Parlamentsauflösungen durch Parteiakteure zu einem vorzeitigen Ende von Koalitionen führen. Indem mikrotheoretisch auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen der Regierungs- und Oppositionsakteure Bezug genommen wird, kann systematisch hergeleitet werden, dass eine Parlamentsauflösung ganz bestimmte strukturelle Bedingungen voraussetzt. Nur unter sehr spezifischen Parteienkonstellationen in Regierung und Parlament sowie unter der Bedingung bestimmter institutioneller Vorgaben werden Akteure mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu der Einschätzung kommen, dass die Aufgabe ihrer derzeit kontrollierten Ämter und Mandate und die Unsicherheit einer Neuwahl gegenüber allen anderen Handlungsoptionen vorzuziehen sind. Dies ermöglicht es, im Anschluss eine ganz konkrete Hypothese zu formulieren: Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird in Abhängigkeit des Wechselspiels bestimmter struktureller Faktoren, die eine vergleichsweise extreme Ausprägung aufweisen, eine Parlamentsauflösung zum koalitionsauflösenden Mechanismus.

Annahmen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Parlamentsauflösungen

Parteiakteure werden eine Parlamentsauflösung nur dann herbeiführen, wenn sie diese gegenüber allen anderen Handlungsoptionen eindeutig vorziehen. Ganz spezifisch ist davon auszugehen, dass der Parlamentsauflösung eine extrem negative Bewertung des *Status quo* und zudem eine extrem pessimistische Erwartung bezüglich aller Handlungsalternativen zur Auflösung der Koalition und Ressourcenverteilung zugrunde liegt.

Eine Parlamentsauflösung stellt sicherlich die extremste Art der Koalitionsauflösung dar. Sie ist erstens mit dem zwangsläufigen Verlust des Nutzens der derzeit kontrollierten Ressourcen (Ämter und Mandate) für alle Akteure in Regierung und Parlament verbunden. Zweitens sind Neuwahlen grundsätzlich mit sehr hohen Kosten verbunden: Diese resultieren aus der Initiierung des Verfahrens selbst, der mit der Durchführung verbundenen Erwartungsunsicherheit sowie den für die Organisation verbundenen Transaktionen. Dieser Negativbilanz steht ein für die Parteiakteure nur schwer abzuschätzender zu erwartender Nutzen gegenüber. Darüber, wie Wähler die Parlamentsauflösung sanktionieren werden, liegt den

Akteuren keine oder im besten Fall eine nur sehr unvollständige Information vor. Die elektoralen Folgen ihres Handelns, die mit der Parlamentsauflösung unmittelbar zum Tragen kommen, können sie daher nur schwer antizipieren.

Voraussetzung für eine Parlamentsauflösung durch Parteiakteure ist damit stets, dass sowohl innerhalb der Koalition als auch in der Opposition keine Möglichkeit zur Ressourcenumverteilung in der bestehenden regierungsinternen und/oder parlamentarischen Konstellation antizipiert wird. Dies gilt unabhängig davon, ob sie von der Regierung, von der Mehrheit der parlamentarischen Akteure oder konsensual initiiert wird. Andernfalls würden die Akteure zunächst eine andere Form der der Koalitionsauflösung zur Ressourcenumverteilung wählen²⁶.

Aufgrund dieser Überlegung lassen sich zusammenfassend folgende Erwartungen hinsichtlich der strukturellen Bedingungen formulieren, die eine Parlamentsauflösung wahrscheinlicher machen:

Eine solche einheitliche negative Antizipation der Ressourcenumverteilung durch alle Akteure in Regierung und Parlament setzt erstens voraus, dass eine extrem komplexe Zusammensetzung der Koalition regierungsintern eine äußerst negative Bewertung des *Status quo* zur Folge hat. Die Koalition muss in ihrer derzeitigen Konstellation aufgrund interner Konflikte handlungsunfähig sein. Eine Koalition, an der viele Akteure mit sehr heterogenen Interessen beteiligt sind, ist zunächst mit hoher Wahrscheinlichkeit der Gefahr inhaltlicher Konflikte um die Ausgestaltung von Politiken ausgesetzt. Die Anzahl der Parteien und ihre ideologische Diversität machen dann in der Folge auch eine Umverteilung der Ressourcen unter den bestehenden Koalitionspartnern unmöglich. Innerhalb dieser Konstellation ist daher eine Einigung im Konfliktfall durch Verhandlungen kaum zu erreichen, weder auf ein gemeinsames Regierungshandeln noch auf Ressourcenumverteilung. Handlungsunfähigkeit und eine extrem negative Bewertung des *Status quo* sind daher die Folge²⁷.

Damit es zur Parlamentsauflösung und nicht eine andere Art der Koalitionsauflösung kommt, muss zweitens auch die Parteienkonstellation im Parlament so strukturiert sein, dass eine Einigung auf eine Regierungsneubildung aus dem bestehenden Parlament heraus nicht möglich ist. Dass eine Umverteilung auch unter Beteiligung von oder ausschließlich unter parlamentarischen Akteuren scheitert, ist daher vor allem der numerischen und ideologischen Parlamentszusammensetzung geschuldet. In Relation zur Koalition verstärkt sich deren Effekt. Durch das Wechselspiel der mangelnden Handlungsmöglichkeiten, die aus den Koalitionseigenschaften und der Parlamentszusammensetzung resultieren, steigt die Wahrschein-

²⁶ Zu einer Parlamentsauflösung käme es dann in der Folge unter Umständen nur, weil die Neubildung einer Regierung trotz gegenteiliger Antizipation scheitert. Dies stellt aber, wie im Zusammenhang mit der Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes bereits betont, eine andere Situation dar.

²⁷ Möglich ist auch, dass die Koalition über eine Mehrheit parlamentarischer Unterstützung verfügt oder dass es sich um eine Minderheitsregierung handelt. Dies ist aber zweitrangig, da in jedem Fall die numerische und ideologische Parteienkonstellation in Koalition und Parlament eine Einigung auf eine alternative Regierungskonstellation ebenso scheitern lässt wie eine Koalitionsfortsetzung.

lichkeit einer Parlamentsauflösung als einzig möglich Option. Daher ist zu erwarten, dass eine Parlamentsauflösung unter den Bedingungen hoher parlamentarischer Fragmentierung, Polarisierung und Volatilität wahrscheinlicher wird. Wenn aufgrund dieser Parteienkonstellation von vornherein die Bildung einer Regierungsmehrheit sowohl in der Opposition als auch unter Beteiligung bisheriger Regierungsparteien unmöglich erscheint, werden alle Akteure die Aufgabe des *Status quo* präferieren, um in einer neuen parlamentarischen Verhandlungssituation neue Aktionsmöglichkeiten zu gewinnen.

Dass es schließlich unter so ungünstigen Voraussetzungen für kollektives Handeln zu einer Parlamentsauflösung kommt, setzt drittens institutionelle Regeln voraus, die diesbezüglich nur geringe Hürden für die Initiierung und erfolgreiche Durchführung des Verfahrens setzen. Zunächst ist es daher notwendig, dass die Akteure formal die Möglichkeiten einer Parlamentsauflösung haben. Da diese aber in Akteurskonstellationen realisiert werden muss, die eine Mehrheitsbildung nicht erleichtern, müssen die Akteure zudem über einen besonderen Handlungsspielraum verfügen. Dies ist beispielsweise im Fall geringer Quorenvorgaben im Parlament gegeben, oder wenn die Möglichkeit der Parlamentsauflösung durch die Regierung besteht. Wenn einzelne Akteure (wie beispielsweise der Premierminister) oder kollektive Akteure aus Regierung und/oder Opposition relativ leicht durch Verhandlungen eine Parlamentsauflösung organisieren und beschließen können, setzt dies entsprechende Anreize: Parteien kommen unter Berücksichtigung ihrer relativen Position auch dann noch zu der Annahme, dass sich eine Parlamentsauflösung realisieren lassen wird. Daher steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Koalition im Zuge einer Parlamentsauflösung endet, je höher das aus solchen Regeln resultierende institutionelle Instabilitätsrisiko ist.

Hypothesen bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Parlamentsauflösungen

Parlamentsauflösungen durch Parteiakteure sind, wie die zuvor formulierten Überlegungen zeigen, grundsätzlich nur in sehr verfahrenen Situationen zu erwarten, die weder die Fortsetzung der bestehenden noch deren Ersetzen im bestehenden Parlament erlauben. Trotz der in solchen Situationen zu erwartenden komplexen Akteurskonstellation in Regierung und Parlament muss eine Parlamentsauflösung formal möglich und auch zu realisieren sein. Konkret lässt sich aufgrund der vorherigen Annahmen die folgende Hypothese darüber formulieren, unter welchen strukturellen Bedingungen eine Parlamentsauflösung wahrscheinlich ist:

Hypothese 6: Ein vorzeitiges Ende einer Koalition durch eine Parlamentsauflösung ist nur in den Fällen wahrscheinlich, in denen die Koalition selbst aufgrund ihrer numerischen und ideologischen Komposition ein sehr hohes internes Instabilitätsrisiko aufweist: Dies setzt viele Partner mit sehr heterogenen Interessen voraus, wobei der Mehrheitsstatus nicht relevant ist. Eine Parlamentsauflösung ist allerdings nur dann die Folge, wenn zudem die numerische und ideologische Parteienkonstellation im Parlament durch eine extreme Komplexität gekennzeichnet ist und schließlich außerdem die institutionellen Regeln eine Parlamentsauf-

lösung gegenüber anderen Formen der Koalitionsauflösung und Regierungsneubildung begünstigen, das institutionelle Instabilitätsrisiko also extrem hoch ist.

3.3.1.7 Zusammenfassung: Zum Effekt struktureller Faktoren auf die Art der Koalitionsauflösung

Der vorangegangene Teil der Arbeit diene dazu, auf Basis der zuvor geleisteten Abgrenzung der zu erklärenden Koalitionsauflösungen sowie der Identifikation der relevanten Teilbereiche des Verhandlungsumfeldes herzuleiten, welchen Effekt einzelne strukturelle Faktoren darauf haben, dass eine bestimmte Art von Koalitionsauflösung realisiert wird. Zunächst konnte ein hierarchisches Erklärungsmodell entwickelt werden: Es wird erwartet, dass vor allem die numerischen und ideologischen Merkmale der Koalitionszusammensetzung einen direkten Effekt auf die Art der Auflösung haben, da sie in der Regel relevant für die Bewertung des *Status quo* sind und daher das regierungsinterne Instabilitätsrisiko strukturieren. Für die Kosten-Nutzen-Abwägungen bezüglich verschiedener Handlungsalternativen hinsichtlich der Fortsetzung oder Auflösung der Koalition ist dann das Wechselspiel zwischen regierungsinterner und parlamentarischer Parteienkonstellation unter den Bedingungen formal-institutioneller Regeln zur Regierungsbildung und Auflösung von Regierungen relevant. Daher wird für die Parlamentsstruktur und das Institutionensetting ein zusätzlicher, mittelbarer Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Art der Koalitionsauflösung angenommen. Diese Grundüberlegung führte zur Formulierung konkreter Hypothesen über das Auftreten einzelner Arten der Auflösung in Abhängigkeit der strukturellen Faktoren.

Im Einzelnen kann für reguläre Auflösungen erwartet werden, dass diese entweder im Falle von „optimal“ gebildeten minimalen Gewinnkoalitionen wahrscheinlich sind. Diese zeichnen sich durch eine Parteienkonstellation aus, die aufgrund der Anzahl der beteiligten Parteien, des Mehrheitsstatus und der ideologischen Diversität regierungsintern optimale Interaktionsbedingungen für Parteien bieten. Regierungsakteure werden daher zum einen ihren *Status quo* als gut bewerten und zum anderen externe Versuche der Koalitionsauflösung gut abwehren können. Der Effekt des Status als ideologisch homogene minimale Gewinnkoalition sollte unter Bedingungen, die eine Instabilität von Koalitionen grundsätzlich begünstigen, relevanter für die Bestandsfähigkeit von Koalitionen werden (Hypothese 1.1).

Mit jeder Abweichung der Eigenschaften von einer idealen, ideologisch homogenen minimalen Gewinnkoalition steigt die Wahrscheinlichkeit zur vorzeitigen Auflösung, es sei denn, die ideologische und numerische Parteienkonstellation sowie rigide institutionelle Regeln verhindern dies zugunsten des Machterhalts von Regierungen. Dann wiederum steigt die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung (Hypothese 1.2).

Für die regierungsintern beschlossenen vorzeitigen Koalitionsauflösungen kann ebenfalls gezeigt werden, dass diese in erster Linie von den Eigenschaften der Koalition abhängen: Rücktritte sind im Falle ideologisch heterogener Koalitionen wahrscheinlich, die sonst auf-

grund ihrer numerischen Zusammensetzung als minimale Gewinnkoalition kein internes Instabilitätsrisiko aufweisen (Hypothese 2). Demgegenüber ist zu erwarten, dass ideologisch heterogene (Hypothese 3.2) und/oder übergroße Koalitionen (Hypothese 3.3) unter Beteiligung vieler Parteien (Hypothese 3.1) mit höherer Wahrscheinlichkeit durch Koalitionsbruch scheitern.

Allerdings ist für das Zustandekommen dieser beiden Formen regierungsintern beschlossener Auflösungen ebenfalls ein mittelbarer Effekt der Parteienkonstellation und der institutionellen Regeln zu erwarten. Dieser resultiert aus der strukturellen Möglichkeit kollektiver Handlungen im Parlament, die für regierungsintern beschlossene Arten der Koalitionsauflösung nicht relevant sind. Daher ist zu erwarten, dass eine hohe Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation und institutionelle Regeln, die die Möglichkeiten parlamentarischer Akteure zur Auflösung von Regierungen eher beschränken, die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruches und Rücktritts erhöhen und den Effekt der Koalitionsmerkmale auf diese Arten der Auflösung verstärken sollten.

Auch für Koalitionsauflösungen unter Beteiligung oppositioneller Akteure können der direkte Effekt der Koalitionsmerkmale und der mittelbare Effekt der Parlamentsstruktur und der Institutionen erwartet werden. Konkret wird angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit dieser Arten vor allem in Abhängigkeit des Mehrheitsstatus der Koalition steht. Sowohl parlamentarische Abwahl als auch Koalitionserweiterung sind im Falle von Minderheitskoalitionen wahrscheinlicher. Ihre Auftretenswahrscheinlichkeit hängt jedoch von den parlamentarisch und formal vorgegebenen Möglichkeiten kollektiver Handlungen ab: Die parlamentarische Abwahl einer Minderheitskoalition ist wahrscheinlich, wenn die numerische und ideologische Parlamentszusammensetzung wenig oder moderat komplex ist, die institutionellen Regeln die Auflösung durch parlamentarische Akteure aber tendenziell begünstigen (Hypothese 4.1). Die Erweiterung einer Minderheitskoalition findet hingegen statt, wenn unter vergleichbaren institutionellen Bedingungen die numerische und ideologische Parlamentszusammensetzung aufgrund hoher numerischer und ideologischer Komplexität eine kollektive Aktion zur Abwahl erschwert und dadurch eine individuelle Aktion eines einzelnen oppositionellen Akteurs begünstigt (Hypothese 5). Eine (unter Umständen hinsichtlich der Parteienzahl und ideologischen Diversität komplexe) Mehrheitskoalition wird hingegen nur dann durch eine parlamentarische Abwahl aufgelöst, wenn die institutionellen Regeln dieses Verfahren extrem erleichtern, also ein erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko für Regierungen besteht, und zudem die Parlamentszusammensetzung aufgrund einer sehr geringen Fragmentierung, hohen Stabilität und ideologischen Homogenität eine Einigung der Parteiakteure erleichtert (Hypothese 4.2).

Parlamentsauflösungen stellen auch in Bezug auf den Effekt struktureller Eigenschaften des politischen Systems eine Sonderkategorie dar. Sie sind nur wahrscheinlich, wenn in allen Teilbereichen des Verhandlungsumfeldes Extreme herrschen, also die Parteienkonstellation

sowohl in der Koalition als auch im Parlament durch eine hohe numerische und ideologische Komplexität gekennzeichnet sind und außerdem die institutionellen Regeln eine Parlamentsauflösung formal stark begünstigen (Hypothese 6).

Die hier formulierten Annahmen werden in der folgenden empirischen Analyse daraufhin getestet, ob sie sich für die zu untersuchenden Fälle in Mittelosteuropa bestätigen lassen.

4 Empirie

Im Folgenden wird die Forschungsfrage dieser Arbeit, die Untersuchung und Erklärung der Auflösungen von Koalitionen in Mittelosteuropa, mithilfe einer systematischen empirischen Analyse beantwortet. Dabei ist zu überprüfen, ob sich anhand der empirisch beobachtbaren Verteilung Hinweise darauf finden lassen, dass die im Theorieteil formulierten Hypothesen vorläufige Bestätigung finden, oder ob diese auf Basis des empirischen Befundes zu verwerfen sind. Durch ein schrittweises Vorgehen in der Analyse kann die Anwendbarkeit der Annahmen der Koalitionstheorie, die ursprünglich für westliche Demokratien formuliert wurden, am empirischen Befund für Mittelosteuropa kritisch diskutiert werden. Im Ergebnis kann gezeigt werden, ob ein Modell, das auf der Annahme von Verhandlungen und nutzenorientiertem Handeln von Parteien basiert, für die Erklärung der Art der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit des Zusammenwirkens struktureller Faktoren der Regierungszusammensetzung, der parlamentarischen Parteienkonstellation und der institutionellen Regeln geeignet ist.

In einem ersten Schritt gilt es, die zu untersuchenden Fälle zu identifizieren. Für diese werden dann die empirischen Indikatoren für die zentralen Variablen, auf denen diese Untersuchung basiert, operationalisiert. Darauf aufbauend folgt ihre univariate Beschreibung, die dazu dient, die Verteilung der Variablen zu erfassen. Methodisch dient dies der Überprüfung, welche statistischen Verfahren in der folgenden Zusammenhangsanalyse zulässig sind. Konzeptionell dient die Beschreibung dazu, zu zeigen, ob die Grundannahmen der Theoreme plausibel sind und der Ansatz für die hier untersuchten Fälle anwendbar ist.

Im nächsten Schritt erfolgt die Kausalanalyse, in der überprüft wird, ob sich der angenommene Effekt struktureller Faktoren auf die Art der Auflösung empirisch vorläufig bestätigen lässt, oder ob andere Zusammenhänge beobachtet werden können. Da anzunehmen ist, dass die einzelnen Effekte gemeinsam auf die Auflösung von Koalitionen wirken, wird ein komplexes hierarchisches Zusammenhangsmodell methodisch hergeleitet und statistisch getestet. Mithilfe dieser multivariaten Analyse kann analysiert werden, wie sich die Wahrscheinlichkeit einer Art der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit einzelner Koalitionsmerkmale unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen verändert. Allerdings handelt es sich dabei um eine hochaggregierte Information. Daher wird die Modellinterpretation durch bivariate Analysen ergänzt. Auf Grundlage des jeweiligen durch das multivariate Modell identifizierten Zusammenhangs werden für variierende institutionelle und parlamentarische Kontexte deskriptive Verteilungsanalysen und Falldiskussionen abgeschlossen. Bei der Kausalanalyse werden also sowohl deskriptive als auch schließende Verfahren angewandt. Dieses Vorgehen dient dazu, zum einen Aussagen auf Basis der verwendeten Daten und zum anderen über die Generalisierbarkeit der Befunde treffen zu können. Schließende Verfahren dienen dazu, durch Messfehler hervorgerufene zufällige Zusammenhänge weitestgehend auszuschließen. Mithilfe ergänzender bivariater Deskription lässt

sich der beobachtete Zusammenhang zwischen der Art der Auflösung und den Koalitionsmerkmalen, der Parlamentszusammensetzung und institutionellen Regeln vertiefend erörtern. Auf der Grundlage dieser quantitativen Analysen kann schließlich die Frage beantwortet werden, welche strukturellen Faktoren die Auflösungen von Koalitionen in Mittelosteuropa erklären.

4.1 Methode und Forschungsdesign

Die Zielsetzung der Arbeit ist es, die Auflösung von Koalitionsregierungen in Mittelosteuropa systematisch zu untersuchen und kausal in Abhängigkeit struktureller Faktoren zu erklären. Dafür bietet sich der Vergleich als grundsätzliche Methode an. Mit der Analyse von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa wird sowohl theoretisch als auch empirisch Neuland betreten. Ein vergleichendes Forschungsdesign auf der Basis mittlerer bis mittelhoher Fallzahlen erlaubt sowohl die systematische Rekonstruktion der untersuchten Fälle als auch den empirischen Test der zuvor entwickelten theoretischen Annahmen.

Herzstück der Analyse ist der „systematische[...] Vergleich [der] Fälle [...] zwecks Entwicklung und Überprüfung von Hypothesen über Sachverhalte, Vorgänge oder Wechselwirkungen [...] mehrerer Variablen“ (Schmidt 2004, 745). Die untersuchten Fälle werden geordnet auf Gemeinsamkeiten und Unterschieden hin analysiert. Auf diese Weise sollen in dieser Arbeit systematisch wiederkehrende Erklärungsmuster für die Auflösung von Koalitionen in Mittelosteuropa identifiziert werden. Um dies zu erreichen, wird zunächst auf Basis der verfügbaren Informationen eine ausführliche vergleichende Deskription der Hintergründe und Arten sowie der beeinflussenden Faktoren der in Mittelosteuropa bisher beobachteten Koalitionsauflösungen geleistet. Durch dieses Vorgehen soll zum einen empirisch untermauert werden, dass, wie im Theorieteil formuliert, die formalen *rational choice*-basierten Annahmen der für westliche Demokratien entwickelten Theoreme grundsätzlich auch für Mittelosteuropa plausibel sind. Darauf aufbauend wird die Aussage- und Prognosefähigkeit des im Theorieteil der Arbeit formulierten Kausalmodells empirisch getestet. Damit wird das Ziel einer systematischen Erklärung des empirischen Phänomens der Auflösung von Koalitionen in Mittelosteuropa in Abhängigkeit struktureller Faktoren verfolgt. Das gewählte vergleichende Forschungsdesign soll dadurch auch dazu beitragen, etablierte Theorien der Koalitions- und Mittelosteuropaforschung zu überprüfen und zu reformulieren.

4.1.1 Quantitativ vergleichender Analyseansatz

Im Folgenden gilt es ein adäquates Forschungsdesign und eine passende Untersuchungsmethode zu wählen, die dazu geeignet sind, für die untersuchten Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropas sowohl explorativ die Zulässigkeit der im theoretischen Teil entwickelten Grundannahmen zu überprüfen als auch deduktiv das darauf aufbauend entwickelte Kausalmodell empirisch zu testen. Dazu wird ein quantitativ-vergleichender Analyseansatz mit

einer linearen Untersuchungsstrategie²⁸ gewählt. Diese erlaubt es, eine größere Anzahl von Phänomenen im Rahmen von analytischen Modellen sowohl in numerischen Ausprägungen und Häufigkeiten als auch kausalen Zusammenhängen zu systematisieren und so zu Prognosen über Auftretenswahrscheinlichkeiten zu kommen. Die standardisierte Datengewinnung, die Kern der linearen Strategie ist und dazu dient Informationen in aggregierter, vergleichbarer Form einer quantitativen Auswertung zugänglich zu machen (Witt 2001), ist vorteilhaft für die Fallrekonstruktion der Koalitionsauflösungen. Dabei soll bezüglich der Präferenzen und der rational basierten Interaktion von Parteiakteuren im Zusammenhang mit Koalitionsauflösungen eine systematische Deskription geleistet werden. Diese wäre aufgrund der mittleren bis mittelhohen Fallzahl andernfalls mit qualitativen Methoden zu umfangreich. Ferner sollen die Auswahl der Auswertungsmethode, die Datenerhebung und schließlich die Datenauswertung eine geordnete Erfassung der Erklärungsfaktoren sowie hinsichtlich der Erklärung der spezifischen Art der Koalitionsauflösung eine Hypothesen testende Datenanalyse erlauben.

Die Datenerhebung besteht darin, Informationen über Hintergründe, Art und Einflussfaktoren von Koalitionsauflösungen in empirischen Indikatoren zu übersetzen, um so die zu analysierenden Phänomene (präferenzbezogene Konflikte zwischen Parteiakteuren und das Verhalten dieser Parteiakteure in Bezug auf die Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen als abstrakte Variablen) anhand von bestimmten Merkmalen zu erfassen (zu den grundlegenden methodischen Überlegungen bezüglich abstrakter Variablen und der Übersetzung beobachtbarer Phänomene in empirische Indikatoren vergleiche Smelser 1976). Dadurch werden die empirischen Phänomene objektiv gemessen und so standardisiert, dass die zu erwartende größere Informationsmenge sich sinnvoll strukturieren und rechnerisch reduzieren lässt. Dies ist für bereits quantitativ vorliegenden Informationen vergleichsweise einfach umzusetzen. In diesen Fällen müssen die vorliegenden Daten nur hinsichtlich des relevanten Merkmals strukturiert zusammengestellt werden.

Informationen über Hintergründe und Art der Koalitionsauflösungen sowie über die Faktoren, die sie beeinflussen, müssen für die folgende quantitative Analyse jedoch nicht von vornherein als quantitatives Datum vorliegen. Auch qualitativ beschreibbare Phänomene lassen sich im Rahmen der gewählten linearen Forschungsstrategie untersuchen. Dazu ist die „Übersetzung“ des Phänomens in einen empirischen Indikator anhand eines zuvor klar festgelegten Konzeptes notwendig. Durch eine solche Klassifikation kann auch im Falle dieser Arbeit eine ganze Fülle qualitativer Informationen über das Phänomen der Koalitionsauflösung in quantitative Informationen übersetzt werden. Dass dies notwendig wird, ist dem Umstand geschuldet, dass in dieser Arbeit ein bisher noch nicht analysierter Untersuchungsgegenstand adressiert wird. Daher sind nicht alle relevanten Informationen in bereits aggregier-

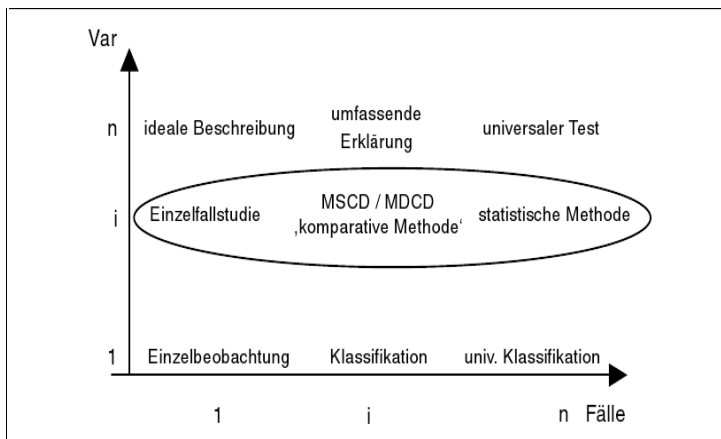
²⁸ In der Literatur wird die lineare quantitative Analysestrategie häufig im Gegensatz zu einem zirkulären qualitativen Forschungsansatz verstanden, bei dem die iterative qualitative Analyse vor allem dem Entwickeln von Theorien dient (zum idealtypischen Ablauf einer linearen Strategie vergleiche Lauth et al. 2009, 233 Abbildung 7.1; nach Lauth/Winkler 2002).

ter Form zugänglich. Durch die Datenerhebung werden diese mit Hilfe von adäquaten empirischen Indikatoren systematisch vergleichend beschrieben und einer quantitativen Kausalanalyse zugänglich gemacht.

Das Resultat ist eine Sammlung von quantitativen vergleichbaren Daten, also zahlenmäßig darstellbaren, abstrakten Informationen über Hintergründe und Arten von Koalitionsauflösungen sowie strukturelle Eigenschaften des politischen Handlungsumfeldes in Mitteleuropa. Diese Daten können mit statistischen Methoden ausgewertet werden. Allerdings muss den abstrakten Daten durch die Interpretation der statistischen Analyseergebnisse schließlich wieder der eigentliche Bedeutungsgehalt zugeschrieben werden, den sie transportieren aber nicht (mehr) enthalten (Witt 2001).

4.1.2 Untersuchungsdesign

Smelser (1976) weist im Zusammenhang mit den Grundlagen quantitativer Datengenerierung und -analyse darauf hin, dass die zugrunde liegenden Konzepte der empirischen Indikatoren zwischen den unterschiedlichen Untersuchungseinheiten vergleichbar sein müssen. Dies lässt sich durch die Festlegung eines geeigneten Untersuchungsdesigns sicherstellen. In der vergleichenden Politikwissenschaft werden mehrere etablierten Formen vergleichender Untersuchungsdesigns diskutiert. Dabei wird häufig auf eine von Lijphart (1971) vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Fallstudie, komparativer Methode, experimenteller Methode bzw. Quasi-Experiment und statistischer Methode zurückgegriffen. Die Anwendbarkeit der verschiedenen Untersuchungsdesigns bemisst sich Lijphart (1971) zufolge (in erster Linie) an der Anzahl der untersuchten Fälle und (in zweiter Linie) an der Anzahl der berücksichtigten Variablen (zum Zusammenhang zwischen Fall- und Variablenzahl sowie der Auswahl des Untersuchungsdesigns in vergleichenden Analysen vergleiche zusammenfassend auch Aarebrot/Bakka 2006). In Abhängigkeit vom Untersuchungsdesign und der Form der durchgeführten Analyse wiederum bemisst sich schließlich auch die Art der möglichen Aussagen. Die folgende Abbildung zeigt die möglichen Untersuchungsdesigns in der vergleichenden Politikwissenschaft. Sie sind durch die Ellipse markiert.

Abb. 1: Untersuchungsdesigns in der vergleichenden Politikwissenschaft

Quelle: Abbildung von Lauth, Pickel, Pickel (2009, 59)²⁹

Anmerkungen: Die Elipse markiert den Ort des Vergleichens;

Most Similar Cases Design (MSCD) und *Most Different Cases Design* (MDCD).

In der hier vorliegenden Arbeit wird eine mittlere bis mittelhohe Anzahl von Fällen und eine mittlere Anzahl von Variablen berücksichtigt. Damit verortet sie sich nach Aarebrot und Bakka idealtypisch in der vergleichenden Analyse (2006), nach Lijphart (1971) an der Schnittstelle von komparativer und statistischer Methode. Komparative und statistische Methode (und damit die vergleichende Analyse) orientieren sich in der Forschungslogik an der eines Experiments. Indem sie die „Kontrolle der Variablen durch die nachträgliche (*a posteriori*) Konstruktion der Vergleichsanlage durch eine spezifische Fallauswahl“ (Lauth et al. 2009, 58, Hervorhebung im Original) erreichen, kann auch in den Sozialwissenschaften, in denen Experimente häufig nicht möglich sind, ein statistisch kontrolliertes Untersuchungsdesign sichergestellt werden. Lijphart hält eine vergleichende Analyse an der Schnittstelle von komparativer und statistischer Methode (trotz einiger Schwächen gegenüber der von ihm als Ideal propagierten reinen statistischen Methode; eine Bewertung, die Aarebrot und Bakka zufolge allerdings umstritten ist) als geeigneten ersten Schritt im Rahmen neuer Forschung. Aufgrund der Vorteile der statistischen Kontrolle und der Eignung für die Bearbeitung von Forschungsneuland wird diese Untersuchungsanlage gerade für die in dieser Arbeit anvisierte vergleichende Analyse und Erklärung von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa als geeignet erachtet.

Innerhalb der vergleichenden Methode sind zwei verschiedene grundsätzliche Ansätze und damit auch zwei Untersuchungsdesigns möglich (vergleiche dazu zusammenfassend statt vieler Lauth/Winkler 2002; Lauth et al. 2009): Zum einen gibt es die Differenzmethode, die üblicherweise mit einem *Most Similar Cases Design* (MSCD) einhergeht. Dabei werden die Ursachen für die Unterschiede der zu erklärenden Variable analysiert, während für mög-

²⁹ Wobei für Lauth et al (2009), die damit an die Auseinandersetzung bei Landmann (2000) anknüpfen wollen, Länder die Fälle darstellen. In der Darstellung bei Aarebrot und Bakka (1997, 57–58), auf der ihre Darstellung primär beruht, geht es jedoch allgemein um Fälle. In dieser Arbeit wird das zugrunde liegende Konzept von Fällen nach Lijphart (1971) und Aarebrot und Bakka verwendet.

lichst ähnliche Rahmenbedingungen kontrolliert wird. Demgegenüber wird beim *Most Different Cases Design* (MDCD) untersucht, welche Ursachen gleiche Ausprägungen der abhängigen Variable haben. Bei beiden Vergleichsanlagen ist die Kontrolle der abhängigen und unabhängigen Variablen sowie die Bestimmung der Ähnlichkeit oder Nichtähnlichkeit der Fälle das zentrale Merkmal des Untersuchungsdesigns.

Die folgende Analyse wird nach dem *Most Similar Cases Design* strukturiert. In den zuvor formulierten Hypothesen wurde ein Effekt struktureller Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen angenommen. Die Unterschiede bezüglich der konkreten Ausgestaltung institutioneller Regeln, der Zusammensetzung des Parlaments und der spezifischen Koalitionsmerkmale, beeinflussen, so wird angenommen, auf welche Weise eine Koalition aufgelöst wird. Die Art der Auflösung sollte demnach zwischen den Ländern und innerhalb der Länder über die Zeit variieren. Diese Variation muss sich aber eindeutig aus dem Effekt der vorgenannten strukturellen Faktoren ableiten lassen. Unterschiede, die aus der Vergleichsanlage und den ausgewählten Fällen stammen, sind zuvor systematisch auszuschließen.

4.1.3 Länderauswahl und Abgrenzung des Untersuchungszeitraums

Die Festlegung der Untersuchungsanlage nach dem *Most Similar Cases Design* hat Implikationen für die Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes. Wie im Theorieteil ausgeführt wurde, soll im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden, wie und unter welchen Bedingungen Koalitionen in Mittelosteuropa aufgelöst werden. Damit wird zunächst festgelegt, dass die unterschiedlichen, in Mittelosteuropa zu beobachtenden Koalitionsauflösungen die zu untersuchenden Fälle sein sollen. Um deren unterschiedliche Ausprägungen eindeutig auf die strukturellen Faktoren zurückführen zu können, muss die Untersuchung in möglichst homogenen Kontexten stattfinden. Unterschiede in der grundlegenden Natur des Kontextes sind auszuschließen. Die konkrete Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes muss daher auf einer systematischen Länderauswahl und einer klar definierten Abgrenzung des Untersuchungszeitraums basieren.

Länderauswahl

Um die Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Arten von Koalitionsauflösungen in Abhängigkeit struktureller Rahmenbedingungen auftreten, systematisch vergleichen zu können, müssen die mittelosteuropäischen Länder hinsichtlich ihrer politisch-systemischen Kontextbedingungen vergleichbar sein. Die Länderauswahl bezieht sich daher zunächst auf die Art des Regierungssystems mit seinen Strukturen und Prozessen. Da das Interesse dieser Arbeit darin besteht, für westliche Demokratien etablierte Theoreme auf die Untersuchung von Koalitionen in Mittelosteuropa anzuwenden, muss es sich um demokratische Regime handeln. Nur dort sind die im Rahmen der mikrotheoretischen Fundierung formulierten Grundannah-

men über die Interaktion politischer Akteure als plausibel anzunehmen. In allen Ländern müssen zudem, damit der theoretische Rahmen zur Erklärung herangezogen werden kann, die Regierungen gegenüber dem Parlament verantwortlich sein. Es muss sich also um parlamentarische Demokratien (Steffani 1979) handeln, in denen die Beziehungen zwischen Regierung und Parlament von grundsätzlich ähnlicher Natur sind und der Parteienwettbewerb pluralistisch strukturiert ist. Zudem wird die Länderauswahl aufgrund des Kriteriums einer vergleichbaren politisch-systemischen Vergangenheit getroffen. Daher sollten die Länder eine vergleichbare politische *legacy* haben und mit ähnlichen politischen Herausforderungen konfrontiert sein, da anzunehmen ist, dass diese die Interaktion von Akteuren im politischen Prozess zusätzlich systematisch beeinflussen. Notwendig ist dabei jedoch die (stabile) Etablierung parlamentarischer Spielregeln.

Basierend auf den oben genannten Kriterien fällt die Länderauswahl für diese Arbeit auf die zehn mittelosteuropäischen Länder Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Diese Länder haben gemeinsam, dass es sich um ehemals kommunistische Regime handelt. In allen diesen Ländern ist nahezu zeitgleich nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Machtblocks in Osteuropa das sozialistische Herrschaftssystem in der relativ kurzen Phase Ende der 1980er, Anfang der 1990er aufgelöst worden. Überall fand daraufhin unter nahezu gleichartigen Bedingungen ein (mehr oder minder) friedlicher Systemwechsel statt, der mit der Eliten gesteuerten Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung in eine erfolgreiche Systemtransformation mündete. In allen Prozessen spielten dabei die präsozialistische Vorerfahrung mit öffentlichen Institutionen und die Europaorientierung der relevanten Akteure eine zentrale Rolle und beeinflussten damit die konkrete Ausgestaltung der demokratischen Verfassungen. Wichtiges Ziel der Verfassungsgeber war dabei, den institutionellen Rahmen für die Etablierung eines pluralistischen Parteienwettbewerbs sicherzustellen. Aus diesem Grund wurden in allen zehn Ländern parlamentarische (oder semi-präsidentielle) Systeme installiert, in denen die Regierungen vom Parlament abhängig sind (zusammenfassend dazu Lorenz 2011; sowie detaillierter zum institutionellen Beziehungsgefüge zwischen Präsidenten, Regierungen und Parlamenten in Mitteleuropa Beichelt/Keudel 2011). Die erfolgreiche Transformation zu und anschließende Etablierung von demokratischen Regimen fand schließlich im Beitritt der Länder zur Europäischen Union am 1.5.2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) bzw. 1.1.2007 (Bulgarien und Rumänien) seine formale politische Anerkennung (Europäische Union o. J.), der gemeinhin auch als Zeichen erfolgreicher Konsolidierung verstanden wird. Damit weisen alle diese westlichen Mitteleuropaländer eine vergleichbare *legacy* und ähnliche Systemmerkmale (Formen des Parlamentarismus mit pluralistischem Parteienwettbewerb) auf, die sie vom Rest des postsowjetischen Raums abgrenzt, in denen sich unter teils anderen Bedingungen defekte Demokratien oder semiautokratische Regime ohne pluralistischen Parteienwettbewerb und mit einer stärkeren Ostanbindung etabliert haben (Beichelt 2001; Grotz/Müller-Rommel 2011a; Merkel 2011).

Untersuchungszeitraum

Anknüpfend an die Länderauswahl lässt sich auch der Untersuchungszeitraum bestimmen. Die Festlegung erfolgt anhand von zwei Kriterien: Da es nur sinnvoll ist, Koalitionsauflösungen in Ländern zu analysieren, in denen die formalen Regeln des Regierungssystems den parlamentarischen Parteienwettbewerb verbindlich strukturieren, können erstens nur Fälle seit der erfolgreichen Regimetransformation von kommunistischen zu demokratischen Regierungssystemen in die Untersuchung einbezogen werden. Um die Chancen für das Auftreten bestimmter Arten von vorzeitigen und regulären Koalitionsauflösungen vergleichbar zu halten, können zweitens nur Fälle untersucht werden, die in bis zum Abschluss dieser Arbeit beendeten Legislaturperioden zu beobachten sind. Basierend auf diesen Kriterien wird im Folgenden der Beginn und das Ende des Untersuchungszeitraums festgelegt.

Für die Festlegung des Untersuchungsbeginns kann wieder auf den Stand der Demokratisierungsforschung sowie der Mittelosteuropaliteratur zurückgegriffen werden: Da der Ansatz zur Erklärung von Koalitionsauflösungen nur in parlamentarischen Demokratien angewendet werden kann, muss die Regimetransformation abgeschlossen sein, bevor die Länder in der Analyse berücksichtigt werden können. Unter einer abgeschlossenen Systemtransformation wird in der Regel verstanden, dass der institutionelle Rahmen des politischen Systems formal etabliert sein muss, damit ein „normaler“ politischer Prozess mit der regimetypischen Interaktion der relevanten Akteure stattfindet. Wenn gilt, dass das Regime nur im Rahmen seiner eigenen institutionell verankerten demokratischen Regeln verändert werden kann, dann ist das System erfolgreich transformiert. Der Zeitpunkt der Regimetransformation wird daher (üblicherweise) als Datum der Verfassungsgebung definiert (Lorenz 2011).

So markiert auch im Falle Mittelosteuropas die Verfassungsgebung den Zeitpunkt, ab dem politisches Handeln institutionell an demokratische Werte und Prinzipien gebunden ist. Entscheidend im Rahmen dieser Arbeit ist, dass die institutionellen Regeln des politischen Systems so etabliert sind, dass ein den demokratischen Regeln entsprechender parlamentarischer Prozess der Mehrheits- und Entscheidungsfindung stattfindet. In den Staaten in Mitteleuropa sind in Bezug auf die Regierungsbildung und -beteiligung ab dem Zeitpunkt der abgeschlossenen Systemtransformation demokratische Interaktionsmuster der relevanten politischen Akteure zu beobachten. So wurde direkt nach der Verfassungsgebung in der Regel das Parlament neu gewählt und in diesem neu gewählten Parlament bildete sich dann die Gründungsregierung. Die Gründungsregierungen wurden von Parteien durch Mehrheitsbeschluss (Investitur) gebildet und hatten dann bereits einen vollen Regierungsauftrag, der durch Entscheidungsfindung der Parteien in der Regierung umgesetzt wurde. Diese Gründungsregierungen schieden nach den normalen parlamentarischen Regeln des Regierungsendes aus dem Amt (Müller-Rommel et al. 2008). Dies zeigt, dass sich in Bezug auf Regierungen ab dem Datum der Verfassungsgebung typische parlamentarische Interaktionsmuster (oder in den Worten Lupias und Strøms: zwischenparteiliche Verhandlung) beobachten las-

sen. Daher kann dieser Zeitpunkt als der Beginn des Untersuchungszeitraums definiert werden.³⁰

Die Länder werden daher ab dem Zeitpunkt ihrer jeweiligen Verfassungsgebung in frühen 1990er Jahren in die Analyse einbezogen. Das konkrete Datum variiert, da die konstitutionelle Etablierung demokratischer Regime zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen wurde. Ungarn war mit der erfolgreichen Verfassungstransformation Ende 1989 Vorreiter der Entwicklung. Darauf folgten 1991 Bulgarien, Rumänien und Slowenien mit einer ebenfalls raschen Verfassungsgebung, dann 1992 Estland, Slowakei und Tschechien sowie 1993 auch Lettland. Allein in Polen verlief der Prozess der Verfassungsgebung in mehreren Phasen: Zunächst wurde 1989 die erste Verfassungsrevision parlamentarisch ratifiziert. Erst 1992 wurde dann im ersten frei gewählten Parlament die sogenannte „Kleine Verfassung“ verabschiedet, der schließlich 1997 die vollständige Verfassungstransformation folgte. Gemäß der Festlegung, dass demokratische Spielregeln institutionell bzw. konstitutionell etabliert sein müssen, wird in Polen der Beginn des Untersuchungszeitraums mit der ersten freien Wahl gleichgesetzt.

Tab. 3: Erfolgreiche Regimetransformation

Land	Unabhängigkeit	Verfassung	Erste freie Wahl	Erste nicht-kommunistische Regierung	Gründungsregierung
Bulgarien	-	12.06.1991	10.06.1990	07.12.1990	08.11.1991
Estland	06.09.1991	28.06.1992	21.03.1990	03.04.1990	21.10.1992
Lettland	06.09.1991	06.07.1993 ^a	21.03.1990	05.05.1990	03.08.1993
Litauen	06.09.1991	25.10.1992	24.02.1990	17.03.1990	02.12.1992
Polen	-	07.04.1989 07.12.1992 17.10.1997	27.10.1991	23.12.1991	23.12.1991 ^b
Rumänien	-	08.12.1991	20.05.1990	01.10.1991	13.11.1992
Slowakei	01.01.1993	01.09.1992	08.06.1990	29.06.1990	12.01.1993
Slowenien	25.01.1991	23.12.1991	08.04.1990	16.05.1990	12.01.1993
Tschechien	01.01.1993	16.12.1992	08.06.1990	29.06.1990	01.01.1993
Ungarn	-	18.10.1989	25.03.1990	03.05.1990	23.05.1990

Quellen: Müller-Rommel et al. (2008, 816, Tabelle 1) und Tabelle A25 in Grotz und Müller-Rommel (2011b, 361); überarbeitete Darstellung mit Ergänzungen nach Ismayr (2010), Keesing's Worldwide (mehrere Jahrgänge: 1990-2011) und Lorenz (2011).

Legende:

^a Wiedereinsetzen der Verfassung von 1922

^b Wegen der Besonderheit der Verfassungsreformen in Polen wird hier das Datum für den Amtsantritt der Gründungsregierung bereits vor der Verabschiedung der sogenannten „Kleinen Verfassung“ von 1992 angegeben (vergleiche dazu Lorenz 2011).

³⁰ Es ist zu betonen, dass es im Kontext dieser Arbeit nicht – wie häufig angenommen – notwendig ist, dass die Demokratien (längerfristig) konsolidiert sind oder ein gewisses Niveau von Demokratiequalität erreicht haben müssen, um Analysen vor dem Hintergrund etablierter Theorien und Annahmen durchzuführen. Stattdessen reicht die Feststellung des (erfolgreichen) Übergangs zur Demokratie aus, um den Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns zu definieren. Ein gewisses Maß an Konsolidierung voraus zu setzen, wäre im Kontext dieser Arbeit sogar kontraproduktiv. Die Regimekonsolidierung ist als normale Entwicklung eines demokratischen Systems zu verstehen. Deren struktureller Aspekt wird im Rahmen des Modells systematisch durch Einbeziehung institutioneller Regeln und der Parteienkonstellation im Parlament berücksichtigt.

Um die Auftretenswahrscheinlichkeit unterschiedlicher Arten der Koalitionsauflösung untersuchen zu können, müssen alle Arten grundsätzlich formal die gleiche Chance haben, realisiert zu werden. Um dies zu gewährleisten, können nur Koalitionen untersucht werden, die in bereits abgeschlossenen Legislaturperioden gebildet und aufgelöst wurden. Nur in abgeschlossenen Legislaturperioden ist die Chance einer regulären Auflösung durch Parlamentswahl formal ebenso gegeben wie die der unterschiedlichen Arten vorzeitiger Auflösungen. Die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens hängt dann von den strukturellen Rahmenbedingungen und der Interaktion der Parteien ab. Ist die Legislaturperiode hingegen zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht abgeschlossen, ist es nicht möglich eine reguläre Auflösung zu beobachten; allein vorzeitige Auflösungen können bis zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden. Würden diese Fälle in die Analyse einbezogen werden, wäre die Fallauswahl systematisch verzerrt. Aus diesem Grund wird das Ende des Untersuchungszeitraums wiederum spezifisch für die Länder festgelegt: Einbezogen werden nur die bis zum Abschluss des Erhebungszeitraums dieser Arbeit (31.10.2011) in Mitteleuropa nach der erfolgreichen Systemtransformation abgeschlossenen Legislaturperioden. Diese werden in der folgenden Tabelle genannten.

Tab. 4: Abgeschlossene Legislaturperioden in Mitteleuropa nach der erfolgreichen Systemtransformation (Wahldatum)

Land	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn
Legislatur										
1	13.10.1991	20.09.1992	06.06.1993	25.11.1992	27.10.1991	06.06.1992	06.06.1992	06.06.1992	06.06.1992	08.04.1990
2	18.12.1994	05.03.1995	01.10.1995	20.10.1996	19.09.1993	03.11.1996	02.10.1994	10.11.1996	01.06.1996	29.05.1994
3	19.04.1997	07.03.1999	03.10.1998	08.10.2000	21.09.1997	26.11.2000	26.09.1998	15.10.2000	20.06.1998	24.05.1998
4	18.06.2001	02.03.2003	05.10.2002	24.10.2004	23.09.2001	28.11.2004	21.09.2002	03.10.2004	15.06.2002	21.04.2002
5	25.06.2005	04.03.2007	07.10.2006		25.09.2005		17.06.2006		03.06.2006	09.04.2006
6					19.10.2007					

Quelle: Eigene Zusammenstellung. Verwendete Quellen: Tabellen A14a-j in: Grotz/Müller-Rommel 2011b; Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) (o. J.); Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) (o. J.); Datenbank ParlGov Döring/Manow o. J.; Election Guide der IFES - International Foundation for Electoral Systems o. J.); Datenbank Election Results, Department of Government, University of Essex 2001; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011. Die Angaben in den vorgenannten Quellen wurden zusätzlich verglichen mit den amtlichen Statistiken der Wahlkommissionen der jeweiligen Länder (vergleiche Aufstellung der Quellen in Kapitel 4.1.4).

4.1.4 Datenerhebung und verwendete Datenquellen

Für diese Arbeit wurden Daten aus verschiedenen Quellen in einem eigenen Datensatz zusammengestellt. Dies war notwendig, da Informationen über die Auflösung von Mehrparteienregierungen sowie über die Charakteristika der strukturellen Faktoren, die diese erklären können, für Mitteleuropa bisher nicht als strukturierter Aggregatdatensatz vorliegen. Stattdessen gibt es verschiedene Informationsquellen, die die relevanten Informationen teils standardisiert vorhalten, wohingegen andere Datenquellen erst so aufbereitet werden müssen, dass die dort vorgehaltenen Informationen einer statischen Analyse zugänglich zu machen sind. Im Rahmen dieser Arbeit konnten zum Teil öffentlich verfügbare Aggregatdatenarchive genutzt werden. Relevante Daten aus diesen Archiven mussten allerdings miteinander verknüpft werden. Weiterhin wurden diese teilweise durch dezentral organisierte Informationen wie Archivtexte, Buch- und Zeitschriftenpublikationen sowie Wahlstatistiken und Auftritte der Regierungen im Internet ergänzt. Daher wurde die Datenzusammenstellung so organisiert, dass die empirischen Indikatoren für relevante Phänomene unter Berücksichtigung verschiedener Quellen sowohl als Primär- als auch als Sekundärdaten erhoben wurden. Im Einzelnen wurden folgende Quellen verwendet:

Um die verfügbaren Informationen über die zu untersuchenden Koalitionsauflösungen möglichst vollständig zu erfassen, wurden zum einen die verfügbaren quantitativ vergleichenden Aggregatdatensätze ausgewertet, die regelmäßig und standardisiert Informationen über das Datum des Regierungsbeginns und vor allem des Regierungsendes sowie teilweise auch über die Art des Regierungsendes bereithalten. Grundlage stellten Datenzusammenstellungen dar, wie Müller-Rommel et al (2008) sowie deren Aktualisierung in den Tabellenanhängen in Grotz und Müller-Rommel (2011b), die im Rahmen von Buch- und Zeitschriftenpublikationen erschienen sind. Zum anderen wurden die ebenfalls öffentlich zugänglichen Datensätze der Datenbank „Parliament and Government Composition Database (ParlGov)“ (Döring/Manow o. J.) ausgewertet. Zudem konnten nicht frei zugängliche Datensätze berücksichtigt werden, um die öffentlich zugänglichen Informationen zu ergänzen. Dies waren vor allem die Datenbanken „Database on Political Systems in Central and Eastern Europe“ des Zentrums für Demokratieforschung der Leuphana Universität Lüneburg (ZDemo o. J.) und "Wahlen, Parteien, Regierungen" der Abteilung Demokratie am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Abteilung Demokratie (WZB) o. J.).

Anhand dieser Informationen, die der Identifikation und Erfassung der zu analysierenden Koalitionsauflösungen dienen, wurde die Auswertung der Informationsquellen organisiert, die detailliertere Informationen vor allem über die Hintergründe und Interaktion von Akteuren, sowie auch über die Art und Folgen der Koalitionsauflösungen bereithalten. Hier ist an erster Stelle das Keesing's Contemporary Archives: Record of World Events (Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011) als standardisiertes qualitativ-quantitatives Informationsarchiv zu nennen. Dieses bietet in Form von kurzen Artikeln und ergänzenden Über-

sichtstabellen eine Fülle an Informationen über politische Prozesse und Institutionen wie Parlamente und Regierungen auf der ganzen Welt. Daher lassen sich dort auch Informationen über (personelle wie parteiliche) Änderungen der Regierungszusammensetzung, Abstimmungen sowie Konflikte innerhalb der Regierung oder im Parlament finden, die zur Bewertung der Hintergründe, Interaktion, Art und Folgen der Koalitionsauflösungen relevant sind. Die verfügbaren Informationen wurden zunächst standardisiert zusammengestellt und dann in einem zweiten Schritt mit weiteren Quellen verglichen. Dazu wurden mit dem Herausgeberband „Die politischen Systeme Osteuropas“ von Ismayr (2010) eine politikwissenschaftliche Publikation herangezogen. Dort finden sich in den einzelnen Länderkapiteln vielfach informative Beschreibungen der Hintergründe und Arten der Auflösungen. Weiterhin wurden die Internetauftritte der Regierungen in Mittelosteuropa (Aufstellung siehe Fußnote³¹) genutzt, um für aktuellere Fälle Informationen über Datum und Art der Regierungsenden sowie die Zusammensetzung der Folgeregierungen in den Tagesmedien und in Keesing's Contemporary Archives: Record of World Events auf ihre Plausibilität hin zu prüfen.

Wie im Fall der abhängigen Variable wurde auch die Erhebung der Erklärungsfaktoren so organisiert, dass eine Vielzahl von Quellen berücksichtigt wurde, um Messfehler möglichst auszuschließen. Für die Erhebung von Koalitionsmerkmalen wie die personelle und parteiliche Zusammensetzung, den Regierungstyp und die numerische Komposition wurde wiederum vor allem auf die bereits genannten Publikationen von Müller-Rommel et al (2008), Grotz und Müller-Rommel (2011b, 362–369, Tabellen A26a-j), die Länderkapitel in Ismayr (2010) sowie die Aggregatdatensätze der „Parliament and Government Composition Database (ParlGov)“ (Döring/Manow o. J.), der „Database on Political Systems in Central and Eastern Europe“ des Zentrums für Demokratieforschung der Leuphana Universität Lüneburg (ZDemo o. J.), der Datenbank „Wahlen, Parteien, Regierungen“ der Abteilung Demokratie am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Abteilung Demokratie (WZB) o. J.) sowie Angaben aus Keesing's Contemporary Archives: Record of World Events (mehrere Jahrgänge: Bände 1990–2011) zurückgegriffen. Um die ideologischen Zusammensetzungen von Regierungen zu erfassen, wurde die auf einer Zusammenfassung verschiedener Quellen basierende Codierung der Rechts-Links-Positionierung von Parteien in Regierung und Parlament verwendet, die von der ParlGov-Datenbank (Döring/Manow o. J.) vorgeschlagen wurde. Diese fasst die Werte der Rechts-Links-Parteiposition aus verschiedenen Experteneinschätzungen (Benoit/Laver 2006; Castles/Mair 1984; Hooghe et al. 2002, 2006, 2010; Huber/Inglehart 1995) zu einem Index zusammen. Die in der ParlGov-Datenbank vorgeschlagene Codierung der Rechts-Links-Parteipositionen konnte mit verschiedenen weiteren Quellen verglichen werden: Verwendet wurden dazu Informationen über die programmatische Position von Parteien (Volkens et al. 2011). Als ergänzende Information wurde die Zugehörigkeit

³¹ Government of Bulgaria o. J.; Government of the Czech Republic o. J.; The Government of the Republic of Estonia o. J.; Government of Hungary o. J.; The Cabinet of Ministers of the Republic of Latvia o. J.; The Government of the Republic of Lithuania o. J.; Government of Poland o. J.; Government of Romania o. J.; Government of Slovakia; Government of Slovenia o. J.

der Parteien zu Parteifamilien betrachtet (Döring/Manow o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362–369, Tabellen A26a-j; Müller-Rommel et al. 2008; Volkens et al. 2011; ZDemo o. J.). Insgesamt erwiesen sich die ParlGov-Daten als verlässliche Positionsbestimmung für Parteien in Mitteleuropa.

Um die Zusammensetzung des Parlamentes als umgebendes Verhandlungsumfeld zu erfassen, wurden vor allem Informationen über Parteiensystemmerkmale ausgewertet, die in der „Parliament and Government Composition Database (ParlGov)“ (Döring/Manow o. J.) als bereits aggregierte Indikatoren für alle Länder und über den gesamten Untersuchungszeitraum bereitgestellt werden. Numerische Merkmale werden mit der Fragmentierung und Volatilität des Parlamentes erfasst. Um deren Validität zu bewerten, wurden die der Berechnung zugrunde liegenden Wahldaten der ParlGov-Datenbank mit weiteren Quellen verglichen. Dabei wurde vor allem auf amtliche Wahlstatistiken der Länder (Aufstellung siehe Fußnote³²), den IFES Election Guide (IFES - International Foundation for Electoral Systems o. J.), die Election Results des Department of Government der University of Essex (University of Essex 2001), die „Database on Political Systems in Central and Eastern Europe“ des Zentrums für Demokratieforschung der Leuphana Universität Lüneburg (ZDemo o. J.), die Datenbank „Wahlen, Parteien, Regierungen“ der Abteilung Demokratie am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Abteilung Demokratie (WZB) o. J.), die Publikation zu Wahlergebnissen von Rose und Munro (2009) sowie wiederum auf die Tabellenanhänge in dem Band von Grotz und Müller-Rommel (2011b, 337-346, Tabelle A14a-j) zurückgegriffen. Zur Messung der ideologischen Komplexität des Parlamentes wurde der Polarisierungsindikator der ParlGov-Datenbank verwendet, der dort auf Basis der Parteipositionierung und der Wahlstatistiken berechnet wurde. Insgesamt haben sich die Indikatoren der ParlGov-Datenbank (Döring/Manow o. J.), die sich auch in den Tabellenanhängen bei Grotz und Müller-Rommel (2011b, 355-356, Tabelle A17) finden, als verlässliche Aggregatdatenquellen für die Angaben sowohl der numerischen als auch der ideologischen Zusammensetzung des Parlamentes erwiesen, die in der weiteren Arbeit genutzt werden können.

Die Erfassung des Institutionengefüges, das für die Strukturierung der Beziehung zwischen Regierung und Parlament relevant ist, basiert sowohl auf Primärquellen wie Verfassungstexten (abgerufen unter International Constitutional Law - Verfassungsvergleich: Tschentscher o. J.) als auch auf der Kodierung der dort festgelegten institutionellen Regeln bei Harfst (2001). Weitere Sekundärquellen wurden zusätzlich zum Vergleich herangezogen, wie die entsprechenden Beschreibungen institutioneller Regeln und deren Effektes auf die institutionelle Machtbalance in den Länderkapiteln in Ismayr (2010) sowie die aufbereiteten Informationen aus den Publikationen von Döring und Hönnige (2008), Woldendorp, Keman

³² National Assembly of the Republic of Bulgaria o. J. (Wahlergebnisse über die Seite des bulgarischen Parlamentes); National Electoral Committee, Estonia o. J.; The Central Election Commission, Latvia o. J.; The Central Electoral Commission, Lithuania o. J.; National Electoral Commission, Poland 2005; Permanent Electoral Authority, Romania o. J.; Statistical office of the Slovak Republic o. J.; National Electoral Commission, Slovenia o. J.; National Electoral Committee o. J.; National Election Office, Hungary o. J.

und Budge (2000) sowie die Beiträge und Tabellenanhänge im Sammelband von Grotz und Müller-Rommel (Grotz/Müller-Rommel 2011b, 329, Tabelle A6).

Im Ergebnis konnte ein eigener quantitativer Aggregatdatensatz mit Daten auf Ebene der institutionellen Regime, der darin gewählten Parlamente und der darin gebildeten und aufgelösten Koalitionen zusammengestellt werden, in dem sowohl quantifizierte Daten als auch qualitativ vorliegende Informationen systematisch erfasst, strukturiert und auf Basis gemeinsamer Kriterien aggregiert wurden. Die Art der Standardisierung und eine detaillierte Beschreibung der Variablen finden sich in dieser Arbeit in den Kapiteln, in denen die Fallauswahl sowie Operationalisierung und univariate Verteilung der Variablen beschrieben werden. Zuvor wird jedoch auf die konkrete Auswertungsmethode für diese Daten eingegangen.

4.1.5 Statistische Verfahren

Da es sich als Ergebnis der oben beschriebenen Datenerhebung und -auswertung bei den hier relevanten ausnahmslos um aggregierbare und quantifizierbare Informationen handelt, bietet sich der Gegenstand der Koalitionsauflösung für eine quantitative, vergleichenden Aggregatdatenanalyse³³ geradezu an. Üblicherweise wird im Zusammenhang mit Aggregatdatenanalysen zwischen typologischen und statistischen Vorgehensweisen unterschieden. Dabei gilt die statistische Analyseanlage als Aggregatdatenanalyse im eigentlichen Sinne. Sie wird zu den quantitativen Methoden gerechnet. Typischerweise handelt es sich um Vielländeranalysen oder Analysen mit mittlerer Fallzahl. Die hier vorliegende Arbeit ordnet sich in diesen Kernbereich der vergleichenden Politikwissenschaft ein. Es werden quantitativ-vergleichende Analyseverfahren gewählt. Bei der Analyse wird ein systematisches, schrittweises Vorgehen gewählt: Es werden aufeinander aufbauend quantitative uni-, bi- sowie multivariate Verfahren angewendet. Erstere dienen dazu, beschreibende Aussagen über Hintergründe, Interaktionsmuster, Arten und Folgen der Auflösung von Koalitionen in zehn parlamentarischen Demokratien in Mittelosteuropa zu generieren. Mit der bi- und multivariaten Kausalanalyse wird das Ziel verfolgt, das empirische Phänomen der Auflösung von Koalitionen in Mittelosteuropa umfassend zu erklären. Die statistischen Analysen beruhen auf zuvor geleisteten Typologisierungen von Informationen in einem Aggregatdatensatz. Durch die Anwendung einer solchen linear-quantitativen Analysestrategie mit einem vergleichenden *Most Similar Cases Design* und der Durchführung statistischer Analysen wird für diese Arbeit *a posteriori* eine kontrollierte Vergleichsanordnung sichergestellt, die – nach Lijphart (1971) – der Idealform der Analyse, dem Experiment, in ihrer Wirksamkeit am nächsten kommt.

³³ Lauth und Winkler (2002), Lauth et al (2009) sowie Jahn (2007, 2009) bezeichnen diese als einen oder gar als den Kernbereich der vergleichenden Politikwissenschaft. Die Aggregatdatenanalyse mit sozial- bzw. politikwissenschaftlicher Ausrichtung hat eine lange Tradition: Ihre Wurzeln lassen sich bis zu Aristoteles zurückverfolgen und finden sich in der Neuzeit bei Durkheim wieder. In der modernen politikwissenschaftlichen Forschung hat die Aggregatdatenanalyse zunehmend an Bedeutung gewonnen. In den letzten Jahrzehnten ging sie mit einer zunehmenden Professionalisierung der Forschung und Technisierung des wissenschaftlichen Arbeitsumfeldes einher. Sie wurde vor allem durch die (Weiter-) Entwicklung und Verbreitung statistischer, computergestützter Verfahren sowie die systematische Aufbereitung verschiedener aggregierter Informationen in leicht und öffentlich zugänglichen Datenarchiven beflügelt.

Univariate Deskription

Den ersten Schritt der univariaten Auswertung bildet, wie bei jeder quantitativen Analyse, die Klassifikation, bei der die verfügbaren Informationen anhand festgelegter Konzepte und klar umrissener Operationalisierungsregeln standardisiert und aggregiert werden. Erst die systematische Typologisierung der beobachteten Phänomene in klar umrissene Einzelvariablen macht den zweiten Schritt, die Aufbereitung des beschreibenden Befundes möglich: Mithilfe deskriptiver Verfahren kann zunächst überprüft werden, ob sich die für westliche Demokratien entwickelten Grundannahmen der Koalitionsforschung auch auf mittelosteuropäische Fälle übertragen lassen. Dies gilt vor allem für die Rationalannahmen und die grundlegenden Überlegungen, dass Präferenzen das Handeln von politischen Akteuren und also auch von Parteien strukturieren. Daher ist es wichtig, den Hintergrund der Koalitionsauflösung diesbezüglich systematisch zu erfassen und anhand etablierter Präferenzannahmen (*office, policy* und *vote preferences*) zu klassifizieren. Die relativen Häufigkeiten, wie oft die damit verbundenen Interessen von Parteien Hintergrund einer Koalitionsauflösung waren, können dann dargestellt werden. Es ist ebenfalls wichtig, zu überprüfen, ob die Interaktion (Verhandlung) zwischen Parteien wirklich so relevant ist, wie in der Koalitionsliteratur angenommen wird. Dazu wird davon getrennt erfasst, ob parlamentarische oder Regierungsakteure an der Auflösung beteiligt waren und welche Konstellation bei Verhandlungen eine Rolle gespielt hat. Erst im Anschluss an die Aufbereitung empirischer Befunde bezüglich der Grundannahmen des Modells kann die Art der Koalitionsauflösung klassifiziert werden, die den formalen Grund des Regierungsendes als Resultat von Parteiinteraktionen beschreibt. Hier ist es wichtig, diesen nicht mit den vorgenannten Interessen und Interaktionsmustern zu vermischen, da sonst eine vergleichend systematisierende Auswertung nicht möglich ist. Den Abschluss bildet die Typologisierung und Beschreibung der Folgen von Koalitionsauflösungen. Hier ist relevant zu erfassen, wie und unter welchen Umständen die Folgeregierung gebildet wird. Mithilfe dieser systematisierten Klassifikationen lassen sich detaillierte empirische Erkenntnisse bezüglich des Untersuchungsgegenstandes ableiten. Zum einen werden auf Basis der Befunde die Spezifika der mittelosteuropäischen Koalitionen deutlich. Zum anderen kann gezeigt werden, inwiefern die untersuchten Fälle im Rahmen des Kausalmodells systematisch analysiert werden können.

Bi- und multivariate Zusammenhangsanalysen

In einem letzten analytischen Schritt werden die Arten der Koalitionsauflösungen kausal erklärt. Da anzunehmen ist, dass die einzelnen strukturellen Faktoren des politischen Systems nicht isoliert, sondern vielmehr gemeinsam und in gegenseitiger Wechselwirkung die Auflösung der Koalitionen beeinflussen, werden in einem dritten analytischen Schritt komplexe Zusammenhangsmodelle mithilfe multivariater Analysen getestet. Ziel ist es, zu überprüfen, ob und wie sich die Auftretenswahrscheinlichkeit bestimmter Arten der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit der als relevant angenommenen erklärenden Variablen verändert.

Daher bieten sich im Zusammenhang dieser Arbeit Verfahren der multinomialen logistischen Regressionen an. Auf der Grundlage dieser quantitativen Analysen kann die Frage beantwortet werden, welche strukturellen Effekte jeweils institutionelle Regeln, die Eigenschaften des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes sowie die Merkmale der Regierungen selbst auf die Auflösung von Koalitionen in Mittelosteuropa haben. Im Rahmen dieser multinomialen logistischen Modelle kann durch Interaktionsterme die hierarchische Natur der Kausalannahmen berücksichtigt werden. Auf diese Weise lässt sich abbilden, dass die ersten beiden Faktoren den Effekt der letzteren auf die Art der Auflösung moderieren. Lassen sich bezüglich der Wahrscheinlichkeit, dass eine Art von Auflösung in Abhängigkeit dieser strukturellen Merkmale auftritt, systematische Verteilungen nachweisen, kann das dahin gehend interpretiert werden, dass diese tatsächlich die Restriktionen und Ressourcen der Parteiakteure für die Verhandlung über die Beibehaltung oder Auflösung von Koalitionen darstellen. Für den Fall, dass systematische Zusammenhänge beobachtet werden können, ist es möglich, dies als Hinweis darauf zu interpretieren, dass sich Annahmen hinsichtlich intentionaler Auflösungen und nutzenorientierten Handelns in Bezug auf die Regierungsfortsetzung als plausibel bestätigen lassen.

Zusätzlich zu dem Regressionsmodell wird die Kausalanalyse auf bivariate Verteilungsanalysen gestützt. Grundsätzlich ist es mithilfe der bivariaten Analysen auch möglich, in reduzierten Modellen zu testen, ob ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen besteht. Für das Testen des hier angenommen hierarchischen Kausalmodells sind bivariate Analysen jedoch nicht geeignet. Mit den bivariaten Analysen im Rahmen dieser Arbeit wird daher das Ziel verfolgt, die im Regressionsmodell gefundenen Zusammenhänge ergänzend zu beleuchten. Auf diese Weise kann die gemeinsame Verteilung der institutionellen, parteien- und regierungsbezogenen Erklärungsfaktoren und der Arten der Koalitionsauflösungen anschaulicher dargestellt werden. Die Funktion der bivariaten Analysen besteht also ausschließlich darin, Einzelphänomene in multivariaten Erklärungsmodellen detaillierter zu beleuchten und dadurch die Ergebnisinterpretation zu erleichtern.

Mit der Regressionsanalyse werden im Rahmen dieser Arbeit schließende Verfahren angewendet. Diese sind in der Statistik grundsätzlich an Voraussetzungen einer Zufallsstichprobenerhebung geknüpft. In den Sozialwissenschaften werden diese Voraussetzungen bei der Datenerhebung häufig verletzt, insbesondere bei der Auswertung von Aggregatdaten. In der Regel handelt es sich dabei nicht um Zufallsstichproben im eigentlichen Sinne. Stattdessen wird eine Datenvollerhebung vorgenommen, in dem beispielsweise alle verfügbaren Daten für alle interessierenden Fälle ausgewertet werden. Bei einem derartigen Datenerhebungsdesign ist statistisches Schließen streng genommen nicht zulässig oder in einer weniger konservativen Lesart zumindest überflüssig, da sich das Induktionsproblem erst gar nicht ergibt. Diese Situation ist auch im Falle der vorliegenden Arbeit gegeben. Es wird eine Vollerhebung aller Koalitionen in Mittelosteuropa im Zeitraum seit der abgeschlossenen System-

transformation bis einschließlich der letzten vor Ende 2011 abgeschlossenen Legislaturperioden vorgenommen. Zwar wäre es möglich, die Analyse auf rein deskriptive Verfahren zu beschränken, in der Annahme, dass schließende Verfahren überflüssig sind.

Dennoch werden im Folgenden Verfahren der schließenden Statistik angewendet. Dies wird in der Literatur zum Teil auch für Vollerhebungen empfohlen, um Probleme zu umgehen, die sich aus dem Prozess der Erhebung und Generierung der Aggregatdaten selbst ergeben: Zum einen können die Daten messfehlerbehaftet sein, zum anderen können die Aggregatdaten selbst Produkt einer Zufallsstichprobe sein. In Fällen, in denen eines dieser beiden Datenmerkmale nicht vollständig auszuschließen ist, ist es im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis sinnvoll, den Daten generierenden Prozess für das konkrete Forschungsvorhaben selbst als spezifisches Zufallsexperiment zu verstehen. Daher können oder sollten auch im Falle (scheinbarer) Vollerhebungen oder gar bei nicht zufälligen Stichproben schließende Verfahren verwendet werden, um nicht zu fehlerhaften Interpretationen zu kommen (Kühnel/Krebs 2010a). Dieser Empfehlung wird in dieser Arbeit gefolgt, da trotz sorgfältiger Auswahl der Datenquellen und deren Vergleich mit anderen zuverlässigen Datenquellen (siehe dazu die Beschreibung der Datenquellen in Kapitel 4.1.4) nicht vollständig auszuschließen ist, dass die Daten, die in die Analysen eingehen, messfehlerbehaftet sind.

Die angewendeten Teststatistiken dienen also in erster Linie dazu, mögliche Interpretationsfehler weitestgehend auszuschließen. Das Signifikanzniveau wird entsprechend konservativ als Indikator für die Wahrscheinlichkeit interpretiert, dass das Resultat aufgrund von Messfehlern in den Daten zustande gekommen ist. Damit lassen sich die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Belastbarkeit bewerten: Erweisen sich Modelle oder einzelne Indikatoren als hoch oder höchst signifikant, ist davon auszugehen, dass der Zusammenhang nicht nur für die empirischen Indikatoren gilt, sondern als Spiegel der empirisch beobachtbaren Phänomene verstanden werden kann. Darüber hinaus können die Teststatistiken auch dazu verwendet werden, die untersuchten Fälle klassisch als Stichprobe für eine größere Grundgesamtheit möglicher Koalitionen zu interpretieren; sei es, dass sie als Exempel für zukünftige Koalitionen in Mittelosteuropa begriffen werden, sei es, dass die Befunde für die mittelosteuropäischen Koalitionen auf weitere Mehrparteienregierungen in anderen, beispielsweise westlichen parlamentarischen Demokratien übertragen werden sollen. Daher bietet es sich an, die Belastbarkeit und Generalisierbarkeit der Aussagen mithilfe von schließenden Verfahren zu testen.

4.1.6 Zusammenfassung: Methode und Forschungsdesign

Es ist anzunehmen, dass strukturbezogene Faktoren des politischen Prozesses gemeinsam die Wahrscheinlichkeit bestimmter Formen der Koalitionsauflösung beeinflussen. Um diese Zusammenhänge zu überprüfen, werden systematisch vergleichende quantitative Analysen nach der Differenzmethode durchgeführt. Untersucht werden Koalitionen, die in Mittelosteuropa seit der Systemtransformation in den 1990er Jahren in bis Ende 2011 abgeschlos-

senen Legislaturperioden aufgetreten sind. Dazu werden Informationen über die Hintergründe, Interaktionsmuster, Arten und Folgen von Koalitionsauflösungen sowie über die relevanten Strukturmerkmale des politischen Systems quantitativ-vergleichend erhoben. Es werden sowohl Primär- als auch Sekundärquellen systematisch ausgewertet, sodass die Daten standardisiert in einer eigenen Datensammlung zusammengestellt und mithilfe verschiedener statistischer Verfahren ausgewertet werden können. Da trotz gewissenhaften Vorgehens bei der Datenerhebung nicht auszuschließen ist, dass die verwendeten Daten messfehlerbehaftet sind, werden Verfahren der schließenden Statistik verwendet, auch wenn es sich beim Datendesign um eine Vollerhebung handelt. Die sich im Folgenden anschließende empirische Analyse ist folgendermaßen strukturiert: Zunächst wird mithilfe von univariaten Analysen die Bedeutung von Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa untersucht. Im Anschluss daran werden im Rahmen von multinomialen Logitmodellen und ergänzenden bivariaten Verteilungsanalysen die Arten von Regierungsaufösungen aus strukturellen Faktoren kausal erklärt.

4.2 Datenbasis: Operationalisierung und univariate Deskription

Im Folgenden wird die für die Analyse verwendete Datenbasis beschrieben. Ziel ist es, die zu untersuchenden Fälle zu identifizieren und für diese dann die Merkmalsausprägungen der abhängigen Variable zu beschreiben. Ferner sollen die für die Fälle relevanten Eigenschaften der unabhängigen Variablen, die das regierungsinterne Verhandlungsumfeld beschreiben, sowie die relevanten Eigenschaften der moderierenden Variablen des weiteren Verhandlungsumfeldes operationalisiert und systematisch aufbereitet werden. Daher wird zunächst anhand der Operationalisierung der Konzepte der Mehrparteienregierung bzw. Koalition und der verhaltensbasierten Koalitionsauflösung die Fallauswahl getroffen. Im Folgenden werden die relevanten Merkmalsausprägungen der so identifizierten Fälle deskriptiv ausgewertet. Beginnend mit dem Phänomen der Koalitionsauflösung, werden dann die strukturellen Eigenschaften der Koalitionen, der Parlamentszusammensetzung und schließlich der institutionellen Regeln erfasst. Für diese wird zunächst die Operationalisierung der empirischen Indikatoren und dann deren univariate Verteilung beschrieben. Dies dient neben einer systematischen Bestandsaufnahme konzeptionell dazu, nachzuweisen, ob die theoretischen Grundannahmen für die untersuchten Fälle erfüllt sind, sodass der hier gewählte Analyseansatz sinnvoll anwendbar ist. Methodisch hat die univariate Deskription die Funktion, zu überprüfen, ob die Daten die Voraussetzungen für die Anwendung der statistischen Verfahren erfüllen.

4.2.1 Koalitionsauflösungen: Empirische Fallidentifikation

Es gilt, festzustellen, welche Koalitionsauflösungen in den untersuchten Ländern und im Untersuchungszeitraum stattgefunden haben, um diese als Fälle in die Analyse einbeziehen zu können. Erster Schritt dieser Fallauswahl ist es, die in den zehn demokratisch konsolidier-

ten Ländern Mittelosteuropas bis Ende 2011 in abgeschlossenen Legislaturperioden zu beobachtenden Mehrparteienregierungen zu identifizieren. Dazu ist zunächst eine Abgrenzung von Koalitionsregierungen gegenüber anderen Regierungsformen, wie Einparteien- oder Nichtparteienregierungen notwendig. Nachdem dies erfolgt ist, müssen die einzelnen Koalitionen voneinander unterschieden werden. Dies erfolgt, indem anhand äußerer Merkmale, wie der parteilichen oder personellen Zusammensetzung der Regierung oder dem Stattfinden einer Parlamentswahl oder formalen Regierungsauflösung, ein Regierungswechsel festgestellt wird. Auf dieser Basis können schließlich – quasi als Übergang von der Fallauswahl zur Operationalisierung der abhängigen Variable – im Rahmen der Fragestellung relevante Koalitionswechsel, die aus der Interaktion von Parteien resultieren, gegenüber nicht einzubeziehenden technisch oder situativ exogen induzierten Koalitionswechseln abgegrenzt werden.

4.2.1.1 Identifikation von Koalitionen und Koalitionswechseln

In einem ersten Schritt wird unter Rückgriff auf die Konzepte der Koalition als Mehrparteienregierung sowie eines Regierungswechsels der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit festgelegt. Ziel ist es, Koalitionen zu identifizieren, deren Auflösung analysiert werden soll. Den so voneinander abgegrenzten Fällen können als Merkmalsträger die beobachtbaren Ausprägungen der abhängigen und erklärenden (unabhängigen wie moderierenden) Variablen zugeschrieben werden.

Identifikation von Koalitionen

Erster Schritt der Fallauswahl ist also die Operationalisierung des Konzeptes der Koalition. Im Rahmen dieser Arbeit werden (wie in Kapitel 3.1.1 definiert) unter dem Begriff der Koalition Mehrparteienbündnisse auf Regierungsebene verstanden. Basierend auf dem Stand der Regierungs- und Koalitionsforschung erfolgt die Operationalisierung daher in zwei Unterschritten: Zunächst gilt es, für die untersuchten Länder alle Parteienregierungen zu identifizieren. Sodann werden innerhalb dieser Gruppe mithilfe des Kriteriums der formalen Übernahme von Regierungsverantwortung durch Parteiakteure Einparteienregierungen, die in der folgenden Untersuchung keine Relevanz haben, von den zu untersuchenden Mehrparteienregierungen unterscheiden.

Bei Parteienregierungen handelt es sich um Regierungen mit vollem Regierungsauftrag, deren konstitutives Element Parteien sind. Diese Festlegung geschieht in Abgrenzung zu den beobachtbaren technischen Regierungen, wie Nichtparteien- oder Expertenregierungen sowie sogenannten *caretaker*-Regierungen (Woldendorp et al. 2000). Daraus folgt, dass eine Abgrenzung der Parteienregierungen hinsichtlich zweier Kriterien notwendig wird: Das erste relevante Unterscheidungskriterium ist die parlamentarische Verankerung und die parteiliche Organisation der Regierung. Wie in Kapitel 3.1.1. konzeptionell hergeleitet sind damit rele-

vante Merkmale einer Parteienregierung, deren Bildung, parlamentarische Unterstützung und personelle Besetzung durch Parteien bzw. Parteiakteure (zu Parteienregierungen vergleiche statt vieler: Blondel/Cotta 1996, 2000; Budge/Keman 1990; Castles/Wildenmann 1986; Jun 2004; Katz 1987; Poguntke 2006; Woldendorp et al. 2000). Regierungen in parlamentarischen Demokratien werden durch parlamentarische Investitur von Parteien bzw. ihren Vertretern im Parlament gewählt und durch (Gesetzes- oder Vertrauens-) Abstimmungen im Parlament unterstützt. Eine parlamentarische Unterstützung und Investitur der Regierung müssen in parlamentarischen Regierungssystemen jedoch alle Regierungen, also auch technische Regierungen, erhalten. Damit ist das Konzept der Parteienregierung noch nicht ausreichend ausgefüllt. Für den Status einer Parteienregierung ist es zudem zwingend notwendig, dass Parteien auch personell die Regierung bilden. Das heißt, dass die Regierungsämter – zumindest mehrheitlich – durch Parteiakteure besetzt werden. Dieses Kriterium ist vor allem in Mittelosteuropa relevant, da Regierungen häufig vollständig oder teilweise durch Experten besetzt werden. Mit Rückgriff auf die konzeptionelle Unterscheidung von rein unterstützenden und formal Ministerien haltenden Regierungsmitgliedern (Warwick 1994; Woldendorp et al. 2000) wird als erstes Kriterium für die Identifizierung von Parteienregierungen daher festgelegt, dass der Posten des Premierministers oder der Großteil der weiteren Ministerämter durch Mitglieder der Parteien besetzt ist, die die Regierung parlamentarisch und durch formale Übernahme der Regierungsverantwortung stützen.

Die zweite notwendige Abgrenzung ist die der Parteienregierung gegenüber *caretaker*-Regierungen, deren zeitlich befristete Aufgabe das reine Verwalten der Amtsgeschäfte bis zur Durchführung von (meist vorgezogenen) Parlamentswahlen oder bis zur Bildung einer neuen Regierung ist. Mögliches Abgrenzungsmerkmal ist also zum einen die Berufung ins Amt für eine begrenzte Zeit. Sehr viel relevanter und als Kriterium klarer fassbar ist jedoch der Regierungsauftrag, das heißt die Frage, welche Aufgabe der Regierung bei ihrer Bildung zugeschrieben wird (Budge/Keman 1990; Müller-Rommel/Fettelschoss 2004; Woldendorp et al. 2000): Soll sie Politikinhalte gestalten oder die rein administrative Aufgabe erfüllen, wie beispielsweise Neuwahlen oder die Bildung einer neuen Regierung vorzubereiten? Wenn letzteres der Fall ist, ist die Regierung nicht mit einem vollen Regierungsauftrag ausgestattet. Daher ist nicht von einer Parteienregierung im eigentlichen Sinne zu sprechen. Dies gilt auch dann, wenn es sich bei den Mitgliedern der Regierung um Parteiakteure handelt. Diese Abgrenzung gilt mit der Ausnahme einer Regierung, die ursprünglich als *caretaker*-Regierung gebildet wird, dann aber im Verlauf der Legislaturperiode doch alle Merkmale einer Parteienregierung aufweist, das heißt auf der parlamentarischen Unterstützung und personellen Beteiligung durch Parteien beruht und einen vollen Regierungsauftrag erhält.

Mithilfe der beiden vorgenannten Abgrenzungen kann eine Parteienregierung als eine von Ministerien haltenden Parteien unterstützte Regierung mit vollem Regierungsauftrag definiert werden und anhand eindeutiger Kriterien identifiziert werden. Der Untersuchungsge-

genstand dieser Arbeit sind jedoch nicht alle Parteienregierungen, sondern nur eine Teilmenge dieser: die Koalitionsregierungen. Diese Festlegung hat folgende für die Operationalisierung relevante Implikationen: Zunächst ist es wichtig, dass es sich um ein formalisiertes Parteienbündnis auf Parlamentsebene mit dem Ziel der Bildung und parlamentarischen Unterstützung einer Regierung handelt (Kropp 2008; Oberreuter 1987; Saalfeld 2007a, 2007b; Schmidt 1995, 2004). Daraus folgt, dass mehr als eine parlamentarische Partei an der Regierung beteiligt ist, und im Sinne der zuvor festgelegten Definition auch formal Regierungsverantwortung übernimmt (durch Übernahme eines oder mehrerer Ministerämter). Im Sinne dieser Festlegung gelten als Koalition (und damit als Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit mit zugeschriebenen Merkmalsausprägungen der unabhängigen und abhängigen Variablen) im Rahmen dieser Arbeit alle Parteienregierungen, die in Mittelosteuropa innerhalb des Untersuchungszeitraums durch zwei oder mehr Ministerien haltende Parteien gestützt werden.

Identifikation von Regierungswechseln

Um Koalitionsauflösungen kausal untersuchen zu können, müssen diese als beobachtbare Fälle identifizierbar sein. Damit dies gelingt, ist es notwendig, eine Koalition gegenüber der vorhergehenden und der folgenden Regierung abgrenzen zu können. Erst dann ist es möglich, dem Untersuchungsgegenstand die Merkmalsausprägungen der abhängigen und erklärenden Variablen zuzuordnen. Die Notwendigkeit der Abgrenzung führt wiederum dazu, sich mit dem Konzept des Regierungswechsels zu befassen und dessen Operationalisierung zur Fallauswahl nutzbar zu machen.

Es wird rasch deutlich, dass in der Literatur sehr unterschiedliche Konzepte zur Abgrenzung verschiedener Regierungen genutzt werden. Aus dieser Fülle von möglichen Konzeptionen und Kategorisierungen gilt es diejenige auszuwählen, die am besten in den Zusammenhang dieser Forschungsarbeit passt. Hinsichtlich des gewählten mikrotheoretischen Fokus auf die Interaktion von Regierungs- und Parlamentsparteien bietet es sich an, für die Identifikation eines Regierungswechsels ebenfalls auf das Konzept der Verhandlung zurückzugreifen. Mit Blick auf Verhandlungen kann festgelegt werden, dass im Rahmen dieser Arbeit als Regierungswechsel definiert wird, wenn Verhandlungen für die Bildung der Folgeregierung notwendig sind. Welche Implikationen dies für die Operationalisierung hat, wird anhand einer Diskussion etablierter Konzeptionen von Regierungswechseln deutlich:

In der Literatur hat sich zur Identifikation eines Regierungswechsels zunächst eine von Blondel (1968) vorgeschlagene Minimaldefinition als Konsens durchgesetzt: Ein Regierungswechsel wird (mindestens) immer dann identifiziert, wenn sich entweder die parteiliche Zusammensetzung der Regierung, oder die Person des Premierministers oder beides ändert (Dodd 1976; de Swaan 1973; Taylor/Herman 1971). Diese beiden Kriterien sind auch im Zusammenhang dieser Arbeit sinnvoll zu nutzen, da damit eine Umverteilung der Regierungsressourcen notwendig wird. Kann eine solche Veränderung beobachtet werden, ist an-

zunehmen, dass sich die Akteure durch Verhandlung auf die Beteiligung an der neuen Regierung verständigt haben. Die etablierte Minimaldefinition anhand der äußeren Regierungsmerkmale ist in der Literatur allerdings auch kritisch diskutiert worden.

Kritik entzündete sich zunächst daran, dass diese Definition nicht berücksichtigt, dass Parteienregierungen an den Parlamentszyklus gebunden sind und deren Amtszeit von Regierungen durch Wahlen institutionell begrenzt ist (Sanders/Herman 1977). Diesem Umstand bei der Definition des Regierungswechsels Rechnung zu tragen, hat zu einer Hinzunahme dieses Kriteriums zur Minimaldefinition geführt (dazu unter anderen King et al. 1990; Müller/Strøm 1997, 2000; Taylor/Laver 1973) Diese Erweiterung erweist sich auch im Zusammenhang mit dieser Arbeit als sinnvoll, da infolge von Wahlen grundsätzlich Verhandlungen über die Regierungsneubildung in sogar verändertem parlamentarischen Verhandlungsumfeld notwendig sind. Damit wird ein Wechsel der Regierung mit jeder (regulären und vorzeitigen) allgemeinen Parlamentswahl identifiziert, auch wenn keine personelle oder parteiliche Veränderung gegenüber der vorherigen Regierung zu beobachten ist.

Eine zusätzliche Erweiterung der Minimaldefinition eines Regierungswechsels fokussiert wiederum stärker auf die an ihr beteiligten Parteien. Mit Blick auf die für Parteienregierungen relevante parlamentarische Unterstützung diskutieren bereits relativ früh zum Beispiel Dodd (1976) und Lijphart (1984c), ob es nicht sinnvoll ist, es auch als Regierungswechsel zu begreifen, wenn zwar formal die parteiliche Zusammensetzung der Regierung nicht wechselt, sich jedoch die die Regierung unterstützenden Parlamentsfraktionen in ihrer Zusammensetzung so ändern, dass das Koalitionsformat sich ändert (insbesondere der Mehrheitsstatus). Diese Erweiterung der Definition ist im Rahmen dieser Arbeit in zweierlei Hinsicht sinnvoll: Zunächst gilt dies abstrakt wegen des spezifischen Verhandlungsfokus der Arbeit: Eine Veränderung der parlamentarischen Unterstützung wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Verhandlungen der Parlamentsparteien über die mögliche Fort- oder Absetzung der Regierung nach sich ziehen. Zumindest wird es notwendig, innerhalb der Regierung über die Ressourcenverteilung zu diskutieren. Daraus folgt der zweite Aspekt, denn das Koalitionsformat und vor allem der Mehrheitsstatus der Regierung ist aus diesem Grund eine relevante unabhängige Variable im Erklärungsmodell. Wenn eine Veränderung dieses Merkmals nicht als neuer Fall betrachtet werden könnte, würde ein wichtiger Teil des Erklärungspotenzials verloren gehen. Auf diese Weise können relevante Absplitterungen von Regierungsparteien im weiteren Sinne als Koalitionsbruch interpretiert werden und damit ein Regierungswechsel festgestellt werden.

Schließlich plädieren unter anderem Browne, Gleiber und Masoba (1984), Hurwitz (1971), Warwick (1994, 2006) und Woldendorp, Keman und Budge (2000) dafür, die Definition eines Regierungswechsels um ein weiteres Kriterium zu erweitern, dass der notwendigen Formalisierung der Regierungsunterstützung stärker Rechnung trägt: Wann immer ein formaler Rücktritt bzw. eine formale freiwillige Auflösung der Regierung zu beobachten ist,

gilt dies als Regierungswechsel. Dies ist auch explizit der Fall, wenn dieser Rücktritt ohne personelle oder parteiliche Veränderung einhergeht, denn auch dann wird in jedem Fall eine Verhandlung über eine Regierungsneubildung und gegebenenfalls eine Neuverteilung der Ressourcen notwendig. In letzterem Fall ist das Ergebnis die Neubildung der Regierung in gleicher Zusammensetzung. Mit dieser Definition werden jedoch institutionell rein technisch notwendige formale Regierungsaufösungen (beispielsweise bei Amtsantritt eines neuen Staatsoberhauptes) ausgeschlossen, solange in deren Folge nicht Verhandlungen über eine Regierungsneubildung notwendig werden. Mit Blick auf die Notwendigkeit von Verhandlungen als Kriterium ist der Ansatz, die freiwillige formale Auflösung trotz Neubildung der Regierung in gleicher Zusammensetzung als Regierungswechsel zu behandeln, für die hier vorliegende Arbeit gewinnbringend.

Auf Basis der bisher geführten Diskussion kann nun für die vorliegende Arbeit festgelegt werden, in welchen Fällen ein Regierungswechsel festgestellt wird. Es werden die folgenden Ereignisse als Regierungswechsel verstanden, mit dem eine Koalition gegenüber der vorherigen und folgenden abgegrenzt werden kann:

- Allgemeine Parlamentswahlen
- Wechsel der Person des Premierministers
- Wechsel der parteipolitischen Zusammensetzung bzw. des Koalitionsstatus durch Veränderung der parteipolitischen Zusammensetzung und
- Formale Auflösung der Regierung durch die an ihr beteiligten Akteure, auch wenn die Folgerregierung in gleicher Form neu gebildet wird.

Die in dieser Arbeit verwendete Definition eines Regierungswechsels trägt damit der notwendigen parlamentarischen Unterstützung der Regierung und der zentralen Rolle von Parteiakteuren in der Regierung Rechnung und fokussiert damit ganz explizit auf die Notwendigkeit von Verhandlungen, um die Regierungskontinuität zu erfassen. Äußere Merkmale der personellen und parteipolitischen Kontinuität treten demgegenüber zurück. Damit ist erfolgreich der Untersuchungsgegenstand der Koalition abgegrenzt. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Fallauswahl, deren Operationalisierung im Folgenden hergeleitet wird.

Identifikation von Koalitionsauflösungen

Nachdem zuvor durch die Abgrenzungen und Festlegungen Koalitionen als Merkmalsträger und damit als Untersuchungsgegenstand identifiziert sind, gilt es nun, festzulegen, welches die zu untersuchenden Fälle sind. Unter einem Fall wird im Rahmen dieser Arbeit die Auflösung einer Koalition verstanden. Wie im Theorieteil bereits hergeleitet, können nicht alle Regierungsenden, die auf Basis der oben beschriebenen Definition eines Regierungswechsels identifiziert wurden, als Auflösungen verstanden werden. Dies knüpft an Ergebnisse der Regierungsforschung an: Autoren wie unter anderem Müller und Strøm (1997, 2000),

Saalfeld (2006, 2007a), Warwick (1994, 2006) oder Woldendorp, Keman und Budge (2000) argumentieren, dass exogene Auflösungen, die entweder situativ oder durch zwingende institutionelle Regeln verursacht werden für die Analyse von Regierungsstabilität als irrelevant zu betrachten sind. Ihre Überlegungen lassen sich dahin gehend zusammenfassen, dass nur solche Regierungsenden politisch relevant sind, deren Zustandekommen der Kontrolle politischer Akteure unterliegt.

Im Theorieteil dieser Arbeit (Kapitel 3.2.1.1) wurde darauf aufbauend argumentiert, dass zwischen Koalitionsenden im Allgemeinen und Koalitionsauflösungen im Spezifischen zu unterscheiden sind. Als Koalitionsenden sind all jene Fälle zu verstehen, die die Merkmale eines Regierungswechsels von Mehrparteienregierungen aufweisen, unabhängig davon, wodurch sie verursacht und wie sie zustande gekommen sind. Das relevante Kriterium zur Unterscheidung von Auflösungen gegenüber anderen Arten des Regierungsendes ist, dass das Regierungsende durch die Aktion von Parteiakteuren zustande kommt. Für die nicht-exogenen Auflösungen ist anzunehmen, dass sie auf einer intentionalen Entscheidung über die Auflösung oder Beibehaltung der Regierung beruhen. Nur diese Arten des Koalitionsendes werden im Folgenden als (verhaltensbasierte) Koalitionsauflösung in der Analyse berücksichtigt, sodass überprüft werden kann, ob sie sich, die Gültigkeit der theoretischen Grundannahmen vorausgesetzt, durch den gewählten theoretischen Rahmen sinnvoll interpretieren lassen. Als verhaltensbasiert und damit im Rahmen dieser Arbeit als relevante Koalitionsauflösung wird betrachtet, wann immer eine Koalition in Mittelosteuropa durch

- 1 reguläre Parlamentswahl,
- 2 Rücktritt des Premierministers oder der gesamten Regierung,
- 3 Koalitionsbruch (durch eine ganze Partei oder relevante Gruppe von Abgeordneten),
- 4 parlamentarische Abwahl (durch Misstrauensvotum oder Vertrauensfrage),
- 5 Koalitionserweiterung oder
- 6 vorzeitige Parlamentswahl

aufgelöst wird. Diese Arten von Koalitionsenden werden in der weiteren Analyse berücksichtigt.

Demgegenüber stehen technisch-exogene Enden, die nicht in die Analyse aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um alle aufgrund verfassungsbedingter, institutioneller Rahmenbedingungen zwingend erfolgten Regierungsenden sowie situativ-exogen verursachte Regierungswechsel, wie Tod oder Krankheit zentraler Regierungsakteure, eine staatliche Krisensituation (Krieg, Ausnahmezustand) oder die Intervention durch außerparlamentarische Akteure, hier insbesondere die Absetzung der Regierung durch das Staatsoberhaupt oder das Militär. Diese Fälle, in denen es keine intentionale Auflöseentscheidung gibt, da das Regierungsende ganz unzweifelhaft außerhalb der Entscheidungsmöglichkeiten der relevan-

ten Parteiakteure liegt, können per definitionem nicht als Auflösung interpretiert werden. Stattdessen wird die Kontinuität der Ausgangsregierung angenommen, solange danach die parteipolitische Zusammensetzung der Koalition gleich bleibt. Andernfalls hat eine intentionale Entscheidung gegen die Regierungsfortsetzung und für die Verhandlung über eine Regierungsneubildung stattgefunden, sodass (selbstverständlich) ein im Sinne der Forschungsfrage relevanter Regierungswechsel zu konstatieren ist. Die Festlegung der parteipolitischen Kontinuität als entscheidendes Kriterium für diesen Sonderfall ist daher mit dem Fokus auf die Interaktion zwischen Regierung und Parlament plausibel zu begründen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Aus der Festlegung, dass das Regierungsende durch eine intentionale Entscheidung herbeigeführt sein muss, um als Fall identifiziert zu werden, folgt, dass im Rahmen dieser Arbeit nur Koalitionsauflösungen durch Parteiakteure relevant sind. Technische und exogen erzeugte Regierungsbeendigungen sind in diesem Zusammenhang irrelevant, solange danach die parteipolitische Zusammensetzung der Koalition gleich bleibt. Für die folgende Fallauswahl werden diese daher aus der Untersuchung ausgeschlossen.

4.2.1.2 Die Fälle: Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa

Auf Basis der oben erfolgten Festlegung kann nun die Identifikation der zu untersuchenden Koalitionsauflösungen erfolgen. Dabei wird folgendermaßen vorgegangen: Im ersten Schritt werden die Parteienregierungen und innerhalb dieser Gruppe die Koalitionen in Mittelosteuropa identifiziert. Dafür gilt es, zunächst anhand der zuvor festgelegten Kriterien einen Regierungswechsel festzustellen. Wann immer eines der zuvor genannten Kriterien zu beobachten ist, wird überprüft, ob in allen Fällen (insbesondere bei einer Veränderung der Person des Premierministers) dies auch tatsächlich die Folge einer intentionalen Entscheidung von Parteiakteuren ist. Nur dann handelt es sich um eine Auflösung. Diese wird folgerichtig als relevanter Fall identifiziert, der in der anschließenden Analyse systematisch mit Blick auf relevante Hintergründe, Interaktionsmuster, Art der Auflösung und Folgen untersucht werden kann.

In Tabelle 5 findet sich die Aufstellung aller Regierungen in Mittelosteuropa, die im Zeitraum seit dem jeweiligen Regimewechsel bis zur letzten im Erhebungszeitraum abgeschlossenen Legislaturperiode zu beobachten waren. Die Klassifizierung der Regierungen in unterschiedliche Regierungstypen erlaubt es, die schrittweise Fallidentifikation nachzuvollziehen: Es werden zunächst alle Regierungen erfasst, die nach der Regimetransformation infolge des Zusammenbruchs des kommunistischen Regimes ins Amt gekommen und innerhalb des Erhebungszeitraums (31.10.2011) in bereits abgeschlossenen Legislaturperioden beendet worden sind. Es handelt sich dabei insgesamt um 121 Regierungen: 8 in Bulgarien, 12 in Estland, 18 in Lettland, 11 in Litauen, 19 in Polen, 14 in Rumänien, 10 in der Slowakei, 9 in

Slowenien, 11 in der Tschechischen Republik und 9 in Ungarn (für eine Übersicht über die Fallzahlen vergleiche die Tabelle 5).

Von den zuvor identifizierten 121 demokratischen Regierungen werden 12 entweder aufgrund ihres Status als Übergangsregierung oder wegen ihrer technischen Natur nicht in die Analyse einbezogen: In den Jahren 1992 und 1994 wurden in Bulgarien zwei Regierungen aus unabhängigen Experten gebildet. Darüber hinaus wurden in den zehn mittelosteuropäischen Ländern zehn Übergangsregierungen (*caretaker*) mit der Aufgabe ins Amt bestellt, die Regierungsgeschäfte kommissarisch zu leiten: eine in Bulgarien im Jahr 1997, eine in Litauen (1992), zwei in Polen (1992 und 2007), drei in Rumänien (1998, 1999 und 2004), und je eine in der Slowakei (1994), der Tschechischen Republik (1998) und Ungarn (2009). Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 in Tschechien ebenfalls eine Übergangsregierung gebildet: Jan Fischers Regierung war ursprünglich beauftragt, die Amtsgeschäfte lediglich bis zu den vorgezogenen Neuwahlen im Oktober 2009 zu führen. Diese wurden vom Verfassungsgericht jedoch als unzulässig erklärt, sodass Fischer regulär weiter regierte. Daher wird diese Regierung hier als Parteienregierung gewertet. Die Gesamtheit der demokratisch legitimierten und mit vollem Regierungsauftrag ausgestatteten Parteienregierungen beträgt dieser Eingrenzung zufolge 109.

Aus der Gruppe der Parteienregierungen wurden in einem weiteren Schritt die Einparteienregierungen herausgefiltert, um damit die Anzahl der zu untersuchenden Mehrparteienregierungen zu ermitteln. Dazu wurde festgestellt, welche Parteien in den Regierungen Minister stellten, um die Regierungsparteien zu identifizieren. Von den 109 Parteienregierungen war die Mehrheit, nämlich 93 Mehrparteienregierungen. Damit waren Mehrparteienregierungen auch in den (noch) jungen Demokratien Mittelosteuropas der dominante Regierungstyp. Im Vergleich zeigt sich jedoch auch, dass sich die Länder hinsichtlich der Anzahl der Koalitionen deutlich unterscheiden: Die meisten Koalitionen gab es in Lettland (dort waren im Untersuchungszeitraum insgesamt 18 Mehrparteienregierungen jedoch keine Einparteienregierungen im Amt) und in Polen, wo 15 Koalitionen gebildet wurden. Eine zweite Gruppe besteht aus Estland mit 10 und Slowenien mit 9 Koalitionen, dicht gefolgt von Litauen, Rumänien, die Slowakei und Tschechien mit jeweils 8 und schließlich Ungarn mit 7 Koalitionen. „Schlusslicht“ hinsichtlich der Anzahl an Koalitionen und damit eine Klasse für sich stellt Bulgarien mit nur 2 Koalitionen dar.

Schließlich ist eine weitere Eingrenzung der Fälle notwendig. Diese basiert auf dem Kriterium, dass es sich bei dem beobachteten Regierungsende nicht um eine Auflösung durch politische Akteure sondern ein exogenes Ereignis handelt. Dies war in einem Fall in Mitteleuropa gegeben. Von den 7 Koalitionen in Ungarn wurde eine, nämlich die Regierung unter Antall, 1993 durch dessen Tod formal beendet. Es folgte die Fortführung der Koalition unter Boross. Entsprechend der zuvor festgelegten Definition einer Koalitionsauflösung, wird dieser Fall in der weiteren Analyse nicht berücksichtigt. Damit reduziert sich die Zahl der zu

untersuchenden Koalition in Ungarn auf 6. Im Ergebnis können insgesamt 92 Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa im Zeitraum seit der Systemtransformation Anfang der 1990er bis Oktober 2011 in abgeschlossenen Legislaturperioden untersucht werden.

Tab. 5: Fallauswahl – Regierungen in Mittelosteuropa

Land	Regierungen	Experten	Caretaker	Parteienregierungen	Einpartei- enregierungen	Koalitionen	Koalitionsauflösungen
Bulgarien	8	2	1	5	3	2	2
Estland	12	0	0	12	2	10	10
Lettland	18	0	0	18	0	18	18
Litauen	11	0	1	10	2	8	8
Polen	19	0	2	17	2	15	15
Rumänien	14	0	3	11	3	8	8
Slowakei	10	0	1	9	1	8	8
Slowenien	9	0	0	9	0	9	9
Tschechien	11	0	1	10	2	8	8
Ungarn	9	0	1	8	1	7	6
Gesamt	121	2	10	109	16	93	92

Quelle: Eigene Berechnung; Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.

4.2.2 Operationalisierung und univariate Deskription der Koalitionsauflösungen

Nachdem die Fallauswahl erfolgt ist, können nun die so identifizierten Koalitionsauflösungen systematisch untersucht werden. Wenn Koalitionsauflösungen als Resultat der Interaktion und Verhandlungen relevanter Parteiakteure verstanden werden sollen, ist es notwendig verschiedene Phasen differenziert zu betrachten. Daher dient die folgende Analyse der Art der Auflösung zum einen der Erfassung der Merkmalsausprägungen für die abhängige Variable, zum anderen wird durch ein systematisches Eingehen auf die einzelnen Phasen und Phänomene der Auflösung geprüft, ob die untersuchten Fälle mehrheitlich die Voraussetzungen der theoretischen Grundannahmen erfüllen. Nur wenn dies der Fall ist, ist es zulässig, die identifizierten Koalitionsauflösungen im formulierten Kausalrahmen zu analysieren.

Dass eine Unterscheidung zwischen Art der Auflösung und Phänomenen, die die Grundannahmen des Modells betreffen, systematisch notwendig ist, konnte im Rahmen der mikrotheoretischen Herleitung der Kausalannahmen deutlich gemacht werden: Erstens ist es notwendig, den Hintergrund einer Koalitionsauflösung isoliert zu betrachten. Von diesem wird angenommen, dass er in einer Veränderung der Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich von *office-*, *policy-* und/oder *vote-*Präferenzen und daraus resultierenden Interessenkonflikten zwischen Parteien bzw. relevanten Parteiakteuren besteht. Diese Grundannahme des theoretischen Rahmens basiert auf der Prämisse, dass Parteien als präferenzorientierte, rational han-

delnde Akteure zu verstehen sind. Erst wenn sich deren Kosten-Nutzen-Bewertung bezüglich des *Status quo* ändert, kommt es zu Verhandlungen über eine Umverteilung vorhandener Ressourcen zwischen Parteien oder zentraler Parteiakteuren. In einem zweiten Schritt ist es daher wichtig festzustellen, ob es sich bei den Agierenden, die in die Auflösung involviert sind, tatsächlich um Parteien oder zentrale Parteiakteure handelt. Sind sie es, die die Unterstützung für die bestehende Koalition zugunsten einer anderen Konstellation entziehen? Andernfalls wäre es nicht sinnvoll, diese spezifische Auflösung im Kontext der Arbeit kausal-analytisch zu betrachten. Ist diese Voraussetzung (mit hoher Wahrscheinlichkeit) ebenfalls erfüllt, lohnt es sich jedoch, die Auflösung als Ereignis an sich genauer zu betrachten. Dies geschieht unter der Annahme, dass der Verlauf der Verhandlungen zwischen Parteiakteuren dazu führt, dass die bestehende Koalition entweder auf eine spezifische Art vorzeitig aufgelöst oder unter den bestehenden Rahmenbedingungen weitergeführt wird. Die Art der Auflösung ist somit als Resultat dieser Verhandlungen zu betrachten. Der Moment der Auflösung ist als Entscheidungssituation zu verstehen, und sollte durch strukturelle Faktoren systematisch und durch Erwartungsunsicherheit über die Präferenzen anderer Akteure zusätzlich beeinflusst sein. Ist die Auflösung jedoch entschieden und hat auf die eine oder andere Art stattgefunden, ist die Neubildung der Folgeregierung Gegenstand einer neuen Verhandlungssituation, die allerdings von den Erfahrungen, die die Akteure in der vorhergehenden Auflösung gemacht haben, beeinflusst sein kann.

Aus dieser konzeptionellen Unterscheidung verschiedener Phasen des Modells wird deutlich, dass damit unterschiedliche Aspekte einer Koalitionsauflösung betrachtet werden, die auch bei der empirischen Identifikation analytisch zu trennen sind. Um dies leisten zu können, wird im Folgenden eine eigene Systematisierung der Informationen rund um Koalitionsauflösungen vorgeschlagen und für Koalitionen in Mitteleuropa empirisch umgesetzt. Dazu werden notwendigerweise deutlich mehr Informationen und Daten ausgewertet und in spezifischen Variablen systematisiert, als das in bisherigen Ansätzen, vor allem in Arbeiten zu Regierungen in Mitteleuropa, geschehen ist. Dies liegt daran, dass mit Ausnahme der Analyse von Müller und Strøm (1997, 2000) sich in der Literatur übliche Klassifikationen von Regierungsenden entweder nur mit Einzelaspekten befassen oder innerhalb der Kategorien verschiedene Ereignisse, Mechanismen und weitere beobachtbare Phänomene wie Konflikte, Interaktionen oder Folgen miteinander vermischen. Für die Systematisierung wird daher folgende, in Kapitel 3.1.2 entwickelte Unterscheidung angewendet:

- Erstens werden die Hintergründe der Auflösung beleuchtet, um die Zulässigkeit der theoretischen Grundannahmen über Präferenzen und Akteursinteressen zu überprüfen. Dabei wird auf die in der Koalitionsliteratur im Rahmen von Rationalitätsannahmen üblicherweise unterstellten *office-*, *policy-* und *vote-*Präferenzen eingegangen und überprüft, ob Interessenkonflikte zwischen Parteiakteuren Hintergrund der Auflösung sind.

- Zweitens gilt es, die Parteiinteraktion zu erfassen, die zur Koalitionsauflösung führt und dadurch gekennzeichnet ist, welche Akteure in welcher Konstellation schließlich an der Auflösung beteiligt sind, indem sie ihre Unterstützung für die Regierung verändern. Unterschieden werden kann auf Basis der Position der Akteure in der Parteienkonstellation in Regierung und Parlament.
- Erst dann können im dritten und wichtigsten Schritt die Arten der Auflösung analysiert werden. Dazu dient eine Klassifikation von regulärer gegenüber verschiedenen Arten der vorzeitigen Auflösung, die als Resultat von Verhandlungen und der veränderten Regierungsunterstützung betrachtet werden können. Die Differenzierung erfolgt auf Basis des formalen Mechanismus, den die Akteure für die Auflösung wählen.
- Schließlich können zusätzlich die Folgen der Auflösung untersucht werden, indem aufgezeigt wird wo (im bestehenden oder in einem nach vorzeitigen oder regulären Wahlen neu gebildeten Parlament) und in welcher parteilichen und personellen Zusammensetzung die Folgeregierung gebildet wird.

Diese Systematisierung erforderte eine Auswertung der verfügbaren Quellen in mehreren Schritten. Zunächst wurden kurze Beschreibungen der Hintergründe, relevanter Akteure, Datum und Art sowie Folgen der Koalitionsauflösung in einem Datensatz zusammengestellt. Diese qualitativen (Text-)Informationen wurden in einem zweiten Schritt durch Codierung in quantitative Variablen übersetzt, sodass sie vergleichbar und schließlich einer statistischen Auswertung zugänglich sind. Das Vorgehen zur Operationalisierung und der empirische Befund dieser Analyse werden im Folgenden beschrieben.

4.2.2.1 Empirische Überprüfung der Grundannahmen des Modells

Im Folgenden wird überprüft, ob die Grundannahmen des Modells in Mittelosteuropa empirische Bestätigung finden, sodass es zulässig ist, die Art der Auflösung mithilfe des Modells zu analysieren. Die zu überprüfenden Grundannahmen beziehen sich auf zwei Aspekte: Zum einen ist zu überprüfen, ob die theoretisch unterstellten Rationalannahmen des Modells haltbar sind, dass Parteiakteure hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten ihrer *office-*, *policy-* und/oder *vote-*Interessen eine Neubewertung des *Status quo* vornehmen. Zum anderen ist es notwendig zu verifizieren, ob tatsächlich Parteien oder zentrale Parteiakteure die Handelnden in der Situation einer Koalitionsauflösung sind, oder ob andere politische Akteure eine zentralere Rolle gespielt haben. Dies dient dazu, auszuschließen, dass Auflösungen als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteien interpretiert werden, für die dies nicht gilt. Die Ergebnisse dieser Voranalyse können dazu genutzt werden, zu überprüfen, wie gut das Kausalmodell in der Lage ist, Koalitionsauflösungen in Abhängigkeit struktureller Faktoren zu erklären.

Ist der Hintergrund der Auflösung präferenzbasiert?

Zunächst wird der Hintergrund von Koalitionsauflösungen danach klassifiziert, ob und bezüglich welcher Präferenzen die Akteure, die die Auflösung der Koalition initiieren, ihre

Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich des *Status quo* geändert haben. Dies dient dazu, zu überprüfen, inwieweit die rationalitätsbezogenen Grundannahmen der Forschung zur Koalitionsstabilität auch auf Mittelosteuropa übertragbar und die darauf aufbauenden Theoreme damit geeignet sind, Koalitionsauflösungen dort zu erklären. In Anlehnung an die formale Koalitionstheorie ist anzunehmen, dass Parteien mit einer Koalitionsbeteiligung bestimmte *office*-, *policy*-, oder *vote*-Präferenzen realisieren wollen (zusammenfassend zur Relevanz von *office*-, *policy*- und *vote*-Präferenzen für das Handeln und Koalitionsverhalten von Parteien vergleiche Müller/Strøm 1999 sowie die entsprechende Diskussion des Standes der Koalitionsforschung in Kapitel 2 dieser Arbeit). Wie in Kapitel 3.1.2.1 und 3.2.1.2 hergeleitet, bewerten die Parteien die Chance, ihre diesbezüglichen Interessen durch eine Regierungsbeteiligung umzusetzen, in Abhängigkeit von dadurch entstehenden Kosten. Ändert sich in einer Situation die Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo*, ist eine Koalitionsauflösung wahrscheinlicher. Durch die hier vorgeschlagene Klassifizierung des Hintergrundes von Koalitionsauflösungen soll überprüft werden, ob die Annahmen auch für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa Gültigkeit besitzen. Eine Änderung der Kosten-Nutzen-Bewertung wird von den Akteuren jedoch in einer Verhandlungssituation nicht explizit thematisiert, sodass sich diese nicht direkt erfassen lässt. Stattdessen müssen diesbezüglich aus den Beschreibungen zu Umständen und Hintergründen der Koalitionsauflösung Hinweise herausgefiltert werden. Rückschlüsse darauf, hinsichtlich welcher Präferenzen Parteien ihre Kosten-Nutzen-Abwägungen geändert haben, lassen sich anhand der Konflikte ziehen, die im Zusammenhang mit Koalitionsauflösungen thematisiert werden. Weitere Informationen lassen sich aus der Darstellung bestimmter Reaktionen externer Akteure in den Hintergrundbeschreibungen ziehen.

Im Folgenden werden die Kategorisierung bzw. Klassifikation sowie die Kodierregeln für die Variable beschrieben, die den Hintergrund einer Koalitionsauflösung hinsichtlich thematisierter *policy*-, *office*- oder *vote*-Präferenzen erfasst:

- 1 *policy preferences*: Es ist anzunehmen, dass sich die Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich der Politikpräferenzen geändert hat, wenn die Parteien Konflikte um die konkrete Ausgestaltung bestimmter Politiken oder allgemein ihre Möglichkeiten, in der Regierung ihre Interessen in Politiken umzusetzen, austragen. Daher wird ein *policy*-Hintergrund kodiert, wann immer in Quellen Konflikte diesbezüglich thematisiert werden.
- 2 *office preferences*: Eine Veränderung der Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* hinsichtlich der *office*-Interessen der Parteien, die die Auflösung initiieren, lässt sich immer dann annehmen, wenn es Konflikte um die Person bzw. den Posten des Premierministers oder um einzelne Minister gibt. Entsprechend wird in den Fällen, in denen in Quellen Konflikte um die Besetzung zentraler Ämter wie des Postens des Premierministers oder anderer Ministerämter als Hintergrund der Koalitionsauflösung genannt werden, dieser als eine Änderung der Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich der verfolgten *office*-Präferenzen klassifiziert.

- 3 *vote preferences*: Konflikte darüber, ob sich die öffentliche Meinung negativ verändert, können in verschiedenen Situationen auftreten. Zum einen kann sich der drohende Verlust der Wählerunterstützung direkt abzeichnen: so z. B. im Fall von Massenprotesten, sinkenden Umfragewerten oder dem tatsächlichen Verlust von Wählerunterstützung bei Wahlen (*beispielsweise* auch auf sub- oder supranationaler Ebene wie Wahlen zum EU-Parlament oder bei Wahlen zur zweiten Kammer oder Präsidentschaftswahlen). Andererseits kann es sein, dass Parteien eine drohende Sanktionierung durch Wähler erst als Folge einer konkreten Situation antizipieren, wie beispielsweise das Öffentlichwerden von Skandalen oder die öffentliche Kritik an der Regierung durch das Staatsoberhaupt oder durch die Medien. Wird entweder allgemein das Eintreten einer solchen Situation oder konkret ein Konflikt diesbezüglich zwischen Parteien in den Quellen als Hintergrund des Scheiterns einer Regierung angegeben, ist anzunehmen, dass die beteiligten Parteien die Kosten-Nutzen-Ratio des *Status quo* hinsichtlich ihrer *vote*-Präferenzen neu (und negativer) bewerten als zuvor. Daher wird in solchen Fällen der Hintergrund entsprechend als veränderte Kosten-Nutzen-Bewertung in Bezug auf *vote*-Präferenzen klassifiziert.

Da Parteien in der Regel nicht nur eine Präferenz isoliert, sondern mehrere Präferenzen gleichzeitig – im Rahmen einer spezifischen Präferenzordnung – verfolgen, sind von einer Änderung der Bewertung des *Status quo* häufig mehrere Präferenzen (auch in gegenseitiger Interdependenz) betroffen. Um dies abzubilden, wird folgende Kategorisierung für die gleichzeitige Nennung mehrerer Konflikte als Hintergrund einer Koalitionsauflösung angewendet:

- 4 *policy*- und *office-preferences* (Änderung der diesbezüglichen Kosten-Nutzen Bewertung des *Status quo*)
 - 5 *policy*- und *vote-preferences* (Änderung der diesbezüglichen Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo*)
 - 6 *office*- und *vote-preferences* (Änderung der diesbezüglichen Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo*)
 - 7 Änderungen der Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* bezüglich aller drei Präferenzen
- 1 wird kodiert, wenn aus den verwendeten Quellen die Informationen über die Hintergründe der Auflösung nicht erhältlich waren.
- 99 bedeutet, dass nicht die Änderung der Bewertung des *Status quo* durch die Parteien oder relevante Parteiakteure, sondern etwas anderes, wie beispielsweise ein Konflikt mit dem Staatsoberhaupt oder eine Krisensituation Hintergrund der Auflösung war.

Insgesamt zeigt sich anhand der folgenden Tabelle, dass sich auf Basis der ausgewerteten Quellen für fast alle Fälle von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa nachvollziehen lassen, ob und wie sich die Bewertung des Nutzens des *Status quo* hinsichtlich der Realisierung der präferenzbezogenen Interessen geändert hat und damit die Auflösung der Koalition ausgelöst wird.

Tab. 6: Hintergrund der Koalitionsauflösung: Änderung der Kosten-Nutzen-Bewertungen in Bezug auf Präferenzen

Präferenzbewertung	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
nicht bekannt	2	2,2	2,2
keine Änderung	33	35,9	38,0
<i>policy preferences</i>	19	20,7	58,7
<i>office preferences</i>	20	21,7	80,4
<i>vote preferences</i>	6	6,5	87,0
<i>policy- + office-preferences</i>	7	7,6	94,6
<i>policy- + vote-preferences</i>	1	1,1	95,7
<i>office- + vote-preferences</i>	2	2,2	97,8
<i>policy-, office- + vote-preferences</i>	2	2,2	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990 – 2011; zusätzlich validiert mit den Länderkapiteln in Ismayr 2010.

Im Einzelnen verteilen sich die Änderungen der Kosten-Nutzen-Bewertung in Bezug auf *office*-, *vote*- und *policy*-Präferenzen für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa folgendermaßen: Für die 33 Fälle regulärer Parlamentswahlen lässt sich selbstverständlich keine Veränderung der Präferenzbewertung feststellen, da diese nicht explizit in den Quellen thematisiert sind. Eine reguläre Auflösung kommt schließlich zustanden, wenn sich im Verlauf der Legislaturperiode entweder die Bewertung hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten der Präferenzen nicht geändert hat oder aber trotz einer solchen Änderung eine Auflösung nicht möglich war. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in einer Wahlsituation auf Wählerstimmen gerichtete Interessen relevant sein dürften. Darüber hinaus ist nur in zwei Fällen von vorzeitiger Auflösung die Relevanz einzelner Präferenzen Hintergrund der Koalitionsauflösung aus den verwendeten Quellen nicht ersichtlich. Allerdings wird in beiden Fällen berichtet, dass eine Partei aus der Regierungskoalition ausscheidet. Damit sind die Annahmen präferenzbasierten Handelns nicht nur nicht zu widerlegen, sondern *ex post facto* als durchaus plausibel anzunehmen. In allen anderen Fällen finden sich in den Beschreibungen der Hintergründe der Koalitionsauflösung explizit Hinweise darauf, dass und hinsichtlich welcher Präferenz(en) Parteien oder zentrale Akteure die Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* derart ändern, dass dies – im Verlauf weiterer Parteiinteraktion – eine vorzeitige Auflösung der Koalition zur Folge hat.

Insgesamt zeigt sich, dass relativ häufig nicht nur eine sondern mehrere Interessen und damit verbundene Veränderungen der Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* eine Rolle spielen. Zudem wird deutlich, dass Interessenkonflikte um diese Präferenzen unterschiedlich häufig berichtet werden, was ein Hinweis auf die unterschiedlich hohe Bedeutung der Präferenzen sein kann. In einer Vielzahl der Fälle bezieht sich die veränderte Bewertung des *Status quo* auf die Besetzung von Ämtern: Ausschließlich *office*-Präferenzen und damit verbundene Konflikte spielen in 20 der 92 Koalitionsauflösungen eine Rolle, in weiteren 11 Fällen

spielten *office*-Präferenzen zumindest neben anderen Interessen auch eine Rolle. Mit 19 Fällen fast genauso häufig wie rein *office*-bezogene Konflikte sind Auflösungen, deren Hintergrund ausschließlich in geänderten Kosten-Nutzen-Bewertungen bezüglich der Realisierungsmöglichkeiten von *policy*-Präferenzen liegt. Entweder schätzen Parteien in diesen Situationen die Möglichkeiten ihre Interessen in zukünftigen Politiken umzusetzen negativer ein als zuvor oder sie sehen ihre Interessen in bereits beschlossenen Politiken verletzt. Insgesamt weiteren 10 Fällen waren solche veränderten Kosten-Nutzen-Bewertungen hinsichtlich von Politikinteressen zumindest neben anderen Gründen auch relevant. Seltener wird im Zusammenhang mit Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa über mit einer veränderten Bewertung von *vote*-Potentialen einhergehende Konflikte berichtet. Diese kommen in nur sieben Fällen isoliert vor, in nur weiteren fünf Fällen werden sie in Verbindung mit Konflikten um *office*- und/oder *policy*-Präferenzen genannt.

Tab. 7: Hintergrund der Koalitionsauflösung: Änderung der Kosten-Nutzen-Bewertungen in Bezug auf Präferenzen – Betrachtung nach Ländern

Land	nicht bekannt	<i>policy</i>	<i>office</i>	<i>vote</i>	<i>policy</i> + <i>office</i>	<i>policy</i> + <i>vote</i>	<i>office</i> + <i>vote</i>	<i>policy, office</i> + <i>vote</i>	Gesamt
Bulgarien	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Estland	0	1	2	0	2	0	0	1	10
Lettland	0	4	5	1	0	1	1	1	18
Litauen	0	2	2	0	0	0	1	0	8
Polen	0	4	5	1	2	0	0	0	15
Rumänien	1	4	0	0	1	0	0	0	8
Slowakei	0	1	2	1	1	0	0	0	8
Slowenien	1	1	3	0	0	0	0	0	9
Tschechien	0	2	0	3	0	0	0	0	8
Ungarn	0	0	1	0	1	0	0	0	6
Gesamt	2	19	20	6	7	1	2	2	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 6.

Dieser Befund gilt für alle Länder in Mitteleuropa, da sich dort überall ähnliche Verteilungen der relativen Häufigkeiten der veränderten Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich der *office*-, *policy*- und *vote*-Interessen zeigen. Auffällig ist diesbezüglich allein in Tschechien die relative Häufung von 3 von insgesamt 5 Konflikten, die im Zusammenhang mit *vote*-Präferenzen stehen, wohingegen *office*-Präferenzen entgegen der allgemein hohen Relevanz in den übrigen mitteleuropäischen Ländern für die vorzeitigen Koalitionsauflösungen in Tschechien offenbar keine Rolle gespielt haben.

Insgesamt zeigt sich in der Verteilung also die hohe Relevanz von mit einer Regierungsbeteiligung verbundenen *office*- und *policy*-Präferenzen für Parteien. Zudem zeigt sich auch, dass in einer nicht unerheblichen Zahl der Fälle nicht einzelne, sondern die Kombination mehrerer Präferenzen relevant für den Hintergrund der Koalitionsauflösung sind. Dieser Be-

fund, in Verbindung mit der Tatsache, dass sich nur für 2 der 59 Fälle vorzeitiger Auflösung ein Präferenz-Bezug zwar nicht eindeutig nachweisen, aber auch nicht widerlegen lässt, zeigt eindrucksvoll, dass die Grundannahmen rationaler Koalitionstheoreme auch in Mittelosteuropa Gültigkeit besitzen. Darauf basierende Kausalmodelle können als durchaus geeignet gelten, Koalitionsstabilität und insbesondere Koalitionsauflösungen zu erklären.

In einer zweiten Variable wird dann untersucht, zwischen welchen relevanten Parteiakteuren in Regierung und Parlament die veränderte Kosten-Nutzen-Bewertung zu einem Interessenkonflikt führt. Dazu wird die Akteurskonstellation in dem Interessenkonflikt klassifiziert. In einem ersten Schritt werden die beteiligten oder auch nur betroffenen Parteien nach ihrer Zugehörigkeit zur Koalition kategorisiert, um einen Interessenkonflikt innerhalb der Regierung, zwischen Regierung und Opposition oder auf beiden Ebenen zu identifizieren. Dann wird die Akteurskonstellation innerhalb der Kategorie des Interessenkonflikts zwischen Regierungspartnern detaillierter unterteilt, in Abhängigkeit davon, in welchem Verhältnis die beteiligten oder betroffenen Parteien bezüglich ihrer relativen Stärke zueinander sowie in Relation zur Person des Premierministers stehen. Mit dieser Kategorisierung kann gezeigt werden, dass tatsächlich Parteien³⁴ die relevanten Akteure sind, die ein Interesse an einer Umbildung der Koalition haben. Zu erwarten ist, dass sie (vermutlich rational die aktuelle Situation in Bezug auf ihre Präferenzen bewerten und) im Falle von veränderten Kosten-Nutzen-Abwägungen mit anderen Parteien verhandeln, um ihre Interessenkonflikte zu lösen. In der Folge werden sie dann unter Umständen eine Koalitionsauflösung initiieren. Aus diesem Grund ist eine Klassifizierung des der Auflösung vorausgehenden Interessenkonflikts und der an ihm beteiligten oder von ihm betroffenen Parteien und Parteiakteure wichtig und erfolgt in den folgenden Kategorien:

- 1 Interessenkonflikt zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien
- 2 Interessenkonflikt innerhalb der Regierung: zwischen Juniorpartner und Seniorpartner, Koalitionsmehrheit oder Premierminister
- 3 Interessenkonflikt innerhalb der Regierung: zwischen mehreren Koalitionspartnern untereinander sowie zwischen der Mehrheit der Parteien in der Koalition und dem Premierminister
- 4 Interessenkonflikt innerhalb der Regierung: innerhalb der Partei des Premierministers oder zwischen dem Premierminister und der Partei des Premierministers
- 5 Interessenkonflikt zwischen Akteuren auf mehreren der vorgenannten Ebenen
- 0 wenn kein Interessenkonflikt zwischen Parteien oder zentralen Parteiakteuren vorliegt
- 99 wenn keine Information verfügbar ist

³⁴ Andernfalls handelt es sich mit dem Premierminister zumindest um den zentralen individuellen Parteiakteur in der Regierung. Dessen besondere Relevanz für die Auflösungsentscheidung wird vor allem aufgrund seiner *office*-Präferenzen sowie seiner Richtlinienkompetenzen gegenüber anderen Kabinettsmitgliedern erwartet, die aus einem hohen persönlichen Nutzen der Regierungsbeteiligung resultieren.

Tab. 8: Hintergrund der Koalitionsauflösung: Interessenkonflikte zwischen Akteuren

Hintergrund der Koalitionsauflösung - Akteur	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
kein Interessenkonflikt	38	41,3	41,3
Regierung vs. Opposition	4	4,3	45,7
Juniorpartner vs. Seniorpartner	33	35,9	81,5
mehrere Koalitionspartner	8	8,7	90,2
Partei des Premierministers	7	7,6	97,8
mehrere Ebenen	2	2,2	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990 – 2011; zusätzlich validiert mit den Länderkapiteln in Ismayr 2010.

Tab. 9: Hintergrund der Koalitionsauflösung: Interessenkonflikte zwischen Akteuren – Betrachtung nach Ländern

Land	kein Konflikt	Regierung vs. Opposition	Junior-vs. Senior-partner	mehrere Partner	Partei des Premierministers	mehrere Ebenen	Gesamt
Bulgarien	2	0	0	0	0	0	2
Estland	4	1	4	1	0	0	10
Lettland	6	0	9	2	0	1	18
Litauen	4	0	2	2	0	0	8
Polen	5	2	4	1	2	1	15
Rumänien	2	0	2	1	3	0	8
Slowakei	3	0	3	1	1	0	8
Slowenien	5	1	3	0	0	0	9
Tschechien	3	0	4	0	1	0	8
Ungarn	4	0	2	0	0	0	6
Gesamt	38	4	33	8	7	2	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 8.

Insgesamt zeigt die Verteilung mehrheitlich die Relevanz von präferenzbezogenen Interessenkonflikten zwischen Parteien innerhalb der Regierung sowie im Parlament. Von den 38 Fällen, in denen sich in den Quellen kein Hinweis auf einen Interessenkonflikt zwischen den Akteuren finden ließ, sind 33 die von regulären Parlamentswahlen. Für deren Durchführung spielen Interessenkonflikte logischerweise keine Rolle. Das heißt, dass nur in fünf Fällen trotz potentieller Relevanz entweder die Konstellation auf Parteebene keine Rolle gespielt hat, sich die beteiligten Akteure einig waren, oder aber der Interessenkonflikt in den Quellen nicht explizit erwähnt ist. Mit Blick auf die diesbezüglichen Details der fünf Sonderfälle zeigt sich, dass 2 davon auf Koalitionserweiterung entfallen, in denen von der Einigkeit der beteiligten Parteien nicht jedoch von den Interessen weiterer Parteien berichtet wird. Grundsätzlich kann konzeptionell davon ausgegangen werden, dass mit der Erweiterung ein Interessenkonflikt innerhalb der vorherigen Regierungskonstellation gelöst wurde, der darin bestand, dass ein möglicher Sturz der Koalition zu befürchten war. Damit erfüllen auch diese Fälle ebenfalls die Grundannahmen des Modells.

In drei weiteren Sonderfällen spielten jedoch andere Konstellationen eine dominante Rolle, sodass in Zweifel gezogen werden muss, ob diese durch das gewählte Kausalmodell erklärbar sind: In zwei Fällen werden politische Konflikte zwischen dem Premierminister und dem Präsidenten berichtet. In beiden Fällen warf der Präsident der Regierung Handlungsunfähigkeit vor. Diese kann durchaus aus der Zusammensetzung der Regierung resultieren, wenn beispielsweise eine Einigung auf Politiken aufgrund einer hohen Parteienzahl oder hoher ideologischer Diversität der Partner scheiterte. Es kann sich aber auch um einen Fall handeln, in dem der Staatspräsident andere Interessen verfolgt, als die Regierung. *Office*-bezogene Parteiinteressen werden in diesen Fällen implizit thematisiert, indem auf drohende Regierungs- oder Parlamentsauflösungen verwiesen wird. Diese beiden Fälle ließen sich daher im weitesten Sinne noch im Zusammenhang mit *office*-Interessen von Akteuren und politischen Konflikten diskutieren. Ganz eindeutig ist dies aber nicht. In einem Einzelfall von *office*-bezogenen Präferenzen wird jedoch ausschließlich das besondere Interesse des Premierministers berichtet, der sein Amt aufgibt, um Präsidentschaftskandidat zu sein; die Interessen der davon betroffenen Regierungsparteien werden nicht thematisiert. Dieser Fall steht in keinem Zusammenhang mit dem angenommenen Kausalmodell: Die Annahmen, die über den Effekt der strukturellen Faktoren auf die Auflösung formuliert sind, können diesen Fall nicht treffend erfassen.

Da für zwei Fälle nicht zweifelsfrei anzunehmen und für einen Fall kategorisch auszuschließen ist, dass die strukturellen Bedingungen innerhalb der Regierung und des Parlamentes oder institutionelle Regeln einen Anreiz für diese Auflösungen geboten haben, sollten sie auch durch das Kausalmodell nicht systematisch erklärbar sein. Um dies zu überprüfen, müssen die drei Fälle jedoch in der weiteren Analyse auch weiter berücksichtigt bleiben. Durch einen Ausschluss solcher abweichender Fälle aus der Untersuchung würde es zu einer Verzerrung der Fallauswahl (selection bias) kommen. Dann wäre nicht mehr zu bewerten, wie gut das gewählte Kausalmodell in der Lage ist, Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa zu erklären. Aussagen darüber lassen sich aber treffen, wenn bei der Interpretation des Kausalmodells überprüft wird, ob die Fälle durch das Modell vorhergesagt werden oder nicht. Dies wird bei der Interpretation des Kausalmodells im Folgenden berücksichtigt.

Von den nicht explizit klassifizierbaren Ausnahmen abgesehen, zeigt sich in allen anderen untersuchten Fällen eindrucksvoll die Relevanz von Akteurskonstellationen in präferenzbezogenen Interessenkonflikten. Da sich Besonderheiten für einzelne Länder hinsichtlich bestimmter interessenkonfliktbezogener Konstellationen nicht beobachten lassen, wird im Folgenden die Verteilung über die Länder nicht dargestellt, sondern nur die allgemeine Verteilung in Mitteleuropa. Hier zeigt sich, dass vor allem Konflikte zwischen Juniorpartner und der dominanten Regierungspartei oder der Koalitionsmehrheit relevant sind für vorzeitige Auflösungen. Häufig haben oder entwickeln Koalitionspartner im Verlauf der Regierungsbeteiligung unterschiedliche Interessen hinsichtlich der Ausgestaltung von Politiken, des Füh-

rungsstils oder der Besetzung von Ämtern. Auffällig ist, dass die relative Machtverteilung in der Regierung offenbar eine zentrale Rolle dabei spielt: Die Asymmetrie zwischen dem Juniorpartner auf der einen und einer dominanter Partei oder sich einig seiender und unter Umständen gegen die Interessen des Juniorpartners agierender Koalitionsmehrheit auf der anderen Seite lässt die Kosten-Nutzen-Bewertung der Regierungsbeteiligung besonders häufig negativ ausfallen. Und schließlich scheinen die daraus resultierenden Interessenkonflikte so stark ausgeprägt zu sein, dass die Beendigung der Koalition die einzige Möglichkeit darstellt, diese aufzulösen. Mit acht Fällen deutlich seltener sind Konflikte zwischen mehreren Koalitionsparteien. Im Gegenteil: Parteidisziplin und kohärente *office*-Interessen zeigen sich darin, dass in nur einer Minderheit von sieben Fällen Konflikte zwischen dem Premierminister und seiner Partei so massiv auftreten, dass dies schließlich eine Koalitionsauflösung zur Folge hat. Überraschenderweise initiieren Interessenkonflikte zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien nur sehr selten Koalitionsauflösungen. In Mittelosteuropa lassen sich nur vier solcher Fälle beobachten. Mit nur zwei beobachtbaren Fällen die absolute Ausnahme bilden Situationen, in denen Akteure auf mehreren Ebenen in einen Interessenkonflikt verwickelt sind, der schließlich eine Koalitionsauflösung nach sich zieht. Zusammengefasst zeigt diese Aufschlüsselung der von dem präferenzbezogenen Interessenkonflikt betroffenen Akteure zwei Dinge eindrucksvoll: Zum einen ist damit nachzuweisen, dass in Mittelosteuropa tatsächlich Parteien die relevanten Akteure im Hintergrund einer Koalitionsauflösung sind. Zum anderen wird überdeutlich, dass es vor allem die veränderten Kosten-Nutzen-Bewertungen der Regierungsparteien sind, die eine Koalitionsauflösung nach sich ziehen, wohingegen die der Oppositionsparteien kaum einen Effekt auf die Instabilität von Koalitionen haben.

Insgesamt kann aus dem empirischen Befund für die Hintergründe der untersuchten Koalitionsauflösungen geschlossen werden, dass die in der Koalitionstheorie formulierten Grundannahmen, nämlich dass *office*-, *policy*- und *vote*-Präferenzen von hoher Relevanz für die Interaktion für Parteien sind, auch für Mittelosteuropa Gültigkeit besitzen. Es lässt sich für die große Mehrheit der untersuchten Fälle nachweisen, dass der Hintergrund der Koalitionsauflösungen in einer veränderten Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo* von Parteien oder zentralen Parteiakteuren hinsichtlich dieser Präferenzen liegt. Für die Koalitionsauflösungen sind vor allem Interessenkonflikte zwischen den Regierungsparteien relevant, die der Oppositionsparteien spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Dies kann als ein Hinweis darauf interpretiert werden, dass eine Anwendung des theoretischen Ansatzes zur Erklärung von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa nicht nur zulässig, sondern auch vielversprechend ist: Auf dieser Basis kann erwartet werden, dass sich die Wirkung struktureller Faktoren auf die Art der Auflösung nachweisen lässt und Koalitionsauflösungen damit systematisch als Ergebnis der Verhandlungen von Parteiakteuren interpretiert werden können.

Interaktionsmuster: Akteurskonstellation in Bezug auf die Regierungsunterstützung – Klassifikation der Akteure nach Status in Parlament und Regierung

Im Folgenden wird gezeigt, welche Folgen hinsichtlich der parlamentarischen Unterstützung der Regierung aus den Interessenkonflikten nach Verhandlungen resultieren können. Wie in Kapitel 3.1.2.3 konzeptionell hergeleitet, ist anzunehmen, dass das Ergebnis der Verhandlung eine bestimmte Akteurskonstellation ist, deren Entscheidung hinsichtlich der Regierungsunterstützung die Koalitionsauflösung unmittelbar vorbereitet. Dass eine solche Klassifikation der Akteursinteraktion hinsichtlich der Unterstützung der Regierung (zusätzlich zur vorherigen Analyse der Konstellation im Interessenkonflikt) notwendig ist, wird deutlich, wenn die Annahmen über Verhandlungen zwischen Parteien in parlamentarischen Demokratien zugrunde gelegt werden: In den koalitionstheoretischen Grundannahmen wird formuliert, dass Verhandlungen die zentrale Interaktionsform zwischen Parteien in Parlamenten sind. Diese finden unter Unsicherheit bzw. unvollständiger Information und in strategischem Umgang mit diesen (walk away value) statt. Da dieser Prozess nicht determiniert ist, können andere Akteurskonstellationen als im Interessenkonflikt in der Ausgangssituation schließlich die Auflösung tatsächlich herbeiführen, da Einigungen zwischen anderen als den ursprünglich beteiligten Akteuren möglich sind. Bei Verhandlungen selbst jedoch handelt es sich aus Sicht der Aggregatdatenforschung quasi um eine black box. Das heißt, dass Informationen über den tatsächlichen Verlauf und die spezifische Interaktion der Parteien in Verhandlungen nicht zugänglich sind, da diese aus dem Kreis der beteiligten Akteure (wahrscheinlich aus verhandlungsstrategischen Gründen) nicht nach außen dringen und daher keine Informationen darüber in den ausgewerteten Quellen zu finden sind. Daher kann im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich das Ergebnis der Verhandlung analysiert werden. Dieses besteht zum einen in einer neuen Akteurskonstellation in Bezug auf die Unterstützung der Regierung und zum anderen in der (im Folgenden noch zu betrachtenden) spezifischen Art der Auflösung, die die intentionale Entscheidung relevanter Akteure auf Basis der veränderten Akteurskonstellation hinsichtlich der Unterstützung der Regierung darstellt.

Basierend auf diesen Überlegungen wird die Klassifikation der Akteurskonstellation folgendermaßen operationalisiert: Zunächst wird analysiert, welche neue Akteurskonstellation sich in Bezug auf die Unterstützung der Regierung ergeben hat. Dazu wird zunächst wieder zwischen oppositionellen und an der bestehenden Koalition beteiligten Akteuren unterschieden. In einem zweiten Schritt wird detaillierter betrachtet, wie genau die Akteurskonstellation zustande kommt: Wer hat die Einigung oder den Konflikt intiiert? In welchem relativen Kräfteverhältnis stehen die daran beteiligten Akteure jeweils zueinander? Welche Relevanz haben sie jeweils in der oder für die Regierungskoalition? Mithilfe dieser Unterscheidung lässt sich feststellen, ob und zwischen welchen Akteuren die Verhandlungen zu einer Mehrheitsbildung bzw. zur Kooperation bei Auflösung der Koalition geführt haben. Es lässt sich unterscheiden, ob nur eine Partei ihre Regierungsbeteiligung (im Konflikt) beendet und welche Rolle diesbezüglich Juniorpartner in der Koalition einnehmen, ob mehrere Parteien sich

auf den Sturz der Regierung verständigt haben oder ob die Auflösung von Regierungs- oder Oppositionsparteien oder von beiden ausging. Zudem kann innerhalb der Klassifikation auf die gesonderte Rolle des Premierministers eingegangen werden, der für den Erhalt der Koalition von zentraler Bedeutung ist. So kann gezeigt werden, ob und wie häufig sich Akteure über verschiedene Gruppen (besonders über die Trennung zwischen Regierungs- und Oppositionspartei) hinweg einigen und welcher Rolle Konflikte zwischen eigentlichen Partnern und vor allem innerhalb von Parteien eine Rolle spielen.

Diese Überlegungen führen zu der im Folgenden vorgeschlagenen Klassifikation, die an ähnliche Ansätze von Grofman und van Roozendaal (1994) sowie Müller und Strøm (1997, 2000) anknüpfen. Im Einzelnen wird die Konstellation der Akteure in Regierung und Parlament hinsichtlich der Regierungsunterstützung in der Situation der Koalitionsauflösung folgendermaßen kodiert:

- 1 parlamentarisch – Koalitionsauflösung unter Beteiligung des Parlamentes, z. B. wenn eine der folgenden Situationen auftritt:
 - Entzug der Unterstützung durch das Parlament: von der Opposition initiiert,
 - Entzug der Unterstützung durch das Parlament: unter Beteiligung der Opposition jedoch von einem der Koalitionspartner initiiert oder
 - Parlament oder zumindest eine zuvor oppositionelle Partei einigt sich mit der Regierung auf eine Unterstützung
- 2 regierungsintern, Juniorpartner – Koalitionsauflösung innerhalb der Regierung durch einen einzelnen Akteur wird kodiert, wenn es zu einer Konstellation kommt, in der der Juniorpartner gegen einen Seniorpartner, die Koalitionsmehrheit oder den Premierminister stellt:
 - Entzug der Unterstützung durch eine einzelne Regierungspartei (durch Juniorpartner) oder
 - Premierminister oder die Mehrheit der Koalitionspartner wendet sich gegen den Juniorpartner und schließt diesen aus der Koalition aus
- 3 regierungsintern, dominanter Partner – als Koalitionsauflösung durch Entzug der Unterstützung für den Premierminister bzw. der Regierung von den wichtigsten bzw. besonders relevanten Koalitionspartnern gilt der Entzug der Unterstützung:
 - vonseiten mehrerer Koalitionspartner
 - vonseiten der Mehrheit der Regierungsparteien oder
 - vonseiten der größten Partei in der Regierung
- 4 regierungsintern, die Partei des Premierministers – Koalitionsauflösung infolge des Entzugs der Unterstützung für den Premierminister bzw. für die gesamte Regierung durch die Partei des Premierministers
- 5 für reguläre Parlamentswahlen
- 6 für Fälle, in denen in Quellen nicht (explizit) von Parteieninteraktion berichtet wird, sondern der Premierminister als zentraler Akteur genannt ist.

In Mittelosteuropa zeigt sich hinsichtlich der Akteurskonstellation in Bezug auf die Regierungsunterstützung folgendes Bild:

Tab. 10: Koalitionsauflösung: Akteurskonstellation in Bezug auf die Regierungsunterstützung

Koalitionsauflösung - Akteur	Detailliert	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
	keine vorzeitige Auflösung	33	35,9	35,9
keine Parteiinteraktion: parlamentarisch:	PM zentraler Akteur	3	3,2	39,1
	initiiert durch Opposition	6	6,5	45,7
	unter Beteiligung der Opposition	5	5,4	51,1
regierungsintern: Juniorpartner	Juniorpartner gegen Koalition	26	28,3	79,3
	Koalition gegen Juniorpartner	3	3,3	82,6
regierungsintern: dominante Partner	mehrere Koalitionspartner	6	6,5	89,1
	größte Partei	2	2,2	91,3
	Partei des Premierministers	6	6,5	97,8
Einigung:	Koalition mit Oppositionspartei	2	2,2	100,0
Gesamt		92	100,0	

Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990 – 2011; zusätzlich validiert mit den Länderkapiteln in Ismayr 2010.

Tab. 11: Koalitionsauflösung: Akteurskonstellation in Bezug auf die Regierungsunterstützung Betrachtung nach Ländern

Land	keine vorzeitige Auflösung	PM zentraler Akteur	mit Opposition	Junior- vs. Seniorpartner	relevante Koalitionspartner	Partei des PM	Gesamt
Bulgarien	2	0	0	0	0	0	2
Estland	4	0	2	4	0	0	10
Lettland	5	0	4	6	3	0	18
Litauen	3	1	0	2	2	0	8
Polen	3	1	4	4	1	2	15
Rumänien	2	0	0	3	1	2	8
Slowakei	3	0	1	3	0	1	8
Slowenien	4	1	1	3	0	0	9
Tschechien	3	0	1	2	1	1	8
Ungarn	4	0	0	2	0	0	6
Gesamt	33	3	13	29	8	6	92

Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 10

In Mitteleuropa sind Parteiinteraktionen und neue Konstellationen hinsichtlich der Regierungsunterstützung von großer Relevanz für Koalitionsauflösungen. Dies gilt abgesehen von den 33 Fällen regulärer Parlamentswahlen, in denen Parteiinteraktionen per definitionem nicht zu einer vorzeitigen Auflösung geführt haben, und den bereits diskutierten drei Sonderfällen, in denen der Premierminister infolge exogenen Drucks oder eigener Karriereinteressen die Koalition auflöste. In allen übrigen Fällen lassen sich bezüglich der Regierungsunterstützung explizit Interaktionen entweder zwischen den einzelnen Parteien oder zwischen Par-

teien und dem Premierminister nachweisen. In der Mehrzahl dieser Fälle wurde die Unterstützung durch Regierungsparteien entzogen. In insgesamt nur 13 von 56 Fällen waren oppositionelle Akteure beteiligt. Der Großteil der Akteurskonstellationen bei Koalitionsauflösungen (unabhängig ob regierungsintern oder unter Beteiligung von parlamentarischen Akteuren beschlossen) ist von Konflikten geprägt, in denen entweder die Unterstützung der Regierung von einzelnen entzogen wird oder sich neue Kooperationen zum Sturz der Koalition bilden. Lediglich in zwei Fällen erfolgt eine Einigung zwischen Koalitions- und einzelnen Oppositionsparteien zur Regierungsumbildung. Von Koalitionsauflösung im Konflikt findet nur eine kleine Gruppe von 11 Auflösungen unter Beteiligung oppositioneller Akteure statt. Bei diesen ist der Entzug der Unterstützung in sechs Fällen zudem durch die Opposition initiiert. An diesen Zahlen zeigt sich die vorhandene, jedoch vergleichsweise geringe Relevanz nicht an der Regierung beteiligter Akteure für Koalitionsauflösungen. Diese ist in Relation zu anderen Konstellationen im Vergleich zu den übrigen mittelosteuropäischen Ländern in Lettland und Polen mit je vier Fällen deutlich höher. Regierungsintern zeigt sich wiederum, dass Konflikte zwischen Juniorpartnern und dominanten Partner oder der Koalitionsmehrheit die zentrale Rolle für die Auflösung von Koalitionen bilden. Dabei kommt es weitaus häufiger vor, dass der Juniorpartner seine Unterstützung für die Koalition einseitig entzieht. Sehr viel seltener sind die anderen Koalitionsparteien die treibenden Kräfte in der Konfliktsituation. Darüber hinaus spielt die Abwendung mehrerer oder der größten Koalitionspartei von Regierung oder Premierminister mit insgesamt acht Fällen eine ebenfalls vorhandene aber (mit einer leichten Einschränkung für Lettland und Litauen, wo diese Konstellationen leicht gehäuft auftreten) untergeordnete Rolle. Dies ist auch der Fall für die extreme Situation, in denen der Premierminister die Unterstützung seiner eigenen Partei verliert. Dies geschah in Mittelosteuropa insgesamt nur sechs Mal, davon je zwei Mal in Polen und Rumänien.

Zusammenfassend kann also mithilfe dieser Klassifikation der Akteurskonstellation gezeigt werden, dass tatsächlich die Interaktion, also Verhandlungen, zwischen Parteien und zentralen Parteiakteuren eine wichtige Rolle für die Auflösung von Koalitionen in Mittelosteuropa spielt. In fast allen Fällen vorzeitiger Koalitionsauflösungen lässt sich nachweisen, dass Parteien, und hier vor allem Regierungsparteien, ihre Unterstützung der Regierung geändert haben. In den übrigen Fällen hat zumindest mit dem Premierminister ein zentraler Parteiakteur gehandelt. Auch in diesen Fällen ist es plausibel anzunehmen, dass er dies im und nicht gegen das Interesse von Parteien getan hat, z. B. um einen drohenden Amts- oder Mandatsverlust abzuwenden. Der Umstand, dass in Mittelosteuropa der Fortbestand von Koalitionen nachweislich von der Unterstützung durch Parteien beziehungsweise wichtige Parteiakteure abhängt, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der zuvor formulierte theoretische Rahmen sich auch zur Erklärung der Fälle in Mittelosteuropa anwenden lässt.

Empirische Bestätigung der Grundannahmen des Modells

Im vorangegangenen Abschnitt konnte gezeigt werden, dass sich zentrale Grundannahmen des Modells für Mitteleuropa mehrheitlich empirisch bestätigt haben. Dies gilt zunächst mit Blick auf den Hintergrund von Koalitionsauflösungen, für den sich gezeigt hat, dass veränderte Kosten-Nutzen-Bewertungen hinsichtlich zentraler Präferenzen, die Parteien mit der Regierungsbeteiligung und dem *Status quo* verbinden, eine wichtige Rolle im Vorfeld der Auflösung spielen, wodurch die Rationalannahme des Modells Unterstützung erfahren hat. Zudem konnte anhand der sich ändernden Akteurskonstellation für die Unterstützung der Regierungen auch für Mitteleuropa gezeigt werden, dass, wie theoretisch angenommen, Parteien und zentrale Parteiakteure die relevanten Akteure für die Beibehaltung und Auflösung von Regierungen in parlamentarischen Demokratien sind. Mit dieser Bestätigung zentraler Grundannahmen scheint es erstens zulässig und zweitens mit hoher Wahrscheinlichkeit analytisch auch gewinnbringend, das Kausalmodell auf die Fälle von Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa anzuwenden.

4.2.2.2 Art der Koalitionsauflösung

Nachdem in den vorhergehenden Abschnitten nachgewiesen wurde, dass tatsächlich Parteien die zentralen Akteure und ihre veränderte Kosten-Nutzen-Bewertung hinsichtlich zentraler Präferenzen relevant für das Zustandekommen von Koalitionsauflösungen sind, wird nun die abhängige Variable operationalisiert. Dabei wird untersucht, ob und welche Relevanz unterschiedliche Arten der Koalitionsauflösung in Mitteleuropa haben.

Dafür wird in Anlehnung an Klassifikationen verschiedener Regierungsenden, wie sie von verschiedenen Autoren (unter anderem von: von Beyme 1985; Budge/Keman 1990; Grofman/van Roozendaal 1997; Müller/Strøm 1997, 2000; Woldendorp et al. 2000) vorgeschlagen wurden – die in Kapitel 3.2.1.1 entwickelte eigene Klassifikation zur Unterscheidung und Kategorisierung verschiedener Arten von Koalitionsauflösungen empirisch angewendet. Die Adaption war notwendig, da die Klassifikation spezifisch dazu geeignet sein soll, Koalitionsauflösungen als das Ergebnis der Interaktion zwischen Parteien oder relevanten Parteiakteuren zu begreifen. Die im Folgenden vorgeschlagenen Kategorien können daher adäquat abbilden, welche Arten der Koalitionsauflösung sich als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Parteien oder relevanten Parteiakteuren verstehen lassen. Entscheidend für die Operationalisierung der Variable zur Erfassung unterschiedlicher Arten von Koalitionsauflösungen ist es, dass durch sie

- 1 vorzeitige und reguläre Auflösungen unterschieden werden können,
- 2 nachzuvollziehen ist, welche Akteure die Auflösungen herbeigeführt und über sie entschieden haben,
- 3 eine ausdifferenzierte Unterscheidung verschiedener Arten von Koalitionsauflösungen möglich ist, die widerspiegelt, welches die formale Auflösungsentscheidung der Parteiakteure ist.

Im Ergebnis wird eine Klassifikation vorgeschlagen, die in der Lage ist, die Regierungsenden nach dem Zeitpunkt der Auflösung, den handelnden Akteuren und dem formalen Mechanismus zu unterscheiden und klassifizierbar zu machen. Dazu muss die Operationalisierung zum einen trennscharf sein, sodass die relevanten Ausprägungen detailliert erfasst werden können. Gleichzeitig sollte sie nicht zu einer zu kleinteiligen Unterscheidung führen, da sonst die einzelnen Kategorien für die weitere statistische Analyse zu schwach besetzt sind. Um dennoch eine ausreichende Trennschärfe zu erreichen, sollte die Aggregation der Ausgangskategorien in eine übergeordnete Klassifikation möglich sein. Eine solche Klassifizierung wird im Folgenden schrittweise entwickelt und für Koalitionen in Mittelosteuropa empirisch umgesetzt.

Schritt I: Unterscheidung zwischen vorzeitiger und regulärer Koalitionsauflösung:

Den demokratischen Grundprinzipien folgend ist die Dauer einer Parteienregierung an die Legislaturperiode des Parlaments gebunden und daher durch regelmäßige Wahlen zu diesem beschränkt (Sanders/Herman 1977). Da reguläre Parlamentswahlen dahin gehend interpretiert werden, dass sie immer dann zu einem Regierungsende führen, wenn sich die Akteure gegen eine vorzeitige Auflösung entschieden haben, gelten diese als reguläre Regierungsaufösungen. Von ihnen zu unterscheiden sind andere Formen intentionaler Auflösungen, die im Verlauf der regulären Legislaturperiode stattfinden. Diese werden im Folgenden als vorzeitige Auflösungen klassifiziert. Die Operationalisierung zur Unterscheidung zwischen vorzeitiger und regulärer Auflösung ist damit zunächst recht einfach: Wann immer eine reguläre Parlamentswahl auftritt, wird dies als Nichtauftreten einer vorzeitigen Auflösung kodiert. Ist das Koalitionsende nicht an eine reguläre Wahl geknüpft und tritt im Verlauf der Legislaturperiode auf, gilt dies als vorzeitige Koalitionsauflösung. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung regulärer und vorzeitiger Koalitionsauflösungen in den Ländern Mittelosteuropas.

Tab. 12: Vorzeitige und reguläre Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa

Koalitionsauflösung	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
regulär	33	35,9	35,9
vorzeitig	59	64,1	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J., zum Teil zusätzlich verglichen mit den Internetauftritten der Regierungen.

Tab. 13: Vorzeitige und reguläre Koalitionsauflösungen in den einzelnen Ländern Mittelosteuropas

Land	regulär	vorzeitig	Gesamt
Bulgarien	2	0	2
Estland	4	6	10
Lettland	5	13	18
Litauen	3	5	8
Polen	3	12	15
Rumänien	2	6	8
Slowakei	3	5	8
Slowenien	4	5	9
Tschechien	3	5	8
Ungarn	4	2	6
Gesamt	33	59	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 12.

Insgesamt zeigt sich, dass vorzeitige Auflösungen von Koalitionen in Mittelosteuropa von großer Relevanz sind: Gescheiterte bzw. vorzeitig aufgelöste Koalitionen sind mit fast 2/3 der Fälle³⁵ im Vergleich sehr viel häufiger als regulär aufgelösten Koalitionen. Innerhalb Mittelosteuropas gibt es jedoch vier Länder, die gewisse Besonderheiten in der Verteilung aufweisen. Zum einen fallen Polen und Lettland dadurch auf, dass dort vorzeitige Auflösungen in Relation zu regulären extrem gehäuft auftreten. Zum anderen spielen vorzeitige Auflösungen in Bulgarien keine und in Ungarn eine deutlich untergeordnete Rolle gegenüber regulären Koalitionsauflösungen. Alle übrigen untersuchten Länder spiegeln im Vergleich zu diesen beiden Gruppen die relative Verteilung im gesamten Mittelosteuropa wider, in der vorzeitige Koalitionsauflösungen deutlich häufiger als reguläre zu beobachten sind.

Dieser Befund legt insgesamt nahe, dass eine detaillierte Analyse der Arten der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa gewinnbringend ist: Wenn vorzeitige Auflösungen derart relevant sind, ist anzunehmen, dass hinsichtlich der Parteiinteraktion und der Art der Auflösung unterschiedliche Mechanismen zu beobachten sind.

Schritt II Klassifikation der Koalitionsauflösung anhand der daran beteiligten Akteure

Um den Effekt der relativen Machtbalance zwischen Regierung und Opposition bei Koalitionsauflösung explorativ zu untersuchen, ist in einem zweiten Schritt zu analysieren, welcher Akteur über Art und Zeitpunkt der Auflösung abschließend entschieden hat. Mithilfe einer entsprechenden Klassifikation kann differenziert werden zwischen regierungsintern initiierten und beschlossenen Auflösungen und solchen, an denen Akteure aus der Opposition beteiligt sind. Dies gibt erstens Aufschluss darüber, inwiefern die Akteurskonstellation in Re-

³⁵ Dies schließt die drei zuvor diskutierten Sonderfälle des Rücktritts des Premierministers aus (in zwei Fällen möglicherweise, in einem Fall eindeutig) exogenen Gründen mit ein. Da es sich auch in diesen Fällen um Auflösungen nach der vorherigen Definition handelt, müssen diese Fälle, um eine Verzerrung aufgrund der Fallauswahl zu vermeiden, in die weitere Analyse eingeschlossen werden.

gierung und Parlament Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Auflösung nimmt. Für die Operationalisierung werden daher zunächst die Parteiakteure identifiziert, die die Auflösung initiiert und beschlossen haben. Diese werden dann, wie zuvor im Falle der Akteurskonstellation bei der Veränderung der Regierungsunterstützung, anhand der Tatsache, ob sie Ministerien haltend die Regierung unterstützen, in Regierungsmitglieder und Oppositionsparteien oder -akteure unterteilt.

Tab. 14: Arten der Koalitionsauflösung: Entscheidung der Akteure

Art der Koalitionsauflösung	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
reguläre Parlamentswahl	33	35,9	35,9
regierungsintern	50	54,3	90,2
Beteiligung der Opposition	9	9,8	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.

Tab. 15: Arten der Koalitionsauflösung: Entscheidung der Akteure-Betrachtung nach Ländern

Land	regulär	regierungsintern	Opposition beteiligt	Gesamt
Bulgarien	2	0	0	2
Estland	4	5	1	10
Lettland	5	11	2	18
Litauen	3	5	0	8
Polen	3	9	3	15
Rumänien	2	6	0	8
Slowakei	3	4	1	8
Slowenien	4	4	1	9
Tschechien	3	4	1	8
Ungarn	4	2	0	6
Gesamt	33	50	9	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 14.

Auffällig ist, dass innerhalb der Gruppe der vorzeitig aufgelösten Koalitionen die große Mehrzahl von Regierungsakteuren initiiert und beschlossen wurde. Intern beschlossene Auflösungen sind in 50 der 59 untersuchten Fälle zu beobachten³⁶. Innerhalb dieser regierungsintern verursachten Koalitionsauflösungen ist darüber hinaus zu beobachten, dass in 33 Fällen Parteien prominent über die Art und den Zeitpunkt der Auflösung entscheiden. In weiteren 17 Fällen spielt der Premierminister eine zentrale Rolle für den Beschluss, die Koalition vorzeitig aufzulösen. Dem Gros der regierungsintern entschiedenen Auflösungen stehen nur 9

³⁶ Unter diesen sind wiederum die drei zuvor diskutierten Sonderfälle, in denen der Premierminister aus exogenen Gründen zurücktritt, die, wie bereits diskutiert, in die weitere Analyse eingeschlossen werden müssen, um eine Verzerrung aufgrund der Fallauswahl zu vermeiden.

Fälle mit oppositioneller Beteiligung gegenüber. Davon sind 7 Auflösungen auch parlamentarisch initiiert, während in 2 Fällen die Initiative von Regierungsakteuren ausgeht, und die parlamentarische Zustimmung zu deren Vorschlag, die Art der Koalitionsauflösung und -umbildung besiegelt.

Mit Blick auf die Verteilung der Akteure, die die Auflösung beschließen innerhalb der Länder in Mittelosteuropa lässt sich Folgendes feststellen: Insgesamt bestätigt sich für fast alle Länder die untergeordnete Rolle von Oppositionsakteuren bei der Entscheidung, die Koalition aufzulösen. Interessanterweise spielt in Litauen, Rumänien und Ungarn der parlamentarische Entzug der Unterstützung gar keine Rolle. Dort sind alle Auflösungen Folge der Entscheidung von Regierungsakteuren. Dafür ist die Beteiligung von Oppositionsakteuren bei Auflösungen in Polen mit insgesamt drei Fällen relativ am häufigsten zu beobachten und damit dort genauso relevant wie reguläre Auflösungen durch Parlamentswahl. Diese Fälle sind aber immer noch deutlich weniger relevant als regierungsintern entschiedene vorzeitige Auflösungen. Allein in Estland sind regierungsintern entschiedene Auflösungen nur wenig häufiger als reguläre Parlamentswahlen. Jedoch zeigt sich auch hier die fehlende Relevanz von Oppositionsparteien für die Entscheidung, die Koalition aufzulösen. Der Rest der Verteilungen in den Ländern spiegelt in etwa den Durchschnitt in Mittelosteuropa wider.

Insgesamt zeigt sich hinsichtlich der Verteilung, dass trotz der Relevanz verschiedener Akteure im Vorfeld und bei den Verhandlungen über eine Koalitionsauflösung, in Mittelosteuropa die Regierungsakteure bei der schlussendlichen Entscheidung über die Art und den Zeitpunkt der Auflösung die absolut dominante Rolle spielen. Fraglich ist, ob sich hinsichtlich dieser Dominanz noch Unterschiede hinsichtlich der Art der Koalitionsauflösung feststellen lassen. Die Detailsicht auf die Rolle der unterschiedlichen beteiligten Akteure für die Initiierung und endgültige Entscheidung der Auflösungen legt bereits nahe, dass dies zu erwarten ist. Aufschluss wird aber nur die folgende systematische Klassifizierung unterschiedlicher Arten der Koalitionsauflösung geben.

Schritt III: Klassifikation – Arten der Koalitionsauflösung

Für die systematische Analyse von Koalitionsauflösungen ist es notwendig, verschiedene Arten von Koalitionsenden, die durch das Verhalten der oben genannten Akteure zustande gekommen sind, in den zuvor (vergleiche Kapitel 3.2.1.1) konzeptionell definierten Kategorien systematisch voneinander zu differenzieren. Dies ist entscheidend, um unterschiedliche Arten von Auflösungen auch empirisch als Ergebnis von zwischenparteilichen Verhandlungen und dem Verhalten von Parteiakteuren zu identifizieren.

Relevant für die Codierung ist es daher, das Ereignis der Koalitionsauflösung anhand des von den Akteuren gewählten Mechanismus zu erfassen. Das Ereignis ist dadurch gekennzeichnet, dass durch die Handlung einer oder mehrerer Parteien gemeinsamer oder einzelner

relevanter Parteiakteure ein Regierungswechsel stattfindet. Um darüber die Art der Auflösung richtig zu erfassen, ist es also nicht nur notwendig den verursachenden Akteur sondern auch das gewählte Verfahren für die Auflösung zu identifizieren, das jeweils ursächlich für das Ende der Regierung ist. Dies ist insofern wichtig zu betonen, da in der Regel mehrere Merkmale des Regierungsendes gemeinsam auftreten. Zentral für die Differenzierung unterschiedlicher Arten der Koalitionsauflösung ist daher, die Klassifikation ausschließlich auf die formale Auflösungsentscheidung zu beschränken und nachfolgende Phänomene (ebenso wie die zuvor thematisierten im Hintergrund gezeigten oder geäußerten Konflikte und den Entzug der Unterstützung, die einer Auflösung vorausgehen können) systematisch davon abzugrenzen.

Um die Art der Auflösung anhand des formalen Mechanismus erfassen zu können, wird die im Theorieteil vorgeschlagene Unterscheidung von Arten der Koalitionsauflösung im Folgenden operationalisiert. Die entsprechende Kategorisierung ist an die Unterscheidungen der *reasons for termination* bei Woldendorp, Keman und Budge (2000) angelehnt, wird jedoch mit Blick auf die Akteure und bestimmte Sonderfälle modifiziert. Zunächst werden reguläre Auflösungen durch Parlamentswahl als Referenzkategorie empirisch erfasst. Innerhalb der Kategorie vorzeitiger Auflösungen werden dann verschiedene teilweise institutionell vorgegebene Verfahren, teilweise rein als Verhalten beobachtbare Mechanismen der vorzeitigen Regierungsauflösung unterschieden. Diese sind entweder von Parteiakteuren in der Regierung oder der Opposition oder von beiden zu verantworten.

Eine der Arten, die regierungsintern entschieden wird und institutionell vorgegeben ist, ist die Auflösung in Form eines Rücktritts, wenn entweder die gesamte Regierung oder der Premierminister allein aus dem Amt scheidet. Initiierung und Verantwortung des Rücktritts liegen allein bei den Regierungsakteuren. Dies gilt auch, wenn äußere Umstände diesen Rücktritt als scheinbar einzige Lösung notwendig machen. Daher wird ein Rücktritt des Premierministers oder der Regierung immer dann kodiert, wenn diese Form ursächlich für das Koalitionsende ist, das heißt solange nicht eine – im Folgenden noch zu beschreibende und zu operationalisierende – andere Art der Auflösung zuvor aufgetreten ist.

Ein weiterer Mechanismus einer regierungsinternen Auflösung ist der Koalitionsbruch. Dieser führt nach der zuvor festgelegten Definition und nach der etablierten Sicht in der Regierungsforschung dennoch zu einem Regierungswechsel. Da er in der Regel institutionell nicht formalisiert vorgesehen ist, kann er nur anhand von beobachtbarem Verhalten bzw. dessen Ergebnis operationalisiert werden. Kriterium eines Koalitionsbruchs ist wiederum, dass Parteien, die zuvor geleistete formale Unterstützung der aktuellen Koalition entziehen. Daher ist es für die Codierung notwendig, dass Parteiakteure tatsächlich die Regierungsgämter niederlegen und durch diese Handlung die Regierungskoalition in der bestehenden Konstellation beenden. Die alleinige Ankündigung eines Koalitionsbruchs, ohne dass ein formales Ausscheren aus der Koalition folgt, reicht hingegen nicht für eine solche Codierung. Üblicher-

weise wird ein Koalitionsbruch empirisch identifiziert, wenn eine ganze Partei aus der Regierung ausscheidet. Diese traditionelle Betrachtung des Koalitionsbruchs hat sich im Zusammenhang mit dieser Forschungsarbeit als unvollständig erwiesen. Um dem Umstand gerecht zu werden, dass im Zusammenhang mit dem Konzept der Parteienregierung ihre parlamentarische Unterstützung entscheidend für die Fortsetzung oder Auflösung der Regierung ist, wird die Operationalisierung eines Koalitionsbruchs im Folgenden ergänzt um die Situation, in der eine relevante Anzahl von Parlamentariern aus einer die Regierung unterstützenden Fraktion ausscheidet, sodass diese ihren Mehrheitsstatus verliert. Dies gilt im Folgenden als Koalitionsbruch im weiteren Sinne.

Neben diesen beiden allein regierungsintern zu verantwortenden Arten der Koalitionsauflösung werden in dieser Arbeit mehrere Verfahren unterschieden, die zumindest die Beteiligung – teilweise auch die Initiative – von oppositionellen Akteuren voraussetzt. Die beiden wichtigsten dieser Verfahren gehören zum Kern der institutionellen Ausgestaltung parlamentarischer Regierungssysteme, da sie die formale Abhängigkeit der Parteienregierungen von der parlamentarischen Zustimmung strukturieren. Es handelt sich um die Verfahren der parlamentarischen Abwahl der Regierung. Konzeptionell werden dabei üblicherweise zwei Verfahren unterschieden: das Misstrauensvotum und die Vertrauensfrage. Diese Unterscheidung findet sich in der verfassungsmäßigen Ausgestaltung jedoch nicht immer wieder. Gemeinsam ist allerdings beiden Verfahren, dass sie zum Ende einer Regierung führen, wenn eine Mehrheit der parlamentarischen Akteure sich gegen ihre (weitere) Unterstützung entscheidet und sie aus dem Amt wählt. Dies kann als Kriterium für die Operationalisierung genutzt werden: Wann immer also Akteure eines der beiden Verfahren initiieren und/oder im Parlament eine Abstimmung über die im Amt befindliche Koalition stattfindet, die zur Folge hat, dass diese aus dem Amt scheidet, wird dies als Auflösung durch parlamentarische Abwahl kodiert.

Ein weiteres Verfahren der Koalitionsauflösung unter Beteiligung von Akteuren aus der Opposition, das in der Regel jedoch nicht institutionell festgeschrieben ist, sich jedoch direkt in Anknüpfung an das vorherige Verfahren der parlamentarischen Abwahl sowie aus den Überlegungen zur Identifikation eines Regierungswechsels ergibt, ist die Koalitionserweiterung. Diese besteht darin, dass eine bisherige Oppositionspartei zusätzlich formal die Regierung unterstützt, indem sie Ministerämter übernimmt. Wann immer die Koalition also zusätzliche Parteien aufnimmt, gilt dies als Auflösung der bestehenden Koalition durch Koalitionserweiterung, unabhängig davon, ob zuvor ein formaler Rücktritt notwendig gewesen ist. Für die Codierung wird daher als Kriterium herangezogen, wenn sich die parteiliche Zusammensetzung der Folgerregierung gegenüber der bestehenden Koalition ändert.

Schließlich sehen institutionelle Regeln – quasi als Gegenstück zur Möglichkeit des Parlamentes, die Regierung aufzulösen – die Auflösung des Parlamentes selber vor. Koalitionsauflösungen aufgrund dieser Regelung sollen ebenfalls als Teil der institutionell definierten Machtbalance zwischen Regierung und Parlament in parlamentarischen Demokratien im

Rahmen dieser Arbeit empirisch identifiziert werden. Damit Parlamentsauflösungen als Koalitionsauflösung operationalisiert werden, muss erstens das Verfahren formal von der Regierung oder vom Parlament ausgelöst werden. Zweitens werden nur die Fälle betrachtet, in denen unter der Bedingung, dass eine Mehrparteienregierung mit vollem Regierungsauftrag im Amt befindlich ist, das Parlament durch Beschluss der Parteiakteure aufgelöst wird, sodass erst infolge dessen die regierende Koalition vorzeitig aus dem Amt scheidet. Zwei Situationen gelten im Zusammenhang dieser Arbeit daher nicht als Koalitionsauflösung durch Parlamentsauflösung: Zum einen wird die Auflösung des Parlaments durch das Staatsoberhaupt als exogenes und damit im Zusammenhang mit der Forschungsfrage und der Kausalannahmen als irrelevantes Regierungsende nicht in die Analyse einbezogen. Zum anderen wird nicht als Auflösung durch Parlamentsauflösung kodiert, wenn diese nicht ursächlicher Mechanismus des Koalitionsendes ist, sondern erst dessen Folge (wenn sich also z. B. die parlamentarischen Akteure (oder auch das Staatsoberhaupt) für die Auflösung des bestehenden Parlaments entscheiden, da nach einer vorzeitigen Koalitionsauflösung die Bildung der Folgeregierung unter den gegebenen strukturellen Bedingungen des Verhandlungsumfeldes scheitert).

Im Ergebnis lassen sich folgende Kategorien von Koalitionsauflösungen operationalisieren:

- 1 reguläre Auflösung am Ende der Legislaturperiode durch regul. Parlamentswahl (10)
- 2 vorzeitige Auflösung durch Rücktritt erstens des Premierministers (21) oder zweitens der gesamten Regierung (22)
- 3 vorzeitige Auflösung durch Koalitionsbruch von erstens einer ganzen Partei (31) oder zweitens einer relevanten Anzahl Abgeordneter der Regierungsparteien (32)
- 4 vorzeitige Auflösung durch parlamentarische Abwahl infolge von erstens der Vertrauensfrage (41) oder zweitens des Misstrauensvotums (42)
- 5 vorzeitige Auflösung durch Koalitionserweiterung (50)
- 6 vorzeitige Auflösung durch Parlamentsauflösung (60)

Bei der Codierung wurde darauf geachtet, immer nur das ursächliche Ereignis der Koalitionsauflösung zu erfassen. Diese Festlegung ist besonders bei Auftreten mehrerer Mechanismen, die im Rahmen der oben genannten Arten der Auflösung zu betrachten sind, relevant. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Premierminister nach Verkünden des Ergebnisses der Abstimmung über die parlamentarische Abwahl seinen formalen Rücktritt verkündet. Dies wird, wenn das Abstimmungsergebnis für die Auflösung der Regierung bindend ist, nicht als Rücktritt, sondern als parlamentarische Abwahl der Regierung kodiert. Gleiches gilt im Falle des Rücktritts des Premierministers, nachdem ein wichtiger Partner durch Niederlegen der Ministerämter die Koalition verlassen hat und vor diesem Hintergrund der Premierminister keine Basis für das Fortsetzen der Regierung sieht. Auch in diesem Fall wird der ursächliche Koalitionsbruch als Art der Auflösung kodiert und nicht der anschließende Rück-

tritt (denn letzterer bezieht sich bereits auf die Bildung der Folgeregierung und der Premierminister sieht dafür keine Basis). Andersherum gilt: Kündigen Partner den Koalitionsbruch lediglich an, handeln aber nicht, und der Premierminister reagiert, indem er dem tatsächlichen Koalitionsbruch durch seinen Rücktritt zuvor kommt, gilt dieser Rücktritt als ursächliche Art der Auflösung. Die Unterscheidung von dem ursächlichen und darauf folgenden Ereignis ist im Falle von Parlamentsauflösungen noch einmal besonders wichtig, da häufig diese das Ergebnis gescheiterter Versuche einer Regierungsneubildung im bestehenden Parlament sind. In diesem Fall ist es wichtig, das Koalitionsende nicht als Parlamentsauflösung zu kodieren, sondern das ursächliche Ereignis, das in einer der vorgenannten Arten der Koalitionsauflösung liegt. Parlamentsauflösungen werden in diesem Kontext nur dann als solche kodiert, wenn dies tatsächlich direkt in der Auflösungsentscheidung beschlossen wird. Das Ergebnis der Operationalisierung der spezifischen Art der Koalitionsauflösung für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa findet sich in den folgenden Tabellen:

Tab. 16: Arten der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa

Art der Koalitionsauflösung	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
reguläre Parlamentswahl (reg. PW)	33	35,9	35,9
Rücktritt (RT)	17	18,5	54,3
Koalitionsbruch (KB)	33	35,9	90,2
parlamentarische Abwahl (parl. AW)	7	7,6	97,8
Koalitionserweiterungen (KE)	2	2,2	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J., zum Teil zusätzlich verglichen mit den Internetauftritten der Regierungen.

Tab. 17: Arten der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa – Betrachtung nach Ländern

Land	reg. PW	RT	KB	parl. AW	KE	Gesamt
Bulgarien	2	0	0	0	0	2
Estland	4	3	2	1	0	10
Lettland	5	3	8	1	1	18
Litauen	3	3	2	0	0	8
Polen	3	3	6	2	1	15
Rumänien	2	1	5	0	0	8
Slowakei	3	0	4	1	0	8
Slowenien	4	1	3	1	0	9
Tschechien	3	2	2	1	0	8
Ungarn	4	1	1	0	0	6
Gesamt	33	17	33	7	2	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 16.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass reguläre Parlamentswahlen und Koalitionsbrüche die relevanten Arten der Koalitionsauflösung in Mitteleuropa sind. Beide Formen sind mit je 33 beobachteten Fällen die relativ am häufigsten vertretenen Arten. Interessant ist, dass reguläre Auflösungen damit zwar eine relevante, im Verhältnis zu den Arten vorzeitiger Auflösungen aber keine besonders bedeutsame Rolle spielen. Rein numerisch betrachtet ist die Relevanz von Koalitionsbrüchen ebenso groß. Da es sich aber um eine vorzeitige Auflösung handelt, ist sie für den politischen Prozess besonders bedeutsam. Die Häufigkeit dieser Art der Auflösung unterstreicht die Rolle von Parteien für die Stabilität von Koalitionen in Mitteleuropa nachdrücklich. Ebenfalls sehr häufig sind mit insgesamt 17 Fällen Auflösungen infolge eines Rücktritts des Premierministers³⁷ oder (in Einzelfällen) der gesamten Regierung. Hier zeigt sich, dass auch diese Form der regierungsintern beschlossenen Auflösung ein in Mitteleuropa häufig genutzter Mechanismus ist. Demgegenüber sind parlamentarische Abwahlen von Koalitionen mit nur sieben Fällen recht selten. Seltener sind noch die zwei Fälle von Koalitionserweiterungen, die in Lettland und Polen je einmal erfolgten.

Hinsichtlich der Verteilung der Arten der Auflösung zwischen Ländern lassen sich kleinere Variationen beobachten, die aber den generellen Befund für Mitteleuropa nicht in Frage stellen. Ausnahmen finden sich lediglich in Einzelfällen, wie beispielsweise in Bulgarien: Beide Koalitionen werden durch reguläre Parlamentswahl aufgelöst. Kleinere Abweichungen von der Verteilung zeigen sich zudem darin, dass Koalitionen in Polen mit nur 3 von 15 Fällen ziemlich selten (und relativ ebenso häufig wie durch Rücktritte) regulär aufgelöst werden, demgegenüber aber Koalitionsbrüche mit 6 beobachteten Fällen eine in Relation zu den anderen Arten der Auflösung besonders große Rolle spielen. Zudem ist auch die nahezu vorhandene Gleichverteilung von regulärer Wahl, Koalitionsbruch und Rücktritt in Tschechien interessant. Vergleichsweise recht beständige Koalitionen finden sich in Estland, wo die Auflösung durch reguläre Wahl mit 4 von 10 Fällen insgesamt die relativ häufigste Art darstellt vor drei Rücktritten, zwei Koalitionsbrüchen und einer parlamentarischen Abwahl.

Insgesamt zeigt sich also, dass in allen Ländern Mitteleuropas verschieden Arten der Koalitionsauflösung zu beobachten sind. Dabei haben generell reguläre Auflösungen durch Parlamentswahl und Koalitionsbruch die höchste Relevanz, was auf die Bedeutung von Parteien und parteilicher Unterstützung für die Stabilität von Koalitionen hinweist. Ebenfalls noch relevant, wenn auch in ihrer Bedeutung deutlich geringer, sind Auflösungen durch Rücktritt. Nahezu nicht ins Gewicht fallen parlamentarische Abwahlen und Koalitionserweiterungen, also Formen der Auflösung, an denen parlamentarische Akteure beteiligt sind. Bestehende Variationen zwischen den Ländern sollten sich, so ist zu erwarten, da sie nicht der generellen Verteilung entgegen stehen, im Rahmen des Kausalmodells in Abhängigkeit der strukturellen Bedingungen in diesen Ländern erklären lassen. Bevor dies jedoch erfolgen

³⁷ Dies schließt die drei zuvor diskutierten Sonderfälle des Premierministers aus exogenen Gründen mit ein, da es sich trotzdem um Auflösungen nach der vorherigen Definition handelt und diese Fälle, um eine Verzerrung aufgrund der Fallauswahl zu vermeiden, in die weitere Analysen eingeschlossen werden müssen.

kann, ist es notwendig, zu zeigen, warum die systematische Differenzierung von Arten und Folgen der Koalitionsauflösung gewinnbringend ist.

4.2.2.3 Folgen der Koalitionsauflösung

Schließlich lassen sich – im Rahmen einer ergänzenden Betrachtung, wie in Kapitel 3.1.2.4 begründet in Anlehnung an Überlegungen von Lupia und Strøm (1995, 2008) – neben den Arten der Auflösungen auch die Folgen des Regierungswechsels klassifizieren. In diesem Zusammenhang sind zwei Fragen interessant: Zum einen stellt sich vor dem Hintergrund des Verhandlungsumfeldes die Frage, wo die neue Regierung gebildet wird: Geschieht dies im bestehenden Parlament oder sind Parlamentsauflösung und Neuwahlen die Folge einer Koalitionsauflösung? Und zum anderen ist mit Blick auf die Bedeutung der Auflösung für den Koalitionslebenszyklus interessant zu wissen, wie die nächste Regierung im Vergleich zur aufgelösten Koalition zusammengesetzt ist.

Neubildung der Folgeregierung

Zunächst wird der Frage nachgegangen, ob die neue Regierung im bestehenden Parlament gebildet wird bzw. werden kann oder ob es notwendig ist, das Parlament aufzulösen und vorzeitige Neuwahlen durchzuführen. Dies hängt von den Möglichkeiten einer alternativen Regierungsbildung unter den bestehenden strukturellen Bedingungen des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes ab. Im ersten Fall sind die Akteure strukturell nicht in der Lage oder nicht Willens, die neue Regierung im bestehenden Parlament zu bilden. Das zweite Szenario beschreibt die nach der Auflösung der bestehenden Koalition in Ermangelung einer Alternative notwendig gewordene Parlamentsneuwahl. Diese hat eine Veränderung der Akteurskonstellation im parlamentarischen Verhandlungsumfeld zur Folge. Die Situation ist von einer Regierungsbildung in einem regulär neu gewählten Parlament zu unterscheiden, die ebenfalls durch eine Veränderung des Verhandlungsumfeldes gekennzeichnet ist, jedoch nicht aus der verfahrenen Situation im vorherigen Parlament, sondern durch institutionelle Vorgaben notwendig wurde. Wie anhand dieser Überlegungen deutlich wird, ist die Unterscheidung, wo die Folgeregierung gebildet werden kann, auch im Rahmen dieser Arbeit relevant. Die Unterscheidung ist direkt anschlussfähig an die grundlegenden Annahmen bezüglich Verhandlungen von Parteien als zentrale Interaktionsform in parlamentarischen Demokratien. Die Operationalisierung der Variable zur Erfassung der Regierungsneubildung erfolgt daher, wie im Folgenden beschrieben:

- 1 Reine reguläre Parlamentsneubildung wird immer dann kodiert, wenn die Koalitionsauflösung durch reguläre Parlamentswahlen stattgefunden hat,
- 2 Ersetzen im bestehenden Parlament wird kodiert, wenn die Bildung der Folgeregierung in der gleichen Legislaturperiode möglich war und

- 3 Vorzeitige Parlamentsauflösung wird kodiert, wann immer die Regierungsbildung im bestehenden Parlament scheitert, dieses aufgelöst und (unter Umständen nach einer Periode, in der die Regierungsgeschäfte stellvertretend von einer *caretaker*-Regierung übernommen wurden) neu gewählt wird. Für diese Codierung entscheidend ist, sie nicht mit der Art der Auflösung der Koalition durch Parlamentsauflösung zu verwechseln, da bei Letzterem die Parlamentsauflösung im Moment der Entscheidung der Regierungsauflösung bekannt ist und sich die Akteure bewusst dafür entscheiden. Im zweiten Fall ist die Parlamentsauflösung die zunächst nicht intendierte Folge der Koalitionsauflösung.

Tab. 18: Folgen der Koalitionsauflösung: Regierungsneubildung

Regierungsneubildung	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
reguläre Parlamentsneubildung	33	35,9	35,9
im bestehenden Parlament	54	58,7	94,6
vorzeitige Parlamentsauflösung	5	5,4	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.

Tab. 19: Folgen der Koalitionsauflösung: Regierungsneubildung-Betrachtung nach Ländern

Land	reguläre Parlamentswahl	im bestehenden Parlament	Vorzeitige Parlamentsauflösung	Gesamt
Bulgarien	2	0	0	2
Estland	4	6	0	10
Lettland	5	13	0	18
Litauen	3	5	0	8
Polen	3	10	2	15
Rumänien	2	6	0	8
Slowakei	3	3	2	8
Slowenien	4	5	0	9
Tschechien	3	4	1	8
Ungarn	4	2	0	6
Gesamt	33	54	5	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 18.

In Mitteleuropa werden vorzeitig aufgelöste Koalitionen in der großen Mehrheit der Fälle im bestehenden Parlament durch eine Folgeregierung ersetzt. Nur in fünf Fällen scheitert dies, sodass infolge dessen das Parlament vorzeitig aufgelöst werden muss, um die Bildung einer lebensfähigen Regierung im neu gewählten Parlament möglich zu machen. Solche Konstellationen, in der die Konfliktlage und die Zusammensetzung des bestehenden Parlaments eine alternative Regierungsbildung nicht erlauben, finden sich in Polen und der Slowakei in je zwei Fällen und in einem Fall in Tschechien. Auch wenn in allen anderen mitteleuropäischen Ländern vorzeitige Koalitionsauflösungen keine vorzeitige Parlamentsauflösungen zur Folge hatten, sind die genannten fünf Sonderfälle ein wichtiger empirischer

Hinweis darauf, dass die Bildung der Folgeregierung analytisch tatsächlich als neue Verhandlungssituation und von der Auflösung getrennt betrachtet werden muss.

Zusammensetzung der Folgeregierung

In einem zweiten Schritt wird wiederum der spezielle Fokus der Arbeit auf die Interaktion zwischen Parteien zugrunde gelegt. Mit Blick auf Verhandlungen zur Regierungsneubildung ist von Interesse, wie die Folgeregierung im Vergleich zur aufgelösten Koalition zusammengesetzt ist. Diese Unterscheidung steht wiederum im Zusammenhang mit der Betrachtung der Art der Auflösung im Kontext des Koalitionslebenszyklus. Daher wird im Folgenden unterschieden, ob sich durch die Regierungsauflösung die parteipolitische Zusammensetzung, der Premierminister oder beides ändert.

Operationalisierung - Zusammensetzung der Folgeregierung:

- 0 Keine Veränderung
- 1 Veränderung der Parteizusammensetzung
- 2 Wechsel des Premierminister
- 3 Veränderung der Parteizusammensetzung und Wechsel des Premierministers

Tab. 20: Zusammensetzung der Folgeregierung nach Koalitionsauflösung in Mitteleuropa

Veränderung der Zusammensetzung in der Folgeregierung	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
keine Veränderung	5	5,4	5,4
Parteizusammensetzung	32	34,8	40,2
Premierminister	15	16,3	56,5
beides (Parteizusammensetzung + Premierminister)	40	43,5	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J., zum Teil zusätzlich verglichen mit den Internetauftritten der Regierungen.

Tab. 21: Zusammensetzung der Folgeregierung nach Koalitionsauflösung in Mitteleuropa - Betrachtung nach Ländern

Land	keine Veränderung	Parteizusammensetzung	Premierminister	beides	Gesamt
Bulgarien	0	0	0	2	2
Estland	0	4	1	5	10
Lettland	1	6	2	9	18
Litauen	0	3	2	3	8
Polen	0	6	4	5	15
Rumänien	1	3	2	2	8
Slowakei	1	4	0	3	8
Slowenien	0	4	1	4	9
Tschechien	1	1	2	4	8
Ungarn	1	1	1	3	6
Gesamt	5	32	15	40	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 20.

In der Regel ändert sich nach Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa, unabhängig davon, ob es sich um vorzeitige oder reguläre Auflösungen handelt, die Zusammensetzung der Folgeregierung. In nur fünf Fällen (je einer in Lettland, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn) wird nach einer Auflösung die Koalition in genau gleicher Parteizusammensetzung und unter demselben Premierminister fortgesetzt. In der großen Mehrzahl von 40 der insgesamt 92 Fälle wird die Regierung nach der Auflösung vollständig umgebildet, sodass sowohl die Konstellation der beteiligten Parteien sich ändert als auch die Person des Premierministers wechselt. Fast ebenso häufig, nämlich in 32 Fällen ändert sich nur die Parteizusammensetzung, das heißt es werden unter dem gleichen Premierminister entweder andere oder weitere Parteien an der Regierung beteiligt oder eine oder mehrere Parteien verlassen die Regierung. In 15 Fällen schließlich regieren die gleichen Parteien weiter, es wechselt jedoch der Premierminister. Diese generelle Verteilung findet sich, in leichten Abwandlungen, in allen mittelosteuropäischen Ländern. Auch dies ist ein empirischer Hinweis darauf, dass die Auflösung der bestehenden Koalition und Bildung der Folgeregierung analytisch getrennt zu erfassen sind. Nur durch diese Trennung können in weiteren Analysen die Verhandlungen bei der Regierungsneubildung nach Scheitern in den Blick genommen werden und möglicherweise Effekte des vorherigen Scheiterns hinsichtlich der Handlungsoptionen und -präferenzen der Akteure zutage fördern.

4.2.2.4 Zusammenfassung: Empirische Erkenntnisse über Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa

Im vorangegangenen Abschnitt der Arbeit ist der Untersuchungsgegenstand der Koalitionsauflösung aus verschiedenen Perspektiven empirisch betrachtet worden. Ziel war es, zunächst zu überprüfen, ob die theoretisch formulierten Grundannahmen für die untersuchten Fälle erfüllt sind, sodass es zulässig ist, den gewählten analytischen Ansatz anzuwenden. Dann wurde mit der Systematisierung der Art der Auflösung der Untersuchungsgegenstand an sich beschreibend untersucht. Schließlich sollte mit Blick auf die Folgen vorzeitiger und regulärer Koalitionsauflösungen die Relevanz des Untersuchungsgegenstandes aufgezeigt werden. Die hier geleistete empirische deskriptive Analyse hat folgende Ergebnisse erbracht:

Zunächst konnte anhand der Analyse des Hintergrunds von Auflösungen gezeigt werden, dass sich die im theoretischen Rahmen getroffenen und damit für das Kausalmodell zentralen Rational- und Präferenzannahmen empirisch bestätigen ließen. Für die Mehrzahl der untersuchten Fälle von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa haben sich in den ausgewerteten Quellen explizite Hinweise darauf finden lassen, dass es tatsächlich veränderte Kosten-Nutzen-Bewertungen von Parteien oder zentralen Parteiakteuren hinsichtlich zu realisierenden *office*-, *policy*- oder *vote*-Interessen sind, die den Hintergrund vorzeitiger Koalitionsauflösungen bilden.

Mithilfe der Beleuchtung der Interaktionsmuster hinsichtlich der sich verändernden Unterstützung der Regierung konnte eine weitere theoretische Grundannahme des Modells für die untersuchten Fälle bestätigt werden: Es hat sich gezeigt, dass es mehrheitlich die Parteien als kollektive Akteure sind, die durch ihre formale Unterstützung den Bestand von Parteienregierungen und insbesondere Koalitionen beeinflussen. In Ausnahmen ist der parteigebundene Premierminister der dominante Akteur.

Schließlich konnten auf dieser Basis verschiedene Arten der Koalitionsauflösung unterschieden werden. Zunächst zeigte sich die Relevanz vorzeitiger gegenüber regulärer Auflösungen. Dann konnte hinsichtlich der verantwortlichen Akteure beobachtet werden, dass ein großer Teil der vorzeitigen Auflösungen regierungsintern zu verantworten sind, während eine Beteiligung von Oppositionsparteien demgegenüber eine nachgeordnete Rolle spielte. Schließlich konnte basierend auf dem formalen Mechanismus eine detaillierte Klassifikation der einzelnen Arten von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa empirisch umgesetzt werden. Anhand dieser ließ sich die besondere Relevanz von Koalitionsbrüchen für die Instabilität von Mehrparteienregierungen in Mittelosteuropa aufzeigen.

Im Anschluss daran wurde noch beschrieben, welche Folgen die Auflösung für die Neubildung und Zusammensetzung der Folgeregierung hat. Zunächst konnte die Fluidität von Akteurskonstellationen daran festgemacht werden, dass eine Fortsetzung der Regierung in gleicher personeller (mit Blick auf die Person des Premierministers) und parteilicher Zusammensetzung sehr selten war. Auffällig ist aber, dass trotz der scheinbaren Konfliktagen nur in fünf Fällen die Regierungsneubildung im bestehenden Parlament scheiterte, sodass dessen Auflösung folgte.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine kausalanalytische Untersuchung der Arten der Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa empirisch relevant ist. Zudem unterstützen sie die Erwartung, dass diese Analyse mit dem gewählten theoretischen Ansatz und daraus entwickelten Kausalmodell erfolgen kann.

4.2.3 Operationalisierung und univariate Deskription der erklärenden Variablen

Nachdem die abhängige Variable der Koalitionsauflösung systematisch hinsichtlich ihrer Ausprägung, ihrer Hintergründe und Folgen deskriptiv ausgewertet wurde, können nun die erklärenden (unabhängigen und moderierenden) Variablen analysiert werden. Diese werden im Folgenden operationalisiert und hinsichtlich ihrer Verteilung beschrieben. Dies dient zum einen der systematischen Erfassung der Merkmalsausprägungen dieser Variablen, um Rückschlüsse auf das Verhandlungsumfeld und die Bedingungen ziehen zu können, in denen Koalitionen in Mittelosteuropa aufgelöst werden. Zum anderen wird durch die Verteilungsauswertung die Varianz der Variablen analysiert. So kann festgestellt werden, ob diese die methodischen Voraussetzungen erfüllen, um in das Kausalmodell einbezogen zu werden.

4.2.3.1 Operationalisierung und univariate Deskription der Koalitionsmerkmale

Im Folgenden wird die Operationalisierung und Verteilung der Variablen beschrieben, von denen im Rahmen des Kausalmodells ein unmittelbarer Einfluss auf die Art der Koalitionsauflösung angenommen wurde. Bei diesen handelt es sich um die Faktoren, die das regierungsinterne Verhandlungsumfeld strukturieren. Dies sind die numerischen und ideologischen Kernmerkmale der Koalitionen, die zum einen die Verhandlungsposition gegenüber parlamentarischen Akteuren und zum anderen die koalitionsinterne Konflikt- und Verhandlungsposition der einzelnen Regierungsparteien untereinander strukturieren (vergleiche dazu vor allem die Diskussion der Relevanz und der Wirkung der Eigenschaften der koalitionsinternen Parteienkonstellation in den Kapiteln 3.2.2.2 und 3.2.2.3). Im folgenden Abschnitt wird erarbeitet, wie sich diese Merkmale adäquat erfassen lassen, um auf diese Weise die Koalitionen in Mittelosteuropa als Merkmalsträger für die regierungsinterne Ebene des Verhandlungsumfeldes zu beschreiben.

Koalitionstypen

Vielfach werden in der vergleichenden Politikwissenschaft Klassifikationen von Regierungstypen genutzt, um die numerischen und ideologisch-programmatischen Merkmale von Regierungen zusammenfassend zu beschreiben. Erste Ansätze dazu sind Konzepte wie das Regierungs- bzw. Koalitionsformat, das in der vergleichenden Regierungsforschung zunächst einfach anhand eines einzelnen numerischen Merkmals definiert wird. Die erste Klassifikation des Regierungsformates beruht auf der Anzahl der Parteien in der Regierung als zentrales Merkmal, sodass zwischen Ein- und Mehrparteienregierungen unterschieden werden kann. Darüber hinaus wird das Regierungsformat darüber definiert, ob das Kabinett von einer Parlamentsmehrheit gestützt wird, sodass Mehrheits- von Minderheitsregierungen unterschieden werden können. Diese einfachen Konzepte des Koalitionsformates werden so weiterentwickelt, dass die beiden zentralen numerischen Merkmale gemeinsam in einer Klassifikation erfasst werden können. Aus konzeptionellen Entwicklungen der Koalitionsforschung heraus wird angenommen, dass die beiden Merkmale in Relation zueinander das Koalitionsformat bestimmen, da sich aus der konkreten Konstellation bestimmte Interaktionslogiken ergeben (vergleiche dazu die Aufarbeitung des Forschungsstandes in Kapitel 2.2.2.1 sowie die theoretische Herleitung der Zusammenhangsannahmen in Kapitel 3.2.2.3). Ein Ansatz, das Regierungsformat so umfassend zu beschreiben, dessen Anwendung in der vergleichenden Regierungsforschung sich in der Vergangenheit etabliert hat, ist die Typologisierung *type of government* von Woldendorp, Keman und Budge (2000). Dieser kombiniert für Parteienregierungen die numerischen Informationen über die Anzahl der Parteien und das Stärkenverhältnis gegenüber dem Parlament. In den Kapiteln 3.2.2.3 wurde argumentiert, dass diese Eigenschaften auch in Kombination zentral für die Erklärung der Art der Koalitionsauflösung sind, da sie die Verhandlungen von Parteiakteuren beeinflussen. Zudem grenzt er technische oder

caretaker Regierungen von Parteienregierungen ab. Es können folgende Regierungstypen unterschieden werden:

- 1 Einparteien-Mehrheits-Regierung
- 2 Minimale Gewinnkoalition
- 3 Übergroße Koalition
- 4 Einparteien-Minderheits-Regierung
- 5 Mehrparteien-Minderheits-Regierung bzw. Minderheitskoalition
- 6 Übergangsregierung bzw. *caretaker* oder Experten-Regierung

Für den Zusammenhang dieser Arbeit sind von dieser Klassifikation nur die Kategorien relevant, die sich auf Koalitionen, also Mehrparteienregierungen beziehen. Daher wird für die folgende Darstellung der Verteilung des Regierungstyps in Mittelosteuropa nur berücksichtigt, ob es sich um minimale Gewinnkoalitionen (2), übergroße Koalitionen (3) oder Minderheitskoalitionen (5) handelt. Dies sind die Kategorien, die in Anlehnung an Dodd (1974, 1976) üblicherweise in der Koalitionsliteratur in Zusammenhang mit der Stabilität der Regierungsbündnisse gestellt werden. Daher werden sie im Folgenden empirisch angewandt, um die untersuchten Koalitionen hinsichtlich ihrer relativen Verhandlungsstärke innerhalb der Regierung und gegenüber der Opposition in einem Indikator zu erfassen.

Tab. 22: Koalitionstypen in Mittelosteuropa

Regierungstyp	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
Minimale Gewinnkoalition	41	44,6	44,6
Übergroße Koalition	24	26,1	70,7
Minderheitskoalition	27	29,3	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.

Tab. 23: Koalitionstypen in Mittelosteuropa-Betrachtung nach Ländern

Land	Minimale Gewinnkoalition	Übergroße Koalition	Minderheitskoalition	Gesamt
Bulgarien	1	1	0	2
Estland	8	0	2	10
Lettland	3	8	7	18
Litauen	3	3	2	8
Polen	9	0	6	15
Rumänien	1	3	4	8
Slowakei	5	1	2	8
Slowenien	4	3	2	9
Tschechien	4	2	2	8
Ungarn	3	3	0	6
Gesamt	41	24	27	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 22.

Wie die tabellarische Übersicht oben zeigt, ist (in Übereinstimmung mit den Erwartungen der Koalitionsforschung) der mit 41 Fällen am häufigsten vorkommende Koalitionstyp in Mittelosteuropa die minimale Gewinnkoalition. Im Gegensatz dazu bilden übergroße Koalitionen und Minderheitskoalitionen zwei fast gleich starke Gruppen, die gemeinsam mit 51 Fällen jedoch die Mehrheit der Fälle umfassen. Insgesamt hat ein großer Teil von knapp über 70% der Koalitionen einen Mehrheitsstatus. Im Vergleich der Länder zeigen sich allerdings ganz unterschiedliche Verteilungen des Regierungstyps. In Bulgarien und Ungarn beispielsweise werden im Untersuchungszeitraum gar keine Minderheitskoalitionen gebildet. Estland und Polen hingegen kennen den Typus der übergroßen Koalition nicht. Hier sind die Minderheitsregierungen gegenüber den minimalen Gewinnkoalitionen auch deutlich in der Minderzahl. Auffällig ist darüber hinaus, dass entgegen der allgemeinen Verteilung in Lettland die minimalen Gewinnkoalitionen mit nur drei Fällen mit Abstand die kleinste Gruppe bilden, wohingegen übergroße Koalitionen (acht Fälle) und Minderheitskoalitionen (sieben Fälle) insgesamt fünf Mal so häufig sind. Das Gleiche gilt für Rumänien, wo nur eine minimale Gewinnkoalition im Vergleich zu drei übergroßen und vier Minderheitskoalitionen zu beobachten ist. In fast allen übrigen Ländern (Litauen, Slowenien und Tschechien) sind minimale Gewinnkoalitionen eine relevante oder gar die größte Gruppe, stellen jedoch nicht die absolute Mehrheit der Fälle dar. Eine Ausnahme bildet hier die Slowakei, in der alle Koalitionstypen zu beobachten sind, die minimale Gewinnkoalition mit fünf von acht beobachteten Fällen aber in der absoluten Überzahl ist.

Eine zusammenfassende Klassifikation des Koalitionstyps ist vor allem für Deskriptionen geeignet, wenn es beispielsweise darum geht, die Häufigkeiten bestimmter Regierungstypen zwischen Ländern zu vergleichen. Für das Prüfen von Kausalannahmen hingegen ist es wichtig zu wissen, welches der Koalitionsmerkmale in welcher Weise auf das zu erklärende Phänomen wirkt. Dies gilt insbesondere dann, wenn multivariate Erklärungsmodelle überprüft werden sollen. Daher bietet sich an, für die spätere Kausalanalyse zur Erklärung unterschiedlicher Arten der Koalitionsauflösung die einzelnen Merkmale disaggregiert in unterschiedlichen Variablen zu erfassen. Für die Interpretation kann darüber hinaus die Beschreibung der Koalitionstypen in aggregierter Form herangezogen werden.

Anzahl der Regierungsparteien

Um die relevanten Merkmale des Koalitionsformats einzeln zu erfassen, sollte zunächst die Anzahl der Parteien in der Regierung betrachtet werden. Dies ist eine in der Koalitionsliteratur klassischerweise berücksichtigte Koalitionseigenschaft (vergleiche dazu Kapitel 2.2.1.2), da anzunehmen ist, dass das regierungsinterne Konfliktpotential mit zunehmender Anzahl der beteiligten Akteure stetig steigt und aufgrund des Vetopotentials jeden einzelnen Koalitionspartners gleichzeitig die Einigungsmöglichkeiten in Verhandlungen immer geringer werden. Daher wird die absolute Anzahl der Regierungsparteien erfasst (vergleiche dazu

Kapitel 3.2.2.3). Die Anzahl der Parteien in der Regierung werden nach der zuvor konzeptuell festgelegten 'in vs. out'-Definition (vergleiche dazu auch Warwick 1994; Woldendorp et al. 2000) für Regierungsparteien bestimmt: Als Regierungsparteien gelten nur solche, die Minister im Kabinett stellen. Parteien, die die Regierung informell oder formell unterstützen, ohne Ministerposten zu besetzen werden hingegen nicht berücksichtigt.

Tab. 24: Anzahl der Koalitionsparteien

Anzahl der Regierungsparteien	Absolute Anzahl	Anteil	Kumulativer Anteil
2	26	28,3	28,3
3	42	45,7	73,9
4	19	20,7	94,6
5	3	3,3	97,8
6	1	1,1	98,9
7	1	1,1	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.

Tab. 25: Anzahl der Koalitionsparteien - nach Ländern

Land	Anzahl der Parteien						Gesamt
	2	3	4	5	6	7	
Bulgarien	1	1	0	0	0	0	2
Estland	4	6	0	0	0	0	10
Lettland	2	6	7	1	1	1	18
Litauen	2	4	2	0	0	0	8
Polen	8	4	2	1	0	0	15
Rumänien	2	4	2	0	0	0	8
Slowakei	2	3	3	0	0	0	8
Slowenien	1	4	3	1	0	0	9
Tschechien	0	8	0	0	0	0	8
Ungarn	4	2	0	0	0	0	6
Gesamt	26	42	19	3	1	1	92

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 24.

In Mitteleuropa handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um Koalitionen unter Beteiligung von zwei, drei oder vier Parteien. Kleinere Koalitionen mit nur zwei oder drei Partnern stellen dabei die absolute Mehrzahl von 2/3 der Fälle. Die mit 42 Fällen am häufigsten vertretene Art sind Koalitionen, an denen drei Parteien beteiligt sind. Die zweitgrößte Gruppe bilden die 26 Zwei-Parteien-Koalitionen. Erst dann folgt die Gruppe der 19 Koalitionen unter Beteiligung von vier Parteien. Diese etwas komplexere Form der Koalition ist mit gut 20% der Fälle ebenfalls noch relativ häufig. Sehr komplexe Koalitionen mit fünf oder mehr

Parteien sind hingegen mit nur fünf Fällen sehr selten. Sie sind nur in Lettland (je eine Koalition mit fünf, sechs und sieben Parteien) sowie Polen und Slowenien (je eine Fünf-Parteien-Koalition) zu beobachten. Mit Blick auf die Verteilung der Parteienzahl fallen im Ländervergleich einige Unterschiede auf: In Bulgarien sind im Untersuchungszeitraum je eine Zwei-Parteien- und eine Drei-Parteien-Koalition gebildet worden. In Tschechien bestehen alle Koalitionen aus drei Parteien. Auch in Estland, Litauen, Rumänien und Slowenien ist dies das am häufigsten zu beobachtende Koalitionsformat. In Polen und Ungarn hingegen sind in der absoluten Mehrzahl der Fälle zwei Koalitionspartner an der Regierung beteiligt. In Lettland ist der am häufigsten vertretene Typus die Vier-Parteien-Koalition. Die Slowakei wiederum bildet mit einer fast homogenen Verteilung der Fälle auf Zwei-, Drei- und Vier-Parteien-Koalitionen eine Ausnahme.

Der Mehrheitsstatus bzw. *cabinet support* der Regierungen

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit dem Koalitionstyp der Mehrheitsstatus betrachtet: Dieser wird (wie in Kapitel 3.2.2.3 gezeigt) in der Literatur zur Koalitionsstabilität vielfach nur dichotom operationalisiert: Unterschieden wird zwischen Mehrheits- und Minderheitsregierungen. Da im Zusammenhang mit Verhandlungen und vor allem für den Bestand von Koalitionen jedoch auch relevant sein kann, wie groß die parlamentarische Unterstützung ist, auf die eine Koalition zurückgreifen kann, erscheint dies im Zusammenhang dieser Arbeit zu ungenau. Der Indikator *cabinet support*, der im Zusammenhang mit einer Regimetyptologisierung von Müller-Rommel, Harfst und Schultze (2008) und im Zusammenhang mit Regierungsstabilität von Woldendorp, Keman und Budge (2000) bereits auf Parteienregierungen in Mittelosteuropa angewendet wurde, erfasst numerisch exakt den Anteil der von der Regierung kontrollierten Parlamentssitze. Mithilfe dieses Indikators lässt sich dieser Aspekt des Koalitionsformats wert-genauer erfassen, als mit der reinen Unterscheidung in Mehrheits- oder Minderheitskoalition. Damit ist im Rahmen der späteren Kausalanalyse eine differenzierte Betrachtung der Effekte des Mehrheitsstatus auf die Koalitionsstabilität möglich.

Tab. 26: Mehrheitsstatus der Koalitionen: *Cabinet support*

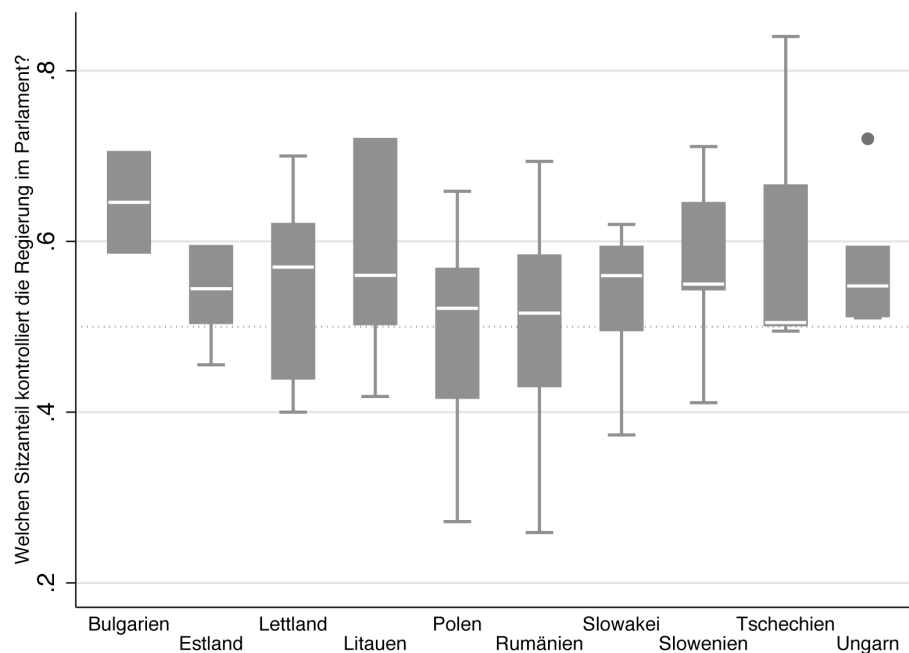
Variable	Anzahl der Koalitionen	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
<i>Cabinet support</i>	92	0,55	0,11	0,26	0,84

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.

Tab. 27: Mehrheitsstatus: *Cabinet support* – Betrachtung nach Ländern

Land	Anzahl der Koalitionen	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Bulgarien	2	0,65	0,08	0,59	0,70
Estland	10	0,54	0,05	0,46	0,59
Lettland	18	0,55	0,11	0,40	0,70
Litauen	8	0,58	0,13	0,42	0,72
Polen	15	0,50	0,11	0,27	0,66
Rumänien	8	0,49	0,13	0,26	0,69
Slowakei	8	0,54	0,08	0,37	0,62
Slowenien	9	0,58	0,09	0,41	0,71
Tschechien	8	0,59	0,15	0,50	0,84
Ungarn	6	0,57	0,08	0,51	0,72
Gesamt	92	0,55	0,11	0,26	0,84

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 26.

Abb. 2: *Cabinet support* für Koalitionen in Mittelosteuropa – Boxplots nach Ländern

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten; Verwendete Quellen: siehe Tab. 26.

In der Regel werden in Mittelosteuropa Mehrheitskoalitionen gebildet. In Bulgarien, Tschechien und Ungarn kontrollieren alle untersuchten Koalitionen mehr als 50% der Parlamentssitze und greifen teilweise sogar mit einer Mehrheit von 70% oder gar über 80% (wie in Tschechien in einem Fall zu beobachten) auf eine breite Unterstützung zurück. In allen anderen mittelosteuropäischen Ländern werden auch Minderheitsregierungen gebildet. Auffällig sind in dieser Hinsicht Rumänien und Polen. Dort werden im Untersuchungszeitraum relativ so häufig und mit derart geringem *cabinet support* (in einem Fall mit einem Minimal-

wert von knapp 26% der kontrollierten Parlamentssitze) Minderheitsregierungen gebildet, dass auch der durchschnittliche Wert des *cabinet support* für alle Regierungen unter dem Durchschnitt in Mittelosteuropa liegt. In Rumänien liegt er mit 49% sogar unter dem Mehrheitsstatus, in Polen mit etwas über 50% auch nur knapp darüber. Für beide Länder ist zudem festzustellen, dass der *cabinet support* für einzelne Koalitionen im Vergleich zu denen in anderen mittelosteuropäischen Ländern in einer sehr großen Spanne streut. Die übrigen mittelosteuropäischen Länder lassen sich bezüglich des *cabinet supports* ihrer Koalition in zwei Gruppen teilen: In Estland, Lettland und Slowakei liegt der *cabinet support* durchschnittlich bei einem Wert von ca. 54%. Innerhalb dieser Gruppe weisen die Werte des *cabinet supports* in Estland die geringste Streuung mit nur einer geringen Abweichung nach unten auf. Ebenfalls relativ homogen ist die Verteilung der Werte in der Slowakei, wo jedoch eine größere Spanne an Werten zu beobachten ist. Koalitionen in Litauen, Slowenien, Tschechien und Ungarn hingegen stützen sich in der Regel auf eine etwas breitere Mehrheit und kontrollieren durchschnittlich ca. 58% der Parlamentssitze. Auffällig ist in dieser Gruppe, dass vor allem die Werte für den *cabinet support* in Slowenien und Ungarn nur eine geringe Streuung aufweisen, trotz der breiten Spanne der Werte in Slowenien und mit der Ausnahme eines Ausreißers nach oben in Ungarn. Bulgarien, wo der durchschnittliche *cabinet support* mit 64% und einem deutlichen Abstand zu den übrigen untersuchten Koalitionen in Mittelosteuropa am höchsten ist, bildet in Mittelosteuropa eine Klasse für sich. Dort sind im Untersuchungszeitraum allerdings auch nur zwei Koalitionen gebildet worden.

Ideologische Diversität der Regierung

Die Betrachtung des rein numerischen Koalitionsformats ist im Rahmen dieser Arbeit nicht hinreichend. Dessen Effekt auf Verhandlungen kann hauptsächlich mithilfe von *office seeking*-Annahmen begründet werden. Die für Verhandlungen unzweifelhaft ebenfalls relevanten *policy seeking*-Interessen von Parteien können damit nicht abgebildet werden (vergleiche dazu die Diskussion des Forschungsstandes in Kapitel 2 sowie Kapitel 3.2.2.3). Von diesen wird aber erwartet, dass sie die Konfliktneigung und Einigungsfähigkeit innerhalb der Koalition und daher auch die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen beeinflussen. Um dies möglichst adäquat zu erfassen, wird ein Indikator für die ideologische Diversität der Koalition³⁸ verwendet, der die Distanz zwischen Parteipositionen misst. Dafür wird zunächst die relative Positionierung aller Parteien auf der für den Politikwettbewerb als Referenz dienen-

³⁸ Dieser Operationalisierung wird der Vorzug gegenüber anderen in der Literatur vorgeschlagenen Klassifikationen gegeben, die auf der Zuordnung der Parteien zu verschiedenen ideologischen Parteifamilien beruht (vergleiche dazu beispielsweise Schmidt 1992 mit der Unterscheidung der Hegemonie, Dominanz oder Balance von Parteifamilien in der Regierung; oder Grotz/Weber 2011, die im Zusammenhang mit Koalitionsstabilität auf Basis von Parteifamilien zwischen hoher, mittlerer und niedriger ideologischer Kohärenz von Koalitionen in Mittelosteuropa unterscheiden). Im Kontext dieser Arbeit problematisch an diesen Indikatoren ist, dass sich auf Basis der Zugehörigkeit zu Parteifamilien die *policy*-Präferenzen der Akteure nicht adäquat erfassen lassen, die für das Konfliktpotential relevant sind. Parteifamilien bilden (abhängig von der zugrunde liegenden Konzeption) neben der ideologischen Identität auch Informationen über Entstehungshintergrund, die Mitgliedschaft in supranationale Parteiorganisationen und weitere Aspekte (Mair/Mudde 1998).

den Rechts-Links-Dimension³⁹ erfasst. Das Maß für die ideologische Diversität ergibt sich aus der Spannweite, also der absoluten Distanz zwischen den beiden extremsten an der Koalition beteiligten Parteien auf der Rechts-Links-Skala. Dieser Indikator wurde in jüngerer Zeit beispielsweise bei Damgaard (2008) und Saalfeld (2006, 2007b) im Zusammenhang mit Koalitionsstabilität in westlichen Demokratien diskutiert.

Bevor die Verteilung der ideologischen Diversität der Koalitionen in Mittelosteuropa beschrieben werden kann, ist es zunächst notwendig, auf die, für deren Berechnung genutzte Rechts-Links-Skalierung einzugehen. Die Auswahl dieser Skalierung war aus Gründen der Datenverfügbarkeit sehr problematisch. Am besten geeignet für die Messung der Diversität der Koalitionen wären – vor dem Hintergrund von *policy*-Präferenzen und damit verbundenen Verhandlungspositionen und -anreizen – die Bestimmung der programmatischen Positionen der Parteien gewesen, wie sie beispielsweise vom Manifesto-Projekt (Budge et al. 2001; Klingemann et al. 2006a; Volkens et al. 2011) zur Verfügung gestellt werden. Erstens basiert die Bestimmung der Parteipositionen auf den Wahlprogrammen, die das autoritative Statement der Parteien selbst zu ihren Politikpräferenzen darstellen. In die Messung der Rechts-Links-Position fließen alle relevanten Politikinhalte ein, was die Validität der Messung erhöht. Zweitens wäre es mithilfe dieser Daten möglich gewesen, zeitgenau die Positionen der Parteien in Regierung und Parlament für jede untersuchte Legislaturperiode zu bestimmen. Leider waren zum Ende der Datenerhebung (31.10.2011) nicht für alle Fälle und den gesamten Untersuchungszeitraum Daten aus dem Manifesto-Projekt verfügbar, sodass diese Datenquellen nicht genutzt werden konnten.

Eine mögliche Alternative stellen Experten-Urteile über die ideologische Position von Parteien dar. Für diese gibt es eine ganze Reihe von verfügbaren Datenquellen (Benoit/Laver 2006; Castles/Mair 1984; Hooghe et al. 2002, 2006, 2010; Huber/Inglehart 1995). Problematisch ist jedoch auch hier, dass nicht aus einer Quelle für alle Parteien in allen mittelosteuropäischen Ländern über den gesamten Zeitraum hinweg Daten verfügbar sind. Abhilfe haben Döring und Manow in ihrer ParlGov-Datenbank (o. J.) mit dem von ihnen vorgeschlagenen Aggregat aller vorgenannten verschiedenen Rechts-Links-Indizes geschaffen. Sie erfassen Positionen von Parteien für alle in dieser Arbeit berücksichtigten Länder und Zeiträume auf einer Rechts-Links-Skala mit einem kontinuierlichen Wertebereich von 1 bis 10. Daher ist dieser Index grundsätzlich gut geeignet, den relativen Effekt der ideologischen Diversität auf die Instabilität von Koalitionen in Mittelosteuropa zu untersuchen, auch wenn er die Veränderung von Parteipositionen über die Zeit nicht abbildet.

Zudem konnten auch Döring und Manow, trotz des Umfangs der von ihnen berücksichtigten Quellen aufgrund der Instabilität der Parteiensysteme nicht die Positionen aller rele-

³⁹ Zur Gültigkeit der Rechts-Links-Dimension als Referenzdimension des politischen Wettbewerbs vergleiche unter anderen Bobbio 1996; Gable/Huber 2000; Huber/Inglehart 1995; Warwick 2002. Speziell zur Anwendbarkeit der Rechts-Links-Dimension in Mittelosteuropa vergleiche Evans/Whitefield 1993; Huber/Inglehart 1995; Kitschelt et al. 1999; Klingemann et al. 2006b; Whitefield et al. 2007.

vanten Parteien in Mittelosteuropa bestimmen. Um Datenlücken zu schließen, sind Schätzungen notwendig geworden: In allen Fällen beruhten diese auf begründeten Annahmen: Im Falle umgebildeter Parteien wurde die Position der alten Partei als Basis der Schätzung herangezogen. Handelte es sich beispielsweise um eine reine Parteiumbenennung oder Abspaltung, wurde die Position der alten Partei unverändert übernommen, sofern keine programmatische Neuausrichtung vorlag. Im Fall von Parteifusion und der Bildung stabiler Wahlbündnisse wurden die Positionen der beteiligten Parteien gemittelt. So konnte erreicht werden, dass nur wenige Parteien in sehr frühen Parlamenten oder erst kürzlich gänzlich neu gebildete Parteien in ihrer ideologischen Position unbestimmt geblieben sind.

Aufgrund der Schätzungen und der fehlenden Varianz der Werte über Zeit kann die hier ausgewählte Lösung, die ParlGov-Rechts-Links-Skala zu verwenden, nicht als optimale aber als die zum Zeitpunkt der Untersuchung methodisch bestmögliche Annäherung an die Position der Partei betrachtet werden.⁴⁰ Auf dieser beruht die folgende Auswertung der Ideologischen Diversität von Koalitionsregierungen in Mittelosteuropa.

Tab. 28: Ideologische Diversität der Koalitionen in Mittelosteuropa

Variable	Anzahl der Koalitionen	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Ideologische Diversität	92	2,54	1,35	0,00	5,30

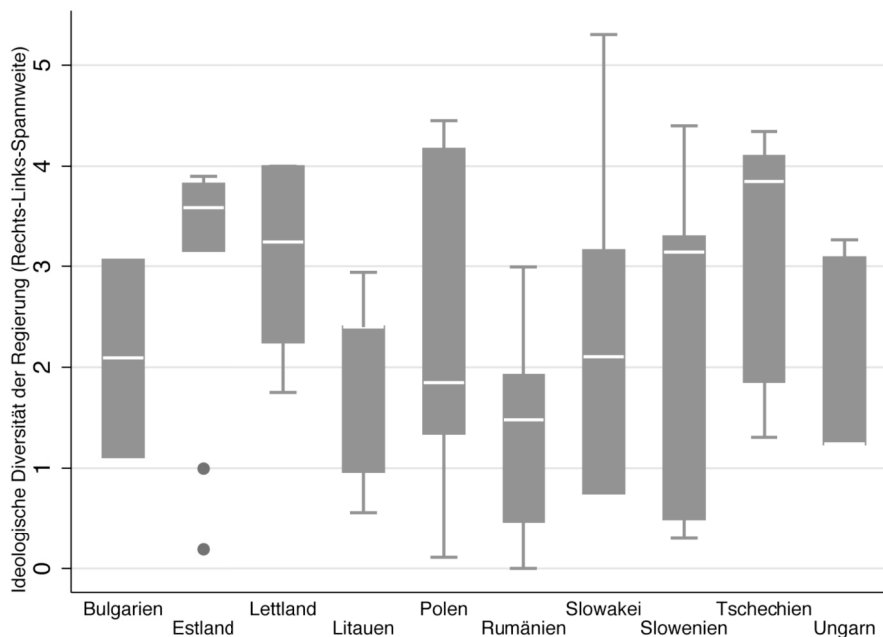
Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen für die Parteipositionen: ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; verwendete Quellen für die numerische Zusammensetzung der Koalitionen: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Länderkapitel in Ismayr 2010; Keesing's Worldwide mehrere Jahrgänge: 1990-2011; Müller-Rommel et al. 2008; ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.; für Angaben zu Parteipositionen zusätzlich herangezogen: Volkens et al. 2011; ergänzend ferner Angaben zu Parteifamilien bei ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Müller-Rommel et al. 2008; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.; Volkens et al. 2011.

Tab. 29: Ideologische Diversität der Koalitionen – Betrachtung nach Ländern

Land	Anzahl der Koalitionen	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Bulgarien	2	2,09	1,38	1,12	3,07
Estland	10	3,01	1,32	0,19	3,90
Lettland	18	3,28	0,92	1,75	4,88
Litauen	8	1,90	0,91	0,56	2,94
Polen	15	2,42	1,59	0,11	4,45
Rumänien	8	1,25	1,03	0,00	2,99
Slowakei	8	2,26	1,61	0,76	5,30
Slowenien	9	2,70	1,38	0,30	4,40
Tschechien	8	3,16	1,29	1,31	4,34
Ungarn	6	1,89	1,00	1,24	3,27
Gesamt	92	2,54	1,35	0,00	5,30

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: Tab. 28.

⁴⁰ Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass sich die Autorin der Unzulänglichkeit ihres Vorgehens – sowohl was die Verwendung des Aggregat-Rechts-Links-Indexes von der ParlGov-Datenbank als auch hinsichtlich der Schätzung der wenigen fehlenden Werte bewusst ist. Sie hat aber ihre Ansprüche an die Forschungspragmatik sowie die an die Zulässigkeit ihres Vorgehens sorgsam abgewogen und hofft ein vertretbares Vorgehen gefunden zu haben.

Abb. 3: Ideologische Diversität der Koalitionen – Boxplots nach Ländern

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten. Verwendete Quellen: siehe Tab. 28.

Hinsichtlich der Verteilung der ideologischen Diversität der Koalitionen in Mittelosteuropa bietet sich ein recht heterogenes Bild. Auf Basis der Daten lassen sich keine Klassen oder Gruppen bilden, die aufgrund geteilter Eigenschaften zusammenfassend zu beschreiben sind. Stattdessen kann nur eine Rangfolge der Länder anhand der beobachteten Mittelwerte gebildet werden und darüber hinaus die Verteilung der ideologischen Diversität in den Ländern dokumentiert werden. Im Vergleich zu den anderen untersuchten Fällen ist die ideologische Diversität von Koalitionen in Rumänien besonders gering und homogen verteilt. Koalitionen mit hoher ideologischer Diversität finden sich keine. Stattdessen ist dort die Besonderheit zu beobachten, dass zwischen zwei Koalitionspartnern gar keine ideologische Differenz besteht. Ebenfalls relativ ideologisch homogene Koalitionen finden sich – in aufsteigender Folge – in Ungarn, Litauen und Bulgarien. Für die Koalitionen in diesen Ländern lässt sich zudem beobachten, dass die Werte in einer relativ geringen bis mittleren Spanne streuen. Es folgen, wiederum mit in der Reihenfolge zunehmender durchschnittlicher ideologischer Diversität, die Slowakei und Polen sowie – mit etwas Abstand – Slowenien. In diesen Ländern ist die durchschnittliche ideologische Diversität im mittelosteuropäischen Vergleich moderat. In der Slowakei und Polen ist allerdings die Spanne der Werte sehr groß. Demgegenüber streuen in der Mehrzahl der slowakischen Fälle die Werte nur wenig; es lassen sich dort aber drei Ausreißer mit hoher ideologischer Diversität beobachten. Wiederum mit steigenden Durchschnittswerten folgen Estland, mit einer für die Mehrzahl der Fälle geringen Streuung und zwei deutlichen Ausreißern mit extrem geringer ideologischer Diversität sowie Tschechien und schließlich Lettland, wo sich vergleichsweise heterogene Koalitionen beobachten

lassen. Deren ideologische Diversität weist im Mittelosteuropavergleich eine breite Verteilung mit einer Tendenz zu sehr hohen Werten auf.

Zusammenfassung Koalitionsmerkmale

Im Ergebnis zeigt sich hinsichtlich der Koalitionsformate in Mittelosteuropa ein gewisser Pluralismus verschiedener Kernmerkmale. Neben dem dominanten Typ der minimalen Gewinnkoalition, der aber mit knapp 45% nicht einmal die absolute Mehrheit der Fälle bildet, finden sich mehrheitlich (und fast gleichmäßig auf beide Typen verteilt) Minderheits- und übergroße Koalitionen. Nur in Lettland dominieren diese beiden Koalitionstypen deutlich gegenüber der minimalen Gewinnkoalition. Entsprechend erweist sich die Spanne des *cabinet support* für die untersuchten Koalitionen in Mittelosteuropa als recht weit. In einzelnen Fällen kontrollieren die unterstützenden Fraktionen gerade einmal ein Viertel der Parlamentssitze, während sich ebenfalls Koalitionen beobachten lassen, die auf eine breite parlamentarische Unterstützung von 80% Mehrheitsanteil und mehr zurückgreifen können. Der *cabinet support* in den Ländern Mittelosteuropas liegt aber, mit der Ausnahme Rumäniens, wo viele und sehr kleine Koalitionen den Mittelwert unter die Mehrheitsmarke drücken, durchschnittlich knapp über den erforderlichen 50% +1 der Parlamentssitze.. Etwas einheitlicher und moderater sind die Koalitionen in Mittelosteuropa hinsichtlich der Anzahl der beteiligten Parteien strukturiert. Häufig sind drei Koalitionspartner beteiligt, in weiteren Fällen auch zwei oder vier. Sehr selten sind größere Koalitionen an denen fünf oder mehr Parteien beteiligt sind. Von diesem Bild weicht Polen insofern etwas ab, als dass dort der Typ der Zwei-Parteien-Koalition dominant ist. Schließlich ist hinsichtlich der ideologischen Diversität wiederum ein sehr heterogenes Bild mit einer großen Spannweite möglicher Koalitionszusammensetzungen zu beobachten. In Einzelfällen sind die Koalitionen absolut homogen, in anderen sehr divers, in dem die Parteien mit ihren Rechts-Links-Positionen die Hälfte der Rechts-Links-Skala überspannen. Im Durchschnitt ist die ideologische Diversität aber moderat. Von dieser Verteilung weichen allein Estland und Tschechien ab, wo die Diversität in vielen Fällen hoch ist.

Da auf Basis dieser Verteilungen, vor allem aufgrund ihrer Variation, insgesamt ein Effekt aller untersuchten Koalitionsmerkmale auf die Koalitionsauflösungen zu erwarten ist, werden sie in die später folgende Kausalanalyse einbezogen. Zuvor werden jedoch die Faktoren beschrieben, für die ein moderierender Effekt auf den Einfluss der Koalitionsmerkmale bezüglich der Art der Auflösung erwartet wird.

4.2.3.2 Operationalisierung und univariate Deskription der Parlamentseigenschaften

Im Folgenden wird beschrieben, welche Konzepte zur Erhebung und Standardisierung der Informationen angewendet wurden, die zur Erfassung der Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes dienen sollen. Wie im theoretischen Teil dieser Arbeit hergelei-

tet (vergleiche dazu vor allem die Diskussion der Relevanz und der Wirkung der Eigenschaften der parlamentarischen Parteienkonstellation in den Kapiteln 3.2.2.2 und 3.2.2.3), ist davon auszugehen, dass die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes aufgrund der (noch) dynamischen Entwicklung der Parteiensysteme gerade im mittelosteuropäischen Kontext für die Regierungsstabilität von zentraler Bedeutung ist. Das parlamentarische Verhandlungsumfeld ist vor allem durch bestimmte Merkmale des Parteiensystems strukturiert. Relevant sind in diesem Zusammenhang diejenigen Faktoren, die die Akteurskonstellation bzw. Zusammensetzung des Parlamentes definieren und damit die Möglichkeiten kollektiver Handlungen im Parlament beeinflussen. Dies ist sowohl für die Wahrscheinlichkeit einzelner Arten der Auflösung als auch für die grundsätzliche Antizipation, die bestehende Koalition durch eine alternative Regierung zu ersetzen, relevant. Zentrale Eigenschaften des Parteiensystems, für die es plausibel ist, dass sie in diesem Sinne wirken, sind erstens die numerische und ideologisch-programmatische Parteikonstellation, da sie als Ressourcen der Parteien in Verhandlungen eingebracht werden und daher auf deren Einigungsfähigkeit wirken. Zweitens wirkt sich die Fluidität oder Stabilität der Parteikonstellation von einem Parlament zum anderen aus, da diese einen Effekt auf die Erwartungssicherheit der Parteien hat, was ihr Verhalten in Verhandlungen beeinflussen wird.⁴¹

Fragmentierung des Parlamentes

Relevant ist also zunächst die numerische Konstellation der Parteien im Parlament. Klassifikationen oder Beschreibungen des Parteiensystems anhand der darin auftretenden Parteien haben eine lange Tradition in der Politikwissenschaft. Mit dem Ziel, ausschließlich die relevanten Akteure des Parteiensystems zu erfassen, beschränkte sich die Betrachtung in der Regel auf die im Parlament vertretenen Parteien. Die Fragmentierung des Parteiensystems gilt als einer der zentralsten Indikatoren zu dessen Beschreibung, daher gibt es auch eine Vielzahl unterschiedlicher etablierter Indikatoren. Zu den bekanntesten Indikatoren zählt Duvergers Vorschlag, das Parteiensystem anhand der Anzahl der Parteien zu beschreiben und Ein-, Zwei- und Mehrparteiensysteme zu unterscheiden (Duverger 1959).

Problematisch an der reinen Zählung der parlamentarisch vertretenen Parteien ist, dass wichtige Informationen über die relative Konstellation der Parteien nicht transportiert werden: Nicht alle im Parlament vertretenen Parteien sind hinsichtlich ihrer relativen Verhandlungsstärke gleichermaßen relevant. Daher wurden in der Literatur verschiedene Versuche unternommen, der Information über die Anzahl und relative Stärke der Parteien gemeinsam in einem Indikator Ausdruck zu verleihen (vergleiche dazu unter anderem Blondel 1968; Flanagan 1971; Henig/Pinder 1969; Kesselman 1966; Mayer 1972; Molinar 1991; Sartori 1976; Väyrynen 1972; Wildgen 1971). Weite Verbreitung fand schließlich Raes fractionalization

⁴¹ Weitere Indikatoren zur analytischen Beschreibung von Parteiensystemen, wie zum Beispiel Asymmetrie, Segmentierung oder Legitimität (Stöss et al. 2006), sind – wie konzeptionell bereits diskutiert – entweder analytisch weniger genau oder wegen des Fokus auf Verhandlungen zwischen Parteien um eine Regierungsbeteiligung nicht relevant. Sie werden daher nicht berücksichtigt.

index, der auf der Summe der quadrierten Stimmanteile aller Parteien beruht und einen Wertebereich von 0 (Einparteiensystem) über 0,5 (Zweiparteiensystem) bis 1 (Vielparteiensystem mit einer Partei je Wähler) annimmt (Rae 1967, 1968; Rae/Taylor 1970).

Der derzeit am häufigsten verwendete Indikator ist jedoch die von Laakso und Taagepera (1979) vorgeschlagene effektive Anzahl von Parteien. Dieser Indikator vereinfacht den Vergleich verschiedener Parteiensysteme, da er Raes *fractionalization index* so transformiert, dass der Wert mit zunehmender Fragmentierung linear steigt. Das Ergebnis ist ein Maß, das intuitiv verständlich ist: “The effective number of parties is the number of hypothetical equal-size parties that would have the same total effect on fractionalization of the system as have the actual parties of unequal size” (Laakso und Taagepera 1979, 4; Kursivsetzung im Original). Die effektive Anzahl von Parteien lässt sich sowohl elektoral als auch legislativ berechnen. Für die Fragestellung dieser Arbeit ist die legislative Fragmentierung von Interesse. Diese wird berechnet, indem 1 durch die Summe der quadrierten Sitzanteile für jede parlamentarisch vertretene Partei dividiert wird. Die effektive Anzahl von Parteien erfasst mit der Anzahl und den relativen Stärkeverhältnissen der Parteien die für Verhandlungen wichtigen Eigenschaften. Da sie – wie verschiedene vergleichende Anwendungen gezeigt haben – auch für den Vergleich der Parteiensysteme in Mittelosteuropa geeignet ist (Beichelt 2001; Harfst 2011; Tiemann 2011), wird sie auch im Rahmen dieser Arbeit als Indikator für die Fragmentierung des Parlamentes verwendet.

Tab. 30: Fragmentierung der Parlamentes

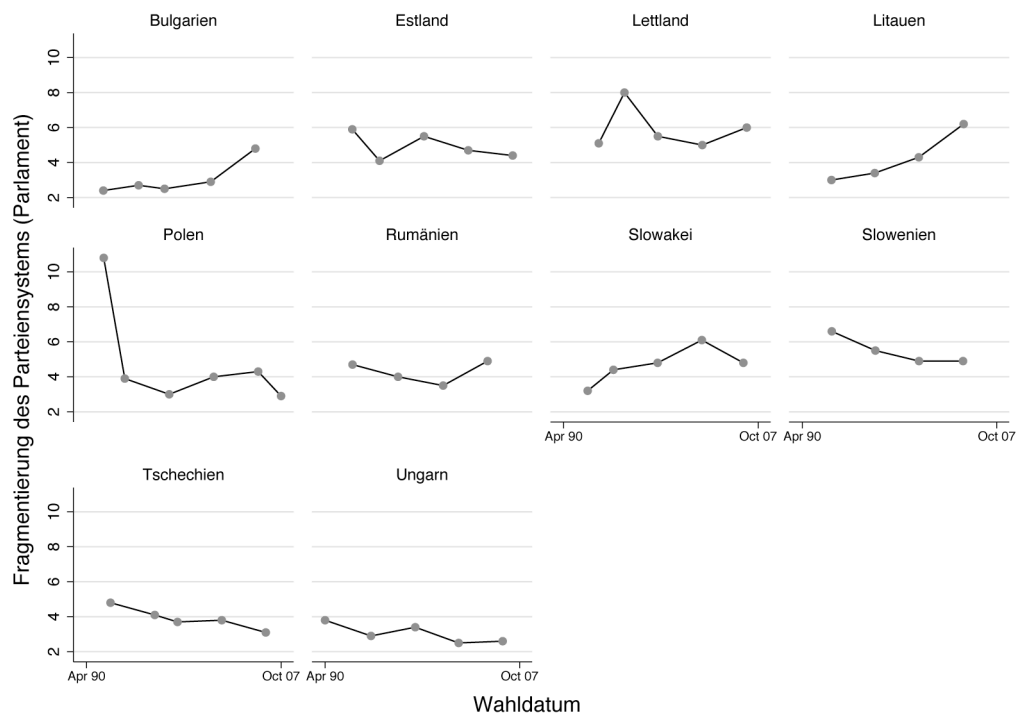
Variable	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Fragmentierung des Parlaments	48	4,42	1,54	2,40	10,80

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 355-356, Tabelle A17; Zugrunde liegende Wahldaten verglichen mit: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Datenbank Election Results: University of Essex 2001; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 337-346, Tabelle A14a-j; IFES - Election Guide: IFES - International Foundation for Electoral Systems o. J.; Rose/Munro 2009; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J. sowie mit den amtlichen Wahlstatistiken der Länder.

Tab. 31: Fragmentierung des Parlamentes – Betrachtung nach Ländern

Land	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Bulgarien	5	3,06	0,99	2,40	4,80
Estland	5	4,92	0,76	4,10	5,90
Lettland	5	5,92	1,23	5,00	8,00
Litauen	4	4,23	1,42	3,00	6,20
Polen	6	4,82	2,98	2,90	10,80
Rumänien	4	4,28	0,64	3,50	4,90
Slowakei	5	4,66	1,04	3,20	6,10
Slowenien	4	5,48	0,80	4,90	6,60
Tschechien	5	3,90	0,62	3,10	4,80
Ungarn	5	3,04	0,55	2,50	3,80
Gesamt	48	4,42	1,54	2,40	10,80

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 30.

Abb. 4: Fragmentierung der Parlamente in den Ländern über Zeit

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten. Verwendete Quellen: siehe Tab. 30.

Insgesamt zeigt sich, dass die Parlamente in Mitteleuropa in der Regel moderat fragmentiert sind. Es lassen sich jedoch anhand des durchschnittlichen Niveaus der Fragmentierung von vier Gruppen unterscheiden. Zum einen gibt es mit Bulgarien und Ungarn zwei Länder mit vergleichsweise schwach fragmentierten Parlamenten, wobei die Fragmentierung in Bulgarien im Untersuchungszeitraum leicht ansteigt, in Ungarn hingegen sinkt. Eine Zwischenkategorie bilden die Länder, die im Vergleich zum mitteleuropäischen Durchschnitt etwas höher, jedoch noch nicht moderat fragmentiert sind. Das sind zunächst Tschechien, in dem die Fragmentierung des Parlaments im Zeitverlauf stetig geringer wird, sowie Litauen mit einer steigenden Fragmentierung und Rumänien, dessen Parlament eine relativ stabile Fragmentierung aufweist. Im Vergleich moderat fragmentiert sind die Parlamente hingegen in Estland, Polen und der Slowakei. Von diesen weisen die ersten beiden (mit Ausnahme des ersten extrem fragmentierten Parlamentes in Polen) ein relativ stabiles Fragmentierungsniveau auf. In der Slowakei hingegen steigt die Fragmentierung des Parlamentes tendenziell. Im Gegensatz dazu finden sich in Lettland und der Slowakei stärker fragmentierte Parlamente. Während die Fragmentierung in Lettland jedoch nach einer größeren Schwankung auf diesem Niveau zu stagnieren scheint, weisen die Parlamente in Slowenien eine im Zeitverlauf abnehmende Fragmentierung auf.

Volatilität der Parteien im Parlament

Ein weiterer wichtiger numerischer Indikator für die Typologisierung des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes ist die Volatilität der im Parlament vertretenen Parteien. Mit dieser lässt sich die Stabilität der Akteurskonstellation im Parlament erfassen, der wegen der Erwartungssicherheit der Parteiakteure in Verhandlungen eine besondere Bedeutung zukommt. Es ist anzunehmen, dass je häufiger und stärker sich die Parteienkonstellation im Parlament ändert, es den Parteien umso schwerer fallen wird, die Folgen ihrer eigenen Handlungen und erst recht das Verhalten anderer Akteure abzuschätzen.

Die Volatilität der Parteien ist im Wesentlichen durch das Wahlergebnis bestimmt. Dieses definiert, ob die gleichen Parteien wieder in gleicher Stärke ins Parlament einziehen, oder ob sich im Vergleich zum vorherigen Parlament, aus dem die Akteure ihre Erfahrung über die Parteiinteraktion schöpfen, etwas ändert. Mit der Häufigkeit und Stärke, in der die Parteien an sich, ihre Anzahl oder ihre relative Stärke variieren, steigt die Unsicherheit, sodass Interaktionen komplexer und aufwändiger werden. Verhandlungsergebnisse zu erzielen, wird daher schwieriger und damit (transaktions-) kostenintensiver. Um diesen Umstand empirisch zu erfassen, wird im Rahmen dieser Arbeit ein Volatilitätsindikator betrachtet, mit dem sich für Mitteleuropa die Veränderungsraten hinsichtlich der Stimmanteile der parlamentarischen Parteien von einer Wahl zur nächsten erfassen lassen.⁴² In der Literatur werden verschiedene empirische Indikatoren vorgeschlagen, die unter anderem als elektorale Instabilität (Borre 1980), Transitionsraten auf Aggregat- oder Individualebene (Miller 1972) und Fluidität (Ascher/Tarrow 1975) bezeichnet werden. Schließlich etabliert sich der Ausdruck Volatilität (Bartolini/Mair 1990) operationalisiert als Summe der Veränderungen, dem die Stimmenanteile aller Parteien zwischen zwei Wahlen unterworfen sind. Um zu verhindern, dass bei der Berechnung die Zugewinne der einen Partei die Verluste einer anderen aufwiegen, wird die Gesamtsumme aus den Beträgen der Veränderungen gebildet. Durch zwei dividiert kann der Indikator auf einen Wertebereich zwischen 0 (was für die Abwesenheit jeder Veränderung steht) und 100 (was der vollständigen Veränderung der Parteienkonstellation entspricht) standardisiert werden. Tiemann betont, dass Volatilität, die er als „das wesentliche Maß für Stabilität und Wandel von Parteiensystemen auf der Makroebene“ (Tiemann 2011, 133, Hervorhebung im Original) bezeichnet, trotz der teilweise kritischen Diskussion in der Literatur, auf die er verweist (Birch 2003; Grotz 2000; Lewis 2000), auch in Mitteleuropa mit diesem Indikator gemessen werden kann. Dieser Indikator erfasst die im Zusammenhang dieser Ar-

⁴² Nicht erfasst werden können hingegen Veränderungen der Sitzverhältnisse im bestehenden Parlament, die aus Parteispaltungen und Neugründungen oder Wechsel einzelner Abgeordneter in andere Fraktionen resultieren, wie von Mainwaring (1998) im Zusammenhang mit der Relevanz von Parteiendisziplin für die Institutionalisierung von Parteiensystemen diskutiert und von Grotz (2007) als Stabilität der parlamentarischen Gruppierungen in einen Zusammenhang mit Regierungsstabilität in Mitteleuropa gestellt wird. Diesbezüglich sind die benötigten disaggregierten Informationen für die untersuchten Fälle nur sehr unzulänglich verfügbar. Somit ist die Messung der Volatilität die beste Annäherung, um die Veränderung des Verhandlungsumfeldes von einem Parlament zum nächsten zu erfassen.

beit relevante Instabilität der Parteienkonstellation in adäquater Weise und wird daher im Folgenden empirisch angewandt.

Tab. 32: Volatilität der Parteienkonstellation

Variable	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Volatilität des Parteienskonstellation	41,00	15,74	7,97	1,00	31,20

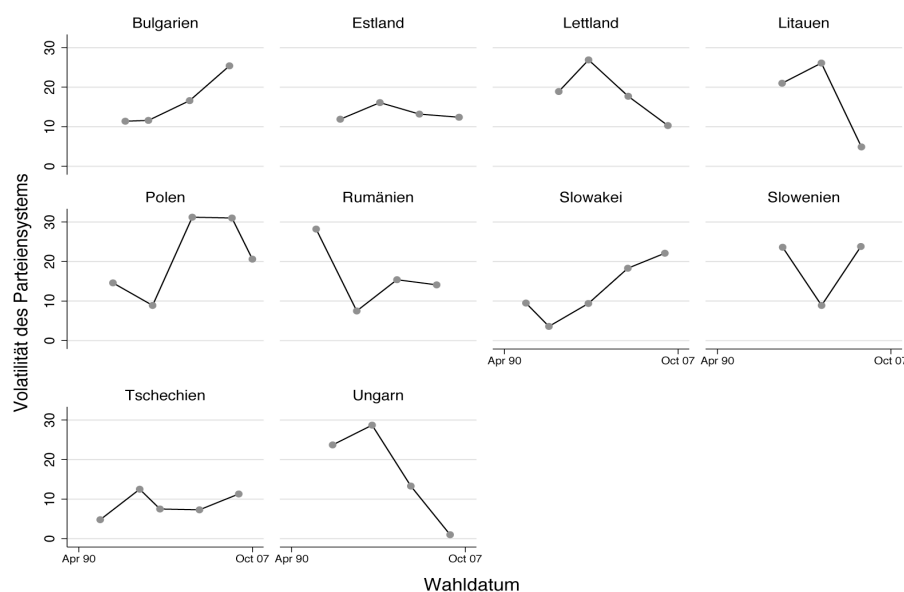
Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 355-356, Tabelle A17; Zugrunde liegende Wahldaten verglichen mit: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Datenbank Election Results: University of Essex 2001; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 337-346, Tabelle A14a-j; IFES - Election Guide: IFES - International Foundation for Electoral Systems o. J.; Rose/Munro 2009; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J. sowie mit den amtlichen Wahlstatistiken der Länder.

Tab. 33: Volatilität der Parteienkonstellation – Betrachtung nach Ländern

Land	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Bulgarien	4	16,25	6,56	11,40	25,40
Estland	4	13,40	1,88	11,90	16,10
Lettland	4	18,45	6,80	10,30	26,90
Litauen	3	17,33	11,07	4,90	26,10
Polen	5	21,26	9,89	8,90	31,20
Rumänien	4	16,30	8,65	7,50	28,20
Slowakei	5	12,58	7,48	3,60	22,10
Slowenien	3	18,77	8,55	8,90	23,80
Tschechien	5	8,68	3,15	4,80	12,50
Ungarn	4	16,68	12,26	1,00	28,70
Gesamt	41	15,74	7,97	1,00	31,20

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 32.

Abb. 5: Volatilität der Parteienkonstellation in den Ländern über Zeit



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten. Verwendete Quellen: siehe Tab. 32.

Bei der Auswertung der absoluten und relativen Verteilung der Volatilität ist zunächst zu beachten, dass für die ersten frei gewählten Parlamente nach der Regimetransformation keine Volatilitätswerte bestimmt werden konnten. Es ist konzeptionell nicht sinnvoll, die Veränderung der nach demokratischen Selektionsregeln gebildeten Parlamente im Vergleich zum letzten kommunistischen Einheitsparlament zu bestimmen. Daher sinkt die Zahl der zu betrachtenden Fälle auf 41 Parlamente. Anhand der tabellarischen und graphischen Aufbereitung der Volatilität in Mittelosteuropa zeigt sich für diese, dass nach Wahlen die Parteikonstellationen relevanten Veränderungen unterworfen sind. Vergleichsweise niedrige Volatilitätsniveaus lassen sich lediglich in Tschechien und Estland sowie (mit der Ausnahme der hohen Volatilität des ersten betrachteten Parlaments) Rumänien beobachten. Eine Gruppe, die nach anfänglich im Vergleich hoher Volatilität rasch sinkende Werte aufweist, bilden Lettland, Litauen und Ungarn. Steigende Volatilitätsniveaus finden sich hingegen in Bulgarien, Polen und – wenn auch auf niedrigerem Niveau als die beiden vorgenannten Länder – der Slowakei. In Slowenien jedoch schwanken die Niveaus zwischen drei betrachteten Wahlen auf für Mittelosteuropa hohem bis mittlerem Niveau erratisch.

Polarisierung des Parlaments

Die vorgenannten rein numerischen Indikatoren erfassen mit der relativen Verhandlungsstärke und deren Instabilität nur einen Teil der für Verhandlungen relevanten Faktoren der Parteikonstellation. Zusätzlich ist mit Blick auf *policy*-Präferenzen auch die ideologische Diversität der im Parlament vertretenen Parteien zu erfassen. In der Literatur werden dafür verschiedene Indikatoren vorgeschlagen wie beispielsweise die Messung der Spannweite der Parteipositionen (wie im Fall der ideologischen Diversität der Regierungen), die parlamentarische Vertretung extremer Parteien (Powell 1982) oder der Ansatz, die Anzahl der Parlamentsparteien als Indikator für die Dimensionen des Parteienwettbewerbs (Benoit/Laver 2006) zu verwenden. Unter den diskutierten Ansätzen ist jedoch die Polarisierung des Parlamentes, wie Dalton (2008) sie operationalisiert, der geeignetste Indikator, um die für die Verhandlungen relevanten Faktoren zu erfassen. Für das Polarisierungspotential einer Partei ist nicht nur die Radikalität ihrer Position in Relation zu der anderer Parteien ausschlaggebend, sondern auch ihre relative Verhandlungsstärke. Daltons Polarisierungsindikator ist in der Lage, dies abzubilden, indem die relative Position von Parteien und die von ihnen kontrollierten Sitzanteile im Parlament berücksichtigt werden. Dieser Indikator wurde bereits von Tiemann (2011) auf die Parteiensysteme in Mittelosteuropa angewendet. Daher wird auch im Rahmen dieser Arbeit auf diesen Polarisierungsindikator zurückgegriffen.⁴³

Im Vergleich zeigt sich, dass die Polarisierung der Parteien im Parlament in Mittelosteuropa durchschnittlich mittel bis relativ stark ausgeprägt ist. Häufig bleibt die Polarisierung

⁴³ Für die Berechnung wurden wiederum die von Döring und Manow in der ParlGov-Datenbank (o.J.) vorgeschlagene Rechts-Links-Positionierung von Parteien verwendet. Wie bereits zuvor beschrieben (siehe Operationalisierung der Koalitionsmerkmale) basiert diese Rechts-Links-Position aus dem Aggregat mehrerer Experteneinschätzungen (Castles/Mair 1982; Hooghe et al. 2010; Huber/Inglehart 1995; Benoit/Laver 2006).

der Parlamente in den Ländern stabil auf einem Niveau. Starke Veränderungen oder eindeutige Tendenzen sind nicht festzustellen. Die im Vergleich für Mitteleuropa höchste Polarisierung lässt sich in Tschechien und Ungarn beobachten. In beiden Fällen bleibt sie auf hohem Niveau relativ stabil. Lettland und Polen bilden mit im Vergleich zu diesen etwas niedrigeren Polarisierungswerten und stärkeren Schwankungen zwischen den einzelnen Parlamenten eine eigenständige Kategorie. Vergleichsweise geringere, doch in absoluten Werten gemessen nach wie vor relevante Niveaus der Polarisierung sind in den übrigen Ländern zu beobachten. In Slowenien als idealtypischem Fall bleibt die Polarisierung der parlamentarischen Parteien auf einem im Vergleich mittleren Wert absolut stabil. In allen anderen Ländern lassen sich leichte Schwankungen und Veränderungen um ein mittleres Niveau feststellen. In Bulgarien ist beispielsweise von diesem mittleren Werte eine Abweichung nach unten zu beobachten, wohingegen in Estland ein Parlament etwas stärker polarisiert ist als die übrigen moderat polarisierten Parlamente in Mitteleuropa. Für Litauen hingegen ist zu beobachten, dass das erste Parlament etwas stärker polarisiert ist. Danach bleibt die Polarisierung in allen anderen Parlamenten stabil auf mittlerem Niveau. Genau spiegelbildlich verläuft die Entwicklung in Rumänien, wo das erste Parlament einen sehr niedrigen Wert aufweist. Alle nachfolgenden Parlamente sind dann stabil auf für Mitteleuropa moderatem bis niedrigem Niveau polarisiert. Unter den Ländern mit vergleichsweise moderat polarisierten Parlamenten bildet die Slowakei mit stetigen Veränderungen um das mittlere Niveau herum einen Sonderfall.

Tab. 34: Polarisierung der Parteien im Parlament

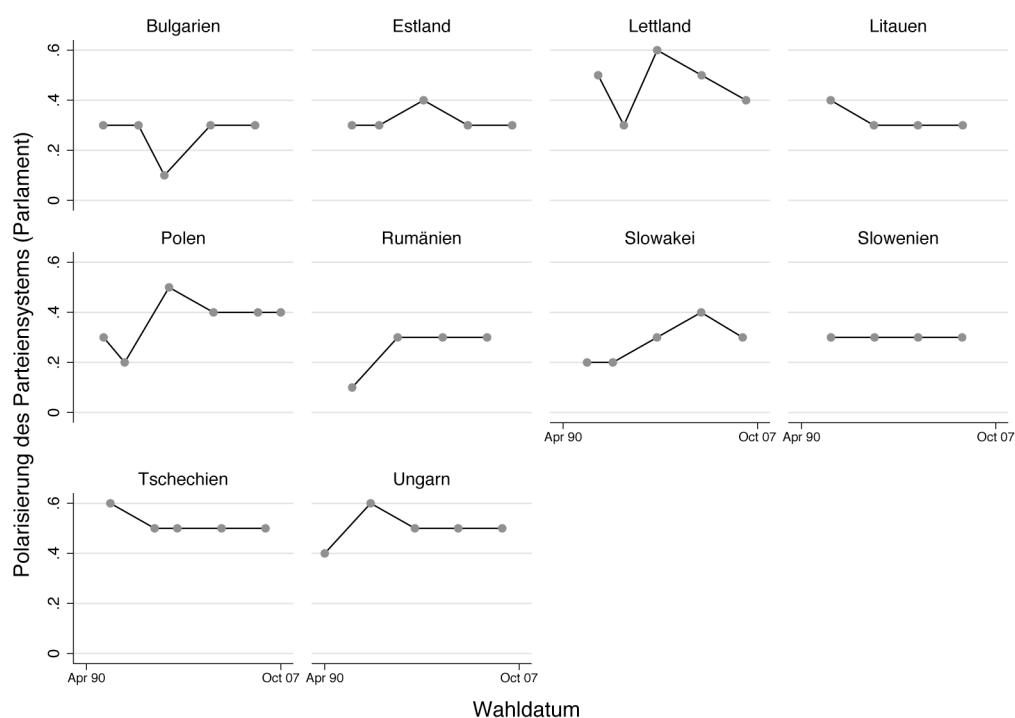
Variable	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Polarisierung der Parlamentsparteien	48	0,36	0,12	0,1	0,6

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 355, Tabelle A17; Zugrunde liegende Wahldaten verglichen mit: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Datenbank Election Results: University of Essex 2001; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 337-346, Tabelle A14a-j; IFES - Election Guide: IFES - International Foundation for Electoral Systems o. J.; Rose/Munro 2009; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J. sowie mit den amtlichen Wahlstatistiken der Länder; für Angaben zu Parteipositionen zusätzlich herangezogen: Volkens et al. 2011; ergänzend ferner Angaben zu Parteifamilien bei ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Müller-Rommel et al. 2008; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.; Volkens et al. 2011.

Tab. 35: Polarisierung der Parteien im Parlament-Betrachtung nach Ländern

Land	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Bulgarien	5	0,26	0,09	0,10	0,30
Estland	5	0,32	0,04	0,30	0,40
Lettland	5	0,46	0,11	0,30	0,60
Litauen	4	0,33	0,05	0,30	0,40
Polen	6	0,37	0,10	0,20	0,50
Rumänien	4	0,25	0,10	0,10	0,30
Slowakei	5	0,28	0,08	0,20	0,40
Slowenien	4	0,30	0,00	0,30	0,30
Tschechien	5	0,52	0,04	0,50	0,60
Ungarn	5	0,50	0,07	0,40	0,60
Gesamt	48	0,36	0,12	0,10	0,60

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab 34.

Abb. 6: Polarisierung der Parteien im Parlament in den Ländern über Zeit

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten. Verwendete Quellen: Tab. 34.

Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes

Da es plausibel ist, anzunehmen, dass alle der zuvor als relevant identifizierten Eigenschaften gemeinsam die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes definieren, ist es notwendig einen Indikator zu bilden, der alle drei Systemeigenschaften gemeinsam erfassen kann. Im Zusammenhang mit der Stabilität von Koalitionen wurde ein solcher Indi-

kator bereits bei Dodd (1974, 1976) diskutiert. Hier wird eine eigene Operationalisierung unter Rückgriff der zuvor diskutierten Indikatoren vorgeschlagen. Da die Variablen in unterschiedlichen Skalen gemessen werden, ist es zunächst notwendig, diese auf eine einheitliche Skala zu standardisieren. Dafür wird das Verfahren der z-Transformation gewählt, durch das die Variablen einen Mittelwert von null sowie eine Standardabweichung von eins erhalten. Durch diese Reskalierung ist die Bildung eines Index möglich: Dieser berechnet sich aus einer durch drei dividierten Summe der z-standardisierten Einzelvariablen⁴⁴. Werden der jeweilige Mittelwert und die Standardabweichungen als Grenzwerte genutzt, lassen sich Fälle von im Verhältnis zum mittelosteuropäischen Durchschnitt niedriger, mittlerer und relativ hoher Komplexität des Parteiensystems unterscheiden.

Tab. 36: Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes

Variable	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Komplexität	48	-0,06	1,54	-3,96	4,08

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 355, Tabelle A17; Zugrunde liegende Wahldaten verglichen mit: Datenbank der Abteilung Demokratie (WZB) o. J.; Datenbank Election Results: University of Essex 2001; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 337-346, Tabelle A14a-j; IFES - Election Guide: IFES - International Foundation for Electoral Systems o. J.; Rose/Munro 2009; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J. sowie mit den amtlichen Wahlstatistiken der Länder; für Angaben zu Parteipositionen zusätzlich herangezogen: Volkens et al. 2011; ergänzend ferner Angaben zu Parteifamilien bei ParlGov-Datenbank (Döring/Manow) o. J.; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 362-369, Tabellen A26a-j; Müller-Rommel et al. 2008; Datenbank des ZDemo (Leuphana Universität Lüneburg) o. J.; Volkens et al. 2011.

Legende: Index aus den vorgenannten Indikatoren Fragmentierung, Volatilität und Polarisierung:
Parlamentarische Komplexität = (Z-std-Fragmentierung + Z-std-Volatilität + Z-std-Polarisierung)/3

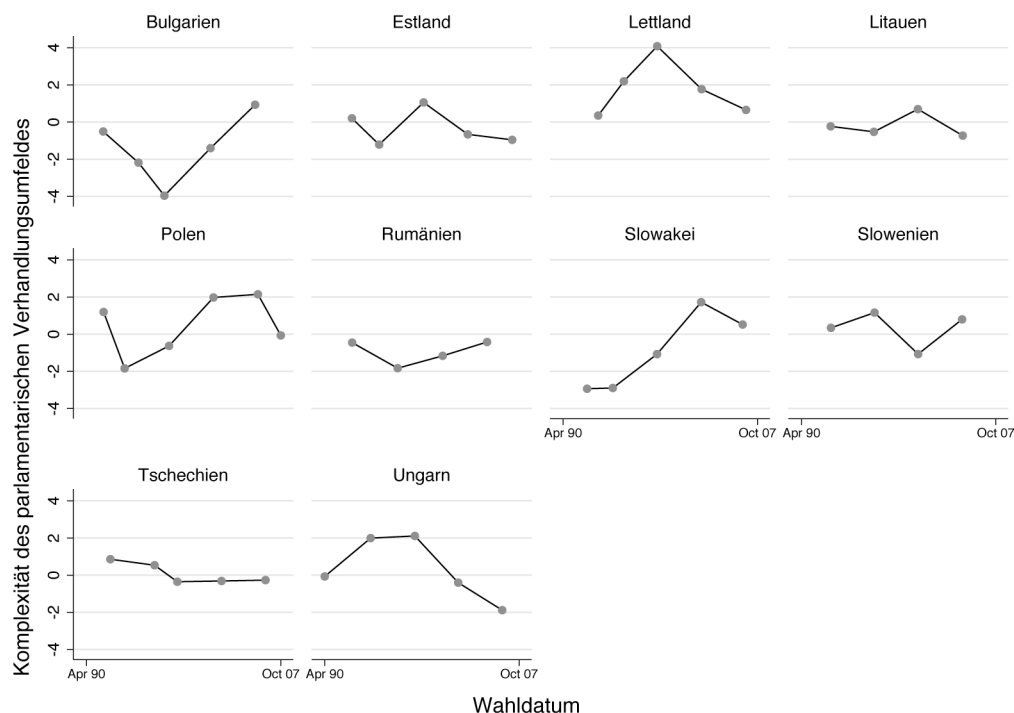
Tab. 37: Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes – Betrachtung nach Ländern

Land	Anzahl der Parlamente	Mittelwert	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Bulgarien	5	-1,42	1,83	-3,96	0,93
Estland	5	-0,31	0,93	-1,21	1,06
Lettland	5	1,81	1,48	0,35	4,08
Litauen	4	-0,20	0,63	-0,73	0,70
Polen	6	0,46	1,58	-1,84	2,15
Rumänien	4	-0,97	0,67	-1,83	-0,42
Slowakei	5	-0,93	2,06	-2,93	1,72
Slowenien	4	0,31	0,98	-1,07	1,16
Tschechien	5	0,09	0,56	-0,35	0,86
Ungarn	5	0,35	1,70	-1,88	2,11
Gesamt	48	-0,06	1,54	-3,96	4,08

Quelle: Eigene Berechnung. Verwendete Quellen: siehe Tab. 36.

Legende: Index aus den vorgenannten Indikatoren Fragmentierung, Volatilität und Polarisierung:
Parlamentarische Komplexität = (Z-std-Fragmentierung + Z-std-Volatilität + Z-std-Polarisierung)/3

⁴⁴ Die Volatilität im Falle der ersten frei gewählten Parlamente kann aufgrund fehlender Werte bei der Indexbildung nicht berücksichtigt werden. Dort beruht die Klassifizierung der Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes ausschließlich auf der Polarisierung und Fragmentierung der Parteien.

Abb. 7: Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes in den Ländern über Zeit

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten. Verwendete Quellen: siehe Tab 36.

In der Auswertung zeigt sich eine relativ große Variation der Komplexität parlamentarischer Verhandlungsumfelder in Mittelosteuropa. Eine vergleichsweise sehr geringe Komplexität findet sich nur in einzelnen Parlamenten in Bulgarien und der Slowakei. Ebenfalls nicht sehr komplex strukturierte Parlamente finden sich zudem noch in Polen, Rumänien und Ungarn, wo einzelne Werte der Zwischenkategorie zwischen niedriger und mittlerer Komplexität des Verhandlungsumfeldes erreicht werden. In den übrigen Ländern ist das parlamentarische Verhandlungsumfeld im mittelosteuropäischen Vergleich moderat oder leicht erhöht, teilweise sogar hoch komplex. In Lettland sowie mit Abstrichen in Polen, der Slowakei und Ungarn finden sich zudem Parlamente, die ein hoch komplexes Verhandlungsumfeld für die Parteien bilden. Im Mittel betrachtet liegt die Komplexität des Verhandlungsumfeldes in Bulgarien, Rumänien und Slowakei etwas unter dem Mittelwert der übrigen Parlamente in Mittelosteuropa. Estland, Litauen und Tschechien haben im Vergleich zu den übrigen Ländern durchschnittlich komplexe parlamentarische Verhandlungsumfelder. Dem gegenüber weisen Polen, Slowenien und Ungarn etwas überdurchschnittlich komplexe Parlamente auf. Ausreißer nach oben bildet hingegen Lettland, das mit Parlamenten, die ausschließlich eine etwas höhere bis sehr hohe Komplexität des Verhandlungsumfeldes aufweisen, auch den höchsten in Mittelosteuropa zu beobachtenden Wert zeigt. Insgesamt ist auffällig, dass die Komplexität der Parlamente in Bulgarien, Lettland, Polen, der Slowakei und Ungarn im Untersuchungszeitraum stärker variiert. In den übrigen Ländern ist – wie in Tschechien – das Niveau

entweder über einen längeren Zeitraum relativ stabil, oder schwankt nur zwischen zwei (in Estland, Lettland, Litauen und Rumänien) oder drei (in Slowenien) Werten.

Insgesamt am positivsten sowohl hinsichtlich der Stabilität und des durchschnittlichen Niveaus des Verhandlungsumfeldes sind sicherlich Rumänien, Slowenien und Tschechien zu bewerten, da in diesen Ländern kaum Variationen auf einem ausschließlich mittleren oder leicht niedrigeren Komplexitätsniveau zu beobachten sind. Jedoch sind, wenn die absoluten Werte für einzelne Parlamente betrachtet werden, die Parlamente mit der am wenigsten komplexen Parteienkonstellation in Bulgarien und der Slowakei zu finden. Spitzenreiter im negativen Sinne mit vergleichsweise sehr hohen Werten parlamentarischer Komplexität sind allen voran Lettland, sowie (leicht abgeschwächt) Polen und Ungarn. Im letzteren Fall wird dies aber durch einen Trend im Zeitverlauf hin zu einer moderaten bis geringen Komplexität wett gemacht. Im Gegensatz dazu weist die Slowakei einen Trend zu einer moderat erhöhten Komplexität auf, die die Beobachtung der sehr geringen Komplexität im Falle eines Parlamentes ebenfalls relativiert.

Der festgestellte Pluralismus der Parteienkonstellation in mittelosteuropäischen Parlamenten sowie die Tatsache, dass die Verteilung auch innerhalb der Länder variiert, ist ein Indiz dafür, dass bezüglich der Erklärung von Koalitionsauflösungen ein systematischer Effekt zu erwarten ist. Die Verteilung legt nahe, dass der Index zur Erfassung der Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes geeignet ist, im Rahmen einer statistischen Kausalanalyse berücksichtigt zu werden⁴⁵.

4.2.3.3 Operationalisierung und univariate Deskription der institutionellen Regeln

Wie konzeptionell im Rahmen der Herleitung des Kausalmodells argumentiert, ist anzunehmen, dass institutionelle Regeln für die Erklärung von Koalitionsauflösungen eine wichtige Rolle spielen, da sie den Handlungsrahmen für die Akteure in Regierung und Parlament vorgeben (vergleiche dazu vor allem die Diskussion der Relevanz und der Wirkung institutioneller Regeln in den Kapiteln 3.2.2.2 und 3.2.2.3). Als relevant sind vor allem die formalen Bestimmungen der Parlamentsorganisation identifiziert worden, wie die zur Regierungsbildung, insbesondere die parlamentarische Investitur, die zur Regierungsauflösung durch parlamentarische Abwahl und die bezüglich der formalen Möglichkeit zur Parlamentsauflösung. In der Literatur werden verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie Informationen über diese institutionellen Regeln zu systematisieren und/oder in quantitative Indikatoren umzusetzen sind (vergleiche dazu und zur empirischen Umsetzung für die untersuchten Länder in Mitteleuropa unter anderem Beichelt/Keudel 2011; deren Überlegungen in Grotz/Müller-Rommel 2011b, 329, Tabelle A6 empirisch in aggregierter Form zusammengeführt sind; Döring/Hönnige 2008; Woldendorp et al. 2000). Im Zusammenhang dieser Arbeit sind die

⁴⁵ Gegebenenfalls ist dies grundsätzlich auch für die Ausprägungen der Einzelvariablen möglich. Jedoch ist der Index wegen der angenommenen Wechselwirkung der Parlamenteigenschaften vorzuziehen.

institutionellen Regeln jedoch ganz spezifisch hinsichtlich ihres Effektes auf die Machtbalance zwischen Regierung und Parlament zu erfassen, der für die Auflösung von Koalitionen relevant ist. Die Operationalisierung dient also dazu, zu erfassen, wie diese Regeln gemeinsam den institutionellen Rahmen strukturieren, innerhalb dessen über die Fortsetzung oder Auflösung von Koalitionen entschieden wird. Auf diesen Aspekt ist vor allem die Operationalisierung der institutionellen Regeln in einzelne Indikatoren und einen aggregierten Index bei Harfst (2001) gerichtet. Daher wird im Folgenden in erster Linie auf dessen Operationalisierung zurückgegriffen.

Verfahren der Regierungsbildung: Investitur

Im Folgenden wird das Vorgehen für die Operationalisierung und die empirische Ausgestaltung der Regeln zur Regierungsbildung in Mittelosteuropa dargestellt. Der abzubildende Aspekt bezieht sich darauf, wie stark die formalen Regeln die bestehende Koalition an das Parlament bindet und kollektives Handeln zur Neubildung einer Regierung erschwert. Empirisch erfasst werden soll der Effekt weitreichender Kompetenzen des Parlamentes bei der Regierungsbildung, der die Beständigkeit von Regierungen positiv beeinflusst und daher vorzeitige Koalitionsauflösungen unwahrscheinlicher macht.

Um diese Wirkung der Investiturregelungen auf die Koalitionsstabilität empirisch zu erfassen, wird von Harfst (2001) ein Indikator vorgeschlagen. Dieser basiert auf der Bemessung der parlamentarischen Kompetenzen. Diese werden danach abgestuft, ob das Parlament über den Premierminister (gering), die Regierung als Ganzes (mittel) oder über jeden Minister einzeln (hoch) abstimmen darf. Je weitreichender die Befugnisse des Parlamentes bei der Investitur von Regierungen, desto aufwändiger ist die Regierungsbildung, desto stärker auch der stabilisierende Effekt und desto höher daher der angenommene Indexwert. Die folgende Tabelle fasst die entsprechenden Indexwerte und die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Investiturabstimmung für die untersuchten Länder Mittelosteuropas zusammen:

Tab. 38: Institutionelle Regeln zur parlamentarischen Investitur

Land	Investitur Beschreibung	Index
Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Ungarn	Premierminister, vom Parlament gewählt, ernennt übrige Regierungsmitglieder	2
Polen, Slowakei, Tschechien	Regierung als Ganzes wird vom Parlament gewählt	3
Bulgarien, Slowenien	Jeder einzelne Minister wird vom Parlament gewählt	4

Quelle: Eigene Zusammenstellung; Verwendete Quellen: Harfst 2001; sowie Verfassungstexte der einzelnen Länder, abgerufen unter: Tschentscher o. J. Die bei Harfst gemachten Angaben wurden verglichen mit: Döring/Hönnige 2008; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 329, Tabelle A6; Länderkapitel in Ismayr 2010; Woldendorp, Keman und Budge 2000.

Legende: Indexwertebereich von 1: keine Investiturabstimmung bis 4: starke Investiturkompetenz des Parlamentes, zur Vergabe der Einzelwerte vgl. Harfst (2001, 11).

Die Regeln der Regierungsbildung sind in den Verfassungen der untersuchten mittelosteuropäischen Staaten klar definiert und bieten somit einen verlässlichen Handlungsrahmen

für die Parteiakteure. Gemeinsam ist allen Verfassungen, dass sie im Rahmen eines positiven Parlamentarismus eine parlamentarische Investiturabstimmung bei der Regierungsbildung vorsehen. Unterschiede bestehen hinsichtlich der Frage, ob sich die parlamentarische Bestätigung nur auf den Premierminister, die Regierung als Ganzes oder einzelne Minister bezieht: In Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und Ungarn sind die Kompetenzen des Parlamentes eingeschränkt; nur der Premierminister muss sich der Abstimmung stellen und kann dann die Minister autonom benennen. Polen, Slowakei und Tschechien wählen den Mittelweg, indem die Regierung als Ganzes im Amt bestätigt wird. Bulgarien und Slowenien weisen den Parlamenten die weitreichendsten Kompetenzen zu: Sie haben das Recht, im Rahmen der Investitur über jeden Minister einzeln abzustimmen.

Zusammenfassend ist für die Investiturregelung zu konstatieren, dass das Parlament in den Ländern Mittelosteuropas im Regierungsbildungsprozess eine dominante Rolle spielt. Daher ist anzunehmen, dass die Regierungen vergleichsweise stark an das Parlament gebunden sind, ohne dass (dies gilt mit Ausnahme vielleicht von Bulgarien und der Slowakei) jedoch die Regeln dazu führen, dass die Hürden für eine Ab- und Neuwahl der Regierung zu hoch sind. Es ist zu erwarten, dass die Investiturregeln insgesamt einen eher stabilisierenden Effekt auf den Bestand von Regierungen haben. Vorzeitige Koalitionsauflösungen sind dennoch formal möglich und durchaus nicht gänzlich unwahrscheinlich.

Verfahren der Regierungsabwahl: Misstrauensvoten

Im Theorieteil dieser Arbeit wurde argumentiert, dass von weitreichenden Möglichkeiten zur parlamentarischen Abwahl von Regierungen ein negativer Effekt auf die Regierungsstabilität erwartet wird. Wie stark dieser Effekt ist, hängt von der formalen Ausgestaltung der institutionellen Regeln und insbesondere von den Kompetenzen der Akteure in Regierung und Parlament ab. Daher werden üblicherweise innerhalb der Kategorie der parlamentarischen Abwahl zwei Formen differenziert: die Vertrauensfrage der Regierung und das parlamentarische Misstrauensvotum. Da die Verfassungen in Mittelosteuropa nicht systematisch zwischen den beiden Verfahren trennen, sondern diese unter dem Begriff des *vote of no confidence* (Misstrauensvotum) subsumieren, kann diese Unterscheidung für die Operationalisierung nicht angewendet werden.

Stattdessen muss empirisch erfasst werden, wie weitreichend die Kompetenzen sind, die die Verfassungen den Parlamenten bei einer parlamentarischen Abwahl, also der Abstimmung über Vertrauensfrage oder Misstrauensvotum zuschreiben. Wie konzeptionell hergeleitet ist für den Effekt der parlamentarischen Abwahl auf die Wahrscheinlichkeit einer Koalitionsauflösung die Möglichkeit des Parlamentes entscheidend, ohne Hürden für kollektives Handeln gegen die Regierung zu agieren. Diesbezüglich können mithilfe der von Harfst (2001) vorgeschlagenen Operationalisierung drei Abstufungen unterschieden werden, mit denen ein zunehmendes Risiko vorzeitiger Koalitionsauflösungen einhergeht: Erstens die Mög-

lichkeit eines konstruktiven Misstrauensvotums gegen die gesamte Regierung, zweitens die eines einfachen Misstrauensvotums gegen die gesamte Regierung und drittens (wegen ihres grundsätzlichen Destabilisierungspotentials) die des Misstrauensvotums gegen einzelne Regierungsmitglieder.

Wie die folgende Tabelle, die die Ausgestaltung der institutionellen Rechte der Parlamente zu Misstrauensvoten in Mitteleuropa zusammenfasst, zeigt, sind die Kompetenzen der Parlamente unterschiedlich ausgestaltet. Eine starke Einschränkung sieht nur die ungarische Verfassung mit der Festlegung auf ein konstruktives Misstrauensvotum vor. Demgegenüber kann in Bulgarien, Polen, Rumänien und Tschechien der ganzen Regierung das Misstrauen ausgesprochen werden, ohne dass damit die Abstimmung über eine neue Regierung verknüpft wäre. Die Hälfte, und damit die größte Gruppe der betrachteten Länder (die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sowie die Slowakei und Slowenien), sieht Misstrauensabstimmungen sogar gegen einzelne Regierungsmitglieder vor.

Tab. 39: Institutionelle Regeln zur parlamentarischen Abwahl von Regierungen durch Misstrauensvotum

Land	Misstrauensvotum Beschreibung	Index
Ungarn	Konstruktives Misstrauensvotum: Parlamentsmehrheit muss eine neue Regierung wählen	2
Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechien	Parlament kann Kabinett als Ganzes entlassen	3
Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien	Parlament kann jeden einzelnen Minister entlassen	4

Quelle: Eigene Zusammenstellung; Verwendete Quellen: Harfst 2001; sowie Verfassungstexte der einzelnen Länder, abgerufen unter: Tschentscher o. J. Die bei Harfst gemachten Angaben wurden verglichen mit: Döring/Hönnige 2008; Grotz/Müller-Rommel 2011b, 329, Tabelle A6; Länderkapitel in Ismayr 2010; Woldendorp, Keman und Budge 2000.

Legende: Indexwertebereich von 1: keine Möglichkeit des Parlamentes, die Regierung abzuwählen, bis 4: starke Misstrauensvotumsrechte des Parlamentes, zur Vergabe der Einzelwerte vgl. Harfst (2001, 12).

In allen Ländern Mitteleuropas ist die Regierung vom fortgesetzten Vertrauen des Parlaments abhängig und auch auf dessen Initiative abwählbar. Die Verfahren sind mehrheitlich sehr offen gestaltet: nur in einem Fall gibt es eine Einschränkung durch die Notwendigkeit eines konstruktiven Misstrauensvotums. Daher kann für fast alle Länder davon ausgegangen werden, dass die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen steigt, vor allem aber in den fünf Ländern mit dem Recht zu individualisierten Misstrauensvoten.

Verfahren der Parlamentsauflösung

Obschon die Möglichkeit der Parlamentsauflösung im Zusammenhang mit der Stabilität von Regierungen differenziert diskutiert wird, wird hier angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen mit der Resistenz des Parlamentes gegenüber den Regierungskompetenzen sinken sollte. Die Regierung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit bei weitreichenden Kompetenzen das Verfahren nach eigenem Gutdünken anwenden. Dies hat häufige Auflösungen des Parlamentes und damit der von ihr abhängigen Regierung zur Folge.

Empirisch gilt es also, vor allem die Kompetenzen der Regierung gegenüber dem Parlament zu erfassen, um den Effekt auf die Koalitionsauflösung adäquat abzubilden. Dazu schlägt Harfst (2001) einen Index vor, der die Auflöseresistenz des Parlaments und damit eine sinkende Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Regierungsaufösungen (durch dieses Verfahren) erfasst. Als Abstufungskriterium wird die Autonomie der Regierung bei der Parlamentsauflösung verwendet. Zunächst wird festgestellt, ob die Regierung grundsätzlich das Recht zur Parlamentsauflösung hat, oder nicht. Falls die Möglichkeit besteht, wird der Grad gemessen, in dem die Autonomie der Regierung eingeschränkt ist. Dabei werden drei Stufen unterschieden: Erstens keine Einschränkung, volle Autonomie, zweitens schwache Einschränkungen durch zeitliche Begrenzungen oder solche auf Situationen, die in keinem Zusammenhang mit der Machtbalance zwischen Regierung und Parlament stehen, und drittens starke Einschränkungen auf Situationen von parlamentarischen Abwahlen oder einer gescheiterten Regierungsinvestitur. Die folgende Tabelle fasst die Ausgestaltung der Regeln zur Parlamentsauflösung hinsichtlich dieser Kriterien zusammen und operationalisiert den Effekt mit einem Indexwert:

Tab. 40: Institutionelle Regeln zur Auflösungsresistenz des Parlaments in Mittelosteuropa

Länder	Parlamentsauflösung Beschreibung	Index
Bulgarien	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation und bezüglich des Zeitpunktes (bei gescheiterter Regierungsinvestitur und Verfassungsänderung; nicht jedoch im Falle von Krieg oder nationalem Notstand)	2
Estland	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation (bei gescheiterter Regierungsinvestitur, gescheitertem Referendum, Misstrauensvotum und abgelehntem Staatshaushalt)	2,5
Lettland	Nur als Antwort auf Misstrauensvotum (zudem nur durch Präsident, dem im Falle eines Scheiterns der Verlust des Amtes droht)	3,5
Litauen	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation und bezüglich des Zeitpunktes (bei abgelehntem Regierungsprogramm und Misstrauensvotum; nicht jedoch wenn Amtszeit des Präsidenten nur 6 Monate dauert oder Parlamentswahl weniger als 6 Monate zurückliegt)	2,5
Polen	Uneingeschränktes Auflösungsrecht der Regierung oder des Präsidenten	1
Rumänien	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation und bezüglich des Zeitpunktes (bei gescheiterter Regierungsinvestitur und nach Beratung mit Parlament; nicht jedoch im Falle von Krieg oder nationalem Notstand, nicht häufiger als einmal im Jahr oder wenn Amtszeit des Präsidenten weniger als 6 Monate dauerte)	3
Slowakei	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation (bei abgelehntem Regierungsprogramm, dazu ist die Anhörung Parlamentsvorsitzenden erforderlich)	2,5
Slowenien	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation und bezüglich des Zeitpunktes (durch Parlamentsbeschluss, durch Präsidenten bei gescheiterter Regierungsinvestitur; nicht jedoch im Falle von Krieg oder Ausnahmezustand)	2,5
Tschechien	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation und bezüglich des Zeitpunktes (bei gescheiterter Regierungsinvestitur und als Reaktion von Gesetzesabstimmung mit Vertrauensfrage, sowie im Falle, dass das Parlament zu lange nicht tagt; nicht jedoch in den letzten 3 Monaten der Legislaturperiode)	2
Ungarn	Eingeschränkt durch Voraussetzung einer bestimmten Situation und bezüglich des Zeitpunktes (bei gescheiterter Regierungsinvestitur und als Reaktion von Gesetzesabstimmung mit Vertrauensfrage, sowie im Falle, dass das Parlament zu lange nicht tagt; nicht jedoch in den letzten 3 Monaten der Legislaturperiode)	3,5

Quelle: Eigene Zusammenstellung; Verwendete Quellen: Harfst 2001; sowie Verfassungstexte der einzelnen Länder, abgerufen unter: Tschentscher o. J. Die bei Harfst gemachten Angaben wurden verglichen mit: Döring/Hönnige 2008; Länderkapitel in Ismayr 2010; Woldendorp, Keman und Budge 2000.

Legende: Indexwertebereich von 1: keine Resistenzmöglichkeit des Parlamentes, da Regierung und Präsident uneingeschränktes Recht zur Auflösung haben, bis 4: absolute Resistenz des Parlamentes, da eine Auflösung nicht möglich ist; zur Vergabe der Einzelwerte vgl. Harfst (2001, 13).

In sechs Ländern gibt es zeitliche Beschränkungen und Sperrfristen, in denen das Parlament vor der Auflösung geschützt ist: Bulgarien, Litauen Rumänien, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Nur in Polen sind die Einschränkungen so gering, dass die Regierungen sie strategisch nutzen können und dadurch eine verstärkende Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit für die vorzeitige Auflösung von Regierungen zu erwarten ist. In allen anderen Ländern dürfte die Wirkung auf die Regierungsauflösung eher durch den Entzug des parlamentarischen Vertrauens verursacht sein. Die Möglichkeiten der Parlamentsauflösung sind dort auf Situationen beschränkt, in denen das Parlament der Regierung die notwendige Unterstützung in bestimmten Abstimmungen verweigert. In Bulgarien stellt dies jedoch nur eine von zwei Möglichkeiten dar. In Estland und Tschechien stehen die Möglichkeiten der Parlamentsauflösung bei mangelnder parlamentarischer Unterstützung neben mehreren anderen. In Litauen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn hingegen stellen die Situationen der faktischen parlamentarischen Abwahl tatsächlich die einzigen Möglichkeiten der Parlamentsauflösung dar.

In Mittelosteuropa, so ist zusammenfassend festzustellen, sind der Autonomie der Regierung bezüglich der Parlamentsauflösung vergleichsweise enge Grenzen gesetzt. Die Regierung selbst kann in der Regel nicht autonom über die Parlamentsauflösung bestimmen, sondern sie lediglich dem Präsidenten vorschlagen. In der Mehrzahl der Fälle ist diese Möglichkeit entweder ganz oder teilweise auf Situationen begrenzt, in denen bei Abstimmungen die notwendige parlamentarische Unterstützung der Regierung verweigert wird. Nur die Minderheit der Verfassungen sieht gering eingeschränkte Möglichkeiten der Parlamentsauflösung vor, die dann aber von den Regierungen ebenfalls nur unter Einbeziehung des Präsidenten genutzt werden können. Erwartet werden kann, dass die Wahrscheinlichkeit von vorzeitigen Koalitionsauflösungen durch Parlamentsauflösungen eher gering ist.

Index: Das institutionelle Instabilitätsrisiko der Regierung

Theoretisch wurde die Annahme formuliert, dass die Verfahren der Regierungsbildung, der parlamentarischen Abwahl und der Parlamentsauflösung gemeinsam das institutionelle Verhältnis zwischen Regierung und Parlament definieren. Im Zusammenwirken entfalten die Institutionen einen Handlungsrahmen, innerhalb dessen die politischen Akteure über die Auflösung von Regierungen entscheiden. Um die Effekte der institutionellen Regeln richtig bewerten zu können, ist eine gemeinsame Betrachtung notwendig. In der Literatur werden verschiedene Indikatoren vorgeschlagen, die dazu geeignet sein sollen, die relevanten Institutionen der Regierungsbildung und -abwahl sowie Parlamentsauflösung gemeinsam zu erfassen. Für die hier untersuchten mittelosteuropäischen Länder finden sich solche aggregierte Maße bei Harfst (2001), Woldendorp, Keman und Budge (2000) sowie mit Einschränkungen (ohne die Regeln zur Parlamentsauflösung) bei Grotz und Müller-Rommel (2011b, 329) in Tabelle A6. Wie zuvor jedoch bereits begründet ist von diesen der von Harfst vorgeschlagene

Index am besten geeignet, den für diese Arbeit zentralen Effekt der institutionellen Regeln auf die Verhandlungen der Parteien abzubilden. Dies liegt daran, dass sowohl der Auswahl und Operationalisierung der Einzelvariablen als auch der Indexbildung konzeptionelle Überlegungen zugrunde liegen, die sich explizit auf Möglichkeiten und Anreize einer vorzeitigen Regierungsauflösung beziehen. Daher wird im Folgenden auf den von Harfst vorgeschlagenen Index zurückgegriffen, um die Wechselwirkung institutioneller Regeln auf die Auflösungswahrscheinlichkeit von Regierungen in Mittelosteuropa systematisch zu erfassen.

Harfst (2001) konzipiert einen Index, der das institutionelle Instabilitätsrisiko der Regierung erfasst, indem er die Indikatoren zur Erfassung der parlamentarischen Kompetenzen gegenüber der Regierung aggregiert. Da er von den Regelungen zur Investitur und von der Auflöseresistenz eine positive Wirkung auf die Regierungsstabilität erwartet, setzt er diese im Indikator der destabilisierenden Wirkung des Misstrauensvotums gegenüber. Es ergibt sich folgende Formel für die Berechnung: $\text{Misstrauen} - (\text{Investitur} + \text{Auflösung})/2$. Dadurch erfasst der Indikator die Stellung der Regierung gegenüber dem Parlament. Der Wertebereich des Index reicht von -3 bis +3, wobei hohe positive Werte ein hohes Instabilitätsrisiko der Regierung anzeigen, während hohe negative Werte für ein geringes Risiko stehen. Ein Wert von 0 (null) steht für eine ausgeglichene Machtbalance zwischen Regierung und Parlament. In der folgenden Tabelle sind die Ausprägungen der einzelnen institutionellen Regeln sowie des Index zur Erfassung des Institutionellen Instabilitätsrisikos der Regierung nach der Codierung von Harfst (2001) für die untersuchten Länder in Mittelosteuropa zusammengestellt.

Die folgende Tabelle zeigt, dass nur in Bulgarien und Ungarn durch die Wechselwirkung institutioneller Regeln die Regierungen keinem erhöhten Instabilitätsrisiko ausgesetzt sind. In allen anderen Ländern führt die Kombination der Regeln zur Investitur, parlamentarischen Abwahl und Parlamentsauflösung dazu, dass das Parlament in unterschiedlichem Maße sowohl in der Lage ist als auch einen Anreiz hat, Regierungen vorzeitig aufzulösen. Allerdings ist festzustellen, dass in keinem der Länder von den institutionellen Regeln ein extremes Risiko für eine Regierungsinstabilität ausgeht. Im Vergleich der hier untersuchten Länder ist das Instabilitätsrisiko für Regierungen in Rumänien, Slowenien und Tschechien mit Indexwerten unter 1 leicht erhöht. Eine im Ländervergleich mittlere Position nimmt Polen mit einem Wert von 1 ein. Etwas stärker erhöht ist es in Relation dazu in Lettland und der Slowakei. Mit einem Wert von 1,75 ist das Risiko in Litauen und Estland am höchsten. Gemessen an dem möglichen Wertebereich des Indexes sind jedoch auch diese Werte noch als moderat zu bezeichnen.

Tab. 41: Institutionelle Regeln und das daraus resultierende Instabilitätsrisiko für Regierungen in Mittelosteuropa

Land	Investitur	Misstrauensvotum	Auflösungsresistenz	Risikoindex
Bulgarien	4,0	3,0	2,0	0,00
Estland	2,0	4,0	2,5	1,75
Lettland	2,0	4,0	3,5	1,25
Litauen	2,0	4,0	2,5	1,75
Polen	3,0	3,0	1,0	1,00
Rumänien	2,0	3,0	3,0	0,50
Slowakei	3,0	4,0	2,5	1,25
Slowenien	4,0	4,0	2,5	0,75
Tschechien	3,0	3,0	2,0	0,50
Ungarn	2,0	2,0	3,5	-0,75

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Harfst (2001, 15). Legende: Risikoindex: $\text{Misstrauen} - (\text{Investitur} + \text{Auflösung})/2$; Wertebereich $[-3,+3]$, hoher positiver Wert: hohes Instabilitätsrisiko für Regierungen vs. hoher negativer Wert: geringes Instabilitätsrisiko für Regierungen; für eine genauere Beschreibung des Index vgl. Harfst (2001, 14-15).

Mit Blick auf die untersuchten Länder in Mittelosteuropa zeigt sich insgesamt, dass die institutionellen Regeln, die die Beziehung zwischen Regierung und Parlament strukturieren, unterschiedlich ausgestaltet sind. Trotz dieser Vielfalt gibt es jedoch weder Fälle starker institutioneller Dominanz der Regierung gegenüber dem Parlament, noch Fälle, in denen die institutionellen Regeln dazu führen, dass Regierungen von einem extremen Instabilitätsrisiko bedroht sind. Die Regeln eines positiven Parlamentarismus sind in allen Ländern Mittelosteuropas institutionell implementiert: In unterschiedlich starken Ausprägungen führt die Wechselwirkung der Bindung der Regierung an das Parlament gegenüber der Möglichkeit des Parlamentes, die Regierung gegebenenfalls abzuwählen dazu, dass vorzeitige Koalitionsauflösungen grundsätzlich möglich und wahrscheinlich sind. Dies gilt mit Ausnahme von Bulgarien und Ungarn, in denen die Machtbalance ausgewogen bzw. mit einem kleinen Vorteil zugunsten der Regierungen ausgestaltet ist. Da anzunehmen ist, dass diese institutionellen Rahmenbedingungen einen strukturierenden Effekt auf die Interaktion von Parteien bezüglich der Auflösung oder Fortsetzung von Koalitionen haben, wird der Index zur Erfassung des institutionellen Instabilitätsrisikos als moderierender Effekt in das Kausalmodell einbezogen⁴⁶.

4.3 Empirische Überprüfung des Einflusses der Koalitionsmerkmale auf die Art der Koalitionsauflösung unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen

Im folgenden Kapitel wird, aufbauend auf die deskriptiven univariaten Auswertungen zuvor, gezeigt, inwiefern strukturelle Faktoren des politischen Systems Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa beeinflussen. Im Rahmen einer Kausalanalyse werden die im Theorieteil entwickelten Hypothesen überprüft, die sich darauf beziehen, welchen Einfluss das regie-

⁴⁶ Gegebenenfalls ist dies grundsätzlich auch für die Ausprägungen der Einzelvariablen möglich. Jedoch ist der Index wegen der angenommenen Wechselwirkung der institutionellen Regeln vorzuziehen.

rungsinterne, parlamentarische und institutionelle Verhandlungsumfeld auf die Wahrscheinlichkeit nimmt, dass eine Koalition auf eine bestimmte Art und Weise aufgelöst wird.

4.3.1 Das statistische Modell

Um zu analysieren, welchen Einfluss strukturelle Faktoren darauf haben, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen um die Auflösung oder Beibehaltung von Koalitionen führen, wird im Folgenden ein Modell getestet, das schätzt, wie wahrscheinlich das Auftreten einer bestimmten Art der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa ist. Das statistische Modell, das in der folgenden Analyse angewendet wird, soll in der Lage sein, das zuvor formulierte hierarchische Kausalmodell zu testen, in dessen Rahmen angenommen wird, dass die Art der Auflösung direkt von Kernmerkmalen der Koalition beeinflusst ist, deren spezifischer Effekt jedoch von den institutionellen und parteilichen Strukturen des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes moderiert wird. Um diesem angenommen Wirkungszusammenhang gerecht zu werden, wird im Folgenden ein multinomiales logistisches Regressionsmodell mit dreifach Interaktionstermen geschätzt. Einleitend wird zunächst die grundsätzliche Logik sowie die spezifische Konfiguration des logistischen Regressionsmodells im Rahmen dieser Arbeit beschrieben.

4.3.1.1 Logistische Regressionsmodelle

Logistische Regressionen können grundsätzlich für dichotome oder multiple kategoriale Variablen geschätzt werden. Je nach Skalenniveau der abhängigen Variable kann mithilfe einer dichotomen, multinomialen oder ordinalen logistischen Regressionsfunktion die Wahrscheinlichkeit ausgedrückt werden, dass eine bestimmte Ausprägung einer kategorialen Variable in Abhängigkeit der berücksichtigten erklärenden Faktoren auftritt. Im Folgenden wird kurz die grundsätzliche Logik von logistischen Regressionen skizziert, um die folgenden Modellformulierung nachvollziehbarer zu machen (zu Grundlagen der logistischen Regression und der Schätztheorie vergleiche unter anderen: Andreß 2010; Backhaus et al. 2003; Best/Wolf 2010; Gautschi 2010; Kühnel/Krebs 2010b; Long 1997; Long/Freese 2006).

Das Verfahren der logistischen Regression unterscheidet sich von dem der (in der Politikwissenschaft vielleicht etwas etablierteren) linearen Regression⁴⁷. Bei der abhängigen Variable in einer logistischen Regression handelt es sich um ein kategoriales Ereignisdatum, dessen Auftreten nicht adäquat mit einer linearen Funktion ausgedrückt werden kann⁴⁸, da die mathematischen Voraussetzungen einer notwendigen Normalverteilung oder auch Homoske-

⁴⁷ Im Falle der linearen Regression wird die Regressionsgrade mithilfe einer OLS-Schätzung ermittelt, indem eine lineare Funktion geschätzt wird, bei der Verlauf der durch sie beschriebenen Geraden die kleinste quadrierte Abweichung (*ordinary least squares*) zu den empirisch beobachteten Werten aufweist. Die Funktion gibt an, wie sich der Wert der abhängigen Variable in linearer Abhängigkeit von den Werten der unabhängigen Variablen verändert: $Y = a + b_1X + \dots + b_nZ + e$, wobei a der Konstanten, b dem Koeffizienten der abhängigen Variable X bis Z und e dem Fehlerterm entspricht.

⁴⁸ Dies wird zwar bei dichotomen Ereignisvariablen teilweise gemacht, wobei die geschätzten Regressionswerte als Auftretenswahrscheinlichkeiten interpretiert werden. Ein solches Vorgehen stellt aber nur eine sehr unbefriedigende Annäherung dar.

dazität der Residuen⁴⁹ verletzt werden. Im Falle kategorialer abhängiger Variablen sind die Residuen stattdessen systematisch beeinflusst, daher nicht unabhängig und normal verteilt. Um diesem Umstand gerecht zu werden, beruht die Schätzung in der logistischen Regression im Gegensatz zur linearen Regression nicht auf graduellen, stetigen Veränderungen, deren lineare Funktion mithilfe von minimalen Abständen geschätzt wird. Eine logistische Regression beruht auf dem Konzept der Chancen (*odds*). Dieses Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten zueinander, dass ein Ereignis eintritt oder nicht eintritt, kann nur mithilfe einer nichtlinearen Funktion geschätzt werden. Üblicherweise wird dazu eine Logarithmusfunktion gewählt: $\text{Logit}(Y) = a + bX + e$, wobei a der Konstante, b dem Koeffizienten der abhängigen Variable X und e dem Fehlerterm entspricht. Diese Funktion wird mit Hilfe der *maximum likelihood*-Methode (ML-Methode) geschätzt. Dabei handelt es sich um ein iteratives Verfahren, bei dem diejenigen Regressionskoeffizienten ermittelt werden, bei denen das Auftreten der beobachteten Daten am wahrscheinlichsten ist. Um diese Regressionskoeffizienten zu ermitteln, werden ausgehend von einem Startwert durch schrittweise Wiederholung nach der Methode von Versuch und Irrtum die Modellparameter gesucht, bei denen das Konvergenzkriterium der Regressionsfunktion erfüllt ist. Dies ist der Fall, wenn sich durch eine Veränderung der Konstanten und Koeffizienten der Regressionsfunktion die *likelihood*-Werte nur noch minimal verändern, die *likelihood*-Funktion also minimiert ist. Im Falle der logistischen Regression handelt es sich um eine logarithmierte *likelihood*-Funktion (LL), die jeweils die Teilsummen für das Auftreten und das Nicht-Auftreten der Ausprägung der abhängigen Variable addiert: $LL = \ln(L) = \sum_{y_i=1} \ln(p(y_i=1)) + \sum_{y_i=0} \ln(1-p(y_i=1))$, wobei $p(y_i=1) = 1/1+e^{-z}$, mit $e =$ eulersche Zahl und $z = a + bX + e$ (siehe oben genannte Logarithmusfunktion). Der Wertebereich der LL-Funktion liegt zwischen 0 und minus unendlich. Nimmt die Funktion den Wert 0 an, handelt es sich um die bestmögliche Schätzung, sodass die Funktion die beobachteten Werte perfekt vorhersagt. Je stärker der Wert von 0 abweicht und sich einem Wert von minus unendlich annähert, desto weiter weicht Schätzung und Beobachtung voneinander ab, das heißt um so größer sind die Residuen (Fehler) in der Schätzung.

Mit diesem Verfahren können so viele Regressionsfunktionen geschätzt werden, wie die abhängige Variable Ausprägungen hat. Da sich jedoch die Wahrscheinlichkeiten für alle Ausprägungen zu 1 aufsummieren, genügt es, insgesamt eine Regressionsgleichung weniger zu schätzen, als es Ausprägungen für die abhängige Variable gibt. Die Ausprägung, für die keine Regressionsgleichung ausgegeben wird, wird als Referenzkategorie bezeichnet. Bei einer dichotomen Variable, die das Auftreten eines Ereignisses beschreibt, ist die Referenzkategorie üblicherweise deren Nichtauftreten. Bei Regressionen für multiple kategoriale Daten muss hingegen zuvor festgelegt werden, welche Ausprägung als Referenzkategorie gewählt wird.

⁴⁹ Diese Voraussetzung besagt, dass die Abweichung zwischen dem Wert der abhängigen Variable, der durch die Regression geschätzt wird, und dem, der empirisch beobachtet wird, nicht systematisch von dem Wert der erklärenden Variable abhängig sein darf. Anders ausgedrückt: die Varianz der Fehler muss unsystematisch verteilt sein. Diese Bedingung ist im Fall von Ereignisdaten verletzt, da ein Ereignis (in Abhängigkeit der erklärenden Faktoren) nur entweder vorliegen oder nicht vorliegen kann; Werte dazwischen, die ein teilweises Auftreten des Ereignisses beschreiben würden, sind unmöglich.

Bei nominal skalierten Variablen ist es methodisch unerheblich, um welche der Kategorien es sich handelt, da die Zahlenwerte keine mathematische Bedeutung haben. Die Referenzkategorie kann daher frei bestimmt werden. Für die Interpretation empfiehlt sich, die Referenzkategorie konzeptionell herzuleiten. Im Ergebnis schätzt das multinomiale Regressionsmodell dann für jede weitere Ausprägungskategorie eine Gleichung, die deren Auftretenswahrscheinlichkeit im Verhältnis zur gewählten Referenzkategorie beschreibt.

4.3.1.2 Herleitung der Modellformulierung

Da die abhängige Variable in dieser Untersuchung nominal skaliert ist, werden für die folgende Analyse Verfahren der multinomialen logistischen Regression angewendet. Im Folgenden wird die Formulierung des entsprechenden multinomialen Logitmodells (ML) beschrieben, das den Effekt struktureller Faktoren auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine Koalition auf eine bestimmte Art und Weise aufgelöst wird, schätzen soll.

Grundsätzlich ist bei der Modellformulierung die Fallzahl, die Anzahl der Ausprägungskategorien und die Anzahl der einbezogenen Prädiktoren (erklärenden Variablen) in ein möglichst passendes Verhältnis zu setzen. In der Statistikliteratur werden dazu in Bezug auf logistische Regressionen einige, jedoch leider unpräzise und teilweise widersprüchliche Daumenregeln formuliert: Da angenommen wird, dass *maximum likelihood*-Verfahren (auf denen das ML basiert) bei geringen Fallzahlen unpräzise schätzen könnten, sollte der Datensatz eine bestimmte Zahl an beobachteten Fällen aufweisen. Long (1997) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ML-Schätzer basierte Verfahren mit Fallzahlen unter 100 risikoreich seien. Dies gelte nicht, weil ML-Verfahren in kleineren Fallzahlen generell schlechte Schätzer wären, sondern weil über deren Verhalten bei kleinen Fallzahlen schlicht zu wenig bekannt ist. Ähnlich fordern auch Backhaus et al. (2003), ML-Verfahren nur bei entsprechend großen Stichproben zu schätzen. Damit wäre grundsätzlich, auch im Falle binärer logistischer Regressionen, eine höhere Fallzahl notwendig. Andererseits wird in der Literatur diskutiert, dass ML-Verfahren auch bezüglich der Mindestfallzahl weniger voraussetzungsreich seien, als OLS-Verfahren (Andreß 2010). So wird häufig gefordert, dass der Datensatz mehr als 50 Fälle insgesamt aufweisen sollte.

Diese Forderung scheint vor allem aus Festlegungen für logistische Regressionen mit einer dichotomen abhängigen Variable abgeleitet zu sein, da für diese als Mindestfallzahl 25 Beobachtungen pro Subpopulation gefordert werden (Backhaus et al. 2003; Andreß 2010). Daraus kann geschlossen werden, dass es entscheidender ist, dass die Fälle eine bestimmte Verteilung ausweisen, also dass die einzelnen Kategorien der abhängigen Variable eine ausreichende Fallzahl aufweisen sollten. In Anlehnung daran wird in der Literatur daher häufig eine Mindestzahl von 25 Fällen pro Kategorie auch für Modelle mit abhängigen Variablen, die mehr als zwei Ausprägungen aufweisen, gefordert. Andere Autoren formulieren die Anforderungen jedoch weicher und machen die Vorhersagequalität vor allem von den Eigen-

schaften des Modells und der Daten abhängig. So schlägt Andreß (2010) beispielsweise eine Faustregel vor. Diese Regel soll unter der Bedingung gelten, dass die grundsätzliche Verteilungsvoraussetzung nicht verletzt ist, dass die erwarteten Zellohäufigkeiten in nicht mehr als 20% der Fälle kleiner als 5 sind. Dann gelte, dass für logistische Regressionen mit einer polytomen abhängigen Variablen mit j Ausprägungen die Mindestfallzahl $(j-1)25$ betragen soll.

Die von Andreß formulierte Konditionalität verweist auf weitere in der Literatur geforderte Voraussetzungen für die Modellformulierung. Diese beziehen sich zum einen auf das Verhältnis der Gesamtfallzahl zur Anzahl der erklärenden Variablen. Long (1997) formuliert diesbezüglich als Daumenregel ein Verhältnis von 1:10. Zum anderen beziehen sich die Voraussetzungen auf Ausprägungskombinationen von abhängigen zu unabhängigen Variablen auf der einen und der unabhängigen Variablen untereinander auf der anderen Seite. Wichtig ist daher zum einen, dass die Anzahl der Variablen so gewählt ist, dass die Kombinationen fallzahlenmäßig nicht zu schwach besetzt sein sollten. Zudem sollten die Fälle nicht zu ungleichmäßig auf die Ausprägungskategorien der abhängigen Variable verteilt sein. Schließlich wird im Zusammenhang mit logistischen Regressionen auch die Problematik einer hohen Multikollinearität der unabhängigen Variablen untereinander thematisiert (Backhaus et al. 2003; Andreß 2010; Kühnel/Krebs 2010b).

Im Folgenden wird überprüft, inwiefern die im Rahmen dieser Arbeit analysierten Daten diese in der Literatur thematisierten Voraussetzungen erfüllen und welche Spezifizierungen gegebenenfalls notwendig sind. Dazu wird zunächst die Relation der Fallzahl im Verhältnis zur Anzahl der Kategorien der abhängigen Variable diskutiert. Dann wird die Zahl der erklärenden Variablen und deren Inklusion mittels Interaktionstermen kritisch evaluiert.

Die Fälle

Wie zuvor beschrieben, werden alle Koalitionen in Mitteleuropa in die Analyse einbezogen, die im Untersuchungszeitraum seit Beginn der 1990er Jahre bis heute durch Parteiinteraktion entweder vorzeitig oder regulär aufgelöst wurden. Um sicherzustellen, dass (unter sonst gleichen Bedingungen) vorzeitige und reguläre Auflösungen die gleiche Chance haben aufzutreten, werden nur solche Koalitionsauflösungen berücksichtigt, die jeweils in bereits abgeschlossene Legislaturperioden fallen. Damit können insgesamt 92 Koalitionsauflösungen untersucht werden. Diese Fallzahl liegt deutlich über den im einfachsten Fall geforderten 50 und sehr nahe an den von Long (1997) geforderten 100 Fällen. Grundsätzlich scheint das Schätzen einer logistischen Regression auf Basis dieser Fallzahl daher möglich. Für ein komplexes multinomiales Logitmodell, wie es zur Abbildung des hierarchischen Kausalmodells im Rahmen dieser Arbeit geschätzt werden soll, ist 92 jedoch eine eher geringe Fallzahl. Dies ist bei der weiteren Modellspezifikation zu berücksichtigen: Im Folgenden ist zunächst darauf zu achten, dass die Fallzahl im Verhältnis zur Anzahl der Ausprägungskategorien möglichst optimal und die Besetzung der Kategorien zudem möglichst gleichmäßig ist.

Die abhängige Variable

Im Folgenden wird daher diskutiert, für welche Kategorien der abhängigen Variable das Modell geschätzt wird. Dazu ist zum einen festzulegen, welche der Ausprägungen die Referenzkategorie bilden soll, wie viele weitere Ausprägungskategorien unterschieden werden und ob die Verteilung der beobachteten Fälle auf die Kategorien einigermaßen gleichmäßig ist.

Obwohl, wie zuvor bereits herausgestellt, die Auswahl der Referenzkategorie mathematisch keine Rolle spielt, sollte sie im Rahmen einer Forschungsarbeit jedoch stets konzeptionell fundiert erfolgen, da sie relevant für die Interpretation der Ergebnisse ist: Die Auftretenswahrscheinlichkeit einer Kategorie wird immer im Verhältnis zur Referenzkategorie geschätzt und muss auch entsprechend interpretiert werden. Daher macht es Sinn, eine Referenzkategorie zu wählen, die auch aus theoretisch-konzeptioneller Sicht eine Referenz darstellt. Im Falle dieser Analyse ist es daher sinnvoll, die beobachteten 33 Fälle von Regierungsaufösungen durch reguläre Parlamentswahlen als Referenzgruppe zu wählen und zu schätzen, wie wahrscheinlich das Auftreten aller anderen Arten vorzeitiger Auflösung demgegenüber ist.

Gegenüber dieser Referenzkategorie konnten im vorangegangenen deskriptiven Teil der Analyse vier Kategorien vorzeitiger Auflösungen empirisch unterschieden werden: 33 Fälle fallen in die Kategorie Koalitionsbruch, 17 Fälle sind Rücktritte des Premierministers oder der Regierung, bei sieben weiteren handelt es sich um parlamentarische Abwahlen der Koalition, dazu sind zwei Fälle von Koalitionserweiterung zu beobachten. Damit sind in Mitteleuropa inklusive der regulären Parlamentswahlen insgesamt fünf Kategorien von Koalitionsauflösungen zu unterscheiden. Wird Andreß' (2010) Daumenregel einer Mindestfallzahl von $(j-1)25$ zugrunde gelegt, sind das im Verhältnis zur Fallzahl relativ viele mögliche Ausprägungen der abhängigen Variable: Mit 92 liegt die Zahl der beobachteten Fälle knapp unter den notwendigen $4 \times 25 = 100$ Fällen. Zudem sind die Kategorien recht ungleich mit den beobachteten Fällen besetzt. Dies kann in Abhängigkeit der Modellkomplexität bezüglich der einzubeziehenden Erklärungsfaktoren für die Modellschätzung nachteilig sein. Um diesen potentiellen Nachteil zumindest teilweise auszugleichen, werden die zwei am schwächsten besetzten Kategorien auf Basis konzeptioneller Überlegungen zusammengefasst: Die Hypothesen über das Auftreten parlamentarischer Abwahlen und Koalitionserweiterungen sind miteinander verknüpft, da anzunehmen ist, dass beide im Falle von Minderheitskoalitionen wahrscheinlicher sind und zudem Akteure die zweite Form der Auflösung zur Abwehr der ersten anwenden können. Aus diesem Grund scheint die Kombination dieser beiden Kategorien zunächst konzeptionell vertretbar. Dass die Kombination darüber hinaus für die untersuchten Fälle auch statistisch zu vertreten ist, wird zusätzlich im Folgenden durch einen *likelihood ratio*-Test zur Kombinierbarkeit von Kategorien überprüft. Dieser gibt an, mit welcher Fehlerwahrscheinlichkeit die Kategorien parlamentarische Abwahl und Koalitionser-

weiterung auf Basis des später geschätzten Modells zusammengefasst werden können. Das Ergebnis des Tests wird, auch wenn das Modell noch nicht zu Ende spezifiziert ist, bereits hier präsentiert.

Im Rahmen des *likelihood ratio*-Test zur Kombinierbarkeit von Ausprägungsalternativen wird die Nullhypothese aufgestellt, dass alle Koeffizienten mit Ausnahme des Interzepts, die mit einem gegebenen Paar der Ausprägungskategorie der abhängigen Variable assoziiert ist, null entsprechen. Ist dies der Fall, ist das Modell nicht in der Lage, die Kategorien trennscharf zu beschreiben, sodass die Alternativen statistisch gesehen zusammengefasst werden dürfen. Tabelle 42 gibt das Ergebnis des *likelihood ratio*-Tests zur Kombinierbarkeit der Kategorien parlamentarischer Abwahl und Koalitionserweiterung aus:

Tab. 42: Likelihood ratio-Test zur Kombinierbarkeit der Kategorien parlamentarische Abwahl und Koalitionserweiterung

getestete Alternativen	N	chi2	df	P>chi2
parlamentarische Abwahl vs. Koalitionserweiterung	92	12,1230	14	0,5960

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der zuvor beschriebenen Daten.

Auf Basis eines Modells, in dem die Kategorien getrennt, also in ihrer nicht kombinierten Form berücksichtigt werden, kann die Nullhypothese, dass die Kategorien nicht unterscheidbar sind, nicht verworfen werden. Das Ergebnis legt also nahe, dass auch statistisch nichts dagegen spricht, diese beiden Kategorien zusammenzufassen. Da aber auch nach der Kombination die Kategorie mit nur neun Fällen sehr schwach besetzt bleibt, wird bei der folgenden Auswertung berücksichtigt, dass alle auf Basis des logistischen Regressionsmodells gefundenen Zusammenhänge vorläufig zu interpretieren sind. Anhand zusätzlicher Erläuterungen der untersuchten Fälle wird daher über die Modellinterpretation hinaus überprüft, ob das vom Modell gezeigte Ergebnis für beide Ausprägungskategorien gleichermaßen gilt.

Nach Zusammenfassung zweier Kategorien werden also mit dem Regressionsmodell die folgenden vier Kategorien unterschieden: 1) Reguläre Wahl, 2) Rücktritt, 3) Koalitionsbruch sowie 4) parlamentarische Abwahl und Koalitionserweiterung. Diese können mit der in der folgenden Tabelle angegebenen Fallzahl beobachtet werden:

Tab. 43: Arten der zu erklärenden Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa

Art der Koalitionsauflösung	Absolut	Relativ	Prozentual
Reguläre Wahl	33	35,9	35,9
Rücktritt	17	18,5	54,3
Koalitionsbruch	33	35,9	90,2
parl. Abwahl/Koalitionserweiterung	9	9,8	100,0
Gesamt	92	100,0	

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der zuvor beschriebenen Daten.

Werden die noch einmal die Anforderungen an Mindestfallzahlen und die Daumenregeln zum Verhältnis der beobachteten Fälle zu den betrachteten Kategorien der abhängigen Variable herangezogen, ist zusammenfassend festzuhalten: Zwar liegt die Fallzahl mit insgesamt 92 unter der von Long (1997) geforderten Mindestfallzahl von 100. Jedoch ist die Differenz recht gering. Zudem liegt die Fallzahl deutlich über der Grenze, die nach Andreß (2010) gilt: Nach dieser würde für das zu testende Modell eine Mindestzahl von 75 Fällen (nach der Daumenregel: $(4-1) \cdot 25$) gefordert. Bezüglich der Verteilung der Fälle auf die einzelnen Kategorien ist jedoch eine deutliche Asymmetrie festzustellen, die bei der weiteren Modellformulierung und später bei der Interpretation Rechnung zu tragen ist. Zunächst wird jedoch zu überprüfen sein, ob die zunehmende Komplexität, die aus Einbeziehung der erklärenden Variablen resultiert, in einem vertretbaren Verhältnis zur Erklärungskraft des Modells steht.

Die unabhängigen Variablen

Im Folgenden gilt es in Bezug auf die erklärenden Faktoren ein möglichst reduziertes statistisches Modell zu formulieren, das dennoch in der Lage ist, die Komplexität der angenommenen Kausalbeziehung adäquat abzubilden. Daher sind hinsichtlich der Anzahl der einzubeziehenden unabhängigen Variablen und der Art, wie sie im Modell einbezogen werden konzeptionelle Überlegungen gegenüber forschungspragmatischen und methodischen Limitationen abzuwägen.

Anzahl der Prädiktoren

Als relevante Erklärungsfaktoren sind zuvor die Kernmerkmale der Parteienzusammensetzung von Koalitionen, die Parteienkonstellation im Parlament sowie die institutionellen Regeln, die die Auflösung und Bildung von Regierungen betreffen, identifiziert worden. Von den beiden letzteren wird ein moderierender Effekt auf den Zusammenhang zwischen den Koalitionsmerkmalen und der Art der Auflösung angenommen.

Innerhalb der Kategorie der Koalitionsmerkmale handelt es sich insgesamt um drei Erklärungsfaktoren, von denen angenommen wird, dass sie die Art der Auflösung beeinflussen, indem sie die Verhandlungskonstellation innerhalb der Regierung sowie zwischen der Regierung und dem Parlament strukturieren. Diese sind die Anzahl der an der Regierung beteiligten Parteien (N Parteien), die parlamentarische Unterstützung bzw. der Mehrheitsstatus der Koalition (*cabinet support*) sowie die ideologische Diversität der an der Regierung beteiligten Parteien (ideologische Diversität)⁵⁰. Da von diesen ein unmittelbarer Effekt auf die Art

⁵⁰ Wie bereits im Rahmen der Operationalisierung und univariaten Verteilungsanalyse gesagt, bilden *cabinet support* und die Anzahl der Parteien gemeinsam bzw. in relativer Kombination zueinander das Koalitionsformat ab. In der logistischen Regression werden sie als relevante Kerneigenschaften der Koalition in Form der Einzelfaktoren berücksichtigt. Das Koalitionsformat als aggregierte Information wird hingegen nicht als weiterer struktureller Faktor mit einbezogen. Würden alle drei Variablen (also *cabinet support*, Parteienzahl und Koalitionsformat) gemeinsam in das Modell einbezogen, würden die gleichen Informationen doppelt berücksichtigt. Das wäre aus methodischen Gründen (Multikollinearität) nicht zulässig und zudem konzeptionell nicht sinnvoll. Der Vorteil der Berücksichtigung der Einzelfaktoren liegt darin, dass auch deren jeweiliger Einzeleffekt auf die Wahrscheinlichkeit einzelner Arten der Auflösung getestet werden kann. Dies ist mathematisch genauer, wenn es nicht um Kausalzusammenhänge mit dem Koalitionsformat geht (beispielsweise

der Auflösung angenommen wird, sollen diese Kernmerkmale von Koalitionen als zentrale Erklärungsfaktoren jeweils einzeln in das Modell einbezogen werden.

Zu diesen Kernfaktoren sind zusätzlich moderierende Faktoren möglichst reduziert in das Modell einzubeziehen. Als relevant sind erstens die drei Merkmale des Parlamentes identifiziert worden, die die Parteienkonstellation in Verhandlungen strukturieren. Dabei handelt es sich um die Fragmentierung, Polarisierung und Volatilität der parlamentarischen Parteienkonstellation. Da angenommen wird, dass diese drei Merkmale nicht isoliert, sondern gemeinsam die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes strukturieren, werden sie jedoch nicht einzeln, sondern aggregiert in Form des in dieser Arbeit vorgeschlagenen Index zur Erfassung der Parlamentskomplexität (Parlamentarische Komplexität) in das Modell aufgenommen⁵¹. Neben den genannten konzeptionellen Gründen hat dies den Vorteil, dass sich mit dem Index die Anzahl der Prädiktoren effektiv reduzieren lässt.

Relevant als moderierende Faktoren werden zweitens die institutionellen Regeln eines politischen Systems identifiziert, die formal vorgeben, welche Möglichkeiten die Parteien haben Regierungen zu bilden, stabil zu erhalten oder aus dem Amt zu wählen. Auch hier sind zuvor drei Regeln als relevant identifiziert worden: Regeln zur Investitur von Regierungen, zur Parlamentsauflösung und zur Regierungsabwahl. Für diese drei wird zum einen konzeptionell eine Wechselwirkung auf die formale Machtbeziehung zwischen Regierung und Parlament angenommen. Daher bietet es sich an, diese Faktoren ebenfalls aggregiert in Form des von Harfst (2001) vorgeschlagenen Indexes zur Erfassung des institutionellen Instabilitätsrisikos der Regierung (Institutionelle Instabilität) in das Modell aufzunehmen⁵². Dies kommt darüber hinaus dem Ziel zugute, die Komplexität des Modells möglichst gering zu halten, ohne auf die Information über den Effekt institutioneller Regeln auf die Art der Koalitionsauflösung verzichten zu müssen.

Damit werden insgesamt fünf Erklärungsfaktoren in das Modell einbezogen. Dies scheint bei einer Fallzahl von 92 und vier Ausprägungskategorien der abhängigen Variable zunächst ausreichend sparsam formuliert. Jedoch ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich durch die spezifische Modellierung des moderierenden Effektes über Interaktionsterme die Modellkomplexität über die reine Anzahl der Prädiktoren hinaus steigert. Daher muss die Anzahl der unabhängigen Variablen auf die hier diskutierten fünf beschränkt bleiben. Und auch für diese ist es unabdingbar, im Rahmen der Überprüfung der Modellspezifizierung und

um die Konfliktwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit der an der Koalition beteiligten Parteien). Darüber hinaus ist es aufgrund der logistischen Regressionen innewohnenden reinen Kompression jedoch auch zulässig, die Einzelfaktoren zu nutzen, um Rückschlüsse auf den Effekt des Koalitionsformats zu ziehen: Durch die implizite Interaktion aller unabhängigen Variablen miteinander ist das Koalitionsformat durch die Kombination der Einzelfaktoren adäquat im Modell berücksichtigt.

⁵¹ Daher sollte der angenommene moderierende Effekt des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes sich auch in der aggregierten Form eines Indexes im Modell niederschlagen. Sollten die gefundenen Zusammenhänge diesbezüglich entgegen der Erwartung nicht eindeutig sein, besteht immer noch die Möglichkeit, den spezifischen Effekt der Parlamentsmerkmale in zusätzlichen binären Modellen einzeln zu testen.

⁵² Im Falle institutioneller Regeln besteht, falls nötig, ebenfalls die Möglichkeit, den Effekt der Einzelfaktoren im Rahmen von bivariaten Analysen zu überprüfen, sollte sich anhand der aggregierten Form kein sinnvoll interpretierbarer Zusammenhang nachweisen lassen.

-güte zusätzlich kritisch zu evaluieren, ob die zunehmende Modellkomplexität, die aus deren Inklusion mittels der Interaktionsterme resultiert, zur Erklärung der Art der Koalitionsauflösung zwingend notwendig oder zumindest ausreichend gewinnbringend ist.

Die Inklusion der unabhängigen Variablen mittels Interaktionstermen

Um der hierarchischen Natur der angenommenen Kausalmechanismen gerecht zu werden, sollen die oben identifizierten Erklärungsfaktoren in das Modell im Rahmen multiplikativer Interaktionsterme einbezogen werden. Damit folgt die Modellformulierung der Empfehlung von Berry et al (2010). Diese fordern, dass Interaktionsterme immer dann auch in logistischen Regressionen zu nutzen sind, wenn konzeptionell begründete Annahmen darüber getroffen werden können, dass zwei (oder mehr) unabhängige Variablen miteinander interagieren, das heißt der Effekt der einen unabhängigen Variable X auf die Auftretenswahrscheinlichkeit der abhängigen Variable Y durch eine andere unabhängige Variable Z moderiert wird. Sie argumentieren, dass es nur durch die explizite Berücksichtigung des multiplikativen Interaktionsterms XZ möglich ist, die durch Z determinierte zusätzliche Quelle für die Variation des marginalen Effekts von X auf Y zu modellieren. Die logistischen Regressionsmodellen grundsätzlich innewohnende reine Kompression, das heißt implizite Interaktion aller unabhängigen Variablen miteinander, bildet ihrer Ansicht diesen Effekt nicht adäquat ab. Nur mithilfe des Interaktionsterms kann also systematisch getestet werden, wie sich unter verschiedenen Bedingungen der moderierenden Variable Z die Wahrscheinlichkeit von Y ändert, wenn X um eine Einheit variiert.

Im vorliegenden Modell werden dreifache Interaktionsterme genutzt, um den moderierenden Effekt verschiedener Systemebenen adäquat zu erfassen. Mit Hilfe dieser dreifachen Interaktionsterme ist es möglich abzubilden, dass Institutionen den relativ stabilen Rahmen eines politischen Systems bilden, innerhalb dessen Parlamente gewählt werden, die wiederum das Verhandlungsumfeld darstellen, innerhalb dessen Parteien Regierungen bilden, deren Konstellation wiederum Ressourcen und Restriktionen für die Verhandlungen um Auflösung oder Fortsetzung der Regierung mit sich bringen. Indem diese drei Hierarchieebenen im Regressionsmodell durch die multiplikativen dreifachen Interaktionsterme abgebildet werden, kann getestet werden, wie institutionelle Regeln in Wechselwirkung mit der Parlamentsstruktur den Effekt von Koalitionsmerkmalen auf die Art der Auflösung moderieren.

Die Formulierung und Interpretation von logistischen Regressionen mit Interaktionstermen ist vielleicht nicht ganz so einfach und intuitiv verständlich, wie dies im Falle einer linearen oder auch logistischen Ein-Ebenen-Regression ohne Interaktionsterme der Fall ist. Daher werden im Folgenden die Grundlagen von Interaktionstermen im Allgemeinen und deren Spezifika in logistischen Regressionsmodellen im Besonderen dargestellt, bevor die Modellierung des tatsächlichen im Rahmen dieser Arbeit getesteten Modells beschrieben wird.

Interaktionsterme in logistischen Regressionen

Bei der Inklusion von Interaktionstermen in Regressionsmodellen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass alle konstitutiven Terme des Interaktionsterms in die Regressionsgleichung des Modells einbezogen werden. Brambor et al. (2006) können zeigen, dass anderenfalls der Effekt aller unabhängigen Variablen auf Y falsch geschätzt wird. Bei den notwendigerweise zu berücksichtigenden konstitutiven Termen handelt es sich nicht nur um den multiplikativen Interaktionsterm XZ selbst, sondern auch um alle seine Teilelemente, das heißt die einzelnen Variablen X und Z . Wird das Modell um Interaktionseffekte erweitert, ergibt sich daher für ein sehr einfaches Modell folgende Regressionsfunktion: $\text{Logit}(Y) = a + b_1X + b_2Z + b_3XZ + e$. In dieser Gleichung bildet der Koeffizient b_3 ab, um wie viel sich b_1 verändert, wenn Z um eine Einheit variiert (Jaccard 2001). Würde X oder Z nicht in der Gleichung berücksichtigt, wäre ein Schätzfehler für b_3 immer dann die Folge, wenn Z nicht null ist. Die gleiche Logik gilt natürlich auch für komplexere Zusammenhänge: Wird, wie im Fall dieser Arbeit, ein dreifacher Interaktionseffekt geschätzt, stellt sich die Regressionsgleichung gleich deutlich komplexer dar. Im Falle des dreifachen Interaktionsterms XWZ sind die zusätzlich notwendigerweise einzubeziehenden konstitutiven Terme die einzelnen Variablen X , W und Z sowie deren Teilelemente XW , WZ und XZ . Die sich ergebende Regressionsgleichung lautet: $\text{Logit}(Y) = a + b_1X + b_2W + b_3Z + b_4XW + b_5XZ + b_6WZ + b_7XWZ + e$, wobei a der Konstante, b dem Koeffizienten der Variablen X , W und Z und e dem Fehlerterm entsprechen. Nur mit dieser Gleichung lässt sich adäquat schätzen, welchen Effekt X unter den moderierenden Bedingungen von W und Z auf die Wahrscheinlichkeit von Y hat. Die jeweiligen Koeffizienten bilden dann ab, wie sich der Effekt der unabhängigen Variable X auf die abhängige Y verändert, wenn die Bedingungen, die durch die Faktoren W und Z beschrieben werden, variieren.

Die (korrekte) Inklusion von Interaktionstermen bringt gewisse Implikationen für die Interpretation der Modelle mit sich. Das liegt zunächst daran, dass eine direkte Bewertung der Modellgüte über den *loglikelihood*-Wert (LL-Wert) bereits im Fall einer einfachen logistischen Regression nicht möglich ist, da der dort erzielte Wert stark von der Zahl der im Modell berücksichtigten Fälle und Parameter abhängig ist. Interaktionsterme in logistischen Regressionen erschweren die Interpretation zusätzlich, da sie zudem die Interpretation der einzelnen Koeffizienten ändern. Wie oben bereits gezeigt, beziehen sich die Koeffizienten in logistischen Regressionsgleichungen mit Interaktionstermen auf Auftretenswahrscheinlichkeiten unter den durch die anderen Variablen bestimmten Bedingungen. Aufgrund der wechselseitigen Bezugnahme erlauben die Koeffizienten isoliert keine unmittelbare Aussage über die Wahrscheinlichkeit für Y zu einem bestimmten Wert der unabhängigen Variable X . Daher lassen sich die Koeffizienten für die Variablen und Interaktionsterme auch nicht im Sinne einer Stärke oder Richtung eines Effektes interpretieren. Besondere Vorsicht ist geboten, da die Koeffizienten der einzelnen Variablen vor allen Dingen nicht als bedingungsloser Effekte der

Variablen interpretiert werden können. Dies liegt in der konditionalen Natur der Kausalmechanismen mit moderierenden Faktoren begründet. Unter diesen Bedingungen ist der Koeffizient einer einzelnen Variable in der Regressionsgleichung nämlich definiert als der Effekt dieser Variable unter der Bedingung, dass alle andere Faktoren in dem Modell gleich null (in anderen Worten nicht existent) sind. Dass dies (in den meisten Fällen) nicht sinnvoll ist, lässt sich anhand eines Beispiels für das zu testende Modell in dieser Arbeit verdeutlichen: Eine Parteienregierung, die jedoch weder numerische noch ideologische Merkmale hinsichtlich der an ihr beteiligten Parteien aufweist, existiert in der Realität schlicht nicht. Konkret heißt dies: Eine Koalition, in der entweder die Anzahl der beteiligten Parteien null entspricht, und/oder die kein politisches Profil hat, und/oder deren Parteien keine Parlamentssitze zu ihrer Unterstützung kontrolliert, bei der es sich aber um eine Mehrparteienregierung handelt, ist per definitionem unmöglich. Daher lassen sich die Koeffizienten der einzelnen Variablen nicht als unbedingte Effekte interpretieren.

Darüber hinaus lassen sich auch die Koeffizienten der Interaktionsterme nicht dahin gehend interpretieren, dass sie die Richtung oder Stärke des zu testenden Effekts abbilden. Dies ist wiederum der konditionalen Natur der Kausalmechanismen geschuldet: Die Koeffizienten der Interaktionsterme bilden ausschließlich den Effekt der unabhängigen Variable unter der Bedingung ab, dass die moderierenden Faktoren null entsprechen. Dies ist wiederum nicht sinnvoll, da, um wiederum auf das Beispiel des Modells in dieser Arbeit zurückzugreifen, es nicht plausibel ist, eine Parteienregierung in einem System anzunehmen, in dem es weder Parlamente noch institutionelle Regeln gibt. Der Koeffizient des Interaktionsterms ist damit nur in der Lage, den Effekt unter einer Bedingung abzubilden, die zudem inhaltlich nicht sinnvoll ist. Dies läuft aber dem Erkenntnisinteresse zuwider, da die Inklusion von Interaktionstermen ja gerade darauf abzielt, den Effekt der unabhängigen Variable X unter den Bedingungen abzubilden, dass die moderierenden Faktoren existent sind und unterschiedliche Ausprägungen annehmen.

Schließlich können Brambor et al. (2006) nachweisen, dass auch die p -tests für die Interaktionsterme nicht als Zeichen dafür interpretiert werden können, ob der angenommene Interaktionseffekt für die Erklärung der abhängigen Variable relevant ist. Dies ist wiederum dadurch begründet, dass die Koeffizienten des Modells den Effekt der Variable unter der Bedingung abbilden, dass alle anderen Faktoren null sind. Dies bildet nur einen (für die Realität häufig nicht sinnvoll interpretierbaren, vor allem aber) limitierten Ausschnitt mathematischer Möglichkeiten ab. Daher ist es dennoch möglich, dass, auch wenn die Ergebnistabelle der Regression keinen signifikanten Effekt ausweist, der marginale Effekt der unabhängigen auf die abhängige Variable für eine substantielle Anzahl von beobachtbaren Werten der moderierenden Variable doch signifikant ist. Zusätzlich können Brambor et al. (2006) zeigen, dass, unabhängig vom Wert des Koeffizienten in der Regressionsgleichung, die Stärke und Richtung des Effektes der unabhängigen Variable auf die abhängige Variable sich unter variieren-

den Kontextbedingungen der moderierenden Variablen ändern kann. Auch hier ist also eine direkte Interpretation der Effekte auf Basis der Ergebnistabelle der Regression nicht möglich.

Um den Effekt konditionaler Kausalmechanismen richtig abbilden und interpretieren zu können, plädieren Brambor et al. (2006) sowie Berry et al. (2010) dafür, die marginalen Effekte der unabhängigen Variable auf die abhängige über variierende Werte der moderierenden Variablen zu bestimmen und mit Fehlerwahrscheinlichkeiten darzustellen. So ist es möglich, für unterschiedliche Kontextbedingungen zu bestimmen, auf welche Weise sich die Wahrscheinlichkeit der abhängigen Variable ändert, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit variiert, und wann dieser Effekt signifikant ist. Auf diese Darstellungsmöglichkeit wird in der Modellinterpretation zurückgegriffen werden. Zunächst gilt es jedoch, die Implikationen von Interaktionstermen für die Modellformulierung abzuschließend zu diskutieren.

Multikollinearität im Falle von logistischer Regression und Interaktionstermen

Im Zusammenhang mit der Formulierung von logistischen Regressionsmodellen wird (ebenso wie im Zusammenhang linearer Regressionsmodelle) das Problem der Multikollinearität der unabhängigen Variablen untereinander diskutiert. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Prädiktoren gemeinsam in einem Modell getestet werden dürfen, ist, dass sie ausreichend unabhängig voneinander sind und nicht zu stark miteinander korrelieren (Backhaus et al. 2003; Kühnel/Krebs 2010b). Allerdings verhält es sich so, dass mit der Inklusion von Interaktionstermen die konstitutiven Elemente des Regressionsmodells zwangsläufig hoch miteinander korrelieren. Dies liegt daran, dass die Interaktionsterme mathematisch betrachtet nichts anderes als Produkte der einzelnen Variablen sind. Daher stellt sich die Frage, ob dies im Sinne einer Multikollinearität der unabhängigen Variablen als problematisch zu bewerten ist.

Brambor et al (2006) argumentieren, dass Multikollinearität bei der Inklusion von Interaktionstermen in Regressionsmodellen nicht grundsätzlich als problematisch zu bewerten ist. Dies ist zum einen darin begründet, dass sich durch die Interaktionsterme selbst die Logik von Regressionsmodellen ändert, sodass diese grundsätzlich nicht mehr linear-additiv zu verstehen sind. Zwar gilt nach wie vor, dass es im Falle hoher Multikollinearität zu sehr großen Standardfehlern der Modellparameter kommt. Die Wahrscheinlichkeit, auf signifikante Effekte zu stoßen, sinkt damit rapide. Da aber, wie oben ausgeführt, durch die veränderte Modelllogik nicht mehr an der Signifikanz der Parameter an sich, sondern die marginalen Effekte der unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable unter bestimmten (variierenden) Kontextbedingungen interessieren, ist dies in der Regel unproblematisch. Andersherum gilt (ebenfalls wie oben ausgeführt), dass die Schätzfehler, die entstehen, wenn trotz konditionaler Annahmen keine Interaktionsterme im Modell berücksichtigt werden, so gravierend sind, dass Aussagen über Zusammenhänge zwangsläufig verzerrt sind. Daher sind, mit der Ausnahme, dass perfekte Multikollinearität zwischen den Parametern vorliegt, die Probleme, die

aus der Korrelation der konstitutiven Elemente des Regressionsmodells resultieren, weitaus geringer zu bewerten, als der Zugewinn an Information, der durch die Inklusion von Interaktionstermen zu realisieren ist. Aus diesem Grund plädieren Brambor et al. (2006) dafür, auch im Falle sehr hoher oder extremer Multikollinearität Interaktionsterme zu nutzen, um konditionale Kausalannahmen zu testen, solange eine perfekte Multikollinearität der konstitutiven Elemente des Regressionsmodells auszuschließen ist. Das im Folgenden zu schätzende Modell wurde daraufhin überprüft. Auf Basis einer paarweisen Korrelation der unabhängigen Variablen, der Teil- und der Interaktionsterme sowie der Bestimmung des sogenannten Varianzinflationsfaktors (variance inflation factor VIF) (O'Brien 2007; Cleff 2011)⁵³ konnte erwartungsgemäß eine sehr hohe Multikollinearität gerade der Teil- und Interaktionsterme nachgewiesen werden. Diese wäre, wie sonst bei sehr hoher Multikollinearität geboten, jedoch durch die Exklusion von Teiltermen nicht zu lösen, weil dann das Modell fehlspezifiziert wäre. Da aber in keinem der Fälle eine perfekte Multikollinearität vorliegt, ist die Inklusion der als relevant identifizierten Erklärungsfaktoren mittels Interaktionstermen gerade noch vertretbar. Vor allem da sie konzeptionell geboten ist, kann das Modell unter dieser Bedingung auch statistisch in der Form getestet werden, wie es konzeptionell formuliert wurde.

Zur Bestimmung der Multikollinearität mittels paarweiser Korrelation und der Bestimmung des Varianzinflationsfaktors vergleiche Tabelle 44 und 45. Verwendete Abkürzungen:

Cab. Support:	Cabinet Support
N Parteien:	Anzahl der Koalitionsparteien
Ideol. Div.:	Ideologische Diversität der Koalitionsparteien
Parl. Komp.:	Parlamentarische Komplexität
Insti. Instab.:	Institutionelles Instabilitätsrisiko der Regierungen
#:	Multiplikativer Interaktionsterm

⁵³ Die Betrachtung der paarweisen Korrelation der unabhängigen Variablen hat sich in der Literatur als pragmatischer Test auf Multikollinearität etabliert. Einige Autoren plädieren dafür, um dem Problem der Multikollinearität bei Regressionen systematischer auf den Grund gehen zu können, ein Toleranzmaß dafür zu nutzen, wie stark die unabhängigen Variablen gemeinsam verteilt sein dürfen. Ein solches Maß ist der sogenannte Varianzinflationsfaktor (VIF). Dieser gibt an, wie stark in einem Modell eine unabhängige Variable alle anderen unabhängigen Variablen determiniert. Liegt keine Multikollinearität vor, nimmt der VIF einen Wert von 1 an. Höhere VIF-Werte deuten auf eine Multikollinearität der Variablen hin; je höher der VIF-Wert desto stärker die Multikollinearität.

Tabelle 44: Korrelation der unabhängigen Modellparameter

	Cab. Support	N Parteien	Ideol. Div.	Parl. Kompl.	Insti. Instab.	Cab. Support# Parl. Komp.	N Parteien# Parl. Komp.	Ideol. Div.# Parl. Komp.	Cab. Support# Instab.	N Instab	Ideol. Div.# Instab.	Parl. Komp.# Instab.	Cab. Support# Instab.	N Instab.	Ideol. Div.# Instab.
Cab. Support	1,000														
N Parteien	0,165	1,000													
Ideol. Div.	0,116	0,408	1,000												
Parl. Komp.	0,198	0,319	0,126	1,000											
Insti. Instab.	0,059	0,002	0,232		1,000										
Cab. Support#Parl. Komp.	-0,209	0,145	0,161	0,073	1,000										
N Parteien#Parl. Komp.	0,045	0,168	0,125	0,488		1,000									
Ideol. Div.#Parl. Komp.	-0,052	0,351	0,134	0,986	0,047	1,000									
Cab. Support#Instab.	0,172	0,001	0,203	0,000	0,656		1,000								
N Parteien#Instab.	-0,131	0,460	0,171	0,950	0,097	0,951	1,000								
Ideol. Div.#Instab.	0,214	0,000	0,102	0,000	0,360	0,000		1,000							
Cab. Support#Insti. Instab.	-0,156	0,375	0,209	0,894	0,055	0,895	0,916	1,000							
N Parteien#Insti. Instab.	0,138	0,000	0,046	0,000	0,605	0,000	0,000		1,000						
Ideol. Div.#Insti. Instab.	0,214	0,193	0,184	-0,011	0,953	-0,015	0,045	-0,001	1,000						
Cab. Support#N Parteien	0,041	0,065	0,080	0,919	0,000	0,885	0,668	0,996		1,000					
N Parteien#N Parteien	0,042	0,604	0,302	0,224	0,853	0,225	0,324	0,240	0,842	1,000					
Ideol. Div.#N Parteien	0,691	0,000	0,003	0,032	0,000	0,031	0,002	0,021	0,000		1,000				
Cab. Support#N Parteien	0,033	0,317	0,711	0,106	0,729	0,103	0,156	0,146	0,705	0,746	1,000				
Ideol. Div.#N Parteien	0,754	0,002	0,000	0,317	0,000	0,328	0,137	0,165	0,000	0,000		1,000			
Parl. Komp.#N Parteien	-0,242	0,318	0,092	0,895	0,070	0,873	0,878	0,831	-0,005	0,234	0,121	1,000			
Cab. Support#N Parteien	0,020	0,002	0,383	0,000	0,505	0,000	0,000	0,000	0,959	0,025	0,251		1,000		
Ideol. Div.#N Parteien	-0,183	0,364	0,112	0,877	0,062	0,881	0,881	0,832	0,009	0,252	0,129	0,986	1,000		
Parl. Komp.#N Parteien	0,081	0,000	0,289	0,000	0,555	0,000	0,000	0,000	0,932	0,015	0,219	0,000		1,000	
Ideol. Div.#N Parteien	-0,139	0,464	0,143	0,860	0,105	0,858	0,937	0,853	0,062	0,342	0,175	0,948	0,953	1,000	
Parl. Komp.#N Parteien	0,186	0,000	0,175	0,000	0,319	0,000	0,000	0,000	0,560	0,001	0,096	0,000	0,000		1,000
Ideol. Div.#N Parteien	-0,157	0,375	0,167	0,815	0,096	0,812	0,856	0,933	0,043	0,283	0,174	0,902	0,904	0,917	1,000
Parl. Komp.#N Parteien	0,134	0,000	0,112	0,000	0,362	0,000	0,000	0,000	0,682	0,006	0,097	0,000	0,000	0,000	1,000

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der zuvor beschriebenen verwendeten Daten.

Tab. 45: Varianzinflationsfaktor für die unabhängigen Modellparameter

Variable	VIF
Cab. Support	6,54
N Parteien	14,37
Ideol. Div.	11,6
Parl. Komp.	883,3
Insti. Instab.	80,33
Cab. Support#Parl. Komp.	484,77
N Parteien#Parl. Komp.	617,42
Ideol. Div.#Parl. Komp.	136,48
Cab. Support#Insti. Instab.	66,78
N Parteien#Insti. Instab.	52,22
Ideol. Div.#Insti. Instab.	21,58
Parl. Komp.#Insti. Instab.	832,62
Cab. Support#Parl. Komp.#Insti. Instab.	471,58
N Parteien#Parl. Komp.#Insti. Instab.	555,24
Ideol. Div.#Parl. Komp.#Insti. Instab.	134,16
Mean VIF	291,27

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der zuvor beschriebenen verwendeten Daten.

Abkürzungen: Cab. Support: Cabinet Support; N Parteien: Anzahl der Koalitionsparteien; Ideol. Div.: Ideologische Diversität der Koalitionsparteien; Parl. Komp.: Parlamentarische Komplexität; Insti. Instab.: Institutionelles Instabilitätsrisiko der Regierungen; #: Multiplikativer Interaktionsterm

4.3.1.3 Formulierung und Schätzen des statistischen Modells

Für die Überprüfung der im Kausalmodell entwickelten Hypothesen zum Effekt von Koalitionsmerkmalen auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsauflösungen unter den Bedingungen bestimmter parlamentarischer und institutioneller Kontexte wird also das folgende multinomiale logistische Regressionsmodell mit dreifachen Interaktionstermen geschätzt. Mit dessen Hilfe lässt sich abbilden, wie wahrscheinlich eine Art der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit der drei einzelnen Koalitionsmerkmale unter jeweils variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen ist. Im Ergebnis ist das Modell formal durch die folgende Gleichung definiert:

$$\text{Logit}(Y_n) = b_0 + b_1X_{c1} + b_2X_{c2} + b_3X_{c3} + b_4X_p + b_5X_i + b_6X_{c1}X_p + b_7X_{c2}X_p + b_8X_{c3}X_p + b_9X_{c1}X_i + b_{10}X_{c2}X_i + b_{11}X_{c3}X_i + b_{12}X_pX_i + b_{13}X_{c1}X_pX_i + b_{14}X_{c2}X_pX_i + b_{15}X_{c3}X_pX_i + e$$

dabei gilt:

$\text{Logit}(Y_n)$ = die logarithmierten Wahrscheinlichkeiten für die vier unterschiedlichen zu erklärenden Ausprägungen der abhängigen Variable Koalitionsauflösung (reguläre Wahl, Rücktritt, Koalitionsbruch sowie parlamentarische Abwahl oder Koalitionserweiterung).

X_{c1} = *cabinet support* (der von den Regierungsparteien kontrollierte Anteil an Parlamentssitzen)

X_{c2} = Anzahl der an der Regierung beteiligten Parteien (absolut)

X_{c3} = Ideologische Diversität der Koalition (links-rechts Spannweite der Positionen der Koalitionsparteien)

X_p = Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes (additiver Index der Fragmentierung, Polarisierung und Volatilität der parlamentarischen Parteien)

X_i = Institutionelles Instabilitätsrisiko der Regierung (additiver Index, der die Regeln für die Abwahl der Regierung durch das Parlament gegen die Investiturrechte und die Möglichkeit der Regierung, das Parlament aufzulösen, abwägt)

e = Fehlerterm

Aus konzeptionellen Gründen wurde von den Ausprägungskategorien der abhängigen Variable die reguläre Parlamentswahl als Referenzkategorie gewählt. Damit kann mithilfe des Modells geschätzt werden, wie wahrscheinlich es in Abhängigkeit der Kernkoalitionsmerkmale unter variierenden Kontextbedingungen von Parlamentskonstellation und institutionellem Regime ist, dass eine Koalition in Mittelosteuropa auf eine bestimmte Art und Weise vorzeitig aufgelöst wird, statt regulär zu enden. Die folgende Tabelle fasst das Ergebnis der Regressionsanalyse für die beobachteten 92 Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa zusammen:

Tab. 46: Multinomiales logistisches Regressionsmodell zur Erklärung unterschiedlicher Arten von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa

		Rücktritt	Koalitionsbruch	Parl.Abwahl/ Erweiterung
Unabhängige Variablen:				
Koalitionsmerkmale	Cab. Support	0,0000 *	0,2279	0,0000
	N Parteien	1,2404	3,6571	3,1735
	Ideol. Div.	1,3826	0,8155	1,0662
Moderierende Variablen:				
	Parl. Komp.	2,2188	1,6780	1,0335e ⁷
	Insti. Instab.	0,0000 **	0,2261	0,0156
Konstitutive Terme				
Zweifache Interaktion	Cab. Support# Parl. Komp.	2,5210e ⁵	0,1289	0,0000
	Cab. Support# Insti. Instab.	1,148e ¹² **	283,3124	1,1395e ⁵
	N Parteien# Parl. Komp.	0,0265	0,6787	0,3490
	N Parteien# Insti. Instab.	0,2597	0,8587	0,3365
	Ideol. Div.# Parl. Komp.	1,4401	1,5797	0,9155
	Ideol. Div.# Insti. Instab.	1,7260	0,6842	1,3127
	Parl. Komp.# Insti. Instab.	4,7377	2,7761	0,0492
	Dreifache Interaktion			
	Cab. Support# Parl. Komp.# Insti. Instab.	0,0045	0,2043	0,4221
	N Parteien# Parl. Komp.# Insti. Instab.	19,8378	1,6597	2,8909
	Ideol. Div.# Parl. Komp.# Insti. Instab.	0,8498	0,6721	1,1181
Konstante				
	_cons	270,6785	0,0462	33,8145
Statistiken				
	N	92		
	ll	-86,2174		
	PRE (McFad- dens Pseudo R ²)	0,2650		
	chi ²	62,1560		
	Prob > chi ²	0,0458		

Legende: * p<,1; ** p<,05; *** p<,01; reguläre Parlamentswahl = Referenzkategorie

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der zuvor beschriebenen verwendeten Daten.

Abkürzungen: Cab. Support: Cabinet Support; N Parteien: Anzahl der Koalitionsparteien; Ideol. Div.:

Ideologische Diversität der Koalitionsparteien; Parl. Komp.: Parlamentarische Komplexität; Insti. Instab.:

Institutionelles Instabilitätsrisiko der Regierungen; #: Multiplikativer Interaktionsterm

4.3.2 Interpretation

Bevor eine Interpretation des Modells mit Blick auf die Hypothesen sinnvoll ist, gilt es zunächst zu klären, wie gut das Modell insgesamt in der Lage ist, Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa zu erklären. Daher wird in einem ersten Schritt die Modellgüte und -spezifizierung kritisch diskutiert. Erst im Anschluss daran wird mithilfe der Bestimmung der marginalen Effekte überprüft, ob sich auf Basis der empirischen Befunde die Annahmen über konkrete Wirkungszusammenhänge zwischen strukturellen Faktoren und der Art der Auflösung bestätigen lassen.

4.3.2.1 Modellgüte und -spezifizierung

Um Aussagen darüber treffen zu können, wie gut das Modell in der Lage ist zu erklären, warum und auf welche Weise Koalitionen in Mitteleuropa aufgelöst werden, ist festzustellen, ob das Modell erstens signifikant und zweitens sinnvoll spezifiziert ist. Während Hinweise auf die Signifikanz und Modellgüte zumindest teilweise aus der Ergebnistabelle der Regression direkt abzulesen sind, muss die Modellspezifizierung zusätzlich getestet werden.

Die Signifikanz des Modells

Die Signifikanz des Modells ist direkt aus der Ergebnistabelle ersichtlich: Bei multinomialen logistischen Regressionen wird die *likelihood ratio*-Chi²-Statistik als Parameter der Modellgüte bestimmt. Diese ist analog zum f-Test der linearen Regression zu interpretieren: Die LR-Chi²-Statistik erlaubt es, Aussagen darüber zu treffen, wie hoch die Fehlerwahrscheinlichkeit ist, fälschlicherweise die Nullhypothese („Alle Koeffizienten des Regressionsmodells außer der Konstanten sind in der Grundgesamtheit = 0.“) zu verwerfen. Damit kann geprüft werden, ob ein Zusammenhang zwischen der abhängigen Variablen und mindestens einer der im Modell berücksichtigten erklärenden Variablen besteht.

Mit einem LR-Chi² -Wert von 0,0458 erweist sich das Modell als hoch signifikant. Aus diesem Grund kann mit einer geringen Fehlerwahrscheinlichkeit angenommen werden, dass Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa tatsächlich durch mindestens einen der hier getesteten strukturellen Faktoren beeinflusst sind. Damit lässt sich eine Zufallsverteilung oder Messfehler-Verzerrung in Einzelfällen mit großer Sicherheit ausschließen. Einer oder mehrere der Regressionskoeffizienten sind ungleich null. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass mindestens eines der Koalitionsmerkmale unter moderierenden Bedingungen des institutionellen und parlamentarischen Kontextes einen systematischen Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung hat. Auf Basis der LR-Chi² -Statistik kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, wie gut die strukturellen Variablen in der Lage sind, Koalitionsauflösungen zu erklären. Es ist nicht direkt feststellbar, welche der Variablen einen systematischen Effekt hat. Daher ist nicht ersichtlich, ob alle oder nur einzelne in das Modell einbezogenen Variablen tatsächlich zur Erklärung von Koalitionsauflösungen beitragen. Zudem lässt sich auf

Basis des Signifikanzniveaus auch nicht ermitteln, wie stark der Effekt der erklärenden Variablen ist, das heißt, wie gut die Art der Koalitionsauflösung durch das Modell erklärt wird. Um eine Aussage darüber treffen zu können, ist zunächst die allgemeine Modellspezifizierung zu überprüfen.

Die Bewertung der Modellgüte

Aussagen über den Aspekt der Modellgüte, der sich auf die Spezifizierung des Modells, das heißt mit der Frage befasst, ob die einbezogenen Faktoren einen substanziellen Beitrag zur Erklärung leisten, sind im Falle logistischer Regressionen grundsätzlich und zudem wegen der einbezogenen Interaktionsterme im hier geschätzten Modell nicht direkt aus dem *loglikelihood*-Wert ableitbar. Stattdessen werden in der Literatur zwei Möglichkeiten diskutiert, wie sich die Spezifizierung des gesamten Modells bewerten lässt: Zum einen werden verschiedene Maße zur Beurteilung der Modellspezifizierung analog zum R^2 in der linearen Regression vorgeschlagen. Zum anderen wird propagiert, darüber hinaus systematische Modellspezifizierungstests durchzuführen. Im Folgenden wird für das geschätzte Modell beides überprüft.

PRE-Maße

Zunächst wird ein Maß zur Beurteilung der gesamten Modellspezifizierung betrachtet. Im Falle logistischer Regressionen werden dazu PRE-Maße (proportional reduction of error) genutzt. In der Regel werden die PRE-Maße in Anlehnung an die Modellspezifizierungsmaße der linearen Regression auch als Pseudo- R^2 -Maße bezeichnet. Diese Terminologie ist aber insofern irreführend, als das R^2 der linearen Regression direkt als Anteil der durch das Modell erklärten Varianz interpretiert wird. Eine solche Interpretation ist im Falle der PRE-Maße nicht möglich. Diese können lediglich grundsätzlich angeben, ob die unabhängigen Variablen die Erklärungskraft des Modells gegenüber einem Modell mit keinen oder weniger Erklärungsfaktoren verbessern konnten.

Darüber hinaus ist problematisch, dass PRE-Maße nicht standardisiert sind. In der Literatur hat sich kein einheitliches Maß etabliert. Stattdessen werden verschiedene Maße genutzt, die alle unterschiedliche Wertebereiche aufweisen und häufig keinen standardisierten Bezugspunkt haben. Dabei ist zudem grundsätzlich zu beachten, dass die Werte, die die Maße jeweils annehmen, in hohem Grad abhängig von der Anzahl der im Modell einbezogenen Erklärungsfaktoren sind. Grundsätzlich lässt sich im Falle von PRE-Maßen nur feststellen, dass, wenn sich ein Wert von null ergibt ($PRE=0$), die in das Modell einbezogenen Faktoren die Erklärung der beobachteten Fälle nicht verbessert haben. Ergibt sich ein Wert größer null ($PRE>0$), ist durch die Berücksichtigung (zusätzlicher) Erklärungsfaktoren das Modell besser geeignet, die abhängige Variable zu erklären. Unabhängig vom Wertebereich, den die unterschiedlichen in der Literatur diskutierten Maße (vergleiche dazu unter anderen: Backhaus

et al. 2003; Gautschi 2010) annehmen können, gilt jeweils, dass die Modellspezifizierung als umso besser angesehen wird, je höher der Wert ist, den das PRE-Maß annimmt.

Standardmäßig wird bei gebräuchlichen Statistikprogrammen ein sehr konservatives PRE-Maß (McFaddens Pseudo- R^2) ausgegeben. Dieses wird auch in der obigen Ergebnistabelle als Maß für die gesamte Modellspezifizierung berichtet. Den eingeschränkten Wertebereich des Maßes zugrunde gelegt, gilt für die Interpretation als Daumenregel: Wenn das Pseudo- R^2 einen Wert zwischen 0,2 und 0,4 annimmt ($0,2 < \text{Pseudo-}R^2 < 0,4$), dann ist dies als Hinweis auf eine gute Modellspezifizierung zu interpretieren (Backhaus et al. 2003; Gautschi 2010). Das hier getestete Modell weist ein McFaddens Pseudo- $R^2 = 0,2650$ aus. Dieser Wert kann dahingehend interpretiert werden, dass das Modell zufriedenstellend in der Lage ist, Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa zu erklären.

Insgesamt gilt eine Modellbewertung nur anhand der Interpretation eines PRE-Maßes jedoch als ungenau bzw. teilweise irreführend, da eigentlich lediglich die Modellkomplexität in Abhängigkeit der einbezogenen unabhängigen Variablen beschrieben wird. In welchem Maß diese jedoch zur Erklärung beitragen und ob die gewählte Modellkomplexität sinnvoll oder gar notwendig ist, kann auf Basis der PRE-Maße nicht abschließend gesagt werden. Daher wird im Folgenden mithilfe eines systematischeren Modellspezifizierungstests überprüft, wie stark die einzelnen einbezogenen unabhängigen Variablen zur Erklärung von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa beitragen können.

Anteil der richtig vorhergesagten Fälle

Voraussetzung für eine gute Modellspezifizierung ist, dass im Verhältnis zur Erklärungskraft das Modell weder zu wenige noch zu viele erklärende Faktoren beinhaltet. Da es sich im Falle dieser Arbeit um eine Vollerhebung und nicht um Daten einer statistischen Stichprobe handelt, ist vor allem von Interesse, wie gut das Modell in der Lage ist, die beobachteten Fälle zusammenfassend zu beschreiben. Dies wird im Folgenden mithilfe vorhergesagter Wahrscheinlichkeiten (*predicted probabilities*) überprüft (zu den *predicted probabilities* allgemein vergleiche unter anderen Long 1997; Long/Freese 2006; zur Bewertung der Modellgüte auf Basis des Anteils richtig vorhergesagter Fälle als Klassifikationsergebnis vergleiche Backhaus et al. 2003). Die *predicted probabilities* lassen sich wie folgt bestimmen:

Im Rahmen der Grundlagen des statistischen Modells ist bereits zuvor erläutert worden, dass eine logistische Regression auf dem Konzept der Chancen (*odds*) basiert. Diese beschreiben das Verhältnis der Wahrscheinlichkeiten zueinander, dass ein Ereignis eintritt oder nicht eintritt. Das Regressionsmodell gibt die logarithmierten Chancen an. Für die Interpretation müssen diese so transformiert werden, dass sie sich als Chancenverhältnisse (also die Chance für eine Ausprägung der abhängigen Variable gegenüber einer anderen) oder noch anschaulicher als Wahrscheinlichkeiten darstellen lassen. Durch diese Transformation wird

es möglich, die Wahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte Ausprägung der abhängigen Variable beobachtet werden kann, für verschiedene Werte der unabhängigen Variablen zu bestimmen. Dafür kann mithilfe der logit-Funktion für jede Variation der unabhängigen Variablen die logarithmierte Chance L bestimmt werden. Die Wahrscheinlichkeit für jede Ausprägung der abhängigen Variable kann dann für jede Variation der unabhängigen Variablen als $\Pr(Y_n=1)=1/1+e^{-L}$ bestimmt werden, wobei $\Pr(Y_n)$ = Wahrscheinlichkeit für Ausprägung n der abhängigen Variable, e = Eulersche Zahl und L = logarithmierte Chance aus der Regressionsgleichung. Die Formel kann für jeden beobachteten Fall angewandt werden, da dieser nichts anderes als eine bestimmte beobachtete Variation möglicher Ausprägungen der unabhängigen Variablen darstellt. Im Ergebnis können für die jeweils beobachteten Werte der unabhängigen Variablen auf Basis der Modellparameter die vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten dafür berechnet werden, dass dieser die einzelnen Ausprägungen der abhängigen Variable annimmt. Diese Technik kann auch zur Bewertung der Erklärungskraft des Modells genutzt werden, in dem überprüft wird, welcher Anteil der tatsächlich beobachteten Fälle von Koalitionsauflösungen der auf Basis der Werte der unabhängigen Variablen durch das Modell am wahrscheinlichsten vorhergesagten Art der Auflösung entspricht. Der Anteil der Fälle, der auf Basis des Modells richtig geschätzt wird, lässt sich als Modellgüteindikator nahezu analog zum R^2 der linearen Regression interpretieren.

Zur Bewertung der gesamten Modellspezifizierung werden im Folgenden unterschiedlich komplexe Modelle hinsichtlich ihrer Erklärungskraft auf Basis der vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten miteinander verglichen. Ziel des Vergleichs ist es festzustellen, was die einzelnen Kategorien struktureller Variablen dazu beitragen, die beobachteten Fälle zu erklären. Zuerst wird ein Modell ohne Erklärungsfaktoren (Modell 0) geschätzt. Im folgenden Schritt wird dieses um die Erklärungsfaktoren erweitert. Es wird ein Modell geschätzt, in das nur die Kern-Koalitionsmerkmale einbezogen sind (Modell 1). Dieses einfache Modell wird um die Interaktion durch die Parlamentskomplexität ergänzt (Modell 2) und schließlich um die Interaktion mit dem institutionellen Instabilitätsrisiko (Modell 3) erweitert. Modell 3 entspricht daher dem im Rahmen dieser Arbeit interessierenden Regressionsmodell, das auf den vorherigen Seiten beschrieben wurde. Im Vergleich zu den weniger komplexen Modellen (0 – 2) kann überprüft werden, ob die Komplexität von Modell 3 der geleisteten Erklärung angemessen ist.

Für jedes dieser unterschiedlich komplexen Modelle werden auf Basis der geschätzten Modellparameter die vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten für die einzelnen Fälle bestimmt. Diese geben für jede Ausprägung der abhängigen Variable an, mit welcher Wahrscheinlichkeit das Modell aufgrund der beobachteten Werte der unabhängigen Variablen den Fall der jeweiligen Ausprägungskategorie zuordnen würde. Schließlich wird verglichen, ob die im konkreten Fall beobachtete Art der Koalitionsauflösung der mit der größten Wahrscheinlichkeit vorhergesagten entspricht. Auf diese Weise kann festgestellt werden, welcher Anteil der

beobachteten Fälle von dem Modell quasi „richtig“ vorhergesagt wird. Der Anteil der richtig vorhergesagten Fälle wird in der folgenden Tabelle für jedes der Modelle dargestellt. Anhand dieser kann verglichen werden, um wie viel die Fähigkeit der Modelle, die Fälle richtig vorherzusagen, prozentual steigt. So ist es möglich, empirisch festzustellen, welchen Beitrag jeweils die Koalitionsmerkmale, die Komplexität der Parlamentskonstellation und die institutionellen Regeln zur Erklärung von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa leisten.

Tab. 47: Anteil der richtig vorhergesagten Fälle

	N	Anteil der richtig vorhergesagten Fälle (%)
Modell 0 (Nullmodell)	92	35,87
Modell 1 (Koalitionsmerkmale)	92	48,91
Modell 2 (+ Parlamentskonstellation)	92	54,35
Modell 3 (+ Institutionelles Instabilitätsrisiko)	92	58,70

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Legende:

Modell 0: $\text{Logit}(Y_n) = b_0$

Modell 1: $\text{Logit}(Y_n) = b_0 + b_1X_{c1} + b_2X_{c2} + b_3X_{c3}$

Modell 2: $\text{Logit}(Y_n) = b_0 + b_1X_{c1} + b_2X_{c2} + b_3X_{c3} + b_4X_p + b_5X_{c1}X_p + b_6X_{c2}X_p + b_7X_{c3}X_p$

Modell 3: $\text{Logit}(Y_n) = b_0 + b_1X_{c1} + b_2X_{c2} + b_3X_{c3} + b_4X_p + b_5X_i + b_6X_{c1}X_p + b_7X_{c2}X_p + b_8X_{c3}X_p + b_9X_{c1}X_i + b_{10}X_{c2}X_i + b_{11}X_{c3}X_i + b_{12}X_p X_i + b_{13}X_{c1}X_pX_i + b_{14}X_{c2}X_pX_i + b_{15}X_{c3}X_pX_i$ wobei gilt:

$\text{Logit}(Y_n)$ = die logarithmierten Wahrscheinlichkeiten für die vier unterschiedlichen zu erklärenden Ausprägungen der abhängigen Variable Koalitionsauflösung (reguläre Wahl, Rücktritt, Koalitionsbruch sowie parlamentarische Abwahl oder Koalitionsenerweiterung).

X_{c1} = *cabinet support* (der von den Regierungsparteien kontrollierte Anteil an Parlamentssitzen)

X_{c2} = Anzahl der an der Regierung beteiligten Parteien (absolut)

X_{c3} = Ideologische Diversität der Koalition (links-rechts Spannweite der Positionen der Koalitionsparteien)

X_p = Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes (additiver Index der Fragmentierung, Polarisierung und Volatilität der parlamentarischen Parteien)

X_i = Institutionelles Instabilitätsrisiko der Regierung (additiver Index, der die Regeln für die Abwahl der Regierung durch das Parlament gegen die Investiturrechte und die Möglichkeit der Regierung, das Parlament aufzulösen, abwägt)

Im deskriptiven Vergleich der Modelle zeigt sich, dass jede Kategorie der Erklärungsfaktoren einen substantiellen Beitrag leistet, Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa kausal zu erklären. Wie erwartet haben die Koalitionsmerkmale einen deutlichen Anteil an der Erklärungskraft des Modells. Werden diese zunächst isoliert als unabhängige Variablen berücksichtigt, ist das Modell gegenüber einer reinen Zufallsschätzung schon deutlich besser spezifiziert: Der Anteil der auf Basis der Modellparameter richtig vorhergesagten beobachteten Fälle steigt von knapp 36% (was dem Anteil der am stärksten besetzten Ausprägungskategorie entspricht, die bei einer reinen Zufallsverteilung ja mit der höchsten Wahrscheinlichkeit im Vergleich zu den schwächer besetzten Kategorien beobachtet werden sollte) auf etwa 49%. Diese Steigerung spiegelt recht anschaulich den angenommenen direkten Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Art der Koalitionsauflösung wieder.

Schließlich zeigt sich jedoch auch, dass durch die Inklusion der moderierenden Effekte die Erklärungskraft des Modells deutlich steigt. Wird zusätzlich berücksichtigt, dass der Effekt der Koalitionsmerkmale von der Struktur des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes bedingt sein sollte, kann schon ein Anteil von gut 54% der tatsächlich beobachteten Koaliti-

onsauflösungen durch das Modell richtig vorhergesagt werden. Wird schließlich noch der Interaktionseffekt durch die institutionellen Regeln einbezogen, steigert sich die Modellanpassung noch einmal deutlich. Im Ergebnis können mit dem geschätzten komplexen Modell knapp 59% der Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa richtig vorhergesagt werden.

Auf der rein deskriptiven Ebene scheint die Inklusion der Interaktionseffekte sich bereits als richtige Modellspezifizierung bestätigt zu haben. Doch stellt sich nach wie vor die Frage, ob die gewählte Modellkomplexität tatsächlich in einem vertretbaren Verhältnis zum Zugesinn an Erklärungskraft steht. Schließlich zeigt sich die deutlichste Steigerung des Anteils richtig vorgesehener Fälle bereits mit der Inklusion der Koalitionsmerkmale. Die weitere Hinzunahme von Prädiktoren trägt relativ gesehen zur Modellanpassung bei, während (wie die in der Tabelle ausgewiesenen Regressionsgleichungen zeigen) durch die Interaktionsterme die Modellkomplexität deutlich zunimmt. Um zu prüfen, ob dieser zusätzliche Aufwand gerechtfertigt ist, wird ein t-Test durchgeführt. So kann überprüft werden, ob die Differenz des richtig vorgesehener Anteils der Koalitionsauflösungen zwischen dem sehr komplexen Modell 3 und dem sehr einfachen Modell 1 statistisch signifikant ist. Dadurch lässt sich zeigen, ob die zusätzliche Berücksichtigung der Interaktionsterme in Modell 3 gegenüber der isolierten Betrachtung der stark erklärenden Koalitionsmerkmale in Modell 1 im Verhältnis zu den zusätzlich erklärten Fällen gerechtfertigt ist. Das Ergebnis findet sich in der folgenden Tabelle:

Tab. 48: t-Test zur Bewertung der Modellgüte

Variable	N	Mittelwert	Std. Err.	Std. Dev.	[95% Conf. Interval]	
Modell 1	92	0,4891	0,0524	0,5026	0,3850	0,5932
Modell 3	92	0,5870	0,0500	0,4951	0,4844	0,6895
Differenz	92	-0,0978	0,0514	0,4930	-0,1999	0,0043

Mittelwert (Differenz) = Mittelwert (Modell 1 - Modell 3)
 $t = -1,9032$
 Freiheitsgrade = 91,0000
 Nullhypothese (H0): Mittelwert (Differenz) = 0
 Hypothese (Ha): Mittelwert (Differenz) < 0 Pr (T < t) = 0,0301
 Hypothese (Ha): Mittelwert (Differenz) != 0 Pr (T > t) = 0,0602
 Hypothese (Ha): Mittelwert (Differenz) > 0 Pr (T > t) = 0,9699

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Das Ergebnis des t-Tests, zeigt, dass die Inklusion der Interaktionsterme zur Modellierung des moderierenden Effektes der Parlamentskonstellation und des institutionellen Instabilitätsrisikos zu einem signifikant höheren Anteil richtig vorhergesagter Fälle führt. Dies kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass das für diese Arbeit formulierte komplexere Regressionsmodell (Modell 3) tatsächlich besser spezifiziert ist als die einfachere Variante eines möglichen Regressionsmodells (Modell 1), das nur die Koalitionsmerkmale nicht jedoch die Parlamentskonstellation und die institutionellen Regeln berücksichtigt. Dieses

Testergebnis sowie der mit knapp 59% recht hohe Anteil der durch das Modell richtig vorhergesagten beobachteten Koalitionsauflösungen kann als positive Bestärkung für das gewählte komplexere Modell interpretiert werden: Komplexität und Erklärungskraft des Modells scheinen somit in einem ausgewogenen Verhältnis zu stehen.

Zusammenfassende Betrachtung der Modellgüte und -spezifizierung:

Insgesamt hat die Evaluation der Modellgüte und -anpassung gezeigt, dass das gewählte multinomiale logistische Regressionsmodell mit dreifachen Interaktionstermen grundsätzlich gut in der Lage ist, Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa zu erklären. Trotz der Insignifikanz der meisten Variablen und Terme in der oben dargestellten Ergebnistabelle für die Regressionsanalyse hat sich die angenommene Relevanz der strukturellen Faktoren für deren Erklärung bestätigt. Ein Wert von 0,2650 für McFaddens Pseudo- R^2 sowie die Tatsache, dass knapp 59% der Fälle richtig vorhergesagt werden, zeigen, dass zwar nicht alle Einflüsse auf die Koalitionsauflösungen durch das Modell abgebildet werden können. Würde aber der Anteil der richtig vorhergesagten Fälle in Analogie zum R^2 der linearen Regression interpretiert, kann festgehalten werden, dass sich mit dem Modell ein erheblicher – für sozialwissenschaftliche Untersuchungen vergleichsweise sehr hoher – Teil der Varianz erklären lässt. Dass sich das Modell zudem auf dem 0,05-Niveau als hoch signifikant erwiesen hat, konnte bereits als erster Hinweis darauf interpretiert werden, dass strukturelle Faktoren grundsätzlich relevant für die Art der Koalitionsauflösung sind. Dass schließlich die jeweiligen Kategorien von unabhängigen Variablen einen eigenständigen und substantiell bedeutsamen Teil zur Erklärung beitragen, zeigt, dass das Modell ausreichend gut spezifiziert ist. Ein zusätzlicher Test auf Signifikanz konnte schließlich bestätigen, dass die durch Einbeziehung der Interaktionsterme gestiegene Vorhersagequalität die höhere Komplexität des Modells rechtfertigt. Es kann insgesamt geschlossen werden, dass mit den gewählten strukturellen Variablen relevante Erklärungsfaktoren berücksichtigt werden und die Modellierung über Interaktionsterme die moderierenden Effekte adäquat abbildet.

4.3.2.2 Überprüfung der Hypothesen

Aus der vorangegangenen Modellevaluation kann geschlossen werden, dass das Modell für die Überprüfung der im Kausalmodell entwickelten Hypothesen ausreichend gut geeignet ist. Ein Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Variation des Einflusses der Koalitionsmerkmale unter unterschiedlichen institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen ist insbesondere durch eine genauere Auswertung der konditionalen Natur des Modells zu erwarten. Dies wird im Folgenden mithilfe der Betrachtung marginaler Effekte geleistet (zu marginalen Effekten und logistischen Regressionen: Best/Wolf 2010; zu marginalen Effekten für die Interpretation von Interaktionstermen: Brambor et al. 2006; zu marginalen Effekten und Interaktionstermen in Logitmodellen: Berry et al. 2010).

Marginale Effekte vorhergesagter Wahrscheinlichkeiten

Marginale Effekte sind eine in der Ökonometrie recht gebräuchliche Form, um abzubilden, wie sich mit der Erhöhung einer unabhängigen Variable um eine Einheit der Wert der abhängigen Variable ändert. Hier ist die Betrachtung marginaler Effekte sinnvoll, da sie gerade auch für logistische Regressionen eine Möglichkeit darstellen, die abstrakten logarithmierten Chancen der Regressionsgleichung zu übersetzen in die leichter verständliche Veränderung der Wahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte Ausprägung der abhängigen Variable zu beobachten ist. Im Falle des hier geschätzten multinomialen logistischen Regressionsmodells ließe sich auf diese Weise der marginale Effekt der einzelnen unabhängigen Variablen (Koalitionsmerkmale, Parlamentskomplexität, institutionelles Instabilitätsrisiko) auf die Veränderung der Wahrscheinlichkeit bestimmen, dass eine bestimmte Ausprägung der abhängigen Variable (Art der Koalitionsauflösung) auftritt. Diese Wahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Wertes der unabhängigen Variable lässt sich formal als $P(Y_n=1|x_i')$ darstellen. Bestimmen lässt sich der marginale Effekt einer unabhängigen Variable auf die abhängige als $dP(Y_n=1|x_i')/dx_k = dF(x_i'b)/dx_k = dF(x_i'b)/x_i'b \cdot x_i'b/dx_k = f(x_i'b)b_k$, wobei der Wert der Dichtefunktion $f(x_i'b)$ bei $x_i'b$ liegt.

Darüber hinaus können mithilfe der marginalen Effekte auch sehr anschaulich Wirkungszusammenhänge in unterschiedlichen Kontextbedingungen abgebildet werden, die durch variierende Werte der verschiedenen unabhängigen Variablen in einem Modell strukturiert werden. Dafür wird der marginale Effekt einer bestimmten interessierenden unabhängigen Variable für verschiedene Werte weiterer unabhängiger Variablen geschätzt. Auf diese Weise lassen sich auch komplexe konditionale Bedingungen analysieren, die durch das Zusammenspiel mehrerer unterschiedlicher Kontextfaktoren definiert werden. Diese Eigenschaft ist insbesondere im Zusammenhang mit dem in dieser Arbeit verwendeten Modell mit den dreifachen Interaktionstermen von Vorteil. Dabei erweist es sich zudem als Vorteil, dass marginale Effekte einigermaßen intuitiv verständlich sind und sich gut graphisch darstellen lassen. Dadurch kann die Interpretation der komplexeren Annahmen eines zweifach moderierenden Effekt von Institutionen und Parlamentsstruktur, der den Einfluss der Koalitionsmerkmale auf die Art der Koalitionsauflösung strukturiert, vereinfacht werden.

Um im Folgenden den spezifischen Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Art der Auflösung unter den Bedingungen unterschiedlich komplexer Parlamentskonstellationen und unterschiedlicher institutioneller Regeln der Regierungsauflösung abbilden zu können, werden auf Basis des geschätzten Regressionsmodells die marginalen Effekte im Mittelwert der erklärenden unabhängigen Variablen bestimmt. Das heißt für jedes Koalitionsmerkmal (*cabinet support*, Anzahl der Parteien und ideologische Diversität) werden einzeln die marginalen Effekte als Erhöhung der Variablen um eine Einheit gegenüber ihrem Mittelwert bestimmt. Alle übrigen Koalitionsmerkmale werden dabei konstant auf dem Mittelwert gehalten. Demgegenüber werden, um die Veränderungen des marginalen Effektes der unabhängigen Koalitionsmerkmale zwischen verschiedenen Kontextbedingungen abzubilden, für die jeweilige

Schätzung der marginalen Effekte die Werte der Indizes für „Parlamentarische Komplexität“ und „Institutionelles Instabilitätsrisiko“ variiert. Als Variationen dieser moderierenden Variablen werden jeweils drei Werte bestimmt, die im Vergleich zum Mittelosteuropa-Durchschnitt jeweils geringe, mittlere und hohe Instabilität bzw. Komplexität abbilden.

Zur Bestimmung der Werte werden im Falle der institutionellen Regeln konzeptionelle Erwägungen berücksichtigt. Gleichzeitig deckt sich diese Festlegung auch mit der beobachtbaren Verteilung der institutionellen Regeln in den zehn mittelosteuropäischen Ländern. So gilt, dass im Falle negativer Werte und bis zu einem Wert von null nach der Definition von Harfst (2001) kein institutionelles Instabilitätsrisiko für Regierungen vorliegt. Solche Indexwerte finden sich für zwei Systeme. Für weitere vier Länder deutet der Index mit Werten von größer null bis eins auf ein leicht erhöhtes Instabilitätsrisiko hin. In den übrigen vier Ländern ist das Risiko mit Werten von 1,25 und 1,75 im Vergleich zu den übrigen mittelosteuropäischen Ländern hoch, aber in Relation zu den konzeptionell möglichen Indexwerten (die von -3 bis +3 reichen) immer noch vergleichsweise moderat. Auf Basis der empirischen Verteilung werden als Werte für das Schätzen der marginalen Effekte 0 für kein, 0,75 für ein leicht erhöhtes und 1,25 für ein stärker erhöhtes Instabilitätsrisiko festgelegt.

Im Falle der Wertebestimmung für die Variation der Parlamentskonstellation wird hingegen rein empirisch vorgegangen. Basierend auf der Variation des Indexes über die 42 in der Analyse betrachteten Parlamente wird definiert, dass bis zu einem Wert von minus einer Standardabweichung Differenz zum Mittelwert eine geringe sowie ab einem Wert von plus einer Standardabweichung Differenz zum Mittelwert eine hohe Komplexität vorliegt. Diese Grenzwerte werden bei der Bestimmung der marginalen Effekte genutzt. Parlamente, die eine Parteienkonstellation aufweisen, deren Komplexität im Vergleich dazu durchschnittlich ist, werden für die Schätzung durch den Mittelwert des Parlamentsindex abgebildet.

Die marginalen Effekte der einzelnen Koalitionsmerkmale werden für die jeweiligen Kombinationen der oben beschriebenen institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen und der übrigen gemittelten Koalitionsmerkmale bestimmt. Die folgende Tabelle listet die daraus resultierenden Schätzwerte auf:

Tab. 49: Werte, für die die marginalen Effekte der Variablen geschätzt werden

Variable	:	Cab. Support	=	0,5462	Mittelwerte
		N Parteien	=	3,0652	
		Ideol. Div.	=	2,5413	
Kontext	1	Parl. Komp.	=	-1,5921	geringe Komplexität
		Inst. Instab.	=	0,0000	geringes institutionelles Risiko
	2	Parl. Komp.	=	-1,5921	geringe Komplexität
		Inst. Instab.	=	0,7500	mittleres institutionelles Risiko
	3	Parl. Komp.	=	-1,5921	geringe Komplexität
		Inst. Instab.	=	1,2500	hohes institutionelles Risiko
	4	Parl. Komp.	=	-0,0564	mittlere Komplexität
		Inst. Instab.	=	0,0000	geringes institutionelles Risiko
	5	Parl. Komp.	=	-0,0564	mittlere Komplexität
		Inst. Instab.	=	0,7500	mittleres institutionelles Risiko
	6	Parl. Komp.	=	-0,0564	mittlere Komplexität
		Inst. Instab.	=	1,2500	hohes institutionelles Risiko
	7	Parl. Komp.	=	1,4793	hohe Komplexität
		Inst. Instab.	=	0,0000	geringes institutionelles Risiko
	8	Parl. Komp.	=	1,4793	hohe Komplexität
		Inst. Instab.	=	0,7500	mittleres institutionelles Risiko
	9	Parl. Komp.	=	1,4793	hohe Komplexität
		Inst. Instab.	=	1,2500	hohes institutionelles Risiko

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Abkürzungen: Cab. Support: Cabinet Support; N Parteien: Anzahl der Koalitionsparteien; Ideol. Div.: Ideologische Diversität der Koalitionsparteien; Parl. Komp.: Parlamentarische Komplexität; Insti. Instab.: Institutionelles Instabilitätsrisiko der Regierungen.

Überprüfung der Hypothesen 1.1 und 1.2 zur Wahrscheinlichkeit einer regulären Koalitionsauflösung

Im theoretischen Teil dieser Arbeit ist die Annahme formuliert worden, dass reguläre Auflösungen im Fall bestimmter Kombinationen struktureller Faktoren mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auftreten sollten. Daraus konnten zwei Hypothesen abgeleitet werden (vgl. Kapitel 3.3.1.1). Zum einen (Hypothese 1.1) sollten unter der Bedingung eines moderat oder stärker erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos reguläre Auflösungen im Falle minimaler Gewinnkoalitionen, die zudem eine geringe ideologische Diversität aufweisen, wahrscheinlicher sein. In dieser Konstellation sollte eine geringe oder moderate Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes den Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit verstärken. Zum anderen (Hypothese 1.2) ist zu erwarten, dass auch im Falle einer Abweichung von diesen stabilitätsbegünstigenden Koalitionsmerkmalen reguläre Auflösungen wahrscheinlich sind, wenn ein nicht vorhandenes institutionelles Risiko, verstärkt durch eine hohe Parlamentskomplexität, vorzeitige Auflösungen erschwert.

Als Hinweis für eine vorläufige empirische Bestätigung der Hypothese 1.1 sollte sich ein signifikanter Effekt des *cabinet support*, die Anzahl der Parteien und die ideologische Diversität unter der Bedingung eines vorhandenen oder erhöhten institutionellen Instabilitätsrisi-

kos und zum anderen eine geringe bis moderate Parlamentskomplexität nachweisen lassen. Die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung sollte dabei mit einer Zunahme der Werte aller drei Variablen sinken. Für die vorläufige Bestätigung von Hypothese 1.2 sollte sich im Fall eines geringen institutionellen Instabilitätsrisikos kein signifikanter Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung beobachten lassen. Dies gilt vor allem unter Bedingungen einer erhöhten Komplexität der Parlamentszusammensetzung. Um dies zu überprüfen, werden im Folgenden die marginalen Effekte der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen betrachtet. Die Auswertung erfolgt anhand der im Folgenden dargestellten drei Tabellen und einer graphischen Aufbereitung der in den Tabellen ausgewiesenen Werte.

Die Tabellen weisen jeweils in der ersten Spalte die Wertekombinationen der Kontextvariablen aus, für die die marginalen Effekte der Koalitionsmerkmale geschätzt werden. Die Wertekombinationen werden hier durch Zahlen repräsentiert, deren Entsprechung sich in der zugehörigen Tabelle „Werte für die die marginalen Effekte der Variablen geschätzt werden“ (Seite Fehler: Referenz nicht gefunden) finden. Die mit dy/dx bezeichnete Spalte gibt den jeweiligen marginalen Effekt des jeweiligen Koalitionsmerkmals unter den definierten Kontextbedingungen an. Spalte drei weist den Standardfehler für die Schätzung aus. Die Spalten vier und fünf beinhalten den z-Test und den p-Wert, um das Signifikanzniveau der Schätzung auszuweisen. Die Unter- und Obergrenze des 95%-Konfidenzintervalls wird in den Spalten sechs und sieben berichtet. Auf Basis dieser Tabellen lassen sich Aussagen darüber treffen, unter welchen Kontextbedingungen ein wie gerichteter, wie starker Effekt eines Koalitionsmerkmals auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Wahl zu erwarten ist und wie groß der Fehler und die Unsicherheit der Schätzung sind.

Daran anschließend werden die Ergebnisse der Tabellen graphisch dargestellt. Die Graphik besteht aus drei Zeilen mit jeweils drei Abbildungen: In den drei Zeilen werden die marginalen Effekte der einzelnen Koalitionsmerkmale ausgewiesen: Von oben nach unten finden sich die Schätzungen für den *cabinet support*, die Anzahl der Parteien und die ideologische Diversität. In jeder Zeile wird der marginale Effekt für jedes institutionelle Regime getrennt dargestellt; von links nach rechts: niedriges, mittleres und hohes institutionelles Instabilitätsrisiko. Innerhalb der Graphik werden auf der x-Achse die Bedingungen des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes variiert. Die y-Achse weist die marginale Veränderung der Wahrscheinlichkeit der abhängigen Variable in Abhängigkeit einer Veränderung der unabhängigen aus. In den Graphiken bildet die mittlere schwarze Linie den geschätzten marginalen Effekt des Koalitionsmerkmals auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung ab. Die umgebenden grauen Linien entsprechen dem 95%-Konfidenzintervall, also dem Wertebereich, in dem der marginale Effekt mit einer 95%igen Sicherheit streut. Sind alle Linien

entweder unter oder oberhalb der Nulllinie, ist der beobachtete Zusammenhang auf dem 5% -Niveau signifikant.

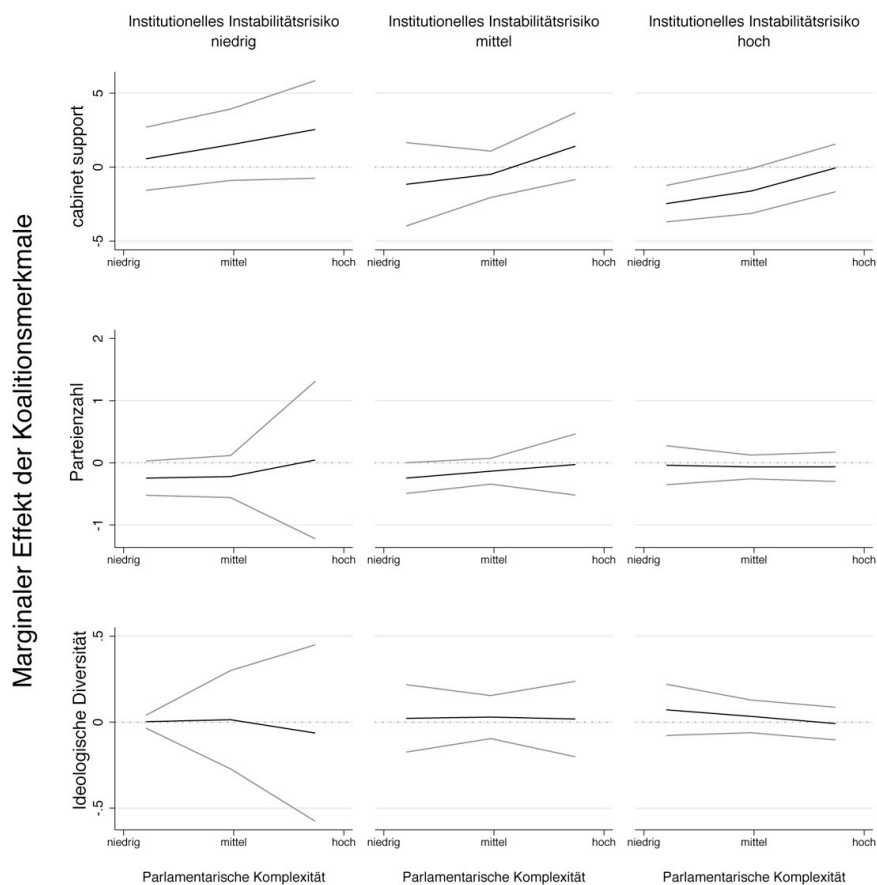
Tab. 50: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung durch Parlamentswahl

Tabelle 50 Teil 1:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf.Interval]	
<i>cabinet support</i>						
Kontext:						
1	0,5695269	1,0888790	0,52	0,601	-1,5646380	2,7036910
2	-1,1605000	1,4389930	-0,81	0,420	-3,9808690	1,6598800
3	-2,4672080	0,6287968	-3,92	0,000	-3,6996270	-1,2347890
4	1,5138460	1,2316460	1,23	0,219	-0,9001367	3,9278290
5	-0,4831154	0,7993369	-0,60	0,546	-2,0497870	1,0835560
6	-1,6190820	0,7734656	-2,09	0,036	-3,1350470	-0,1031172
7	2,5486420	1,6823550	1,51	0,130	-0,7487127	5,8459960
8	1,4160640	1,1510780	1,23	0,219	-0,8400079	3,6721370
9	-0,0531964	0,8212000	-0,06	0,948	-1,6626930	1,5563000

Tabelle 50 Teil 2:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Intervall]	
Anzahl der Parteien						
Kontext:						
1	-0,2471361	0,1405474	-1,76	0,079	-0,5226000	0,0283317
2	-0,2460754	0,1261997	-1,95	0,051	-0,4934223	0,0012714
3	-0,0395146	0,1597193	-0,25	0,805	-0,3525587	0,2735295
4	-0,2218166	0,1727336	-1,28	0,199	-0,5603681	0,1167350
5	-0,1352410	0,1058390	-1,28	0,201	-0,3426815	0,0721996
6	-0,0669618	0,0975229	-0,69	0,492	-0,2581032	0,1241796
7	0,0441445	0,6459972	0,07	0,946	-1,2219870	1,3102760
8	-0,0281591	0,2511460	-0,11	0,911	-0,5203963	0,4640781
9	-0,0649460	0,1202309	-0,54	0,589	-0,3005942	0,1707022

Tabelle 50 Teil 3:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Intervall]	
Ideologische Diversität						
Kontext:						
1	0,002764	0,019327	0,14	0,886	-0,0351170	0,0406452
2	0,022000	0,099962	0,22	0,826	-0,1739284	0,2179133
3	0,071541	0,075911	0,94	0,346	-0,0772423	0,2203251
4	0,014142	0,145962	0,10	0,923	-0,2719371	0,3002216
5	0,029442	0,063774	0,46	0,644	-0,0955525	0,1544360
6	0,033627	0,048456	0,69	0,488	-0,0613464	0,1285994
7	-0,063262	0,261418	-0,24	0,809	-0,5756314	0,4491081
8	0,018289	0,111939	0,16	0,870	-0,2011078	0,2376861
9	-0,008221	0,048471	-0,17	0,865	-0,1032221	0,09

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Abb. 8: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten.

Legende: Die Graphik weist die Veränderung der vorhergesagten Wahrscheinlichkeit für reguläre Koalitionsauflösungen im Rahmen regulärer Parlamentswahlen aus. In den Graphen wird der marginale Effekt der einzelnen Koalitionsmerkmale unter Bedingungen verschiedener Niveaus institutionellen Instabilitätsrisikos und variierender Niveaus parlamentarischer Komplexität dargestellt. In den einzelnen Zeilen der Graphik wird von oben nach unten der marginale Effekt des *cabinet support*, der Parteienzahl und der ideologischen Diversität der Koalition (jeweils auf der y-Achse der einzelnen Abbildungen) abgebildet. Die Spalten der Graphik unterscheiden zwischen Bedingungen eines niedrigen, mittleren und hohen institutionellen Instabilitätsrisikos. Jeweils auf der x-Achse der einzelnen Abbildungen in der Graphik variiert die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes von niedrig bis hoch.

Grundsätzlich ist anhand der vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten (*predicted probabilities*) festzustellen, dass das Modell in der Lage ist, 22 der insgesamt 33 regulären Auflösungen richtig vorherzusagen. Daraus lässt sich schließen, dass die strukturellen Eigenschaften der Koalitionszusammensetzung, der parlamentarischen Parteienkonstellation und der institutionellen Regeln in genau 2/3 der Fälle einen systematischen Effekt auf deren Wahrscheinlichkeit hatten. Im Folgenden ist im Einzelnen zu untersuchen, welche der Faktoren in welcher Kombination reguläre Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa begünstigt haben.

Mit Blick auf die erste formulierte Hypothese zur Wahrscheinlichkeit regulärer Koalitionsauflösungen (Hypothese 1.1) lässt sich anhand der oben ausgewiesenen Tabellen und der

Abbildung zunächst feststellen, dass unter keiner der getesteten Kontextbedingungen ein systematischer Zusammenhang zwischen ideologischer Diversität und regulärer Auflösung nachweisbar ist. Der marginale Effekt dieses Koalitionsmerkmals ist, wie Tabelle 50 Teil 3 und die dritte Zeile von Abbildung 8 zeigen, für keine der Schätzungen auf dem 5%-Niveau signifikant. Daher ist zumindest auf Basis der hier untersuchten Fälle die Annahme nicht zu bestätigen, dass eine geringe ideologische Diversität dazu führt, dass eine Koalition mit einer höheren Wahrscheinlichkeit stabil im Amt verbleiben kann. Für die Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen scheinen andere strukturelle Merkmale als die ideologische Diversität relevant zu sein. Erwartungen wurden auch bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem minimalen Gewinnstatus einer Koalition und der Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen formuliert. Daher wird in einem zweiten Schritt analysiert, ob sich unter bestimmten parlamentarischen und institutionellen Kontextbedingungen ein systematischer Effekt des *cabinet support* oder der Anzahl der Regierungsparteien nachweisen lässt.

Zumindest der *cabinet support* ist unter bestimmten Kontextbedingungen relevant dafür, ob eine Koalition vorzeitig scheitert oder im Amt bleibt: Tabelle 50 Teil 1 und die erste Zeile in Abbildung 8 zeigen, dass der Zusammenhang statistisch höchst oder hoch signifikant ist, wenn das institutionelle Instabilitätsrisiko sehr hoch und die Komplexität der Parlamentskonstellation gering bis moderat ist (Kontextbedingung 3 und 6). Unter diesen Kontextbedingungen sinkt die Wahrscheinlichkeit für eine Auflösung durch reguläre Wahl, wenn der Anteil der kontrollierten Parlamentssitze im Vergleich zum Mittelwert steigt. Der Effekt ist relativ stark: Die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung verändert sich um -2,47 bis -1,62, wenn der *cabinet support* um eine Einheit steigt. Entsprechend der Erwartung ist ein signifikanter Effekt nur im Falle geringer oder moderater Parlamentskomplexität zu beobachten. Allerdings ist im Gegensatz zur formulierten Hypothese festzustellen, dass die Stärke des Effekts mit steigender Komplexität abnimmt. Ebenfalls nicht der Annahme entspricht, dass der Mehrheitsstatus nur dann relevant für die Wahrscheinlichkeit einer regulären Koalitionsauflösung ist, wenn ein hohes institutionelles Instabilitätsrisiko für Regierungen besteht, nicht jedoch, wenn es bereits moderat erhöht ist.

Auch hinsichtlich der Frage, ob die Parteienzahl in der Regierung die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung beeinflusst, finden sich anhand der empirischen Auswertung Hinweise auf eine Bestätigung der Annahme. Wiederum gibt die tabellarische und graphische Aufbereitung der diskreten Veränderung der Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung (Tabelle 50 Teil 2 und die zweite Zeile in Abbildung 8) Aufschluss: Unter bestimmten Kontextbedingungen ist der Effekt, dass mit einer steigenden Anzahl von Parteien in der Koalition die Wahrscheinlichkeit für eine reguläre Auflösung sinkt, signifikant. Die Effektstärke ist jedoch gering: Mit einer Zunahme der Anzahl der an der Koalition beteiligten Parteien sinkt die Wahrscheinlichkeit einer regulären Wahl um ca. -0,25. Entgegen der Erwartung findet sich ein signifikanter Zusammenhang aber nur, wenn das institutionelle Risiko gering oder

moderat, nicht jedoch wenn es stärker erhöht ist. Ebenfalls nicht erwartungsgemäß ist der Befund, dass sich der Effekt nur unter sehr restriktiven Bedingungen einer extrem geringen parlamentarischen Komplexität als signifikant erweist. Zudem gelten für die Anzahl der Parteien andere Kontextbedingungen als Voraussetzung für einen signifikanten Effekt als für den *cabinet support*.

Insgesamt bleibt der empirische Befund in Bezug auf den Zusammenhang zwischen minimalem Gewinnstatus einer Koalition und ihrer Wahrscheinlichkeit, regulär aufgelöst zu werden, anhand des Effektes des Mehrheitsstatus und der Anzahl der Regierungsparteien uneindeutig: Für beide Faktoren wurden die Erwartungen, die die Hypothese bestätigen könnten, nicht gänzlich bestätigt aber auch nicht widerlegt: So findet sich, wie angenommen sowohl für den *cabinet support* als auch die Parteienzahl ein negativer Zusammenhang, der als Hinweis darauf interpretiert werden könnte, dass eine Abweichung vom minimalen Gewinnstatus ein vorzeitiges Scheitern wahrscheinlicher macht. Allerdings werden die Annahmen bezüglich der Relevanz des institutionellen und parlamentarischen Verhandlungsumfeldes für beide Faktoren jeweils nur teilweise bestätigt. Zudem ist zu beobachten, dass der Effekt der Merkmale nicht unter den gleichen Kontextbedingungen signifikant ist. Da der minimale Gewinnstatus jedoch durch die Relation von *cabinet support* und Parteienzahl definiert wird, stellt das eine vorzeitige (auch nur teilweise) Bestätigung der Hypothese 1.1 zusätzlich in Frage. Um dem tatsächlichen Zusammenhang zwischen minimalem Gewinnstatus und der Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen auf den Grund zu gehen, sind daher weitere Analysen notwendig. Für die Interpretation sind Informationen über die Vorhersagefähigkeit des Modells in Abhängigkeit des Koalitionsformats selbst sowie bivariate Verteilungsanalysen und Fallbeschreibungen heranzuziehen.

Mit Blick auf die Fähigkeit des Modells, reguläre Auflösungen in Abhängigkeit vom minimalen Gewinnstatus einer Koalition vorherzusagen, finden sich ebenfalls eher Hinweise darauf, dass die Hypothese zurückzuweisen ist: Zwar sind unter den richtig vorhergesagten Fällen allein 10 regulär aufgelöste minimale Gewinnkoalitionen. Diese stehen aber vier Koalitionen mit minimalem Gewinnstatus gegenüber, die laut der Modellvorhersage hätten regulär aufgelöst werden müssen, jedoch vorzeitig scheiterten. Zudem handelt es sich bei der Mehrheit der regulär aufgelösten und vom Modell auch so prognostizierten nicht um Koalitionen mit minimalem Gewinnstatus, sondern um fünf übergroße und sieben Minderheitskoalitionen. Schließlich zeigt sich, dass das Modell für insgesamt 22 von 41 minimalen Gewinnkoalitionen eine Prognose gemacht hat, die sich empirisch bestätigt. Darunter sind wiederum 4, die durch Rücktritt endeten und acht, die durch Koalitionsbruch scheiterten. Daraus muss geschlossen werden, dass in Mitteleuropa minimale Gewinnkoalitionen nicht in der Lage sind, stabiler im Amt zu verbleiben als Koalitionen mit anderem Format. Dies bestätigt sich auch, wenn der parlamentarische und institutionelle Kontext berücksichtigt wird, für den zuvor ein signifikanter Effekt der einzelnen Koalitionsmerkmale beobachtet werden konnte.

Ein Blick auf die Verteilung der Fälle beobachteter Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa (s. Tabelle 51) zeigt, dass unter den Kontextbedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos sowie einer geringen bis moderaten parlamentarischen Komplexität die Annahme, dass minimale Gewinnkoalitionen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit regulär aufgelöst werden, nicht bestätigt wird.

Tab. 51: Koalitionsauflösungen unter Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und geringer bis moderater parlamentarischer Komplexität

Art der Auflösung	Anzahl	Regierungsformat			Durchschnittlicher <i>cabinet support</i>
		MGK	Minderheit	Übergroß	
Regulär	6	2	2	2	0,57
Rücktritt	4	2	0	2	0,65
Koalitionsbruch	5	5	0	0	0,57
Abwahl/Erweiterung	1	1	0	0	0,59
Gesamt	16	10	2	4	

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Insgesamt sind unter diesen Bedingungen erwartungsgemäß grundsätzlich vorzeitige Auflösungen häufiger als reguläre. Mit Blick auf den *cabinet support* und das Koalitionsformat zeigt sich dann jedoch, dass die vorzeitig aufgelösten Koalitionen ausnahmslos Mehrheitsstatus besessen haben: Es handelt sich dabei sowohl um minimale Gewinnkoalitionen als auch um übergroße Koalitionen. Auffällig ist, dass unter diesen die minimalen Gewinnkoalitionen mit acht von 10 Fällen in der deutlichen Mehrzahl gegenüber nur zwei übergroßen Koalitionen sind. Es scheint also, als seien minimale Gewinnkoalitionen entgegen der Erwartung anfälliger für vorzeitige Auflösungen als andere Koalitionsformate. Im Gegensatz dazu gilt für regulär aufgelöste Koalitionen, dass sich keine Systematik hinsichtlich des Koalitionsformates feststellen lässt. Sowohl Minderheits-, knappe Mehrheits- als auch übergroße Koalitionen verbleiben unter den Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und einer maximal moderat erhöhten parlamentarischen Komplexität im Amt und werden erst am Ende der Legislaturperiode regulär beendet. Aufgrund der Tatsache, dass sich nur unter den regulär aufgelösten Koalitionen auch Minderheitsregierungen und übergroße Koalitionen finden, wohingegen ein großer Teil der vorzeitig aufgelösten Koalitionen einen minimalen Gewinnstatus haben, muss geschlossen werden, dass die Hypothese 1.1 damit zumindest teilweise widerlegt ist.

Wie stellt sich die Situation jedoch unter Bedingungen eines moderaten institutionellen Instabilitätsrisikos und der Abwesenheit parlamentarischer Komplexität dar? Lässt sich zumindest hier durch die deskriptive Verteilungsanalyse bestätigen, dass der gefundene Effekt der Parteienanzahl die Erwartung stabilerer minimaler Gewinnkoalitionen stützt? Die Verteilung der Fälle in Tabelle 52 widerlegt diese Erwartung.

Tab. 52: Koalitionsauflösungen unter Bedingungen eines moderaten institutionellen Instabilitätsrisikos und geringer parlamentarischer Komplexität

Art der Auflösung	Anzahl	Regierungsformat			Durchschnittliche Parteizahl
		MGK	Minderheit	Übergroß	
Regulär	2	1	0	1	2,5
Rücktritt	3	2	0	1	2,3
Koalitionsbruch	1	0	0	1	3,0
Abwahl/Erweiterung	0	0	0	0	0
Gesamt	6	3	0	3	

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Auffällig ist zunächst, dass unter Bedingungen eines moderaten institutionellen Instabilitätsrisikos und einer geringen parlamentarischen Komplexität reguläre Auflösungen mit nur zwei Fällen nicht die am häufigsten besetzte Gruppe bilden. Diesen stehen vier Fälle vorzeitiger Auflösungen gegenüber: drei Rücktritte und ein Koalitionsbruch. Hinsichtlich der Verteilung des Koalitionsformates bestätigt sich, dass auch unter diesen parlamentarischen und institutionellen Kontextbedingungen minimale Gewinnkoalitionen nicht ausnahmslos oder zumindest mehrheitlich regulär aufgelöst werden. Bei den regulär aufgelösten handelt es sich um eine minimale Gewinn- und eine übergroße Koalition, deren Parteizahl lediglich mit 2 und 3 sehr moderat ist. Diese Verteilung erklärt den beobachteten signifikanten Effekt auf Basis des Regressionsmodells. Jedoch scheitern minimale Gewinnkoalitionen mit einer moderaten Parteizahl auch in zwei Fällen durch Rücktritt. Entsprechend ist die durchschnittliche Anzahl von Parteien in Koalitionen, die regulär aufgelöst werden, mit 2,5 etwas geringer als durch Koalitionsbruch scheiternde (3), aber höher als die der durch Rücktritt aufgelösten (2,33). Damit ist die Erwartung auch für die hier untersuchten Fälle nicht bestätigt.

Wird schließlich der Kontext, den institutionelle Regeln und die Parteienkonstellation im Parlament strukturieren, ganz oder zumindest in Bezug auf die Parlamentskonstellation außer Acht gelassen, um auszuschließen, dass ein genereller Zusammenhang aufgrund der Komplexität des Kausalmodells übersehen wird, bestätigt sich die bisherige Beobachtung: In keinem, der in Tabelle 53 abgebildeten Szenarien werden minimale Gewinnkoalitionen mehrheitlich regulär statt vorzeitig aufgelöst. Ebenso wenig kann beobachtet werden, dass unter den regulär aufgelösten Koalitionen mehr minimale Gewinnkoalitionen sind, als Koalitionen anderen Formates. Damit ist auch die grundsätzliche Annahme stabilerer minimaler Gewinnkoalitionen für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa zurückzuweisen.

Tab. 53: Gemeinsame Verteilung der Art der Auflösung und des Koalitionsformats in variierenden institutionellen Kontexten

Art der Koalitionsauflösung:	Regierungstyp			Gesamt
	MGK	Übergroß	Minderheit	
Unabhängig vom institutionellen Kontext und der Parlamentskomplexität:				
Regulär	14	9	10	33
Vorzeitig	27	15	17	59
Gesamt	41	24	27	92
Davon:				
1) bei geringem institutionellem Risiko vorzeitiger Auflösungen:				
Regulär	2	4	0	6
Vorzeitig	2	0	0	2
Gesamt	4	4	0	8
2) bei moderat erhöhtem institutionellem Risiko vorzeitiger Auflösungen:				
Regulär	6	2	4	12
Vorzeitig	12	6	10	28
Gesamt	18	8	14	40
3) bei stärker erhöhtem institutionellem Risiko vorzeitiger Auflösungen:				
Regulär	6	3	6	15
Vorzeitig	13	9	7	29
Gesamt	19	12	13	44

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Im Ergebnis ist die Hypothese bezüglich des positiven Effektes einer ideologisch homogenen Koalition mit minimalem Gewinnstatus (Hypothese 1.1) für die analysierten Fälle in Mittelosteuropa zurückzuweisen: Ideologie spielt für die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung scheinbar grundsätzlich keine Rolle, unabhängig von den Kontextbedingungen. Auf Basis der Fallbeschreibung und den geschätzten marginalen Effekten des *cabinet support* und der Anzahl der Parteien ist zudem die Annahme zu verwerfen, dass Koalitionen mit einem minimalen Gewinnstatus mit höherer Wahrscheinlichkeit regulär aufgelöst werden. Im Gegenteil: Unter institutionellen oder parlamentarischen Bedingungen, die eine Instabilität von Koalitionen tendenziell befördern, da ein moderat oder stark erhöhtes formales Auflösungsrisiko und eine geringe oder moderate Parlamentskomplexität ihre Auflösung und eine Regierungsneubildung durch kollektive Handlung erlauben würden, handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der vorzeitig aufgelösten um minimale Gewinnkoalitionen. Augenscheinlich ist ein minimaler Gewinnstatus unter den genannten Kontextbedingungen kein wirksamer Schutz gegen vorzeitiges Scheitern. Dennoch lässt sich unter den genannten Kontextbedingungen ein signifikanter Effekt des *cabinet support* und der Anzahl der Parteien auf die Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen feststellen. So kann der Schluss gezogen werden, dass in Mittelosteuropa in einzelnen Fällen der Status als Mehrheitskoalition und in anderen die geringe Anzahl der Parteien ausschlaggebend dafür war, dass diese regulär und nicht vorzeitig aufgelöst wurden.

In Bezug auf die zweite zum Auftreten regulärer Auflösungen formulierte Hypothese 1.2 findet sich hingegen eine vorläufige empirische Bestätigung. Erwartet wird, dass unter Bedingungen eines nicht vorhandenen institutionellen Instabilitätsrisikos reguläre Auflösungen grundsätzlich, das heißt vor allem unabhängig von der Parteienkonstellation in der Koalition, wahrscheinlicher sein sollten, da vorzeitige Auflösungen durch die Kontextbedingungen extrem erschwert sind. Daher sollte sich unter der Bedingung eines nicht vorhandenen formalen Risikos einer Regierungsauflösung anhand der marginalen Effekte kein systematischer Zusammenhang zwischen den Koalitionsmerkmalen und der Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung finden lassen. Dies sollte insbesondere gelten, wenn die Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament hoch ist. Diese Erwartung findet sich bestätigt. Ein signifikanter Effekt der Koalitionsmerkmale findet sich mit nur einer einzigen Ausnahme nicht. Allein unter der zusätzlichen Bedingung einer extrem geringen Parlamentskomplexität findet sich ein signifikanter negativer Effekt der Anzahl der Parteien. Dieser Effekt ist aber, wie eine Fallanalyse zeigt (vergleiche Tabelle 54) isoliert durch den Sonderfall hervorgerufen, dass eine Zweiparteienkoalition durch Koalitionsbruch scheitert. Daher ist eine verallgemeinernde Interpretation nicht zulässig. Um mögliche Fehlinterpretationen auf Basis der Aggregatanalyseergebnisse auszuschließen, sollte die weitere Auswertung um eine Verteilungsanalyse der diesem Zusammenhang zugrunde liegenden Fälle erweitert werden. Diese werden in Tabelle 54 abgebildet.

Insgesamt sind unter der Bedingung eines geringen bzw. nicht vorhandenen institutionellen Instabilitätsrisikos nur acht Koalitionsauflösungen zu beobachten. Davon entfallen allein sechs Fälle auf reguläre Auflösungen, die je einem Rücktritt und einer weiteren vorzeitigen Auflösung durch Koalitionsbruch gegenüberstehen. Anhand der Fallbeschreibung ist festzuhalten, dass tatsächlich ein geringes oder gar nicht vorhandenes institutionelles Instabilitätsrisiko vorzeitige Auflösungen unwahrscheinlicher und reguläre Auflösungen häufiger macht. Das Verhältnis verkehrt sich ins Gegenteil, wenn ein institutionelles Risiko vorliegt: Dann werden 57 Koalitionen vorzeitig und nur 27 regulär aufgelöst. Dies kann dahin gehend interpretiert werden, dass, wie im Rahmen der Herleitung des Kausalmodells angenommen, für die potentielle Instabilität von Koalitionen bestimmte institutionelle Voraussetzungen gegeben sein müssen, die Regierungen strukturell gegenüber parlamentarischen Akteuren benachteiligen.

Dass der Effekt durch die institutionellen Regeln und nicht durch die strukturellen Eigenschaften der Koalition hervorgerufen wird, lässt sich mit Blick auf die Verteilung der Koalitionsmerkmale sowie der Kontextbedingungen bestätigen. Bei allen unter Bedingungen eines nicht vorhandenen institutionellen Instabilitätsrisikos beobachteten Fällen handelt es sich um Mehrheitskoalitionen, unabhängig davon, ob es sich um regulär oder vorzeitig aufgelöste Koalitionen handelt. Diejenigen, die regulär aufgelöst wurden, weisen unterschiedliche, jedoch nicht unbedingt stabilitätsfördernde Eigenschaften auf: minimale Gewinnkoalitionen

sind mit nur zwei Fällen in dieser Gruppe in der Minderheit. Stattdessen finden sich unter den regulär aufgelösten vier übergroße Koalitionen. Hinsichtlich des *cabinet support* findet sich ein breitere Variation vom knappen Mehrheitsstatus bis hin zu einer qualifizierten Mehrheit von über 70% der Parlamentssitze. Die Beobachtung von großer Merkmalsvariation wiederholt sich in Bezug auf die Anzahl der Parteien und deren ideologische Diversität. Es sind Koalitionen unter Beteiligung von zwei oder drei Parteien zu beobachten, die eine ideologische Diversität von moderat bis hoch aufweisen. Einzelne Eigenschaften hätten also bereits das Potential, eine vorzeitige Auflösung wahrscheinlicher werden zu lassen. Werden die Koalitionsmerkmale jedoch gemeinsam betrachtet, ist auffällig, dass einige Koalitionen aufgrund ihres stark erhöhten internen Instabilitätsrisikos entsprechend der Erwartung eigentlich vorzeitig hätten scheitern müssen: Bei drei der regulär aufgelösten handelt es sich um ideologisch sehr heterogene übergroße Koalitionen. Da sie trotz dieser Konstellation regulär aufgelöst wurden, lässt sich annehmen, dass dies vor allem durch den institutionellen Kontext bedingt ist. Diese Annahme wird durch die Beobachtung genährt, dass sich weitere Auffälligkeiten in Bezug auf das externe Verhandlungsumfeld nicht feststellen lassen. Im Fall regulär aufgelöster Koalitionen variieren die Werte der parlamentarischen Parteienkonstellation von geringer bis hoher Komplexität.

Zudem ist auffällig, dass es sich bei den beiden vorzeitigen Auflösungen, die trotz eines nicht vorhandenen institutionellen Instabilitätsrisikos zustande kamen, um Auflösungen handelt, die regierungintern entschieden wurden. Da es sich in beiden Fällen um ideologisch nicht extrem diverse minimale Gewinnkoalitionen mit jeweils nur zwei Parteien handelt, sind sie aufgrund struktureller Faktoren nicht zu erklären. Eine Fallanalyse zeigt jedoch, dass beide Auflösungen aufgrund politischer Konflikte stattfanden: In Ungarn scheiterte 2004 die Koalition aufgrund anhaltender Konflikte, die den Premierminister schließlich zurücktreten ließen. Der Koalitionsbruch 2008, ebenfalls in Ungarn, war die Reaktion der SZDSZ auf die Entlassung einer ihrer Ministerinnen. Zwar waren beide Konflikte aufgrund der Koalitionsszusammensetzung strukturell nicht zu erwarten, fanden aber als Reaktion auf normale politische Auseinandersetzungen statt.

Aufgrund der Merkmalsverteilung für alle analysierten Koalitionen ist zusammenfassend an dieser Stelle festzuhalten, dass institutionelle Regeln, die die Position von Regierungen gegenüber dem Parlament stärken, tatsächlich dazu führen, dass vorzeitige Auflösungen von Koalitionen in Mittelosteuropa weniger häufig sind. Damit findet die in Hypothese 1.2 formulierte Annahme für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa vorläufige Bestätigung.

Tab. 54: Art der Koalitionsauflösung unter der Bedingung eines geringen institutionellen Instabilitätsrisikos für Regierungen

Land	Datum der Auflösung	Art der Auflösung	Regierungsformat	cabinet support	N Parteien	Ideol. Diversität	Parl. Komplexität	Insti. Instabilität
Ungarn	29.05.94	regul. Wahl	übergroß	0,59	3	3,09	-0,07	-0,75
Ungarn	24.05.98	regul. Wahl	übergroß	0,72	2	1,24	2,00	-0,75
Ungarn	23.04.06	regul. Wahl	MGK	0,51	2	1,24	-0,40	-0,75
Bulgarien	05.07.09	regul. Wahl	übergroß	0,70	3	3,07	0,93	0,00
Ungarn	21.04.02	regul. Wahl	übergroß	0,55	3	3,27	2,11	-0,75
Bulgarien	25.06.05	regul. Wahl	MGK	0,59	2	1,12	-1,40	0,00
Ungarn	28.09.04	Rücktritt	MGK	0,51	2	1,24	-0,40	-0,75
Ungarn	30.04.08	Koalitionsbruch	MGK	0,54	2	1,24	-1,88	-0,75

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Überprüfung der Hypothese 2 zur Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts

Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass eine Koalition eher durch einen Rücktritt aufgelöst wird als auf eine andere Weise, konnten im theoretischen Teil der Arbeit ebenfalls Annahmen über den Effekt struktureller Faktoren formuliert werden. Die daraus abgeleitete Hypothese 2 besagt, dass Koalitionen, die einen minimalen Gewinnstatus aber eine erhöhte ideologische Diversität aufweisen, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch einen Rücktritt aufgelöst werden sollten. Voraussetzung für einen systematischen Zusammenhang ist, dass die Bedingungen eines moderat erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos und einer zunehmenden Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament erfüllt sind. Wenn sich der angenommene Zusammenhang für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa bestätigt, sollte sich auf Basis des geschätzten Regressionsmodells ein systematischer Zusammenhang zwischen den untersuchten strukturellen Faktoren und der Auflösung durch Rücktritt nachweisen lassen.

Vor Überprüfung der Hypothese 2 muss jedoch zunächst diskutiert werden, wie gut das Modell insgesamt in der Lage ist, Rücktritte vorherzusagen. Nur auf dieser Basis ist die Relevanz der Auswertung des Zusammenhangs zwischen Rücktritten und strukturellen Faktoren zu bewerten. Leider ist festzustellen, dass das Modell nur sehr schlecht in der Lage ist, Rücktritte zu prognostizieren. Weniger als die Hälfte der Fälle kann statistisch in Abhängigkeit der strukturellen Faktoren richtig vorhergesagt werden. Dieser Befund ist allerdings vor dem Hintergrund zu diskutieren, dass sich unter den untersuchten Fällen drei Rücktritte befinden, für die sich die Grundannahme präferenzbezogener Interessenkonflikte zwischen Parteiakteuren nicht oder zumindest nicht eindeutig bestätigen ließ:

In Polen erklärte Premierminister Pawlak am 7.2.1995 seinen Rücktritt als Reaktion auf Konflikte mit Präsident Walesa über Personalangelegenheiten, angebliche Verschleppung ökonomischer Reformen und Korruptionsvorwürfe. Walesa drohte, das Parlament aufzulö-

sen, wenn Pawlak nicht zurücktrete. Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1999 in Litauen: Vorausgegangen war ein politischer Konflikt zwischen dem Premierminister Vagnorius und Präsident Adamkus, der der Regierung politische Handlungsunfähigkeit vorwarf. Der Konflikt gipfelte darin, dass am 19.4.1999 Adamkus sich öffentlich von Vagnorius distanzierte. Dieser sah daraufhin keine Perspektive sein Amt zu erhalten und trat am 3.5.1999 zurück. Diese beiden Fälle ließen sich im weitesten Sinne noch im Zusammenhang mit *office*-Interessen von Parteiakteuren und politischen Konflikten diskutieren. Ein Effekt struktureller Faktoren, wie sie im Modell abgebildet sind, ist jedoch nicht zweifelsfrei anzunehmen. Daher ist zu erwarten, dass diese beiden Fälle möglicherweise nicht richtig durch das Modell vorhergesagt werden. In jeder Hinsicht ein Sonderfall, der mit strukturellen Rahmenbedingungen und Parteieninteraktion nichts zu tun hat, ist der Rücktritt von Premierminister Drnovsek in Slowenien: Er kündigte am 14.6.2002 an, sein Amt als Premierminister im September aufzugeben, um bei den Präsidentschaftswahlen am 10.11.2002 zu kandidieren. Hintergrund ist also allein die Karriereplanung eines individuellen Akteurs. Daher sollte dieser Rücktritt auf keinen Fall durch das Modell vorhergesagt werden.

Tatsächlich zeigt sich bei der Betrachtung der vorhergesagten Wahrscheinlichkeiten, dass nur einer der Fälle durch das Modell als Rücktritt vorhergesagt wird: Dabei handelt es sich nicht um den eindeutigen Sonderfall in Slowenien, sondern um den hinsichtlich seines Hintergrundes nicht ganz eindeutig zu klassifizierenden Rücktritt in Litauen. Da der eindeutige Sonderfall nicht vorhergesagt wurde, ist die Vorhersagekraft des Modells zunächst positiv zu bewerten. Unter einer etwas weiteren Interpretation der theoretischen Grundannahmen ist es vertretbar, den vorhergesagten Fall in Litauen im Modellkontext zu interpretieren, wenn man annimmt, dass die vom Staatspräsidenten unterstellte politische Unfähigkeit der Regierung real war und aus ihrer strukturellen Zusammensetzung resultierte. Durch eine Reanalyse des Modells, bei der dieser Fall sicherheitshalber ausgeschlossen wurde, konnte aber gezeigt werden, dass die Schätzung in jedem Fall robust ist: Weder die Modellgüte noch die im Folgenden diskutierten Effekte der einzelnen Erklärungsfaktoren verändern sich deutlich. Die Interpretation des Modells erfolgt daher unter Einschluss aller Fälle. Vor dem Hintergrund, dass zumindest ein (eventuell sogar zwei) Nichtvorhersagen des Modells inhaltlich richtig sind, kann zudem dessen Prognosefähigkeit für Rücktritte positiver bewertet werden: Sieben Fälle konnten in Abhängigkeit struktureller Faktoren vorhergesagt werden, während dies für acht beziehungsweise neun Rücktritte nicht möglich war.

Tab. 55: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit von Rücktritten

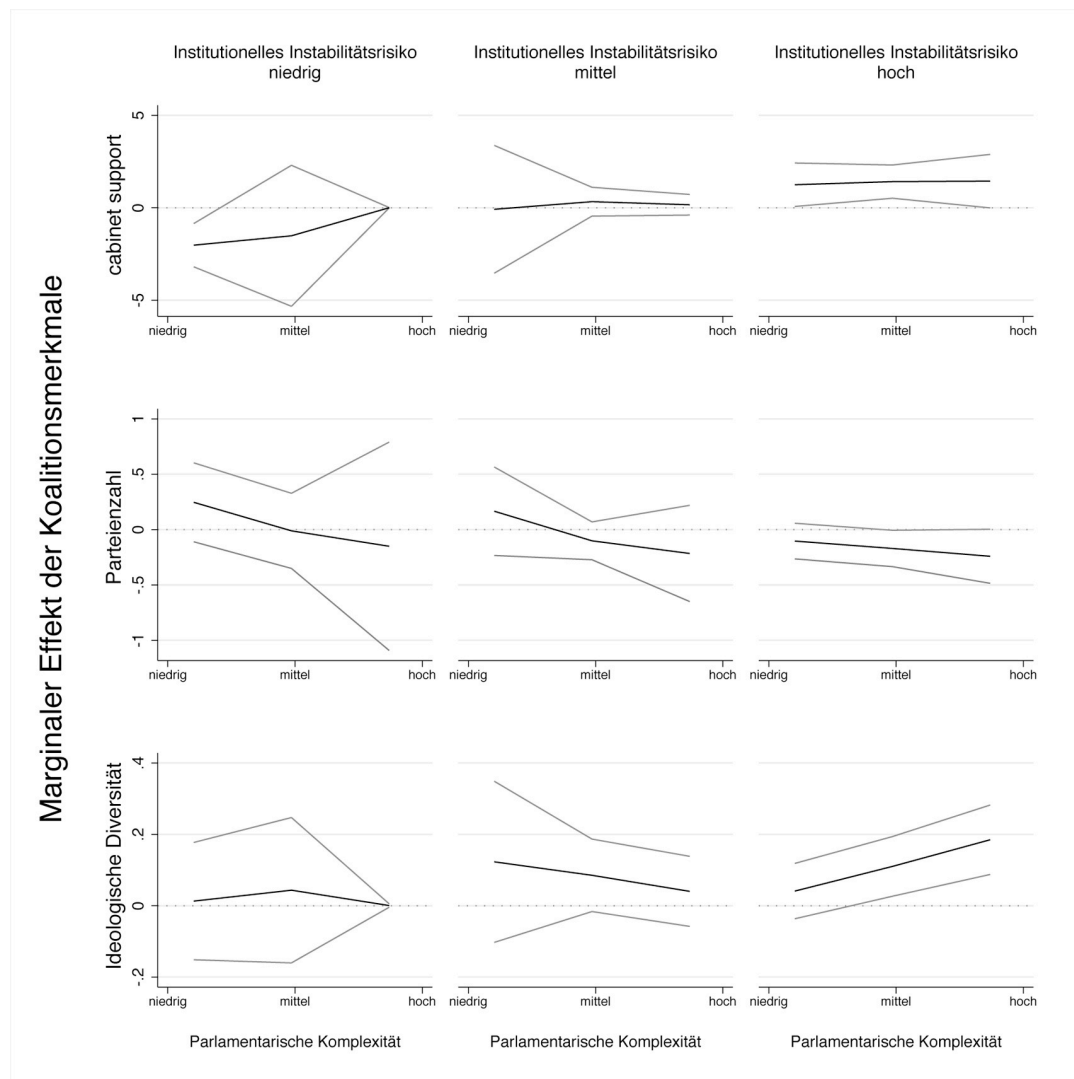
Tabelle 55 Teil 1:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
<i>cabinet support</i>						
Kontext:						
1	-2,0222850	0,5966738	-3,39	0,001	-3,191744	-0,852826
2	-0,0828527	1,7621620	-0,05	0,962	-3,536627	3,370922
3	1,2457190	0,5999820	2,08	0,038	0,069776	2,421662
4	-1,5148890	1,9450450	-0,78	0,436	-5,327108	2,297330
5	0,3287922	0,3971490	0,83	0,408	-0,449606	1,107190
6	1,4143310	0,4581744	3,09	0,002	0,516325	2,312336
7	0,0014757	0,0065154	0,23	0,821	-0,011294	0,014246
8	0,1621866	0,2845937	0,57	0,569	-0,395607	0,719980
9	1,4400520	0,7377890	1,95	0,051	-0,005988	2,886092

Tabelle 55 Teil 2:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
Anzahl der Parteien						
Kontext:						
1	0,2466416	0,1818257	1,36	0,175	-0,1097303	0,6030135
2	0,1659426	0,2038163	0,81	0,416	-0,2335301	0,5654152
3	-0,1034149	0,0820647	-1,26	0,208	-0,2642589	0,0574290
4	-0,0111591	0,1731628	-0,06	0,949	-0,3505520	0,3282339
5	-0,1012517	0,0872752	-1,16	0,246	-0,2723080	0,0698045
6	-0,1701834	0,0837564	-2,03	0,042	-0,3343429	-0,0060239
7	-0,1504528	0,4800208	-0,31	0,754	-1,0912760	0,7903708
8	-0,2151985	0,2217150	-0,97	0,332	-0,6497518	0,2193548
9	-0,2407897	0,1245774	-1,93	0,053	-0,4849569	0,0033775

Tabelle 55 Teil 3:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
Ideologische Diversität						
Kontext:						
1	0,0129970	0,0838941	0,15	0,877	-0,1514323	0,1774264
2	0,1231056	0,1152183	1,07	0,285	-0,1027181	0,3489294
3	0,0410558	0,0395894	1,04	0,300	-0,0365380	0,1186495
4	0,0434990	0,1039488	0,42	0,676	-0,1602370	0,2472350
5	0,0853241	0,0518239	1,65	0,100	-0,0162488	0,1868971
6	0,1103236	0,0426934	2,58	0,010	0,0266460	0,1940013
7	0,0005656	0,0025234	0,22	0,823	-0,0043801	0,0055113
8	0,0403090	0,0501245	0,80	0,421	-0,0579332	0,1385513
9	0,1849930	0,0496406	3,73	0,000	0,0876993	0,2822867

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Abb. 9: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch Rücktritt



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten.

Legende: Die Graphik weist die Veränderung der vorhergesagten Wahrscheinlichkeit für vorzeitige Koalitionsauflösungen durch Rücktritte aus. In den Graphen wird der marginale Effekt der einzelnen Koalitionsmerkmale unter Bedingungen verschiedener Niveaus institutionellen Instabilitätsrisikos und variierender Niveaus parlamentarischer Komplexität dargestellt. In den einzelnen Zeilen der Graphik wird von oben nach unten der marginale Effekt des *cabinet support*, der Parteienzahl und der ideologischen Diversität der Koalition (jeweils auf der y-Achse der einzelnen Abbildungen) abgebildet. Die Spalten der Graphik unterscheiden zwischen Bedingungen eines niedrigen, mittleren und hohen institutionellen Instabilitätsrisikos. Jeweils auf der x-Achse der einzelnen Abbildungen in der Graphik variiert die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes von niedrig bis hoch.

Trotz der geringen Relevanz der Rücktritte ist eine Auswertung in Bezug auf die formulierte Hypothese sinnvoll. Zu erwarten ist, dass mit einer Zunahme des *cabinet support* und einer Abnahme der Anzahl der Parteien sowie mit einer Steigerung der ideologischen Diversität, die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts steigt. Der Effekt, den die Veränderung der Koalitionsmerkmale auf dessen Wahrscheinlichkeit hat, sollte unter der Voraussetzung eines moderat erhöhten institutionellen Auflösungsrisikos signifikant sein und mit einer Zunahme der Parlamentskomplexität in der Intensität zunehmen. Um dies zu überprüfen, wird wieder-

um auf die marginalen Effekte zurückgegriffen. Mit deren Hilfe lässt sich unter unterschiedlichen institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen die Veränderung von Richtung, Stärke und Signifikanz des Zusammenhangs zwischen Koalitionsmerkmalen und der Wahrscheinlichkeit der Auflösung durch Rücktritt feststellen. Ausgewiesen ist die Schätzung in den Tabellen 55 Teil 1-3 und der Abbildung 9. Diese bilden den marginalen Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts unter Bedingungen unterschiedlich hohen Niveaus des institutionellen Instabilitätsrisikos und der parlamentarischen Komplexität ab. Die Interpretation der Effekte und der Fehlerwahrscheinlichkeit der Schätzung erfolgt, wie auf Seite 84 beschrieben.

Auffällig ist zunächst, dass sich alle drei Merkmale unter bestimmten institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen als signifikant erweisen. Dass dies sogar unter bestimmten Bedingungen für alle drei gleichzeitig gilt, lässt erwarten, dass es sich dabei um die ideologisch heterogenen minimalen Gewinnkoalitionen handelt. Um dies nachzuweisen, wird eine Analyse der marginalen Effekte der einzelnen Koalitionsmerkmale durchgeführt.

Tatsächlich zeigt sich ein systematischer Zusammenhang, wenn (mithilfe von Tabelle 55 Teil 1 und der ersten Zeile in Abbildung 9) der marginale Effekt des Mehrheitsstatus einer Koalition auf die Wahrscheinlichkeit untersucht wird, dass diese Koalition durch Rücktritt aufgelöst wird. Der spezifische Effekt, den der *cabinet support* auf die Auflösung durch Rücktritt hat, ist von den Kontextbedingungen institutioneller Regeln und parlamentarischer Komplexität strukturiert. Während sich im Falle eines geringen institutionellen Instabilitätsrisikos zeigen lässt, dass Koalitionen, die in komplexen parlamentarischen Konstellationen existieren, mit zunehmendem *cabinet support* seltener infolge eines Rücktritts scheitern, ist das Gegenteil unter Bedingungen hoher institutioneller Risiken zu beobachten. Dort lässt sich ein signifikanter positiver Effekt des *cabinet support* auf die Wahrscheinlichkeit von Rücktritten nachweisen. Unabhängig von der Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament, werden Rücktritte mit zunehmendem Anteil der von der Regierung kontrollierten Parlamentssitze wahrscheinlicher. Der marginale Effekt des *cabinet support* steigt leicht von 1,25 bis auf 1,44, je höher die Parlamentskomplexität ist.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass der negative Zusammenhang zwischen *cabinet support* und Rücktritt unter Bedingungen eines geringen institutionellen Risikos auf Basis einer sehr geringen Fallzahl beobachtet wird. Wie zuvor im Zusammenhang mit dem Effekt institutioneller Regeln auf die Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen diskutiert, sind unter diesen insgesamt nur acht Koalitionsauflösungen zu beobachten. Der hier gefundene Zusammenhang beschreibt den einen Fall eines Rücktritts, der wahrscheinlich zufälligerweise eine Koalition mit in Relation zu ihrem minimalem Gewinnstatus geringen *cabinet support* unter ansonsten stabilitätsfördernden institutionellen Kontextbedingungen getroffen hat. Dieser Einzelfall steht insgesamt sechs Fällen regulärer Auflösungen und einer weiteren vorzeitigen Auflösung durch Koalitionsbruch gegenüber. Rückschlüsse aus dem beobachteten signifikanten

ten marginalen Effekt scheinen im Vergleich zur deskriptiven Fallanalyse zu einer verzerrten Wiedergabe der eigentlichen Zusammenhänge zu führen. Daher wird dieser Zusammenhang nicht weiter diskutiert.

Auf einer breiteren Fallbasis beruht jedoch der gefundene Zusammenhang, dass mit zunehmendem *cabinet support* die Wahrscheinlichkeit für einen Rücktritt steigt, wenn das institutionelle Instabilitätsrisiko für Regierungen sehr hoch ist. Dabei nimmt die Effektstärke wie erwartet, jedoch nur leicht, zu. Ein Blick auf die untersuchten Fälle und die bivariate Verteilung der Merkmale, die zur Beschreibung des Sachverhalts ergänzend herangezogen werden (siehe Tabelle 56), zeigt, dass unter diesen Kontextbedingungen insgesamt neun Rücktritte zu beobachten sind. Darunter ist auch der eventuell fälschlicherweise durch das Modell vorhergesagte Fall des Rücktritts in Litauen, der auf Druck des Staatspräsidenten erfolgte, um die andernfalls drohende Parlamentsauflösung abzuwenden. Andere Auflösungen, insbesondere reguläre Wahlen (15) und Koalitionsbrüche (16), sind insgesamt häufiger. Auffällig ist jedoch, dass unter den durch Rücktritt aufgelösten Koalitionen nur eine Minderheitsregierung zu finden ist. In allen anderen Fällen hatte die Regierung einen Mehrheitsstatus. Dabei sind minimale Gewinn- und übergroße Koalitionen gleichstark vertreten. Wenn der Sonderfall in Litauen aus der Betrachtung heraus genommen wird, stehen vier minimale Gewinnkoalitionen drei übergroßen gegenüber. Im Verhältnis zur absoluten Fallzahl ist diese Häufung auffällig. Demgegenüber ist das Koalitionsformat im Falle der auf andere Art aufgelösten Koalitionen unsystematischer verteilt: Es finden sich darunter sowohl solche mit minimalem Gewinnstatus als auch Minderheits- und übergroße Koalitionen. Diese Verteilung des Koalitionsformates spiegelt sich auch in einem durchschnittlichen *cabinet support* wieder: Im Falle von Rücktritten ist dieser mit 0,59 bzw. 0,58 am höchsten, gefolgt von dem im Fall von Koalitionsbrüchen, regulärer Auflösungen und parlamentarischer Abwahl oder Erweiterung.

Tab. 56: Gemeinsame Verteilung der Art der Auflösung und des Regierungstyps unter der Bedingung eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos

Art der Auflösung	Anzahl	Regierungsformat			Durchschnittlicher <i>cabinet support</i>
		MGK	Übergroß	Minderheit	
Regulär	15	6	3	6	0,53
Rücktritt	9	4	4 bzw. 3	1	0,59 bzw. 0,58
Koalitionsbruch	16	7	5	4	0,56
Abwahl/Erweiterung	4	2	0	2	0,49
Gesamt	44	19	12 bzw. 11	13	

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Damit lässt sich der auf Basis der marginalen Effekte beobachtete Zusammenhang zwischen dem Mehrheitsstatus und der Art der Auflösung auch mithilfe der Fall- und Verteilungsanalyse bestätigen: Mit einer Zunahme des *cabinet support* steigt die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts unter der Bedingung, dass das institutionelle Instabilitätsrisiko stark er-

höht ist. Entgegen der Annahme handelt es sich jedoch nicht ausschließlich (oder zumindest mehrheitlich) um minimale Gewinnkoalitionen. Zudem ist im Gegensatz zur formulierten Hypothese ein stark erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko Voraussetzung dafür, dass der Effekt signifikant ist. Unter den genannten Bedingungen wären im Falle übergroßer Koalitionen oder Minderheitskoalitionen rein strukturell auch andere Formen der Auflösung wie beispielsweise durch Koalitionsbruch oder parlamentarische Abwahl möglich gewesen. Die einzige sinnvolle Interpretation für den hier gefundenen Zusammenhang ist, dass in den Fällen übergroßer Koalitionen der Konflikt so stark war, dass alleine das Ausscheiden einer Partei keine angemessene Lösung dargestellt hätte. Im Fall der Minderheitskoalition scheint das parlamentarische Umfeld die Bildung einer Abstimmungsmehrheit gegen die Koalition erschwert zu haben, sodass die ebenfalls mögliche Form einer parlamentarischen Abwahl nicht realisiert wurde. Damit blieb auch in diesen Fällen als Konsequenz aus starken internen Konflikten nur der Rücktritt. Die formulierte Hypothese, dass ein Rücktritt im Falle interner Konflikte nur zustande kommt, wenn andere Formen der Koalitionsauflösung strukturell nicht zu realisieren sind, ist daher auf Basis des Effektes des *cabinet support* zurück zu weisen. Wird jedoch berücksichtigt, für welche Fälle das statistische Modell unter den genannten Kontextbedingungen eines hohen institutionellen Risikos Rücktritte vorhersagt, relativiert sich diese Interpretation: Von den vier minimalen Gewinnkoalitionen prognostiziert das Modell allein für drei einen Rücktritt, der dann auch stattgefunden hat. In Bezug auf die Vorhersage von Rücktritten im Falle übergroßer Koalitionen liegt das Modell mit je zwei Fällen zu gleichen Teilen richtig und falsch.

Tab. 57: Richtig vorhergesagte Fälle von Rücktritten nach Koalitionstyp unter Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos

Richtig als Rücktritt vorhergesagt:	Regierungstyp			Gesamt
	MGK	Übergroß	Minderheit	
nein	1	2	1	4
ja	3	1 bzw. 2	0	4
Gesamt	4	3 bzw. 4	1	8 bzw. 9

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Zweitens wurde die Erwartung formuliert, dass der Effekt der Parteienanzahl auf die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts ebenfalls unter Bedingungen eines extrem erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos signifikant sein sollte. Auch hier ist erwartungsgemäß anhand des in Tabelle 55 Teil 2 und der zweiten Zeile der Abbildung 9, die den marginalen Effekt der Parteienzahl auf die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts ausweisen, zunächst eine Abnahme der Wahrscheinlichkeit von Rücktritten mit einer Zunahme der Parteienanzahl zu beobachten. Der Effekt ist signifikant unter der Bedingung einer moderat bis stark erhöhten parlamentarischen Komplexität; die Effektstärke nimmt mit zunehmender parlamentarischer Komplexität zu. Unter den durch diesen Zusammenhang beschriebenen Fällen befindet sich

nicht der durch das Modell eventuell fälschlicherweise vorhergesagte Rücktritt, der in Litauen aufgrund der Drohung des Staatspräsidenten erfolgte. Für den beobachteten Effekt kann also als relativ sicher angenommen werden, dass präferenzbezogene Parteiinteraktionen zur Auflösung geführt haben. Die im Theorieteil formulierte Hypothese hinsichtlich des Effektes der Anzahl der Parteien scheint also zunächst bestätigt. Allerdings ist der Effekt der Parteien mit Blick auf die Möglichkeiten zur Konfliktlösung ausschließlich im Zusammenhang mit dem Koalitionsformat, also der Parteienzahl in Relation zum *cabinet support*, diskutiert worden. Daher erscheint auch in diesem Fall eine Interpretation ausschließlich auf Basis des marginalen Effekts voreilig zu sein. Um Fehlschlüsse auszuschließen, vor allem da sich für vergleichbare Kontexte die Erwartung bezüglich des minimalen Gewinnstatus nicht bestätigt hat, wird die Interpretation mithilfe einer deskriptiven Verteilungsanalyse des Koalitionsformats und der Anzahl der Parteien vertieft.

Tab. 58: Gemeinsame Verteilung der Art der Auflösung und des Regierungstyps unter der Bedingung eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und einer moderaten bis hohen Komplexität der Parlamentszusammensetzung

Art der Auflösung	Anzahl	Regierungsformat			Durchschnittliche Parteienzahl
		MGK	Übergroß	Minderheit	
Regulär	9	4	1	4	2,89
Rücktritt	5	2	2	1	3,20
Koalitionsbruch	11	2	5	4	4,18
Abwahl/Erweiterung	3	1	0	2	3,00
Gesamt	28	9	8	11	

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Auffällig ist zunächst, dass sich die durchschnittliche Parteienzahl zwischen den Arten der Auflösung unter diesen Bedingungen ebenso systematisch voneinander unterscheidet wie das Koalitionsformat. Die geringste Parteienzahl haben Koalitionen, die regulär oder durch parlamentarische Abwahl bzw. Erweiterung aufgelöst werden. Die höchste durchschnittliche Parteienzahl weisen Koalitionsbrüche auf (4,18). Rücktritte liegen mit einer durchschnittlichen Parteienzahl von 3,20 deutlich darunter und relativ nahe an denen für reguläre Auflösung (2,89) und parlamentarische Abwahl bzw. Erweiterung (3,00). Damit scheinen Rücktritte zunächst keine Besonderheit aufzuweisen. Wie aber bereits im Zusammenhang mit dem *cabinet support* diskutiert, ist die Verteilung der Koalitionsformate auffällig: Im Falle von Rücktritten dominieren minimale Gewinn- und übergroße Koalitionen, während im Falle aller anderen Arten der Auflösung auch Minderheitskoalitionen in nicht unerheblicher Zahl auftreten. Dieser Befund scheint wiederum die bereits zuvor gemachte Beobachtung zu bestätigen, dass Konflikte, die eine Fortsetzung der Koalition unmöglich machen, im Falle von Mehrheitskoalitionen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu einem Rücktritt führen. Ein minimaler Gewinnstatus erweist sich jedoch auch unter Bedingungen eines hohen institutionellen Risikos und einer moderaten bis hohen Parlamentskomplexität nicht als notwendige

Voraussetzung für eine Auflösung durch Rücktritt. Entsprechend ist das statistische Modell auch nicht in der Lage, diese mehrheitlich in Abhängigkeit der untersuchten strukturellen Faktoren richtig vorherzusagen.

Zuvor ist schließlich die Annahme formuliert worden, dass gerade in ideologisch heterogenen Koalitionen Konflikte derart eskalieren können, bzw. die Akteurskonstellation aufgrund der Relevanz der ideologischen Komponente eine Lösung von Konflikten innerhalb der Koalition so sehr erschwert, dass weder eine Umverteilung der Ressourcen noch das Ausscheiden einer Partei aus der Koalition den Konflikt tatsächlich beenden kann. In diesen Fällen ist anzunehmen, dass der Premierminister keine andere Lösung sieht, als die Regierung insgesamt scheitern zu lassen. Nachdem die Annahme eines minimalen Gewinnstatus für die analysierten Fälle nicht bestätigt werden konnte, gilt es nun im Folgenden der Relevanz ideologischer Konflikte nachzugehen. Hier findet die Annahme eine empirische Bestätigung für die untersuchten Koalitionen in Mitteleuropa. Tatsächlich finden sich in Tabelle 55 und in der dritten Zeile von Abbildung 9, Hinweise darauf, dass mit steigender ideologischer Diversität die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts steigt. Damit der Zusammenhang signifikant ist, sind allerdings bestimmte Kontextbedingungen notwendig: Im Falle des Einflusses der ideologischen Diversität auf eine Koalitionsauflösung durch Rücktritt ist für einen signifikanten Zusammenhang ein hohes institutionelles Instabilitätsrisiko sowie eine moderate bis hohe Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament Voraussetzung. Unter diesen Bedingungen steigt mit erhöhter ideologischer Diversität die Wahrscheinlichkeit, dass Koalitionen in Mitteleuropa durch einen Rücktritt vorzeitig aufgelöst werden, leicht an. Der marginale Effekt liegt zwischen 0,11 und 0,18, das heißt, um diesen Wert steigt die Wahrscheinlichkeit für einen Rücktritt, wenn die ideologische Diversität um eine Einheit zunimmt. Das kleine und zudem gleichmäßig verteilte Konfidenzintervall zeigt zudem, dass die Schätzung sehr robust ist: Mit 95%iger Sicherheit fällt der Effekt in den ermittelten Wertebereich, der aufgrund seiner geringen Spannweite auf eine geringe mögliche Streuung der Schätzung hinweist. Die Verlässlichkeit dieses Befundes bestätigt sich, da unter die so beschriebenen Rücktritte nicht der von Premierminister Vagnorius fällt, dessen Erklärbarkeit durch strukturelle Faktoren zuvor als diskussionswürdig identifiziert wurde.

Wird für die Interpretation zusätzlich eine deskriptive Verteilungsanalyse hinzugezogen, fällt jedoch auf, dass Rücktritte unter der Bedingung eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und moderater bis erhöhter Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes weder die am häufigsten zu beobachtende Art der Auflösung sind noch dass sie Koalitionen betreffen, die durch eine extrem hohe ideologische Diversität gekennzeichnet sind. Wie lässt sich also die zuvor gemachte Beobachtung eines systematischen Zusammenhangs erklären? Dazu ist die relative Häufigkeitsverteilung sowohl der Art der Auflösung als auch der Durchschnitts- und Extremwerte der ideologischen Diversität berücksichtigt worden.

Die häufigste Art der Auflösung unter diesen Kontextbedingungen ist mit 11 Fällen das Scheitern durch Koalitionsbruch. Davon betroffene Koalitionen weisen in der Mehrzahl eine geringe ideologische Diversität auf. Allerdings streut die Verteilung auch über eine breite Spanne bis hin zu einer hohen ideologischen Diversität. Am zweit-häufigsten sind reguläre Auflösungen. Die erst mit Ende der Legislaturperiode aufgelösten neun Koalitionen sind, was die ideologische Diversität der an ihr beteiligten Parteien betrifft, sehr heterogen. Unter ihnen finden sich solche mit vergleichsweise geringer, aber auch der Fall mit der höchsten festgestellten Diversität. Die Verteilung der ideologischen Diversität ist sowohl in den Fällen regulärer Auflösung wie in den Fällen von Koalitionsbrüchen derartig unsystematisch, dass kein Zusammenhang mit deren Auftretenswahrscheinlichkeit besteht.

In der relativen Häufigkeit folgen die hier interessierenden fünf Fälle von Auflösungen durch Rücktritt erst an dritter Stelle auf reguläre Auflösungen und Koalitionsbrüche. In Bezug auf diese fällt auf, dass die Verteilung der ideologischen Diversität sehr viel homogener ist als bei anderen Formen der Auflösung. Es handelt sich bei den durch Rücktritt aufgelösten Koalitionen ausnahmslos um Fälle mit einer mittleren oder gar hohen Diversität. Die durchschnittliche ideologische Diversität ist daher auch am zweithöchsten und nur wenig geringer als die im Fall regulärer Auflösungen. Letztere ist aber vor allem durch Ausreißer beeinflusst.

Seltener als Rücktritte sind dann nur die Fälle parlamentarischer Abwahl bzw. Erweiterung. Diese weisen zwar eine ähnliche Verteilung der ideologischen Diversität wie die Rücktritte auf. Es handelt sich aber, wie zuvor gezeigt, mehrheitlich um Minderheitskoalitionen. Ihre ideologische Diversität ist zudem durchschnittlich auch geringer. Darüber hinaus fallen sie wegen ihrer geringen Anzahl kaum ins Gewicht. Daher ist kein systematischer Einfluss der ideologischen Diversität auf deren Auftreten feststellbar.

Tab. 59: Verteilung durchschnittlicher Diversität und Art der Auflösung unter Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und moderater bis erhöhter Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes

	Gesamt		Ideologische Diversität			
	<2,54	>=2,54	Durchschnitt	Min	Max	
Reguläre Wahl	9	1	8	3,38	0,97	4,88
Rücktritt	5	1	5	3,33	2,25	4,00
Koalitionsbruch	11	6	5	2,46	0,76	4,00
Abwahl/Erweiterung	3	1	2	2,94	2,25	3,82
Gesamt	28	9	19			

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: Min = Minimalwert, Max = Maximalwert

Im Ergebnis muss auch die in der Hypothese formulierte Erwartung, dass eine höhere ideologische Diversität Rücktritte wahrscheinlicher macht, differenziert bewertet werden: Wenn die institutionellen Regeln dazu führen, dass Regierungen einem hohen Instabilitätsri-

siko ausgesetzt sind, und die parlamentarischen Kontextbedingungen Auflösungen durch Regierungsakteure begünstigen, nimmt die ideologische Diversität der Koalitionen zwar Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Rücktritten. Es verhält sich jedoch nicht so, dass eine hohe ideologische Diversität zwangsläufig zu Rücktritten führt; reguläre Auflösungen sind in diesen Fällen häufiger. Allerdings eint die durch Rücktritte aufgelösten Koalitionen, dass es sich mehrheitlich um ideologisch heterogene Koalitionen handelt, während in anderen Fällen die ideologische Diversität unsystematischer streut. Damit lässt sich die Annahme mit Einschränkungen bestätigen. Der Befund, dass ein stark erhöhtes institutionelles Auflösungsrisiko Voraussetzung dafür ist, dass der Effekt signifikant ist, widerspricht jedoch wiederum der Annahme bezüglich der strukturellen Voraussetzungen der institutionellen Kontextbedingungen.

Wird der Erwartung Rechnung getragen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts erst durch das Zusammenspiel aller drei Koalitionsmerkmale systematisch beeinflusst werden sollte, lässt sich der zuvor dargestellte empirische Befund wie folgt evaluieren. Ein signifikanter Effekt aller drei Merkmale entsprechend der in der Hypothese formulierten Erwartung, der zufolge die Auflösewahrscheinlichkeit mit einer Erhöhung des *cabinet support* steigt, sie gleichzeitig mit der Parteienzahl sinkt und wiederum mit einer Zunahme der ideologischen Diversität steigt, kann nur unter ganz bestimmten kontextuellen Bedingungen beobachtet werden: Voraussetzung ist ein extremes institutionelles Risiko für Regierungen, vorzeitig aufgelöst zu werden, sowie eine moderat bis stark erhöhte Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation. Dem parlamentarischen Verhandlungsumfeld kommt die erwartete moderierende Wirkung zu, die darin besteht, aufgrund seiner Komplexität kollektive Handlungen, die zu einer anderen Art der Auflösung führen könnten, zu verhindern. Der Effekt der Koalitionsmerkmale wird daher auch mit einer Zunahme der parlamentarischen Komplexität stärker. Insgesamt kann festgestellt werden, dass in Mittelosteuropa Mehrheitskoalitionen und solche mit einer moderaten Anzahl von Parteien mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch einen Rücktritt aufgelöst werden, wenn die ideologische Diversität der daran beteiligten Parteien erhöht ist. Unter den so beschriebenen Fällen befindet sich – wenn auch nur mit einem Fall – die erwartete ideologisch heterogene minimale Gewinnkoalition, die vom Modell zudem richtig als Rücktritt prognostiziert wird. Dieser gefundene Zusammenhang erweist sich allerdings nur unter den oben genannten eingeschränkten Kontextbedingungen als systematisch.

Rücktritte werden in Mittelosteuropa dennoch nicht nur realisiert, wenn strukturell keine andere Konfliktlösung möglich ist. Dieser Schlussfolgerung liegt die Beobachtung zugrunde, dass auch andere als minimale Gewinnkoalitionen durch Rücktritte aufgelöst werden. Der Effekt ideologischer Diversität (augenscheinlich wegen der Intensität des daraus resultierenden Konflikts der Partner um Politiken) scheint also derartig stark zu sein, dass unter bestimmten strukturellen Bedingungen das Scheitern der gesamten Koalition die einzige Form

der Konfliktlösung darstellt. Auffällig ist allerdings, dass diese regierungsintern beschlossene Art der Auflösung zum Tragen kommt, wenn kollektive Aktionen parlamentarischer Akteure im bestehenden Parlament wegen des Mehrheitsstatus der Koalition und der Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation erschwert sind. Dies gilt sogar, wenn die Verhandlungsposition des Parlaments gegenüber der bestehenden Regierung eigentlich stark begünstigt sein sollte.

Damit ist die in der Hypothese 2 formulierte Annahme also insgesamt höchstens teilweise bestätigt. In Bezug auf die Rolle einer hohen ideologischen Diversität und des Effektes des Mehrheitsstatus, vor allem in Relation zur Zusammensetzung des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes, wird die Erwartung, dass diese die Wahrscheinlichkeit eines Rücktritts steigern, durch die untersuchten Fälle insgesamt unterstützt. Nicht bestätigt hat sich jedoch die Erwartung, dass ein extremes institutionelles Risiko keine Vorbedingung für die Relevanz des Effektes sein sollte. Gravierender ist vielmehr, dass sich vor allem die Erwartung bezüglich des minimalen Gewinnstatus als nicht haltbar erwiesen hat. Es handelt sich zwar überwiegend um Mehrheitskoalitionen, darunter sind aber minimale Gewinn- und übergroße Koalitionen gleich häufig vertreten. Die numerische Konstellation innerhalb der Koalition hat daher nicht den erwarteten Effekt auf die Möglichkeiten der Konfliktlösung genommen.

Da das statistische Modell insgesamt nur sehr schlecht in der Lage ist, Rücktritte in Mitteleuropa in Abhängigkeit der untersuchten strukturellen Faktoren vorherzusagen, ist dieser Befund insgesamt als vorläufig zu bewerten. Augenscheinlich sind Rücktritte weniger dem rationalen Verhalten von Parteiakteuren unterworfen, als angenommen. Da es sich beim Rücktritt um eine Form der Auflösung handelt, auf die der Premierminister – auch in Reaktion auf situative Ereignisse – stärker Einfluss nehmen kann, ist in weiteren Analysen mit einem anderen Erklärungsansatz eventuell dessen Rolle systematischer Rechnung zu tragen.

Überprüfung der Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs

Ebenso wie für das Auftreten regulärer Auflösungen oder von Rücktritten konnten im Theorieteil dieser Arbeit Annahmen darüber formuliert werden, unter welchen spezifischen strukturellen Bedingungen Koalitionen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch einen Koalitionsbruch aufgelöst werden. Als regierungsintern beschlossene Form der Auflösung wurde die Erwartung formuliert, dass die numerische und ideologische Koalitionszusammensetzung von zentraler Bedeutung für die Wahrscheinlichkeit regierungsinterner Konflikte und die Möglichkeiten zur Lösung dieser Konflikte sind. Weitere Bedeutung dafür, dass keine andere Form vorzeitiger Auflösung zustande kommt, wurde der Parteienkonstellation im Parlament und den institutionellen Regeln, die die Machtbeziehung zwischen Regierung und Parlament strukturieren, zugeschrieben. Dass diese Erwartung grundsätzlich gerechtfertigt scheint, kann mit Blick auf die durch das Modell richtig vorhergesagten Fälle bestätigt werden. Mit 21 von 33 beobachteten Fällen können fast 2/3 der Koalitionsbrüche in Mitteleu-

ropa statistisch durch die Wechselwirkung der berücksichtigten strukturellen Faktoren beschrieben werden. Nur 12 Koalitionsbrüche konnte das Regressionsmodell nicht richtig prognostizieren. Aufgrund dessen kann das Modell herangezogen werden, um die zuvor formulierten Hypothesen auf ihre empirische Bestätigung zu überprüfen.

Konkret wurde angenommen, dass Koalitionsbrüche wahrscheinlicher werden, wenn es sich um übergroße Koalitionen handelt (Hypothese 3.3), um solche, an denen viele (Hypothese 3.1) bzw. ideologisch diverse Parteien (Hypothese 3.2) beteiligt sind. Entsprechend dieser Annahmen sollte sich auf Basis des Regressionsmodells für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa ein relevanter Effekt sowohl des *cabinet support*, der Anzahl der Parteien als auch der ideologischen Diversität auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen nachweisen lassen. Mit einer Steigerung der Werte für alle Koalitionsmerkmale sollte auch die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs steigen. Voraussetzung dafür, dass der Effekt signifikant ist, ist ein moderates, aber nicht notwendigerweise stark erhöhtes institutionelles Risiko vorzeitiger Koalitionsauflösungen. Zudem ist zu erwarten, dass die Effektstärke mit zunehmender Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes stärker werden sollte. Um dies zu überprüfen, wird auf Basis der Modellparameter der marginale Effekt der einzelnen Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen geschätzt.

Die hypothesengeleitete Auswertung des Modells kann mithilfe der Tabellen 60 1-3 und der Abbildung 10 erfolgen: Diese geben für jedes Koalitionsmerkmal die auf Basis des Regressionsmodells ermittelten marginalen Effekte für die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs unter variierenden Kontextbedingungen und die Fehlerwahrscheinlichkeit für diese Schätzungen an. Die Auswertung der Tabellen und der Abbildung erfolgt wiederum analog zu Seite 296. Im Folgenden können Aussagen über Richtung und Stärke des Effektes der einzelnen Koalitionsmerkmale unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen auf die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs getroffen werden.

Tab. 60: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen

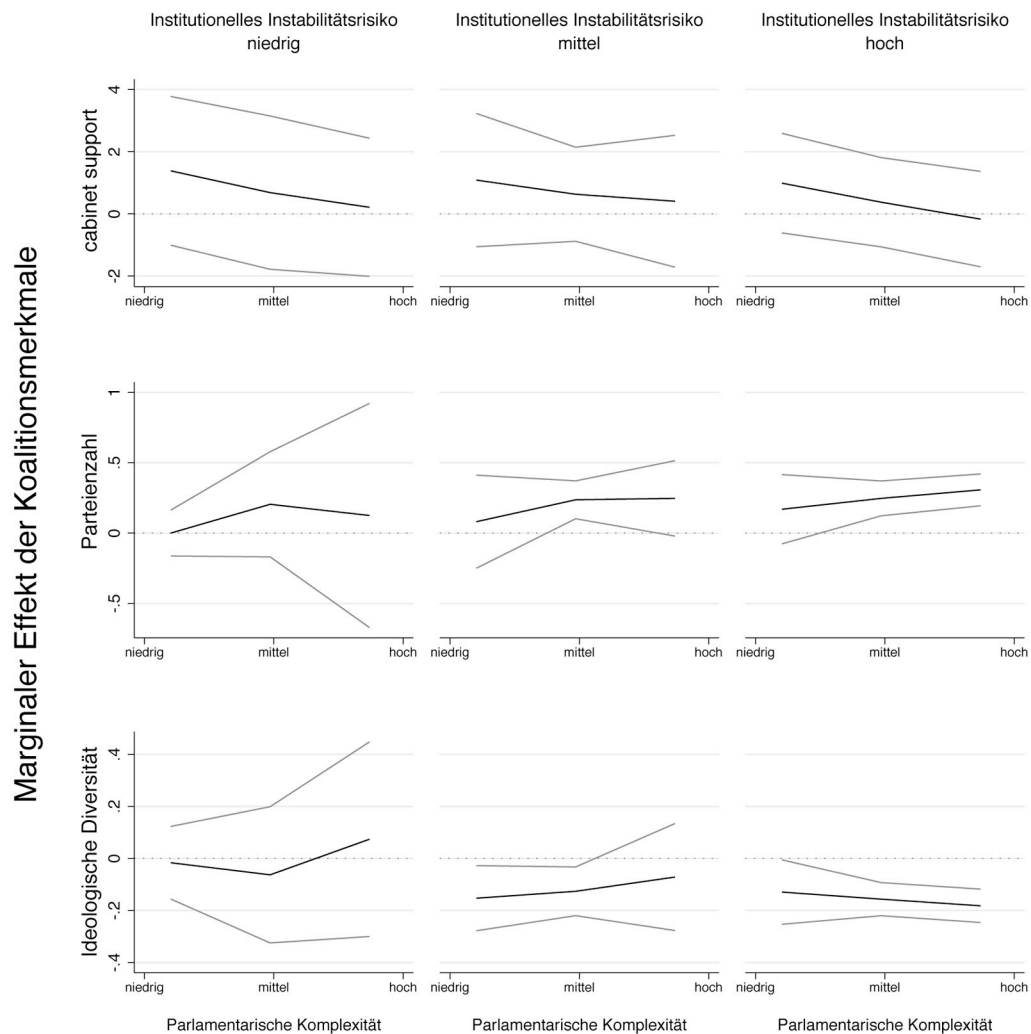
Tabelle 60 Teil 1:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
<i>cabinet support</i>						
Kontext:						
1	1,3846890	1,2210880	1,13	0,257	-1,0086010	3,7779780
2	1,0859410	1,0943220	0,99	0,321	-1,0588910	3,2307730
3	0,9878789	0,8174951	1,21	0,227	-0,6143819	2,5901400
4	0,6833848	1,2586130	0,54	0,587	-1,7834510	3,1502210
5	0,6304853	0,7721438	0,82	0,414	-0,8828888	2,1438590
6	0,3744968	0,7326768	0,51	0,609	-1,0615230	1,8105170
7	0,2117344	1,1340530	0,19	0,852	-2,0109690	2,4344380
8	0,4057116	1,0822120	0,37	0,708	-1,7153860	2,5268090
9	-0,1687377	0,7830603	-0,22	0,829	-1,7035080	1,3660320

Tabelle 60 Teil 2:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
Anzahl der Parteien						
Kontext:						
1	0,0002759	0,0831916	0,00	0,997	-0,1627767	0,1633285
2	0,0812116	0,1685449	0,48	0,630	-0,2491303	0,4115536
3	0,1694490	0,1255038	1,35	0,177	-0,0765340	0,4154320
4	0,2045155	0,1905413	1,07	0,283	-0,1689386	0,5779696
5	0,2366129	0,0686099	3,45	0,001	0,1021400	0,3710859
6	0,2467502	0,0631213	3,91	0,000	0,1230347	0,3704657
7	0,1251730	0,4062045	0,31	0,758	-0,6709732	0,9213193
8	0,2466028	0,1366584	1,80	0,071	-0,0212429	0,5144484
9	0,3071935	0,0576715	5,33	0,000	0,1941595	0,4202275

Tabelle 60 Teil 3:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
Ideologische Diversität						
Kontext:						
1	-0,0164453	0,0712053	-0,23	0,817	-0,1560052	0,1231146
2	-0,1526009	0,0637898	-2,39	0,017	-0,2776267	-0,0275752
3	-0,1291833	0,0631423	-2,05	0,041	-0,2529399	-0,0054266
4	-0,0628179	0,1335775	-0,47	0,638	-0,3246249	0,1989891
5	-0,1261793	0,0477954	-2,64	0,008	-0,2198566	-0,0325019
6	-0,1563341	0,0324736	-4,81	0,000	-0,2199812	-0,0926869
7	0,0739883	0,1907807	0,39	0,698	-0,2999349	0,4479115
8	-0,0713228	0,1048888	-0,68	0,497	-0,2769011	0,1342555
9	-0,1818972	0,0327282	-5,56	0,000	-0,2460433	-0,1200000

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Abb. 10: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch Koalitionsbruch



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten.

Legende: Die Graphik weist die Veränderung der vorhergesagten Wahrscheinlichkeit für vorzeitige Koalitionsauflösungen unter Bedingungen verschiedener Niveaus institutionellen Instabilitätsrisikos und variierender Niveaus parlamentarischer Komplexität dargestellt. In den einzelnen Zeilen der Graphik wird von oben nach unten der marginale Effekt des *cabinet support*, der Parteienzahl und der ideologischen Diversität der Koalition (jeweils auf der y-Achse der einzelnen Abbildungen) abgebildet. Die Spalten der Graphik unterscheiden zwischen Bedingungen eines niedrigen, mittleren und hohen institutionellen Instabilitätsrisikos. Jeweils auf der x-Achse der einzelnen Abbildungen in der Graphik variiert die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes von niedrig bis hoch.

Zunächst wird die im Zusammenhang mit dem Mehrheitsstatus einer Koalition stehende Annahme überprüft, dass die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs im Falle übergroßer Koalitionen steigen sollte (Hypothese 3.3). Dies wird erwartet, da zum einen die Konfliktwahrscheinlichkeit höher ist, wenn durch die Beteiligung von zu vielen Parteien, die Ämterverteilung als nicht optimal bewertet wird, und zum anderen, da nicht alle beteiligten Partner notwendig für den Erhalt des Mehrheitsstatus sind. Daher sollte mit zunehmendem *cabinet support* der Koalition ein Koalitionsbruch wahrscheinlicher werden, vorausgesetzt die Kon-

textbedingungen sind aufgrund eines moderat erhöhten institutionellen Risikos und einer hohen Parlamentskomplexität eher ungünstig für die Stabilität von Regierungen. Tabelle 60 Teil 1 und die erste Zeile von Abbildung 10 geben den entsprechenden marginalen Effekt des *cabinet support* einer (bezüglich der Anzahl der Parteien und der ideologischen Diversität durchschnittlichen) Koalition auf die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Bedingungen an.

Entgegen der Erwartung findet sich für die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs kein Zusammenhang mit dem *cabinet support*. Unter keiner der getesteten Kontextbedingungen hat die Zunahme des *cabinet support* einen signifikanten Effekt darauf, dass Koalitionen in Mittelosteuropa eher durch einen Koalitionsbruch scheitern. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies tatsächlich abschließend dahingehend interpretiert werden kann, dass der Status als übergroße Koalitionen in keinem Zusammenhang damit steht, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch Koalitionsbruch zu scheitern. Möglich wäre, dass der Kontext für diese Wahrscheinlichkeit keine Rolle spielt und daher die gewählte Modellierung mithilfe der Interaktionsterme und die getrennte Darstellung des marginalen Effektes das Auffinden signifikanter Zusammenhänge verhindert. Diese Vermutung kann mit Blick auf die Fälle und einer zusätzlichen Verteilungsanalyse zurückgewiesen werden. Wird der institutionelle und parlamentarische Kontext außer Acht gelassen, um zu testen, ob die Modellkomplexität zu hoch gewählt ist, zeigt sich ebenfalls kein systematischer Zusammenhang.

Tab. 61: Gemeinsame Verteilung von Regierungstyp und Art der Auflösung

Art der Koalitionsauflösung	Regierungstyp			Gesamt
	MGK	Übergroß	Minderheit	
Reguläre Wahl	14	9	10	33
Rücktritt	10	6	1	17
Koalitionsbruch	14	9	10	33
Parl. Abwahl/Erweiterung	3	0	6	9
Gesamt	41	24	27	92

Quelle: Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK = minimale Gewinnkoalition.

Die Verteilung des Koalitionstyps über die Art der Auflösung gibt keinen Hinweis darauf, dass übergroße Koalitionen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit oder absolut häufiger durch einen Koalitionsbruch als auf andere Art und Weise aufgelöst werden. Wie sich in der obigen Kreuztabelle zeigt, in der die beobachteten Häufigkeiten des gemeinsamen Auftretens der Arten des Koalitionsformates und der Auflösung dargestellt sind, scheitern nur 9 von insgesamt 24 übergroßen Koalitionen durch Koalitionsbruch. Diesen stehen 14 minimale Gewinn- und 10 Minderheits-Koalitionen gegenüber, die durch Koalitionsbruch scheitern, obwohl ihr Risiko dafür kleiner sein sollte. Damit kann die Hypothese 3.3, dass übergroße Ko-

alitionen häufiger durch Koalitionsbruch scheitern, für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa nicht bestätigt werden.

In einem zweiten Schritt wird für die untersuchten Fälle von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa ebenfalls eine klassische Hypothese der Koalitionsforschung getestet: Üblicherweise wird angenommen, dass Koalitionen, an denen viele Parteien beteiligt sind, mit einer größeren Wahrscheinlichkeit an einem Koalitionsbruch scheitern als solche, an denen weniger Parteien beteiligt sind (Hypothese 3.1). Grund für diese Annahme ist, dass Konflikte über Politiken und Ämter unter vielen Partnern zum einen wahrscheinlicher und zum anderen schwerer zu lösen sind. Im Rahmen dieser Arbeit wird zudem angenommen, dass dieser grundsätzliche Zusammenhang durch institutionelle und parlamentarische Kontextbedingungen moderiert wird: Unter der Bedingung einer moderaten Erhöhung des institutionellen Instabilitätsrisikos von Regierungen und einer Zunahme der aus der Parteienkonstellation im Parlament resultierenden Komplexität des Verhandlungsumfeldes sollte der destabilisierende Einfluss relevanter werden. Wie zuvor wird zum Überprüfen dieser Annahme auf den marginalen Effekt der Anzahl der Parteien auf die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen zurückgegriffen. Diese finden sich in Tabelle 60 Teil 2 und der zweiten Zeile von Abbildung 10.

Auf Basis der marginalen Effekte kann die Hypothese bestätigt werden, dass mit einer steigenden Anzahl von an der Koalition beteiligten Parteien die Wahrscheinlichkeit für einen Koalitionsbruch unter bestimmten Kontextbedingungen steigt. Wenn bedingt durch institutionelle Regeln sowie durch die Parteienkonstellation im Parlament ein erhöhtes internes Instabilitätsrisiko für Regierungen vorliegt, kann ein statistisch signifikanter Zusammenhang nachgewiesen werden. Auffällig ist zunächst, dass ein zumindest moderat erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Parteienzahl in der Koalition die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs systematisch beeinflusst. Ist ein institutionelles Risiko hingegen nicht gegeben oder die Parlamentskonstellation unterdurchschnittlich komplex, kann nicht mit ausreichend hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, dass der (auch in diesem Fall beobachtete positive) Zusammenhang zufällig zustande kommt. Dies ist zunächst als Hinweis darauf zu interpretieren, dass, wie erwartet, das Vorliegen beider Kontextbedingungen eine Vorbedingung für einen Effekt der Parteienzahl auf die Auflösung von Koalitionen durch Koalitionsbruch ist.

Zudem zeigt sich für Fälle, in denen das institutionelle Risiko stark erhöht ist, dass die Stärke des Einflusses durch moderierende Effekte des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes zunimmt: Zunächst ist eine moderate bis hohe Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes Vorbedingung dafür, dass der Effekt signifikant ist. Dann jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs mit jeder zusätzlich an der Koalition beteiligten Partei umso stärker, je komplexer die Parlamentskonstellation ist. Ein ähnlicher, wenn auch weniger stark ausgeprägter Effekt, ist auch in Systemen nachzuweisen, in denen

das institutionelle Risiko einer vorzeitigen Regierungsauflösung nur leicht erhöht ist. Dieser Zusammenhang wird aber, wie die Konfidenzintervalle zeigen, auf Basis einer geringen Fallzahl nachgewiesen. Daher steigt die Fehlerwahrscheinlichkeit der Schätzung mit zunehmender Parlamentskomplexität an. Das Konfidenzintervall für den positiven Zusammenhang zwischen der Anzahl von Parteien und der Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs unter der Bedingung eines sehr hohen institutionellen Risikos ist demgegenüber sehr klein. Dies deutet daraufhin, dass der marginale Effekt mit einer hohen Sicherheit geschätzt wird. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die Stärke des Effektes, den die Anzahl der Parteien auf die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs hat, vergleichsweise gering ist. Der marginale Effekt nimmt Werte zwischen 0,24 und 0,31 an, das heißt, dass mit einer Erhöhung der Parteienzahl die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs nur minimal zunimmt.

Durch den hier gefundenen Zusammenhang werden vor allem solche Koalitionsbrüche beschrieben, die Koalitionen betreffen an denen mehr als drei Parteien beteiligt sind. Ein Blick in die Fälle verdeutlicht dies: Insgesamt werden in Mittelosteuropa 33 Koalitionen durch einen Koalitionsbruch aufgelöst, davon 19 unter den oben beschriebenen Kontextbedingungen eines erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos und einer moderaten bis erhöhten Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes. Werden diese Fälle jeweils mit Koalitionen verglichen, die bezüglich der Anzahl der beteiligten Parteien vergleichbare Charakteristika aufweisen, unter den gleichen Kontextbedingungen im Amt sind, jedoch auf andere Art aufgelöst werden, wird der durch den marginalen Effekt beschriebene Zusammenhang rasch deutlich: Für die Koalitionen mit nur zwei Parteien zeigt der Blick auf die Verteilung (siehe Tabelle 62), dass mit fünf Fällen eine reguläre Parlamentswahl die häufigste Art der Auflösung ist. Erst darauf folgen mit deutlichem Abstand zwei Koalitionsbrüche und je ein Fall von Rücktritt und Koalitionserweiterung. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass unter den beschriebenen Kontextbedingungen Koalitionen mit weniger Partnern weniger häufig instabil sind.

Diese auffällige Verteilung zugunsten regulär aufgelöster Koalitionen relativiert sich bereits, wenn Regierungen aus drei Parteien gebildet werden. Diese sind mit insgesamt 20 Fällen recht häufig und hier entspricht die relative Verteilung der Arten der Auflösungen nahezu der, die für alle Koalitionen in Mittelosteuropa zu beobachten ist. Mit sieben Fällen ist der Koalitionsbruch die häufigste Auflösungsart, direkt gefolgt von sechs regulären Auflösungen. Andere Arten der Auflösung spielen mit drei (Rücktritt) bzw. vier (parlamentarische Abwahl und Erweiterung) Fällen eine leicht untergeordnete Rolle. Ganz anders stellt sich das Bild im Falle von Koalitionen mit mehr als drei Parteien dar. Unter den gegebenen Kontextbedingungen erhöhter institutioneller Instabilitätsrisiken und erhöhter Komplexität der Parteienkonstellation sind ab dieser Zahl Koalitionsbrüche die häufigste Art der Auflösung. Koalitionen, an denen mehr als vier Parteien beteiligt sind, werden sogar ausschließlich durch Koalitionsbrüche aufgelöst. Dadurch ergibt sich eine auffällige Verteilung im Fall von Koalitionen mit

mehr als drei Parteien: Innerhalb dieser Kategorie stehen insgesamt 10 Koalitionsbrüche nur drei regulären Wahlen und jeweils zwei Fällen von Rücktritt und parlamentarischer Abwahl gegenüber.

Tab. 62: Verteilung der Anzahl der Regierungsparteien und der Art der Auflösung unter erhöhtem institutionellen Instabilitätsrisiko und erhöhter parlamentarischer Komplexität

Anzahl der Regierungsparteien	Art der Koalitionsauflösung				Gesamt
	Reguläre Wahl	Rücktritt	Koalitionsbruch	Parl. Abwahl + Erweiterung	
2	5	1	2	1	9
3	6	3	7	4	20
4	3	2	5	2	12
5	0	0	3	0	3
6	0	0	1	0	1
7	0	0	1	0	1
Gesamt	14	6	19	7	46

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Die in Tabelle 62 ausgewiesene bivariate Verteilung veranschaulicht recht nachdrücklich den auf Basis des Regressionsmodells gefundenen Zusammenhang: Auch wenn die Effektstärke der Parteienzahl nur gering ist, zeigt sich, dass unter sonst eher ungünstigen institutionellen Kontextbedingungen und einer moderat bis stark erhöhten Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes eine Koalition umso häufiger durch Koalitionsbruch scheitert, je mehr Parteien an ihr beteiligt sind. Insgesamt zeigt sich also, dass am Beispiel Mittelosteuropas eine häufig vertretene Annahme der Koalitionsforschung und eine im Rahmen dieser Arbeit formulierte Hypothese teilweise empirische Bestätigung erfährt: Unter institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen, die das interne Instabilitätsrisiko von Regierungen moderat oder stark erhöhen, erhöht sich mit einer steigenden Anzahl von Regierungsparteien die Wahrscheinlichkeit, dass Konflikte dazu führen, dass Koalitionen vorzeitig durch Koalitionsbruch scheitern. Hypothese 3.1 findet damit für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa vorläufige Bestätigung.

Schließlich wird getestet, ob, unter der Bedingung eines institutionellen Instabilitätsrisikos und einer erhöhten Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes, das eine regierungintern beschlossene Art der Auflösung begünstigt, mit zunehmender ideologischer Diversität das Auftreten von Koalitionsbrüchen wahrscheinlicher wird (Hypothese 3.2). Die Annahme ist, dass die Wahrscheinlichkeit mit zunehmender Diversität steigt und dass der Effekt signifikant sein sollte, wenn das dem institutionellen Kontext inhärente Instabilitätsrisiko zumindest moderat erhöht ist. Zudem wird die moderierende Rolle des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes überprüft, da dieses einen systematischen Einfluss auf die Möglichkeiten zur Konfliktlösung durch Ressourcenverteilung (also die Umbildung der Regie-

rung) nehmen sollte. Da das Instabilitätsrisiko auf koalitionsinterne Faktoren beschränkt sein sollte und Möglichkeiten zur kollektiven Handlung parlamentarischer Akteure keine Rolle spielen sollten, kann erwartet werden, dass der Effekt umso größer sein sollte, je komplexer die parlamentarische Parteienkonstellation ist. Diese Annahme ist für die untersuchten Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa klar zu widerlegen.

Zwar zeigt sich in Tabelle 60 Teil 3 und der dritten Zeile von Abbildung 10, die die marginalen Effekte der ideologischen Diversität auf die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs ausweisen, entsprechend der Erwartung, dass unter einem erhöhten kontextuellen Instabilitätsrisiko die ideologische Diversität der Koalitionsparteien einen signifikanten Effekt auf die Wahrscheinlichkeit einer Koalition hat, durch einen Koalitionsbruch zu scheitern. Dass der gefundene Zusammenhang zufällig zustande gekommen ist, ist mit relativ hoher Sicherheit für folgende Kombinationen institutioneller Regeln und Parlamentskonstellationen auszuschließen: Wann immer entweder das institutionelle Risiko moderat ist und die Parteienkonstellation im Parlament sich durch eine geringe bis mittlere Komplexität auszeichnet⁵⁴ oder aber (unabhängig von der Parlamentskonstellation) das institutionelle Risiko sehr hoch ist, findet sich ein hoch bzw. höchst signifikanter Effekt.

Erstaunlich ist jedoch, dass ganz entgegen der Erwartung dieser Effekt negativ ist: Die Wahrscheinlichkeit für einen Koalitionsbruch wird unter den gegebenen Kontextbedingungen mit zunehmender ideologischer Diversität geringer. Während die Stärke dieses Zusammenhangs in Systemen mit mittlerem institutionellen Instabilitätsrisiko mit zunehmender Parlamentskomplexität geringer wird, ist das Gegenteil unter Bedingungen eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos der Fall: Hier sinkt die Wahrscheinlichkeit ideologisch diverser Koalitionen durch einen Koalitionsbruch zu scheitern mit zunehmender Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament weiter ab.

Jedoch zeigt sich insgesamt, dass die ideologische Diversität einen nur geringen Effekt auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen ausübt: Im Falle eines mittleren institutionellen Instabilitätsrisikos variiert der marginale Effekt in Abhängigkeit von der Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation zwischen -0,15 und -0,13. Ist das institutionelle Instabilitätsrisiko hoch, ist der Effekt mit Werten zwischen -0,13 im Falle geringer, -0,15 im Falle mittlerer und maximal -0,18 im Falle hoher Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes nicht deutlich stärker.

Dass der Effekt gering, aber relevant ist, lässt sich auch nochmals mithilfe einer Fallbeschreibung und einer darauf basierenden Verteilungsanalyse verdeutlichen: Unter den oben beschriebenen institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen ist zwar relativ

⁵⁴ Die Tatsache, dass der Effekt unter der Bedingung einer hohen Parlamentskomplexität nicht mehr signifikant ist, ist augenscheinlich einer geringen Fallzahl geschuldet: Hierdurch wird das Konfidenzintervall sehr groß, sodass nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der beobachtete Zusammenhang zufällig (bspw. aufgrund von Messfehlern) zustande gekommen ist. Jedoch ist zu erwarten, dass auf einer breiteren Fallbasis auch für diesen Kontext ein relevanter Zusammenhang zu beobachten wäre.

betrachtet die Auflösung durch Koalitionsbruch mit insgesamt 24 Fällen die am stärksten besetzte Kategorie der abhängigen Variable, aber absolut betrachtet werden mehr Koalitionen auf eine der anderen Arten aufgelöst. Um den marginalen Effekt der ideologischen Diversität zu illustrieren, kann deren gemeinsame Verteilung mit der Art der Auflösung herangezogen werden. Dazu wird für die unten beschriebenen Fälle verschiedener Koalitionsauflösungen die durchschnittliche ideologische Diversität ermittelt und der Anteil der Fälle, die im Vergleich aller untersuchten Fälle in Mittelosteuropa unter- oder überdurchschnittlich sind, ausgewiesen. Auffällig innerhalb der Kategorie der Koalitionsbrüche ist, dass mit 14 Fällen die deutliche Mehrzahl der auf diese Art aufgelösten Koalitionen eine unterdurchschnittliche ideologische Diversität aufweist. Eine vergleichbare Verteilung zeigt sich unter den gegebenen Kontextbedingungen für keine der auf andere Weise aufgelösten Koalitionen: Im Fall von regulärer Wahl und Rücktritt sind solche, die mindestens eine durchschnittliche oder gar überdurchschnittliche ideologische Diversität aufweisen, in der Überzahl. Im Fall der parlamentarischen Abwahl findet sich nahezu eine Gleichverteilung. Entsprechend weisen Koalitionen, die unter den oben genannten parlamentarischen und institutionellen Kontextbedingungen aufgelöst wurden, auch eine deutlich geringere durchschnittliche Diversität auf, als auf andere Art aufgelöste Koalitionen.

Tab. 63: Verteilung durchschnittlicher ideologischer Diversität und Art der Auflösung unter der Bedingung von erhöhtem und hohem institutionellen Instabilitätsrisiko

	Ideologische Diversität			Anzahl
	Mittelwert	< 2,54	> 2,54	
Reguläre Wahl	2,82	8	14	22
Rücktritt	2,95	6	9	15
Koalitionsbruch	2,13	14	10	24
Parl. Abwahl/Erweiterung	2,67	3	2	5
Gesamt	2,59	31	35	66

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Insgesamt kann auf Basis des empirischen Befundes folgender Schluss gezogen werden: Mit dem hier gefundenen negativen Zusammenhang zwischen einer zunehmenden ideologischen Diversität und der Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs ist mit Hypothese 3.2 eine zentrale Annahme der Koalitionsforschung für Fälle in Mittelosteuropa klar zu widerlegen. Ideologisch diverse Koalitionen scheitern im Konfliktfall nicht mit höherer Wahrscheinlichkeit durch Koalitionsbruch. Dies gilt auch unter instabilitätsfördernden Kontextbedingungen, das Gegenteil ist der Fall. Eine Interpretation ist nicht ganz einfach. Eine mögliche Erklärung wäre, dass ideologisch diverse Koalitionen leichter eine Portfolioallokation und Zuständigkeitszuweisung entsprechend der Politikpräferenzen der Parteien realisieren können.

Damit wären Konflikte um Ämter und Politiken im Vorfeld zu vermeiden und die Wahrscheinlichkeit eines Koalitionsbruchs würde sinken. Allerdings ist der hier gefundene Zusammenhang als Hinweis darauf zu interpretieren, dass ideologisch diverse Koalitionen weniger häufig vorzeitig scheitern. Dieser bezieht sich ausschließlich auf die spezifische Art der Auflösung durch Koalitionsbruch. Wie vorherige Analysen gezeigt haben, nimmt die ideologische Diversität den erwarteten Einfluss auf eine andere Form der regierungsintern beschlossenen Auflösung, nämlich auf Rücktritte. Da dies auch unter institutionellen Bedingungen und Parteienkonstellationen innerhalb der Koalition gilt, die auch andere Arten von Auflösungen zulassen würden, ist daher eher folgende Interpretation zulässig: Im Falle ideologisch motivierter Konflikte scheitern Koalitionen in Mittelosteuropa häufig als Ganzes. Es wird daher eher der Rücktritt als Form der Konfliktlösung gewählt. Aufgrund dieses starken Zusammenhangs wird der Einfluss, den die ideologische Diversität andernfalls auf Koalitionsbrüche nehmen sollte, vollständig absorbiert. Daher kann die grundsätzliche Annahme, dass Koalitionen mit einer erhöhten ideologischen Diversität mit größerer Wahrscheinlichkeit scheitern und durch Regierungsakteure selbst aufgelöst werden, in Mittelosteuropa grundsätzlich bestätigt werden. Es wird dazu jedoch ein anderes Verfahren gewählt, als erwartet.

Für Koalitionsbrüche insgesamt gilt, dass diese in Mittelosteuropa anderen Mechanismen folgen, als die Annahmen in der zuvor formulierten Hypothese nahelegen. Es findet sich im Gegensatz zur Erwartung kein systematischer Effekt des Koalitionsformates, demzufolge übergroße Koalitionen eher durch Koalitionsbruch scheitern als auf andere Weise aufgelöst zu werden. Bestätigt wird hingegen die Annahme, derzufolge mit einer Zunahme der an der Koalition beteiligten Anzahl der Parteien Koalitionsbrüche wahrscheinlicher werden. Die Logik des internen Konfliktpotentials scheint daher also teilweise bestätigt, während dies nicht so sehr für die Relevanz des Mehrheitsstatus für Art der Konfliktlösung gilt. Da eine hohe ideologische Diversität der Koalitionspartner eher zu Rücktritten als zu Koalitionsbrüchen führt, findet sich hier ein zunächst erstaunlicher Zusammenhang mit dem Auftreten von Koalitionsbrüchen. Trotz dieses Befundes, der, hinsichtlich der vorläufigen empirischen Bestätigung erwarteter Erklärungen für Koalitionsbrüche für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa anbelangt, eher eine Zurückweisung der Hypothesen zu Folge haben muss, wird die generelle Annahme über die Relevanz des Kontextes aber bestätigt. Voraussetzung dafür, dass die Koalitionsmerkmale für das Zustandekommen von Koalitionsbrüchen relevant sind, ist ein vorhandenes, nicht notwendigerweise aber hohes institutionelles Instabilitätsrisiko. Zudem verstärkt eine zunehmende Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation deren Relevanz, vor allem die der Zahl der Koalitionsparteien.

Überprüfung der Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl oder Koalitionserweiterung

Schließlich wird im Folgenden die Erwartung bezüglich der Auflösung von Koalitionen durch parlamentarische Abwahl oder zugunsten einer Koalitionserweiterung in Abhängigkeit struktureller Eigenschaften von Koalitionen, parlamentarischem Verhandlungsumfeld und institutionellen Rahmenbedingungen empirisch überprüft. Die Annahmen bezüglich des Auftretens dieser beiden Formen von Koalitionsauflösung sind logisch miteinander verknüpft, sodass auch ihre Überprüfung im Folgenden miteinander verbunden wird. In Übereinstimmung mit gängigen Hypothesen der Koalitionsliteratur wurde die Erwartung formuliert, dass vor allem Minderheitskoalitionen⁵⁵ mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit durch parlamentarische Akteure abgewählt werden, es sei denn, die Regierungsakteure sind in der Lage, dieser Entwicklung durch eine frühzeitige Erweiterung der Koalition zuvorzukommen. Unter der Rationalannahme, dass Akteure die Maximierung ihrer *office*-Interessen verfolgen, ist eine Erweiterung daher nur im Fall von Minderheitskoalitionen zu erwarten. Mehrheitskoalitionen können unter ganz spezifischen Bedingungen jedoch auch durch parlamentarische Abwahl beendet werden. Wie zuvor ist jedoch erwartet worden, dass der spezifische Effekt des Mehrheitsstatus der Koalition wiederum vom umgebenden parlamentarischen und institutionellen Verhandlungsumfeld abhängig ist.

Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Auflösung durch Abwahl oder Erweiterung ist, dass die formale Möglichkeit eines parlamentarischen Misstrauensvotums besteht. Eine parlamentarische Abwahl kann nur aufgrund entsprechender institutioneller Regeln durchgeführt werden. Im Fall der Erweiterung ist zu erwarten, dass Akteure aufgrund dieser Regeln eine mögliche Abwahl antizipieren und aufgrund dessen die Koalition erweitern. Daher sollte für das Auftreten eines signifikanten Effektes ein moderates bis stark erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko Voraussetzung sein. Da das formale Drohpotential um so höher ist, je weitreichender die Kompetenzen parlamentarischer Akteure gegenüber der Regierung sind, sollte die Effektstärke mit steigendem Risiko zunehmen.

Darüber hinaus kommt bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch Abwahl oder Erweiterung der Parlamentskomplexität eine zentrale Rolle zu. Diese strukturiert die Möglichkeiten für kollektives Handeln, wie es zwar für eine Abwahl, nicht jedoch für eine Erweiterung notwendig ist. Daher hängt der Effekt des Mehrheitsstatus der Koalition vom Wechselspiel mit dem parlamentarischen Verhandlungsumfeld ab. Die parlamentarische Abwahl einer Minderheitskoalition sollte vor allem in Fällen geringer bis moderater parlamentarischer Komplexität auftreten (Hypothese 4.1). Wenn die parlamentarische Komplexität jedoch sehr gering ist und gleichzeitig das institutionelle Risiko extrem hoch, können nicht nur Minderheits-, sondern auch Mehrheitskoalitionen (infolge von Konflikten zwischen vielen und ideologisch diversen Koalitionspartnern) durch ein parlamentarisches Votum gestürzt

⁵⁵ Andere Koalitionsmerkmale sollten, so die Annahme, keine oder nur eine eingeschränkte Relevanz für das Auftreten einer parlamentarischen Abwahl oder Erweiterung haben.

werden (Hypothese 4.2). Die Erweiterung einer Minderheitskoalition hingegen ist auch unter Bedingungen einer hohen parlamentarischen Komplexität mit hoher Wahrscheinlichkeit zu realisieren (Hypothese 5).

Insgesamt ist daher zu erwarten, dass die Wahrscheinlichkeit einer Abwahl oder Erweiterung vom Mehrheitsstatus abhängt, wobei der spezifische Effekt durch das parlamentarische Umfeld in Kombination mit institutionellen Regeln moderiert wird. Dies sollte sich empirisch mit einem signifikanten Effekt des *cabinet support* manifestieren: Erstens sollte, unabhängig von der Parteienkonstellation im Parlament, mit einer Zunahme des *cabinet support* die Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl oder Erweiterung sinken, wenn das institutionelle Risiko moderat erhöht ist. Ein signifikant negativer Effekt wird ebenfalls für die Kombination eines stark erhöhten institutionellen Risikos und einer moderaten oder stark erhöhten Parlamentskomplexität erwartet. Unter der Bedingung einer geringen Parlamentskomplexität und hohem institutionellem Risiko sollte hingegen mit einer Zunahme des *cabinet support* die Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl steigen, oder der *cabinet support* keinen signifikanten Effekt haben, da Mehrheits- und Minderheitskoalitionen gleichermaßen abgewählt werden.

Der entsprechende marginale Effekt der einzelnen Koalitionsmerkmale ist im Folgenden wiederum tabellarisch und graphisch aufbereitet. Die Überprüfung erfolgt durch die Auswertung der Effekte, wie auf Seite 296 beschrieben.

Tabelle 64: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit von parlamentarischer Abwahl oder Erweiterung

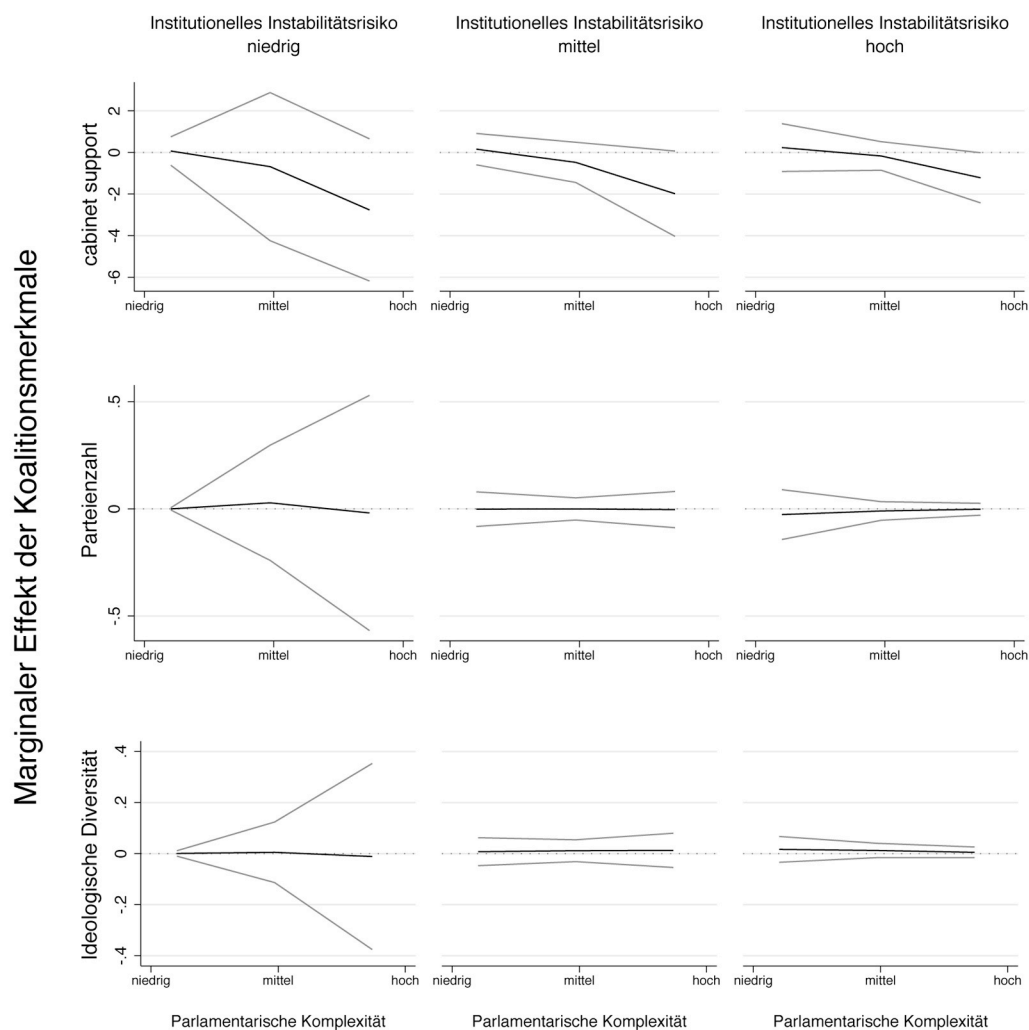
Tabelle 64 Teil 1:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
<i>cabinet support</i>						
Kontext:						
1	0,0680715	0,3489174	0,20	0,845	-0,6157941	0,7519370
2	0,1574017	0,3853686	0,41	0,683	-0,5979068	0,9127102
3	0,2336001	0,5864960	0,40	0,690	-0,9159109	1,3831110
4	-0,6823415	1,8166420	-0,38	0,707	-4,2428950	2,8782120
5	-0,4761621	0,4927156	-0,97	0,334	-1,4418670	0,4895428
6	-0,1697446	0,3501557	-0,48	0,628	-0,8560373	0,5165480
7	-2,7617180	1,7429920	-1,58	0,113	-6,1779200	0,6544829
8	-1,9839710	1,0464680	-1,90	0,058	-4,0350100	0,0670685
9	-1,2181140	0,6156725	-1,98	0,048	-2,4248100	-0,0114184

Tabelle 64 Teil 2:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
Anzahl der Parteien						
Kontext:						
1	0,0001289	0,0026543	0,05	0,961	-0,0050734	0,0053312
2	-0,0010799	0,0411780	-0,03	0,979	-0,0817873	0,0796276
3	-0,0265195	0,0592838	-0,45	0,655	-0,1427135	0,0896746
4	0,0284601	0,1371536	0,21	0,836	-0,2403559	0,2972762
5	-0,0001202	0,0264058	0,00	0,996	-0,0518746	0,0516341
6	-0,0096048	0,0221185	-0,43	0,664	-0,0529563	0,0337466
7	-0,0188634	0,2799243	-0,07	0,946	-0,5675049	0,5297781
8	-0,0032451	0,0431009	-0,08	0,940	-0,0877213	0,0812311
9	-0,0014582	0,0141036	-0,10	0,918	-0,0291007	0,0300000

Tabelle 64 Teil 3:	dy/dx	Delta-method Std. Err.	z	P>z	[95% Conf. Interval]	
Ideologische Diversität						
Kontext:						
1	0,0006793	0,0054907	0,12	0,902	-0,0100823	0,0114410
2	0,0075025	0,0279465	0,27	0,788	-0,0472715	0,0622766
3	0,0165861	0,0258136	0,64	0,521	-0,0340076	0,0671798
4	0,0051767	0,0604885	0,09	0,932	-0,1133786	0,1237320
5	0,0114133	0,0218413	0,52	0,601	-0,0313948	0,0542215
6	0,0123837	0,0143410	0,86	0,388	-0,0157241	0,0404915
7	-0,0113422	0,1859703	-0,06	0,951	-0,3758373	0,3531528
8	0,0127246	0,0342123	0,37	0,710	-0,0543303	0,0797796
9	0,0051242	0,0106383	0,48	0,630	-0,0157265	0,0259748

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten.

Abb. 11: Marginaler Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung durch parlamentarische Abwahl oder Erweiterung



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der verwendeten Daten.

Legende: Die Graphik weist die Veränderung der vorhergesagten Wahrscheinlichkeit für vorzeitige Koalitionsauflösungen durch parlamentarische Abwahl oder Koalitionserweiterung aus. In den Graphen wird der marginale Effekt der einzelnen Koalitionsmerkmale unter Bedingungen verschiedener Niveaus institutionellen Instabilitätsrisikos und variierender Niveaus parlamentarischer Komplexität dargestellt. In den einzelnen Zeilen der Graphik wird von oben nach unten der marginale Effekt des *cabinet support*, der Parteienzahl und der ideologischen Diversität der Koalition (jeweils auf der y-Achse der einzelnen Abbildungen) abgebildet. Die Spalten der Graphik unterscheiden zwischen Bedingungen eines niedrigen, mittleren und hohen institutionellen Instabilitätsrisikos. Jeweils auf der x-Achse der einzelnen Abbildungen in der Graphik variiert die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes von niedrig bis hoch.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Mittelosteuropa nur sehr wenige Fälle in diese Kategorie von Koalitionsauflösungen fallen: Das Ergebnis basiert auf neun Fällen, von denen es sich in sieben Fällen um eine parlamentarische Abwahl und weiteren zwei um eine Koalitionserweiterung handelt. Aufgrund dieser geringen Fallzahl kann das Regressionsmodell mit nur vier von neun Fällen nicht einmal die Hälfte der Fälle in Abhängigkeit struktureller Faktoren vorhersagen. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Auswertung vorläufiger Natur. Finden sich allerdings signifikante Effekte, kann dies als Hinweis auf einen robusten Zusam-

menhang verstanden werden. In diesem Fall können ergänzende bivariate Analysen und Fallbeschreibungen herangezogen werden, um die Interpretation zu festigen.

Zunächst findet sich in den Tabellen 64 Teil 1-3 und den unteren beiden Zeilen der Abbildung 11, welche die marginalen Effekte der Parteienzahl und der ideologischen Diversität auf die Wahrscheinlichkeit einer Abwahl oder Erweiterung ausgeben, kein systematischer Zusammenhang. Daraus, dass unabhängig von den Kontextbedingungen die marginalen Effekte dieser Koalitionsmerkmale stets insignifikant sind, kann zunächst abgeleitet werden, dass das Auftreten einer parlamentarischen Abwahl oder Koalitionserweiterung (wie erwartet) in erster Linie vom Stärkenverhältnis der Koalition in Relation zu dem oppositioneller Akteure beeinflusst ist.

Diese Annahme findet tatsächlich Bestätigung auf Basis des geschätzten Regressionsmodells, wie die Tabelle 64 und die erste Zeile der Abbildung 11 zeigen. Der dort abgebildete marginale Effekt des *cabinet support* auf die Wahrscheinlichkeit einer Abwahl oder Erweiterung erweist sich unter ganz bestimmten institutionellen und parlamentarischen Rahmenbedingungen als signifikant. Entsprechend der Erwartung, die in der Hypothese zur grundsätzlichen Wahrscheinlichkeit für eine parlamentarische Abwahl oder Erweiterung formuliert wurde, sinkt diese mit einer Zunahme des *cabinet support*. Notwendige Kontextbedingungen für diesen Zusammenhang scheinen zu sein, dass ein institutionelles Instabilitätsrisiko zumindest grundsätzlich vorhanden ist: Ein signifikanter Effekt zeigt sich sowohl für ein mittleres als auch für ein höheres Risiko. Dieser Zusammenhang ist aber in beiden Fällen nur unter der Bedingung zu beobachten, dass das parlamentarische Verhandlungsumfeld extrem komplex strukturiert ist. Unter diesen Kontextbedingungen sinkt mit einer Steigerung des *cabinet support* im Fall moderat erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos die Wahrscheinlichkeit einer Abwahl oder Erweiterung um -1,98, im Fall eines stark erhöhten institutionellen Risikos immerhin noch um -1,21.

Auf Basis empirischer Befunde scheint sich damit die grundsätzliche Hypothese, dass Minderheitskoalitionen eher einer parlamentarischen Abwahl zum Opfer fallen oder präventiv erweitert werden, zunächst zu bestätigen, auch wenn dies nur unter sehr restriktiven Kontextbedingungen gilt. Angesichts der Fallzahlen ist es allerdings erstaunlich, dass sich überhaupt signifikante Effekte des Mehrheitsstatus der Koalition auf diese spezifischen Arten der Auflösung finden lassen. Es ist fraglich, ob der Zusammenhang auf Basis der geringen und gegenüber den anderen Ausprägungskategorien sehr schwach besetzten Anzahl von Koalitionsauflösungen auch robust ist. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass es sich bei den betrachteten neun Fällen streng genommen um zwei unterschiedliche Kategorien von Auflösungen handelt, die vor allem aus forschungspragmatischen Gründen für die Kausalanalyse zusammengefasst wurden. Daher ist das Ergebnis in zweierlei Hinsicht vorläufig: Erstens ist aus dem gefundenen Zusammenhang noch nicht der Umkehrschluss zulässig, dass ausschließlich Minderheitsregierungen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch parlamenta-

rische Abwahl oder Erweiterung aufgelöst werden. Zweitens kann die Limitierung der Kontextbedingungen, unter denen lediglich ein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden konnte, ebenfalls Folge der geringen Fallzahlen in Relation zur Modellkomplexität sein. Daher gilt es, den empirischen Befund im Folgenden mithilfe zusätzlicher quantitativer Information sowie einer genaueren Beschreibung der Fälle zu überprüfen.

Zunächst wird, wenn der institutionelle und parlamentarische Kontext nicht berücksichtigt wird, mit Blick auf die bivariate Verteilung des Regierungstyps und der Art der Auflösung deutlich, dass der Zusammenhang zwischen Minderheitsstatus und Art der Auflösung nicht sehr systematisch erscheint: Insgesamt sind 27 Koalitionen in Mittelosteuropa Minderheitsregierungen. Für diese zeigt sich, dass der Minderheitsstatus einer Koalition nicht notwendigerweise zu einer parlamentarischen Abwahl oder Koalitionserweiterung führt. Minderheitsregierungen werden mit je 10 Fällen häufiger regulär oder durch Koalitionsbruch aufgelöst, als durch parlamentarische Abwahl oder Koalitionserweiterung. Dennoch scheint es einen Zusammenhang zwischen Minderheitsstatus und Auflösung im Sinne der Annahme zu geben: Auffällig ist zunächst, dass es sich in beiden Fällen der Koalitionserweiterung erwartungsgemäß um Minderheitsregierungen gehandelt hat. Werden die Fälle parlamentarischer Abwahl betrachtet, zeigt sich hingegen nahezu eine Gleichverteilung verschiedener Regierungstypen: Nur in vier von sieben Fällen handelt es sich tatsächlich um eine Minderheitsregierung. Die übrigen drei durch parlamentarische Abwahl beendeten sind minimale Gewinnkoalitionen.

Wird wiederum in der Beschreibung der institutionelle und parlamentarische Kontext berücksichtigt, zeigt sich, dass der Effekt des *cabinet support* tatsächlich unter verschiedenen Kontextbedingungen variiert. Beide Fälle der Koalitionserweiterung haben sich unter Bedingungen eines relativ hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und hoher Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament ereignet. Dieses Ergebnis entspricht der in Hypothese 5 formulierten Erwartung. Hier scheint vor dem Hintergrund einer realen Drohkulisse vorzeitiger Auflösung (Minderheitsstatus und institutionellen Regeln, die das Parlament tendenziell begünstigen) und unter Bedingungen, die kollektives Handeln erschweren, die Fähigkeit den Ausschlag gegeben zu haben, sich mit nur einem Akteur zu einigen.

Bezüglich der Auflösung von Minderheitsregierungen durch parlamentarische Abwahl zeigen sich leicht veränderte Kontextbedingungen: Während (mit Ausnahme nur eines Falles) wiederum die institutionellen Regeln ein moderat bis stärker erhöhtes Instabilitätsrisiko für Regierungen bergen, gilt für die Parlamentskonstellation, dass diese moderat komplex strukturiert ist. Die Möglichkeiten, eine für die Abwahl notwendige Mehrheit zu finden, sind zwar leicht eingeschränkt, aber durchaus vorhanden. Damit kollektives Handeln unter diesen Bedingungen jedoch realisiert wird und zur Auflösung führt, ist ein durch den Minderheitsstatus hervorgerufenen regierungsinternes Instabilitätsrisiko Voraussetzung. Insofern findet auch Hypothese 4.1 für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa vorläufige Bestätigung.

Die letzte formulierte Annahme (Hypothese 4.2) bestätigt sich größtenteils, wenn diese Fälle mit denen der parlamentarischen Abwahl von Mehrheitskoalitionen verglichen werden. Es ist festzustellen, dass zwei der drei aufgelösten Mehrheitskoalitionen eine im mittelosteuropäischen Vergleich hohe ideologische Diversität aufweisen. Hinsichtlich der Kontextbedingungen erweist sich der institutionelle Rahmen nur insofern als strukturierend, als dass ein mindestens moderat erhöhtes Instabilitätsrisiko für Regierungen grundsätzlich vorhanden sein muss. Bezüglich des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes gilt jedoch, dass dieses nicht komplex strukturiert ist und damit begünstigende Bedingungen für kollektives Handeln mit sich bringt: In dem Fall, in dem sich eine bisherige Regierungspartei dazu entschließt eine parlamentarische Abwahl zu unterstützen, sind unter diesen Bedingungen auch Regierungen mit Mehrheitsstatus abwählbar.

Damit findet sich insgesamt doch eine Bestätigung der Annahme, dass der Mehrheitsstatus einer Koalition sowie die institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen relevant für die Wahrscheinlichkeit einer parlamentarischen Abwahl oder Koalitionserweiterung sind. Institutionelle Regeln und die Parteienkonstellation im Parlament entfalten wie erwartet einen moderierenden Effekt auf den Einfluss des Mehrheitsstatus: Ein erhöhtes institutionelles Risiko ist für eine vorzeitige Auflösung (durch parlamentarische Abwahl und Koalitionserweiterung) notwendige Voraussetzung. Die Parlamentskomplexität wirkt wie erwartet auf die Möglichkeit der Parteien für kollektives Handeln, sodass die Fälle von parlamentarischer Abwahl und Erweiterung jeweils in Abhängigkeit vom Mehrheitsstatus der Koalition unter spezifischen Kontextbedingungen realisiert werden.

Im Ergebnis können die im theoretischen Teil der Arbeit formulierten Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit parlamentarischer Abwahlen und Koalitionserweiterungen für Mitteleuropa vor allem auf Basis deskriptiver Verteilungsauswertungen vorläufig bestätigt werden. Weitere multivariate Analysen unter Berücksichtigung von mehr Fällen werden erst in der Zukunft zeigen können, ob sich dieses Ergebnis auch auf Basis schließender Verfahren statistisch halten lässt.

Tabelle 65: Fälle parlamentarischer Abwahl und Koalitionserweiterung unter variierenden Kontextbedingungen

Land	Datum der Auflösung	Art der Auflösung	Regierungstyp	Cabinet support	N Parteien	Ideologische Diversität	Ideologische Diversität	Institutionelle Instabilität
Lettland	03.02.99	Erweiterung	Minderheit	0,46	3	2,25	4,08	1,25
Lettland	28.10.04	AbwahlParl.	Minderheit	0,42	3	2,75	1,77	1,25
Polen	28.05.93	AbwahlParl.	Minderheit	0,36	4	3,06	1,19	1,00
Polen	05.06.92	AbwahlParl.	Minderheit	0,27	4	4,17	1,19	1,00
Polen	15.10.06	Erweiterung	Minderheit	0,41	2	1,52	2,15	1,00
Tschechien	24.03.09	AbwahlParl.	Minderheit	0,50	3	2,41	-0,27	0,50
Estland	26.09.94	AbwahlParl.	MGK	0,50	3	3,82	0,20	1,75
Slowakei	11.03.94	AbwahlParl.	MGK	0,59	2	2,10	-2,93	1,25
Slowenien	07.04.00	Abwahl	MGK	0,54	3	3,30	1,16	0,75

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der verwendeten Daten. Legende: MGK= minimale Gewinnkoalition.

Zusammenfassung: Strukturelle Erklärungsmuster für das Auftreten unterschiedlicher Arten von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa

Im Vorangegangenen sind marginale Effekte, die auf Basis des multinomialen Regressionsmodells geschätzt wurden, sowie bivariate Verteilungsanalysen und Fallbeschreibungen genutzt worden, um für Fälle in Mittelosteuropa empirisch zu testen, welchen spezifischen Effekt einzelne Koalitionsmerkmale auf die Art der Koalitionsauflösung unter variierenden institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen haben. Dabei hat sich insgesamt die Annahme bestätigt, dass strukturelle Faktoren die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger gegenüber regulären Auflösungen systematisch beeinflussen. Es zeigt sich, dass die Koalitionsmerkmale den angenommenen direkten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Art der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa entfalten. Die Stärke und Richtung der Effekte entsprechen jedoch nur zum Teil den zuvor formulierten Hypothesen. Dagegen hat sich die Erwartung bestätigt, dass das Vorhandensein eines institutionellen Instabilitätsrisikos Vorbedingung für das Auftreten vorzeitiger gegenüber regulärer Auflösungen ist. Gleiches gilt für die Relevanz des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes für die Möglichkeiten einer Auflösung durch individuelle oder kollektive Handlungen. Welche Erkenntnisse sich im Einzelnen für die im konzeptionellen Teil der Arbeit entwickelten Hypothesen ergeben, wird im Folgenden zusammengefasst.

Bezüglich des Auftretens regulärer Auflösungen wurden zwei Hypothesen empirisch überprüft. Zunächst konnte in Bezug auf die Annahme, dass ideologisch homogene minimale Gewinnkoalitionen im Vergleich zu Minderheits- oder übergroßen Koalitionen unter sonst eher ungünstigen institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit regulär aufgelöst werden sollten (Hypothese 1.1), keine Bestätigung gefunden werden: Auffällig war zunächst, dass die ideologische Diversität der Koalitionsparteien grundsätzlich keinen systematischen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit regulärer Auflösungen nimmt. Augenscheinlich sind dafür, dass Koalitionen in Mittelosteuropa mit höherer Wahrscheinlichkeit regulär enden, andere strukturelle Faktoren relevant.

Hinsichtlich der numerischen Eigenschaften des Koalitionsformates fand sich ein ambivalentes Bild. Unter der Bedingung eines hohen institutionellen Instabilitätsrisikos und einer geringen oder moderaten Komplexität der Parteienkonstellation im Parlament nahm mit zunehmendem *cabinet support* die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung ab. Dennoch war für die Fälle regulärer Auflösung keine Systematik hinsichtlich des Koalitionsformats festzustellen: Minderheits-, minimale Gewinn- und übergroße Koalitionen sind mit je zwei Fällen gleichstark vertreten. Alle unter diesen Bedingungen vorzeitig aufgelösten Koalitionen haben jedoch Mehrheitsstatus. Bei der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich sogar um minimale Gewinnkoalitionen. Auch wurden mit acht Fällen im Vergleich zu zwei Fällen minimale Gewinnkoalitionen absolut häufiger vorzeitig als regulär aufgelöst. Damit ist unter

diesen Kontextbedingungen die Annahme stabilerer minimaler Gewinnkoalitionen für die untersuchten Fälle in Mitteleuropa widerlegt.

Dies gilt auch unter anderen Kontextbedingungen, trotz des Befundes, dass mit einer Steigerung der an der Koalition beteiligten Parteien die Wahrscheinlichkeit einer regulären Auflösung sinkt, wenn das institutionelle Auflösungsrisiko moderat und die Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation gering ist. Daran anknüpfend konnte im Rahmen bivariater Verteilungsanalysen gezeigt werden, dass der Zusammenhang nur auf Basis einer sehr geringen Fallzahl zustande kam und unter den regulär aufgelösten Koalitionen nicht mehrheitlich minimale Gewinnkoalitionen sind. Auch dieser Befund widerlegt die Hypothese.

Wird schließlich der institutionelle Kontext gar nicht oder nur insofern berücksichtigt, als dass ein institutionelles Risiko grundsätzlich vorhanden sein muss, jedoch das parlamentarische Verhandlungsumfeld keine spezifischere Rolle für die Wahrscheinlichkeit spielt, ob eine minimale Gewinnkoalition vorzeitig oder regulär aufgelöst wird, ließ sich die Hypothese ebenfalls nicht bestätigen: In keinem getesteten Szenario ließ sich beobachten, dass minimale Gewinnkoalitionen häufiger regulär als vorzeitig aufgelöst werden oder dass unter den regulär aufgelösten Koalitionen mehr minimale Gewinnkoalitionen sind. Damit ist die Hypothese 1.1 eindeutig für die untersuchten Fälle in Mitteleuropa zurückzuweisen.

Zudem wurde die Annahme überprüft, dass Koalitionen, die von der oben beschriebenen idealen Zusammensetzung abweichen, trotzdem mit einer höheren Wahrscheinlichkeit regulär aufgelöst werden, wenn das institutionelle und parlamentarische Verhandlungsumfeld eine vorzeitige Auflösung verhindert (Hypothese 1.2). Daraus ist die Erwartung abzuleiten, dass diese Fälle regulärer Auflösungen unabhängig von den Koalitionsmerkmalen sein sollten, jedoch abhängig von einem weiteren strukturellen Kontext. Daher sollte sich empirisch kein systematischer Effekt der Koalitionsmerkmale unter Bedingungen eines nicht vorhandenen institutionellen Risikos nachweisen lassen, vor allem dann nicht, wenn zudem die Parlamentskomplexität hoch ist. Dem zumindest teilweise zu widersprechen schien zunächst ein signifikanter Effekt der Zahl der Regierungsparteien, der sich unter der Bedingung eines nicht vorhandenen institutionellen Instabilitätsrisikos und einer geringen Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes auf Basis des Regressionsmodells beobachten ließ. Eine ergänzende bivariate Verteilungsanalyse konnte diesen scheinbaren Zusammenhang jedoch als Artefakt geringer Fallzahlen entlarven. Tatsächlich wird die Mehrzahl der Koalitionen in Mitteleuropa regulär aufgelöst, wenn der institutionelle Kontext die Stabilität von Regierungen strukturell begünstigt. Unter diesen regulär aufgelösten sind auch Koalitionen zu beobachten, die aufgrund ihrer internen Zusammensetzung eigentlich einem erhöhten oder gar starkem Risiko vorzeitiger Auflösungen ausgesetzt sein sollten. Die Hypothese 1.2, derzufolge institutionelle Regeln zugunsten der Bestandsfähigkeit von Regierungen dazu

führen, dass Koalitionen mit geringerer Wahrscheinlichkeit vorzeitig aufgelöst werden, findet daher für die untersuchten Fälle eine vorläufige Bestätigung.

Bezüglich der Wahrscheinlichkeit von vorzeitigen Auflösungen wurde grundsätzlich die Annahme formuliert, dass diese ebenfalls in Abhängigkeit von strukturellen Eigenschaften stehen sollten. Das Auftreten verschiedener Arten sollte systematisch dadurch beeinflusst sein, inwiefern Koalitionen hinsichtlich bestimmter Charakteristika von dem Idealtyp einer ideologisch homogenen minimalen Gewinnkoalition abweichen. Dies gilt, vorausgesetzt das institutionelle und parlamentarische Verhandlungsumfeld begünstigt grundsätzlich vorzeitige Auflösungen. Daraus ließen sich für einzelne Arten vorzeitiger Auflösungen konkrete Hypothesen formulieren und in diesem Teil der Arbeit empirisch überprüfen.

Rücktritte, so wurde erwartet (Hypothese 2), sollten immer dann auftreten, wenn ein interner Konflikt aufgrund einer hohen ideologischen Diversität der Koalitionspartner ein Scheitern grundsätzlich wahrscheinlich werden lässt, dann aber eine andere Form vorzeitiger Auflösung aufgrund des minimalen Gewinnstatus der Koalition nicht realisiert werden kann. Grundsätzliche Voraussetzung für diesen Zusammenhang sollte sein, dass zumindest ein moderates, nicht jedoch notwendigerweise stark erhöhtes, institutionelles Instabilitätsrisiko vorliegt. Hinsichtlich der Konfliktvoraussetzung findet die Erwartung tatsächlich empirische Bestätigung anhand des marginalen Effektes der ideologischen Diversität: Unter der Voraussetzung, dass das institutionelle Instabilitätsrisiko der Regierung stark erhöht ist und die Parteienkonstellation im Parlament moderat bis hoch komplex ist, steigt die Wahrscheinlichkeit von Rücktritten wie erwartet mit zunehmender ideologischer Diversität. Zudem nimmt die Effektstärke mit steigender Parlamentskomplexität leicht zu. Dass hohe ideologische Diversität auch zum Rücktritt der gesamten Regierung führen kann, ist durchaus aufrecht zu erhalten, wenn zusätzlich die bivariate Verteilung berücksichtigt wird: Entsprechend finden sich unter den durch Rücktritt aufgelösten Koalitionen nur solche, deren Parteien ideologisch stärker oder gar überdurchschnittlich divers sind. Die auf andere Weise aufgelösten Koalitionen sind hinsichtlich ihrer ideologischen Diversität, wenn sie schon nicht durchschnittlich oder in allen Fällen absolut geringer ist, deutlich diverser.

Im Rahmen der Analyse ist des weiteren der Zusammenhang zwischen dem numerischen Koalitionsformat und dem Auftreten von Rücktritten diskutiert worden. Die Annahme, dass eine minimale Gewinnkoalition die Möglichkeiten einer anderen Form der Konfliktlösung verhindert, ist auf Basis der untersuchten Fälle zu verwerfen. Dies gilt trotz eines systematischen Zusammenhangs von Rücktritten mit dem *cabinet support* und der Parteienzahl auf Basis des Regressionmodells. Dort zeigte sich ein signifikanter marginaler Effekt, unter der Bedingung eines erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos und einer moderat erhöhten Parlamentskomplexität. Mithilfe bivariater Verteilungsanalysen konnte aber gezeigt werden, dass es sich nicht um minimale Gewinnkoalitionen handelte. Mit einer Ausnahme handelte es sich bei allen unter den genannten Kontextbedingungen durch Rücktritt aus dem Amt ge-

schiedenen Koalitionen hingegen um Mehrheitskoalitionen. Darunter waren minimale Gewinnkoalitionen und übergroße Koalitionen gleich häufig. Gleichzeitig wird jedoch auch die Mehrzahl der minimalen Gewinnkoalitionen auf andere Weise als durch Rücktritt aufgelöst.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass die Wahrscheinlichkeit von Rücktritten unter Bedingungen eines stark erhöhten institutionellen Risikos einer vorzeitigen Auflösung und einer moderaten bis hohen Komplexität der Parlamentszusammensetzung im Falle einer vergleichsweise hohen ideologischen Diversität steigt, wenn es sich um eine Mehrheitskoalition handelt und oder die Zahl der an der Koalition beteiligten Parteien gering ist. Es handelt sich aber nicht notwendigerweise um ideologisch extrem heterogene minimale Gewinnkoalitionen. Rücktritte wurden also auch dann realisiert, wenn strukturell vor allem aufgrund des numerischen Koalitionsformates und der institutionellen Regeln auch andere Formen vorzeitiger Auflösung möglich gewesen wären. Die Hypothese 2 bezüglich des Auftretens von Rücktritten findet daher maximal eingeschränkte Bestätigung, nämlich nur in Bezug auf die Relevanz ideologischer Diversität. Insgesamt ist dieser Befund aber als vorläufig zu betrachten, da das gewählte Degressionsmodell insgesamt nicht gut in der Lage ist, Rücktritte in Mitteleuropa in Abhängigkeit struktureller Faktoren vorherzusagen.

Bezüglich des Auftretens von Koalitionsbrüchen wurde die Annahme formuliert, dass diese mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten sollten, wenn Koalitionen entweder übergroß sind (Hypothese 3.3), an ihnen eine hohe Anzahl von Parteien beteiligt ist (Hypothese 3.1) und oder diese Parteien ideologisch besonders heterogen sind (Hypothese 3.2). Der Effekt sollte unter der Bedingung, dass ein grundsätzliches aber nicht notwendiger Weise stark erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko vorliegt, signifikant sein, und in der Stärke mit steigender parlamentarischer Komplexität zunehmen. Bezüglich des Effektes der Koalitionsmerkmale auf die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen lassen sich jedoch auf Basis der Daten unterschiedliche Zusammenhänge beobachten. Die Erwartung eines systematischen Effektes des *cabinet support*, die im Zusammenhang mit dem Koalitionsformat formuliert wurde, fand im Fall der untersuchten Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa keine empirische Unterstützung. Unter keiner der getesteten institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen erwies sich der marginale Effekt als signifikant. Ebenso wenig konnte im Rahmen einer bivariaten Analyse, bei der der Kontext außer Acht gelassen wurde, beobachtet werden, dass übergroße Koalitionen häufiger durch Koalitionsbruch als auf andere Art scheitern. Die in der Hypothese 3.3 formulierte Erwartung bezüglich des Koalitionsformates ist daher für die untersuchten Fälle in Mitteleuropa zurückzuweisen.

Empirisch vorläufig bestätigen ließ sich hingegen die Erwartung, dass Koalitionsbrüche wahrscheinlicher werden sollten, je mehr Parteien an der Regierung beteiligt sind. Dass dies zumindest in gewissem Umfang der Fall ist, konnte auf Basis sowohl der Regressionsanalyse als auch ergänzender bivariater Verteilungsanalysen und Fallbeschreibungen gezeigt werden. Unter der Bedingung, dass das institutionelle Risiko für Regierungen erhöht ist, vorzeitig

aufgelöst zu werden, stieg die Wahrscheinlichkeit für einen Koalitionsbruch mit zunehmender Zahl der an der Regierung beteiligten Parteien leicht an. Der Effekt wurde stärker, je komplexer die Parteienkonstellation im Parlament war. Ab einer Beteiligung von drei Parteien in der Koalition erwies sich ein Scheitern durch Koalitionsbruch als die häufigste Art der Auflösung. Waren mehr als vier Parteien an der Koalition beteiligt, wurden diese unter den genannten Kontextbedingungen ausschließlich durch Koalitionsbruch aufgelöst. Hypothese 3.1 findet damit vorläufige Bestätigung für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa.

Eine deutliche Widerlegung der Hypothese findet sich hingegen mit Blick auf den Effekt der ideologischen Diversität. Anzunehmen wäre, dass ideologisch heterogene Koalitionen häufiger durch Koalitionsbrüche scheitern, wenn ein grundsätzliches institutionelles Instabilitätsrisiko besteht. Mit steigender Komplexität der Parlamentszusammensetzung sollte die Effektstärke zudem zunehmen. Für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa ist jedoch eindeutig ein gegenläufiger Zusammenhang zu beobachten. Die Wahrscheinlichkeit für Koalitionsbrüche sank unter den genannten Kontextbedingungen mit einer Zunahme der ideologischen Diversität leicht ab. Unter den durch Koalitionsbruch gescheiterten Regierungen fanden sich mehr, die eine unterdurchschnittliche ideologische Diversität aufwiesen. Die durchschnittliche ideologische Diversität der Koalitionen, die auf andere Art aufgelöst wurden, war deutlich höher als im Fall der durch Koalitionsbruch aufgelösten. Damit ist mit Hypothese 3.2 eine zentrale Annahme der Koalitionsforschung für Fälle in Mittelosteuropa widerlegt. Insgesamt folgt das Auftreten von Koalitionsbrüchen in Mittelosteuropa also mehrheitlich anderen strukturellen Mechanismen, als in den Hypothesen erwartet.

Schließlich wurden die Annahmen bezüglich des Zustandekommens einer parlamentarischen Abwahl oder Koalitionserweiterung in Abhängigkeit struktureller Eigenschaften und Kontextbedingungen für die untersuchten Fälle in Mittelosteuropa statistisch überprüft. Erwartet wurde, dass deren Auftreten unter der Bedingung, dass ein hohes institutionelles Instabilitätsrisiko für Regierungen besteht, grundsätzlich wahrscheinlicher ist und durch den Mehrheitsstatus der Koalition systematisch beeinflusst wird. Wenn das institutionelle Risiko stark erhöht ist, sollte dies vor allem das Auftreten einer Abwahl positiv beeinflussen. Minderheitskoalitionen sollten eher unter der Bedingung einer höheren Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes abgewählt werden können (Hypothese 4.1). Mehrheitskoalitionen können auch durch parlamentarisches Votum stürzen, allerdings nur, solange die parlamentarische Komplexität sehr niedrig ist (Hypothese 4.2). Eine Erweiterung hingegen setzt einen Minderheitsstatus der Koalition voraus, wird allerdings unter der Bedingung einer hohen Parlamentskomplexität eher realisiert, solange ein moderat oder auch stark erhöhtes institutionelles Risiko gegeben ist (Hypothese 5).

Zunächst wurde der analytische Fokus auf den marginalen Effekt des Mehrheitsstatus gelenkt, der auf Basis des Regressionsmodells geschätzt wurde. Die Annahme, dass mit zunehmendem *cabinet support* die Wahrscheinlichkeit einer Abwahl oder Erweiterung sinken soll-

te, ließ sich so allerdings nur für Fälle bestätigen, in denen das institutionelle Risiko moderat oder hoch sowie zudem die Komplexität des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes extrem hoch war. Die starke Einschränkung bezüglich der Kontextbedingungen schien die Hypothese zunächst in Teilen zu widerlegen.

Eine erweiterte Analyse mithilfe der Fallbeschreibungen förderte jedoch spezifischere Zusammenhänge zutage: Dadurch konnte den unterschiedlichen Wirkungslogiken von parlamentarischer Abwahl und Koalitionserweiterung Rechnung getragen werden. So ließ sich feststellen, dass entsprechend der Erwartung die beiden Fälle von Koalitionserweiterung nur Minderheitskoalitionen betrafen, die im Kontext eines extremen institutionellen Instabilitätsrisikos und extremer Komplexität der Parlamentsstruktur aufgelöst wurden. Die Fälle parlamentarischer Abwahl hingegen traten sowohl unter einem moderaten als auch stark erhöhten institutionellen Risiko auf, lassen sich jedoch hinsichtlich des parlamentarischen Kontextes in zwei Gruppen unterteilen: Minderheitsregierungen wurden auf diese Weise aufgelöst, wenn die Konstellation der Parlamentsparteien (noch) moderat komplex strukturiert war. Eine parlamentarische Abwahl von Koalitionen mit Mehrheitsstatus war jedoch nur in nicht komplexen Parteienkonstellationen zu beobachten. Der Befund, der sich aus der beschreibenden Interpretation der Fälle von parlamentarischer Abwahl und Koalitionserweiterung ableiten lässt, bestätigt daher die zuvor formulierten Hypothesen 4.1, 4.2 und 5.

Damit hat sich auf der einen Seite insgesamt die Relevanz des spezifischen Zusammenspiels der Koalitionsmerkmale, der Eigenschaften des parlamentarischen Verhandlungsumfeldes und der institutionellen Kontextbedingungen empirisch durch die Analysen bestätigt. Auf der anderen Seite sind die formulierten Hypothesen bezüglich des spezifischen Effektes auf das Auftreten einzelner Arten der Auflösung jedoch zu gleichen Teilen vorläufig unterstützt wie verworfen worden.

5 Fazit

In dieser Arbeit wurde das Ziel verfolgt, Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa zu analysieren. Das spezifische Forschungsinteresse entzündete sich an der Beobachtung, dass Koalitionen in den zehn parlamentarischen Demokratien Mittelosteuropas (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn) eher instabil sind. Vorzeitige Koalitionsauflösungen sind deutlich häufiger als reguläre, betreffen insgesamt zwei Drittel der Mehrparteienregierungsbindnisse in dieser Region. Zudem nahm die Instabilität der Koalitionen nicht wie erwartet im Zeitverlauf seit der erfolgreichen Regimetransition und/oder mit steigendem Niveau demokratischer Konsolidierung ab. Gerade in Mittelosteuropa kommt der mangelnden Koalitionsstabilität eine besondere Relevanz zu. Koalitionsregierungen sind in diesen neu gebildeten parlamentarischen Systemen die häufigste Regierungsform. Gleichzeitig sahen sich Regierungen vor allem in der frühen Phase nach der Demokratisierung hinsichtlich der systemischen und gesellschaftlichen Konsolidierung mit besonderen politischen Herausforderungen konfrontiert. Diese erfordern es in besonderem Maße, dass die Regierungen effektiv agieren können und sich in ihrem Handeln auf ausreichende Legitimation berufen können, was laut vorherrschender Meinung der vergleichenden Regierungsforschung ein gewisses Maß an Bestandsfähigkeit voraussetzt.

Umso erstaunlicher ist es, dass Koalitionen und vor allem ihre Bestandsfähigkeit bisher für Mittelosteuropa noch so wenig erforscht sind. Zwar entwickeln sich nach und nach Studien entsprechend der für Westeuropa etablierten Koalitionsforschung. So gibt es bereits einige Arbeiten, die die Dauer von Koalitionen als Indikator für deren Stabilität verwenden. Auffällig ist jedoch, dass bisher noch nicht explizit untersucht wurde aus welchen Gründen und auf welche Art Koalitionen scheitern. Angesichts der Relevanz der Koalitionsinstabilität und der bestehenden Forschungslücke schien es nicht nur angebracht, sondern auch notwendig, das Phänomen der Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa in den analytischen Fokus dieser Arbeit zu stellen. Das Ziel war es, verschiedene Arten von Koalitionsauflösungen systematisch zu unterscheiden, und, um eine Antwort auf die Frage nach den Gründen für diese Auflösungen zu finden, in einen kohärenten kausalen Rahmen einzubinden.

Die Forschung zur Koalitionsstabilität, die sich insbesondere für Westeuropa zu einem gut etablierten Forschungsfeld entwickelt hat, stellte den logischen Anknüpfungspunkt für die kausale Erklärung der Art der Koalitionsauflösung dar. Die Auseinandersetzung mit dem Stand der Forschung folgte der Prämisse, dass, da es sich augenscheinlich nicht um ein regionalspezifisches und auch nicht durch die Konsolidierung beeinflusstes Phänomen handelt, die Art der Auflösung aus dem politischen Prozess heraus erklärbar sein sollte. Die Fokussierung auf die Art der Auflösung schien angebracht, da die vergleichende Regierungslehre verschiedene Arten von Regierungsenden unterscheidet und diesen eine unterschiedliche Relevanz für den politischen Prozess und für die Bewertung von Regierungsstabilität zuschreibt.

Erklärungen für die Dauer von Koalitionen greifen zudem häufig argumentativ (damit aber lediglich implizit) auf die Art der Auflösung zurück. Bezüglich möglicher Erklärungsmodelle bieten aufgrund der dort etablierten *rational choice*-basierten Modellbildung vor allem strukturebezogene Ansätze konsistente Erklärungsmodelle und ein ganzes Arsenal potentieller Einflussfaktoren. Da jedoch mit der Art der Auflösung ein relativ neuer Untersuchungsgegenstand untersucht werden sollte, dessen Erklärung bisher noch nicht konsistent gelungen ist, stellten sich besondere Anforderungen an die Auswahl eines geeigneten Erklärungsansatzes. Dieser musste sich durch eine besonders breite Auseinandersetzung mit der mikrotheoretischen Fundierung auszeichnen. Nur auf dieser Grundlage wurde es möglich, die abhängige Variable konzeptionell abzugrenzen und die Relevanz einzelner in der Literatur diskutierter Erklärungsfaktoren zu bewerten. Als besonders geeignet erwies sich der auf dem Konzept der zwischenparteilichen Verhandlung basierende Ansatz von Lupia und Strøm (1995, 2008), der die Erklärung von Parlamentsauflösungen gegenüber dem Ersetzen der Regierung im bestehenden Parlament vorschlägt. Daher galt es, die Grundlagen dieses Ansatzes für die vorliegende Arbeit systematisch weiterzuentwickeln, sodass die Formulierung eines konsistenten Erklärungsmodells möglich wurde.

5.1 Zentrale theoretische Annahmen und Aussagen

Mit der Entscheidung, den theoretischen Rahmen als Weiterentwicklung des Ansatzes von Lupia und Strøm (1995, 2008) herzuleiten, wurde diese Arbeit dem methodologischen Individualismus (Coleman 1991) verpflichtet. Für den Untersuchungsgegenstand der Koalitionsauflösung wurde, wie in der Koalitionsliteratur etabliert, festgelegt, dass er im Rahmen eines neoinstitutionellen Ansatzes als Ergebnis des Verhaltens von Akteuren verstanden werden kann. Für dieses Aggregatphänomen werden ebenfalls auf der Aggregatebene zu beobachtende Erklärungsfaktoren vermutet. Die Begründung des Wirkungszusammenhanges erfolgt über die Individualebene der Akteure und ihres Verhaltens.

Daher wurde zunächst eine mikrotheoretische Fundierung formuliert, die es ermöglichte, *rational choice*-basierte Annahmen darüber zu entwickeln, wann individuelle oder kollektive Parteiakteure eine bestimmte Art von Auflösung präferieren und realisieren. Hintergrund jeder Auflösung ist zunächst eine situative oder im Rahmen der normalen *hazard rate* veränderte Kosten-Nutzen-Bewertung des *Status quo*. Diese erfolgt auf Basis der aktuell selbst kontrollierten Ressourcen in Relation zu den von anderen Akteuren kontrollierten Ressourcen. Fällt die Bewertung negativ aus, werden Parteien mit dem Ziel der Ressourcenverteilung die Kosten-Nutzen-Ratio verschiedener Handlungsalternativen antizipieren und gegenüber dem *Status quo* abwägen. Kommen die Parteien zu einer positiven Einschätzung einer bestimmten Handlungsalternative (beispielsweise einer bestimmten Art der Auflösung), werden sie Verhandlungen mit anderen Parteien führen, um die von ihnen präferierte Umverteilung realisieren zu können. Diese werden ihrerseits in der Verhandlung auf Basis eigener Kosten-Nutzen-Abwägungen agieren. Da die Akteure in Verhandlungen nicht über vollstän-

dige Information (beispielsweise über die Interessen ihrer Verhandlungspartner) verfügen, besteht zwar Unsicherheit bezüglich des Verhandlungsergebnisses aber es ergibt sich auch Raum für strategisches Verhalten. Das Verhandlungsumfeld bietet Ressourcen und Restriktionen, die es den Akteuren erlaubt, Erwartungsunsicherheiten zu minimieren und bestimmte Handlungsoptionen zu nutzen. Durch parteiliche (Inter-)Aktion wird schließlich eine Art der Auflösung – quasi als Ergebnis der erfolgreichen oder gescheiterten Verhandlung – realisiert.

Auf diese argumentative Grundlage aufbauend konnte, immer wieder unter Rückgriff auf die Überlegungen im Rahmen der mikrotheoretischen Fundierung, der theoretische Rahmen entwickelt werden. Als erklärbarer Untersuchungsgegenstand wurden in einem ersten Schritt verhaltensbasierte Koalitionsauflösungen definitorisch abgegrenzt. Dabei handelt es sich um solche Koalitionsenden, die durch die kollektive oder individuelle Handlung von Parteien bzw. Parteiakteuren und intentional, das heißt aus politischen Gründen, zustande kommen. Für diese Festlegung konnte auf die vergleichende Regierungsforschung zurück gegriffen werden und an dort vorgeschlagene Kategorisierungen technischer und verhaltensbasierter Regierungsenden angeknüpft werden. Das Konzept der Koalitionsauflösung musste aber für den spezifischen Untersuchungsanlass angepasst werden. Unterschieden werden können schließlich reguläre Auflösungen, die zustande kommen, da Parteiakteure sich entscheiden die Koalition bis zur turnusmäßigen Parlamentswahl beizubehalten. Dagegen abzugrenzen sind verschiedene Arten vorzeitiger Auflösungen, wie Rücktritt, Koalitionsbruch, parlamentarische Abwahl, Koalitionserweiterung oder Parlamentsauflösung durch Parteiakteure. Für jede dieser Arten kann argumentiert werden, dass sie durch eine bestimmte Akteurskonstellation gekennzeichnet ist: Sie unterscheiden sich untereinander hinsichtlich der Tatsache, welcher der Parteiakteure (in der Regierung oder Opposition) welche spezifische Kosten-Nutzen-Abwägung anstellt und in welchem Umfang Akteure in der Lage sind, die Auflösung entweder durch kollektive oder individuelle Handlung in die Realität umzusetzen.

In einem zweiten Schritt der Entwicklung des theoretischen Rahmens wurden, wiederum unter Rückgriff auf die mikrotheoretische Fundierung, die relevanten Erklärungsfaktoren identifiziert. Kriterium für eine Berücksichtigung war, dass die Erklärungsfaktoren relevant für Verhandlungen über eine Regierungsbeteiligung und Ressourcennutzung sein müssen. Es galt herzuleiten, welche der in der Koalitionsforschung diskutierten Faktoren die Kosten-Nutzen-Abwägungen der Parteiakteure und dadurch auch die Entscheidung über die Koalitionsauflösung auf die eine oder andere Art gegenüber einem Fortsetzen der Koalition beeinflussen. Daher wurde zunächst festgelegt, dass situative Faktoren und die Natur der Ereignisse nicht zur Erklärung der Art der Auflösung berücksichtigt werden können. Sie sind nur für deren Initiierung relevant. Folgerichtig wurde ein rein strukturbezogener Ansatz gewählt, der in der Lage ist, die in der Literatur als zentral diskutierten strukturellen Faktoren zu berücksichtigen. In Weiterentwicklung der in der Koalitionsliteratur etablierten Annahmen konnte abgeleitet werden, dass für die Erklärung von Koalitionsauflösungen das Modell eines hier-

archischen Verhandlungsumfeldes entwickelt werden muss. Dieses ist durch drei Teilbereiche strukturiert, deren Bedingungen wiederum durch einzelne Faktoren definiert sind. Zunächst ist auf der Mikroebene des Modells das regierungsinterne Verhandlungsumfeld zu berücksichtigen, das durch die numerischen und ideologischen Kernmerkmale der Koalition gekennzeichnet ist. Für diese konnte davon ausgegangen werden, dass sie unmittelbar auf die Kosten-Nutzen-Abwägungen (sowohl die Bewertung des *Status quo* als auch die Antizipation verschiedener Handlungsalternativen) der Akteure in Bezug auf Auflösung oder Fortsetzung der Koalition wirken. Der zweite relevante Teilbereich ist durch die Parteienkonstellation im Parlament definiert. In Relation zur Koalitionszusammensetzung strukturieren die numerischen und ideologischen Parlamenteigenschaften, ob Parteiakteure bei der Koalitionsauflösung die Möglichkeit zur kollektiven Handlung haben oder ob sich aus der Konstellation nur Anreize für eine individuelle Aktion ergeben. Der dritte Teilbereich des Verhandlungsumfeldes, der stabile Rahmen eines durch Regeln definierten institutionellen Instabilitätsrisikos, bildet die Makroebene des Modells. Auch dieses ist, wie die Parlamentskonstellation, in erster Linie für die Antizipation von Handlungsalternativen relevant. Anreize und Restriktionen für konkrete Auflösungen ergeben sich aber erst in Relation zu den beiden anderen Teilbereichen des Verhandlungsumfeldes. Daher konnte für die Koalitionsmerkmale von einem unmittelbaren Effekt auf die Art der Koalitionsauflösung ausgegangen werden. Dieser Effekt wird durch die Wechselwirkung mit den mittelbaren Effekten der Parlamentskomplexität und des institutionellen Instabilitätsrisikos moderiert.

Aus den vorangestellten Überlegungen zur Wirkung der Erklärungsfaktoren auf die abhängige Variable konnten schließlich in einem dritten Schritt konkrete Annahmen über die Wahrscheinlichkeit einzelner Arten der Koalitionsauflösung in Abhängigkeit struktureller Bedingungen abgeleitet und konkrete Hypothesen formuliert werden. Diese basieren auf der Überlegung, dass strukturelle Faktoren Anreize und Handlungsoptionen von Parteien in Bezug auf Koalitionsauflösungen beeinflussen. Das hierarchische Kausalmodell wurde so formuliert, dass es in der Lage ist, die konditionalen Effekte abzubilden, da die Wahrscheinlichkeit einer spezifischen Art der Auflösung von der Kombination der Bedingungen in den drei Teilbereichen des Verhandlungsumfeldes abhängt. Jeweils für die einzelnen Koalitionsmerkmale und den umgebenden institutionellen und parlamentarischen Kontext wurden Annahmen über deren spezifischen Einfluss (positiv oder negativ) und ihre Relevanz (notwendige Voraussetzung oder verstärkender Effekt) formuliert. Auf diese Weise konnten überprüfbare Hypothesen entwickelt werden, die geeignet sind, das Auftreten spezifischer Arten der Auflösung in Mittelosteuropa zu erklären.

5.2 Zentrale empirische Ergebnisse

Im zweiten Teil der Arbeit wurde das theoretisch hergeleitete Erklärungsmodell empirisch überprüft. Um die im Theorieteil entwickelten Annahmen zu testen, wurde ein lineares Forschungsdesign gewählt, in dem eine vergleichende Analysestrategie nach dem

Most Similar Cases Design (der Differenzmethode) verfolgt wurde. Diese stützt sich vor allem auf eine Aggregatanalyse und statistische Auswertungsverfahren. Durch eine ausführliche Deskription der in Mitteleuropa bisher beobachteten Koalitionsauflösungen hinsichtlich ihrer Hintergründe und verschiedener zu unterscheidender Arten sowie die Beschreibung der Kontextbedingungen und Erklärungsfaktoren sollte zudem überprüft werden, ob das Modell auf den Untersuchungsgegenstand angewendet werden kann. Dieses Design wurde gewählt, um der Anwendung eines neu entwickelten Erklärungsansatzes auf bisher nicht analysierte Fälle Rechnung zu tragen.

Nach Festlegung der Methode und des Designs erfolgte die Fallauswahl, die Operationalisierung und die Analyse der Verteilung der abhängigen Variable und der Erklärungsfaktoren. Auf dieser Basis konnte zunächst die Relevanz vorzeitiger Koalitionsauflösungen in zehn parlamentarischen Demokratien in Mitteleuropa nachgewiesen werden. Analysiert wurden alle Auflösungen von Mehrparteienregierungsbindnissen, die in abgeschlossenen Legislaturperioden seit der erfolgreichen Regimetransition bis Ende 2011 stattfanden. Besondere Sorgfalt wurde darauf verwendet, im Rahmen der Operationalisierung der abhängigen Variable sicherzustellen, dass die konzeptionellen Grundannahmen erfüllt sind. Im Rahmen einer deskriptiven Hintergrundanalyse konnte bestätigt werden, dass die Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa tatsächlich durch (individuelle oder kollektive) Parteiakteure stattfanden, die zuvor eine negative Bewertung des *Status quo* vorgenommen hatten. In der Auswertung wurde deutlich, dass dafür vor allem Konflikte um *office*- und *policy*-Interessen relevant waren, die häufig in Kombination auftraten. Im Ergebnis konnten insgesamt 92 Koalitionsauflösungen identifiziert werden. Mehr als zwei Drittel dieser Auflösungen fanden vorzeitig im Verlauf der Legislaturperiode statt. Unter ihnen kam denen, die durch Regierungsakteure selbst verursacht waren, die größere Relevanz zu. Innerhalb dieser Kategorie waren Koalitionsbrüche häufiger als Rücktritte. Nur an einer Minderheit der Auflösungen waren auch oppositionelle Akteure beteiligt. Selten waren parlamentarische Abwahlen zu beobachten; die zwei Fälle von Koalitionserweiterung stellen absolute Ausnahmen dar. Parlamentsauflösungen kamen in Mitteleuropa stets nur als Folge gescheiterter Versuche einer Regierungsneubildung vor.

Anschließend an die Operationalisierung und Verteilungsanalyse der abhängigen Variable wurde überprüft, ob die im Theorieteil als relevant identifizierten Kontextbedingungen die für die Erklärung notwendige Varianz besitzen. Im Rahmen der Operationalisierung konnten zehn institutionelle Systeme identifiziert werden. In der überwiegenden Zahl waren es (entsprechend den Eigenschaften eines parlamentarischen Regierungssystems) solche, die parlamentarischen Akteuren bestimmte Kontrollbefugnisse gegenüber der Regierung einräumen. Vorzeitige Auflösungen waren formal in allen Fällen durch verschiedene Verfahren möglich, ebenso das Ersetzen von Regierungen im bestehenden Parlament oder eine Parlamentsauflösung. Hinsichtlich der graduellen Ausgestaltung der Kompetenzen von Regierung

und Parlament ließen sich zwischen den Ländern jedoch Unterschiede feststellen. Daher weisen die Systeme bezüglich des aus den Regelungen resultierenden institutionellen Instabilitätsrisikos der Regierung eine ausreichende Varianz auf. Gleiches gilt für die Komplexität der parlamentarischen Parteienkonstellation. Die identifizierten 42 parlamentarischen Verhandlungsumfelder unterschieden sich hinsichtlich ihrer Fragmentierung, Polarisierung und Volatilität der Parteizusammensetzung und der aus deren Zusammenspiel resultierenden Parlamentskomplexität. Diese Faktoren wiesen zudem keine systematische Entwicklung über Zeit auf, sodass auch hier ein Zusammenhang mit der demokratischen Konsolidierung ausgeschlossen werden kann. Schließlich galt dies auch für die beobachtete Verteilung der Koalitionsmerkmale: In Mitteleuropa gab es im Untersuchungszeitraum eine große Pluralität verschiedener Regierungszusammensetzungen von ideologisch homogenen minimalen Gewinnkoalitionen bis hin zu ideologisch diversen Minderheits- oder übergroßen Koalitionen. Trotz kleinerer Unterschiede zwischen den Ländern ließ sich eine verzerrte Verteilung nicht feststellen. Insgesamt konnte aus der Verteilung der unabhängigen Variablen daher gefolgert werden, dass alle zuvor konzeptionell als relevant identifizierten Einflussfaktoren auch empirisch in das Erklärungsmodell eingeschlossen werden konnten.

Der letzte Teil des empirischen Kapitels diente der Überprüfung der Kausalannahmen. Dazu wurde zunächst das statistische Modell hergeleitet, formuliert und daraufhin evaluiert, ob seine Komplexität in einem adäquaten Verhältnis zu seiner Erklärungskraft steht. Um die hierarchischen Beziehungen abzubilden, in der institutionelle und parlamentarische Kontextbedingungen die Wirkung der Koalitionsmerkmale auf die Art der Auflösung moderieren, wurde ein multinomiales logistisches Regressionsmodell mit dreifachen Interaktionstermen gewählt. Damit konnte überprüft werden, wie wahrscheinlich es in Abhängigkeit des Zusammenspiels von regierungsinternen und -externen Instabilitätsrisiken ist, dass eine Koalition auf eine bestimmte Art aufgelöst wird. Im Rahmen einer systematischen Evaluation der Verteilung der Fälle und ihrer Merkmalsausprägungen für die abhängige Variable und die unabhängigen Variablen konnte gezeigt werden, dass die Modellformulierung trotz der ungünstigen Datenstruktur, die durch eine geringe Fallzahl, viele Erklärungsfaktoren und ungleich besetzte Kategorien der abhängigen Variable gekennzeichnet ist, auch in der gewählten Komplexität methodisch zu vertreten ist. Zudem konnte anhand verschiedener Maße für die Evaluation der Modellspezifikation nachgewiesen werden, dass das Modell insgesamt hoch signifikant und sehr gut in der Lage ist, auf Basis der einbezogenen strukturellen Faktoren Koalitionsauflösungen in Mitteleuropa zu erklären. Im Vergleich zu reduzierteren Modellen erwies sich die gewählte komplexe Formulierung unter Inklusion der dreifachen Interaktionsterme nicht nur als statistisch vertretbar, sondern auch als substantiell für die Modellspezifikation und -güte.

Im Anschluss an die kritische Evaluation des Modells wurden schließlich die im theoretischen Teil der Arbeit entwickelten Hypothesen zur Wahrscheinlichkeit der Art der Koaliti-

onsauflösung in Abhängigkeit der strukturellen Eigenschaften von Koalitionen, Parlamenten und Institutionen getestet. Insgesamt ließ sich mithilfe des Regressionsmodells und der auf dessen Basis geschätzten marginalen Effekte sowie ergänzender Fall- und Verteilungsbeschreibungen zeigen, dass die berücksichtigten strukturellen Faktoren die Art der Koalitionsauflösung in Mittelosteuropa systematisch beeinflussen. Wie erwartet stellte ein erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko für Regierungen eine Vorbedingung für eine höhere Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Auflösungen dar. Ebenso war zu beobachten, dass die Parteienkonstellation im Parlament den Effekt der Koalitionsmerkmale auf die Art der Auflösung beeinflusst, indem sie die Möglichkeiten für kollektives Handeln strukturiert. Die Annahmen bezüglich des Einflusses der Koalitionsmerkmale auf die Art der Auflösung wurden zum Teil bestätigt. Zum Teil haben sich aber auch Hinweise auf gegenläufige Effekte finden lassen oder das Vorhandensein systematischer Zusammenhänge konnte statistisch nicht bestätigt werden. Jedoch haben sich alle getesteten Koalitionsmerkmale in vielfältiger Weise als relevant dafür erwiesen, mit welcher Wahrscheinlichkeit Koalitionen in Mittelosteuropa auf die eine oder andere Art aufgelöst werden. So konnte zum Beispiel (unter der Vorbedingung eines erhöhten institutionellen Instabilitätsrisikos und abhängig vom umgebenden parlamentarischen Verhandlungsumfeld) ein systematischer Effekt des *cabinet support* auf die Wahrscheinlichkeit von parlamentarischen Abwahlen oder Koalitionserweiterungen nachgewiesen werden. Eine hohe Zahl von Koalitionsparteien wiederum erwies sich als relevant für das Auftreten von Koalitionsbrüchen, wenn ein erhöhtes institutionelles Instabilitätsrisiko und eine komplexere Parlamentsstruktur günstigere Bedingungen für regierungintern beschlossene Auflösungen schufen. Unter vergleichbaren Bedingungen senkte eine erhöhte ideologische Diversität der Koalitionspartner die Wahrscheinlichkeit von Koalitionsbrüchen, beförderte aber Rücktritte. Diese Beispiele bilden nur einen Ausschnitt der gefundenen Zusammenhänge ab. Sie zeigen aber exemplarisch, dass sich die komplexe Modellierung insgesamt als gewinnbringend erwiesen hat. Nur dadurch konnte die konditionale Natur der Wirkungsmechanismen von Koalitionsmerkmalen in Wechselwirkung mit dem parlamentarischen Verhandlungsumfeld und den institutionellen Regeln in Mittelosteuropa zu Tage gefördert werden.

5.3 Kritische Evaluation und Forschungsausblick

Die in dieser Arbeit getroffenen Aussagen sind zwar zunächst auf Mittelosteuropa beschränkt. Durch die Limitierung der Analyse auf Koalitionen in dieser Region konnte nur eine begrenzte Anzahl von Fällen untersucht werden, was zudem methodische Herausforderungen mit sich brachte. Jedoch weisen die oben dargestellten zentralen theoretischen und methodischen Ergebnisse darauf hin, dass sich anknüpfend an diese Arbeit verschiedene Ansätze und Möglichkeiten für zukünftige Forschungsarbeiten ergeben.

Diese positive Evaluation beruht zunächst darauf, dass mit dem Modell ein für die sozialwissenschaftliche Forschung vergleichsweise sehr guter Teil von knapp 59% der Koaliti-

onsauflösungen erklärt werden konnte. Dies weist daraufhin, dass die in der Literatur als zentral diskutierten strukturellen Faktoren, die in dem Modell als Eigenschaften des für Regierungsaufösungen relevanten Verhandlungsumfeldes für die Erklärung berücksichtigt wurden, sich auch empirisch als von zentraler Bedeutung erwiesen haben. Die gute Erklärungskraft des Modells resultiert mit hoher Wahrscheinlichkeit daraus, dass diese Faktoren in ein hierarchisches Kausalmodell eingebunden wurden. Damit gelang es, einen neu entwickelten, die Wechselwirkung von Systemeigenschaften adäquat abbildenden Erklärungsansatz für Koalitionsauflösungen vorzuschlagen. Das verwendete Modell knüpft zwar an in der Koalitionsliteratur etablierte Theoreme an, bringt jedoch in Bezug auf die abhängige Variable, die Form der konditionalen Modellierung der Kausalmechanismen sowie der mikrotheoretischen Fundierung notwendige Neuerungen.

Durch die statistische Umsetzung des hierarchischen Erklärungsmodells wurde ein Vorschlag unterbreitet, wie der theoretisch erwartete Zusammenhang systematisch und methodisch adäquat empirisch zu untersuchen ist. Natürlich stellt die gewählte Modellierung methodisch nur eine unter vielen Möglichkeiten dar. Eine Alternative, die der Fragestellung und dem Erklärungsmodell ebenfalls angemessen wäre, ist ein statistisches Mehrebenenmodell. Möglich wäre auch die Modellierung einer *competing risk*-Analyse. Für beide Verfahren ist eine breitere Datenbasis notwendig. Alternativ wäre bei der hier vorliegenden geringen Fallzahl auch an eine *multi-value qca*-Analyse zu denken. Allerdings steckt die Umsetzung des Verfahrens in eine Computersoftware derzeit noch in den Kinderschuhen. Mit einer Erweiterung der Fallbasis oder einer Weiterentwicklung der Software für statistische Verfahren könnte es daher in Zukunft möglich sein, die in dieser Arbeit ermittelten Befunde im Rahmen zukünftiger Forschung in alternativer Form zu testen. Damit wäre eine weitere methodische Absicherung oder – falls notwendig – auch kritische Bewertung der empirischen Ergebnisse möglich.

Angewendet wurde das statistische Modell auf bisher kaum untersuchte Fälle, für die in der Literatur zudem angenommen wird, dass sie besonderen, Mitteleuropa spezifischen Wirkungsmechanismen unterliegen. Auf Basis der empirischen Befunde konnte jedoch gezeigt werden, dass dies augenscheinlich nicht der Fall ist. Dies betrifft sowohl die Hintergründe der Koalitionsauflösungen, die die *rational choice*-basierten Grundannahmen des Modells betreffen, als auch die systematische empirische Identifizierung von strukturbasierten Kausalmechanismen, die sich in der guten Erklärungskraft des Modells widerspiegelt. Tatsächlich sind es die strukturellen Eigenschaften von Koalitionen, Parlamenten und Institutionen, die in Mitteleuropa im Zusammenspiel die Auflösungen von Koalitionen durch Parteiakteure gut erklären. Daraus kann geschlossen werden, dass die Art der Koalitionsauflösung als Ergebnis von zwischenparteilichen Verhandlungen interpretiert und die Instabilität von Koalitionen als Teil des normalen politischen Prozesses verstanden werden darf.

Der kleinere, durch das Modell nicht erklärte Teil der Varianz von Koalitionsauflösungen in Mittelosteuropa könnte daher vollständig dem Effekt der unvollständigen Information in Verhandlungsprozessen zuzuschreiben sein, und daher den im theoretischen Modell als unsystematisch beschriebenen Effekt, der durch die Interaktion entsteht, erfassen. Möglich wäre zwar auch, dass ein weiterer systematischer Zusammenhang zwischen der Art der Auflösung und Effekten beispielsweise weiterer struktureller Systemeigenschaften, persönlicher Charakteristika von Politikern oder situativen Ereignissen besteht, der nicht im Modell abgebildet ist. Eine Überprüfung dessen wurde zunächst zum Teil aus konzeptionellen Gründen ausgeschlossen, da das Modell bewusst auf strukturelle Kernmerkmale reduziert werden sollte. Darüber hinaus erwies sich dies auch methodisch aufgrund der beschränkten Fallzahlen als zu fehleranfällig. Eine Verbesserung der Modellgüte durch den Einbezug weiterer Erklärungsfaktoren ist für die untersuchten Fälle nicht möglich. Da das gewählte Modell jedoch eine für sozialwissenschaftliche Analysen vergleichsweise hohe Erklärungskraft aufweist und ein Großteil der Varianz durch das Modell erklärt ist, wäre dies auch im Fall einer Analyse weiterer Fälle nur in geringem Umfang zu erwarten.

Die Anwendung des Erklärungsmodells auf Koalitionen in Mittelosteuropa machte es aufgrund der geringen Fallzahl schließlich notwendig, mit parlamentarischen Abwahlen und Koalitionsauflösungen zwei theoretisch eigentlich zu trennende Kategorien von Koalitionsauflösungen für die multivariate Analyse zusammenzufassen. Dies stellt einen zwar konzeptionell und methodisch zulässigen aber in letzter Instanz nicht gänzlich befriedigenden Kompromiss dar. Dadurch konnten die spezifischen Kausalannahmen nicht auf Basis des Regressionsmodells, sondern erst mithilfe der deskriptiven Verteilungsanalyse überprüft werden. Eine Verbesserung des Modells durch eine Trennung der Kategorien kann erst in Analysen unter Einbezug weiterer Fälle erreicht werden. Die Ergebnisse der Verteilungsanalyse lassen aber bereits erahnen, dass dort eine methodische Absicherung der bisherigen Befunde zu erwarten ist.

Trotz der hier ausgeführten (vor allem methodisch aufgrund geringer Fallzahlen entstehenden) Herausforderungen, die zu vereinzelt Zugeständnissen an die Forschungspragmatik geführt haben, leistet die Arbeit daher insgesamt mit ihrem theoretischen und methodischen Ansatz sowie ihren zentralen Befunden in zweierlei Hinsicht einen wertvollen Beitrag zur politikwissenschaftlichen Debatte. Erstens trägt die Arbeit zur Mittelosteuropaforschung bei, indem sie die Relevanz der Koalitionsinstabilität in eine neue analytische Perspektive setzt. Vorzeitige Auflösungen besitzen in Mittelosteuropa zweifellos eine hohe Relevanz. Es handelt sich jedoch nicht, wie vielfach angenommen, um einen der Jugend der politischen Systeme und den Herausforderungen der Konsolidierung geschuldeten Sonderfall. Vielmehr ist ihr Auftreten, sowohl was die Häufigkeit als auch was die dahinter liegenden Kausalbeziehungen betrifft, dem in Westeuropa in sehr viel stärkerem Maße vergleichbar, als zunächst angenommen. Durch die strukturelle Erklärung der Arten der Auflösung konnten die dem po-

litischen Prozess immanenten Hintergründe, Einflussfaktoren und die Partei-/Akteursinteraktion beleuchtet werden, sodass deren Relevanz für die Instabilität von Koalitionen in Mitteleuropa adäquater abgebildet werden kann. Theoreme, die eigentlich für Westeuropa entwickelt wurden, können also in der Zukunft mit größerer Sicherheit auf Analysen von Regierungsstabilität in Mitteleuropa angewendet werden. Daraus ergibt sich auch ein Beitrag zur vergleichenden Politikwissenschaft, da in Bezug auf Mitteleuropa ein weiterer einzubeziehender Untersuchungsgegenstand erschlossen wurde.

Zweitens leistet die Arbeit einen theoretischen und methodischen Beitrag zur Koalitionsforschung. Das neu entwickelte Modell trägt zu Theoriebildung bei, indem es die Art der Auflösung in den Fokus der Analyse stellt. Dies bereichert die etablierten Erklärungsansätze, da es dadurch gelingt, eine konzeptionelle Lücke zu schließen. Dort wird üblicherweise, trotz der akteurszentrierten formalen Modellbildung, nicht das Verhalten von Akteuren bzw. das (Inter-)Aktionsresultat erklärt, sondern dessen mittelbare Folge, nämlich die Dauer oder Überlebensfähigkeit von Koalitionen. In dieser Arbeit wurde der logisch implizierte Zwischenschritt der Argumentation der etablierten Ansätze in den Mittelpunkt der Forschung gestellt. Damit wird ein neuer analytischer Zugriff auf die Stabilität von Regierungen vorzuschlagen. Erstens lässt sich diese konzeptionell nun vollständiger als Resultat präferenzorientierter politischer Interaktion von Parteiakteuren unter den Bedingungen von Erwartungsunsicherheit und unvollständiger Information verstehen, als das (möglicherweise exogen beeinflusste) Makrophänomen der Koalitionsdauer. Zweitens kann der veränderte Analysefokus die Entwicklung systematischer Erklärungsansätze befruchten. Da bei der Konzeption der abhängigen Variable argumentiert werden konnte, dass verschiedenen Auflösungsarten unterschiedliche Anreizsysteme und Handlungsoptionen zugrunde liegen, konnte die Relevanz einzelner struktureller Faktoren und die ihres Wechselspiels systematischer im Erklärungsmodell berücksichtigt werden, als wenn mit der Dauer nur die mittelbare Folge der Auflösung betrachtet wird. Dies nährt die Hoffnung, dass die Arbeit und weitere daran anknüpfende Forschung substanziell zum Erkenntnisgewinn der Koalitionsforschung beitragen können.

Hinsichtlich der kausalen Erklärung bringt die Arbeit weitere wichtige Neuerungen. In der Koalitionsliteratur wird mittlerweile eine schier unübersichtliche Menge potentieller Einflussfaktoren diskutiert. Anstatt einer (derzeit vielleicht modernen) situativen Argumentation zu folgen, ist der Erklärungsansatz bewusst auf die in der Literatur als zentral diskutierten strukturellen Kernfaktoren von Koalitionszusammensetzungen, Parlamentseigenschaften und institutionellen Regeln reduziert. Mit der Vorstellung des handlungsrelevanten Verhandlungsumfeldes geht eine Rückbesinnung auf eine systemische, neoinstitutionelle Einbettung des Erklärungsansatzes einher. Dies erlaubt es zum einen, den politischen Prozess sowie das Verhalten politischer Akteure wieder stärker in den Blick zu nehmen. Zum anderen wurde im Zusammenhang mit der Vorstellung des Verhandlungsumfeldes auch eine Untergliederung der strukturellen Systemeigenschaften in Teilbereiche vorgenommen, sodass deren Wechsel-

wirkung berücksichtigt werden konnte. Erstmals sind daher in dieser Arbeit alle zentralen strukturellen Faktoren zur Erklärung verschiedener Arten von Koalitionsauflösung konsistent in einem hierarchischen Modell zusammengeführt, sodass der Relevanz des Kontextes konzeptionell wie methodisch systematisch Rechnung getragen werden kann. Dass dieser in strukturellen Erklärungsansätzen von zentraler Bedeutung ist, wird in Analysen, die nur Einzelfaktoren berücksichtigen oder auf Ein-Ebenen-Modelle zurückgreifen, ausgeblendet.

Die zentralen methodischen und empirischen Befunde der Arbeit können also in ihrer Gesamtheit dahin gehend interpretiert werden, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit gewinnbringend sein wird, das entwickelte theoretische und statistische Modell auf Fälle von Koalitionsauflösungen in weiteren parlamentarischen Demokratien – beispielsweise in Westeuropa – anzuwenden. Auch in diesen Systemen ist die Art der Koalitionsauflösung noch nicht konsistent erklärt worden. Daher wäre es von Interesse, wie gut das Modell für die Erklärung auch dieser Fälle geeignet ist. Durch eine Erweiterung der Fallzahl könnte dann gegebenenfalls auch die Relevanz alternativer Erklärungsfaktoren, zunächst der weiterer struktureller Systemeigenschaften, aber auch der situativer Effekte, überprüft werden.

Schließlich wäre durch eine solche Analyse auch der systematische Vergleich zwischen Mittelost- und Westeuropa in Bezug auf die Instabilität von Mehrparteienregierungen möglich. Durch Anwendung eines einheitlichen Kausalmodells auf die unterschiedlichen Regionen wäre es möglich, die Relevanz verschiedener struktureller Faktoren zu vergleichen. Dadurch ließen sich unter Umständen durchaus Hinweise auf Unterschiede zwischen West- und Mittelosteuropa finden. Diese bestünden jedoch nicht grundsätzlich hinsichtlich der Anwendbarkeit von Theoremen, sondern vielmehr in der unterschiedlichen Wirkung einzelner Erklärungsfaktoren und ihrer Wechselwirkung für die Erklärungen von Koalitionsauflösungen.

In zukünftiger Forschung kann durch die Analyse weiterer Fälle daher auch das hier vorgeschlagene Analysemodell kritisch evaluiert und weiterentwickelt werden. Damit besteht die Chance, dass sich durch die explizite Fokussierung auf verschiedene Arten der Koalitionsauflösung sowie die Verwendung eines komplexen hierarchischen Erklärungsmodells unter Berücksichtigung von Koalitionsmerkmalen sowie von institutionellen und parlamentarischen Kontextbedingungen ein theoretisch wie methodisch neues Verständnis von Koalitionsstabilität entwickelt.

Literaturverzeichnis

- AAREBROT, FRANK H./BAKKA, PAL H., 1997
Die vergleichende Methode in der Politikwissenschaft,
in: Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), Vergleichende Politikwissenschaft.
Opladen: Leske + Budrich, 49-66.
- AAREBROT, FRANK H./BAKKA, PAL H., 2006
Die vergleichende Methode in der Politikwissenschaft,
in: Müller-Rommel, Ferdinand/Berg-Schlosser, Dirk (Hrsg.), Vergleichende Politikwissenschaft:
ein einführendes Studienhandbuch, 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften,
57–76.
- ALT, JAMES E./KING, GARY, 1994
Transfers of Governmental Power: The Meaning of Time Dependence,
in: Comparative Political Studies 27.2, 190–210.
- ANDRESS, HANS-JÜRGEN, 2010
Analyse kategorialer Daten, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.), Handbuch der sozialwis-
senschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 421–454.
- ASCHER, WILLIAM/TARROW, SIDNEY, 1975
The Stability of Communist Electorates: Evidence from a Longitudinal Analysis of French and
Italian Aggregate Data, in: American Journal of Political Science 19.3, 475–499.
- AXELROD, ROBERT M., 1970
Conflict of Interest: A Theory of Divergent Goals with Applications to Politics, Chicago: Mark-
ham.
- BACKHAUS, KLAUS/ERICHSON, BERND/PLINKE, WULFF/WEIBER, ROLF, 2003
Multivariate Analysemethoden: eine anwendungsorientierte Einführung, Berlin: Springer.
- BALKE, NATHAN S., 1990
The Rational Timing of Parliamentary Elections, in: Public Choice 65.3, 201–216.
- BARTOLINI, STEFANO/MAIR, PETER, 1990
Policy Competition, Spatial Distance and Electoral Instability, in: West European Politics 13.4,
1–16.
- BEICHELT, TIMM, 2001
Demokratische Konsolidierung im postsozialistischen Europa: die Rolle der politischen Institu-
tionen, Opladen: Leske + Budrich.
- BEICHEL, TIMM/KEUDEL, DOROTHEA, 2011
Horizontale Gewaltenteilung: Präsidenten, Regierungen und Parlamente, in: Grotz, Florian/Mül-
ler-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: die neuen EU-
Staaten im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 68–85.
- BENOIT, KENNETH/LAVER, MICHAEL, 2006
Party Policy in Modern Democracies, London & New York: Routledge.

- BERGMAN, TORBJÖRN, 1993
Formation Rules and Minority Governments, in: *European Journal of Political Research* 23.1, 55-66.
- BERRY, WILLIAM D./DEMERITT, JACQUELINE H. R./ESAREY, JUSTIN, 2010
Testing for Interaction in Binary Logit and Probit Models: Is a Product Term Essential?, in: *American Journal of Political Science* 54.1, 248–266.
- BEST, HENNING/WOLF, CHRISTOF, 2010
Logistische Regression, in Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 827–854.
- VON BEYME, KLAUS, 1985
Political Parties in Western Democracies, New York: St Martin's Press.
- BIELASIAK, JACK, 2005
Party Competition in Emerging Democracies: Representation and Effectiveness in Post-Communism and Beyond
in: *Democratization* 12.3, 331–356.
- BIRCH, SARAH, 2003
Electoral Systems and Political Transformation in Post-Communist Europe. New York: Palgrave Macmillan.
- BLONDEL, JEAN, 1968
Party Systems and Patterns of Government in Western Democracies,
in: *Canadian Journal of Political Science* 1.2, 180–203.
- BLONDEL, JEAN, 1973
Comparative Legislatures, Englewood Cliffs. New Jersey: Prentice Hall.
- BLONDEL, JEAN/COTTA, MAURIZIO (HRSG.), 1996
Party and Government: An Inquiry into the Relationship between Governments and Supporting Parties in Liberal Democracies, Basingstoke (u.a.): Macmillan.
- BLONDEL, JEAN/COTTA, MAURIZIO (HRSG.), 2000
The Nature of Party Government: A Comparative European Perspective, Basingstoke (u.a.): Palgrave.
- BOBBIO, NORBERTO, 1996
Left and Right: The Significance of a Political Distinction. Cambridge: Polity Press.
- BORRE, OLE, 1980
Electoral Instability in Four Nordic Countries, 1950-1977,
in: *Comparative Political Studies* 13.2, 141 –171.
- BOWLER, SHAUN/FARRELL, DAVID M./KATZ, RICHARD S., 1999
Party Cohesion, Party Discipline, and Parliaments, in: Bowler, Shaun/Farrell, David M./Katz, Richard S. (Hrsg.), *Party Discipline and Parliamentary Government*, Columbus: Ohio State University Press, 3-22.

- BRAMBOR, THOMAS/CLARK, WILLIAM ROBERTS/GOLDER, MATT, 2006
Understanding Interaction Models: Improving Empirical Analyses,
in: *Political Analysis* 14.1, 63–82.
- BROWNE, ERIC C./FRENDREIS, JOHN P./GLEIBER, DENNIS W., 1984
An „Events“ Approach to the Problem of Cabinet Stability,
in: *Comparative Political Studies* 17.2, 167–197.
- BROWNE, ERIC C./FRENDREIS, JOHN P./GLEIBER, DENNIS W., 1988
Contending Models of Cabinet Stability, in: *American Political Science Review* 82.3, 930–941.
- BROWNE, ERIC C./FRENDREIS, JOHN P./GLEIBER, DENNIS W., 1986
The Process of Cabinet Dissolution: An Exponential Model of Duration and Stability in Western Democracies, in: *American Journal of Political Science* 30.3, 628–650.
- BROWNE, ERIC C./GLEIBER, DENNIS W./MASHOBA, CAROLIN S., 1984
Evaluating Conflict of Interest Theory: Western European Coalitions 1945-80,
in: *British Journal of Political Science* 14.1, 1–32.
- BUDGE, IAN/KEMAN, HANS, 1990
Parties and Democracy: Coalition Formation and Government Functioning in Twenty States. Oxford: Oxford University Press.
- BUDGE, IAN/KLINGEMANN, HANS-DIETER/VOLKENS, ANDREA/BARA, JUDITH/U. A., 2001
Mapping Policy Preferences: Estimates for Parties, Electors, and Governments 1945-1998. Oxford: Oxford University Press.
- CASTLES, FRANCIS G./MAIR, PETER, 1984
Left-Right Political Scales: Some „Expert“ Judgements,
in: *European Journal of Political Research* 12.1, 73–88.
- CASTLES, FRANCIS G./WILDENMANN, RUDOLF (HRSG.), 1986
The Future of Party Government, Volume 1: Visions and Realities of Party Government. Berlin: de Gruyter.
- CASTLES, FRANCIS G./WILDENMANN, RUDOLF (HRSG.) , 1986
The Future of Party Government, Volume 2: European and American Experiences. Berlin: de Gruyter.
- CLEFF, THOMAS, 2011
Deskriptive Statistik und moderne Datenanalyse: eine computergestützte Einführung mit Excel, PASW (SPSS) und STATA. Wiesbaden: Gabler.
- COLEMAN, JAMES S., 1991
Grundlagen der Sozialtheorie: Band 1. Handlungen und Handlungssysteme. München: Oldenbourg Verlag.
- CONRAD, COURTENAY RYALS/GOLDNER, SONA N., 2010
Measuring Government Duration and Stability in Central Eastern European Democracies, in:
European Journal of Political Research 49.1, 119–150.

- CZADA, ROLAND, 2002
Institutionen/Institutionentheoretische Ansätze, in: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.), Lexikon der Politikwissenschaft Bd. 1: A-M. München: Beck, 354-360.
- DAHL, ROBERT ALAN, 1971
Polyarchy: Participation and Opposition. New Haven, Conn. (u.a.): Yale University Press.
- DALTON, RUSSELL J., 2008
The Quantity and the Quality of Party Systems, in: Comparative Political Studies 41.7, 899–920.
- DAMGAARD, ERIK, 2008
Cabinet Termination, in: Strøm, Kaare/Müller, Wolfgang C./Bergman, Torbjörn (Hrsg.), Cabinets and Coalition Bargaining: The Democratic Life Cycle in Western Europe. Oxford: Oxford University Press, 301-326.
- DANZER, MICHAEL, 2007
Regime Characteristics, and Government Attributes as Causes of Government Stability in Central Eastern Europe. Unveröffentlichtes Manuskript: Paper written as final project in Independent Study Seminar with Prof. Richard S. Katz, Ph.D., Department of Political Science, Johns Hopkins University, Baltimore.
- VAN DEEMEN, AD M.A., 1991
Coalition Formation in Centralized Policy Games, in: Journal of Theoretical Politics 3.2, 139–162.
- DIERINGER, JÜRGEN, 2002
Koalitionen in Ungarn und Polen: Mehr Eliten- als Parteienkonkurrenz?, in: Kropp, Sabine/Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland (Hrsg.), Koalitionen in West- und Osteuropa. Opladen: Leske+Budrich, 249–269.
- DIERMEIER, DANIEL/STEVENSON, RANDOLPH T., 1999
Cabinet Survival and Competing Risks, in: American Journal of Political Science 43.4, 1051-1068.
- DIERMEIER, DANIEL/STEVENSON, RANDOLPH T., 2000
Cabinet Terminations and Critical Events, in: American Political Science Review 94.3, 627–640.
- DODD, LAWRENCE C., 1974
Party Coalitions in Multiparty Parliaments: A Game Theoretic Analysis, in: American Political Science Review 68.3, 1093–1117.
- DODD, LAWRENCE C., 1976
Coalitions in Parliamentary Government. Princeton: Princeton University Press.
- DÖRING, HERBERT/HÖNNIGE, CHRISTOPH, 2008
Parlament, Regierung, Staatsoberhaupt, in: Gabriel, Oscar W./Kropp, Sabine (Hrsg.), Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 451-481.

- DRUCKMAN, JAMES N./ROBERTS, ANDREW, 2005
Context and Coalition-Bargaining. Comparing Portfolio Allocation in Eastern and Western Europe, in: *Party Politics* 11.5, 535–555.
- DUVERGER, MAURICE, 1959
Die politischen Parteien. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- ESSER, HARTMUT, 1999
Soziologie: allgemeine Grundlagen. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- EVANS, GEOFFREY/WHITEFIELD, STEPHEN, 1993
Identifying the Bases of Party Competition in Eastern Europe, in: *British Journal of Political Science* 23.4, 521–548.
- FLANAGAN, SCOTT C., 1971
The Japanese Party System in Transition, in: *Comparative Politics* 3.2, 231–253.
- FRENDREIS, JOHN P./GLEIBER, DENNIS W./BROWNE, ERIC C., 1986
The Study of Cabinet Dissolutions in Parliamentary Democracies, in: *Legislative Studies Quarterly* 11.4, 619–628.
- GABLE, MATTHEW J./HUBER, JOHN D., 2000
Putting Parties in Their Place: Inferring Party Left-Right Ideological Positions from Party Manifestos Data, in: *American Journal of Political Science* 44.1, 44–103.
- GALLAGHER, MICHAEL/LAVER, MICHAEL/MAIR, PETER, 2001
Representative Government in Modern Europe: Institutions, Parties and Governments 3. Auflage, Boston: McGraw-Hill.
- GAMSON, WILLIAM A., 1961
A Theory of Coalition Formation, in: *American Sociological Review* 26.3, 373–382.
- GAUTSCHI, THOMAS, 2010
Maximum-Likelihood Schätztheorie, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 205–235.
- GREVE, JENS/SCHNABEL, ANNETTE/SCHÜTZEICHEL, RAINER (HRSG.), 2008
Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung: zur Einleitung, in: *Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung: zur Ontologie, Methodologie und Metatheorie eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-20.
- GROFMAN, BERNARD, 1989
The Comparative Analysis of Coalition Formation and Duration: Distinguishing Between-Country and Within-Country-Effect, in: *British Journal of Political Science* 19.2, 291–302.
- GROFMAN, BERNARD/VAN ROOZENDAAL, PETER, 1994
Toward a Theoretical Explanation of Premature Cabinet Termination - With Application to Post-War Cabinets in the Netherlands, in: *European Journal of Political Research* 26.2, 155–170.

- GROFMAN, BERNARD/VAN ROOZENDAAL, PETER, 1997
Review Article: Modelling Cabinet Durability and Termination,
in: *British Journal of Political Science* 27.3, 419–451.
- GROTZ, FLORIAN, 2000
Politische Institutionen und post-sozialistische Parteiensysteme in Ostmitteleuropa. Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei im Vergleich. Opladen: Leske+Budrich.
- GROTZ, FLORIAN, 2007
Stabile Regierungsbündnisse? Determinanten der Koalitionspolitik in Ostmitteleuropa,
in: *Osteuropa* 57.4, 109–122.
- GROTZ, FLORIAN/MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND, 2011A
Die Regierungssysteme der mittel- und osteuropäischen EU-Staaten als Gegenstand der Vergleichenden Demokratieforschung, in: Grotz, Florian/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), *Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: die neuen EU-Staaten im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11–24.
- GROTZ, FLORIAN/MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND (HRSG.), 2011B
Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: die neuen EU-Staaten im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GROTZ, FLORIAN/WEBER, TILL, 2010
Koalitionsstrukturen und Koalitionsstabilität in Mittelosteuropa. Ein internationaler Vergleich,
in: Schrenk, Klemens H./Soldner, Markus (Hrsg.), *Analyse demokratischer Regierungssysteme - Festschrift für Wolfgang Ismayr zum 65. Geburtstag*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 525-543.
- GROTZ, FLORIAN/WEBER, TILL, 2011
Regierungskoalitionen: Bildung und Dauerhaftigkeit, in: Grotz, Florian/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), *Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: die neuen EU-Staaten im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 194–216.
- GRZYMALA-BUSSE, ANNA, 2001
Coalition Formation and the Regime Divide in New Democracies: East Central Europe,
in: *Comparative Politics* 34.1, 85–104.
- HARFST, PHILIPP, 2001
Regierungsstabilität in Osteuropa. Der Einfluss von Parlamenten und Parteien, Discussion Paper FS III 01-204, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- HARFST, PHILIPP, 2011
Wahlssysteme: institutionelle Entwicklung und politische Auswirkungen, in: Grotz, Florian/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), *Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: die neuen EU-Staaten im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 107–126.
- HENIG, STANLEY/PINDER, JOHN (HRSG.), 1969
European Political Parties. London: Allen & Unwin.

- HOOGHE, LIESBET/BAKKER, RYAN/BRIGEVICH, ANNA/DE VRIES, CATHERINE/ET AL., 2010
Reliability and Validity of the 2002 and 2006 Chapel Hill Expert Surveys on Party Positioning,
in: *European Journal of Political Research* 49.5, 687–703.
- HUBER, JOHN D., 1996
The Vote of Confidence in Parliamentary Democracies,
in: *The American Political Science Review* 90.2, 269-282.
- HUBER, JOHN/INGLEHART, RONALD, 1995
Expert Interpretations of Party Space and Party Locations in 42 Societies,
in: *Party Politics* 1.1, 73–111.
- HUBER, JOHN D./LUPIA, ARTHUR, 2001
Cabinet Instability and Delegation in Parliamentary Democracies,
in: *American Journal of Political Science* 45.1, 18–32.
- HUBER, JOHN D./McCARTY, NOLAN, 2001
Cabinet Decision Rules and Political Uncertainty in Parliamentary Bargaining,
in: *The American Political Science Review* 95.2, 345–360.
- HURWITZ, LEON, 1971
An Index of Democratic Political Stability, in: *Comparative Political Studies* 4.1, 41–68.
- ISMAYR, WOLFGANG (HRSG), 2010
Die politischen Systeme Osteuropas, 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- JACCARD, JAMES, 2001
Interaction Effects in Logistic Regression (Series on Quantitative Applications in Social
Sciences, 07-135). Thousand Oaks: Sage.
- JÄCKLE, SEBASTIAN, 2009
Determinanten der Regierungsbeständigkeit – Eine Event-History-Analyse von 40 parlamentari-
schen Demokratien, in: *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 3.1, 6–32.
- JAHN, DETLEF, 2007
Was ist vergleichende Politikwissenschaft? Standpunkte und Kontroversen, in: *Zeitschrift für
Vergleichende Politikwissenschaft* 1.1, 9–27.
- JAHN, DETLEF, 2009
Die Aggregatdatenanalyse in der vergleichenden Politikwissenschaft,
in: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (Hrsg.), *Methoden der ver-
gleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen*. Wiesba-
den: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 173–196.
- JUN, UWE, 2004
Parteien und Parteiensystem, in: Helms, Ludger/Jun, Uwe (Hrsg.), *Politische Theorie und Regie-
rungslehre: eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt am
Main: Campus-Verlag, 163-186.

- KAISER, ANDRÉ, 1999
Die politische Theorie des Neo-Institutionalismus: James March und Johan Olsen, in: Brodocz, André/Schaal, Gary S. (Hrsg.), Politische Theorien der Gegenwart: Eine Einführung. Opladen: Leske+Budrich, 189-211.
- KATZ, RICHARD S., 1987
Party Governments: European and American Experiences. Berlin (u.a.): de Gruyter.
- KESSELMAN, MARK, 1966
French Local Politics: A Statistical Examination of Grass Roots Consensus, in: The American Political Science Review 60.4, 963–973.
- KING, GARY/ALT, JAMES E./BURNS, NANCY E./LAVER, MICHAEL, 1990
A Unified Model of Cabinet Dissolution in Parliamentary Democracies, in: American Journal of Political Science 34.3, 846–871.
- KISER, LARRY L./OSTROM, ELINOR, 1982
The Three Worlds of Action: A Metatheoretical Synthesis of Institutional Approaches, in: Ostrom, Elinor (Hrsg.), Strategies of political inquiry. Beverly Hills: Sage Publications, 179–222.
- KITSCHOLT, HERBERT/MANSFELDOVA, ZDENKA/MARKOWSKI, RADOSLAW/TOKA, GABOR, 1999
Post-Communist Party Systems: Competition, Representation, and Inter-Party Cooperation, Cambridge: Cambridge University Press.
- KLINGEMANN, HANS-DIETER/HOFFERBERT, RICHARD I./BUDGE, IAN, 1994
Parties, Policies and Democracies. Boulder, Colo.: Westview Press.
- KLINGEMANN, HANS DIETER/VOLKENS, ANDREA/BARA, JUDITH/BUDGE, IAN/U. A., 2006A
Mapping Policy Preferences II: Estimates for Parties, Electors and Governments in Central Eastern Europe, European Union and OECD 1990-2003. Oxford: Oxford University Press.
- KLINGEMANN, HANS DIETER/VOLKENS, ANDREA/BARA, JUDITH/BUDGE, IAN/U. A., 2006B
Uniquely! Over-Time Mapping of Party Policy Movements in Central Eastern Europe 1990-2003, in: Mapping Policy Preferences II: Estimates for Parties, Electors and Governments in Central Eastern Europe, European Union and OECD 1990-2003. Oxford: Oxford University Press, 3–27.
- KROPP, SABINE, 2008
Koalitionsregierungen, in: Gabriel, Oscar W./Kropp, Sabine (Hrsg.), Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 514–549.
- KROPP, SABINE, 2010:
Koalitionsbildungen und Koalitionstabilität in Mittel- und Südosteuropa. Überlegungen und Ergebnisse zu einem wenig bestellten Forschungsfeld, in: Gehne, David/Spier, Tim (Hrsg.), Krise oder Wandel der Parteiendemokratie?. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 190–209.

- KROPP, SABINE/SCHÜTTEMEYER, SUZANNE S./STURM, ROLAND, 2002
Koalitionen in West- und Osteuropa. Theoretische Überlegungen und Systematisierung des Vergleichs, in: Kropp, Sabine/Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland (Hrsg.), Koalitionen in West- und Osteuropa. Opladen: Leske+Budrich, 7–41.
- KÜHNEL, STEFFEN M./KREBS, DAGMAR, 2010A
Grundlagen des statistischen Schließens, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.), Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 165–189.
- KÜHNEL, STEFFEN M./KREBS, DAGMAR, 2010B
Multinomiale und ordinale Regression, in: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.), Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 855–886.
- LAAKSO, MARKKU/TAAGEPERA, REIN, 1979
The Effective Number of Parties: A Measure with Application to West Europe, in: Comparative Political Studies 12.1, 3–27.
- LANDMAN, TODD, 2000
Issues and Methods in Comparative Politics: An Introduction. London (u.a.): Routledge.
- LANE, JAN-ERIK/ERSSON, SVANTE, 1999
Politics and Society in Western Europe. London: Sage.
- LAUTH, HANS-JOACHIM/PICKEL, GERT/PICKEL, SUSANNE, 2009
Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft: Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- LAUTH, HANS-JOACHIM/WINKLER, JÜRGEN, 2002
Methoden der Vergleichenden Regierungslehre, in: Lauth, Hans-Joachim (Hrsg.), Vergleichende Regierungslehre: Eine Einführung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 41–79.
- LAVÉ, MICHAEL, 1974
Dynamic Factors in Government Coalition Formation, in: European Journal of Political Research 2.3, 259–270.
- LAVÉ, MICHAEL, 1998
Models of Government Formation, in: Annual Review of Political Science 1, 1–25.
- LAVÉ, MICHAEL/SCHOFIELD, NORMAN, 1990
Multiparty Government: The Politics of Coalition in Western Europe. Oxford: Oxford University Press.
- LAVÉ, MICHAEL/SHEPSLE, KENNETH A., 1998
Events, Equilibria, and Government Survival, in: American Journal of Political Science 42.1, 28–54.
- LAVÉ, MICHAEL, 2003
Government Termination, in: Annual Review of Political Science 6, 23–40.

- LAVER, MICHAEL/SHEPSLE, KENNETH A, 1998
Events, Equilibria, and Government Survival, in: *American Journal of Political Science* 42.1, 28–54.
- LEHMBRUCH, GERHARD, 1968
Einführung in die Politikwissenschaft, Stuttgart: Kohlhammer.
- LEISERSON, MICHAEL A., 1966
Coalitions in Politics: a Theoretical and Empirical Study. New Haven: Yale University Press.
- LEISERSON, MICHAEL A., 1968
Factions and coalitions in one-party Japan: an interpretation based on the theory of games, in: *American political science review* 62.3, 770–787.
- LEWIS, PAUL G., 2000
Political Parties in Post-Communist Eastern Europe. London: Routledge.
- LIJPHART, AREND, 1971
Comparative Politics and Comparative Method, in: *American Political Science Review* 65.3, 682–693.
- LIJPHART, AREND, 1984A
A Note on the Meaning of Cabinet Durability, in: *Comparative Political Studies* 17.2, 163–166.
- LIJPHART, AREND, 1984B
Democracies: Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries. New Haven: Yale University Press.
- LIJPHART, AREND, 1984C
Measures of Cabinet Durability: A Conceptual and Empirical Evaluation, in: *Comparative Political Studies* 17.2, 265–279.
- LIJPHART, AREND, 1999
Patterns of Democracy: Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries. New Haven: Yale University Press.
- LINZ, JUAN J., 1978
The Breakdown of Democratic Regimes: Crisis, Breakdown, and Reequilibration. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- LINZ, JUAN J., 1998
Democracy's Time Constraints, in: *International Political Science Review* 19.1, 19–37.
- LONG, J. SCOTT, 1997
Regression Models for Categorical and Limited Dependent Variables, Thousand Oaks (u.a.): Sage.
- LONG, J. SCOTT/FREESE, JEREMY, 2006
Regression Models for Categorical Dependent Variables using Stata, College Station, Texas: Stata Press.

LORENZ, ASTRID, 2011

Der konstitutionelle Rahmen: Verfassungsgebung und Verfassungsentwicklung, in: Grotz, Florian/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: Die neuen EU-Staaten im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 47–67.

LOWELL, ABBOTT LAWRENCE, 1896

Governments and Parties in Continental Europe. Boston (u.a.): Houghton, Mifflin and Comp. (u.a.).

LUPIA, ARTHUR/STRØM, KAARE, 1995

Coalition Termination and the Strategic Timing of Parliamentary Elections, in: American Political Science Review 89.3, 648–665.

LUPIA, ARTHUR/STRØM, KAARE, 2008

Bargaining, Transaction Costs, and Coalition Governance, in: Strøm, Kaare/Müller, Wolfgang C./Bergman, Torbjörn (Hrsg.), Cabinets and Coalition Bargaining: The Democratic Life Cycle in Western Europe. Oxford: Oxford University Press, 51-84.

MAINWARING, SCOTT, 1998

Party systems in the third wave, in: Journal of Democracy 9.3, 67–81.

MAIR, PETER, 1997

Party System Change. Approaches and Interpretations. Oxford: Oxford University Press.

MAIR, PETER/MUDEDE, CAS, 1998

The Party Family and Its Study, in: Annual Review of Political Science 1.1, 211–229.

MARCH, JAMES G./OLSEN, JOHAN P., 1989

Rediscovering Institutions: The Organizational Basis of Politics. New York: The Free Press.

MARCH, JAMES G./OLSEN, JOHAN P., 2008

Elaborating the „New Institutionalism“, in: Rhodes, Roderick A. W./Binder, Sarah A./Rockmann, Bert A. (Hrsg.), The Oxford Handbook of Political Institutions. Oxford: Oxford University Press, 3–22.

MAYER, LAWRENCE S., 1972

An Analysis of Measures of Crosscutting and Fragmentation, in: Comparative Politics 4.3, 405–415.

MERKEL, WOLFGANG, 1999

Systemtransformation. Opladen: Leske+Budrich.

MERKEL, WOLFGANG, 2004

Embedded and Defective Democracies, in: Croissant, Aurel/Merkel, Wolfgang (Hrsg.) Consolidated or Defective Democracy? Problems of Regime Change, Democratization – Special Issue 11.5, 33–58.

MERKEL, WOLFGANG, 2011

Systemtransformation: Konsolidierung und Qualität der Demokratie, in Grotz, Florian/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), *Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: die neuen EU-Staaten im Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 27–46.

MILLER, W. L., 1972

Measures of Electoral Change Using Aggregate Data,
in: *Journal of the Royal Statistical Society. Series A (General)* 135.1, 122–142.

MOLINAR, JUAN, 1991

Counting the Number of Parties: An Alternative Index,
in: *The American Political Science Review* 85.4, 1383–1391.

MÜLLER, WOLFGANG C., 2004

Koalitionstheorien, in: Helms, Ludger/Jun, Uwe (Hrsg.), *Politische Theorie und Regierungslehre: eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 267–301.

MÜLLER, WOLFGANG C., 2005

Die Relevanz von Institutionen für Koalitionstreue: Theoretische Überlegungen und Beobachtungen zur Bundesrepublik Deutschland, in: Ganghof, Steffen/Manow, Philip (Hrsg.), *Mechanismen der Politik: Strategische Interaktion im deutschen Regierungssystem*. Frankfurt am Main: Campus, 73-108.

MÜLLER, WOLFGANG C./BERGMAN, TORBJÖRN/STRØM, KAARE, 2008

Coalition Theory and Cabinet Governance, in: Strøm, Kaare/Müller, Wolfgang C./Bergman, Torbjörn (Hrsg.), *Cabinets and Coalition Bargaining: The Democratic Life Cycle in Western Europe*. Oxford: Oxford University Press, 1-50.

MÜLLER, WOLFGANG C./STRØM, KAARE, 1997

Koalitionsregierungen in Westeuropa: Bildung, Arbeitsweise und Beendigung. Wien: Signum-Verlag.

MÜLLER, WOLFGANG C./STRØM, KAARE, 1999

Policy, Office, or Votes? How Parties in Western Europe Make Hard Decisions.
Cambridge: Cambridge University Press.

MÜLLER, WOLFGANG C./STRØM, KAARE (HRSG.), 2000

Coalition Governments in Western Europe. Oxford: Oxford University Press.

MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND, 2005

Parteienwettbewerb in Mittelosteuropäischen Demokratien: Zum Zusammenhang von Strukturen der Regierungsbildung und Stabilität von Parteiensystemen,
in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 36.3, 666–679.

MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND/FETTELSCHOSS, KATJA, 2004

Cabinet Government and Cabinet Ministers in Central Eastern European Democracies: A Descriptive Cross National Evaluation. Paper presented at the ECPR Joint Sessions of Workshops, University of Uppsala, April 13-18, 2004.

- MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND/FETTELSCHOSS, KATJA/HARFST, PHILIPP, 2004
Party Government in Central Eastern European democracies: A data collection (1990–2003),
in: *European Journal of Political Research* 43.6, 869–894.
- MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND/HARFST, PHILIPP/SCHULTZE, HENRIKE, 2008
Von der typologischen zur dimensionalen Analyse parlamentarischer Demokratien:
konzeptionelle Überlegungen am Beispiel Mittelosteuropas,
in: *Politische Vierteljahresschrift* 49.4, 669–694.
- MÜLLER-ROMMEL, FERDINAND/SCHULTZE, HENRIKE/HARFST, PHILIPP/FETTELSCHOSS, KATJA, 2008
Parteienregierungen in Mittel- und Osteuropa: Empirische Befunde im Ländervergleich
(1990-2008),
in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 39.4, 810–831.
- DE NÈVE, DOROTHÉE, 2002
Koalitionen in Albanien, Bulgarien und Rumänien: Überwindung des régime divide mit Hinder-
nissen, in: Kropp, Sabine/Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland (Hrsg.),
Koalitionen in West- und Osteuropa. Opladen: Leske+Budrich, 301–342.
- NIKOLENYI, CSABA, 2004
Cabinet Stability in Post-Communist Central Europe,
in: *Party Politics* 10.2, 123–150.
- OBERREUTER, HEINRICH, 1987
Koalitionen, in: Nohlen, Rainer-Olaf/Schultze, Dieter (Hrsg.), *Politikwissenschaft: Theorie -
Methoden - Begriffe* (Pipers Wörterbuch zur Politik, Band 1). München: Piper, 426–429.
- O'BRIEN, ROBERT M., 2007
A Caution Regarding Rules of Thumb for Variance Inflation Factors,
in: *Quality & Quantity* 41.5, 673–690.
- POGUNTKE, THOMAS, 2006
Internationale vergleichende Parteienforschung, in: Müller-Rommel, Ferdinand/Berg-Schlosser,
Dirk (Hrsg.), *Vergleichende Politikwissenschaft: Ein einführendes Studienhandbuch*, 4. Auflage.
Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 189-206.
- POWELL, G. BINGHAM JR., 1982
Contemporary Democracies: Participation, Stability, and Violence.
Harvard: Harvard University Press.
- PRIDHAM, GEOFFREY, 2002
Coalition Behaviour in New Democracies of Central and Eastern Europe: The Case of Slovakia,
in: *The Journal of Communist Studies and Transition Politics* 18.2, 75–102.
- PRZEWORSKI, ADAM, 1991
Democracy and the Market: Political and Economic Reforms in Eastern Europe and
Latin America. Cambridge: Cambridge University Press.
- RAE, DOUGLAS W., 1967
The Political Consequences of Electoral Laws. New Haven: Yale University Press.

- RAE, DOUGLAS W., 1968
A Note on the Fractionalization of Some European Party Systems,
in: *Comparative Political Studies* 1.3, 413–418.
- RAE, DOUGLAS W./TAYLOR, M., 1970
The Analysis of Political Cleavages, New Haven: Yale University Press.
- RIKER, WILLIAM H., 1962
The Theory of Political Coalitions, New Haven: Yale University Press.
- VAN ROOZENDAAL, PETER, 1992
The Effect of Dominant and Central Parties on Cabinet Composition and Durability,
in: *Legislative Studies Quarterly* 17.1, 5–36.
- VAN ROOZENDAAL, PETER, 1997
Government Survival in Western Multi-Party Democracies: The Effect of Credible Exit Threats
Via Dominance, in: *European Journal of Political Research* 32.1, 71–92.
- ROBINSON, WILLIAM S., 1950
Ecological Correlations and the Behavior of Individuals,
in: *American Sociological Review* 15.3, 351–357.
- ROSE, RICHARD/MUNRO, NEIL, 2009
Parties and Elections in New European Democracies. Colchester: ECPR Press.
- ROUBINI, NOURIEL/SACHS, JEFFREY D., 1989
Political and Economic Determinants of Budget Deficits in the Industrial Democracies,
in: *European Economic Review* 33.5, 903–933.
- SAALFELD, THOMAS, 2000
Members of Parliament and Governments in Western Europe: Agency Relations and
Problems of Oversight, in: *European Journal of Political Research* 37.2, 353–376.
- SAALFELD, THOMAS, 2006
Parteiensystem und Kabinettsstabilität in Westeuropa 1945-1999, in: Niedermayer, Oskar/Stöss,
Richard/Haas, Melanie (Hrsg.), *Die Parteiensysteme Westeuropas*, Wiesbaden: VS Verlag für
Sozialwissenschaften, 477–506.
- SAALFELD, THOMAS, 2007A
Koalitionsregierungen, in: *Parteien und Wahlen*. Baden-Baden: Nomos, 217–253.
- SAALFELD, THOMAS, 2007B
Koalitionsstabilität in 15 europäischen Demokratien von 1945 bis 1999:
Transaktionskosten und Koalitionsmanagement,
in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 38.1, 180–206.
- SAALFELD, THOMAS, 2008
Institutions, Chances, and Choices: The Dynamics of Cabinet Survival,
in: Strøm, Kaare/Müller, Wolfgang C./Bergman, Torbjörn (Hrsg.), *Cabinets and Coalition Bar-
gaining: The Democratic Life Cycle in Western Europe*. Oxford: Oxford University Press,
327–368.

- SANDERS, DAVID/HERMAN, VALENTINE, 1977
The Stability and Survival of Governments in Western Democracies,
in: *Acta Politica* 12.3, 346–377.
- SARTORI, GIOVANNI, 1976
Parties and Party Systems: A Framework for Analysis. Cambridge: Cambridge University Press.
- SCHARPF, FRITZ W., 2006
Interaktionsformen: Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, unveränd.
Nachdr. der 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SCHLEITER, PETRA/MORGAN-JONES, EDWARD, 2009
Party Government in Europe? Parliamentary and Semi-Presidential Democracies Compared,
in: *European Journal of Political Research* 48.5, 665–693.
- SCHMIDT, MANFRED G., 1992
Regierungen: Parteipolitische Zusammensetzung, in: Nohlen, Dieter/Schmidt, Manfred G.
(Hrsg.), *Lexikon der Politik*, Bd. 3 Die westlichen Länder. München: C.H. Beck, 393-400.
- SCHMIDT, MANFRED G., 1995
Wörterbuch zur Politik. Stuttgart: Kröner.
- SCHMIDT, MANFRED G., 2004
Wörterbuch zur Politik; 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner.
- SHEPSLE, KENNETH A., 2008
Rational Choice Institutionalism, in: Rhodes, Roderick A. W. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Political Institutions*. Oxford: Oxford University Press, 23–38.
- SMELSER, NEIL J., 1976
Comparative Methods in the Social Sciences. New Jersey: Prentice-Hall.
- SOMER-TOPCU, ZEYNEP/WILLIAMS, LARON K., 2008
Survival of the Fittest?,
in: *Comparative Politics* 40.3, 313–329.
- STEFFANI, WINFRIED, 1979
Parlamentarische und präsidentielle Demokratie: strukturelle Aspekte westlicher Demokratien.
Opladen: Westdeutscher Verlag.
- STÖSS, RICHARD/HAAAS, MELANIE/NIEDERMAYER, OSKAR, 2006
Parteiensysteme in Westeuropa: Stabilität und Wandel, in: Niedermayer, Oskar/Stöss,
Richard/Haas, Melanie (Hrsg.), *Die Parteiensysteme Westeuropas*,
Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 7-37.
- STRØM, KAARE, 1984
Minority Governments in Parliamentary Democracies: The Rationality of Nonwinning Cabinet
Solutions, in: *Comparative Political Studies* 17.2, 199–227.

- STRØM, KAARE, 1985
Party Goals and Government Performance in Parliamentary Democracies,
in: *American Political Science Review* 79.3, 738-754.
- STRØM, KAARE, 1988
Contending Models of Cabinet Stability, in: *American Political Science Review* 82.3, 923-941.
- STRØM, KAARE, 1990A
A Behavioral Theory of Competitive Parties,
in: *American Journal of Political Science* 34.2, 565-598.
- STRØM, KAARE, 1990B
Minority Government and Majority Rule. Cambridge: Cambridge University Press.
- STRØM, KAARE/MÜLLER, WOLFGANG C./BERGMAN, TORBJÖRN, 2008
Cabinets and Coalition Bargaining: The Democratic Life Cycle in Western Europe.
Oxford: Oxford University Press.
- STRØM, KAARE/SWINDLE, STEPHEN M., 2002
Strategic Parliamentary Dissolution,
in: *American Political Science Review* 96.3, 575-591.
- DE SWAAN, ABRAM, 1973
Coalition Theories and Cabinet Formations. Amsterdam: Elsevier.
- DE SWAAN, A., 1985
Coalition Theory and Multi-Party Systems, in: Wilke, Henk A. M. (Hrsg.), *Coalition Formation*.
Amsterdam: Elsevier, 229-261.
- TAAGEPERA, REIN/SHUGART, MATTHEW S., 1989
Seats and Votes: The Effects and Determinants of Electoral Systems. New Haven: Yale University Press.
- TAVITS, MARGIT, 2008A
On the linkage between electoral volatility and party system instability in Central and Eastern Europe,
in: *European Journal of Political Research* 47.5, 537-555.
- TAVITS, MARGIT, 2008B
Party Systems in the Making: The Emergence and Success of New Parties in New Democracies,
in: *British Journal of Political Science* 38.1, 113-133.
- TAYLOR, MICHAEL/HERMAN, VALENTINE, 1971
Party Systems and Government Stability,
in: *American Political Science Review* 65.1, 28-37.
- TAYLOR, MICHAEL/LAVER, MICHAEL, 1973
Government Coalitions in Western Europe,
in: *European Journal of Political Research* 1.3, 205-248.

TIEMANN, GUIDO, 2011

Parteiensysteme: Interaktionsmuster und Konsolidierungsgrad, in: Grotz, Florian/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), Regierungssysteme in Mittel- und Osteuropa: die neuen EU-Staaten im Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 127–146.

TIEMANN, GUIDO/JAHN, DETLEF, 2002

Koalitionen in den baltischen Staaten: Lehrstücke für die Bedeutung funktionierender Parteien, in: Kropp, Sabine/Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland (Hrsg.), Koalitionen in West- und Osteuropa. Opladen: Leske+Budrich, 271–300.

TOOLE, JAMES, 2000

Government Formation and Party System Stabilization in East Central Europe, in: Party Politics 6.4, 441–461.

VÄYRYNEN, RAIMO, 1972

Analysis of Party Systems by Concentration, Fractionalization, and Entropy Measures, in: Scandinavian Political Studies Bind 7 (1972), 137–155.

WARWICK, PAUL V., 1979

The Durability of Coalition Governments in Parliamentary Democracies, in: Comparative Political Studies 11.4, 465–498.

WARWICK, PAUL V., 1992A

Ideological Diversity and Government Survival in Western Democracies, in: Comparative Political Studies 25.3, 332–361.

WARWICK, PAUL V., 1992B

Rising Hazard: An Underlying Dynamic of Parliamentary Government, in: American Journal of Political Science 36.4, 857–876.

WARWICK, PAUL V., 1992C

Economic Trends and Government Survival in West European Parliamentary Democracies, in: American Political Science Review 86.4, 875–887.

WARWICK, PAUL V., 1994

Government Survival in Parliamentary Democracies, Cambridge: Cambridge University Press.

WARWICK, PAUL V., 2002

Toward a Common Dimensionality in West European Policy Spaces, in: Party Politics 8.1, 101–122.

WARWICK, PAUL V., 2006

Policy Horizons and Parliamentary Government, New York: Palgrave Macmillan.

WARWICK, PAUL V./EASTON, STEVEN T., 1992

The Cabinet Stability Controversy: New Perspectives on a Classic Problem, in: American Journal of Political Science 36.1, 122–146.

- WHITEFIELD, ST./VACHUDOVA, M. A./STEENBERGEN, M. R./ROHRSCHEIDER, R./ET AL., 2007
Do expert surveys produce consistent estimates of party stances on European integration?
Comparing expert surveys in the difficult case of Central and Eastern Europe,
in: Electoral Studies 26.1, 50–61.
- WILDGEN, JOHN K., 1971
The Measurement of Hyperfractionalization, in: Comparative Political Studies 4.2, 233 –243.
- DE WINTER, LIEVEN, 2002
Parties and Government Formation, Portfolio Allocation, and Policy Definition,
in: Luther, Kurt-Richard/Müller-Rommel, Ferdinand (Hrsg.), Political Parties in the New Europe.
Oxford: Oxford University Press, 171-206.
- WITT, HARALD, 2001
Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung,
in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research Art.8, abrufbar unter:
<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/969/2114>, letzter Zugriff am 31.10.2011.
- WOLDENDORP, JAAP/KEMAN, HANS/BUDGE, IAN, 2000
Party Government in 48 Democracies (1945-1998). Composition, Duration, Personnel.
Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.

Verzeichnis der Datenbanken und Archive

ABTEILUNG DEMOKRATIE (WZB), o. J.

Datenbank „Wahlen, Parteien, Regierungen“ der Abteilung: „Demokratie“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), letzter Zugriff am 31.10.2011.

DÖRING, HOLGER/MANOW, PHILIP, o. J.

Parliament and Government Composition Database (ParlGov): An Infrastructure for Empirical Information on Political Institutions – Version 10/02, abrufbar unter: www.parlgov.org, letzter Zugriff am 31.10.2011.

FREEDOM HOUSE, 2011

Freedom in the World. The Annual Survey of Political Rights & Liberties. Country Ratings and Status, FIW 1973-2011 (Excel), abrufbar unter:

http://www.freedomhouse.org/sites/default/files/inline_images/FIWAllScoresCountries1973-2011.xls, letzter Zugriff am 30.10.2011.

HOOGHE, LIESBET/MARKS, GARY/STEENBERGEN, MARCO/VACHUDOVA, MILADA, 2002

Chapel Hill 2002 Expert Survey on Party Positioning on European Integration, abrufbar unter: http://www.unc.edu/~hooghe/data_pp.php, letzter Zugriff am 31.10.2011.

HOOGHE, LIESBET/MARKS, GARY/STEENBERGEN, MARCO/VACHUDOVA, MILADA, 2006

Chapel Hill 2002 Expert Survey on Party Positioning on European Integration, abrufbar unter: http://www.unc.edu/~hooghe/data_pp.php. oder http://www.unc.edu/~gwmarks/data_pp.php, letzter Zugriff am 31.10.2011.

IFES - INTERNATIONAL FOUNDATION FOR ELECTORAL SYSTEMS, o. J.

Election Guide, abrufbar unter: <http://www.electionguide.org/>, letzter Zugriff am 30.10.2011.

TSCHENTSCHER, AXEL, o. J.

International Constitutional Law - Verfassungsvergleich, abrufbar unter: <http://www.servat.unibe.ch/icl/>, letzter Zugriff am 30.10.2011.

UNIVERSITY OF ESSEX, DEPARTMENT OF GOVERNMENT, 2001

University of Essex - Political Transformation and the Electoral Process in Post-Communist Europe - Election Results, abrufbar unter: <http://www2.essex.ac.uk/elect/database/election.asp>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

VOLKENS, A./LACEWELL, O./LEHMANN, P./REGEL, S./SCHULTZE, H./WERNER, A., 2011

The Manifesto Data Collection. Manifesto Project (MRG/CMP/MARPOR). Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), abrufbar unter: <http://manifestoproject.wzb.eu/>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

ZDEMO, o. J.

Database on Political Systems in Central and Eastern Europe, Zentrum für Demokratieforschung; Leuphana Universität Lüneburg, letzter Zugriff am 30.06.2009.

KEESING'S WORLWIDE (HRSG.), MEHRERE JAHRGÄNGE: 1990-2011

Keesing's record of world events, Harlow: Essex.

KESING'S WORLWIDE (HRSG.), MEHRERE JAHRGÄNGE: 1990-2011

Keesing's record of world events, abrufbar unter: <http://www.keesings.com>.

Verzeichnis der Internetpräsenz von Europäischer Union, Regierungen und Wahlkommissionen

EUROPA - DAS PORTAL DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPA > Wie funktioniert die EU? > Länder, in: Europa - Das Portal der Europäischen Union, abrufbar unter: http://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm, letzter Zugriff am 30.10.2011.

GOVERNMENT OF BULGARIA, o.J.

abrufbar unter: <http://www.government.bg/fce/index.shtml?s=001&p=0023>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF THE CZECH REPUBLIC, o.J.

abrufbar unter: <http://www.vlada.cz/defaultEN.html>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF THE REPUBLIC OF ESTONIA, o.J.

abrufbar unter: <http://www.valitsus.ee/?lang=en>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF HUNGARY, o.J.

abrufbar unter: <http://www.hungary.hu>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

CABINET OF MINISTERS OF THE REPUBLIC OF LATVIA, o.J.

abrufbar unter: <http://www.mk.gov.lv/en/mp/lr-ex-mp/>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF THE REPUBLIC OF LITHUANIA, o.J.

abrufbar unter: http://www.lrvk.lt/main_en.php bzw. <http://www.lrvk.lt/en>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF POLAND, o.J.

abrufbar unter: <http://www.kprm.gov.pl/english/> bzw. <http://www.kprm.gov.pl/en.html>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF ROMANIA, o.J.

abrufbar unter: <http://www.gov.ro/main/index/l/2/>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF SLOVAKIA, o.J.

abrufbar unter: <http://www.government.gov.sk/>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

GOVERNMENT OF SLOVENIA, o.J.

abrufbar unter: <http://www.volitve.gov.si/en/index.html> bzw. <http://www.vlada.si/index.php?lng=eng>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

NATIONAL ASSEMBLY OF THE REPUBLIC OF BULGARIA, o. J.

Wahlergebnisse abrufbar über die Seite des Parlamentes unter: <http://www.parliament.bg/en>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

NATIONAL ELECTION OFFICE, HUNGARY, o. J.

abrufbar unter: http://www.valasztas.hu/index_en.html, letzter Zugriff am 31.10.2011.

NATIONAL ELECTORAL COMMISSION, POLAND, 2005

Abrufbar unter: <http://pkw.gov.pl/>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

NATIONAL ELECTORAL COMMISSION, SLOVENIA, o. J.

abrufbar unter: <http://www.dvk.gov.si/> oder <http://www.volitve.gov.si/en/index.html>,
letzter Zugriff am 31.10.2011.

NATIONAL ELECTORAL COMMITTEE, CZECH REPUBLIK, o. J.

(CZSO's Election Server),

abrufbar unter: http://www.volby.cz/index_en.htm, letzter Zugriff am 30.10.2011.

NATIONAL ELECTORAL COMMITTEE, ESTONIA, o. J.

abrufbar unter: <http://www.vvk.ee/?lang=en>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

PERMANENT ELECTORAL AUTHORITY, ROMANIA, o. J.

abrufbar unter: <http://www.roatp.ro/en/index.php>, letzter Zugriff am 31.10.2011.

STATISTICAL OFFICE OF THE SLOVAK REPUBLIC, o. J.

abrufbar unter: <http://portal.statistics.sk/showdoc.do?docid=5684>,
letzter Zugriff am 31.10.2011.

THE CENTRAL ELECTION COMMISSION, LATVIA, o. J.

abrufbar unter: <http://web.cvk.lv/> letzter Zugriff am 31.10.2011.

THE CENTRAL ELECTORAL COMMISSION, LITHUANIA, o. J.

abrufbar unter: <http://www.vrk.lt/en/>, letzter Zugriff am 31.10.2011.